

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Inhalt

	Seite
Vorwort	XI
Erstes Kapitel: Wirtschaftspolitik unter Reformdruck	1
I. Konjunktur aufwärts gerichtet – keine Wende am Arbeitsmarkt	1
II. Eine Agenda für mehr Wachstums- und Beschäftigungsdynamik	5
Finanzpolitik: Das Notwendige konsequent umsetzen	6
Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Interessen der Arbeitsuchenden respektieren	7
Alterssicherung: Neuorientierung dringend erforderlich	8
Europäische Geldpolitik: Einen klaren und verlässlichen Kurs ein- schlagen	9
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1999	11
I. Weltwirtschaftliches Umfeld: Differenzierte Aufwärtsentwicklung	11
Abermals kräftige Expansion in Nordamerika – noch keine selbst- tragende Belebung in Japan	12
Unterschiedliche Fortschritte bei der Krisenbewältigung in den auf- strebenden Volkswirtschaften	16
Zur neuen internationalen Finanzarchitektur	20
Über die Agenda einer neuen WTO-Runde	21
II. Europäische Union: Neue Weichenstellungen	23
1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung	23
Überwindung der Konjunkturdelle	23
Beitrittsländer: Aufholprozess setzt sich fort	28

	Seite
2. Die monetären Bedingungen im Euro-Raum	28
Erste geldpolitische Schritte der Europäischen Zentralbank	31
Preisniveaustabilität im Euro-Raum	34
Unzureichende Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts	35
3. Agenda 2000: Reform der Agrar- und Strukturpolitik	39
III. Deutschland: Wirtschaftliche Expansion in moderatem Tempo	43
1. Konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf	43
Preisniveau weiterhin stabil	48
Exporte gewinnen wieder an Bedeutung	50
Privater Konsum als Stütze der konjunkturellen Entwicklung	53
Geringer Rückgang der Bauinvestitionen	55
2. Zum Angebotsspielraum	56
Investitionstätigkeit trotz Konjunkturdelle robust	56
Produktionspotential	60
Der Unternehmenssektor in Ostdeutschland	61
Exkurs: Bedeutung der VGR-Umstellung für die Konjunkturanalyse ..	68
3. Ostdeutschland: Wachstumspole bilden sich heraus	72
4. Arbeitsmarkt: Keine Wende, keine moderate Lohnpolitik	84
Entwicklung der Erwerbstätigkeit weiterhin unbefriedigend	84
Kaum Rückgang der Arbeitslosigkeit	85
Neuregelungen am Arbeitsmarkt	91
Tariflohnpolitik nicht mehr moderat	94
5. Öffentliche Finanzen: Lage weiterhin kritisch	101
Defizite rückläufig	101
Steueraufkommen stark gestiegen	105
Konsolidierung bei den Gebietskörperschaften nach wie vor notwen- dig.....	107
Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung	111
Drittes Kapitel: Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2000.....	118
I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose	118
II. Das weltwirtschaftliche Umfeld	119
III. Die Entwicklung in Europa	119
IV. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland	121

	Seite
Viertes Kapitel: Grundlinien der Wirtschaftspolitik: Umfassende und kohärente Reformen unabweisbar	130
I. Beschäftigung und Wachstum: Anhaltende Zielverfehlungen	130
II. Welche Politik ist der Problemlage angemessen?	131
III. Reformprogramm breit anlegen	133
IV. Neue Bundesländer: Lage am Arbeitsmarkt überschattet positive Entwicklungen	139
V. Das Bündnis für Arbeit: Zweifelhafte Erfolgsaussichten korporatistischer Politikansätze	141
Fünftes Kapitel: Die Politikbereiche im Einzelnen	144
I. Europäische Geldpolitik: Auf Stetigkeit setzen	144
Zu den zinspolitischen Entscheidungen	144
Irritationen über die Strategie	146
Für ein klares Geldmengenziel	149
Eine andere Meinung	150
II. Finanzpolitik: Das Notwendige konsequent umsetzen	151
Konsolidierung des Bundeshaushalts – auf dem richtigen Weg	152
Reform der Einkommensteuer – nur zaghafter Einstieg	158
Reform der Unternehmensbesteuerung – auf dem falschen Weg	162
III. Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Wie wir der Vollbeschäftigung wieder näher kommen können	165
Größere Regulierungsdichte – ein Irrweg	165
Lohnanhebungen unterhalb des Produktivitätsfortschritts halten	166
Lohndifferenzierung nach unten ermöglichen	169
Ein eigenes Programm für den Niedriglohnsektor?	171
Die Arbeitsmarktordnung auf mehr Beschäftigung ausrichten	174
Eine andere Meinung	177
IV. Alterssicherung: Einschneidenden Reformen nicht ausweichen	180
Analysen zu ausgewählten Themen	184
I. Der empirische Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Preisniveauentwicklung	184
II. Zur Aussagefähigkeit der Zinsstruktur	187
III. Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland	190

Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	196
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	198
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	199
IV. Methodische Erläuterungen	201
V. Statistischer Anhang	207
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	209
A. Internationale Tabellen	213
B. Tabellen für Deutschland	235
Sachregister	309

Verzeichnis der Schaubilder im Text

	Seite		Seite
1 Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Industrieländern	11	15 Entwicklung der Bauinvestitionen in Deutschland.....	56
2 Privater Nettokapitalzufluss in die aufstrebenden Volkswirtschaften	12	16 Eigenkapitalrendite	59
3 Konjunkturindikatoren für den Euro-Raum.	26	17 Renditedifferenz und Ausrüstungsinvestitionen	60
4 Entwicklung der Geldmengen M1 und M3 im Euro-Raum	33	18 Investitionsmotive deutscher Unternehmen	61
5 Zinsstruktur im Euro-Raum.....	33	19 Gründungen und Liquidationen von Unternehmen in Ostdeutschland	62
6 Außenwert des Euro.....	35	20 Bruttoinlandsprodukt	72
7 Bruttoinlandsprodukt und wichtige Komponenten.....	44	21 Bruttowertschöpfung je Einwohner in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen 1996	73
8 Auftragseingang und Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe.....	45	22 Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit.....	86
9 Geschäftsklima	47	23 Bewegungen am Arbeitsmarkt	86
10 Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe...	48	24 Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit	88
11 Entwicklung der Außenhandelspreise.....	49	25 Bruttoinlandsprodukt und ausgewählte Komponenten	122
12 Verfügbares Einkommen und Konsumausgaben.....	53	26 Reaktion des Preisniveaus auf einen Schock in der Geldmenge M3	187
13 Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland.....	54	27 Zinsstruktur und Diskontsatz in Deutschland	188
14 Indikator des Verbrauchervertrauens	55		

Verzeichnis der Tabellen im Text

	Seite		Seite
1 Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland ..	2	23 Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	64
2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	3	24 Ausgewählte Wirtschaftsförderprogramme in den neuen Bundesländern	65
3 Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung	12	25 Gegenüberstellung ausgewählter neuer und bisheriger Begriffe in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	69
4 Wirtschaftsdaten für die Vereinigten Staaten	13	26 Verwendung des Bruttoinlandsprodukts 1993 bis 1998	71
5 Wirtschaftsdaten für Kanada	14	27 Bruttowertschöpfung je Einwohner in Ost- und Westdeutschland für Arbeitsmarktreionen in DM	74
6 Wirtschaftsdaten für Japan	15	28 Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung nach Arbeitsmarktreionen in Ostdeutschland	78
7 Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens	16	29 Regionalökonomische und strukturelle Kennzahlen für die neuen und alten Bundesländer (1998)	80
8 Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas	18	30 Clusterung der ostdeutschen Arbeitsmarktreionen nach Faktoren der Regionalentwicklung	82
9 Wirtschaftsdaten für Russland	19	31 Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland	85
10 Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union	24	32 Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	87
11 Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten	29	33 Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	90
12 Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse für den Euro-Raum	30	34 Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	91
13 Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union	36	35 Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland	95
14 Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse seit dem Beschluss zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion	37	36 Lohn und Produktivität in Deutschland	100
15 Neuregelung der europäischen Strukturfonds ab dem Jahre 2000: Berliner Beschlüsse	41	37 Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten	102
16 Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik: Berliner Beschlüsse für ausgewählte Bereiche	42	38 Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	103
17 Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	46	39 Eckwerte für den Staat	104
18 Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	48	40 Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	106
19 Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	51	41 Kennzahlen der öffentlichen Haushalte in Bremen, im Saarland und in den westdeutschen Ländern insgesamt	109
20 Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	52	42 Nettoschuldentilgung der Länder Bremen und Saarland	110
21 Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland	57		
22 Direktinvestitionsvermögen	58		

	Seite		Seite		
43	Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse.....	112	52	Kointegrationstest nach Johansen.....	185
44	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen.....	120	53	Regressionsergebnisse für die Geldnachfragefunktion, abhängige Variable: Δm_3^*	186
45	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland.	124	54	Stabilitätstests der Geldnachfrage.....	186
46	Einnahmen und Ausgaben des Staates	127	55	Zinsdifferenz und Inflationsrate im früheren Bundesgebiet und in Deutschland: Regressionsanalyse.....	188
47	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt.....	128	56	Korrelation zwischen der Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts und der Zinsdifferenz im früheren Bundesgebiet und in Deutschland.....	189
48	Bundeshaushalt und Finanzplan 1999 bis 2003	153	57	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Zinsdifferenz im früheren Bundesgebiet und in Deutschland: Regressionsanalyse.....	190
49	Subventionsvolumen im Jahre 1997	154	58	Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung	192
50	Eckwerte der Steuerentlastungsgesetze und des Vorschlags zur Reform der Unternehmensbesteuerung.....	159	59	Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen.....	193
51	Modelle zur steuerlichen Behandlung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften „Brühler Empfehlungen“	164			

Verzeichnis der Kästen im Text

1	Zu den Vorschlägen für eine Neustrukturierung der Deutschen Bundesbank.....	30	4	Faktoren einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik.....	156
2	Gesetzliche Neuregelungen zum Arbeitsmarkt	91			
3	Zur Haushaltsnotlage und Haushaltssanierung in Bremen und im Saarland.....	108	5	Empirische Befunde zur Lohnstruktur in Deutschland	170

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	214	7*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	226
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	216	8*	Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	228
3*	Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	218	9*	DM-Wechselkurse und Euro-Kurse ausgewählter Länder.....	230
4*	Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	220	10*	Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	232
5*	Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	222	11*	Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen.....	234
6*	Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	224	12*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.....	236
			13*	Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	237

	Seite		Seite
14* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	238	42* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	278
15* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen	240	43* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	279
16* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbe- reichen	242	44* Außenhandel (Spezialhandel)	280
17* Unternehmens- und Vermögenseinkommen	243	45* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik	281
18* Verwendung des Volkseinkommens	244	46* Ausfuhr nach Warengruppen der Außen- handelsstatistik	282
19* Einkommen, Produktivität und Lohnstück- kosten	245	47* Einfuhr nach Warengruppen der Außen- handelsstatistik	283
20* Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter	246	48* Warenausfuhr nach Ländergruppen	284
21* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte	247	49* Wareneinfuhr nach Ländergruppen	285
22* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts	248	50* Zahlungsbilanz	286
23* Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland	252	51* Kapitalverkehr mit dem Ausland	288
24* Bruttoinvestitionen	253	52* Einzelhandelsumsatz	290
25* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsberei- chen	254	53* Preisindex für den Wareneingang des Pro- duzierenden Gewerbes	291
26* Preisentwicklung nach den Volkswirtschaft- lichen Gesamtrechnungen	255	54* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Pro- dukte	292
27* Einnahmen und Ausgaben des Staates	256	55* Index der Ausfuhrpreise	293
28* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	258	56* Index der Einfuhrpreise	294
29* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern ..	260	57* Preisindizes für Neubau und Instandhal- tung, Baulandpreise	295
30* Kassenmäßige Steuereinnahmen	262	58* Preisindex für die Lebenshaltung (1995 = 100)	296
31* Verschuldung der öffentlichen Haushalte ..	263	59* Preisindex für die Lebenshaltung aller pri- vaten Haushalte (1995 = 100)	297
32* Vermögensbildung und ihre Finanzierung ..	264	60* Löhne und Gehälter	298
33* Geldmengenaggregate	266	61* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	299
34* Absatz und Erwerb von Wertpapieren	267	62* Endenergieverbrauch im Inland nach Ener- gieträgern	300
35* Ausgewählte Zinsen und Renditen	268	63* Energieverbrauch nach Bereichen	301
36* Auftragseingang im Verarbeitenden Ge- werbe	269	64* Entwicklung im Mineralölbereich	302
37* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	272	65* Ausgewählte Umweltindikatoren	303
38* Index der Nettoproduktion	273	66* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Arbeits- marktreionen in Ostdeutschland	304
39* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Ge- werbe	274	67* Daten für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau in den ostdeutschen Arbeits- marktreionen	306
40* Baugenehmigungen	275	68* Arbeitsmarktreionen in Deutschland Minimal- und Maximalwerte sowie Mittel- werte regionalökonomischer und struktu- reller Kennzahlen	308
41* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	276		

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG	=	Arbeitsförderungsgesetz
AO	=	Abgabenordnung
ARIMA	=	Autoregressive Integrated Moving Average
BA	=	Bundesanstalt für Arbeit
BACH	=	Datenbank der Europäischen Kommission für harmonisierte Unternehmensbilanzen
BAG	=	Bundesarbeitsgericht
BAW	=	Bundesamt für Wirtschaft
BBR	=	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BetrVG	=	Betriebsverfassungsgesetz
BEZ	=	Bundesergänzungszuweisungen
BHO	=	Bundeshaushaltsordnung
BMA	=	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSHG	=	Bundessozialhilfegesetz
BvS	=	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
CGM	=	Christliche Gewerkschaft Metall
DIHT	=	Deutscher Industrie und Handelstag
DIW	=	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DtA	=	Deutsche Ausgleichsbank
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECOFIN	=	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedsländer der EU
EFRE	=	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	=	Europäische Freihandelszone, Genf
EGV	=	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7. Februar 1992 in der Fassung vom 2. Oktober 1997
EONIA	=	Euro Overnight Interest Average
ERP	=	Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
EU	=	Europäische Union
EURIBOR	=	Euro Interbank Offered Rate
EURO/ECU	=	Europäische Währungseinheit
Eurostat	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVS	=	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EWS	=	Europäisches Währungssystem
EZB	=	Europäische Zentralbank
GATT	=	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GG	=	Grundgesetz
GKV	=	Gesetzliche Krankenversicherung
GP	=	Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken
GRV	=	Gesetzliche Rentenversicherung
HBV	=	Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
HP	=	Hodrick-Prescott
HVPI	=	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
HWWA	=	HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	=	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
IfM	=	Institut für Mittelstandsforschung, Bonn
Ifo	=	Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IFW	=	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IG Metall	=	Industriegewerkschaft Metall
IAO/ILO	=	Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IWF/IMF	=	Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH	=	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JG	=	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	=	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	=	Kreditanstalt für Wiederaufbau
MERCOSUR	=	Gemeinsamer Markt in Südamerika
MFI	=	Monetäre Finanzinstitute
NAFTA	=	Nordamerikanische Freihandelszone
OECD	=	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	=	Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI	=	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel
SG	=	Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
SNA	=	System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen
SOEP	=	Sozio-oekonomisches Panel des DIW
SZR	=	Sonderziehungsrechte
TARGET	=	Transeuropäisches Automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem
THA	=	Treuhandanstalt
TVG	=	Tarifvertragsgesetz
VDR	=	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WSI	=	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	=	Welthandelsorganisation
WWU	=	Wirtschafts- und Währungsunion
WZ	=	Klassifikation der Wirtschaftszweige
ZEW	=	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

—	= nichts vorhanden
0	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis
...	= Angaben fallen später an
— oder	= der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967¹⁾ legt der Sachverständigenrat sein 36. Jahresgutachten vor.²⁾

2. Am Ende des Jahres 1999 stehen die Zeichen für eine günstige Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im kommenden Jahr nicht schlecht. Mit einer weiteren Aufhellung der Konjunktur kann gerechnet werden, es wird auch wieder mehr investiert, und vor allem: Auch bei der Arbeitslosigkeit kündigt sich ein Rückgang an. Die guten Nachrichten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, auf welch schwachen Füßen diese Entwicklung steht. Schon die konjunkturelle Belebung im Laufe des Jahres 1998, die mit einem Sinken der Arbeitslosigkeit einherging, hatte Hoffnungen geweckt, die enttäuscht wurden. Im abgelaufenen Jahr blieb die Entwicklung hinter den Erwartungen zurück, und der Arbeitsmarkt verfiel wieder in Stagnation. Zum Teil war dies noch die Folge der Krise in Ostasien, aber eben nur zum Teil. Im Euro-Raum zählt Deutschland in diesem Jahr, was die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigung anbetrifft, zu den Schlusslichtern.

Zeitweilig kann ein konjunktureller Aufschwung mehr Beschäftigung bringen, nicht aber die grundlegende Wende in Richtung auf einen dauerhaften Abbau der Arbeitslosigkeit und einen hohen Beschäftigungsstand – ein nun schon seit über zwei Jahrzehnten ständig verfehltes grundlegendes Ziel der Wirtschaftspolitik. Diese Wende kann nur durch eine Politik zustande gebracht werden, die mit umfassenden Reformen bei den strukturellen Schwächen der deutschen Volkswirtschaft ansetzt, auf die nicht nur der Sachverständigenrat immer wieder hinweist.

Der Titel des Jahresgutachtens 1999/2000 lautet:

Wirtschaftspolitik unter Reformdruck

Dass Reformbedarf für viele Bereiche besteht – für die öffentlichen Haushalte und die Besteuerung, für das System der sozialen Sicherung, für das Regelwerk, das die Funktionsweise des Arbeitsmarkts bestimmt, für das Bildungswesen – ist kaum noch umstritten. Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass sich der Druck auf die Wirtschaftspolitik verstärkt, an die notwendigen Reformen mit einer umfassenden Konzeption heranzugehen. An erster Stelle steht die ernüchtern-

¹⁾ Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ vom 8. Juni 1967 sowie der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

²⁾ Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

de Erfahrung, daß dem Grundübel, der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit, mit den Mitteln einer punktuell ansetzenden und auf kurzfristige Wirkungen zielenden interventionistischen Politik nicht beizukommen ist. Hinzu kommt, dass wesentliche Elemente der Rahmenordnung unserer Volkswirtschaft sich als brüchig und den Anforderungen einer veränderten Welt nicht mehr angemessen erweisen: Das Vertrauen in die Tragfähigkeit des Systems der sozialen Sicherung ist erschüttert, die für den Arbeitsmarkt maßgebliche Rechtsordnung gibt der Wahrung von Besitzständen allzu sehr den Vorrang vor der Erschließung neuer Aktionsfelder, die Belastung mit Steuern und Abgaben vermindert Leistungsanreize und lenkt Energie und Erfindungsreichtum in die falsche Richtung; viel zu stark ist die Versuchung, nach Wegen zu suchen, wie man den Fesseln der Regulierung und der Last der Steuern und Abgaben entgehen kann. Reformen sind unabweisbar, und es darf nicht mehr lange damit gezögert werden. Für die wirtschaftliche Entwicklung ist vor allem von Bedeutung, dass der Reformkurs klar und verlässlich ist. Wer langfristige Dispositionen über den Einsatz von Kapital und die Einrichtung von Arbeitsplätzen trifft, will wissen, mit welchen Rahmenbedingungen er zu rechnen hat.

Die Bundesregierung hat im Juni 1999 mit dem „Zukunftsprogramm 2000“ den Kurs der Wirtschaftspolitik neu zu bestimmen versucht. Sie spricht selbst von einem Paradigmenwechsel in der deutschen Politik. Ein wichtiger erster Schritt sind die energischen Anstrengungen um die Konsolidierung des Staatshaushalts. Dass der neue Kurs in der Öffentlichkeit überwiegend nur als „Sparpaket“ wahrgenommen wurde, ist ein Missverständnis, dessen Gründe aber benannt werden können: Es konnte nicht überzeugend vermittelt werden, dass die Haushaltskonsolidierung nicht Selbstzweck ist, sondern erst den Weg zu notwendigen und zukunftsweisenden Reformen ebnen soll. Die Politik ist gefordert, mit einer glaubwürdigen Konzeption in Führung zu gehen und dafür die notwendige Unterstützung in der Öffentlichkeit zu gewinnen. Dies ist nicht einfach, aber man unterschätzt das Urteilsvermögen der Bürger, wenn man den politischen Kurs von der Stimmungslage abhängig macht, wie sie jeweils in Meinungsumfragen zum Ausdruck kommt. In der Bevölkerung ist die Bereitschaft, ein auf Sicherung der Zukunft zielendes und auch in Besitzstände eingreifendes Reformprogramm zu akzeptieren, weit größer als dies lautstarke Äußerungen von Interessenverbänden und von ihnen organisierte Protestaktionen vermuten lassen. Überzeugungskraft kann ein politisches Programm freilich nur haben, wenn es umfassend und frei von Inkonsistenzen ist und wenn der einmal eingeschlagene Kurs verlässlich durchgehalten wird. In der Verantwortung stehen in erster Linie die Regierung und die sie tragende Koalition, ebenso aber auch die übrigen im Parlament vertretenen Parteien; auch sie verlieren auf die Dauer an Glaubwürdigkeit, wenn sie um kurzfristiger taktischer Vorteile willen die konstruktive Mitarbeit an einem im Prinzip als richtig erkannten Reformkurs verweigern.

Der Sachverständigenrat sieht einen wesentlichen Teil seiner gesetzlich definierten Aufgabe darin, strukturelle Schwächen und Wege zu

ihrer Überwindung aufzuzeigen und konzeptionelle Klarheit für ein Reformprogramm zu schaffen. Was zu tun ist, vor allem in der Haushalts- und Steuerpolitik und bei der Gestaltung der Arbeitsmarktordeung, steht im vorliegenden Jahresgutachten im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Analyse.

3. Die vom Sachverständigenrat vertretenen Positionen geben vielfach Anlass zu kontroversen Diskussionen. Das muss auch so sein; es gehört zu den Aufgaben des Rates, sachliche Kritik aufzunehmen und sich gründlich damit auseinanderzusetzen. Es liegt jedoch außerhalb jeder sachlichen Kritik, wenn der Vorwurf erhoben wird, ein Jahresgutachten sei „zur bloßen Ideologieproduktion verkommen“, und zugleich in Frage gestellt wird, „ob der Sachverständigenrat seinem gesetzlichen Auftrag, eine vorurteilsfreie Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu liefern, noch nachkommt“. Dass der Sachverständigenrat nicht selten auch in der Rolle des unbequemen Mahners auftreten muss, ist bisher von allen Bundesregierungen und im Wesentlichen auch von den Verbänden akzeptiert worden. Der Rat wird diese Funktion auch in Zukunft ausüben.

Von entscheidender Bedeutung dafür, dass der Sachverständigenrat seine Aufgaben erfüllen kann, ist die Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Die seit Bestehen des Rates übliche Praxis der Bundesregierung, sich bei Besetzung bestimmter Positionen im Rat mit den Gewerkschaften beziehungsweise mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft ins Benehmen zu setzen, beeinträchtigt diese Unabhängigkeit nicht. Die Mitglieder des Rates werden für fünf Jahre ernannt und können während dieser Zeit nicht abberufen werden; auf eine Wiederberufung sind sie nicht angewiesen. Es ist nicht gut, wenn ein Verband sich öffentlich äußert, er verweigere seine Zustimmung zu der Wiederberufung eines Ratsmitglieds, weil dieses zu einer bestimmten Frage kein Minderheitsvotum abgegeben habe. Die Verantwortung für die Benennung von Mitgliedern des Sachverständigenrates liegt ausschließlich bei der Bundesregierung. Es steht in ihrem Ermessen, dazu Stellungnahmen von Verbänden einzuholen; vom Gesetz ist das nicht vorgesehen.

4. Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Wolfgang Franz, Mannheim, am 28. Februar 1999 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Franz hat dem Sachverständigenrat fünf Jahre angehört. Als sein Nachfolger wurde Professor Dr. Jürgen Kromphardt, Berlin, durch den Bundespräsidenten am 18. März 1999 für die Amtsperiode bis zum 29. Februar 2004 in den Sachverständigenrat berufen.

5. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, mit dem Bundesminister der Finanzen, mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu erörtern.

6. In einem Gespräch hat der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen, Dr. Kajo Schommer, dem Sachverständigenrat ein Bild über die wirtschaftspolitische Situation, die Aussichten und die Probleme dieses Bundeslandes vermittelt.

7. Mit dem Präsidenten und mit Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank führte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die wirtschaftliche Lage und die absehbare Entwicklung sowie über konzeptionelle und aktuelle Fragen der Geld- und Währungspolitik.

8. Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das Jahr 2000 in den Ländern der Union.

9. Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zur aktuellen Lage und zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen gehört.

10. Mit dem Präsidenten und mit leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ein ausführliches Gespräch über Probleme und Perspektiven des Arbeitsmarkts in Deutschland.

11. Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute diskutierte der Sachverständigenrat die Lage der deutschen Wirtschaft und die weiteren Aussichten sowie weltwirtschaftliche Perspektiven.

12. Der Sachverständigenrat hat sich in diesem Jahr auch wieder mit Möglichkeiten, Problemen und Wirkungen einer Deregulierung am Arbeitsmarkt befasst. In Expertisen haben Professor Dr. Dieter Reuter, Kiel, und Professor Dr. Horst M. Schellhaaß, Köln, zu diesem Themenbereich Stellung genommen.

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat den Sachverständigenrat durch Beratung zu sachlichen und methodischen Problemen der Regionalanalyse unterstützt.

Professor Dr. Helmut Lütkepohl, Berlin, hat den Sachverständigenrat zu speziellen ökonometrischen Fragen beraten.

Die Arbeitsgruppe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, hat für den Sachverständigenrat umfangreiche Berechnungen zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland durchgeführt.

13. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr die Ergebnisse der Herbstumfrage, die die Kammern in Westdeutschland und Ostdeutschland durchgeführt haben, zur Verfügung gestellt und dadurch seine Urteilsbildung über

die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, insbesondere auch der in den neuen Bundesländern, sehr erleichtert. Der Sachverständigenrat weiß es sehr zu schätzen, dass die Kammern und ihre Mitglieder die nicht unerheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen auf sich nehmen, die mit den regelmäßigen Umfragen verbunden sind.

14. Die Bundesanstalt für Arbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger haben den Sachverständigenrat bei seinen Arbeiten in vielfältiger Weise unterstützt und ihm empirisches Material zur Verfügung gestellt.

Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie durch die Deutsche Bundesbank. Wichtiges Informationsmaterial stellten die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank bereit.

15. Bei den Abschlussarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wiederum wertvolle Unterstützung durch Diplom-Volkswirt Klaus-Dieter Schmidt, Kiel. Ihm gilt unser besonderer Dank.

16. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Wesentliche Unterstützung wurde dem Rat bei der Anpassung an das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995“ geleistet. Dadurch bedingt haben sich mehr noch als in anderen Jahren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates eingesetzt. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Simone Schüttler, Frau Tanja Seel, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab, haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

17. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Volkswirt Tobias F. Andres M.A., Dr. Holger Bahr, Diplom-Volkswirtin Sandra Eickmeier MSc, Dr. Ulrich Kater, Dr. Gisela Kramer, Diplom-Volkswirt Thomas Meißner MBA M.A., Dr. Martin Moryson, Diplom-Volkswirt Oliver Pallentien, Dr. Andreas Scheuerle und Diplom-Volkswirt Martin Wolburg.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Jens Weidmann, zu tragen. Sein Vorgänger, Dr. Michael Hüther, hat bis zu seinem Ausscheiden im Sommer 1999 wesentliche Vorarbeiten für dieses Jahresgutachten geleistet.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 12. November 1999

Juergen B. Donges

Herbert Hax

Jürgen Kromphardt

Rolf Peffekoven

Horst Siebert

ERSTES KAPITEL

Wirtschaftspolitik unter Reformdruck

1. Die konjunkturelle Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven in Deutschland haben sich verbessert. Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte im kommenden Jahr um 2,7 vH zunehmen, nach 1,4 vH in diesem Jahr. So erfreulich die konjunkturelle Belebung ist, sie darf nicht dazu verleiten, die Notwendigkeit für grundlegende Strukturreformen als weniger dringend zu empfinden und überfällige Reformen hinauszuschieben oder ganz zu unterlassen.

Die deutsche Volkswirtschaft hat drei große Probleme, die sie lösen muss:

- Die hohe und verfestigte Arbeitslosigkeit: Jede siebte Erwerbsperson war im Jahre 1999 ohne einen regulären Arbeitsplatz, und die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin bedrückend. Die in diesem Jahr beobachtete wirtschaftliche Aktivität reicht für einen spürbaren Beschäftigungsimpuls nicht aus, zumal strukturelle Rigiditäten und die Abkehr vom Pfad der Lohnmoderation der dringend erforderlichen Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit im Wege stehen. Ohne eine grundlegende Neuausrichtung des Regelwerks auf dem Arbeitsmarkt besteht die Gefahr, dass die hohe Arbeitslosigkeit ein Dauerproblem bleibt.
- Der prekäre Zustand der öffentlichen Finanzen: Fast jede zweite in Deutschland erwirtschaftete Mark geht durch die Hände des Staates. Die Belastung mit Steuern und Abgaben ist entsprechend hoch und hemmt Leistungen und Investitionen. Die Schuldenstandsquote ist mit rund 60 vH so hoch, dass nahezu 16 vH der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden müssen, beim Bund sind es fast 22 vH. Der Handlungsspielraum des Staates ist dadurch stark eingengt. Nur mit einer konsequenten Fortsetzung der in diesem Jahr begonnenen Konsolidierungspolitik und dem unverzüglichen Angehen einer Steuerreform, die den Privaten eine deutliche Steuerentlastung verschafft, kann das Fundament für solides Wachstum und mehr Beschäftigung gelegt werden.
- Die schwelende Krise der Gesetzlichen Rentenversicherung: Deutschland wird im Jahre 2035 die älteste Bevölkerung der Welt haben; immer weniger Arbeitnehmer müssen steigende Rentenzahlungen an die Älteren finanzieren. Die Grenzen der Finanzierbarkeit der umlagefinanzierten Alterssicherung nach heutigem Muster sind erreicht; eine konsequente Reform durch die Ergänzung um kapitalgedeckte Eigenvorsorge in Verbindung mit Einschnitten im Leistungsniveau ist unumgänglich.

Diese drei Problemblöcke sind eine Hypothek für die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft. Ob ihre Lösung mit der nötigen Konsequenz und umfassend genug angegangen wird, ist ein Lackmustest für die Reformfähigkeit Deutschlands. Die bisherigen politi-

schen Ansätze sind nur punktuell und zum Teil sogar widersprüchlich. Dies ist um so bedauerlicher, als die Probleme längst erkannt sind und genügend schlüssige Konzepte zu ihrer Lösung vorliegen. Die für das Zukunftstrauen der Marktteilnehmer so wichtige Verlässlichkeit der Politik fehlte bislang und muss noch geschaffen werden; sie ist eine *conditio sine qua non* für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte.

I. Konjunktur aufwärts gerichtet – keine Wende am Arbeitsmarkt

(Ziffern 90 ff. und Ziffern 150 ff.)

2. Im Jahre 1999 wurde die Konjunkturdelle überwunden, und gestützt von einer stabilen Konsumententwicklung sowie einer anziehenden Exportnachfrage nahm die Konjunktur Fahrt auf (Tabelle 1, Seite 2). Die jahresdurchschnittliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts lag allerdings unter dem Durchschnitt im Euro-Raum. Inflationäre Spannungen bestanden nicht.

- Die Inlandsnachfrage erwies sich im Jahre 1999 als ein Träger der konjunkturellen Erholung. Maßgeblich für diese Entwicklung war die Zunahme der Privaten Konsumausgaben im Jahresverlauf. Hohe Tarifabschlüsse bei gleichbleibendem Beschäftigungsniveau und fiskalische Entlastungen führten zu einer deutlichen Expansion des verfügbaren Einkommens. Ob diese Belebung jedoch nachhaltig ist und die Konsumausgaben nun wieder auf einen stabilen Expansionspfad einschwenken, wird sich auch am Arbeitsmarkt entscheiden. Bleibt dort die erhoffte Wende weiterhin aus, was nicht zuletzt von der Entwicklung der Arbeitskosten abhängt, ist fraglich, inwieweit die Konsumnachfrage den Aufschwung weiter tragen kann.
- Bei den Investoren führten rückläufige Exporte zusammen mit deutlichen Lohnerhöhungen, steigenden Rohstoffpreisen und Unsicherheiten über den Kurs der Wirtschaftspolitik zum Jahresanfang zu einer spürbaren Eintrübung der Ertragsaussichten. Zur Verbesserung der Stimmung bei den wirtschaftlichen Akteuren hat im Jahresverlauf, neben aufgehellten Exportaussichten und günstigen Finanzierungsbedingungen, auch der Verzicht auf eine überwiegend von einfachen Varianten nachfrageorientierter Ideen geprägte Finanzpolitik beigetragen. Die Anlageinvestitionen der Unternehmen expandierten mit einer Rate von 3,3 vH und somit stärker als im Vorjahr. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen legten mit einem Zuwachs von 7,3 vH kräftig zu und erreichten, nach der rapiden Talfahrt der Jahre 1992 und 1993, wieder das Niveau des Jahres 1991. Die Sonstigen Anlagen zeigten eine bemerkenswerte Dynamik. Bei

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1996	1997	1998	1999 ¹⁾	2000 ¹⁾
Bruttoinlandsprodukt	vH ²⁾	0,8	1,5	2,2	1,4	2,7
Inlandsnachfrage ³⁾	vH ²⁾	0,3	0,7	2,5	2,0	2,2
Ausrüstungsinvestitionen	vH ²⁾	1,2	3,4	9,2	7,3	5,8
Bauinvestitionen	vH ²⁾	–2,9	–1,4	–3,9	–0,4	1,0
Sonstige Anlagen	vH ²⁾	8,9	5,9	15,1	16,7	9,9
Konsumausgaben	vH ²⁾	1,1	0,3	1,8	1,5	1,8
Private Haushalte ⁴⁾	vH ²⁾	0,8	0,7	2,3	1,8	2,1
Staat	vH ²⁾	2,1	–1,1	0,5	0,4	1,1
Exporte von Waren und Dienstleistungen	vH ²⁾	5,1	10,9	7,0	2,1	6,6
Importe von Waren und Dienstleistungen	vH ²⁾	3,2	8,3	8,5	4,1	5,1
Erwerbstätige (Inland) ⁵⁾	Tausend	–277	–287	135	117	120
Arbeitslosenquote ⁶⁾	vH	10,4	11,4	11,1	10,5	9,9
Verbraucherpreise ⁷⁾	vH	1,4	1,9	1,0	0,5	1,5
Defizitquote des Staates ⁸⁾	vH	3,4	2,6	1,7	1,4	1,3

¹⁾ 1999: Eigene Schätzung, 2000: Prognose (Ziffern 190 ff.).

²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr; in Preisen von 1995.

³⁾ Inländische Verwendung.

⁴⁾ Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck.

⁵⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

⁶⁾ Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Von 1996 bis 1998 Quelle: BA.

⁷⁾ Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100); Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

⁸⁾ Finanzierungsdefizit der Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

den Bauinvestitionen zeichnete sich im Jahre 1999 ein Ende des seit 1995 andauernden Rückgangs und der damit verbundenen Bremswirkung auf das Bruttoinlandsprodukt ab. Für das Jahr 2000 gehen wir angesichts der zu erwartenden Verbesserung der konjunkturellen und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei günstigem monetären Umfeld von einer weiterhin aufwärts gerichteten Investitionsentwicklung aus.

- Nach dem Einbruch der Auslandsnachfrage durch die Auswirkungen der internationalen Finanzkrisen erholten sich die deutschen Exporte im Jahresverlauf spürbar; die Exporterwartungen stellten sich ebenfalls deutlich optimistischer ein. Aufgrund des hohen Ausgangsniveaus betrug die Expansion der Ausfuhr im Jahre 1999 allerdings lediglich 2,1 vH nach 7,0 vH im Vorjahr. Getragen wurde die Erholung bei den Exporten zu einem großen Teil von einer kräftigen Nachfrage aus Ländern der Europäischen Union und der weiterhin starken Konjunktur in den Vereinigten Staaten. Der Export nach Südostasien, Lateinamerika und Russland hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Abwertung des Euro hat die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte verbessert.

3. Die Belebung der deutschen Exporte wurde entscheidend von der wieder aufwärts gerichteten weltwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt (Tabelle 2). Die in-

ternationalen Finanzmärkte kamen nach den Turbulenzen im Gefolge der Russlandkrise im vergangenen Herbst wieder zur Ruhe, nachdem zuvor Rezessions- und Deflationsszenarien das Bild bestimmt hatten. Die mangelnde politische Stabilität in Russland stellt jedoch weiterhin ein Risiko dar. Von größerer Bedeutung für die deutsche Exportwirtschaft ist derweil die Entwicklung der aufstrebenden Volkswirtschaften Ostasiens und Lateinamerikas. In den Ländern Ostasiens ließ sich eine spürbare realwirtschaftliche Erholung erkennen, die sich im nächsten Jahr fortsetzen dürfte und mittelfristige Wachstumschancen bietet, falls der Unternehmens- und Finanzsektor den Ankündigungen entsprechend konsequent reformiert wird. Auch in der Krisenregion Lateinamerika zeichnet sich die Überwindung des Tiefpunkts ab, mit einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Produktion ist im kommenden Jahr wieder zu rechnen. Das Vertrauen der Finanzmärkte ist allerdings noch nicht gefestigt; aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit einer systemischen Krise ist eine wesentliche Verunsicherung der privaten Akteure in Deutschland aus diesem Szenario heraus aber derzeit nicht abzuleiten.

Motor der weltwirtschaftlichen Konjunktur und damit eine treibende Kraft bei den deutschen Exporten waren auch im Jahre 1999 die Vereinigten Staaten, deren Bruttoinlandsprodukt, bei weiterhin geringem Preisauftrieb, um 3,9 vH anstieg. Wichtigste Stütze der seit acht Jahren un-

Tabelle 2

**Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
in ausgewählten Ländern und Ländergruppen**

Land/Ländergruppe	Bruttoinlands- produkt (real) ¹⁾		Anteil an der Ausfuhr ²⁾ Deutsch- lands
	1999	2000	1998
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH		vH
Europäische Union	+2,1	+2,8	56,5
Euro-Raum ³⁾	+2,2	+2,9	43,2
darunter:			
Deutschland	+1,4	+2,7	X
Frankreich	+2,6	+3,0	11,1
Italien	+1,2	+2,2	7,4
Niederlande	+2,8	+2,9	7,0
Vereinigtes Königreich	+1,5	+2,5	8,5
Vereinigte Staaten	+3,9	+3,1	9,4
Japan	+1,3	+1,3	1,9
Mittel- und Osteuropa ³⁾⁴⁾	+3,0	+4,2	6,6
Lateinamerika ³⁾⁵⁾	+0,0	+2,9	2,6
Ostasiatische Schwellenländer ³⁾⁶⁾	+5,6	+5,0	3,3

¹⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

²⁾ Spezialhandel.

³⁾ Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1998.

⁴⁾ Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

⁵⁾ Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.

⁶⁾ Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

gebrochenen wirtschaftlichen Expansion waren auch dieses Jahr die Privaten Konsumausgaben. Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte unter anderem der Vermögenseffekt, der von den substantiellen Kurssteigerungen am amerikanischen Aktienmarkt ausging. Aufgrund der Einschätzung, dass dieses Wirtschaftswachstum längerfristig mit inflationären Spannungen einhergeht, kam es zu Zinserhöhungserwartungen gefolgt von einer Leitzinsanhebung im August. Weitere moderate Zinserhöhungen sind wahrscheinlich. Über die Rückwirkungen auf den Aktienmarkt dürfte dies zusammen mit steigenden Finanzierungskosten und Rohstoffpreisen der wirtschaftlichen Expansion in den Vereinigten Staaten im Jahre 2000 etwas an Temperament nehmen.

Auch die Konjunktur in Kontinentaleuropa stützte den deutschen Export. Angeführt von der kräftigen Aufwärtsentwicklung in Irland, Spanien und Finnland und

gestützt von der Konjunktur in Frankreich nahm das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union dieses Jahr um 2,1 vH zu. Da sich die wirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf auf die anderen Mitgliedsländer übertragen hat, ist im kommenden Jahr eine weitere Ausdehnung der wirtschaftlichen Aktivität um 2,8 vH wahrscheinlich.

Keine Nachfrageimpulse kommen derzeit aus Japan, gleichwohl scheint der Schrumpfungsprozess zum Abschluss gelangt zu sein; das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich wieder, nach einer Abnahme von 2,8 vH im Vorjahr. Bei gedämpften Exportaussichten und stagnierenden Einkommens- und Beschäftigungserwartungen in Japan wird für das Jahr 2000 allerdings erneut nur mit einer verhaltenen Expansion der gesamtwirtschaftlichen Produktion gerechnet.

Zwar haben sich die Aussichten für die Weltkonjunktur deutlich stabilisiert, doch ist nicht auszuschließen, dass die derzeit treibende Kraft, die US-amerikanische Wirtschaft, ihren Elan einbüßt. Die zu erwartende Belebung der wirtschaftlichen Aktivität bei den Handelspartnern innerhalb der Europäischen Union wird aber letztlich zu einer weiteren Stärkung der deutschen Exporttätigkeit führen, die sich beim Auftragseingang aus dem Ausland auch schon abzeichnet.

4. Die Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland stellte sich entspannter dar. Das Staatsdefizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sank im Zuge der konjunkturellen Erholung auf 1,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Anlass zur Entwarnung besteht nicht. Hohe Privatisierungserlöse verdecken den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

In der Finanzpolitik müssen günstige Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und mehr Beschäftigung gesetzt werden. Schien noch zu Beginn des Jahres die Finanzpolitik die Erwartungen der Unternehmer zu belasten, so standen mit der Abkehr von den nachfrageorientierten Konzeptionen im Frühjahr dieses Jahres die Zeichen besser, durch strukturelle Reformen im Bereich der Staatsfinanzen und des Steuersystems positive Impulse auszusenden.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten „Zukunftsprogramm 2000“ ist ein Anfang gemacht worden, die Konsolidierungserfordernisse anzugehen und die Belastung künftiger Generationen nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen im Wesentlichen der auch vom Sachverständigenrat geforderten Revision der staatlichen Ausgabenpolitik. Die Konsolidierungsbemühungen werden an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn sie von einer umfassenden Reform des Systems der sozialen Sicherung begleitet werden.

Bei der Umgestaltung des Steuersystems ist mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ebenfalls ein Anfang gemacht worden. Allerdings standen hier Überlegungen im Vordergrund, durch Steuersenkungen die Massenkaufkraft zu stärken. Eine durchgreifende Reform der Unternehmensbesteuerung ist erst in der Planung.

5. Die hohe Preisniveaustabilität erwies sich auch nach der Übertragung der geldpolitischen Kompetenz von der Deutschen Bundesbank auf die Europäische Zentralbank als ein großer Aktivposten. Die Europäische Zentralbank setzte den stabilitätsorientierten Kurs der Bundesbank erfolgreich fort, und die monetären Rahmenbedingungen waren nach dem Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion expansiv, bei geringem Preisdruck.

Allerdings erschweren Unsicherheiten bezüglich der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank die Interpretation der beiden zinspolitischen Entscheidungen dieses Jahres. Die Reduzierung des Hauptrefinanzierungszinssatzes im April ließ die kurzfristigen Zinsen auf historische Tiefstände sinken. Die gegenläufige Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinsen bewirkte eine Abschwächung des ursprünglich expansiven Effekts dieser Zinssenkung. Die allgemein antizipierte Anhebung des Hauptrefinanzierungszinssatzes Anfang November um 50 Basispunkte nahm die zinspolitische Entscheidung vom April wieder zurück. Unklar ist, ob diese Entscheidung ein Signal für eine stärker geldmen- genorientierte Strategie ist.

Insgesamt sind die Finanzierungsbedingungen für längerfristige Investitionen jedoch weiterhin als relativ günstig einzuordnen. Der Anstieg der langfristigen Zinsen, der sich im Prognosezeitraum fortsetzen dürfte, ist zum einen auf den Zinszusammenhang mit den Vereinigten Staaten, zum anderen auf die Erwartungen weiterer Leitzinserhöhungen im Jahre 2000 als Folge der anziehenden Konjunktur im Europäischen Währungsraum zurückzuführen.

Auf den internationalen Finanzmärkten hatte die neue Europäische Gemeinschaftswährung zunächst einen psychologisch schlechten Start. Der Wertverlust des Euro gegenüber dem US-Dollar in der ersten Jahreshälfte sollte jedoch nicht überinterpretiert werden. Die Wechselkursentwicklung ist weniger ein Urteil der Finanzmärkte über die Stabilitätsorientierung der Europäischen Zentralbank als vielmehr der Reflex divergierender konjunktureller und zinspolitischer Landschaften in Europa und den Vereinigten Staaten. Zu einem Teil könnte die Abwertung des Euro zu Anfang des Jahres auch auf die Konfusion in der deutschen Wirtschaftspolitik zurückgehen, die die Finanzmärkte verunsichert hat. Im Übrigen sank der handelsgewichtete reale Außenwert des Euro im Jahresverlauf (bis Oktober) lediglich um 3,5 vH.

6. Die Lohnpolitik verließ im Jahre 1999 den Pfad der Lohnmoderation und gefährdete die durch die vergangenen, beschäftigungsorientierten Abschlüsse einsetzende Stabilisierung der mittelfristigen Erwartungen der Unternehmen. Mit einem Anstieg der Tarifverdienste je Arbeitsstunde um 3,2 vH nach 1,9 vH im Vorjahr trugen die Tarifabschlüsse der unbefriedigenden Situation am Arbeitsmarkt nicht Rechnung; angesichts der hohen Arbeitslosigkeit hätten beschäftigungsorientierte Tarifabschlüsse deutlich unter dem Produktivitätsanstieg bleiben müssen. Ebenfalls keine Entlastung für den Arbeitsmarkt gab es von struktureller Seite her, bei der Lohndifferenzierung und der Flexibilisierung der Arbeitsverträge wurden keine Fortschritte erzielt. Seit Mitte der

achtziger Jahre nahm in Westdeutschland das Ausmaß der Lohndifferenzierung fast kontinuierlich ab. Dies ist wegen der hohen Substituierbarkeit von gering qualifizierter Arbeit durch Kapital ein wesentlicher Grund für die Arbeitsmarktprobleme Geringqualifizierter.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, beurteilt die Wirkung der produktivitätsorientierten Lohnsteigerungen allerdings positiv und hält ein Zurückbleiben hinter der trendmäßigen Produktivitätssteigerung für beschäftigungsschädlich (Ziffern 366 ff.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Die wirtschaftliche Erholung entlastete den Arbeitsmarkt im Jahre 1999 nur unwesentlich, und die Lage blieb kritisch. Bei über 4 Millionen registrierten Arbeitslosen stellte sich eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 10,5 vH ein – im Vergleich zum Vorjahreswert von 11,1 vH nahezu unverändert. Trotz einer leicht rückläufigen Tendenz ist der im langfristigen Vergleich hohe Anteil Langzeitarbeitsloser von rund einem Drittel am Gesamtbestand der registrierten Arbeitslosen besorgniserregend und wirkt sich auf die Dynamik des Arbeitsmarkts negativ aus.

Die dramatische Situation am Arbeitsmarkt erschließt sich jedoch nur dann vollständig, wenn auch die in den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschäftigten Arbeitslosen und die in den arbeitsmarktbedingten Vorruhestand getretenen Arbeitnehmer (beispielsweise Rente wegen Arbeitslosigkeit) in die Betrachtung einbezogen werden: Die auf hohem Niveau steigende verdeckte Arbeitslosigkeit betraf knapp zwei Millionen Menschen und spiegelt unter anderem das weiterhin bedeutende Ausmaß der aktiven Arbeitsmarktpolitik wider. Werden offene und verdeckte Arbeitslose zusammengekommen, ergibt sich eine Arbeitslosenquote von fast 15 vH.

Wie im Vorjahr entwickelte sich die Arbeitsmarktsituation in den alten und neuen Bundesländern recht unterschiedlich: Bei demographischer Entlastung und leicht erhöhter Nachfrage nach Arbeitskräften ging die Anzahl der registrierten Arbeitslosen in Westdeutschland im Jahresverlauf um 4,3 vH zurück. In Ostdeutschland erhöhte sie sich um 10,6 vH.

Im kommenden Jahr ist nicht mit einer Wende am Arbeitsmarkt zu rechnen. Wenngleich das demographisch bedingte Absinken des Erwerbspersonenpotentials und die verbesserte konjunkturelle Situation eine gewisse Entlastung versprechen, sollten zukünftige Tendenzen der Besserung nicht zum Anlass genommen werden, strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt für eine nachhaltige Rückführung der Arbeitslosigkeit zu verschieben. Nur so ist eine weitere Verfestigung der hohen Sockelarbeitslosigkeit zu verhindern.

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2000

7. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des kommenden Jahres sehen wir Chancen einer Festigung der konjunkturellen Erholung. Wir rechnen insgesamt mit einer Fortsetzung des derzeitigen verhaltenen Expansionstempos. Zwar stärkt die Aufwärtsentwicklung der

Weltwirtschaft, die die Folgen der Finanzkrisen weitgehend überwunden hat, die außenwirtschaftlichen Antriebskräfte, doch gefährden Unsicherheiten über den Kurs der Finanzpolitik und über die anstehenden Lohnrunden eine nachhaltige Verstärkung der Binnenkonjunktur. Gute und verlässliche Rahmenbedingungen, die für das Investitionsverhalten der Unternehmen entscheidend sind, fehlen noch.

Triebfeder der wirtschaftlichen Expansion wird im Jahre 2000, vor dem Hintergrund einer deutlichen Expansion des Welthandels und einer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, abermals der Export mit einer Zunahme von 6,6 vH sein. Zwar führt die Exportzunahme zu einer besseren Kapazitätsauslastung, die Investitionsbedingungen sind aber immer noch unbefriedigend. Die Anlageinvestitionen nehmen mit einem Zuwachs von 3,4 vH kaum stärker zu als im Vorjahr. Ob die konjunkturelle Erholung selbsttragend oder vom Ausland geborgt ist, hängt auch in hohem Maße von der Entwicklung der Privaten Konsumausgaben ab. Obwohl die privaten Haushalte im nächsten Jahr durch den Staat entlastet werden, nimmt die Kaufkraft, wegen des höheren Preisanstiegs, nicht viel kräftiger zu als in diesem Jahr. Wir gehen von einem Zuwachs der Privaten Konsumausgaben von 2,1 vH aus. Per Saldo prognostizieren wir für das Jahr 2000 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 vH. Die Zunahme der Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr ist aber zu einem großen Teil auf die Entwicklung des laufenden Jahres (statistischer Überhang) und nicht etwa auf eine wesentlich höhere wirtschaftliche Dynamik zurückzuführen.

Auf dem Arbeitsmarkt wird es nicht zu dem erhofften starken Beschäftigungsaufbau kommen, solange die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen nicht mehr Verlässlichkeit vermitteln und die gebotenen strukturellen Probleme nicht angegangen werden. Bei einem leichten Beschäftigungsaufbau um 139 000 Personen im Verlauf des Jahres 2000, wird sich die registrierte Arbeitslosigkeit um etwa 326 000 Personen zurückbilden. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf demographische Entwicklungen zurückzuführen und noch kein beschäftigungspolitischer Erfolg.

II. Eine Agenda für mehr Wachstums- und Beschäftigungsdynamik

8. Die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ihrem vorrangigen Ziel erklärt, und sie muss sich nun auch an seiner Erreichung messen lassen. Erfolgreiche Beschäftigungspolitik muss an den Wurzeln der über viele Jahre entstandenen Arbeitslosigkeit ansetzen: an zu hohen Arbeitskosten, an zu starren Lohnrelationen, an zu strikten Regulierungen. Vor allem bedarf es konsequenter ordnungspolitischer Reformen, die marktgerechte und stabile Rahmenbedingungen schaffen und verhindern, dass sich dieser Sockel an Arbeitslosen in jeder konjunkturellen Flaute erhöht und verfestigt. Vor diesem Hintergrund ist auch die aktive Arbeitsmarktpolitik zu beurteilen. Sie ist beschäftigungspolitisch verfehlt, wenn sie nur offene in verdeckte Arbeitslosigkeit verwandelt. Das ist jedoch leider oft der Fall.

9. Es wurde schnell deutlich, dass der anfängliche Ansatz der Bundesregierung, der Probleme durch eine Stärkung der Massenkaukraft und durch eine nicht näher definierte Verknüpfung von Angebotspolitik und Nachfragepolitik Herr zu werden, ungeeignet war, Anreize für Investitionen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu setzen. Nachbesserungen in wichtigen Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise der Reform der Einkommensbesteuerung und der ökologischen Steuerreform, und die unsystematische Rücknahme vorangegangener Reformansätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung minderten zudem das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik. Die derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Probleme haben überwiegend strukturelle Ursachen, die ein Funktionieren der marktwirtschaftlichen Anpassungsprozesse verhindern und nicht mit Nachfragepolitik beseitigt werden können.

Will man an den Ursachen und nicht den Symptomen ansetzen, so liegt der richtige Weg in der Angebotspolitik. Sie schafft langfristig die Bedingungen für einen hohen Beschäftigungsstand, da sie auf die Kräfte der Märkte setzt und den Akteuren die nötige Flexibilität gibt, um auf die sich ständig ändernden Bedingungen des weltweiten Wettbewerbs adäquat zu reagieren. Zur Bewältigung der bedeutenden Aufgaben, vor denen die Wirtschaftspolitik heute steht, bedarf es umfassender struktureller Reformen. Dabei ist es wichtig, dass sich die Reformen zu einer schlüssigen Gesamtkonzeption zusammenfügen und langfristig orientiert sind. Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Politik sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, positive Erwartungseffekte zu erzielen.

10. Eine Wirtschaftspolitik, die das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu senken, ernst nimmt, kommt um einen Abbau der Überregulierung des deutschen Arbeitsmarkts nicht herum. Es müssen also diejenigen Regulierungen überdacht werden, die die Funktionsfähigkeit des Marktes beeinträchtigen. Zu warnen ist auch vor der Illusion, die drängenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt könnten mit korporatistischen Ansätzen, aus denen das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ entspringt, gelöst werden. Diese Vorstellung ist sogar gefährlich, weil die Erfahrung in Deutschland zeigt, dass institutionalisierte Gesprächsrunden von Regierung, Gewerkschaften und Spitzenverbänden der Wirtschaft Gefahr laufen, sich in Formelkompromissen zu erschöpfen und gleichzeitig grundlegende Reformen zu hemmen – sei es, weil diese nicht immer im Konsens getroffen werden können, sei es, weil die Gespräche zum Vorwand werden, wichtige strukturelle Reformen aufzuschieben. Besorgniserregend ist auch, dass das Bündnis dazu beitragen kann, die Verantwortlichkeiten für die Konsequenzen einer nicht beschäftigungsorientierten Lohnpolitik zu verwischen. Die Tarifvertragsparteien setzen den Lohn und beeinflussen damit die Beschäftigungssituation. In der Verantwortung des Staates liegt es, durch langfristig orientierte Reformen der Arbeitsmarktordnung und durch eine nachhaltige und investitionsfreundliche Finanzpolitik die Rahmenbedingungen für einen hohen Beschäftigungsstand zu setzen, so wie hierzu die Notenbank durch eine stabilitätsorientierte Geldpolitik beiträgt.

Wenn man dennoch den korporatistischen Weg geht, dann darf auch die Lohnpolitik aus den Gesprächen nicht ausgeklammert werden, schließlich ist der Lohn die wichtigste Steuergröße auf dem Arbeitsmarkt, und die Lohnfindung liegt in der Verantwortung der am Bündnis teilnehmenden Tarifvertragsparteien. Gelänge es durch die Bündnisgespräche, die Leitvorgaben für die Tarifpolitik konsequent auf mehr Beschäftigung auszurichten und gleichzeitig eine stärkere Differenzierung über Regionen und Branchen zuzulassen, könnte das Bündnis einen wichtigen Beitrag zur Besserung der Arbeitsmarktlage leisten.

11. Bei den dringend erforderlichen Reformen des Steuersystems, der Arbeitsmarktordnung und des Systems der sozialen Sicherung müssen Besitzstände angegriffen werden. Mit Widerstand ist deshalb zu rechnen. Weicht der Staat davor zurück, ist jedoch zu bedenken, dass der Schutz der Besitzstände zu Lasten der Allgemeinheit geht und sich spürbar negativ auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft auswirkt. Die Reformen zielen nicht auf einen Sozialabbau, sondern sind die Garantie für das Funktionieren des Systems, das es der Gemeinschaft erst ermöglicht, den Einzelnen gegen Risiken abzusichern, die er nicht selbst tragen kann.

Auch wenn Einzelvorschläge in die richtige Richtung gehen, ist die Politik derzeit zu zögerlich und lässt die nötige Kohärenz und eine abgestimmte Gesamtkonzeption vermissen. Wie schwer muss der Problemdruck noch auf Deutschland lasten, damit die politisch Verantwortlichen endlich zielführend handeln?

**Finanzpolitik:
Das Notwendige konsequent umsetzen**
(Ziffern 286 ff.)

12. Sowohl die mittelfristig angelegte Konsolidierung des Staatshaushalts und damit die Begrenzung der Nettokreditaufnahme als auch die Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung mit einer deutlichen Absenkung der fiskalischen Belastung der Investitionen und der Arbeitseinkommen und einer Vereinfachung des Steuerrechts sind voranzubringen. Beides muss konzeptionell als Ganzes gesehen werden. Die Bundesregierung hat mit dem „Zukunftsprogramm 2000“ einen Schritt in diese Richtung getan und versucht, in der Finanzpolitik Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit aufzubauen. Das wird nur gelingen, wenn jetzt konsequent und zügig gehandelt wird.

13. Bei der Haushaltskonsolidierung sind die Weichen richtig gestellt, doch die angestrebte Ausgabendisziplin wird eine Daueraufgabe sein. Im Zukunftsprogramm geht es zunächst um eine quantitative Konsolidierung, die jedoch alsbald durch eine qualitative Konsolidierung ergänzt werden muss. Dazu bedarf es klarer politischer Entscheidungen über Umfang und Prioritäten staatlicher Tätigkeit. Abgesehen von den geplanten Kürzungen bei den Personalausgaben und den Sozialausgaben ist der Abbau von Subventionen nach wie vor dringend geboten. Die Bundesregierung sollte einen Entwurf für ein Subventionsabbaugesetz vorlegen, in dem im Einzelnen dargestellt werden muss, welche Subventionen in wel-

chem Zeitraum gekürzt werden sollen. Dazu wird aber erforderlich sein, dass eine gesamtstaatliche Konsolidierungsstrategie entworfen wird.

14. In den nächsten Jahren sind ausgeglichene Haushalte, besser noch Haushaltsüberschüsse, anzustreben. Damit könnte einerseits die Stabilisierung des Schuldenstandes und der Zinsbelastung in den öffentlichen Haushalten erreicht werden. Andererseits kann die in der Vergangenheit angelegte Belastung zukünftiger Generationen in Form eingeschränkter finanzpolitischer Handlungsspielräume und geringerer Wachstumsmöglichkeiten abgebaut werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Bürde nicht nur durch die explizite, sondern auch durch die implizite Staatsverschuldung bestimmt wird. Gerade wegen der hohen Belastungen zukünftiger Generationen durch das Rentenversicherungssystem und die Pensionsverpflichtungen der öffentlichen Hand sollte die Neuverschuldung in engen Grenzen gehalten werden.

15. Bei der Reform der Einkommensteuer ist wie folgt zu verfahren:

- Der Spitzensteuersatz sollte deutlich abgesenkt werden, der Tarif sollte einheitlich für alle Einkünfte gelten. Das würde allerdings zu stärkeren Einnahmefällen führen, als sie bisher geplant sind.
- Um so wichtiger wird die konsequente Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Nicht nur die Steuervergünstigungen im Unternehmensbereich, sondern auch die für die privaten Haushalte müssen abgebaut werden.
- Die Nettoentlastung der Steuerreform muss über Ausgabenkürzungen ermöglicht werden.

Kreditfinanzierung scheidet angesichts der ohnehin hohen Staatsverschuldung aus. Ebenso sollte eine Nettoentlastung bei der Einkommensteuer nicht über Erhöhungen anderer Steuern finanziert werden. Wer die Kapitalbildung und die Investitionstätigkeit in Deutschland fördern will, sollte weitere Steuererhöhungen nicht ernsthaft erwägen. Das Gerede darüber muss aufhören.

16. Hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung hat sich die Politik mit den angekündigten Eckwerten für die Senkung der Körperschaftsteuer unter Zugzwang gesetzt. Ein Steuersatz auf Unternehmensgewinne in Höhe von 25 vH – unter Einschluss der Gewerbesteuerbelastung demnach von 35 vH bis 37 vH – wäre zweifellos für Investoren attraktiv und würde den deutschen Standort im internationalen Wettbewerb aufwerten. Allerdings sind mit der jetzt verfolgten Konzeption einer Unternehmensbesteuerung ökonomische, technische und verfassungsrechtliche Probleme verbunden.

Die ausgeschütteten Gewinne sollen höher besteuert werden als die einbehaltenen. Die Bundesregierung ist offenbar der Meinung, thesaurierte Gewinne würden im Unternehmen investiert und seien deshalb steuerlich zu fördern, während ausgeschüttete Gewinne konsumtiv verwendet würden und deshalb negativ zu bewerten seien. Solche Unterscheidungen sind jedoch sachlich nicht zutreffend: Ausgeschüttete Gewinne können durchaus wieder investiert werden; einbehaltene Gewinne führen zunächst zu Sparen im Unternehmen, nicht

automatisch zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen. Die starke steuerliche Begünstigung der einbehaltenen Gewinne stört zudem die Neutralität hinsichtlich der Gewinnverwendung. Es wird damit ein Anreiz gesetzt, Gewinne im eigenen Unternehmen zu thesaurieren (Lock-in-Effekt). Das führt zu Kapitalfehlallokationen.

Über 80 vH der deutschen Unternehmen sind nicht als Kapitalgesellschaften organisiert. Arbeitsplätze entstehen aber vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, die als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaften geführt werden. Eine beschäftigungsorientierte Steuerreform muss deshalb in jedem Fall auch diese Unternehmen erfassen. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung hat dafür verschiedene Modelle entworfen. Derzeit werden in Planspielen die fiskalischen Auswirkungen getestet. Offenbar beabsichtigt die Bundesregierung, die unterschiedliche Behandlung der einbehaltenen und ausgeschütteten (entnommenen) Gewinne auch bei Personenunternehmen einzuführen: Der Einkommensteuertarif würde dann gespalten, einbehaltene Gewinne würden mit einem Satz von 25 vH belastet, während im Übrigen der progressive Einkommensteuertarif gelten würde.

17. Will man die Neutralität der Besteuerung in Bezug auf die Gewinnverwendung und die Finanzierungsstruktur der Unternehmen sichern, dann muss der Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer entsprechen. Wenn zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung der Unternehmenssektor steuerlich entlastet werden soll, was dringend geboten ist, dann muss die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Gleichschritt mit einer allgemeinen Senkung des Einkommensteuertarifs vorgenommen werden. Wenn man das aber akzeptiert, dann ist nicht einzusehen, warum es überhaupt einer getrennten Reform der Unternehmensbesteuerung bedarf. Die Lösung kann nur bei einer deutlichen Senkung des Einkommensteuertarifs liegen, der dann auf sämtliche Einkommen angewendet wird.

Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Interessen der Arbeitssuchenden respektieren (Ziffern 327 ff.)

18. Eine Reform der Arbeitsmarktordnung ist dringend geboten. Die Arbeitsmarktordnung in ihrer jetzigen Ausgestaltung ist auf das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fokussiert. Sie schützt die Arbeitsplatzbesitzer, mindert aber die Beschäftigungschancen der Arbeitslosen, deren Interessen bei den Tarifvertragsverhandlungen nicht angemessen berücksichtigt werden. Den Arbeitslosen wird es durch eine Reihe rechtlicher Regelungen erheblich erschwert, mit den Arbeitsplatzhabenden in Wettbewerb zu treten. Hierzu gehören neben dem Kündigungsschutz Vorschriften, die den Arbeitslosen die Möglichkeit nehmen, losgelöst von tarifvertraglichen Vereinbarungen eine Beschäftigung zu finden (Allgemeinverbindlichkeit), und solche, die innerhalb von Tarifverträgen die nötige Flexibilität für betriebspezifische Problemlösungen verhindern (Günstigkeitsprinzip).

Eine Reform der Arbeitsmarktordnung muss darauf ausgerichtet sein, den Arbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Einstiegsverträge, die eine deutlich untertarifliche Bezahlung Neueingestellter zulassen, sind für eine den Erfordernissen des Strukturwandels angemessene Arbeitsmarktordnung ein notwendiges Element. Die Vorschrift des § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz sollte abgeschafft werden. Dann würden einvernehmliche Betriebsvereinbarungen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Möglichkeit eröffnen, durch ein Abweichen von den Tarifverträgen Wohlstandsverbesserungen für beide Seiten herbeizuführen. In diesem Fall wäre es, bei Abkehr von der derzeit sehr engen Interpretation des Günstigkeitsprinzips, den Arbeitnehmern in den Betrieben auch möglich, selbst zwischen einem höheren Einkommen oder einer kürzeren Arbeitszeit einerseits und einer größeren Sicherheit ihres Arbeitsplatzes andererseits zu entscheiden. Momentan wird die Fähigkeit, solche Abwägungen vorzunehmen, nur den Tarifvertragsparteien zugetraut.

19. Die Lohnpolitik hat im Jahre 1999 den Pfad der Beschäftigungsorientierung verlassen. Eine Fortsetzung dieser lohnpolitischen Linie würde die erhoffte Wende am Arbeitsmarkt in weite Ferne rücken. Die Tarifvertragsparteien haben im Zusammenhang mit den Bündnisgesprächen gemeinsam erklärt: „Produktivitätssteigerungen sollen vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen“. Sie müssen nun Taten folgen lassen und durch eine mittelfristig verlässliche, moderate Lohnpolitik den Arbeitsmarkt entlasten.

Eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik darf den Produktivitätsspielraum in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht ausschöpfen. Lohnanhebungen im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts können lediglich den gegebenen Beschäftigungsstand sichern; will man vermeiden, dass sich die Arbeitslosigkeit auf dem derzeit hohen Niveau verfestigt, muss über einen Abschlag von der um Beschäftigungsänderungen bereinigten Zunahme der Arbeitsproduktivität die Rückkehr zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Die Lohnpolitik muss dabei langfristig auf Beschäftigungsmehrung ausgerichtet sein. Nur so können die Erwartungen der Unternehmer stabilisiert und die Nachfrage nach Arbeitskräften nachhaltig gestärkt werden. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass eine beständige Politik der Lohnmoderation die Beschäftigungschancen auf Dauer verbessert. Der Produktivitätspfad in die Vollbeschäftigung wird auch deshalb unterhalb des vergangenen Trends der Produktivitätsentwicklung liegen, weil der Produktionsfaktor Arbeit nicht homogen ist. Die zusätzlich Beschäftigten haben in der Regel eine geringere Produktivität als die bereits Beschäftigten, beispielsweise weil ihnen betriebspezifisches Humankapital fehlt; auch dies sollte Eingang in die Lohnverhandlungen finden.

Mancherorts wird argumentiert, Lohnmoderation sei wegen ihrer Nachfragewirkungen abzulehnen. Für sich genommen würde durch Lohnmindersteigerungen die Güternachfrage der Arbeitnehmer auch weniger stark zunehmen. Diese Betrachtung greift aber zu kurz, da für die Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auch die Exportsteigerungen durch die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und die erhöhte Investitionsnachfrage

aufgrund der verbesserten Gewinnsituation gegenzurechnen sind. Zudem werden auch die mit den Lohnmindersteigerungen einhergehenden Gewinnerhöhungen teilweise bei der Konsumnachfrage wirksam. Per Saldo ist also mit einer Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch Lohnmoderation zu rechnen – wenn nicht schlechte Angebotsbedingungen, beispielsweise durch die Finanzpolitik verursacht, die Investitionsbereitschaft der Unternehmen herabsetzen.

Aufgrund seiner abweichenden Meinung zur Lohnpolitik spricht sich ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, gegen die Argumentation in dieser Ziffer aus. Außerdem plädiert er für die Beibehaltung von § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz und der derzeitigen Interpretation des Günstigkeitsprinzips, damit die Tarifverträge nicht unterlaufen werden können (Ziffer 372). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

20. Ein zentrales Element beschäftigungsorientierter Lohnpolitik ist eine ausdifferenzierte Lohnstruktur. Die derzeitige Lohndifferenzierung ist unzureichend. Technischer Fortschritt und die Intensivierung der weltweiten Arbeitsteilung bewirken eine Nachfrageverschiebung zu Ungunsten der weniger qualifizierten Arbeitnehmer. In den vergangenen Jahren waren die Arbeitnehmer, die keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, deshalb besonders stark vom Beschäftigungsabbau betroffen. Kurzfristig können die Beschäftigungschancen der weniger Qualifizierten nur durch eine weitere Spreizung der Löhne nach unten verbessert werden, anstatt wie bisher die Löhne im unteren Marktsegment überproportional anzuheben. Nur bei einer entsprechend flexiblen Lohnstruktur kann davon ausgegangen werden, dass der Beschäftigungsabbau in diesem Bereich gestoppt wird und sogar neue Arbeitsplätze entstehen. Hinzu treten muss eine Lohndifferenzierung entlang regionaler und sektoraler Unterschiede.

Freiräume für eine größere Lohndifferenzierung könnten durch eine stärkere Öffnung der Tarifverträge erreicht werden. Ein erfolgversprechender Ansatz besteht in mehr Dezentralisierung bei der Lohnfindung, indem beispielsweise die Tarifvertragsparteien den Betriebsvereinbarungen eine größere Rolle zuweisen oder indem die gesamtwirtschaftliche Lohnanhebung als untere Orientierungsmarke gesehen wird, von der aus durch die Lohndrift eine Anpassung an die Markterfordernisse erreicht werden kann. Nur dezentralisierte Lösungen können der Vielfalt der betrieblichen Situationen gerecht werden.

21. Eine stärkere Lohnspreizung nach unten verstärkt jedoch Anreizprobleme in den Arbeitsmarktsegmenten, in denen der am Markt zu erzielende Lohn unter dem Anspruchslohn liegt. Der Anspruchslohn ist der Lohn, zu dem der Einzelne bereit ist, seine Arbeitskraft anzubieten; er wird unter anderem durch die Einkommen bestimmt, mit denen eine erwerbsfähige Person rechnen kann, wenn sie sich entscheidet, keine Arbeit aufzunehmen. Im unteren Lohnsegment ist der Anspruchslohn wesentlich durch die Sozialhilfe, die Arbeitslosenhilfe und das Arbeitslosengeld determiniert.

Höhere Anreize, ein eigenes Einkommen zu erzielen, erfordern einen angemessenen Abstand zwischen Sozial-

hilfeleistungen für Arbeitsfähige und dem Arbeitseinkommen in den unteren Lohngruppen sowie die konsequente Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, den Sozialhilfe-Regelsatz abzusenken, wenn eine angebotene zumutbare Tätigkeit abgelehnt wird. Ein weiterer Weg, die Arbeitsanreize zu stärken, besteht darin, einen geringeren Anteil des Arbeitseinkommens als bisher auf die Sozialhilfe anzurechnen. Wegen hoher fiskalischer Kosten muss dieser Ansatz aber auf Problemgruppen, beispielsweise langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger, beschränkt werden. Ein anderer Vorschlag setzt an der unterschiedlichen Behandlung der Unterhaltskosten für Kinder im Steuerrecht und im Sozialhilfegesetz an. Der im Vergleich zum Kindergeld beträchtlich höhere Kinderzuschuss führt dazu, dass es sich für kinderreiche Sozialhilfeempfänger oft nicht lohnt, eine Tätigkeit aufzunehmen.

Auch bei der Arbeitslosenunterstützung treten Anreizprobleme auf. Es ist daher zu überlegen, ob nicht – dem Beispiel anderer, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreicher Länder folgend – der Bezug des Arbeitslosengeldes stärker befristet oder degressiv ausgestaltet sein sollte. Eine konsequente Orientierung an der Beseitigung von Fehlanreizen legt auch die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nahe.

**Alterssicherung:
Neuorientierung dringend erforderlich**
(Ziffern 374 ff.)

22. Das tradierte System der Alterssicherung in Deutschland steckt in einer tiefen Krise. Die Grenzen der Finanzierbarkeit sind erreicht. Die Tragfähigkeit der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung wird von der demographischen Entwicklung gefährdet, denn das Verhältnis zwischen Rentenempfängern und Beitragszahlern erhöht sich kontinuierlich, und daher müssen in der Zukunft die Beitragssätze spürbar steigen, oder das Nettorentenniveau muss einschneidend gesenkt werden. Die derzeitige Rentenversicherung ist ein gesamtwirtschaftliches Problem, das sich negativ auf andere Bereiche auswirkt: Hohe Beiträge zur Alterssicherung führen zu Fehlanreizen, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, wo Erwerbstätige aufgrund hoher Beiträge zur Sozialversicherung in nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ausweichen. Gleichzeitig belasten die hohen Lohnnebenkosten die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und behindern damit die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Es ist die junge Generation, der eine Zweifachbelastung aus historisch hohen Beitragssätzen und zu erwartenden niedrigen Rentenzahlungen abverlangt wird. Der Generationenvertrag genügt in seiner heutigen Form nicht mehr den Anforderungen an intergenerative Fairness: Die ökonomisch Aktiven müssen derzeit ein Leistungsniveau finanzieren, mit dem sie als künftige Rentenempfänger nicht mehr rechnen können. Also muss der Generationenvertrag neu definiert werden, oder die jetzigen Beitragszahler werden versuchen, sich ihm zu entziehen.

23. Für eine Neugestaltung des Systems der Alterssicherung müssen grundlegende Reformen vorgenom-

men werden. Die Ergänzung der Alterssicherung um kapitalgedeckte Elemente ist unumgänglich. Der Sachverständigenrat hat hierzu bereits in seinem Jahresgutachten 1996/97 (Ziffern 385ff.) drei ordnungspolitische Leitlinien aufgestellt: Die Alterssicherung sollte ein höchstmögliches Maß an Äquivalenz zwischen Beitragslast und Rentenanwartschaften herstellen. Des Weiteren sollte das Umlagesystem auf eine obligatorische beitragsbezogene Grundabsicherung zurückgeführt werden. Schließlich sollte eine kapitalgedeckte Altersrente durch individuelle Ersparnis aufgebaut werden.

Will man Beitragsäquivalenz und Eigenverantwortlichkeit miteinander verzahnen und das System robuster gegenüber Änderungen im Erwerbsverhalten und gegenüber demographischen Entwicklungen gestalten, so kommt man nicht um eine Senkung des Leistungsniveaus herum, wenn Freiräume für die Eigenvorsorge geschaffen werden sollen. Die Funktion der Gesetzlichen Rentenversicherung würde damit mittelfristig auf eine beitragsbezogene Grundabsicherung reduziert.

24. In der Öffentlichkeit ist die Dringlichkeit einer Neuorientierung im System der Alterssicherung längst erkannt worden. Die politische Debatte in Deutschland jedoch wird der Dringlichkeit der notwendigen Reformen nicht gerecht, zum Teil weisen die diskutierten Vorschläge sogar in die falsche Richtung. Eine schlüssige Gesamtkonzeption ist nicht in Sicht. Die bisherigen Maßnahmen stellen lediglich unsystematische Teilreparaturen im System der umlagefinanzierten Alterssicherung dar; dabei ist gerade im System der Alterssicherung Berechenbarkeit von größter Bedeutung, damit die Betroffenen rechtzeitig umdenken und ausreichende Vorsorge treffen können.

Zu den besonders heftig diskutierten Maßnahmen gehören die geplanten „Null-Runden“ bei den Renten, also das Aussetzen der Anpassung der Renten an die Nettolöhne; dies zielt, genauso wie die Einführung des demographischen Faktors, auf eine Senkung des Nettorentenniveaus ab und geht daher in die richtige Richtung. Es handelt sich aber lediglich um einen punktuellen Eingriff, der das grundsätzliche Problem nicht anpackt und zudem zu Verunsicherung führt. Das Gleiche gilt für die Erhöhung des Bundeszuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen der Fortsetzung der ökologischen Steuerreform. Eine reine Umfinanzierung kann das Problem der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht lösen und höchstens temporär den Reformdruck mildern. Letztlich besteht die Gefahr, dass die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Gesetzliche Rentenversicherung dazu führt, dass die dringend gebotene Reform verzögert wird.

Andere Pläne der Regierung gehen grundsätzlich am Problem vorbei, so zum Beispiel der derzeit in der Diskussion stehende Vorschlag einer möglichen Frühverrentung („Rente mit 60“). Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters und nicht eine Senkung wäre nötig, um das Rentensystem zu entlasten.

Ausbesserungen am gegenwärtigen System sind nicht ausreichend. Um das System der Altersvorsorge auf eine langfristig verlässliche Grundlage zu stellen und um den

Anforderungen an intergenerative Fairness gerecht zu werden, muss die Gesetzliche Rentenversicherung umgehend durch eine kapitalgedeckte Säule ergänzt werden. Je länger dies aufgeschoben wird, desto einschneidender müssen zukünftige Reformen sein. Niemandem ist damit gedient, wenn ein dysfunktionales System künstlich am Leben gehalten wird.

Europäische Geldpolitik: Einen klaren und verlässlichen Kurs einschlagen (Ziffern 259 ff.)

25. Die Übertragung der geldpolitischen Kompetenz auf die Europäische Zentralbank und die Anfangsphase der Europäischen Währungsunion verliefen bemerkenswert reibungslos. Die monetären Rahmenbedingungen sind gut, und die Europäische Zentralbank hat begonnen, stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit aufzubauen. Dennoch könnte mehr für die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik getan werden, wenn der Begründungszwang, der sich aus einer Regelbindung ergibt, ernst genommen würde und sich die Zentralbank für eine auf nachvollziehbaren und verlässlichen Regeln beruhende Strategie entschied. Berechenbarkeit und Stetigkeit sind die Voraussetzungen dafür, dass die Europäische Zentralbank rasch eine stabilitätspolitische Reputation festigt und ausbaut.

26. Derzeit verfolgt die Europäische Zentralbank eine Mischkonzeption, die sich zum einen an der Entwicklung der Geldmenge, zum anderen an der erwarteten Preisniveauentwicklung orientiert.

- Für die Entwicklung der Geldmenge M3 gibt die Notenbank einen Referenzwert vor. Unklar bleibt jedoch, in welchem Ausmaß Abweichungen von diesem Referenzwert toleriert werden, bevor geldpolitischer Handlungsbedarf gegeben ist. Der gewählte Terminus legt nahe, dass die noch geduldete monetäre Expansion größer ist als bei einem Geldmengenziel. Die Herleitung dieses Referenzwerts steht aber durchaus im Einklang mit einer potentialorientierten Geldmengensteuerung nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank. In diesem Sinne hält der Sachverständigenrat für das Jahr 2000 eine Expansion der Geldmenge M3 in der Größenordnung von 5 vH für ausreichend.
- Der zweite Pfeiler der geldpolitischen Strategie stützt sich auf eine breit angelegte Abschätzung der Inflationsaussichten und ist somit der Inflationssteuerung ähnlich. Faktisch ist der zweite Pfeiler das Aggregat aller relevanten Indikatoren für die zukünftige Preisentwicklung. Da im Detail weder die verwendeten Indikatoren noch das zugrunde liegende Prognosemodell der Öffentlichkeit bekannt sind, kann der zweite Pfeiler in seiner jetzigen Ausgestaltung die Erwartungsbildung der Märkte nicht hinreichend stabilisieren.

Begründet wird die Wahl dieser Zwei-Pfeiler-Strategie mit den besonderen Umständen, die die Anfangsphase der neuen Europäischen Geldordnung ausmachen, insbesondere den anfänglichen Unsicherheiten über die Stabilität der monetären Grundrelationen im Euro-Raum. Die

derzeitige Strategie lässt sich für einen Übergangszeitraum mit diesen pragmatischen Gründen durchaus rechtfertigen. Allerdings ist dieser Weg nicht ohne Gefahr.

Die Tücke einer solchen Mischstrategie liegt in ihrer mangelnden Eignung, den Erwartungen Führung zu geben und Vertrauen in die Verlässlichkeit der Geldpolitik zu erzeugen. Grund hierfür ist, dass die beiden Elemente der Strategie unterschiedlichen geldpolitischen Handlungsbedarf indizieren können. Da ihre Gewichtung unklar und potentiell zeitvariabel ist, wird die Geldpolitik schwer berechenbar und entzieht sich einem systematischen Begründungszwang für ihre Entscheidungen. Dies eröffnet Ermessensspielräume, die für eine konjunkturpolitische Ausrichtung der Geldpolitik genutzt werden könnten. Die Folge sind Zweifel an der Bestimmtheit mit der die Europäische Zentralbank ihr vorrangiges Ziel der Geldwertstabilität verfolgt.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, bewertet die Ermessensspielräume, die durch die Zwei-Pfeiler-Strategie für die Verfolgung beschäftigungspolitischer Ziele eröffnet werden, positiv und teilt die geäußerte Sorge nicht, diese Strategie könne zu Zweifeln an den Zielprioritäten der Europäischen Zentralbank führen. Deshalb spricht er sich dafür aus, dass die Zwei-Pfeiler-Strategie beibehalten wird (Ziffer 283). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

Die zinspolitischen Entscheidungen dieses Jahres, zuerst die Zinssenkung vom 8. April, dann die Zinserhöhung vom 4. November, veranschaulichen die mangelnde Transparenz der Zwei-Pfeiler-Strategie. Die Begründungen dieser Entscheidungen vermochten nicht wirklich, Klarheit über die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank zu schaffen. Es wäre nicht gut, wenn die Einschätzung der europäischen Geldpolitik auch in der Zukunft schwierig bliebe. Dies würde sich negativ auf die Fähigkeit der Zentralbank auswirken, die Erwartungen der Marktteilnehmer zu stabilisieren und die anderen Politikteilnehmer zu einem stabilitätsgerechten Verhalten zu stimulieren. Mittelfristig könnte sich das in einer Risikoprämie für Euro-Anlagen niederschlagen.

27. Die anfänglichen empirischen Unsicherheiten dürfen deshalb nicht zu einer aufgeweichten geldpolitischen Selbstbindung führen. Die Europäische Zentralbank sollte sich sobald wie möglich auf eine „reine“ Strategie festlegen: entweder eine Geldmengenstrategie oder eine Strategie der direkten Inflationssteuerung. Der Sachverständigenrat plädiert mehrheitlich für die Geldmengenstrategie. Nur mit einer klaren Konzeption wird die Europäische Zentralbank auf Dauer eine hohe Reputation als Garant eines stabilen Geldwertes haben können.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1999

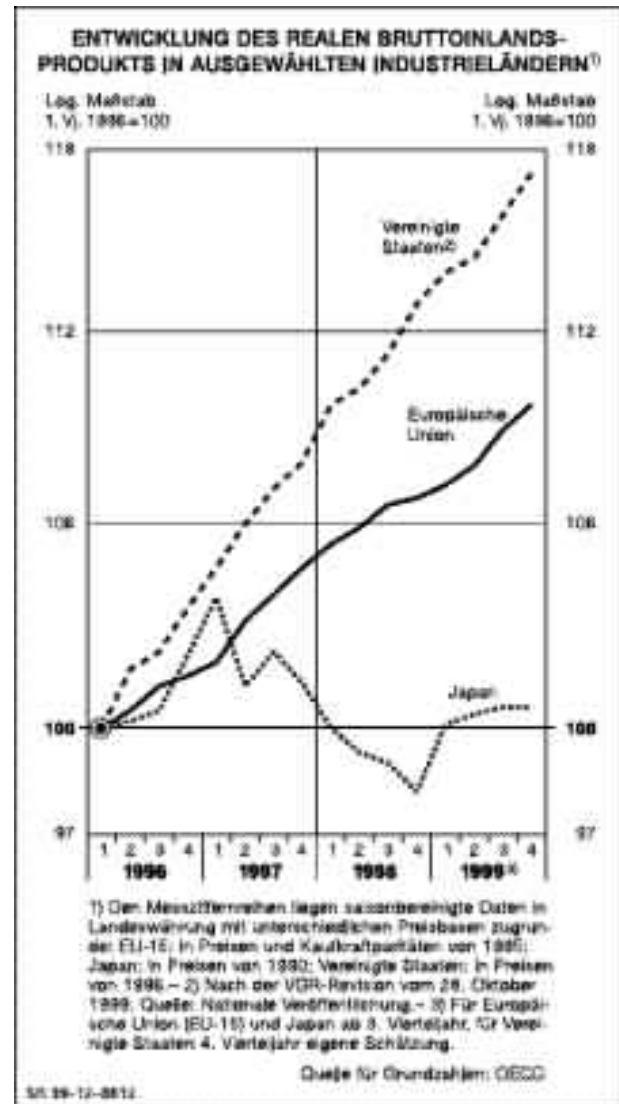
I. Weltwirtschaftliches Umfeld: Differenzierte Aufwärtsentwicklung

28. Die weltwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1999 war in unterschiedlicher Stärke aufwärtsgerichtet. Nordamerika verzeichnete eine unerwartet kräftige Expansion und blieb damit die entscheidende Stütze für die Weltkonjunktur. In Europa hingegen konnte die vorrangig außenwirtschaftlich bedingte konjunkturelle Delle erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres überwunden werden. In Japan war die Produktionsausweitung nur schwach (Schaubild 1). Insgesamt stieg das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt der Industrieländer im Jahre 1999 um 2,7 vH. Ein ähnlich differenziertes Bild bot sich in den aufstrebenden Volkswirtschaften (Emerging Markets). Während eine Reihe asiatischer Länder, die letztes Jahr in der Krise steckten, bereits wieder deutliche Produktionszuwächse aufwies, litten verschiedene lateinamerikanische Volkswirtschaften an negativen Ansteckungseffekten in Folge der Brasilien-Krise. Die mittel- und osteuropäischen Länder, die Kandidaten zur Europäischen Union sind, schritten in diesem Jahr mit geringerem Schwung voran. Russland steckte nach wie vor in großen Schwierigkeiten.

29. Die Weltproduktion nahm im Jahre 1999 mit 3,0 vH kaum kräftiger zu als im vergangenen Jahr (Tabelle 3, Seite 12). Die wirtschaftliche Aktivität blieb in der Gruppe der Entwicklungsländer verhalten; dies war eine Folge der Finanzkrisen in den letzten beiden Jahren. Dass die Weltwirtschaft nicht in eine Rezession abgeglitten ist und sich die konjunkturellen Perspektiven weltweit im Jahresverlauf aufgehellt haben, ist bemerkenswert und in gewisser Weise auch ein Beleg dafür, dass das Weltfinanzsystem doch robuster ist, als die Diskussion um eine neue internationale Finanzarchitektur glauben machen will (Ziffern 48 ff.).

Der Anstieg des Welthandelsvolumens fiel in diesem Jahr mit 3,8 vH nur wenig stärker aus als im Vorjahr. Das ist nicht viel, aber doch erneut mehr als der Zuwachs der Weltproduktion. Der Abstand der jeweiligen Veränderungsraten lag in den neunziger Jahren im Durchschnitt immerhin bei 3 Prozentpunkten; darin kommt zum Ausdruck, dass sich die internationale Arbeitsteilung in diesem Jahrzehnt nachhaltig ausgeweitet hat. Vor allem die aufstrebenden Volkswirtschaften Ostasiens und Lateinamerikas integrierten sich verstärkt in die Weltwirtschaft und trugen so zu einer verbesserten Faktorallokation bei. Die damit verbundenen Spezialisierungsgewinne stellen eine wichtige Quelle für den Wohlstand der Länder dar. Deshalb liegt es im wohlverstandenen Interesse aller, dass in der geplanten neuen Welthandelsrunde die weitere Liberalisierung des internationalen Güter- und Dienstleistungsverkehrs vorangebracht wird (Ziffern 53 ff.).

Schaubild 1



30. Im letzten Jahr waren vielerorts noch Rezessions- und Deflationsbefürchtungen geäußert worden. An den internationalen Finanzmärkten herrschte Verunsicherung, und es bestanden Sorgen, dass sich die Finanzkrisen weiter ausbreiten könnten und sich vor allem über eine Zuspitzung der Lage in Brasilien nachhaltige negative Rückwirkungen für die Weltkonjunktur ergeben würden. Dass es so nicht gekommen ist, hat verschiedene Gründe: Die betroffenen asiatischen Länder reagierten wirtschaftspolitisch überwiegend rasch, teilweise auf Betreiben des Internationalen Währungsfonds. Nach den unvermeidlichen Stabilisierungsrezessionen im letzten Jahr ermöglichten erste Schritte zur Rekapitalisierung der Banken und zur Umstrukturierung des Unterneh-

Tabelle 3

Eckdaten der weltwirtschaftlichen Entwicklung

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Welthandel ²⁾	4,6	4,7	3,9	9,1	9,4	6,8	9,9	3,6	3,8
Weltproduktion ³⁾	1,8	2,5	2,7	4,0	3,8	4,3	4,2	2,5	3,0
darunter									
Industrieländer ⁴⁾	0,8	1,7	1,0	2,9	2,3	3,0	3,0	2,4	2,7
Entwicklungsländer ⁴⁾ ..	4,9	6,7	6,5	6,8	6,1	6,6	5,8	3,2	3,5

¹⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.²⁾ Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt.³⁾ Reales Bruttoinlandsprodukt.⁴⁾ Für die Länderabgrenzung siehe IWF „World Economic Outlook“, Oktober 1999.

Quelle: IWF

menssektors in diesem Jahr eine wirtschaftliche Erholung, die von höher bewerteten Währungen und Aktienkursen sowie Zinsrückgängen begleitet war. In den vergangenen zwei Jahren war es zu einem deutlichen Rückgang der Kapitalzuflüsse in die aufstrebenden Volkswirtschaften gekommen (Schaubild 2). Nach den Zinssenkungen in den Industrieländern im Herbst 1998 kehrte bei erholten Kursen an den Aktienmärkten wieder Ruhe und Vertrauen an den internationalen Finanzmärkten ein.

Abermals kräftige Expansion in Nordamerika – noch keine selbsttragende Belebung in Japan

31. In den **Vereinigten Staaten** setzte sich die Aufwärtsentwicklung mit bemerkenswerter Dynamik in ihrem achten Jahr fort; das Bruttoinlandsprodukt übertraf das Vorjahresniveau deutlich um 3,9 vH (Tabelle 4). Die dämpfenden Effekte einer nur verhaltenen Exportnachfrage wurden von den expansiven Effekten einer sehr kräftigen Binnennachfrage kompensiert. Die Privaten Konsumausgaben nahmen um 4,9 vH zu. Sehr hoch blieb das Verbrauchervertrauen angesichts des Anstiegs der Vermögenswerte und der günstigen Arbeitsmarktentwicklung; die Beschäftigung weitete sich um 1,5 vH aus, und die Arbeitslosigkeit war weiterhin niedrig. Vor diesem Hintergrund wiesen die Wohnungsbauinvestitionen fast so markante Zuwächse wie im Vorjahr auf. Die Ausrüstungsinvestitionen blieben bei guter Ertragslage der Unternehmen ebenfalls nahezu unvermindert dynamisch. Entsprechend der kräftigen Binnenkonjunktur lagen die Zuwächse der Importe wie im Vorjahr deutlich über denen der Exporte; der Anstieg der Exporte fiel nicht zuletzt aufgrund des stärkeren US-Dollar sogar noch etwas geringer aus als die Expansion des Welt-handelsvolumens. Damit weitete sich das Leistungsbilanzdefizit noch einmal deutlich aus, auf 340 Mrd. US-Dollar oder 3,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Schaubild 2

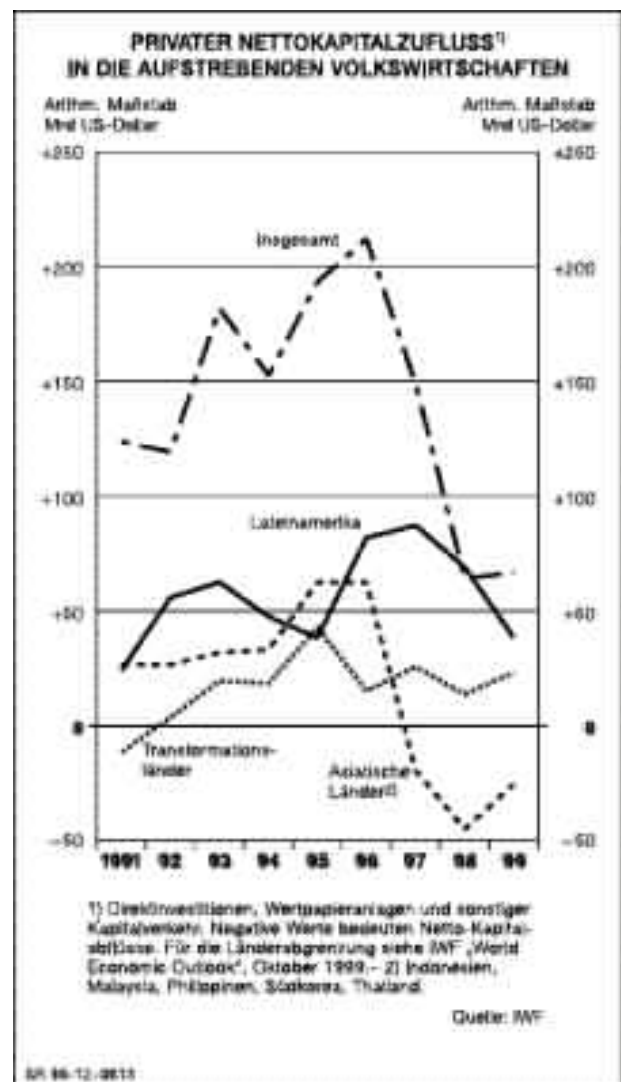


Tabelle 4

Wirtschaftsdaten für die Vereinigten StaatenvH¹⁾

	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Bruttoinlandsprodukt, real ³⁾	3,7	4,5	4,3	3,9
Private Konsumausgaben	3,3	3,7	4,9	4,9
Konsum und Bruttoinvestitionen des Staates	1,1	2,3	1,7	2,5
Private Bruttoanlageinvestitionen	9,3	8,5	11,8	7,9
Exporte	8,3	12,7	2,2	3,6
Importe	8,6	13,7	11,6	11,5
Leistungsbilanzsaldo ⁴⁾	-1,7	-1,8	-2,6	-3,8
Verbraucherpreise	2,9	2,3	1,6	2,2
Kurzfristiger Zinssatz (%) ⁵⁾	5,4	5,6	5,5	5,4
Langfristiger Zinssatz (%) ⁶⁾	6,8	6,7	5,7	6,0
Arbeitslosenquote ⁷⁾	5,4	4,9	4,5	4,2
Beschäftigung ⁸⁾	1,4	2,2	1,5	1,5
Finanzierungssaldo des Staates ⁴⁾	-0,9	0,4	1,7	2,5
Schuldenstand des Staates ⁴⁾	61,3	59,1	56,3	52,5

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.³⁾ Nach der VGR-Revision vom 28. Oktober 1999. Quelle: Nationale Veröffentlichung.⁴⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.⁵⁾ Für Dreimonatswechsel.⁶⁾ Für Staatsschuldentitel mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr.⁷⁾ Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.⁸⁾ Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

32. In diesem Jahr wurde abermals eine Diskussion um die Nachhaltigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten geführt. Dabei wurden vor allem drei nicht voneinander unabhängige Risiken ausgemacht: die für überhöht gehaltenen Aktienkurse, der Rückgang einer ohnehin schon niedrigen Sparquote der privaten Haushalte sowie das deutlich gestiegene Leistungsbilanzdefizit.

- Die Aktienmärkte haben für die konjunkturelle Entwicklung an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile halten etwa 35 Millionen Amerikaner (etwa 13 vH der Bevölkerung) direkt Aktien, und weitere 45 bis 50 Millionen Amerikaner besitzen Fondsanteile. Insofern hätte ein markanter Einbruch der Aktienkurse si-

cherlich spürbar negative Effekte auf die Privaten Konsumausgaben und damit auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dazu käme es aber nur bei erheblichen, zudem als längerfristig eingeschätzten Kursverlusten. Diesem Risiko steht tendenziell die zunehmende Hinwendung der Privaten zur Bildung von Realkapital entgegen, vor allem zur stärkeren kapitalgedeckten Altersvorsorge in Form von Aktienbesitz.

- In den neunziger Jahren ging die Sparquote der privaten Haushalte zurück und lag im Jahre 1999 bei rund 2,5 vH. Der Rückgang ist von den Kursgewinnen am Aktienmarkt mit entsprechend in den neunziger Jahren gestiegenen Zahlungen an Kapitalgewinnsteuer (Capital Gains Tax) beeinflusst worden. Überdies machten die zinsbedingt höheren Käufe langlebiger Gebrauchsgüter einen im Zeitvergleich überdurchschnittlichen Anteil an den gesamten Konsumausgaben aus. Da diese im Anschaffungsjahr gänzlich und nicht nur mit den jährlichen Abschreibungsbeträgen als privater Konsum verbucht werden, reduzierte sich zusätzlich die Sparquote. Schließlich haben der Anstieg der Vermögenswerte und die mit der günstigen Arbeitsmarktentwicklung einhergehende Zuversicht der amerikanischen Verbraucher die Bereitschaft zur Verschuldung der Privaten erhöht. Insgesamt bestünde in Bezug auf die Binnennachfrage ein konjunkturelles Risiko, wenn die Sparquote plötzlich merklich anstiege.
- Das Leistungsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten hat in diesem Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Dies ist vor allem Ausdruck der kräftigen Inlandsnachfrage. Ob diese Entwicklung tragfähig ist, entscheidet sich insbesondere daran, wie das zufließende Auslandskapital verwendet wird. Positiv ist es, wenn daraus eine Stärkung des Wachstumspotentials dank einer kräftigen Investitionstätigkeit resultiert. So war es in den neunziger Jahren. Investitionsgüter machen insgesamt 60 vH der amerikanischen Importe aus. Von diesem Import ausländischer Technologien gehen Impulse für Wachstum und Beschäftigung aus. Dies dürfte dazu beigetragen haben, dass die amerikanische Volkswirtschaft in den letzten Jahren auf einen höheren Wachstumspfad einschwenken konnte. Ungeachtet dieser positiven Wirkungen keimten in diesem Jahr wieder protektionistische Forderungen auf, vor allem mit Hinweis auf befürchtete Beschäftigungsverluste in der unter Importkonkurrenz stehenden Industrie. Dem muss entgegengehalten werden, dass die Exportquote der Vereinigten Staaten trotz zunehmender Handelsbilanzdefizite im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 von 10 vH auf 11 vH gestiegen ist, was sich insbesondere günstig auf die Arbeitsmarktentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe ausgewirkt hat.

Die hier angeführten Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurden im Jahre 1999 nicht wirksam. Die Dynamik der amerikanischen Volkswirtschaft – nicht zuletzt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den neunziger Jahren – ließ die Kapitalzuflüsse nicht abbrechen. Die Notenbank verfolgte einen leicht restriktiven

Kurs mit Behutsamkeit, um einen massiven Einbruch der Aktienkurse und negative gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen über die Privaten Konsumausgaben zu vermeiden.

33. Nachdem die Notenbank im Herbst vergangenen Jahres die Zinsen dreimal gesenkt hatte, die Federal Funds Rate zuletzt im November 1998 um 25 Basispunkte auf 4,75 %, stellte sich das dafür als Begründung genannte Risiko einer markanten Eintrübung der wirtschaftlichen Aktivität bald als nicht mehr relevant heraus. Im Gegenteil: Die kräftigen Privaten Konsumausgaben, die weiterhin angespannte Arbeitsmarktlage und die deutliche Aufwärtsentwicklung bei den Auftragseingängen führten ab Mitte des Jahres 1999 zu einer geldpolitischen Straffung. Im Juni und im August wurde die Federal Funds Rate jeweils um 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 5,25 % angehoben; ergänzend setzte die Notenbank bei ihrer Zinsentscheidung im August den Diskontsatz von 4,5 % auf 4,75 % herauf. Es handelte sich um künftigen Inflationsgefahren vorbeugende Zinsschritte: In diesem Jahr kam es weder zu einem nennenswerten Lohndruck noch zu einem deutlichen Anziehen der Verbraucherpreise. Trotzdem lassen das über seinem Zielkorridor liegende Geldmengenwachstum und die hohen Aktienkurse die wachsame Haltung der amerikanischen Notenbank begründet erscheinen.

34. Die Lage der öffentlichen Haushalte verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr weiter. Im Haushaltsjahr 1998/99 (von Oktober bis September) wurde im Bundeshaushalt ein gestiegener Überschuss in Höhe von 122,7 Mrd US-Dollar erzielt, 1,4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die finanzpolitische Diskussion war bestimmt von unterschiedlichen Plänen für die Verwendung der in den kommenden zehn Jahren zu erwartenden massiven Überschüsse im Bundeshaushalt. Einigkeit besteht darüber, dass die Einnahmenüberschüsse der staatlichen Altersversorgung (Social Security), die im allgemeinen Haushalt integriert ist, zur langfristigen Sicherung des Rentensystems unangetastet bleiben sollen. Uneins sind Regierung auf der einen Seite sowie Senat und Repräsentantenhaus auf der anderen Seite über die Verwendung der darüber hinausgehenden Haushaltsüberschüsse. Die beiden Häuser des amerikanischen Kongresses haben im Sommer umfangreiche Steuersenkungen verabschiedet. Möglich ist, dass dies unerwünschte prozyklische Wirkungen mit der Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung hat, da es bereits in vielen Bundesstaaten aufgrund der kräftig gestiegenen Steuereinnahmen zu Steuersenkungen gekommen ist. Darüber hinaus sind in den Plänen von Senat und Repräsentantenhaus auf Bundesebene für die Zeit nach dem Jahre 2010 erhebliche Finanzierungsdefizite angelegt. Im Gegensatz dazu setzte die Regierung neben dem Abbau der Staatsverschuldung ihren Schwerpunkt auf die Sicherung der staatlichen Gesundheitsversorgung für Senioren (Medicare) sowie auf die Erhöhung der Verteidigungsausgaben und die Finanzierung weiterer Programme im Erziehungsbereich und beim Umweltschutz.

35. In **Kanada** setzte sich die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung im Jahre 1999 sehr schwungvoll fort, das Bruttoinlandsprodukt legte um 3,7 vH zu (Tabelle 5).

Tabelle 5

Wirtschaftsdaten für KanadavH¹⁾

	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Bruttoinlandsprodukt, real	1,7	4,0	3,1	3,7
Leistungsbilanzsaldo ³⁾	0,5	-1,6	-1,8	-0,4
Verbraucherpreise..	1,6	1,6	1,0	1,7
Kurzfristiger Zinssatz (%) ⁴⁾	4,4	3,5	5,0	4,9
Langfristiger Zinssatz (%) ⁵⁾	7,5	6,5	5,5	5,6
Arbeitslosenquote ⁶⁾	9,7	9,2	8,3	7,8
Beschäftigung ⁷⁾	1,2	1,9	2,8	2,8
Finanzierungssaldo des Staates ³⁾	-1,8	0,8	0,9	1,8
Schuldenstand des Staates ³⁾	96,5	92,7	89,8	85,0

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

³⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

⁴⁾ Für Dreimonatswechsel.

⁵⁾ Für Staatsschuldspapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

⁶⁾ Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.

⁷⁾ Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

Die kräftige Konjunktur in den Vereinigten Staaten, auf die etwa 85 vH der kanadischen Exporte entfallen, und die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit nach den Abwertungen des kanadischen Dollar gegenüber dem US-Dollar im vergangenen Jahr begünstigten die Exporte und ließen das Leistungsbilanzdefizit sinken. Der Verbraucherpreisanstieg blieb sehr moderat, die höheren Importpreise haben noch nicht durchgewirkt, und es ist nicht zu einem nennenswerten Lohndruck gekommen. In diesem geldpolitischen Umfeld sah die Notenbank den Raum zunächst für eine Zinssenkung im Mai dieses Jahres und später für eine Abkopplung von den Zinserhöhungen in den Vereinigten Staaten. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einer erneut deutlichen Beschäftigungsausweitung und einem anhaltenden Rückgang der Arbeitslosenquote begünstigte die Privaten Konsumausgaben. Zu den guten Angebotsbedingungen trugen auch die öffentlichen Haushalte bei: Zu verzeichnen sind nochmals höhere Budgetüberschüsse und eine markant rückläufige Schuldenstandsquote als Ergebnis der im Jahre 1994 begonnenen nachhaltigen Konsolidierungspolitik (JG 97 Ziffern 81 ff.).

36. In **Japan** gab es in diesem Jahr eine geringe Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion (Tabelle 6). Nachdem das Bruttoinlandsprodukt seit dem Sommer 1997 über fünf Quartale hinweg geschrumpft war, sorgten dann vor allem die sprunghaft gestiegenen

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für JapanvH¹⁾

	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Bruttoinlandsprodukt, real.....	5,1	1,4	-2,8	1,3
Private Konsumausgaben	2,9	1,0	-1,1	1,8
Konsumausgaben des Staates.....	1,8	1,5	0,7	0,8
Bruttoanlageinvestitionen.....	11,1	-1,9	-8,8	0,3
Exporte	6,3	11,6	-2,3	1,1
Importe	11,9	0,5	-7,5	1,5
Leistungsbilanzsaldo ³⁾	1,4	2,3	3,2	2,9
Verbraucherpreise ..	0,1	1,7	0,7	-0,3
Kurzfristiger Zinssatz (%) ⁴⁾	0,6	0,6	0,7	0,2
Langfristiger Zinssatz (%) ⁵⁾	3,1	2,4	1,5	1,8
Arbeitslosenquote ⁶⁾	3,4	3,4	4,1	4,8
Beschäftigung ⁷⁾	0,4	1,1	-0,6	-0,9
Finanzierungssaldo des Staates ³⁾	-4,2	-3,4	-6,0	-7,5
Schuldenstand des Staates ³⁾	80,6	84,7	97,3	105,5

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.³⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.⁴⁾ Für Dreimonatswechsel.⁵⁾ Für Staatsschuldenscheine mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr.⁶⁾ Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.⁷⁾ Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

öffentlichen Investitionen im ersten Quartal 1999 für einen erheblichen Produktionsanstieg. Im weiteren Jahresverlauf blieb die wirtschaftliche Aktivität unstetig, und eine nachhaltige Erholung setzte nicht ein. Zu sehr belasteten die weitreichenden Strukturprobleme im Bankensektor, die unzureichende Deregulierung und die hohe Staatsverschuldung die japanische Volkswirtschaft (JG 98 Ziffer 53).

In diesem Jahr wurden die Bemühungen der japanischen Unternehmen deutlich, ihren chronischen Schwächen entgegenzutreten: geringe Rentabilität und überhöhte Kapazitäten. Die notwendige Restrukturierung vollzog sich vornehmlich im Rahmen einer Defensivstrategie, verbunden mit einem anhaltenden Rückgang der Unternehmensinvestitionen, hinzu trat ein beschleunigter Personalabbau. Trotz deutlich erhöhter Arbeitslosigkeit und gesunkener Durchschnittslöhne und -gehälter gewannen

die privaten Haushalte an Zuversicht über die kommende wirtschaftliche Entwicklung und weiteten ihre Konsumausgaben um 1,8 vH wieder spürbar aus. Von der Außenwirtschaft kamen in diesem Jahr keine nennenswerten Impulse. Der Leistungsbilanzüberschuss verharrte bei 2,9 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

37. Die japanische Notenbank versuchte auch in diesem Jahr, die Konjunktur zu stützen. Eine durchgreifende Wende konnte sie nicht bewirken. Sie intervenierte mehrfach gegen eine unvermindert rasche Aufwertung des Yen, dessen Wert gegenüber dem US-Dollar nach dem Tiefstand Mitte August 1998 innerhalb von 13 Monaten um rund 40 vH zulegte. Mit der Senkung des geldpolitisch bedeutsamen Tagesgeldsatzes von 0,25 % auf 0,15 % im Februar dieses Jahres war die Ankündigung verbunden, die kurzfristigen Zinsen nahe Null halten zu wollen. Zu diesem Zweck wurde wiederholt umfangreiche Liquidität bereitgestellt. Nachhaltige expansive Impulse gingen von der Geldpolitik trotzdem nicht aus.

Im Jahre 1999 wurden – legt man den immensen Anpassungsbedarf im japanischen Finanzsystem zugrunde – einige effektive Schritte zur Bewältigung der Probleme im Bankensektor unternommen: Die Finanzaufsichtsbehörde verschärfte die Offenlegungsvorschriften in Bezug auf die Qualität der Aktiva und erhöhte die Niveaus für Kreditrückstellungen bei Problemkrediten. Überdies wurden für 15 Großbanken erhebliche staatliche Mittel bereitgestellt, die jedoch nur gegen Vorlage konkreter Umstrukturierungspläne vergeben wurden. Insgesamt hat das Vertrauen in das japanische Bankensystem wieder zugenommen. Obwohl das Volumen der Problemkredite nach wie vor hoch ist, reduzierte sich die Risikoprämie, die japanische Banken bei der Kreditaufnahme am internationalen Interbankenmarkt zu entrichten hatten, im Jahresverlauf praktisch auf Null.

38. Die Finanzpolitik war im Jahre 1999 nochmals expansiver als in den Vorjahren angelegt, der öffentliche Haushalt läuft weiter aus dem Ruder. Wirksam wurde das Konjunkturprogramm vom November 1998 mit einem Volumen von 23,9 Bio Yen (etwa 330 Mrd DM zum damaligen Wechselkurs) vornehmlich im ersten Quartal dieses Jahres. Um einem abrupten Abbrechen der finanzpolitischen Stimulierung vorzubeugen, wurden im Haushaltsjahr 1999/2000 (beginnend am 1. April) umfangreiche Steuerentlastungen für private Haushalte und Unternehmen vorgenommen. Überdies wurde die Abzugsfähigkeit von Baukrediten angehoben, und die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen wurden aufgestockt. Die jeweiligen Maßnahmen unterschieden sich kaum von denen der sechs zuvor aufgelegten Konjunkturprogramme. Ein selbsttragender Aufschwung ist nicht in Sicht. Da der Schuldenstand des Staates auf ein hohes Niveau angestiegen ist und die Zinsausgabenquote im laufenden japanischen Haushalt bereits über 24 vH liegt, wurde in diesem Jahr erstmals intensiv über die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung diskutiert. Das diesjährige Finanzierungsdefizit des Staates nahm erneut kräftig zu (7,5 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt). Ein Anstieg der langfristigen Zinssätze in Japan

hätte schwerwiegende Konsequenzen für den Schuldendienst. Überdies sind langfristig erhebliche finanzielle Belastungen für den Staatshaushalt als Folge der im internationalen Vergleich ungünstigen Bevölkerungsstruktur in Japan zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dringender denn je geboten.

Unterschiedliche Fortschritte bei der Krisenbewältigung in den aufstrebenden Volkswirtschaften

39. In den **ostasiatischen Schwellenländern** – Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand – verbesserte sich die wirtschaftliche Lage gegenüber dem Vorjahr markant. Das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt dieser Ländergruppe nahm im Jahre 1999 um 5,6 vH zu, nachdem es im Vorjahr noch zu einem starken Einbruch um 4,4 vH gekommen war

(Tabelle 7). Unterschiede in der angewandten Strategie zur Krisenbewältigung fanden ihren Niederschlag im Tempo und in der Stabilität der wirtschaftlichen Erholung. In Malaysia, wo Auslandsinvestitionen nach wie vor durch Kapitalverkehrskontrollen beschränkt wurden, blieb die Entwicklung eher labil. Demgegenüber wurden in Südkorea und in Thailand bei der Umsetzung der Vereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds wichtige Strukturreformen begonnen (JG 98 Tabelle 5). In Südkorea, mehr noch als in Thailand, entfalteten die eingeleiteten Schritte zur Bereinigung der großen Verschuldungsprobleme im Finanzsektor und im Unternehmensbereich zusammen mit einer expansiven Finanzpolitik und Geldpolitik merklich positive Wirkungen: Nach der letztjährigen scharfen Kontraktion der gesamtwirtschaftlichen Produktion legte das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1999 wieder sehr stark, um 8,1 vH, zu.

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens

vH¹⁾

		Volksrepublik China ²⁾	Hongkong (China)	Malaysia	Singapur	Südkorea	Taiwan	Thailand
Bruttoinlandsprodukt, real	1996	9,5	4,5	8,6	7,8	6,8	5,4	5,5
	1997	8,9	5,2	7,7	6,8	5,0	6,4	– 0,4
	1998	7,8	–5,1	– 6,7	1,5	– 5,8	4,6	–10,2
	1999 ³⁾	6,9	1,4	4,1	4,9	8,1	5,4	4,9
Verbraucherpreise	1996	8,3	6,3	3,5	1,4	4,9	3,1	5,8
	1997	2,8	5,8	2,6	2,0	4,5	0,9	5,7
	1998	–0,8	2,8	5,3	– 0,3	7,5	1,7	8,1
	1999 ³⁾	–1,5	–3,0	2,9	0,5	1,5	1,0	1,5
Finanzierungssaldo des Staates ⁴⁾	1996	–1,3	1,8	0,8	4,3	0,2	–2,5	2,7
	1997	–1,5	6,0	2,5	4,3	– 1,3	–2,0	– 2,2
	1998	–2,2	–2,5	– 3,7	– 0,3	– 4,5	–3,0	– 5,9
	1999 ³⁾	–3,0	–3,0	– 6,5	– 3,5	– 4,0	–3,0	– 8,0
Leistungsbilanzsaldo ⁴⁾	1996	0,9	–0,7	– 4,6	14,5	– 4,7	4,0	– 7,9
	1997	3,2	–3,8	– 4,9	15,7	– 1,8	2,5	– 2,0
	1998	2,4	0,6	15,7	20,9	13,1	1,3	12,8
	1999 ³⁾	1,0	1,7	12,5	19,0	5,0	2,5	8,0
Nachrichtlich:								
Deutsche Exporte ⁵⁾	1998	1,2	0,7	0,4	0,5	0,5	0,9	0,3
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (US-Dollar)	1998	750	23 670	3 600	30 060	7 970	11 920	2 200

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

²⁾ Ohne Hongkong (China).

³⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

⁴⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

⁵⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

40. In den meisten Ländern verschlechterte sich der Finanzierungssaldo des Staatshaushalts. Bei weiter gestiegener Arbeitslosigkeit zielte die Finanzpolitik vor allem auf die Einkommenssicherung und die Arbeitsplatzschaffung. Die Geldpolitik hatte Spielraum für deutliche Zinssenkungen: Die Inflationsraten stiegen nicht an, wie es nach den zum Teil massiven Abwertungen der asiatischen Währungen im vergangenen Jahr hätte erwartet werden können. Zwar kamen die Zinssenkungen den Banken bei der Bewältigung der umfangreichen Problemkredite entgegen, aber das Kreditvolumen wuchs nicht spürbar, sowohl wegen einer weiterhin restriktiven Mittelvergabe der Banken als auch wegen unzureichender Kreditnachfrage. Die Investitionstätigkeit war noch schwach; überwiegend kam es zu Rationalisierungsinvestitionen. Im Zuge der gewonnenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit und der Erholung in der Elektronikindustrie nahmen die Exporte wieder zu; die Leistungsbilanzen wiesen erneut Überschüsse auf.

41. Das Vertrauen der internationalen Anleger in diese Region kehrte zurück; eine grundsätzliche negative Neu-einschätzung als Folge der Finanzkrisen blieb aus. Jedoch hängen die Bedingungen für eine neuerliche Entfaltung der Wachstumspotentiale entscheidend davon ab, ob der Weg notwendiger Strukturreformen zur Gestaltung eines funktionsfähigen Bankensektors und der Umstrukturierung des Unternehmenssektors konsequent weiterbeschritten wird (JG 98 Ziffern 42 ff.). In diesem Jahr bestand ein kaum verminderter Anpassungsbedarf aufgrund von Überkapazitäten in einigen Industriezweigen und im Immobiliensektor sowie der hohen Verschuldung der Privatwirtschaft. Insbesondere in Südkorea haben die guten Konjunkturdaten das Risiko überdeckt, dass die internationalen Kapitalanleger die Maßnahmen bei der Krisenbewältigung, vor allem bei der Entflechtung der großen Unternehmenskonglomerate (chaebols), für nicht konsequent genug halten und daraufhin dem Land das Vertrauen wieder entziehen könnten.

42. Die Entwicklung in der **Volksrepublik China** war im Jahre 1999 geprägt von den Bemühungen der Regierung, mit einer expansiven Finanzpolitik und Geldpolitik die wirtschaftliche Aktivität in Schwung zu halten. Dadurch lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts trotz des noch labilen Umfelds in den asiatischen Nachbarländern mit 6,9 vH insgesamt nur wenig unter dem des Vorjahres. Schwach blieb die private Investitionstätigkeit, wohingegen die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen beträchtlich aufgestockt wurden. Wenngleich die Volksrepublik China die Finanzkrisen recht gut überstanden hat, fehlte in diesem Jahr doch wegen der gedämpften Auslandsnachfrage eine in den letzten Jahren wichtige Auftriebskraft.

Seitens der Notenbank wurde versucht, durch wiederholte Zinssenkungen die Attraktivität der umfangreichen Spareinlagen zu verringern und damit die Privaten Konsumausgaben zu stimulieren. Die Verbrauchsausgaben stiegen gleichwohl in einem Umfeld erhöhter Arbeitslosigkeit nur mäßig an. Darüber hinaus wurden verstärkt strukturelle Maßnahmen ergriffen, vor allem im Finanzsektor und bei den maroden Staatsbetrieben. So wurden staatliche Geschäftsbanken rekaptalisiert und eine

Vermögensverwaltungsgesellschaft zur Übernahme von Problemkrediten errichtet. Bedeutsam sind auch die Schritte zur Umstrukturierung von Staatsunternehmen, etwa in der Textilbranche und im Kohlenbergbau, auch wenn dies mit erheblichen Freisetzen von Beschäftigten verbunden war. Forciert wurden dabei Börsengänge, um über die Eigenkapitalbeschaffung die Fertigung in den alten Betrieben modernisieren zu können und gleichzeitig Auslandskapital zu attrahieren. Die Beschleunigung der Reformanstrengungen steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Volksrepublik China über die angestrebte Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO), die das Land zu einer Importliberalisierung zwingen würde, was wiederum nur zu verkraften wäre, wenn sich die inländischen Produktionsstrukturen flexibel an den strukturellen Wandel anpassen könnten.

43. Nachdem sich in **Lateinamerika** im Zuge der weltweiten Finanzmarkturbulenzen bereits im vergangenen Jahr die wirtschaftlichen Perspektiven merklich eingetrübt hatten, gerieten einige Länder in diesem Jahr in eine Rezession (Tabelle 8, Seite 18). Das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt der, an der Wirtschaftskraft gemessen, sieben größten Volkswirtschaften Lateinamerikas – Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela – stagnierte im Jahre 1999, nachdem es im letzten Jahr noch um 2,0 vH gestiegen war. Maßgeblich waren die geringeren Kapitalzuflüsse und die dadurch angespannte Kreditlage. Zudem gab es wirtschaftspolitische Verunsicherungen im Vorfeld von Wahlen in einigen Ländern. Im späteren Jahresverlauf setzte im Zuge der anziehenden Weltkonjunktur jedoch auch in Lateinamerika eine erneute Aufwärtsentwicklung ein.

44. Bemerkenswert war die Entwicklung in Mexiko. Sie fiel günstig aus, nicht zuletzt dank der kräftigen Konjunkturentwicklung in den Vereinigten Staaten, dem wichtigsten Handelspartner. Da der Disinflationprozess durch abwertungsbedingte inflationäre Effekte und Erhöhungen von administrierten Preisen in diesem Jahr unterbrochen wurde, straffte die Notenbank ihren Kurs. Das Finanzierungsdefizit des Staates lag aufgrund steuerlicher Maßnahmen und anhaltender Ausgabendisziplin etwas unter dem Vorjahresniveau. Mit dieser Politik gelang es, das Vertrauen der Finanzmärkte insgesamt zu stärken.

45. In Brasilien brach Anfang dieses Jahres eine Währungskrise aus, die die Region als Ganze negativ beeinflusste. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1998 war die brasilianische Währung unter Druck geraten; im Herbst wurde unter der Führung des Internationalen Währungsfonds ein Kreditpaket mit einem Volumen von 41,5 Mrd US-Dollar vereinbart, das an strenge wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft war und einer Vertiefung der Krise vorbeugen sollte (JG 98 Ziffer 48). Mitte Januar 1999 entstanden allerdings große Zweifel an der Einhaltung der finanzpolitischen Ziele, so dass der Real schließlich freigegeben werden musste. Die brasilianische Währung verlor daraufhin gegenüber dem US-Dollar rasch bis zu 40 vH ihres Wertes. Mit der Anfang März beschlossenen Neuauflage des Stabilitätsprogramms mit

Tabelle 8

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas

vH¹⁾

		Argentinien	Brasilien	Chile	Kolumbien	Mexiko	Peru	Venezuela
Bruttoinlandsprodukt, real								
	1996	5,5	3,0	7,4	2,1	5,2	2,4	– 0,2
	1997	8,2	3,6	7,5	3,2	6,7	6,9	5,9
	1998	3,9	0,3	3,5	0,2	4,8	– 0,2	– 0,7
	1999 ²⁾	–3,1	– 0,4	–0,4	– 3,1	3,4	2,9	– 5,1
Verbraucherpreise								
	1996	0,2	15,8	7,4	20,2	34,4	11,5	99,9
	1997	0,5	6,9	6,1	18,9	20,6	8,6	50,0
	1998	0,9	3,2	5,1	20,4	15,9	7,3	35,8
	1999 ²⁾	–1,1	7,0	3,0	12,0	18,0	5,0	25,0
Finanzierungssaldo des Staates ³⁾								
	1996	–2,6	– 6,1	2,3	– 1,9	– 0,1	2,3	7,4
	1997	–1,9	– 6,1	2,0	– 3,7	– 0,8	1,5	2,0
	1998	–1,5	– 8,0	0,4	– 3,8	– 1,2	– 0,6	– 6,1
	1999 ²⁾	–2,5	– 9,5	–1,0	– 4,5	– 1,0	– 1,5	– 5,0
Leistungsbilanzsaldo ³⁾								
	1996	–2,4	– 3,0	–5,5	– 5,5	– 0,7	– 6,0	12,6
	1997	–4,1	– 4,2	–5,4	– 5,8	– 1,9	– 5,0	4,4
	1998	–4,9	– 4,5	–6,2	– 6,5	– 3,8	– 6,1	– 1,8
	1999 ²⁾	–4,4	– 3,8	–2,5	– 4,5	– 2,5	– 4,0	1,0
Nachrichtlich:								
Deutsche Exporte ⁴⁾	1998	0,4	1,0	0,1	0,1	0,7	0,1	0,1
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (US-Dollar)	1998	8 970	4 570	4 810	2 600	3 970	2 460	3 500

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.³⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.⁴⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

dem Internationalen Währungsfonds wurde der Währungsverfall zum Stillstand gebracht. Eine in dem Programm enthaltene wichtige Vorgabe für die Finanzpolitik besteht darin, in den Jahren 1999 bis 2001 einen Primärüberschuss im Staatshaushalt von mindestens 3,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu erzielen. Damit war eine unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Marktakteure geschaffen. Die Konjunktur fasste bereits im Verlauf dieses Jahres wieder Tritt, so dass der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahre 1999 deutlich geringer ausfiel als Anfang dieses Jahres noch befürchtet worden war. Der Anstieg der Inflationsrate konnte trotz der kräftigen Abwertung des Real in Grenzen gehalten werden. Insgesamt haben sich die Chancen für eine rasche Erholung Brasiliens verbessert; damit es dazu kommt, ist freilich das öffentliche Defizit konsequent zu verringern.

46. Die krisenhafte Entwicklung in Brasilien wirkte sich nachteilig auf die anderen lateinamerikanischen Volkswirtschaften aus. Neben kurzfristig aufgetretenen Ansteckungseffekten über die Finanzmärkte erwies sich der intraregionale Handel als wichtigster Transmissionskanal. Dabei geriet insbesondere Argentinien aufgrund enger Handelsbeziehungen mit Brasilien in eine Rezession; beide Länder gehören neben Paraguay und Uruguay der regionalen Integrationsgemeinschaft MERCOSUR an (JG 95 Ziffer 30). Da der argentinische Peso in einem Currency Board fest an den US-Dollar gekoppelt ist, verschlechterte sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den brasilianischen Waren drastisch; als Folge schrumpfte die Produktion in einzelnen Branchen wie etwa in der Automobilindustrie um fast die Hälfte. Vor diesem Hintergrund kam es zu massiven Handelskonflikten innerhalb des MERCOSUR, als die

argentinische Regierung Mengenbeschränkungen für Textilimporte aus Brasilien zur Kompensation ihrer durch die Abwertung des Real entstandenen Handelsverluste einführt. Das erste Gipfeltreffen der Europäischen Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik im Juni dieses Jahres wurde hiervon überschattet. Zwar wurden die Weichen zu einer umfassenden Handelsliberalisierung zwischen den beiden Wirtschaftsregionen gestellt. Jedoch konnte hinsichtlich eines gemeinsamen Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem MERCOSUR nur dahingehend eine Übereinkunft erzielt werden, dass ab dem Jahre 2001 Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

47. In Russland verringerte sich nach der schweren Wirtschaftskrise im vergangenen Jahr die wirtschaftliche Aktivität spürbar; im Verlauf dieses Jahres erholte sich die Produktionstätigkeit wieder, und das Bruttoinlandsprodukt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 vH (Tabelle 9). Die krisenbedingt starke Abwertung des Rubel wirkte auf eine Substitution von Importen durch inländische Produkte hin. Diese fand vor allem im Bereich industrieller Güter statt, so dass es im ersten Halbjahr dieses Jahres zu einem Anstieg der Industrieproduktion

um rund 3 vH bei gleichzeitig drastischem Rückgang der Importe um fast die Hälfte (46,4 vH) kam. Trotz der Rubel-Abwertung sanken die Exporte im gleichen Zeitraum um 11,1 vH. Die Privaten Konsumausgaben waren aufgrund des Zurückbleibens der Nominallohne hinter dem inflationären Preisanstieg und aufgrund des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Folge von Betriebs-schließungen und Entlassungen in diesem Jahr rückläufig.

Die der Krise zugrunde liegenden Ursachen bestehen fort (JG 98 Ziffern 49 ff.). Die anhaltende Kapitalflucht und Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Auslandsgeldern trüben die Perspektiven für eine schnelle Besserung zusätzlich ein. So wurden im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 etwa 70 Mrd US-Dollar aus Russland ins Ausland transferiert, damit hat der Nettokapitalabfluss in diesem Zeitraum die positiven Leistungsbilanzsalden mehr als kompensiert und eine Kreditaufnahme im Ausland erforderlich gemacht. Insgesamt werden die Auslandsschulden Russlands auf rund 160 Mrd US-Dollar geschätzt. Im Sommer dieses Jahres hatte Russland Schwierigkeiten, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Daraufhin einigten sich die im Pariser Club zusammengefassten staatlichen Gläubiger, die Rückzahlung von Verbindlichkeiten im Umfang von 8,1 Mrd US-Dollar der insgesamt 40 Mrd US-Dollar mit Fälligkeit zwischen Anfang Juli 1999 und Ende Dezember 2000 zu stunden. Ebenfalls im Sommer dieses Jahres wurden Umschuldungsverhandlungen über einen Betrag von insgesamt etwa 32 Mrd US-Dollar mit den im Londoner Club organisierten Gläubigerbanken aufgenommen. Pessimistisch in Bezug auf die Wachstumsperspektiven der russischen Wirtschaft muss stimmen, dass seit dem Jahre 1991 die Investitionstätigkeit und die Investitionsquote rückläufig sind; offenbar erscheinen Kapitalanlagen im Ausland attraktiver. In diesem Zusammenhang bedeutsam sind die instabile politische Lage und die unzureichende Ausgestaltung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die russische Wirtschaft ist durch ein hohes Ausmaß an Korruption sowie an illegaler Geschäftstätigkeit charakterisiert. Aber auch die Anwendung der bestehenden rechtlichen Regelungen lässt zu wünschen übrig: So ist beispielsweise im März 1998 ein neues Insolvenzrecht eingeführt worden, im Rahmen dessen nicht mehr die Verschuldung des Unternehmens überprüft wird, sondern lediglich das Vorliegen eines Zahlungsverzugs nachgewiesen werden muss, um das Konkursverfahren in Gang zu setzen. Nach dieser neuen Regelung können bei Zahlungsunfähigkeit ein externer Verwalter zeitweise eingesetzt und die Unternehmensleitung abgelöst werden. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass Konkurrenten von an sich gesunden Unternehmen bei Nichtbegleichung von geringfügigen Verbindlichkeiten ein Insolvenzverfahren einleiten. Erst wenn es Russland gelingt, die Beseitigung innenpolitischer Instabilitäten zu überwinden, erst wenn die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, erst wenn deutlich wird, dass ausländische Hilfen sachgerecht verwendet werden, erst dann wird das Vertrauen erlangt sein, um Kapital zu attrahieren und somit die Grundlage für einen stabilen Wachstumspfad zu legen.

Tabelle 9

Wirtschaftsdaten für RusslandvH¹⁾

	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Bruttoinlandsprodukt, real.....	-2,8	0,4	-4,6	1,2
Verbraucherpreise	47,6	14,6	27,8	50,0
Finanzierungssaldo des Staates ³⁾	-7,8	-7,5	-5,0	-3,2
Leistungsbilanzsaldo ³⁾	2,8	0,9	0,9	1,6
Arbeitslosenquote ⁴⁾	9,3	9,0	11,5	12,5
Deutsche Direktinvestitionen ⁵⁾	265	437	711	180
Nachrichtlich: Deutsche Exporte ⁶⁾	1,5	1,8	1,5	...
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (US-Dollar)	2 410	2 680	2 300	...

¹⁾ Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

³⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

⁴⁾ Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen in vH.

⁵⁾ Saldo von Neuanlagen und Liquidationen in Mio DM. Ohne reinvestierte Gewinne. 1999: 1. Halbjahr (Grundzahlen in Mio Euro).

⁶⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Quellen: IWF, OECD, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Zur neuen internationalen Finanzarchitektur

48. Die Finanzmarkturbulenzen der letzten Jahre haben eine intensive Diskussion um die Reform der internationalen Finanzarchitektur in Gang gesetzt. Das Ziel ist, in einer Welt globalisierter Kapitalmärkte Systemrisiken zu mindern. Es geht um einen um die Frage, wie man künftig besser der Gefahr vorbeugen kann, dass Länder in eine Finanzkrise geraten; zum anderen soll erreicht werden, dass lokale Krisen nicht auf andere Volkswirtschaften überschwapen. Den Schlüssel für die Stabilität der internationalen Finanzordnung – darüber herrscht Einvernehmen – liegt bei den einzelnen Staaten selbst; sie müssen bei den Marktteilnehmern positive Erwartungen in Bezug auf Konsistenz und Verlässlichkeit ihrer Wirtschaftspolitik erzeugen und festigen. Welche institutionellen Reformen darüber hinaus konkret vorgenommen werden sollen, ist noch recht unklar. Die Diskussion hat erst wenige greifbare Ergebnisse gehabt; zu nennen sind die Einrichtung eines neuen Diskussionsforums und die Schaffung einer neuen Kreditfazilität des Internationalen Währungsfonds.

49. Die Finanzminister und Notenbankgouverneure haben auf ihrem Treffen am 20. Februar 1999 in Bonn beschlossen, ein neues Gremium – das Forum für Finanzmarktstabilität – einzurichten; der Entscheidung lag ein Bericht des damaligen Präsidenten der Deutschen Bundesbank zugrunde. In diesem Forum sind die Finanzministerien, Notenbanken und Aufsichtsbehörden der G7-Länder vertreten, ferner der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und die OECD, außerdem die führenden internationalen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen im Bereich der Banken, der Wertpapier- und Terminmärkte und der Versicherungswirtschaft. Es ist keine neue Behörde mit eigenständigen Entscheidungsbefugnissen. Vielmehr besteht die Aufgabe des Forums darin, durch Koordinierung im Sinne eines besseren Informationsaustauschs einen Beitrag zur dauerhaften Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu leisten. Auf regelmäßigen Sitzungen sollen die Entwicklung an den Märkten analysiert, die Einhaltung von Transparenzregeln überwacht, Probleme und Schwachstellen des globalen Finanzsystems evaluiert und Konzepte zur Krisenabwehr ausgearbeitet werden. Auf der ersten Sitzung des Forums im April dieses Jahres wurden drei Arbeitsgruppen zu aktuellen Problembereichen eingerichtet: Erstens sollen die aufsichtsrechtlichen Bedingungen für Finanzinstitute mit hohem fremdfinanzierten Risikoportfolio geklärt werden; zweitens geht es um die Frage, inwieweit die sogenannten Off-shore-Zentren in die Finanzmarktaufsicht integriert werden können und müssen; und drittens sollen die Auswirkungen der kurzfristigen Kapitalbewegungen analysiert werden. Überdies wird im Rahmen des Forums an einem Kompendium von Standards für die Stabilität des Finanzsystems gearbeitet.

Mehr Transparenz der internationalen Finanzströme sowie eine Harmonisierung der Überwachungsstandards auf hohem Niveau und unter Einbindung der aufstrebenden Volkswirtschaften sind sicherlich von Vorteil; die Marktdisziplin wird gestärkt. Man muss aber darauf achten, dass vom Forum keine Fehlanreize ausgehen.

Dies wäre dann der Fall, wenn der Eindruck entstünde, die führenden Industrieländer würden notfalls immer ein aktives Krisenmanagement betreiben. Das würde den international agierenden Anlegern ein unangemessenes Sicherheitsgefühl geben und sie bei der Kreditvergabe und bei finanziellen Investitionen zu allzu risikoreichen Strategien verleiten.

50. Seit April 1999 gibt es eine neue, zunächst auf zwei Jahre befristete Kreditfazilität des Internationalen Währungsfonds als vorbeugende Kreditlinie (Contingent Credit Line). Dieser Kreditmechanismus soll verhindern, dass ökonomisch gesunde Mitgliedsländer im Gefolge von Ansteckungseffekten an den internationalen Finanzmärkten in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geraten. Die Länder, die darauf zurückgreifen wollen, müssen erst einmal bestimmte Bedingungen erfüllen; beispielsweise müssen die letzten satzungsgemäßen „Artikel IV-Konsultationen“ ein positives Bild von der Volkswirtschaft ergeben haben, und es müssen konstruktive Beziehungen zu den privaten Gläubigern vorliegen. Die Inanspruchnahme des Kredits ist sodann zustimmungspflichtig. Die Kreditlinie ist grundsätzlich nicht begrenzt; gedacht ist an ein Volumen zwischen 300 vH und 500 vH der Quote des Mitgliedslandes. Es handelt sich um einen an strikte Auflagen geknüpften Kredit, für den ein Zinsaufschlag von 300 Basispunkten gegenüber den regulären Kredittranchen des Internationalen Währungsfonds gezahlt werden muss. Der Kredit ist nach spätestens eineinhalb Jahren zurückzuzahlen.

Über den Wert dieses neuen Instruments kann man geteilter Ansicht sein. Positiv zu werten ist der Charakter der Krisenprävention. Offen ist aber, wie die Märkte reagieren, wenn einem Land vorsorglich die neue Kreditlinie eröffnet wird; kontraproduktiv wäre es, wenn sie darin ein Zeichen von wirtschaftlicher Schwäche der betreffenden Volkswirtschaft sähen und daraufhin mit Risikoprämien bei den Zinsen oder gar dem Abzug von Kapital reagierten. Verschärfend würde das neue Instrument in denjenigen Fällen wirken, in denen der in einer Kreditlinie eingeräumte Kredit deshalb nicht ausgezahlt wird, weil ein Land die vom Internationalen Währungsfonds gesetzten Bedingungen in der Zwischenzeit nicht mehr erfüllen kann oder will.

51. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel Mitte Juni dieses Jahres in Köln wurde ein umfangreicher, aber wenig konkreter Bericht der G7-Finanzminister zum Thema „Stärkung der internationalen Finanzarchitektur“ vorgelegt. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass ein gut funktionierendes internationales Finanzsystem entscheidend ist für eine effiziente Allokation des Kapitals und damit für eine Verbesserung der Wachstumsbedingungen. Im Lichte der Erfahrungen bei den jüngsten Finanzkrisen sind Reformen in insgesamt sechs Bereichen empfohlen worden. Dabei geht es um eine Erhöhung der Transparenz des Finanzsystems sowohl bei den internationalen Finanzinstitutionen als auch im Hinblick auf die umfassende und zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen Wirtschaftsstatistiken. Eine Stärkung der Finanzaufsicht zur Krisenvorbeugung wie auch eine Einbindung des Privatsektors in die Krisenbewältigung werden als zielführend betrachtet. Nicht zuletzt wird von den

G7-Finanzministern auf die nationale Verantwortung für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen; dazu zählt auch ein Sozialsystem, über das in Krisenzeiten Anpassungslasten gemildert werden können.

52. Der Sachverständigenrat unterstützt die Bemühungen um ein Regelwerk, das unter Beibehaltung des freien Kapitalverkehrs die Stabilität des internationalen Finanzsystems gewährleistet (JG 98 Ziffern 363 ff.). Die vielfältigen Diskussionen haben klargemacht, dass eine völlig neue Finanzordnung nicht gebraucht wird und dass ein Übermaß an Regulierungen mehr Nachteile als Vorteile hätte. Sinnvoll ist es, festgestellte Funktionsmängel an der konkreten Stelle zu beheben, die Moral-Hazard-Problematik zu entschärfen und Einzelmaßnahmen zur Krisenprävention und Krisenbewältigung ordnungspolitisch zu fundieren. Einen Königsweg zur Vermeidung von Finanzkrisen in der Zukunft gibt es allerdings nicht.

Über die Agenda einer neuen WTO-Runde

53. Die im Dezember 1993 abgeschlossene Uruguay-Runde war ein wichtiger Schritt zur Festigung der liberalen Welthandelsordnung. Gleichwohl blieben wichtige Fragen offen, so dass auf eine weitere Liberalisierung der Handelsbeziehungen zu drängen war (JG 94 Ziffern 33 ff. und 404 ff.). Die dritte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) vom 30. November bis zum 3. Dezember 1999 in Seattle entscheidet darüber, in welchen Bereichen und mit welchen Zielen Verhandlungen für eine Stärkung und Vertiefung des multilateralen Regelwerks aufgenommen werden sollen (Millennium-Runde). Zur Vorbereitung dieser Entscheidung brachten die 134 WTO-Mitgliedsländer im Laufe dieses Jahres konkrete Vorschläge für die aus ihrer Sicht relevanten Verhandlungsthemen ein. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union stritten bis zuletzt über die zu vertretenden gemeinsamen Positionen. Die Europäische Union verfolgt das Ziel, die Verhandlungen thematisch umfassend zu gestalten und bereits innerhalb von drei Jahren Ergebnisse vorweisen zu können. Demgegenüber streben die Vereinigten Staaten bei der Liberalisierung ein nach Sektoren differenziertes Vorgehen an (insbesondere Landwirtschaft, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen). Die Entwicklungsländer stehen einer neuen WTO-Runde eher zögerlich gegenüber, insbesondere hinsichtlich neuer Verhandlungsgegenstände, so lange noch nicht alle Liberalisierungsschritte der Uruguay-Runde umgesetzt worden sind.

54. Bei dem traditionellen Instrumentarium der Handelspolitik sind weiterhin Liberalisierungspotentiale durch die Fortentwicklung der bestehenden Abkommen auszuschöpfen. Zwar liegt das durchschnittliche Niveau der Nominalzölle auf Industriegüter in den WTO-Mitgliedsländern bereits unter 4 vH, jedoch verbergen sich in diesem Durchschnitt auch Gütergruppen mit zum Teil zweistelligen Zollsätzen, beispielsweise im konsumnahen Fertigwarenbereich. Durch diese effektive Protektion werden insoweit Ineffizienzen in der Faktorallokation hervorgerufen. Hinzu kommen Allokationsverzerrungen, die aus nichttarifären, zum Teil selektiv gegen einzelne Länder eingesetzten Handelshemmnissen herrühren. Den teilweise als Kompensation von Zollessenkungen prakti-

zierten nichttarifären Handelshemmnissen gilt es daher entgegenzutreten; zu denken ist vor allem an Mengenbeschränkungen durch Importquoten und „freiwillige“ Exportselbstbeschränkungsabkommen sowie an Antidumping-Maßnahmen gegen angeblich unlautere Niedrigpreis-Konkurrenz. Daneben gibt es vor allem noch die hoch geschützten Bereiche Landwirtschaft sowie Textil und Bekleidung. Selbst wenn der Abbau der umgerechneten Zolläquivalente in der Landwirtschaft planmäßig (um 36 vH im Zeitraum der Jahre 1995 bis 2001) vorgenommen wird, verbleibt immer noch ein überdurchschnittliches Maß an Protektion in diesem Bereich. Bereits in der Uruguay-Runde waren weitere Verhandlungen festgelegt worden. Die Europäische Union ist allerdings mit ihrer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik noch hinter ihren Vorschlägen in der Agenda 2000 zurückgeblieben (Ziffern 86 f.). Damit nimmt die Europäische Union eine abwartende Haltung ein, sie vergibt die Gelegenheit, bei den bevorstehenden WTO-Verhandlungen Akzente, vor allem für die wettbewerbsfähigen Agrarexporteure, zu setzen, und läuft Gefahr, wie bei der Uruguay-Runde in die Defensive zu geraten. Für den zweiten Bereich ist zwar seit der Uruguay-Runde vorgesehen, dass das Multifaserabkommen stufenweise bis zum 1. Juli 2005 ausläuft und der Textil- und Bekleidungshandel vollständig in das Regelwerk der Welthandelsorganisation integriert wird. Allerdings bestehen aufgrund der teilweise zögerlichen Umsetzung der Vorgaben zumindest starke Zweifel, ob die Ausnahmeregelungen in diesem Bereich tatsächlich wie vorgesehen auslaufen werden. Auf die Agenda einer neuen WTO-Runde gehört auch eine weitergehende multilaterale Regelung für den Marktzugang zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Liberalisierung sollte aber auch in den mit der Uruguay-Runde hinzugekommenen Bereichen forciert werden. Dazu gehören vor allem die Dienstleistungen (GATS), die handelsrelevanten Investitionsmaßnahmen (TRIMs) und der Schutz geistigen Eigentums (TRIPs). Dabei stellen sich zwei Herausforderungen: Zum einen wenden sich diese Abkommen grundsätzlich gegen nichttarifäre Handelshemmnisse und die damit verbundene Intransparenz. Vor allem im Bereich des Dienstleistungshandels ist darauf zu achten, dass beim Marktzugang nicht zwischen Inländern und Ausländern diskriminiert wird. Zum anderen ist auf den Märkten dieser drei neueren Bereiche eine Liberalisierung schwerer durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund zeichnete sich zuletzt die Tendenz ab, einzelne Teilbereiche auszuklammern und sektorale Liberalisierungen vorzuziehen, wohl auch, weil es sich um sehr unterschiedliche Sachverhalte handelt. Beispiele sind im Rahmen der Dienstleistungen die getrennten Abkommen zu den Finanzdienstleistungen, den Seeverkehrsdienstleistungen und den Telekommunikationsdienstleistungen. Erwünscht wäre indes, dass in der kommenden WTO-Runde ein sektorübergreifender Ansatz entwickelt wird, um Verzerrungen in der Ressourcenallokation zu vermeiden und möglichst umfassend Handelsgewinne zu realisieren.

55. Mit der Einbeziehung der genannten Verhandlungsbereiche in eine neue WTO-Runde wird das multilaterale Regelwerk nicht inhaltlich erweitert, sondern es werden lediglich die nach der Uruguay-Runde noch unerledigten

Aufgaben angegangen. Gleichwohl sind die Vertragsparteien noch weit davon entfernt, die Liberalisierungsverpflichtungen in den traditionellen Feldern erfüllt zu haben, während sie sich bereits zu Schritten in neue Bereiche aufmachen. Wenn bestimmte Liberalisierungsvorhaben indes ständig ungelöst weitergeschoben werden – der Agrarprotektionismus ist ein abschreckendes Beispiel –, kann dies der Glaubwürdigkeit weiterer Freihandelsbemühungen schaden. Dies gilt es zu verhindern. Hilfreich wäre dabei auch eine stärkere Regeldisziplin unter den Mitgliedsländern. Dazu müssten sich diese zum einen auf eine restriktivere Auslegung der Ausnahmebestimmungen verständigen, beispielsweise hinsichtlich der Ausnahme für regionale Integrationsinitiativen (JG 95 Ziffern 41 f.). Zum anderen müssten sich die Mitgliedsländer auf härtere Sanktionen verpflichten, etwa im Rahmen der WTO-Streitschlichtung, deren oftmals langwierige Verfahren gestrafft werden sollten. Überdies besteht derzeit auch Handlungsbedarf hinsichtlich einer universalen Mitgliedschaft, zu der beispielsweise große Volkswirtschaften wie China, Russland und Saudi-Arabien als Vollmitglieder zählen würden. In diesem Zusammenhang ist nach den Vorstellungen der Europäischen Union zudem für die am schwächsten entwickelten Volkswirtschaften ein beschleunigtes Aufnahmeverfahren wünschenswert.

56. Ungeachtet dieser umfangreichen Aufgaben im bisherigen Spektrum der Verhandlungsbereiche sind Bestrebungen zur Erweiterung der WTO-Tätigkeitsfelder auf Bereiche außerhalb des unmittelbaren Waren- und Dienstleistungshandels im Gange. Da es kaum wirtschaftspolitische Instrumente gibt, die nicht direkt oder indirekt auf grenzüberschreitende Güterströme einwirken, bestehen für vier als besonders wichtig erachtete Fragestellungen bereits Arbeitsgruppen bei der Welthandelsorganisation:

- *Handel und Investitionen:* Die grenzüberschreitenden Investitionsströme ergänzen den Handel zunehmend als treibende Kraft der internationalen Wirtschaftsverflechtung. Deshalb gibt es Bestrebungen, durch multilaterale Vereinbarungen mehr Rechtssicherheit herzustellen. Eine Einigung auf das multilaterale Investitionsabkommen (MAI) im Rahmen der OECD-Länder ist allerdings Ende 1998 gescheitert. Da verschiedene WTO-Abkommen (GATS, TRIMs, TRIPS) grenzüberschreitende Investitionen tangieren, gibt es durchaus Ansatzpunkte für eigene multilaterale Vereinbarungen, die – so die offizielle Position der Europäischen Union – genutzt werden sollten, um die WTO-Prinzipien (Meistbegünstigung und Nichtdiskriminierung) sowohl im Sinne der Industrieländer als auch der Entwicklungsländer auf die ausländischen Direktinvestitionen auszudehnen.
- *Handel und Wettbewerb:* Angesichts der vielen internationalen Unternehmenszusammenschlüsse und strategischen Allianzen in einer zunehmend verflochtenen Weltwirtschaft stellt sich die Frage, ob der Wettbewerb beschränkt wird und inwieweit die nationalen Wettbewerbsbehörden noch angemessen reagieren können. Hieraus wird ein verstärkter wettbewerbspolitischer Koordinierungsbedarf abgeleitet; manche

meinen, die Harmonisierung nationaler Wettbewerbsregeln müsse durch eine neue Behörde, ein Weltkartellamt, sichergestellt werden. Andere Vorschläge zielen auf Kooperationsverträge, über die etwa eine Einführung von Mindeststandards für die Fusionskontrolle angestrebt werden kann. Die Europäische Union sieht konkrete Möglichkeiten, im Rahmen der neuen WTO-Runde multilateral über grundsätzliche Regeln und Prinzipien einer Wettbewerbsordnung zu verhandeln. Nicht übersehen werden darf bei alledem, dass das Problem internationaler Wettbewerbsbeschränkungen nachhaltig durch Handelsliberalisierung und Regulierung entschärft werden kann, weil dies die Streitbarkeit der Märkte durch neue Anbieter erhöht.

- *Handel und Umwelt:* Es dürfte Bemühungen geben, mehr Kompatibilität der Regeln in der Welthandelsorganisation mit den handelspolitisch relevanten Passagen in bestehenden multilateralen Umweltabkommen herzustellen. Ein Ansatzpunkt scheint eine Ausweitung des Artikel XX GATT zu sein, in dem der Schutz der nationalen Umwelt ausdrücklich vorgesehen ist. Die Europäische Union steht auf dem Standpunkt, dass in den WTO-Verhandlungen der Gedanke der nachhaltig umweltgerechten Entwicklung verstärkt zu berücksichtigen ist. Keine Lösung wäre es, die Umwelt als Ausnahmereich vom Grundsatz des Freihandels zu definieren (gemäß Artikel XXV GATT), zumal handelspolitische Sanktionen zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele sehr bedenklich wären (JG 98 Ziffern 503 ff.).
- *Handel und Sozialstandards:* Die Diskussion um die Einbeziehung von Sozialstandards in die WTO-Runde ist noch offen. Ohnehin ist zu berücksichtigen, dass nach Ansicht zahlreicher Entwicklungs- und Schwellenländer dieser Themenkomplex nicht für die anstehenden Verhandlungen geeignet ist und Konsens über die Auswahl von Themen für die WTO-Ministerrunde bestehen muss. Vereinbarungen über Sozialstandards sollten besser bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) getroffen werden. Es kann nicht die Aufgabe der Handelspolitik sein, eine internationale Angleichung der Sozialnormen zu erwirken (JG 94 Ziffer 407).
- 57.** Entscheidend ist für diese vier Felder, ob die ex-ante-Koordinierung der Politikbereiche innerhalb der Welthandelsorganisation ordnungspolitisch begründbar ist. Begrüßenswert sind Bestrebungen zur Vertiefung des internationalen Handels und zur Vereinheitlichung von Regeln zum Schutz des Wettbewerbs. Für die Umwelt und die Sozialstandards mag jedoch insofern Skepsis angebracht sein, als die Ausweitung der WTO-Runde auf diese zusätzlichen Handlungsfelder im Wesentlichen von den Industrieländern forciert wird, während die Entwicklungsländer ihr ablehnend gegenüberstehen. Die hiermit verbundenen Eingriffe in die nationale Autonomie wären in jedem Fall beträchtlich, und gerade in der Verknüpfung von Handel mit Umwelt und mit Sozialstandards besteht die Gefahr, dass es – protektionistischen Gedanken folgend – lediglich darum geht, mit nicht wettbewerbskonformen Politiklösungen andere (Entwicklungs-)Länder daran zu hindern, bestimmte komparative Vorteile zu nutzen.

58. Die kommende WTO-Runde dürfte abermals von taktischen Erwägungen der Mitgliedsländer geprägt sein. Während beim Warenhandel der Freihandel weitgehend akzeptiert wird, gilt es beim Dienstleistungshandel noch intensiver als bisher, den freien Marktzutritt sicherzustellen. Bei einem noch recht jungen Themenkomplex verschwimmen die Zuständigkeiten in der Welthandelsordnung. Der sogenannte elektronische Handel (Electronic Commerce) – die Produktion, die Werbung, der Verkauf und die Zustellung von Produkten über Telekommunikationsnetzwerke – tangiert sowohl die bestehenden Abkommen über Güter als auch die über Dienste. Der elektronische Handel steht noch am Anfang seiner Entwicklung, doch wird ihm ein enormes Wachstumspotential zugesprochen. Um so wichtiger wird es in der WTO-Runde sein, ein entsprechendes Regelwerk zu entwickeln. Es gilt dabei unter anderem die Haftungsfragen zu klären, den Datenschutz und den Schutz geistigen Eigentums zu gewährleisten und zu berücksichtigen, dass die Anbieter von Telekommunikationsdiensten unterschiedlichen nationalen gesetzlichen Regulierungen unterliegen.

II. Europäische Union: Neue Weichenstellungen

1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Überwindung der Konjunkturdelle

59. Im Euro-Währungsraum beschleunigte sich die wirtschaftliche Aktivität im Verlauf des Jahres 1999 merklich. Zuvor hatte die Asien-Krise noch bremsend gewirkt; so lagen die Warenexporte in Länder außerhalb der Euro-Zone in der ersten Jahreshälfte um 4,2 vH unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die Exportnachfrage verstärkte sich in Verbindung mit der Erholung der gesamtwirtschaftlichen Produktion in den ostasiatischen Schwellenländern bei einer abwertungsbedingten Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres zusehends, so dass bei einer über das gesamte Jahr robusten Binnennachfrage zur Jahresmitte die Konjunkturdelle überwunden wurde. Unter Wahrung von Preisniveaustabilität erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt um 2,2 vH (Tabelle 10, Seiten 24 f.). Die Arbeitsmarktlage verbesserte sich nur geringfügig: Die Beschäftigung stieg um 1,2 vH, die Arbeitslosenquote sank von 10,9 vH im Vorjahr auf 10,2 vH in diesem Jahr.

60. Die wichtigste Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung waren die Privaten Konsumausgaben, die etwa 60 vH des Bruttoinlandsprodukts des Euro-Raums ausmachen; sie stiegen um 2,5 vH im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme der Einkommen und die moderate Ausweitung der Beschäftigung haben sich hier positiv ausgewirkt. Die Bruttoanlageinvestitionen expandierten mit einer Rate von 5,0 vH und damit kräftiger als im Vorjahr (4,3 vH). Dabei wurde die Schwäche der Bauinvestitionen überwunden; diese stiegen um 3,5 vH nach 0,8 vH im Vorjahr, wobei in Irland und Spanien die Entwicklung besonders günstig verlief. Wegen des in der ersten Jahreshälfte merklich eingetrübten außenwirt-

schaftlichen Umfelds verminderte sich die Nachfrage in der Verarbeitenden Industrie. Die industrielle Produktion sank, die Kapazitätsauslastung fiel Umfrageergebnissen zufolge von 82,8 vH im vierten Quartal 1998 auf den Wert seines langfristigen Durchschnitts von 81,9 vH in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres, und auch im dritten Quartal erhöhte sich die Kapazitätsauslastung nicht (Schaubild 3, Seite 26). Allerdings hellte sich zur Jahresmitte die Lage beim Bestand an Auslandsaufträgen auf, das Unternehmerv Vertrauen in der Verarbeitenden Industrie überstieg seitdem wieder den Wert seines langjährigen Durchschnitts.

61. Bei den gesamtwirtschaftlichen Sachkapazitäten ergibt sich ein anderes Bild. Trotz der konjunkturellen Aufwärtsbewegung im zweiten Halbjahr blieben die Kapazitäten unterausgelastet. Seit der Rezession des Jahres 1993 liegt im Euro-Raum die tatsächliche Produktion unterhalb der Normalproduktion. Im Jahre 1997 hatte diese Output-Lücke minus 1,1 vH betragen, im Jahre 1998 waren es minus 0,5 vH, aufgrund der wirtschaftlichen Belastungen zu Beginn dieses Jahres vergrößerte sie sich wieder etwas (minus 0,7 vH).

Die Output-Lücke ist definiert als die relative Abweichung des tatsächlichen Bruttoinlandsprodukts von seiner trendmäßigen Entwicklung. Ein positiver Wert deutet auf eine überdurchschnittliche Auslastung hin – wie während einer Hochkonjunktur und einer beginnenden Abkühlung zu beobachten –, ein negativer Wert – er ist in einer Rezession und einer einsetzenden Erholung zu beobachten – signalisiert hingegen eine Unterauslastung der Kapazitäten. Der Trendverlauf wird mittels des Hodrick-Prescott-Filters (HP-Filters) bestimmt. Dieser zerlegt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in eine Wachstums- oder Trendkomponente und in eine Konjunkturkomponente. Dabei lässt der HP-Filter einen zwar zeitveränderlichen, jedoch „glatten“ Trendverlauf zu; die „Glattheit“ wird über einen Glättungsparameter (λ) gesteuert. Für Jahresdaten, wie sie hier benutzt wurden, hat sich der Wert $\lambda = 100$ als Standard in der Literatur durchgesetzt.

Der Filter kann als unendlicher gleitender Durchschnitt mit symmetrischen Gewichten dargestellt werden: In die Berechnung der Trendkomponente fließen sowohl vergangene als auch zukünftige Daten ein. Da der Filter auf eine endliche Beobachtungsreihe angewandt wird, sind die Schätzungen am Beginn und am Ende der Zeitreihe verzerrt. Diesem Problem kann am aktuellen Rand dadurch begegnet werden, dass für die auf den Analysezeitraum folgenden Jahre Prognosewerte eingesetzt werden. Für die Jahre 1999 und 2000 wird eine eigene Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendet (Tabelle 10, Seiten 24 f.; Tabelle 44, Seite 120). Für den Zeitraum der Jahre 2001 bis 2004 werden Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt des Euro-Raums mit einem ARIMA (p, d, q)-Modell („autoregressive integrated moving average“-Prozess) ermittelt. Das Modell wird in den ersten Differenzen des logarithmierten Bruttoinlandsprodukts geschätzt ($d = 1$); die Lag-Ordnungen des AR-Teils und des MA-Teils, p beziehungsweise q , werden anhand des Akaike-Informations-Kriteriums mit $p = 0$ und $q = 4$ ermittelt.

62. In Frankreich war die wirtschaftliche Entwicklung robust, das Bruttoinlandsprodukt nahm um 2,6 vH zu. Die französische Wirtschaft befindet sich seit dem Jahre 1997 in einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung. Dazu hatte zunächst ein kräftiger Anstieg der Auslandsnachfrage beigetragen, in den Jahren 1998 und 1999 war es besonders die Binnennachfrage.

Tabelle 10

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Land / Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾				Konsumausgaben							
					der privaten Haushalte ¹⁾²⁾				des Staates ¹⁾			
	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾
Belgien	+0,9	+ 3,2	+2,9	+1,5	+1,1	+ 2,3	+3,4	+1,7	+2,3	– 0,5	+2,4	+2,1
Deutschland	+0,8	+ 1,5	+2,2	+1,4	+0,8	+ 0,7	+2,3	+1,8	+2,1	– 1,1	+0,5	+0,4
Finnland	+4,1	+ 5,6	+5,6	+3,8	+3,5	+ 2,9	+5,5	+3,8	+2,5	+ 2,9	+1,4	+0,5
Frankreich	+1,1	+ 2,0	+3,2	+2,6	+1,3	+ 0,2	+3,4	+2,4	+2,3	+ 1,7	+1,1	+1,4
Irland	+7,7	+10,7	+8,9	+8,0	+6,5	+ 7,3	+7,4	+7,3	+2,7	+ 4,8	+5,7	+5,3
Italien	+0,9	+ 1,5	+1,3	+1,2	+0,9	+ 2,5	+1,8	+1,5	+1,4	– 0,5	+1,3	+2,4
Luxemburg	+2,9	+ 7,3	+5,0	+3,2	+4,4	+ 3,8	+2,3	+2,5	+4,4	+ 2,1	+2,8	+3,5
Niederlande	+3,0	+ 3,8	+3,7	+2,8	+4,0	+ 2,6	+4,1	+4,2	–0,4	+ 3,3	+3,3	+2,0
Österreich	+2,0	+ 1,2	+2,9	+2,2	+3,2	+ 0,1	+1,5	+2,0	+1,3	– 0,4	+2,0	+1,1
Portugal	+3,2	+ 3,5	+3,5	+3,2	+2,5	+ 3,3	+5,3	+4,8	+2,0	+ 2,2	+3,5	+3,0
Spanien	+2,3	+ 3,8	+4,0	+3,6	+2,0	+ 2,9	+4,1	+4,2	+1,3	+ 2,7	+2,0	+1,3
EU-11	+1,3	+ 2,2	+2,7	+2,2	+1,4	+ 1,4	+2,9	+2,5	+1,8	+ 0,5	+1,3	+1,4
Dänemark	+2,8	+ 3,1	+2,7	+1,6	+2,9	+ 3,7	+3,5	+1,0	+3,2	+ 1,0	+3,0	+1,5
Griechenland	+2,4	+ 3,4	+3,7	+3,5	+2,1	+ 3,1	+2,2	+2,7	+0,9	+ 1,7	+2,1	–0,2
Schweden	+1,3	+ 1,8	+2,6	+3,5	+1,4	+ 1,6	+2,4	+3,4	+0,8	– 1,0	+1,0	+1,3
Vereinigtes Königreich	+2,6	+ 3,5	+2,2	+1,5	+3,6	+ 3,9	+3,4	+4,0	+1,7	– 1,4	+1,0	+3,0
EU-15	+1,5	+ 2,4	+2,7	+2,1	+1,8	+ 1,8	+3,0	+2,6	+1,8	+ 0,2	+1,3	+1,6
Land / Ländergruppe	Industrieproduktion ³⁾				Erwerbstätige ⁴⁾⁵⁾				Arbeitslosenquote ⁶⁾			
	1996	1997	1998	1999	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾
Belgien	+ 0,5	+ 4,7	+ 3,4	–0,4	+0,4	+0,3	+1,4	+0,9	9,7	9,4	9,5	9,1
Deutschland	+ 0,6	+ 3,5	+ 4,2	–1,2	–0,8	–0,8	+0,4	+0,3	8,9	9,9	9,4	9,1
Finnland	+ 3,6	+10,1	+ 6,8	+5,4	+1,3	+2,0	+2,4	+2,2	14,6	12,7	11,4	10,3
Frankreich	+ 0,2	+ 3,9	+ 4,4	+0,3	+0,1	+0,4	+1,4	+1,3	12,4	12,3	11,7	11,2
Irland	+ 8,0	+15,3	+15,7	+8,8	+3,5	+4,8	+5,0	+4,2	11,6	9,8	7,8	6,8
Italien	– 1,9	+ 3,8	+ 1,1	–1,9	+0,4	–0,0	+0,4	+0,8	11,7	11,7	11,9	11,5
Luxemburg	– 1,9	+ 7,2	+ 1,0	+4,9	+2,9	+3,2	+4,4	+2,1	3,0	2,8	2,8	2,8
Niederlande	+ 3,8	+ 2,6	+ 1,1	+0,0	+2,0	+3,4	+2,9	+2,0	6,3	5,2	4,0	3,2
Österreich	+ 1,0	+ 5,9	+ 8,3	+3,7	–0,7	+0,2	+0,7	+1,0	4,3	4,4	4,7	4,4
Portugal	+ 5,3	+ 2,6	+ 5,6	+2,7	+0,5	+1,9	+2,4	+1,3	7,3	6,8	5,1	4,7
Spanien	– 1,3	+ 7,0	+ 5,5	+1,6	+1,5	+2,9	+3,4	+3,2	22,2	20,8	18,7	15,8
EU-11	+ 0,3	+ 4,3	+ 3,9	+0,0	+0,2	+0,5	+1,3	+1,2	11,6	11,5	10,9	10,2
Dänemark	+ 2,0	+ 5,9	+ 1,9	+3,4	+1,3	+2,1	+2,2	+0,2	6,8	5,6	5,1	4,5
Griechenland	+ 1,2	+ 1,3	+ 7,1	+4,1	+1,3	–0,5	+0,2	+1,2	9,6	9,8	10,7	9,5
Schweden	+ 1,0	+ 6,5	+ 4,6	+1,0	–0,6	–1,1	+1,5	+2,7	9,6	9,9	8,3	7,0
Vereinigtes Königreich	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,7	–0,5	+1,1	+1,6	+1,4	+1,4	8,2	7,0	6,3	6,1
EU-15	+ 0,4	+ 3,9	+ 3,5	–0,1	+0,4	+0,7	+1,3	+1,2	10,8	10,6	9,9	9,3
Land / Ländergruppe	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge M3 ⁵⁾⁹⁾			
	kurzfristig ⁷⁾				langfristig ⁸⁾							
	1996	1997	1998	1999	1996	1997	1998	1999	1996	1997	1998	1999
Belgien	3,2	3,4	3,5	X	6,5	5,8	4,7	4,5	+ 6,8	+ 6,1	+ 9,8	X
Deutschland	3,3	3,3	3,5	X	6,2	5,6	4,6	4,3	+ 8,7	+ 3,6	+ 7,3	X
Finnland	3,6	3,2	3,6	X	7,1	6,0	4,8	4,5	– 1,3	+ 8,8	+ 2,4	X
Frankreich	3,9	3,5	3,6	X	6,3	5,6	4,6	4,4	– 3,3	+ 2,0	+ 2,7	X
Irland	5,4	6,0	5,5	X	7,3	6,3	4,8	4,5	+15,9	+22,1	+17,3	X
Italien	8,7	6,8	4,9	X	9,4	6,9	4,9	4,5	+ 3,5	+ 7,8	+ 4,8	X
Luxemburg	...	...	...	X	6,3	5,6	4,7	4,4	+ 1,3	+ 6,1	+10,9	X
Niederlande	3,0	3,3	3,4	X	6,2	5,6	4,6	4,4	+ 6,0	+ 5,6	+11,7	X
Österreich	3,3	3,5	3,6	X	6,3	5,7	4,7	4,4	+ 1,8	+ 1,2	+ 6,4	X
Portugal	7,4	5,7	4,3	X	8,6	6,4	4,9	4,5	+ 9,0	+ 6,6	+ 8,4	X
Spanien	7,5	5,4	4,3	X	8,7	6,4	4,8	4,5	+ 4,8	+ 4,5	+ 2,0	X
EU-11	4,7	4,2	3,9	2,8	7,2	6,0	4,7	4,4	+ 4,0	+ 4,5	+ 4,4	+ 5,3
Dänemark	3,9	3,7	4,1	3,3	7,2	6,3	4,9	4,7	+ 7,2	+ 5,2	+ 2,9	+ 5,8
Griechenland	13,8	12,8	14,0	10,1	14,4	9,9	8,5	6,2	+13,8	+20,3	+15,4	+14,9
Schweden	5,9	4,5	4,3	3,2	8,0	6,6	5,0	4,7	+11,4	+ 1,3	+ 2,1	+ 5,9
Vereinigtes Königreich	6,0	6,8	7,3	5,4	7,9	7,1	5,6	4,9	+ 9,5	+12,1	+ 8,1	+ 6,4
EU-15	5,1	4,6	4,5	3,3	7,5	6,3	4,9	4,5	+ 7,4	+ 7,9	+ 3,8	+ 5,8

¹⁾ In der Abgrenzung des ESVG 1995. In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. Portugal nach ESVG 1979. – ²⁾ Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. – ³⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1999: Deutschland und Vereinigtes Königreich: Januar bis August; Belgien, Irland, Italien, Portugal, EU-11, EU-15: Januar bis Juli; Finnland, Frankreich, Niederlande, Spanien, Dänemark, Schweden: Januar bis Juni; Österreich, Griechenland: Januar bis Mai; Luxemburg: Januar bis April. – ⁴⁾ EU-11 und EU-15: Eigene Berechnung. – ⁵⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – ⁶⁾ Von der EU harmonisierte Arbeitslosenquoten. – ⁷⁾ Für Dreimonatsgeld. Für 1999 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – ⁸⁾ Umlaufrendite festverzinslicher Staatsschuldnpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 1999 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – ⁹⁾ Stand am Ende des Zeitraums. M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld) für Dänemark, Italien, Portugal. Für 1999: 2. Vierteljahr 1999 gegenüber 2. Vierteljahr 1998.

Tabelle 10

Wirtschaftsdaten für die Länder der Europäischen Union

Bruttoanlageinvestitionen ¹⁾				Exporte ¹⁾¹⁰⁾				Importe ¹⁾¹⁰⁾				Land / Ländergruppe
1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	
+ 0,9	+ 6,3	+ 3,6	+ 2,5	+ 1,2	+ 7,1	+ 3,4	+ 2,1	+ 1,0	+ 6,0	+ 5,3	+ 2,4	Belgien
- 1,1	+ 0,5	+ 1,4	+ 3,3	+ 5,1	+10,9	+ 7,0	+ 2,1	+ 3,2	+ 8,3	+ 8,5	+ 4,1	Deutschland
+ 8,4	+11,7	+ 9,0	+ 7,5	+ 6,1	+14,2	+ 9,6	+ 3,7	+ 6,3	+11,4	+ 9,4	+ 4,0	Finnland
- 0,0	+ 0,5	+ 5,7	+ 6,0	+ 3,5	+10,7	+ 6,2	+ 1,0	+ 1,6	+ 6,2	+ 8,7	+ 2,0	Frankreich
+16,3	+17,3	+15,9	+13,8	+11,8	+17,0	+20,5	+11,5	+12,0	+16,1	+23,2	+13,2	Irland
+ 2,3	+ 0,9	+ 3,5	+ 3,5	+ 1,5	+ 5,0	+ 1,2	- 1,2	- 1,3	+10,0	+ 6,1	+ 3,7	Italien
- 3,5	+10,5	+ 1,5	+ 3,0	+ 4,0	+10,5	+ 9,9	+ 5,6	+ 4,0	+ 9,3	+ 8,3	+ 5,1	Luxemburg
+ 6,3	+ 5,9	+ 5,2	+ 2,5	+ 4,6	+ 9,0	+ 6,4	+ 3,5	+ 4,4	+ 9,0	+ 7,7	+ 4,7	Niederlande
+ 2,1	+ 0,8	+ 6,8	+ 3,2	+ 6,0	+10,1	+ 8,7	+ 4,5	+ 5,9	+ 9,4	+ 6,9	+ 5,2	Österreich
+ 5,7	+11,8	+ 9,7	+ 6,5	+10,1	+ 8,8	+ 7,9	+ 4,3	+ 7,5	+11,9	+13,7	+ 8,1	Portugal
+ 2,0	+ 5,0	+ 9,2	+11,0	+10,3	+15,1	+ 7,1	+ 6,5	+ 8,1	+12,8	+11,1	+12,0	Spanien
+ 0,9	+ 2,1	+ 4,3	+ 5,0	+ 4,5	+10,0	+ 6,3	+ 2,8	+ 3,1	+ 8,7	+ 8,5	+ 4,9	EU-11
+ 4,9	+10,3	+ 7,1	+ 1,7	+ 5,0	+ 4,4	+ 1,4	+ 3,7	+ 4,3	+ 8,5	+ 6,4	+ 1,0	Dänemark
+ 8,4	+13,2	+ 8,0	+ 8,0	+ 3,5	+ 7,9	+ 4,2	+ 5,5	+ 7,0	+ 9,5	+ 1,9	+ 5,2	Griechenland
+ 5,1	- 2,1	+ 9,2	+ 6,2	+ 3,9	+12,7	+ 6,9	+ 5,4	+ 2,9	+11,7	+ 9,7	+ 3,2	Schweden
+ 4,9	+ 7,5	+ 9,9	+ 4,5	+ 7,5	+ 8,6	+ 2,0	+ 0,8	+ 9,1	+ 9,2	+ 8,4	+ 5,8	Vereinigtes Königreich
+ 1,6	+ 2,9	+ 5,1	+ 4,9	+ 4,9	+ 9,7	+ 5,7	+ 2,7	+ 4,0	+ 8,9	+ 8,4	+ 4,8	EU-15
Lohnstückkosten ⁵⁾¹¹⁾				Erzeuger- / Großhandelspreise ⁵⁾¹²⁾				Verbraucherpreise ¹³⁾				Land / Ländergruppe
1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁸⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	
+ 0,4	+ 0,1	+ 0,6	+ 2,0	+0,7	+1,9	-1,5	-2,9	+1,8	+1,5	+0,9	+ 1,0	Belgien
+ 0,5	- 1,1	- 0,6	+ 1,1	+0,2	+0,7	-0,4	-2,0	+1,2	+1,5	+0,6	+ 0,5	Deutschland
+ 0,3	- 0,7	+ 2,0	+ 0,6	-0,9	+1,3	-1,4	-3,4	+1,1	+1,2	+1,4	+ 1,2	Finnland
+ 1,9	+ 0,6	+ 0,6	+ 1,1	-2,6	-0,6	-0,8	-2,7	+2,1	+1,3	+0,7	+ 0,5	Frankreich
+ 0,5	- 0,1	+ 1,9	+ 0,7	+0,6	-0,5	+0,8	-0,7	+2,2	+1,2	+2,1	+ 2,1	Irland
+ 5,5	+ 3,3	- 2,0	+ 1,2	+1,8	+1,4	+0,1	-1,7	+4,0	+1,9	+2,0	+ 1,6	Italien
+ 2,2	- 0,9	+ 0,2	+ 1,3	-4,1	+1,7	+1,7	-5,4	+1,2	+1,4	+1,0	+ 0,7	Luxemburg
+ 0,8	+ 1,1	+ 1,9	+ 2,6	+1,4	+3,1	-2,4	-3,7	+1,4	+1,9	+1,8	+ 2,2	Niederlande
- 1,0	+ 0,3	+ 1,3	+ 0,7	+0,0	+0,4	-0,5	-1,7	+1,8	+1,2	+0,8	+ 0,5	Österreich
...	...	...	...	.	.	.	.	+2,9	+1,9	+2,2	+ 2,5	Portugal
+ 2,7	+ 2,4	+ 3,2	+ 2,3	+1,7	+1,0	-0,7	-0,9	+3,6	+1,9	+1,8	+ 2,3	Spanien
+ 2,1	- 1,4	- 0,2	+ 1,9	+0,2	+0,8	-0,6	-2,1	+2,2	+1,6	+1,1	+ 1,1	EU-11
+ 1,7	+ 3,1	+ 2,7	+ 3,5	+1,0	+2,0	+0,0	-1,0	+2,1	+1,9	+1,3	+ 1,7	Dänemark
+ 6,3	+ 8,8	+ 6,2	+ 2,1	+7,1	+4,4	+2,9	+2,1	+7,9	+5,4	+4,5	+ 2,9	Griechenland
+ 4,8	+ 0,8	+ 2,1	+ 1,9	-2,3	+0,9	-0,5	-1,9	+0,8	+1,8	+1,0	+ 0,4	Schweden
+ 2,3	+ 3,3	+ 4,8	+ 3,7	+2,6	+1,0	+0,6	+0,6	+2,5	+1,8	+1,5	+ 1,5	Vereinigtes Königreich
+ 2,8	+ 2,0	+ 1,1	+ 2,6	+0,6	+0,9	-0,3	-1,6	+2,4	+1,7	+1,3	+ 1,2	EU-15
Leistungsbilanz ¹⁴⁾				Staatsquote ¹⁵⁾				Finanzierungssaldo ¹⁶⁾				Land / Ländergruppe
1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁷⁾	
+4,2	+4,7	+4,4	+ 3,7	53,2	52,3	51,4	51,3	- 3,1	- 1,6	- 0,9	- 1,0	Belgien
-0,6	-0,1	-0,2	+ 0,0	49,4	48,1	47,1	47,1	- 3,4	- 2,7	- 2,0	- 1,8	Deutschland
+3,9	+5,4	+5,7	+ 5,3	59,4	55,8	53,2	49,5	- 3,1	- 1,2	+ 0,9	+ 3,1	Finnland
+1,3	+2,7	+2,8	+ 2,4	55,2	54,5	54,3	54,2	- 4,1	- 3,0	- 2,9	- 2,2	Frankreich
+2,7	+2,5	+0,9	+ 0,4	34,0	32,5	30,8	29,0	- 0,2	+ 1,0	+ 2,4	+ 3,2	Irland
+3,3	+2,9	+1,7	+ 0,5	53,3	51,0	49,9	49,5	- 6,6	- 2,7	- 2,7	- 2,3	Italien
.	.	.	.	43,9	42,7	42,2	43,0	+ 2,8	+ 3,8	+ 2,5	+ 1,5	Luxemburg
+5,5	+7,8	+5,7	+ 3,9	50,6	49,9	48,5	48,6	- 1,8	- 1,0	- 0,7	- 0,1	Niederlande
-2,2	-2,6	-2,2	- 2,7	54,7	51,9	51,5	51,7	- 3,7	- 1,8	- 2,2	- 2,0	Österreich
-2,1	-5,4	-6,7	- 7,2	43,2	43,2	43,7	44,0	- 3,3	- 2,5	- 2,2	- 1,8	Portugal
+0,0	+0,4	-0,2	- 1,0	44,0	42,6	42,1	42,0	- 4,5	- 2,5	- 1,7	- 1,5	Spanien
+1,1	+1,7	+1,3	+ 0,9	51,2	49,8	49,0	49,0	- 4,1	- 2,5	- 2,0	- 1,7	EU-11
+1,7	+0,6	-1,4	- 0,3	60,3	58,8	58,2	57,0	- 0,9	+ 0,4	+ 1,0	+ 3,3	Dänemark
-3,7	-4,1	-3,0	- 2,9	46,3	43,4	42,7	42,0	- 7,5	- 4,0	- 2,5	- 1,9	Griechenland
+2,3	+3,2	+1,5	+ 1,0	65,7	63,4	62,7	62,1	- 3,5	- 0,7	+ 1,9	+ 1,4	Schweden
-0,1	+0,8	+0,0	- 1,4	44,2	41,9	40,7	40,1	- 4,4	- 1,9	+ 0,5	+ 1,0	Vereinigtes Königreich
+1,0	+1,5	+1,0	+ 0,4	50,8	49,0	48,1	48,0	- 4,1	- 2,3	- 1,5	- 1,0	EU-15

¹⁰⁾ Waren und Dienstleistungen. – ¹¹⁾ Arbeitnehmerentgelt in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt nach ESVG 1995. Gesamtwirtschaft. –

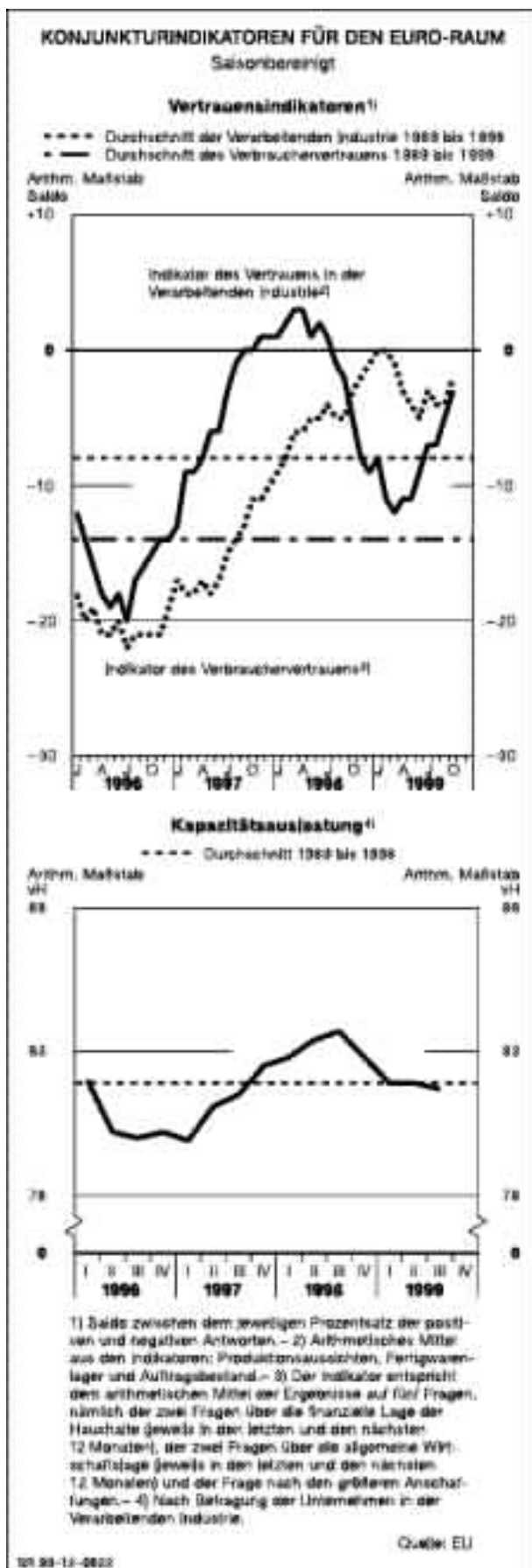
¹²⁾ Erzeugerpreise: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (intermediate industrial goods), Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich; Großhandelspreise: Österreich, Griechenland (Industriegüter), Irland (Verarbeitendes Gewerbe). –

¹³⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex. – ¹⁴⁾ Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nach ESVG 1979 in vH. –

¹⁵⁾ Staatsausgaben abzüglich empfangene Vermögensübertragungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG 1979. – ¹⁶⁾ Finanzierungsdefizit (-)/überschuss (+) der öffentlichen Haushalte in der Abgrenzung des ESVG 1979 in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nach ESVG 1979 in vH. – ¹⁷⁾ Eigene Schätzung. – ¹⁸⁾ 1. Halbjahr 1999 gegenüber 1. Halbjahr 1998.

Quellen: EU, OECD

Schaubild 3



Zu der günstigen Entwicklung der Binnennachfrage haben die verbesserten Einkommenserwartungen der privaten Haushalte maßgeblich beigetragen, die wiederum die fortgesetzte Beschäftigungsausweitung widerspiegeln. Tatsächlich hat sich die Arbeitslosenquote in diesem Jahr erneut vermindert, liegt aber mit 11,2 vH noch über dem europäischen Durchschnitt. Mit vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen versuchte die Regierung den Arbeitsmarkt zu entlasten (JG 98 Ziffer 70). Ein beachtlicher Teil der positiven Arbeitsmarkteffekte ist auf die Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zurückzuführen und darauf, dass öffentliche Unternehmen kaum mehr Personal abbauten. Die private Wirtschaft hat von der Möglichkeit, die ab dem Jahr 2000 für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten gesetzlich vorgeschriebene 35-Stunden-Woche mit staatlicher finanzieller Unterstützung vorzeitig einzuführen, bislang nur zögerlich Gebrauch gemacht. Um der mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Erhöhung der Arbeitskosten entgegenzuwirken, werden die Sozialbeiträge im Niedriglohnbereich für Unternehmen ermäßigt, die die 35-Stunden-Woche einführen. Finanziert werden die dadurch entstehenden Belastungen unter anderem durch eine erhöhte Gewinnsteuer für Unternehmen mit einem Umsatz von über 50 Mio Francs und durch eine Umweltsteuer.

Beachtlich war wiederum die Entwicklung bei den Anlageinvestitionen; der Anstieg betrug 6,0 vH. Begünstigt wurde dies durch einen seit dem zweiten Quartal des Jahres 1998 über seinem langfristigen Durchschnitt liegenden Kapazitätsauslastungsgrad in der Verarbeitenden Industrie und eine Angleichung der Zinsen im Vorfeld der Währungsunion. Eine Rolle spielten auch die vielen Rationalisierungsinvestitionen, mit denen die Unternehmen auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit reagierten, die nächstes Jahr verbindlich wird.

Dank der regen wirtschaftlichen Aktivität, günstiger Einmaleffekte und einer Entlastung beim Schuldendienst im Zuge der EU-weiten Zinskonvergenz gelang es der Regierung, trotz einer Zunahme der Konsumausgaben des Staates um 1,4 vH das Budgetdefizit zu reduzieren. Die französische Politik ist im Bereich der öffentlichen Finanzen auf einer Gratwanderung. Wie im Stabilitätsprogramm dargelegt, haben die Ziele Beschäftigung für Jugendliche und Modernisierung des öffentlichen Sektors einen hohen Stellenwert; die Regierung will die soziale Ausgrenzung bekämpfen und das System der sozialen Sicherung stützen. Durch eine Rückführung der Verschuldung soll der staatliche Handlungsspielraum ausgeweitet werden. Konjunkturbedingte Mehreinnahmen sollen teilweise zum Abbau des Defizits und teilweise zur Verminderung der Steuern und Sozialabgaben, deren Sätze im Zeitraum der Jahre 1993 bis 1997 angestiegen waren, verwendet werden. Hierzu passt nicht, dass grundlegende Reformen des Systems der sozialen Sicherung bislang aufgeschoben wurden.

63. Italien wurde wegen der hohen Exportorientierung stark von den Auswirkungen der Asien-Krise getroffen, die Exporte waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Das Bruttoinlandsprodukt stieg in diesem Jahr nur um 1,2 vH. Die Privaten Konsumausgaben zeigten sich über

das Jahr robust, gestützt von einer kräftigen Ausweitung der Beschäftigung bei einem im Vergleich zum Vorjahr verminderten Lohnanstieg. Allerdings schwankte das Vertrauen der Konsumenten aufgrund von Verunsicherungen, die das Hin und Her bei den Plänen der Regierung zur Reform der sozialen Sicherung auslöste. Die Arbeitslosenquote sank, von 11,9 vH im vergangenen Jahr auf 11,5 vH in diesem Jahr; es wurde von Teilzeitarbeit und von Zeitverträgen verstärkt Gebrauch gemacht. Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation ist im Dezember letzten Jahres zwischen der Regierung, den Tarifvertragsparteien und lokalen Behörden ein Bündnis für Arbeit unterzeichnet worden, durch das sich in erster Linie der Staat hat in die Pflicht nehmen lassen. Darin ist unter anderem eine Verminderung der Lohnnebenkosten um 3 Prozentpunkte bis zum Jahr 2003 vorgesehen. Der für die meisten Arbeitnehmer relevante Einkommensteuersatz wird ab dem kommenden Jahr von 27 vH auf 26 vH reduziert. Der Körperschaftsteuersatz für in Ausrüstungsgüter reinvestierte Gewinne wurde für die Jahre 1999 und 2000 von 37 vH auf 19 vH abgesenkt, was die Ausrüstungsinvestitionen stimulierte; diese expandierten weiterhin, zumal sich auch die Erwartungen der Unternehmen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung verbesserten. Günstiger als im Vorjahr verliefen die Bauinvestitionen. Maßgebend dafür waren vor allem steuerliche Anreize zur Renovierung von Altbauten und günstige Finanzierungsbedingungen. Auch die öffentlichen Bauinvestitionen, die im Zuge der Bemühungen um die Erfüllung der fiskalischen Maastricht-Kriterien zurückgefahren worden waren, erhöhten sich wieder deutlich. Im Ganzen verzeichneten die Anlageinvestitionen einen Anstieg von 3,5 vH.

64. In kleineren Volkswirtschaften des Euro-Gebiets – den Niederlanden, Österreich, Belgien – beeinträchtigte eine spürbar eingetrübte Auslandsnachfrage die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion, gleichwohl blieb die Binnennachfrage robust. In den **Niederlanden** dämpften die Abnahme der Produktion in der Verarbeitenden Industrie im ersten Halbjahr dieses Jahres und das Sinken der Kapazitätsauslastung zwar den Zuwachs der Investitionen, doch expandierten die Konsumausgaben der privaten Haushalte mit 4,2 vH erneut stärker als deren verfügbare Einkommen. Zudem verminderte sich die Arbeitslosenquote weiter; sie lag mit 3,2 vH auf einem historischen Tiefstand. Es kam bereits zu Engpässen am Arbeitsmarkt, und die Löhne nahmen mit 3,6 vH kräftig zu. Die Preissteigerungsrate lag mit 2,2 vH deutlich über dem Vorjahreswert und war eine der höchsten im Euro-Raum, verantwortlich hierfür war auch die Erhöhung einiger indirekter Steuern.

65. Die dynamischen Volkswirtschaften im Euro-Raum waren in diesem Jahr: Spanien, Portugal, Finnland und Irland; sie erwirtschafteten zusammen etwa 15 vH des gesamten Bruttoinlandsprodukts. Angesichts der regen Produktionstätigkeit beschleunigte sich in diesen Ländern der Preisanstieg. Die größte Volkswirtschaft dieser Gruppe, **Spanien**, spürte in diesem Jahr die negativen Auswirkungen der Stagnation in Lateinamerika, denn etwa 6 vH der spanischen Warenexporte gehen in diese Region. Dennoch lag Umfragen zufolge die Produktionstätigkeit in der Verarbeitenden Industrie über dem

Durchschnitt des gemeinsamen Währungsgebiets. Insgesamt expandierte das Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von 3,6 vH. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zunahme leisteten die Privaten Konsumausgaben. Stimulierend wirkte eine Anfang des Jahres in Kraft getretene Reform der Einkommensteuer, in deren Rahmen die Anzahl der Tarifstufen von acht auf fünf reduziert wurde und der Spitzensteuersatz sowie der Eingangssteuersatz abgesenkt wurden; per Saldo kam es zu einer Entlastung aller Steuerpflichtigen. Darüber hinaus verbesserte sich die Arbeitsmarktlage stetig; so sank die Arbeitslosenquote binnen Jahresfrist von 18,7 vH auf 15,8 vH (1994: 24,1 vH), zugleich wurden rund 460 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Offenbar machten sich die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre positiv bemerkbar (JG 98 Ziffer 72). Ein Großteil der Beschäftigungszunahme fand im Bausektor statt, in dem die steigende Investitionstätigkeit durch zusätzliche Nachfrage seitens der privaten Haushalte maßgeblich unterstützt wurde. Ein beachtlicher Teil der regen Baunachfrage dürfte allerdings auf die Umwandlung von un versteuertem Geldvermögen in Sachvermögen im Vorfeld der Einführung des Euro als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel zurückzuführen sein. Insgesamt blieben die Ausrüstungsinvestitionen auf immer noch hohem Niveau, trotz einer Abschwächung, die auch durch die verminderte Investitionstätigkeit asiatischer Unternehmen bedingt war. Die Anlageinvestitionen waren die stärkste Komponente der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Jahr.

66. Alles in allem war die diesjährige Entwicklung im Euro-Raum durch einen deutlichen Unterschied der wirtschaftlichen Aktivität in den großen Ländern der Währungsunion gekennzeichnet: eine deutlich kräftigere Produktionsaktivität in Frankreich als in Deutschland und Italien. Ein Grund hierfür ist das in den beiden zuletzt genannten Ländern höhere Gewicht industrieller Exporte, die von der Asien-Krise besonders stark betroffen waren, an den Gesamtexporten. Ferner waren die französischen Verbraucher in diesem Jahr wesentlich optimistischer als die italienischen und die deutschen; ein kräftiger Anstieg des verfügbaren Einkommens hat hierzu beigetragen. Ein weiterer Unterschied liegt in der Investitionstätigkeit. Im Vergleich zu Deutschland stiegen in Frankreich die Anlageinvestitionen deutlich stärker an, maßgeblich bedingt durch eine regere Bauinvestitionstätigkeit. Während die deutschen Bauinvestitionen aufgrund von Überkapazitäten im Zuge des Vereinigungsbooms mit einer Rate von 0,4 vH schrumpften, stimulierten günstige Finanzierungsbedingungen die mit 5,5 vH steigenden französischen Bauinvestitionen.

67. Außerhalb des Euro-Raums verlief in der Europäischen Union die wirtschaftliche Entwicklung alles in allem verhalten. Im **Vereinigten Königreich** stieg das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr mit einer Rate von 1,5 vH an. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft im Verlauf des zweiten Halbjahres spürbar. Der nach wie vor hohe Außenwert des Pfund Sterling beeinträchtigte die preisliche Wettbewerbsfähigkeit und bewirkte einen Rückgang der Exporte. Die Konjunktur trat Anfang des Jahres auf der Stelle: Nach einem schwachen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal

von 0,2 vH im ersten Quartal dieses Jahres verbesserte sich die Lage erst zur Jahresmitte deutlich; im zweiten Quartal betrug der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts 0,6 vH gegenüber dem Vorquartal. Stabilisierend wirkte vor allem der Dienstleistungssektor, der von außenwirtschaftlichen Einflüssen weit weniger abhängig ist als die Industrie. Die Notenbank unterstützte zunächst mit ihren im Herbst vergangenen Jahres eingeleiteten Zinssenkungen die wirtschaftliche Aktivität; so wurde der Leitzins im Zeitraum Oktober 1998 bis Juni 1999 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte auf 5 % reduziert, dem niedrigsten Niveau seit über 20 Jahren. Die zur Jahresmitte 1999 einsetzende Beschleunigung der konjunkturellen Entwicklung wurde vor allem von den Privaten Konsumausgaben getragen, die mit einer Rate von 4,0 vH expandierten. Angesichts einer im historischen Vergleich niedrigen Arbeitslosenquote und damit einhergehenden kräftigen Lohnsteigerungen blickten die Konsumenten weiterhin optimistisch in die Zukunft; vereinzelt kam es bereits zu einem markanten Anstieg der Preise für Immobilien. Bei zudem steigenden Rohstoffpreisen machte die Notenbank Gefahren für das Preisniveau aus und reagierte im September und im November mit einer Anhebung ihres Leitzinses um jeweils 25 Basispunkte. Das Inflationsziel von $2,5 \text{ vH} \pm 1$ wird wohl auch in diesem Jahr eingehalten.

Beitrittsländer: Aufholprozess setzt sich fort

68. Die wirtschaftliche Aktivität in den Beitrittsländern – Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn – wurde in diesem Jahr durch das insgesamt eingetrübte internationale Umfeld beeinträchtigt. Die verhaltene Entwicklung in Westeuropa und die Russland-Krise wirkten dämpfend. Dennoch war die wirtschaftliche Entwicklung im Ganzen aufwärtsgerichtet, mit der Tschechischen Republik als einziger Ausnahme (Tabelle 11). Im Mittel lag die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in diesen Ländern über der in der Europäischen Union.

69. In der Tschechischen Republik wurde das wirtschaftliche Geschehen auch in diesem Jahr von Restrukturierungsmaßnahmen, die im Gefolge der Wirtschaftskrise des Jahres 1997 eingeleitet worden waren, geprägt (JG 97 Ziffer 63); das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte abermals. Die Arbeitslosenquote stieg erneut an, im Durchschnitt des Jahres 1999 betrug sie 9,0 vH. In Estland bremste die schwache Exportentwicklung die wirtschaftliche Tätigkeit spürbar. Dort machten sich zudem die im vergangenen Jahr eingeleiteten restriktiven finanzpolitischen Maßnahmen sowie die Folgen der Russland-Krise bemerkbar; ein unverändert starker Zustrom von Direktinvestitionen unterstützte hingegen die wirtschaftliche Entwicklung. In Slowenien, Polen und Ungarn wurde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts vor allem von einer kräftigen Binnennachfrage getragen.

Angesichts einer im Vergleich zum Vorjahr schwächeren wirtschaftlichen Aktivität in allen fünf Ländern gelang es mittels einer auf Stabilität bedachten Geldpolitik, den Anstieg der Verbraucherpreise zu verringern. Nach wie vor wiesen die Beitrittskandidaten einen negativen Leis-

tungsbilanzsaldo auf. Besonders deutlich vergrößerte sich das Leistungsbilanzdefizit in Polen und Ungarn; die Exporte Polens in die osteuropäischen Länder sanken im Zuge der Russland-Krise stark, und in Ungarn ließ eine kräftige binnenwirtschaftliche Aktivität die Importe steigen. Slowenien, dessen Ausfuhr durch den Rückgang des Handels mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens vermindert wurde und das seit dem Jahre 1990 immer eine ausgeglichene Leistungsbilanz ausgewiesen hatte, verzeichnete in diesem Jahr einen negativen Leistungsbilanzsaldo. Wie auch in der Vergangenheit wurden die Leistungsbilanzdefizite dieser Länder aber zu einem großen Teil durch den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen finanziert.

70. Insgesamt haben die Beitrittsländer, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, deutlich zu den Ländern der Europäischen Union aufgeholt. Das Pro-Kopf-Einkommen betrug in Slowenien im vergangenen Jahr bereits 69 vH des Durchschnitts der Europäischen Union und lag damit über dem unter Verwendung von Kaufkraftstandards ermittelten Einkommensniveau der beiden schwächsten Mitgliedstaaten Griechenland und Portugal. Mit der Einführung der Gemeinschaftswährung zu Beginn dieses Jahres ist der Euro die Hauptwährung in den Währungskörben der Beitrittskandidaten geworden. So bestehen die von Ungarn und Polen in einem System gleitender Paritätsanpassungen aufgestellten Währungskörbe zu 70 vH beziehungsweise 55 vH aus Euro sowie zu 30 vH beziehungsweise 45 vH aus US-Dollar; Ungarn plant, ab dem Jahre 2000 seine Währung ausschließlich an den Euro zu binden. Estland, das ein Currency Board betreibt, koppelt seine Währung jetzt ebenfalls an den Euro, zuvor war es ausschließlich die D-Mark gewesen. Slowenien und die Tschechische Republik verfolgen zwar offiziell kein Wechselkursziel, doch auch in diesen Ländern wird dem Wechselkurs zum Euro bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen eine große Bedeutung beigemessen.

2. Die monetären Bedingungen im Euro-Raum

71. Seit dem Inkrafttreten der Europäischen Währungsunion am 1. Januar 1999 betreffen geldpolitische Entscheidungen das Euro-Gebiet als Ganzes. Bei der geldpolitischen Analyse stehen nun die makroökonomischen Aggregate des gesamten Währungsraums im Vordergrund.

Technisch gesehen verlief der Übergang zur neuen Währung erfolgreich. Mit dem ersten Tag der Währungsunion legte der Europäische Rat die unwiderruflichen Umrechnungskurse der Währungen der Teilnehmerländer zum Euro fest (Tabelle 12, Seite 30). Die Teilnehmer an den Finanzmärkten gewöhnten sich schnell an die neuen institutionellen Rahmenbedingungen des Geldmarkts. Der Europäische Zentralbankrat hatte bereits im Dezember 1998 den Zinssatz für das erste Hauptrefinanzierungsgeschäft (Refi-Satz) auf 3,0 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,5 % und für die Einlagefazilität auf 2,0 % festgelegt. Um den Marktteilnehmern die Umstellung auf den Euro-Geldmarkt zu erleichtern, wurde als Übergangsregelung für die ersten drei Wochen die Spanne zwischen dem Einlagesatz, zu dem Banken

Tabelle 11

Wirtschaftsdaten für die mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten

	Estland	Polen	Slowenien	Tschechische Republik	Ungarn
Bruttoinlandsprodukt, real¹⁾					
1996	3,9	6,1	3,5	3,9	1,3
1997	10,6	6,9	4,6	1,0	4,6
1998	4,0	4,8	3,9	– 2,7	5,1
1999 ²⁾	0,4	4,0	4,1	– 0,6	3,8
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf					
– Kaufkraftstandards (ECU) ³⁾					
1996	6 097	6 740	12 188	12 011	8 590
1997	6 944	7 338	13 029	12 383	9 195
1998	7 349	7 767	13 721	12 203	9 784
– EU-15 = 100 (vH) ³⁾					
1996	33,6	37,2	67,3	66,3	47,4
1997	36,5	38,5	68,4	65,0	48,3
1998	36,9	40,8	68,9	61,3	49,2
Harmonisierte Verbraucherpreise¹⁾					
1996	19,8	19,9	9,9	9,1	23,5
1997	9,5	15,0	8,3	8,6	18,5
1998	9,3	11,6	7,9	10,8	14,2
1999 ²⁾	4,3	8,4	6,8	3,3	9,2
Finanzierungssaldo des Staates⁴⁾					
1996	– 1,9	– 2,8	0,3	– 0,4	– 3,0
1997	2,2	– 3,8	– 1,1	– 1,2	– 4,9
1998	– 0,3	– 3,7	– 0,6	– 2,5	– 4,6
1999 ²⁾	– 3,2	– 3,0	– 0,6	– 5,2	– 4,7
Leistungsbilanzsaldo⁴⁾					
1996	– 9,2	– 2,4	0,2	– 7,6	– 3,8
1997	– 12,0	– 4,2	0,2	– 6,1	– 2,2
1998	– 8,5	– 5,3	0,0	– 1,9	– 4,8
1999 ²⁾	– 5,2	– 7,1	– 0,5	– 0,8	– 6,0
Arbeitslosenquote (vH)⁵⁾					
1996	10,0	12,3	7,3	3,9	10,1
1997	10,5	11,2	7,1	4,8	8,9
1998	10,8	10,6	7,9	6,5	8,0
1999 ²⁾	11,3	11,4	6,8	9,0	7,0
Nachrichtlich:					
Deutsche Direktinvestitionen⁶⁾ (Mio DM)					
1996	12	2 569	38	1 495	1 062
1997	10	2 502	44	1 616	1 108
1998	9	3 534	44	1 603	1 539
1999 1. Hj. ⁷⁾	2	2 468	51	391	– 82
Deutsche Exporte⁸⁾					
1998	0,1	2,5	0,4	2,0	1,6
Bruttonationaleinkommen pro Kopf (US-Dollar)					
1996	3 080	3 230	9 240	4 740	4 340
1997	3 360	3 590	9 840	5 240	4 510
1998	3 390	3 900	9 760	5 040	4 510

¹⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH.²⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben nationaler und internationaler Institutionen.³⁾ Zu jeweiligen Marktpreisen. Diese Berechnungen werden nach der Umstellung auf das ESVG 1995 nicht mehr vorgenommen.⁴⁾ In Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.⁵⁾ Umfragegestützte Schätzungen gemäß ILO-Definition: Quelle EU.⁶⁾ Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. Ohne reinvestierte Gewinne. – Quelle: Deutsche Bundesbank.⁷⁾ Grundzahlen in Mio Euro. Ungarn: Kapitalimport.⁸⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel) in vH.

Tabelle 12

**Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse
für den Euro-Raum¹⁾**

Land	Währung	1 EUR = ... Währungs- einheit
Belgien/Luxemburg..	BEF/LUF	40,3399
Deutschland	DEM	1,95583
Finnland.....	FIM	5,94573
Frankreich.....	FRF	6,55957
Irland	IEP	0,787564
Italien	ITL	1 936,27
Niederlande.....	NLG	2,20371
Österreich	ATS	13,7603
Portugal	PTE	200,482
Spanien	ESP	166,386

¹⁾ Gültig ab 1. Januar 1999.

Quelle: EU

das am Ende eines Handelstags überschüssige Geld bei der Europäischen Zentralbank über Nacht anlegen können, und dem Satz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, zu dem die Finanzinstitute Sollpositionen durch Übernachtskredite der Notenbank ausgleichen können, auf 2,75 % bis 3,25 % verengt.

Für einen reibungslosen Übergang in die Währungsunion mussten neben den im Vertrag von Amsterdam niedergelegten Gründungsformalitäten auch eine Reihe von finanzmarkttechnischen Voraussetzungen erfüllt werden. Insbesondere der erstmalige Einsatz der zunächst vom Europäischen Währungsinstitut und seit Mitte 1998 von der Europäischen Zentralbank vorbereiteten geldpolitischen Instrumente für das einheitliche Währungsgebiet stellte eine große Herausforderung für die beteiligten Notenbanken und für die übrigen institutionellen Finanzmarktteilnehmer dar. So musste von Beginn der Währungsunion an sichergestellt werden, dass ein einheitlicher Markt für Zentralbankgeld existierte, auf dem Marktteilnehmer aus allen Teilnehmerländern zu gleichen Bedingungen Zentralbankgeld aufnehmen und anlegen können. Hierzu wurde ein

neues grenzübergreifendes Zahlungsverkehrssystem (TARGET) eingeführt, das von den nationalen Notenbanken betrieben wird und jeweils am Ende eines Handelstags alle Geldzahlungsströme im Euro-Raum, also auch die über andere Zahlungssysteme abgewickelten, zusammenfasst. Ferner traten die geplanten Mindestreservevorschriften für den Euro-Raum in Kraft. Insbesondere in den Teilnehmerländern, in denen bisher kein Mindestreservesystem verwendet wurde, mussten sich Finanzinstitute in ihrem Liquiditätsmanagement erst auf das neue geldpolitische Umfeld einstellen. Der erste Einsatz der Refinanzierungsinstrumente des Europäischen Systems der Zentralbanken (Eurosistem) – das sind insbesondere die wöchentlichen Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die monatlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte – verlief relativ reibungslos. Bis auf ein deutliches Abweichen der Geldmarktzinssätze vom Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank im Januar gab es kaum Anzeichen für währungstechnisch bedingte Friktionen. Allerdings mussten die Kreditinstitute die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank im Monat Januar teilweise stark in Anspruch nehmen. Bisher wurden bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften ausschließlich Mengentender ausgeschrieben, bei denen den bietenden Kreditinstituten von der Notenbank der Zinssatz vorgegeben wird, zu dem sie Zentralbankgeld bekommen können. Dass es bei dem von der Europäischen Zentralbank vorgesehenen Zuteilungsvolumen zu Überbietungen kommen könnte und tatsächlich regelmäßig kam, wurde in Kauf genommen; nur musste dann eben, da alle Nachfrager bedient werden sollten, zwischen den einzelnen Instituten repartiert werden. Die durchschnittliche Zuteilungsquote bei diesen Geschäften war bisher sehr gering; so betrug sie etwa im September 1999 lediglich 7,2 vH.

Für die Unternehmen und für die privaten Haushalte hatte die Einführung der Währungsunion bisher wenig spürbare Effekte. Noch werden die meisten Transaktionen außerhalb des Wertpapiersektors in den nationalen Währungseinheiten abgewickelt. Bei innereuropäischen Reisen ist nach wie vor ein Zahlungsmitteltausch notwendig. Dies wird sich erst ändern, wenn Anfang des Jahres 2002 die Bargeldbestände in Euro-Bargeld umgetauscht werden und die nationalen Währungseinheiten ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren.

Für die nationalen Zentralbanken hat sich das Aufgabenfeld mit der Umstellung auf die einheitliche Währung entsprechend verkleinert. Im Eurosistem sind diese zuständig für die Umsetzung der Beschlüsse des EZB-Rates, in Deutschland ist es also die Deutsche Bundesbank. Angesichts der geänderten Aufgabe soll die Bundesbank eine neue Organisationsstruktur erhalten (Kasten 1).

Kasten 1

Zu den Vorschlägen für eine Neustrukturierung der Deutschen Bundesbank

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat im Juli dieses Jahres für die Neustrukturierung zwei Modelle zur Diskussion gestellt: Ein Modell – das als Modell „Vorstand“ bezeichnet wird – sieht die Auflösung der Landeszentralbanken als eigenständige Institutionen vor. Die Leitung der Bundesbank wird einem aus acht Mitgliedern bestehenden Vorstand

übertragen, der seinen Sitz in Frankfurt am Main hat; vier Vorstandsmitglieder (Präsident, Vizepräsident und zwei weitere Mitglieder) werden auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt, vier auf Vorschlag des Bundesrates. Die regionalen Aufgaben der Bundesbank sollen im Wesentlichen von den neun Hauptverwaltungen wahrgenommen werden, die heute in der Form

von Landeszentralbanken bestehen, dann aber nachgeordnete Niederlassungen ohne eigene Präsidenten und Vizepräsidenten wären. Das andere Modell – „Zentralbankrat (ZBR) neu“ genannt – sieht die Beibehaltung von Landeszentralbanken vor. Statt wie derzeit neun soll es sieben Landeszentralbanken geben. Die Leitungsorgane der Bundesbank selbst – Zentralbankrat, Direktorium und Vorstände der Landeszentralbanken – werden zu einem einheitlichen Gremium zusammengefasst, dem neuen Zentralbankrat. Dieser besteht dann einschließlich des Präsidenten und eines Vizepräsidenten aus sechs auf Vorschlag der Bundesregierung bestellten Mitgliedern zuzüglich der sieben Präsidenten der Landeszentralbanken, die auf Vorschlag der Landesregierungen durch den Bundesrat bestellt werden. Neben den regionalen Aufgaben sollen den Landeszentralbanken nach diesem Modell auch einzelne Funktionen für die Bundesbank als Ganzes übertragen werden. Ein Verwaltungsrat ist nicht vorgesehen.

Für das erstgenannte, eher zentralistisch angelegte Modell spricht, dass bei einer straffen Führungs-

struktur die internen Entscheidungsprozesse zügigerverlaufen, was angesichts der Aufgaben des Präsidenten der Bundesbank im EZB-Rat nur vorteilhaft sein kann. Die operativen Aufgaben auf regionaler Ebene werden zentral gesteuert und überwacht. Die notwendigen Anpassungen beim Personal können auf angemessene Weise organisiert und vorgenommen, die Kostensenkungspotentiale gezielt aufgesucht und ausgeschöpft werden. Im zweitgenannten Modell kommen föderale Elemente innerhalb der neuen Struktur besonders zum Tragen, was in einem formalen Sinne auf Kontinuität weist, jetzt bei der Wahrnehmung der verbleibenden operativen Aufgaben. Die Nutzung von Verbundvorteilen in der Verwaltung und Kosteneinsparungen sind hier nicht ein vorrangiges Anliegen.

Die Neugliederung der Deutschen Bundesbank ist Aufgabe des Gesetzgebers. Nach den Vorstellungen des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank sollte über eine Restrukturierung möglichst bald entschieden, mit der Umsetzung jedoch nicht vor Beendigung des Bargeldumtauschs im Jahre 2003 begonnen werden.

Erste geldpolitische Schritte der Europäischen Zentralbank

72. Bereits vor dem Beginn der Währungsunion hatte der EZB-Rat die Grundzüge der geldpolitischen Strategie bekanntgegeben. Er hatte angekündigt, keine reine Geldmengensteuerung betreiben, sondern lediglich einen Referenzwert für die Entwicklung der Geldmenge festlegen zu wollen; geldpolitische Entscheidungen sollten daneben auch davon abhängig gemacht werden, ob anhand einer breiten Einschätzung makroökonomischer Indikatoren für die mittelfristige Zukunft Gefahren einer Verletzung des Preisniveauezels auszumachen seien (JG 98 Ziffern 283 ff.). Eine solche auf zwei Pfeiler gestützte geldpolitische Mischkonzeption ist explizit bisher von keiner Zentralbank angewendet worden, was den Teilnehmern an den Finanzmärkten die Einschätzung geldpolitischer Maßnahmen der Europäischen Zentralbank erschwerte. Durch seine in diesem Jahr gefassten geldpolitischen Beschlüsse gab der EZB-Rat den Finanzmärkten erste Hinweise darauf, wie die angekündigte Strategie in der Praxis umgesetzt wird.

73. Die Geldmenge hat in der Konzeption der Europäischen Zentralbank trotz der Relativierung als Referenzwert einen hohen Stellenwert. Steuerungsgröße für die monetäre Expansion ist die Geldmenge M3, die für den Euro-Raum neu definiert wurde.

Die Bestimmung der Geldmengenaggregate M1, M2 und M3 wird in zwei Schritten vorgenommen. Zunächst wird die konsolidierte Bilanz der Monetären Finanzinstitute (MFI) des Euro-Raums aus den aggregierten Forderungen und Verbindlichkeiten der MFI monatlich auf vereinheitlichter Basis nach den von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Richtlinien aufgestellt. Die MFI lassen sich in drei Hauptgruppen

unterteilen: die Zentralbanken der EU-11-Staaten, im Euro-Gebiet ansässige Kreditinstitute (Geschäftsbanken, Direkt- und Hypothekenbanken, Spar- und Bausparkassen, Genossenschafts- und Kirchenbanken, Investmentbanken und Discount-Broker sowie Förderinstitute der öffentlichen Hand) und die im Euro-Gebiet niedergelassenen Finanzinstitute (Investmentfonds und Geldmarktfonds). Zu der Gruppe der Kreditinstitute gehören Institute, die Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder aus dem Publikum einschließlich der Erlöse aus dem Verkauf von Bankschuldverschreibungen an das Publikum entgegennehmen sowie Kredite auf eigene Rechnung gewähren. Die Gruppe der Finanzinstitute umfasst solche Institute, die Einlagen oder Einlagensubstitute von Nicht-MFI entgegennehmen und auf eigene Rechnung Kredite gewähren und/oder das eingelegte Kapital in Wertpapiere investieren. Hierbei müssen Einlagen, Einlagensubstitute und Wertpapiere den von der Europäischen Zentralbank definierten Liquiditätskriterien der Übertragbarkeit (Mobilisierung durch Scheck, Überweisung, Lastschrift), Konvertibilität (Umwandlung in Bargeld/Einlagen), Sicherheit (vorherige Feststellung des Veräußerungswerts) und Marktfähigkeit (regelmäßige Notierung) genügen. Ausschließlich auf Dividendenpapiere gestützte Fonds werden deshalb nicht berücksichtigt. In einem zweiten Schritt werden aus den Verbindlichkeiten der konsolidierten MFI-Bilanz die Geldmengenaggregate M1 (Zentralbankgeldmenge), M2 und M3 abgeleitet. Hierzu werden die den Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Forderungen anhand ihres jeweiligen Geldgrades nach den vier Kriterien Übertragbarkeit, Konvertibilität, verbleibende Laufzeit und Kündigungsfrist unterschieden. Danach umfasst die Zentralbankgeldmenge M1 lediglich den Bargeldumlauf und die täglich fälligen Einlagen. Zur Geldmenge M2 zählt die Zentralbankgeldmenge M1 zuzüglich Einlagen mit einer fest vereinbarten Laufzeit bis zu zwei Jahren sowie Einlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist bis zu drei Monaten. Das breiteste Geldmengenaggregat und gleichzeitig Steuerungsgröße der Europäischen Zentralbank ist die Geldmenge M3. Sie umfasst die Geldmenge M2 und zusätzlich alle vom MFI-Sektor ausgegebenen marktfähigen Instru-

mente, die als enge Substitute zu den in die Geldmenge einbezogenen Depositen angesehen werden, insbesondere Geldmarktfondsanteile, Geldmarktpapiere und Verbindlichkeiten aus Repogeschäften.

Mit diesen Abgrenzungen unterscheiden sich die von der Europäischen Zentralbank verwendeten Geldmengenaggregate in einigen Punkten wesentlich von der bisher von der Deutschen Bundesbank verwendeten Systematik. Grundsätzlich betrachtet sind die Geldmengen M2 und M3 für den Euro-Raum breiter gefasst, als es bisher die allein auf Deutschland bezogenen gleichnamigen Aggregate waren, während die Geldmenge M1 etwas enger abgegrenzt ist. Die europäische Geldmenge M1 enthält ausschließlich die unmittelbar für Transaktionszwecke zur Verfügung stehenden Mittel und berücksichtigt nicht die in der deutschen Abgrenzung M1 enthaltenen Einlagen mit Fälligkeiten von über einem Tag bis unter einem Monat. Die europäische Geldmenge M2 hingegen umfasst neben den Bargeldmitteln alle mit einem relativ hohen Liquiditätsgrad ausgestatteten Bankdepositen. Damit entspricht sie bis auf die hier nicht berücksichtigten Termineinlagen weitgehend der bisherigen deutschen Geldmenge M3. Ebenso verwendet die Europäische Zentralbank im Gegensatz zur Bundesbank leicht veränderte Fristenkategorien für die Einteilung der Aktiv- und Passivpositionen der MFI. Die Grenze zwischen mittel- und langfristigen Forderungen liegt mit fünf Jahren um ein Jahr über der von der Bundesbank verwendeten Vier-Jahresgrenze für Forderungen und Verbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten wird in der EZB-Systematik nicht mehr – wie dies bei Forderungen geschieht – zwischen mittelfristig und langfristig unterschieden, sondern mit einer Fristgrenze von zwei Jahren bei den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit und bei den Bankschuldverschreibungen zwischen Geld und Geldkapital abgegrenzt.

Zur Beurteilung der zukünftigen Preisentwicklung durch die Europäische Zentralbank werden neben der Geldmengenentwicklung weitere geldpolitische Indikatoren herangezogen. Die Notenbank hat erklärt, dass aus ihrer Sicht hierzu eine breite Palette von Indikatoren gehört, die Vorlaufeigenschaften für die zukünftige Preisniveaumentwicklung aufweisen. Neben realwirtschaftlichen Variablen sind dies etwa die Kapitalmarktzinssätze und die Zinsstruktur, der Wechselkurs, gesamtwirtschaftliche Preisindizes und Kostenindizes sowie die Inflationserwartungen, gemessen an Inflationsprognosen Dritter wie auch eigener interner Inflationsprognosen. In welcher Weise diese und weitere Indikatoren in den geldpolitischen Entscheidungsprozess eingehen, ist offen geblieben. Anders als bei länger bestehenden Zentralbanken liegen den Marktteilnehmern bei der Europäischen Zentralbank gegenwärtig kaum Erfahrungen vor, wie die geldpolitischen Entscheidungsträger auf gesamtwirtschaftliche Entwicklungen reagieren.

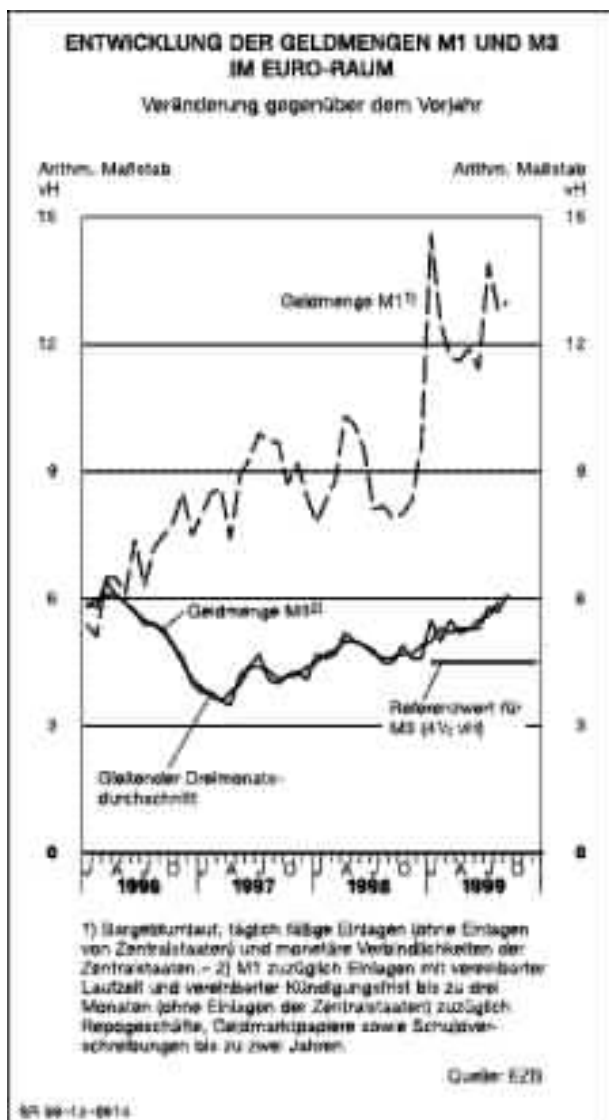
74. Bei der erstmaligen Quantifizierung des Referenzwertes für die Geldmenge M3 berücksichtigte die Europäische Zentralbank die gleichen Faktoren, mit denen die Deutsche Bundesbank bisher ihr Geldmengenziel bestimmte. Als realwirtschaftliche Größe wurde die trendmäßige Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum verwendet. Sie wurde mit einer Rate von 2 vH bis 2,5 vH angesetzt. Außerdem war der zusätzlichen Geldnachfrage Rechnung zu tragen, die sich aus dem jährlichen Preisniveauanstieg ergab. Dieser soll nach der Zieldefinition der Europäischen Zentralbank unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr liegen, gemessen am

Harmonisierten Verbraucherpreisindex des Euro-Raums (JG 98 Ziffer 276). Schließlich wurde für die trendmäßige Verringerung der Umlaufgeschwindigkeit der Geldmenge M3 ein Zuschlag von 0,5 vH bis 1 vH eingestellt. Entlang dieser Größen beschloss der EZB-Rat einen Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M3 von 4½ vH gegenüber dem Vorjahr. Der Sachverständigenrat hatte anhand der gleichen Kriterien für das Geldmengenwachstum einen Wert von rund 5 vH vorgeschlagen (JG 98 Ziffer 285). Die Europäische Zentralbank verzichtete auf ein Verlaufsziel, wie es die Bundesbank jeweils für die Zielperiode in Form eines Korridors vorgegeben hatte. Vielmehr orientiert sich das Eurosystem an den Dreimonatsdurchschnitten der Veränderungsraten für M3 gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. Hierdurch soll verhindert werden, dass bei der Interpretation der Geldmengenentwicklung einzelnen Ausreißern bei den monatlichen Veränderungsraten zu hohes Gewicht beigemessen wird.

75. Die Geldmenge M3 für den Euro-Raum verzeichnete während der ersten Monate der Währungsunion eine relativ stetige, aufwärts gerichtete Entwicklung (Schaubild 4). Befürchtungen, dass der Übergang zur Währungsunion unmittelbar Niveauverschiebungen bei der Geldmenge oder Ausschläge bei den monatlichen Veränderungsraten hervorrufen könnte, haben sich für die Geldmenge M3 nicht bestätigt. Der gleitende Dreimonatsdurchschnitt der Veränderungsraten für M3 gegenüber dem Vorjahresmonat lag während des gesamten Jahres über 5 vH und entfernte sich von dem Referenzwert der Europäischen Zentralbank moderat. Unter den Komponenten von M3 expandierten die täglich fälligen Einlagen am stärksten, in der Spitze betrug die Veränderungsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat im Juli 16,5 vH. Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren stiegen deutlich weniger stark als solche mit einer Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten; diese Einlagen nahmen in den ersten neun Monaten des Jahres sogar ab. Zu dieser Umschichtung hin zu kurzfristigen Anlagen hat in erster Linie das insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch sehr niedrige Zinsniveau beigetragen, das eine längerfristige Bindungsdauer von Anlagegeldern wenig attraktiv erscheinen ließ. Als Konsequenz dieser Entwicklung stieg die Geldmenge M1 wesentlich kräftiger an als M3. Ihre Expansionsrate lag in der Spitze im Juli mit 13,9 vH um 8,1 Prozentpunkte höher als die Expansionsrate der Geldmenge M3.

76. Zur Interpretation der Geldmengenexpansion ist die Entwicklung der Kreditvergabe der Monetären Finanzinstitute hilfreich. Geht mit einem hohen Geldmengenwachstum ein starker Anstieg der Kreditvergabe einher, so ist im Hinblick auf die künftige Inflationsentwicklung größere Vorsicht angezeigt, als wenn lediglich Umschichtungen in der Vermögenshaltung aufgrund einer veränderten Zinskonstellation die Geldmengenerhöhung hervorgerufen haben. Im Euro-Raum war in den ersten acht Monaten eine beschleunigte Kreditvergabe zu beobachten. Insbesondere die Ausleihungen an den privaten Sektor nahmen stark zu, zuletzt im August mit einer Rate von 10,7 vH. Demgegenüber war der Staat zurückhaltend in der Aufnahme von Bankkrediten. Hier lag der Bestand im August gerade etwa auf dem entsprechenden

Schaubild 4

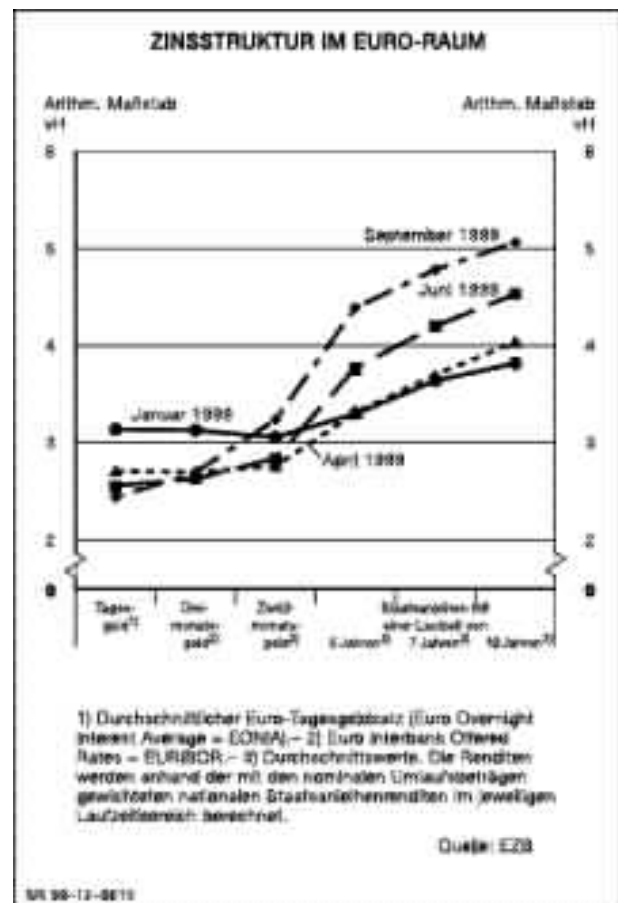


Vorjahresniveau. Die starke Ausweitung der Kreditaufnahme des privaten Sektors kann als Anzeichen dafür gedeutet werden, dass die Liquiditätsversorgung der Unternehmen und privaten Haushalte in diesem Jahr reichlich bemessen war. Am 8. April 1999 hatte der EZB-Rat beschlossen, die Leitzinsen um 0,5 Prozentpunkte herabzusetzen: für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,5 %, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,5 %, für die Einlagefazilität auf 1,5 %. Das danach sehr niedrige Zinsniveau, verbunden mit der Ungewissheit, wie lange dieses bestehen würde, könnte einige Marktteilnehmer zum Vorziehen von Kreditaufnahmen bewegt haben. Inwieweit sich die Expansion bei der privaten Kreditvergabe nach der jüngsten Zinserhöhung in Verbindung mit einer aufwärts gerichteten Konjunktur wirklich abschwächt, bleibt abzuwarten. Am 4. November 1999 wurden die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsfazilität auf 3,0 %, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,0 % und für die Einlagefazilität auf 2,0 % erhöht.

77. Trotz des niedrigen Zinsniveaus zu Beginn der Währungsunion zeigte in den ersten beiden Monaten dieses Jahres ein inverser Abschnitt der Zinsstrukturkurve am kurzen Ende an, dass die Marktteilnehmer mit zunächst sinkenden kurzfristigen Zinssätzen rechneten (Schaubild 5). Diese Erwartungen wurden durch den Zinsschritt vom April bestätigt. Der Tagesgeldsatz EONIA (Euro Over Night Interest Average) verharrte mit Ausnahme der technischen Zinsbewegungen gegen Ende der jeweiligen monatlichen Erfüllungsperioden für die Mindestreserve seit April leicht oberhalb des Refi-Satzes. Auch der Drei-Monats-Zinssatz EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate), der bereits vor dem Zinsbeschluss teilweise unterhalb des Tagesgeldsatzes gelegen hatte, ging Anfang Juni weiter zurück, auf dann 2,6 %. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Zinssätze am Geldmarkt wieder an. Die Anhebung der Leitzinsen wurde von vielen Marktteilnehmern erwartet und vorweggenommen.

78. Am Euro-Kapitalmarkt ging die Phase außergewöhnlich niedriger Zinssätze im Fünf- und Zehnjahresbereich mit dem Ablauf des Monats April zu Ende. Nachdem die langfristigen Euro-Zinsen in der ersten Jahreshälfte ausgeprägten Schwankungen unterworfen gewesen waren, setzte sich ab dem Monat Mai eine eindeutige Aufwärtsbewegung der Renditen durch. Die durchschnittliche Umlaufrendite 10-jähriger Staatsanleihen im Euro-Gebiet stieg von 3,8 % im Januar auf 5,2 % im September. In Deutschland erhöhte sich die Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere im

Schaubild 5



gleichen Zeitraum um etwa 110 Basispunkte auf 4,8 %. Erstmals seit Beginn des Jahres 1995 stiegen damit die Wertpapierrenditen wieder deutlich an. Wie in der Vergangenheit war auch diese Entwicklung im Wesentlichen von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt in den Vereinigten Staaten beeinflusst. Dort hatte die unerwartet robuste Konjunktur bei vielen Marktteilnehmern Inflations Sorgen ausgelöst und Erwartungen über eine restriktivere Zinspolitik hervorgerufen. Zinssteigerungen am Kapitalmarkt waren die Folge. Obwohl der durch die Einführung der Währungsunion entstandene Euro-Kapitalmarkt eine ähnliche Größenordnung aufweist wie der US-amerikanische, ist der Zusammenhang zwischen der Zinsentwicklung in den Vereinigten Staaten und der in Europa bisher eng geblieben. Allerdings kam mit wachsender Konjunkturzuversicht im Euro-Gebiet auch hier Zinssteigerungsphantasie auf. Eine weitere Ursache für die Zinssteigerungen in den Vereinigten Staaten und im Euro-Raum dürfte gewesen sein, dass sich die Kapitalströme wieder in die aufstrebenden Volkswirtschaften richteten, nachdem dort die zur Bewältigung der Finanzkrisen getroffenen Maßnahmen verlorenes Vertrauen teilweise wettgemacht hatten (Ziffer 29).

Eine leichte Zinssenkung am Geldmarkt sowie der kräftige Anstieg der Renditen am Kapitalmarkt führten zu einer deutlich steileren Zinsstrukturkurve im September im Vergleich zum Jahresanfang. Aus dieser Entwicklung jedoch auf eine expansivere Wirkung der Geldpolitik zu schließen, wäre verfehlt, da die steilere Zinsstrukturkurve teilweise durch die höheren langfristigen Zinssätze hervorgerufen wurde, wobei die Ursachen hierfür überwiegend in außenwirtschaftlichen Einflüssen zu sehen sind (Ziffern 393 ff.). Die Geldmarktzinssätze und Kapitalmarktzinssätze sind im langfristigen Vergleich – auch real betrachtet – niedrig.

79. Die Entwicklung des Euro-Außenwerts gab insbesondere in der ersten Jahreshälfte Anlass zu öffentlicher Diskussion um die Qualität der neuen Währung (Ziffern 267 f.). Der offizielle Schlusskurs des Euro gegenüber dem US-Dollar am 4. Januar 1999 hatte 1,18 US-Dollar pro Euro betragen. Nach einem kurzen Anstieg wertete der Euro in den ersten sieben Monaten des Jahres fast kontinuierlich ab und erreichte im Verlauf des Monats Juli mit nur noch 1,018 US-Dollar pro Euro seinen vorübergehend tiefsten Stand. Dies entsprach einer Wertminderung um 13,7 vH gegenüber Januar 1999. Auch wenn im August der kontinuierliche Abwärtstrend gebrochen wurde, ist ein stabiler Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar bis jetzt nicht zu beobachten. Gegenüber anderen wichtigen Währungen blieb der Euro-Wechselkurs im Vergleich stabiler (Schaubild 6), da diese in Relation zur amerikanischen Währung ebenfalls an Wert verloren. Im September kostete ein Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, der reale Außenwert des Euro lag nur noch um 9,6 vH unter seinem Durchschnittswert vom Januar.

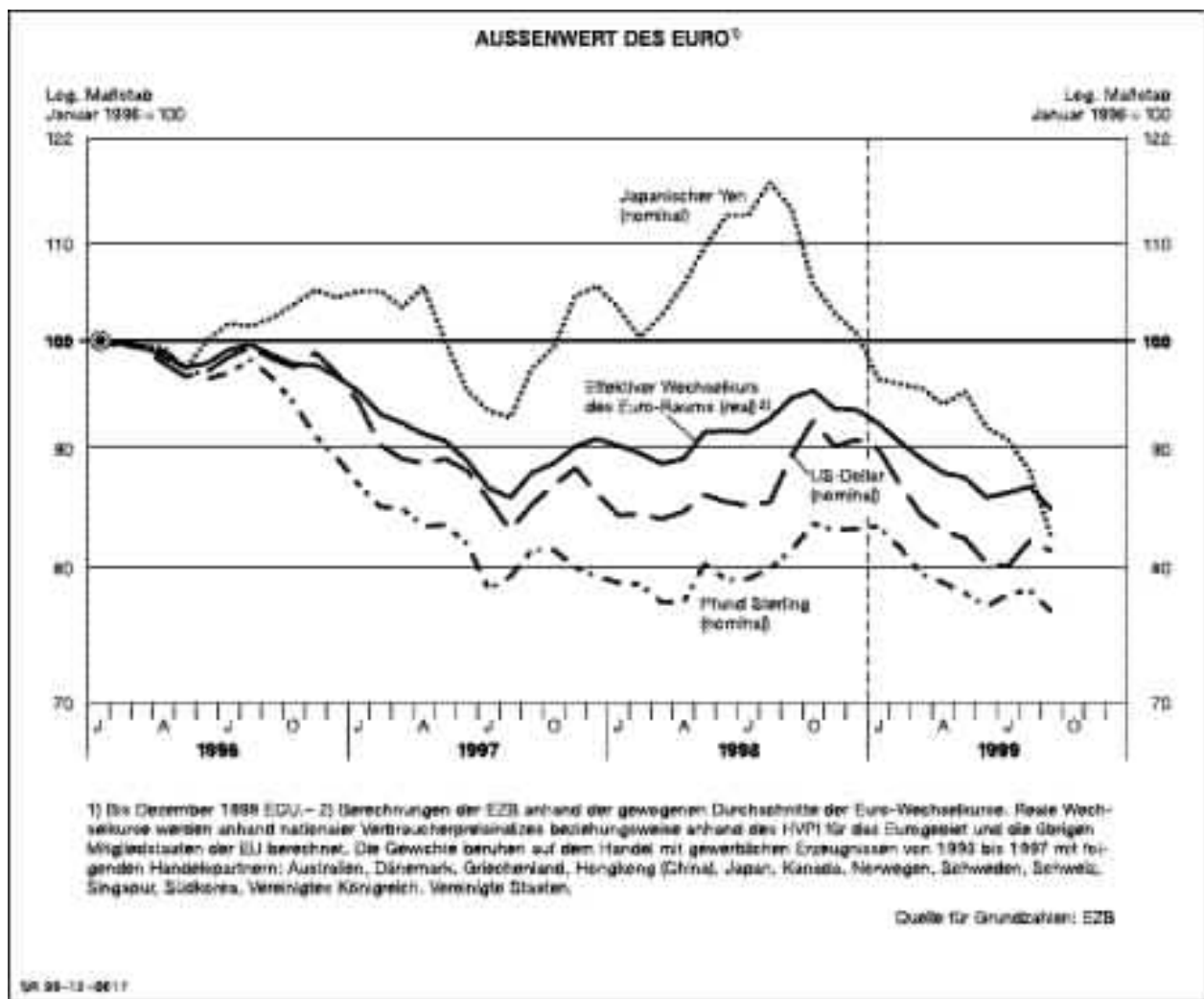
Preisniveaustabilität im Euro-Raum

80. Der im Maastrichter Vertrag festgeschriebene und im Amsterdamer Vertrag bekräftigte Auftrag an die Europäische Zentralbank, die Preisniveaustabilität im Euro-

Raum zu sichern, wurde in diesem Jahr erfüllt. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) lag in den ersten neun Monaten um 1,2 vH über dem Stand des vergleichbaren Vorjahreszeitraums; die Veränderungsrate blieb damit deutlich unter der von der Europäischen Zentralbank definierten Marke von weniger als 2,0 vH. Um die Jahreswende hatte ein Rückgang der Veränderungsrate bei allen Komponenten des Index, insbesondere jedoch bei den Energiepreisen, zu einer Verlangsamung des ohnehin geringen Preisauftriebs geführt, so dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex im Februar den Vorjahresstand nur noch um 0,8 vH überstieg. In allen Ländern des Euro-Raums sind für die niedrigen Veränderungsrate dieses und des letzten Jahres neben angemessenen monetären Umfeldbedingungen insbesondere die über lange Zeit rückläufigen Weltmarktpreise für Rohstoffe und international handelbare Güter verantwortlich. Starke Preissteigerungen bei Rohöl führten dann aber im Jahresverlauf zu wieder leicht höheren Inflationsraten. Hinzu kam der Einfluss der Euro-Abwertung. Bei den weniger schwankungsanfälligen Preisen für Industrieerzeugnisse und für Dienstleistungen gingen die monatlichen Veränderungsrate im Vorjahresvergleich auch bis weit in das Jahr hinein zurück. Dies war teilweise dadurch bedingt, dass es den Basiseffekt der Umsatzsteueranhebung vom April 1998 in Deutschland in den monatlichen Veränderungsrate ab April 1999 nicht mehr gab. Insbesondere bei Dienstleistungen war aufgrund von verstärktem Wettbewerbsdruck im Finanzdienstleistungssektor und im Zuge weiterer Liberalisierungen in den Bereichen Telekommunikation und Strom ein Nachlassen des Preisauftriebs zu beobachten. Insgesamt verringerte sich hierdurch die Kerninflationsrate im Euro-Gebiet – die Veränderungsrate des um Energiepreise und Nahrungsmittelpreise bereinigten Verbraucherpreisindex – von 0,9 vH im Januar auf 0,8 vH im August, während sich der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum von 0,8 vH auf 1,2 vH beschleunigte.

Regional betrachtet hat sich die Preisentwicklung im Euro-Raum weiter ausdifferenziert. Nachdem Spanien und Portugal bereits im vorangegangenen Jahr zu den Ländern mit den höchsten Veränderungsrate beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex gehört hatten, stiegen dort in diesem Jahr die Inflationsrate im Durchschnitt der ersten neun Monate weiter leicht an, auf 1,9 vH in Spanien und 2,4 vH in Portugal. Auch die Niederlande verzeichneten mit einer Rate von 1,9 vH einen leicht stärkeren Anstieg der Verbraucherpreise als im Vorjahreszeitraum. Die preisstabilsten Länder waren Österreich, Deutschland und Frankreich, jeweils mit einer Rate von 0,4 vH. Dass sich innerhalb der Währungsunion spürbare Unterschiede in der regionalen Preisentwicklung herauskristallisiert haben, lässt sich in erster Linie mit Differenzen im Konjunkturverlauf der einzelnen Mitgliedsländer erklären. Längerfristige Unterschiede sind ferner dadurch angelegt, dass einige weniger entwickelte Teilregionen gegenüber anderen wirtschaftlich aufholen, womit im Allgemeinen überdurchschnittliche Preissteigerungen insbesondere bei den grenzüberschreitend nicht handelbaren Waren und Dienstleistungen einhergehen (JG 97 Ziffer 414).

Schaubild 6



Unzureichende Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts

81. Mit dem vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Jahre 1997 verabschiedeten Stabilitäts- und Wachstumspakt haben sich die Mitgliedsländer zur Haushaltsdisziplin verpflichtet; in einer konjunkturellen Normallage soll der öffentliche Haushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Nur in Fällen starker exogener Schocks oder einer schweren Rezession sind Abweichungen von dieser Regel vorgesehen (JG 97 Ziffer 233). Die Europäische Kommission überwacht die Finanzpolitik der Mitgliedsländer im Hinblick auf die Einhaltung der Haushaltskriterien. Ferner haben sich die an der Währungsunion teilnehmenden Länder verpflichtet, Stabilitätsprogramme vorzulegen. Die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union reichen Konvergenzprogramme ein. Zu den Programmen nimmt der ECOFIN-Rat Stellung und prüft, ob die im Oktober 1998 vom Währungsausschuss vorgelegten Kriterien

mit diesen Programmen erfüllt werden können. Diese Kriterien umfassen die deutliche Zielsetzung auf einen Haushaltsausgleich, die transparente Darstellung der dazu erforderlichen Maßnahmen und die Einhaltung einheitlicher Standards für die verwendeten Daten.

In den im März dieses Jahres vorgelegten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen gingen lediglich sechs Länder – Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden und das Vereinigte Königreich – davon aus, im Jahre 1999 einen positiven oder nur leicht defizitären Haushaltssaldo auszuweisen (Tabelle 13, Seite 36). Die übrigen Länder erwarteten allesamt Haushaltsdefizite. Für das letzte Jahr der Zielprojektion, das Jahr 2002, planten immer noch fünf Länder Defizite in der Höhe von etwa 1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt oder darüber. Für die Schuldenstandsquote ergäbe sich dann bis zum Jahre 2002 eine deutliche Verringerung, allerdings lägen die Werte für Belgien, Italien und die Niederlande immer noch weiter über dem Re-

Tabelle 13

Finanzplanung der öffentlichen Hand in den Ländern der Europäischen Union

	Finanzierungssaldo ¹⁾²⁾				Schuldenstand ²⁾³⁾			
	1999	2000	2001	2002	1999	2000	2001	2002
Stabilitätsprogramme								
Belgien	-1,3	-1,0	-0,7	-0,3	114,5	112,2	109,6	106,8
Deutschland	-2,0	-2,0	-1,5	-1,0	61,0	61,0	60,5	59,5
Finnland.....	2,4	2,2	2,1	2,3	48,5	46,4	44,8	43,2
Frankreich.....	-2,3	.	.	-0,8	58,7	.	.	57,1
Irland	1,7	1,4	1,6	.	52,0	47,0	43,0	.
Italien	-2,0	-1,5	-1,0	.	114,6	110,9	107,0	.
Luxemburg ⁴⁾	1,1	1,2	1,3	1,7	.	.	.	.
Niederlande.....	-1,3	.	.	-1,1	66,4	.	.	64,5
Österreich	-2,0	-1,7	-1,5	-1,4	63,5	62,2	61,2	60,0
Portugal	-2,0	-1,5	-1,2	-0,8	56,8	55,8	54,7	53,2
Spanien.....	-1,6	-1,0	-0,4	0,1	66,4	64,3	61,9	59,3
Konvergenzprogramme								
Dänemark	2,5	2,8	2,6	.	56,0	51,0	49,0	.
Griechenland.....	-2,1	-1,7	-0,8	.	105,8	102,5	99,8	.
Schweden.....	0,3	1,6	2,5	.	71,4	66,7	58,0	.
Vereinigtes Königreich.....	-0,3	-0,3	-0,1	0,2	46,7	45,4	43,7	42,0

¹⁾ Finanzierungsdefizit (-)/ -überschuss (+) in der Abgrenzung des ESVG 1979 in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

²⁾ Gemäß der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Länder (Stand: Frühjahr 1999).

³⁾ Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

⁴⁾ Nach dem Stabilitätsprogramm Luxemburgs wird die öffentliche Verschuldung, die 1998 insgesamt 6,7 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt betrug, im Prognosezeitraum nicht zunehmen.

Quellen: EU, EZB

ferenzwert von 60 vH, im Falle der beiden erstgenannten Länder sogar weiterhin bei über 100 vH. Deutschland, Frankreich, Österreich und Spanien planen einen Schuldenstand, der nicht weit vom Referenzwert von 60 vH entfernt ist. In seinem Bericht an den ECOFIN-Rat wies der Wirtschafts- und Finanzausschuss der Europäischen Kommission auf zahlreiche formale und inhaltliche Mängel in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen hin. Blicke es bei diesen Vorgaben, würden vier Jahre nach Beginn der Währungsunion über die Hälfte aller Teilnehmerländer nach ihrer eigenen Planung mindestens eines der im Stabilitäts- und Wachstumspakt niedergelegten Kriterien nicht erfüllen.

82. Im Frühjahr dieses Jahres kamen Zweifel an der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf. Anlass hierfür war, dass der ECOFIN-Rat im Mai dieses Jahres für Italien ein um 0,4 Prozentpunkte erweitertes Defizitziel für das Jahr 1999 als konform mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt erklärte. Ursächlich für die Notwendigkeit dieser Erklärung war der unerwartet starke Anstieg des Haushaltsdefizits in Italien, hervorgerufen durch eine markante Eintrübung der Wirtschaftsentwicklung; die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts

lag im Jahre 1999 mit 1,2 vH deutlich unter der im Rahmen des italienischen Stabilitätsprogramms angesetzten Rate von 2,5 vH. Die Regierung legte daraufhin eine revidierte Finanzplanung für den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 vor, in deren Verlauf das Budgetdefizit bis zum Jahre 2003 nahezu beseitigt werden soll. Dieser sehr ehrgeizige Plan beruht allerdings für die Jahre nach 2000 auf recht optimistischen Prognosen für die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (2 vH bis 3 vH) und für die Beschäftigungsentwicklung. Bedenklich stimmt zudem, dass notwendige strukturelle Reformen – so beispielsweise die Reform des Alterssicherungssystems – auch in diesen Planungen nicht vorgesehen sind.

Die Europäische Zentralbank bemängelte in ihrem Monatsbericht vom Mai 1999, dass vor dem Hintergrund der gefestigten wirtschaftlichen Aktivität in den meisten Ländern der Währungsunion die Konsolidierungsanstrengungen bisher enttäuschend ausgefallen seien. Insbesondere sei der durch ein deutlich gefallenes Zinsniveau entstandene Spielraum für eine Entlastung der Staatshaushalte beim Schuldendienst nicht zu einer weiteren Rückführung der Defizite verwendet worden.

Tabelle 14

**Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse seit dem Beschluss
zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion**

Datum	
1998	
1. bis 3. Mai	Auf ihrem Sondergipfeltreffen in Brüssel beschließen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999. Auf der Grundlage der Berichte der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und der Empfehlung des ECOFIN-Rates und nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments entscheiden die Staats- und Regierungschefs, dass die Währungsunion mit Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien beginnen soll. Ferner wird der Präsident des Europäischen Währungsinstituts, Willem F. Duisenberg, zum ersten Präsidenten der Europäischen Zentralbank bestellt, ebenso werden die übrigen fünf Mitglieder des Direktoriums ernannt. Die Wirtschafts- und Finanzminister kündigen an, dass bei der Ermittlung der Umstellungskurse der nationalen Währungen zum Euro am Jahresende das Leitkursverfahren angewendet werden wird.
2. Juni	Das Direktorium der Europäischen Zentralbank tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen. Damit nimmt die Europäische Zentralbank ihre Arbeit einen Monat früher als geplant auf.
4. Juni	Die Wirtschafts- und Finanzminister der Euro-Teilnehmerländer kommen zum ersten Treffen des Euro-11-Rates zusammen. Hierbei werden Grundlagen der wirtschaftspolitischen Koordination im künftigen Euro-Währungsraum diskutiert.
9. Juni	Auf der ersten Sitzung des EZB-Rates werden neben Geschäftsordnungsangelegenheiten Fragen der Kapitalausstattung der Europäischen Zentralbank sowie Fragen des Zahlungsverkehrs in der künftigen Europäischen Währungsunion besprochen.
10. Juni	Einige Regelungen des Gesetzes zur Einführung des Euro treten in Kraft. Weitere Vorschriften des Gesetzes gelten erst mit Beginn der Währungsunion.
8. Juli	Die Europäische Zentralbank gibt die wesentlichen Merkmale des vom Europäischen System der Zentralbanken anzuwendenden Mindestreservesystems bekannt. Der Reservesatz beträgt 2,0 %, er wird angewendet auf: täglich fällige Einlagen, Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren, Einlagen mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von bis zu zwei Jahren, Schuldverschreibungen mit einer vereinbarten Laufzeit von bis zu zwei Jahren sowie auf Geldmarktpapiere.
11. September	Der EZB-Rat legt Einzelheiten zur Funktion des neuen Wechselkursmechanismus (WKM II) zwischen dem Euro und den Währungen derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied der Währungsunion sind, fest. Der Präsident der Europäischen Zentralbank und die Präsidenten der Notenbanken Dänemarks, Griechenlands, Schwedens und des Vereinigten Königreichs unterzeichnen ein entsprechendes Abkommen.
13. Oktober	Der EZB-Rat beschließt Hauptelemente seiner künftigen geldpolitischen Strategie. Das im Vertrag zur Gründung der Europäischen Union vorgeschriebene Ziel der Preisniveaustabilität wird definiert als Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Währungsraum von unter 2,0 vH gegenüber dem Vorjahr. Die Geldmenge soll eine herausragende Rolle bei der Beurteilung der monetären Lage erhalten; hierzu soll ein Referenzwert für das Wachstum eines monetären Aggregats festgelegt werden. Darüber hinaus gehört die Beurteilung der Aussichten für die künftige Preisentwicklung auf der Grundlage eines breiten Spektrums wirtschaftlicher und finanzieller Größen zur Strategie; eine Inflationsprognose wird nicht veröffentlicht.
3. Dezember	Die nationalen Zentralbanken der an der Währungsunion beteiligten Länder beschließen, ihre Leitzinsen koordiniert auf 3,0 % zu senken; Die Banca d'Italia reduziert ihren Leitzins auf 3,5 %; zum Jahresende soll dieser Zinssatz ebenfalls 3,0 % betragen.

noch Tabelle 14

noch: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse
seit dem Beschluss zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion

Datum	
noch 1998 22. Dezember	Der EZB-Rat beschließt, dass die erste Hauptrefinanzierungsoperation des Eurosystems in der Form eines Mengentenders zu einem Zinssatz von 3,0 % durchgeführt wird. Dieses Geschäft wird am 4. Januar 1999 eingeleitet, wobei die Zuteilungsentscheidung am 5. Januar 1999 getroffen wird und die Abwicklung am 7. Januar 1999 stattfindet. Die Ankündigung des ersten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts, das als Mengentender durchgeführt werden soll, ist für den 12. Januar 1999 (mit Abwicklungstermin 14. Januar 1999) vorgesehen. Darüber hinaus beschließt der EZB-Rat, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität zum 1. Januar 1999 auf 4,5 % und den Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,0 % festzusetzen. Als Übergangsregelung für die Zeit vom 4. Januar 1999 bis 21. Januar 1999 wird der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,25 % und für die Einlagefazilität auf 2,75 % festgesetzt.
31. Dezember	Gemäß Artikel 109 I Absatz 4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet der EU-Rat aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, für die keine Ausnahmeregelung gilt, auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Anhörung der Europäischen Zentralbank die unwiderruflichen Umrechnungskurse für den Euro mit Wirkung vom 1. Januar 1999, 0.00 Uhr. Die Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die Europäische Zentralbank und die Wirtschafts- und Finanzminister und Zentralbankpräsidenten Dänemarks und Griechenlands beschließen in einem gemeinsamen Verfahren unter Einbeziehung der Europäischen Kommission und nach Anhörung des Währungsausschusses, die Leitkurse gegenüber dem Euro für die Währungen festzulegen, die an dem am 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Wechselkursmechanismus (WKM II) teilnehmen. Im Nachgang zu diesem Beschluss über die Euro-Leitkurse legen die Europäische Zentralbank, die dänische Zentralbank und die griechische Zentralbank im gegenseitigen Einvernehmen die obligatorischen Interventionskurse für die dänische Krone und die griechische Drachme fest. Für die dänische Krone ist eine Schwankungsbandbreite von $\pm 2,25$ vH um ihren Leitkurs zum Euro einzuhalten. Für die griechische Drachme gilt die Schwankungsbandbreite von $\pm 15,0$ vH um den Euro-Leitkurs.
1999	
4. Januar	Das Europäische System der Zentralbanken (Eurosystem) nimmt das TARGET-System in Betrieb, das jeweils am Ende eines Handelstags alle Geldzahlungsströme im Euro-Raum zusammenfasst.
12. Januar	Die Europäische Zentralbank gibt bekannt, dass im Rahmen der stufenweisen Einführung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte das erste Geschäft dieser Art über drei parallel stattfindende Tender mit drei unterschiedlichen Fälligkeiten, nämlich 25. Februar, 25. März und 29. April 1999, durchgeführt wird. Bei diesen parallelen Tendern wird jeweils ein Betrag in Höhe von 15 Mrd Euro zugeteilt. Für die anschließenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte in den ersten drei Monaten des Jahres 1999 soll sich der Zuteilungsbetrag unverändert auf 15 Mrd Euro pro Geschäft belaufen.
21. Januar	Der EZB-Rat beschließt, wieder zu den Zinssätzen für die beiden ständigen Fazilitäten des Eurosystems zurückzukehren, die er für den Beginn der dritten Stufe festgelegt hatte. Das heißt, mit Wirkung vom 22. Januar 1999 wird der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 4,5 % und für die Einlagefazilität auf 2,0 % festgesetzt. Er beschließt ferner, dass für die beiden Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die am 27. Januar und am 3. Februar 1999 abgewickelt werden, die gleichen Bedingungen gelten wie für die drei ersten Anfang Januar abgewickelten Hauptrefinanzierungsgeschäfte; sie werden als Mengentender zu einem Zinssatz von 3,0 % getätigt.
4. März	Der EZB-Rat beschließt, dass mit Beginn des am 25. März 1999 abzuwickelnden Geschäfts die Zuteilung der kommenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems bis auf weiteres nach dem amerikanischen Verfahren erfolgt.

n o c h Tabelle 14

n o c h: Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse
seit dem Beschluss zum Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion

Datum	
noch 1999 8. April	Der EZB-Rat beschließt, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, beginnend mit dem am 14. April 1999 abzuwickelnden Geschäft, um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 % zu senken. Mit Wirkung vom 9. April 1999 werden sich der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität um einen Prozentpunkt auf 3,5 % und der Zinssatz für die Einlagefazilität um 0,5 Prozentpunkte auf 1,5 % ermäßigen.
15. April	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank weist in dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1998 einen Bilanzgewinn von 16,2 Mrd DM aus. Dieser Gewinn wird gemäß § 27 Bundesbankgesetz in voller Höhe an den Bund abgeführt.
20. Mai	Der EZB-Rat beschließt eine Änderung der Laufzeit des am 30. September 1999 zur Abwicklung vorgesehenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts. Der Fälligkeitstermin für dieses Geschäft wird vom 30. Dezember auf den 23. Dezember 1999 vorgezogen. Entsprechend soll das ursprünglich am 27. Dezember 1999 zur Ausschreibung und am 30. Dezember 1999 zur Zuteilung und Valutierung vorgesehene längerfristige Refinanzierungsgeschäft am 21. Dezember ausgeschrieben, am 22. Dezember zugeteilt und am 23. Dezember 1999 valuiert werden. Die vorliegenden Änderungen dienen dazu, die Geschäftsabwicklung für die Finanzmarktteilnehmer im Rahmen ihrer betrieblichen Arbeitsabläufe zum Jahreswechsel zu erleichtern.
23. September	Die Europäische Zentralbank gibt der Öffentlichkeit den vorläufigen Kalender für die Tenderoperationen des Eurosystems im Jahre 2000 bekannt. Darüber hinaus veröffentlicht sie die besonderen Regeln für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, deren Laufzeiten über den Jahrtausendwechsel hinweg reichen. Durch diese Maßnahmen sollen etwaige Belastungen, die sich aus der Durchführung und Abwicklung eines großen Geschäfts unmittelbar nach der Jahrtausendwende für Geschäftspartner und den Finanzmarkt ergeben könnten, möglichst gering gehalten werden. Danach wird in der ersten Woche des Jahres 2000 kein neues Hauptrefinanzierungsgeschäft durchgeführt oder fällig. Die Laufzeit des Hauptrefinanzierungsgeschäfts vom 21. Dezember 1999 wird ausnahmsweise auf drei Wochen verlängert. Um zu vermeiden, dass am 12. Januar 2000 zwei Hauptrefinanzierungsgeschäfte fällig werden, wird die Laufzeit des Geschäfts vom 30. Dezember 1999 ebenfalls auf drei Wochen verlängert.
4. November	Der EZB-Rat beschließt, die EZB-Zinssätze zu erhöhen. Die nächsten Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems werden ab dem 10. November 1999 als Mengentender zu einem Zinssatz von 3,0 % durchgeführt. Außerdem werden – jeweils mit Wirkung zum 5. November 1999 – die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität von 3,5 % auf 4,0 % und für die Einlagefazilität von 1,5 % auf 2,0 % erhöht.

3. Agenda 2000: Reform der Agrar- und Strukturpolitik

83. Um die institutionelle und finanzielle Handlungsfähigkeit der Europäischen Union mittelfristig zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung, werden seit langem Reformen in zentralen Bereichen der Gemeinschaftspolitik angemahnt. Zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr sind die Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern eröffnet worden, nunmehr ist fest geplant, in einer nächsten Runde mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta und Rumänien in konkrete Beitrittsverhandlungen einzutreten. Auch der Türkei soll der Status eines Beitrittskandidaten zuerkannt werden. In der Agenda 2000 wurden erste Reformvorschläge für die Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik vorgelegt (JG 97 Ziffern 419 ff.). Auf dem

Berliner Gipfel des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs am 24./25. März 1999 wurden hierzu Neuregelungen beschlossen und auf deren Basis die finanzielle Vorausschau der Europäischen Union aufgestellt, die für den Planungszeitraum der Jahre 2000 bis 2006, in dem die erste Runde der Osterweiterung vollzogen wird, gelten soll. Darüber hinaus einigte sich der Europäische Rat auf dem Kölner Gipfel am 3./4. Juni 1999, die immer noch ausstehenden institutionellen Reformen im Jahre 2000 anzugehen. Es handelt sich vor allem um die Größe und die Zusammensetzung der Europäischen Kommission, die Ausweitung der Bereiche, in denen Mehrheitsentscheidungen anstatt des Einstimmigkeitsprinzips zum Tragen kommen sollen, und um die Stimmengewichtung im Ministerrat.

84. Bei den **Strukturfonds** wurde die Anzahl der regionalpolitischen Zielregionen auf drei halbiert und die

Anzahl der Gemeinschaftsinitiativen von vormals dreizehn auf nunmehr vier reduziert (Tabelle 15). Die allgemeinen Kofinanzierungssätze bei regionalpolitischen Maßnahmen, das sind die von der Europäischen Union finanzierten Anteile der zuschussfähigen Gesamtkosten eines Projekts, wurden unverändert gelassen; sie liegen damit weiter zwischen 25 vH und 75 vH. Vermindert wurden hingegen die Sätze für einnahmenerzeugende Infrastrukturinvestitionen und Unternehmensinvestitionen.

Die Beteiligung der Europäischen Union an regionalpolitischen Maßnahmen bei Ziel 1-Regionen (Regionen mit der höchsten Förderungswürdigkeit) beläuft sich nach wie vor auf einen Höchstsatz von 75 vH, mindestens aber 50 vH der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Liegen die Regionen in einem Mitgliedstaat, der aus dem Kohäsionsfonds gefördert wird, so kann im Ausnahmefall der Höchstsatz auf 80 vH der zuschussfähigen Gesamtkosten und für die Gebiete in äußerster Randlage (so beispielsweise die französischen Überseedepartements) und für die griechischen Inseln in Randlage auf bis zu 85 vH angehoben werden. Bei Ziel 2-Regionen sowie bei Ziel 3-Regionen beläuft sich die Beteiligung der Europäischen Union auf mindestens 25 vH und höchstens 50 vH. Höchstsätze der Kofinanzierung wurden für einnahmenerzeugende Infrastrukturinvestitionen festgelegt. Diese liegen bei 40 vH in den Ziel 1-Regionen, bei 25 vH in den Ziel 2-Fördergebieten und bei 50 vH in den durch Kohäsionsfonds geförderten Mitgliedstaaten. Ferner wurde der Höchstsatz für Gemeinschaftsbeteiligungen an Unternehmensinvestitionen von 50 vH auf 35 vH in Ziel 1-Regionen und von 30 vH auf 15 vH in Ziel 2-Regionen vermindert. Der Kohäsionsfonds wurde beibehalten, Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttosozialprodukt von weniger als 90 vH des Unionsdurchschnitts werden weiterhin gefördert; dies sind nach wie vor die Länder Griechenland, Portugal und Spanien; für Irland, das mittlerweile deutlich über dem Unionsdurchschnitt liegt, wurde eine Sonderregelung getroffen. Es ist aber vereinbart, die Förderfähigkeit nach Ablauf der Hälfte des Planungszeitraums im Jahre 2003 zu überprüfen.

Vorgesehen ist, dass maximal 18 vH der Unionsbevölkerung auf die neuen Ziel 2-Regionen entfallen. Allerdings soll sichergestellt werden, dass Länder mit nun nicht mehr förderungswürdigen Regionen eine Verringerung der ihnen zufließenden Fördergelder um maximal ein Drittel hinnehmen müssen. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Gesamtbeträge, die ein Mitgliedstaat im Rahmen von Strukturmaßnahmen (das heißt einschließlich des Kohäsionsfonds) erhält, 4 vH seines nominalen Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen dürfen. Eine weitere Neuerung betrifft die Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums (die alten Ziel 5a-Regionen und Ziel 5b-Regionen), für die zusätzliche Gelder aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, bereitgestellt werden, womit faktisch eine neue Förderkategorie eröffnet wird und Mittel, die für die Preisstützung im Rahmen der Agrarpolitik vorgesehen waren, nun der Regionalpolitik zugeführt werden.

Maßnahmen zu Gunsten des Fischereisektors außerhalb von Ziel 1-Regionen werden zudem gesondert gefördert (insgesamt 1,1 Mrd Euro während des Planungszeitraums). Für Regionen, die keine Förderung mehr erhalten, wurden für die Jahre 2000 bis 2005 – also fast für den gesamten Planungszeitraum – Übergangsunterstützungen vereinbart.

85. Die Reformen entsprechen in ihrer Struktur weitgehend den Vorschlägen der Kommission, sie bleiben aber hinter der vom Sachverständigenrat zur Diskussion gestellten grundlegenden Kursänderung zurück (JG 97

Ziffer 426). Positiv zu bewerten ist das Bestreben des Europäischen Rats, die Effizienz der Strukturpolitik zu steigern, indem die Verwaltung der Strukturfonds wesentlich vereinfacht wird und Entscheidungsprozesse dezentralisiert werden. Jedoch ist an den vereinbarten Veränderungen zu bemängeln, dass die allgemeinen Fördersätze nicht generell gesenkt wurden und der Kohäsionsfonds von Ländern in Anspruch genommen werden kann, die bereits Mitglieder der Europäischen Währungsunion sind, obwohl seine ursprüngliche Zielsetzung, den geförderten Ländern die Erfüllung der Maastricht-Kriterien und damit letztlich die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion zu erleichtern, nur noch für Griechenland relevant ist. Wegen der hohen Kofinanzierungssätze der Europäischen Union wird die Selbstverantwortung der Mitgliedsländer nicht gestärkt. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemängeln, dass die Strukturhilfen ausschließlich an Kriterien gebunden sind, die ein Zurückbleiben der Regionen hinter dem Durchschnitt der Europäischen Union indizieren. Hierdurch wird der Anreiz vermindert, wachstumsfördernde Maßnahmen zu ergreifen.

86. Auf eine Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik** hatten sich die Landwirtschaftsminister der Europäischen Union bereits im März dieses Jahres verständigt, allerdings wurde diese Vereinbarung auf dem Berliner Gipfel in einigen wesentlichen Punkten verändert. Die dort gefassten Beschlüsse bleiben hinter den ursprünglichen Vorschlägen der Europäischen Kommission im Rahmen der Agenda 2000 zurück. So werden die Stützpreise für Getreide und Rindfleisch nur um 15 vH beziehungsweise 20 vH gesenkt (Tabelle 16, Seite 42), die Kommission hatte 20 vH beziehungsweise 30 vH für geboten gehalten. Darüber hinaus ist es versäumt worden, mit einer Neuordnung des Milchmarkts den Abbau der chronischen Überproduktion einzuleiten. Trotz einer Absenkung des Interventionspreises ist aufgrund einer Erhöhung der Milchquoten weiterhin mit großen Produktionsüberschüssen zu rechnen.

87. Gemessen an den Notwendigkeiten und den vom Sachverständigenrat formulierten Grundsätzen (JG 97 Ziffer 434) gehen die jetzt beschlossenen Änderungen nur insoweit in die richtige Richtung, als die Stützpreise für Getreide und Fleisch gesenkt werden. Die Milchquoten werden zunächst erhöht, bevor erst ab dem Milchwirtschaftsjahr 2005/06 die Interventionspreise gesenkt werden. Die als Kompensation angehobenen Direktzahlungen und Grundprämien sind weiterhin von der aktuellen Produktion oder der Fläche abhängig, so dass sie nach wie vor allokativ bedenkliche Wirkungen entfalten. Es wurde ferner versäumt, notwendige Reformen auf dem ebenfalls stark regulierten Zuckermarkt anzugehen. Im Ganzen ist auch nicht zu sehen, dass mit den jetzigen Änderungen eine dauerhaft tragfähige Grundlage für die Gemeinsame Agrarpolitik geschaffen wurde, schon gar nicht ist erkennbar, wie zusätzliche Belastungen durch die Aufnahme der stark landwirtschaftlich geprägten Beitrittskandidaten bewältigt werden können. Die Ermittlung der im Haushalt vorgesehenen Ausgaben für die Agrarpolitik (Agrarleitlinie) wurde unverändert gelassen, die Agrarleitlinie soll aber vor der ersten Osterweiterung anhand eines

Tabelle 15

Neuregelung der Europäischen Strukturfonds ab dem Jahre 2000: Berliner Beschlüsse¹⁾

Ziele Förderkriterien	Fonds²⁾ Maßnahmen	Förderumfang 2000 – 2006 a) Bevölkerung b) Anteil an den Strukturfondsmitteln, die auf die Ziele 1 bis 3 entfallen c) weitere Kriterien
Ziel 1 Regionen mit Entwicklungsrückstand. Förderkriterium: • Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards nach den verfügbaren Gemeinschaftsdaten der letzten drei Jahre beträgt weniger als 75 vH des EU-Durchschnitts.	EFRE, ESF, EAGFL-A, FIAF	a) 22,19 vH b) 69,7 vH der Mittel, einschließlich 4,3 vH für die Übergangsunterstützung (insgesamt 135,9 Mrd Euro)
Ziel 2 Erleichterung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung in Gebieten, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen vollzieht, in ländlichen Gebieten mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei abhängigen Krisengebieten sowie in Problemgebieten in den Städten. Förderkriterien: • Die für die Förderung in Betracht kommende Bevölkerung, • regionaler Wohlstand, • nationaler Wohlstand und • das Ausmaß von Strukturproblemen, insbesondere die Höhe der Arbeitslosigkeit. Kriterien: Arbeitslosigkeit insgesamt, Langzeitarbeitslosigkeit außerhalb der Ziel 1-Regionen	EFRE, ESF, EAGFL-G	a) Maximal 18 vH der Unionsbevölkerung b) 11,5 vH, einschließlich 1,4 vH für die Übergangsunterstützung (insgesamt 22,5 Mrd Euro) c) Identische Pro-Kopf-Intensität der Unterstützung in allen Regionen des Ziels 2.
Ziel 3 Hilfe bei der Anpassung und Modernisierung der Ausbildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme. Gilt außerhalb von Ziel 1-Regionen. Förderkriterien: Die Aufteilung nach Mitgliedstaaten stützt sich hauptsächlich auf • die für die Förderung in Betracht kommende Bevölkerung, • die Beschäftigungslage und • das Ausmaß von Problemen wie der sozialen Ausgrenzung, das Bildungs- und Ausbildungsniveau und die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt	ESF	a) Einzelne Mitgliedstaaten erhalten einen Prozentsatz der für Ziel 3 insgesamt zur Verfügung stehenden Regionen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung. b) 12,3 vH der Mittel (insgesamt 24,05 Mrd Euro)
INTERREG: grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgeglichenen Entwicklung und Raumplanung EQUAL: transnationale Zusammenarbeit für neue Praktiken zur Bekämpfung jeglicher Art der Diskriminierung und ungleicher Chancenverteilung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt LEADER: ländliche Entwicklung über lokale Aktionsgruppen URBAN: wirtschaftlicher und sozialer Wiederaufbau mit akuten Problemen konfrontierter Städte und Stadtgebiete zur Förderung nachhaltiger städtischer Entwicklung	Vier struktur- und regionalpolitische Maßnahmen: INTERREG, EQUAL, LEADER, URBAN innovative Maßnahmen und technische Unterstützung	5,35 vH der Strukturfondsmittel 0,65 vH der Zuweisung der einzelnen Fonds

¹⁾ Zu den 1994 bis 1999 gültigen Regelungen siehe JG 97 Tabelle 66.²⁾ EFRE: Europäische Fonds für regionale Entwicklung; ESF: Europäischer Sozialfonds; EAGFL-A: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung; EAGFL-G: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie; FIAF: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei.

Tabelle 16

**Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik:
Berliner Beschlüsse für ausgewählte Bereiche¹⁾**

Hauptackerkulturen: Getreide und Ölsaaten („grandes cultures“)	• Der Getreidestützpreis wird in zwei Schritten ab dem Jahre 2000/01 um insgesamt 15 vH gesenkt. • Als Ausgleich für die Stützpreissenkungen werden die mit der Agrarreform von 1992 eingeführten Direktzahlungen angehoben. • Der Regelsatz für obligatorische Flächenstilllegung wird im Zeitraum 2000 bis 2006 auf 10 vH festgelegt. • Die Ölsaaten- und Ölleinprämien werden in drei Jahresschritten auf das Prämienniveau bei Getreide abgesenkt. • Die Ausfuhrabgabe bei Getreide wird von der Kommission in Zukunft nur noch als Sicherheitsmaßnahme in größter Dringlichkeit angewandt.
Rindfleisch	• Die Stützpreise für Rindfleisch werden um insgesamt 20 vH in drei Schritten jeweils zum 1. Juli der Jahre 2000, 2001 und 2002 gesenkt. • Als Ausgleich hierfür werden die bisherigen Grundprämien (differenziert nach Bullen, Ochsen und Mutterkühe) schrittweise angehoben und eine Schlachtpremie für alle Rinderkategorien (Bullen, Ochsen, Milch- und Mutterkühe, Färsen und Kälber) eingeführt. • Neuregelung beim Extensivierungszuschlag; zudem stehen den Mitgliedstaaten Prämien-ergänzungsbeträge zur Verfügung.
Milch	• Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Jahr 2006 sowie eine lineare Steigerung der Quoten um 1,5 vH. • Einstieg in ein Preis-Beihilfen-System ab dem Milchwirtschaftsjahr 2005/06. Ab dann werden die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver in drei gleichen Jahresschritten um insgesamt 15 vH gesenkt. Zum Ausgleich werden Direktzahlungen an die Milcherzeuger in Form einer Grundprämie je Tonne Milchquote gewährt. • Den Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Bindung der Milchquote an die Fläche aufzuheben. • Verpflichtung des Europäischen Rates, im Jahre 2003 eine Halbzeitbewertung des Preis-Beihilfe-Systems vorzunehmen, mit dem Ziel, das gegenwärtige Quotensystem nach dem Jahre 2006 auslaufen zu lassen.
Sonstige Maßnahmen	• Die Mitgliedstaaten müssen künftig gewährleisten, dass den Belangen des Umweltschutzes bei den landwirtschaftlichen Stützungsregelungen angemessen Rechnung getragen wird. • Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die Direktzahlungen in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien (Arbeitskräftebesatz, Standarddeckungsbeitrag und Prämienvolumen) um bis zu 20 vH zu kürzen und die somit eingesparten Mittel zur Förderung des ländlichen Raums zu verwenden. Dabei gelten die in der Strukturförderung üblichen Kofinanzierungsregelungen.

¹⁾ Zu den vorangegangenen Vorschlägen (MacSharry-Reform von 1992 und erste Vorschläge in der Agenda 2000) siehe JG 97 Tabelle 67.

von der Kommission vorzulegenden Berichts überprüft werden, um erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen. Damit wird die vom Sachverständigenrat angeratene Absenkung der Agrarleitlinie weiter hinausgeschoben.

88. Änderungen im Finanzierungssystem der Europäischen Union wurden mit dem Ziel beschlossen, die als unausgewogen betrachtete Verteilung der Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten anzupassen. Für die mittelfristige finanzielle Vorausschau (das betrifft den Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006) wurde die Obergrenze der Eigenmittel der Union auf der derzeitigen Höhe von 1,27 vH des nominalen Bruttosozialprodukts der Europäischen Union belassen. Allerdings wurden folgende Änderungen der Einnahmenstruktur beschlossen:

- Bei der Mehrwertsteuer wird der Eigenmittelsatz ab dem Jahre 2002 von derzeit 1,0 vH auf 0,75 vH und ab dem Jahre 2004 auf 0,5 vH reduziert. Der von den Mitgliedstaaten für die Erhebungskosten der originären Eigenmittel (Zölle und Agrarabschöpfungen) einbehaltene Satz wird ab dem Jahre 2001 von derzeit 10 vH auf 25 vH erhöht. Entsprechend steigen die Eigenmittel auf Grundlage des Bruttosozialprodukts.
- Der „Beitragsrabatt“ des Vereinigten Königreichs bleibt grundsätzlich bestehen, davon ausgenommen sind die finanziellen Vorteile, die sich aus den vereinbarten Änderungen des Finanzierungssystems ergeben. Ferner wurde vereinbart, die Regeln zur Finanzierung des Beitragsrabatts zu ändern. Der Anteil

Österreichs, Deutschlands, der Niederlande und Schwedens an der Finanzierung wird auf 25 vH des Anteils reduziert, den diese Länder hätten zahlen müssen, wenn sich alle 14 Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich in vollem Umfang an der Finanzierung des Beitragsrabatts für das Vereinigte Königreich beteiligt hätten.

Diese Beschlüsse lassen das bisherige Finanzierungssystem im Prinzip unverändert und korrigieren lediglich die Finanzierungslast unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten. Für Deutschland errechnet sich hierdurch für den Zeitraum 2000 bis 2006 eine Minderung des Nettobeitrags um 13,7 Mrd DM, der Nettobeitrag in Relation zum nominalen Bruttosozialprodukt sinkt von 0,54 vH im Jahre 1999 auf 0,43 vH im Jahre 2006. Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, bis zum Jahre 2006 das Eigenmittelsystem vor dem Hintergrund der Erweiterung zu überprüfen; dabei soll geklärt werden, ob neue Eigenmittel geschaffen werden sollen.

89. Obwohl die Europäische Union im Hinblick auf die Osterweiterung Reformen in Angriff genommen hat, reicht das, was bislang feststeht, nicht aus, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft auf ein langfristig stabiles Fundament zu stellen. Insbesondere die Neuregelungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik und in der Strukturpolitik greifen zu kurz. Weiterer Reformbedarf ist hier um so dringlicher, wenn der Zeitplan, die fünf Beitrittskandidaten noch vor Ablauf des neuen Finanzplanungszeitraums bis zum Jahre 2006 aufzunehmen, eingehalten werden soll. Da diese Länder in hohem Ausmaß landwirtschaftlich geprägt sind und das Pro-Kopf-Einkommen unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt, wird eine Fortführung der gegenwärtigen Gemeinschaftspolitiken in diesen Bereichen dann nicht mehr finanzierbar sein. Studien über die jährlichen zusätzlichen Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik gelangen je nach Annahme vor allem über die Anzahl der beitretenden Länder und deren landwirtschaftliches Produktionsvolumen auf Grundlage der bisherigen Regelungen zu Beträgen von 6 Mrd Euro bis zu 31 Mrd Euro, die Europäische Kommission selbst veranschlagt die jährlichen Zusatzkosten der Gemeinsamen Agrarpolitik für eine um die zehn assoziierten Länder vergrößerte Union im Rahmen eines im Jahre 1995 erschienenen Weißbuchs auf rund 12 Mrd Euro. Allein die Zusatzkosten der Gemeinsamen Agrarpolitik dürften langfristig schwerlich mit den gegenwärtigen Obergrenzen zur Finanzierung der Europäischen Union in Einklang zu bringen sein. Faktisch offene Agrarmärkte innerhalb der Europäischen Union – dies ist eine Implikation des Europäischen Binnenmarktes – lassen gesonderte (längere) Übergangslösungen in diesem Bereich nicht zu. Bei den Zusatzkosten zur Finanzierung der regionalpolitischen Maßnahmen verhält es sich ähnlich; so werden die Zusatzkosten einer Ausweitung der Struktur- und Kohäsionsfonds auf die fünf Beitrittskandidaten auf Basis der bisherigen Regelung mit etwa 20 Mrd Euro beziffert. Nach Auffassung des Sachverständigenrates darf indes eine Ausweitung der gegenwärtigen Finanzierungsgrenze von 1,27 vH des gemeinschaftlichen Bruttosozialprodukts nicht in Betracht kommen.

III. Deutschland: Wirtschaftliche Expansion in moderatem Tempo

1. Konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf

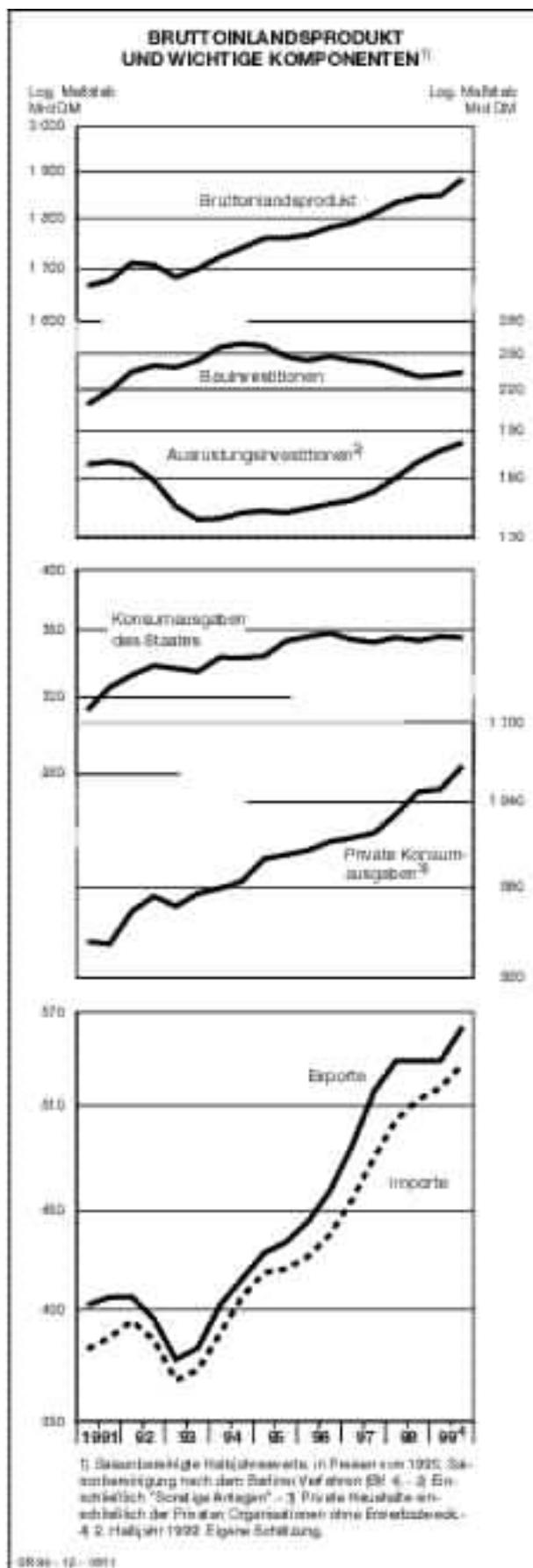
90. Die zur Jahreswende 1998/99 spürbar gewordene Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit wurde überwunden. Maßgeblich für die konjunkturelle Eintrübung war die gedämpfte Entwicklung der Exporte gewesen, die ihren Tiefpunkt im ersten Quartal erreichten. Ab der Jahresmitte verstärkte sich die konjunkturelle Erholung infolge der sich wieder belebenden Exportwirtschaft. Die Binnennachfrage erwies sich dabei als robust: Bei weiterhin hohen Zuwächsen der Privaten Konsumausgaben stützten insbesondere die Anlageinvestitionen die wirtschaftliche Entwicklung. Bemerkenswert dabei sind die im Jahresverlauf wieder positiven Zuwachsraten der Bauinvestitionen (Schaubild 7, Seite 44). Wegen der Konjunkturdelle in der ersten Jahreshälfte knüpfte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 vH zwar nicht an das Vorjahresergebnis (2,2 vH) an, doch stehen die Chancen für eine bessere Entwicklung im kommenden Jahr nicht schlecht.

Seit dem 28. April 1999 veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95). Gleichzeitig wurden im Rahmen einer Revision die Datengrundlage verändert und eine Umstellung der Preisbasis vorgenommen. Das Bruttoinlandsprodukt der Jahre 1991 bis 1998 weist nun einen flacheren Verlauf auf höherem Niveau auf. Für diesen Niveausprung sind überwiegend konzeptionelle Änderungen verantwortlich, während die geringeren Zuwachsraten am aktuellen Rand im Wesentlichen auf die Verwendung zeitnäherer und teilweise anderer Daten zurückzuführen sind (Ziffern 127 ff.).

91. Seit der Mitte des vergangenen Jahres war es zu einem Rückgang der **Auftragseingänge** aus dem Ausland gekommen, der Tiefpunkt wurde im November 1998 erreicht. Dank der wirtschaftlichen Stabilisierung in den Krisenregionen, der an Fahrt gewinnenden Konjunktur in Europa und der unverändert dynamischen Wirtschaftsaktivität in den Vereinigten Staaten erholten sich die Auslandsaufträge im Verlauf der ersten Jahreshälfte 1999 wieder und erreichten schon im zweiten Quartal ihr Vorjahresniveau. In der zweiten Jahreshälfte setzte sich diese Aufwärtsbewegung fort. Zeitverzögert zu den Auslandsaufträgen entwickelten sich die Auftragseingänge aus dem Inland. Sie erreichten ihren Tiefpunkt im Februar 1999 und schlossen erst im dritten Quartal wieder an das Vorjahresergebnis an. Beim ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe zeigten sich die Krisenauswirkungen wegen der geringeren Exportorientierung nicht so stark. Die Inlandsnachfrage dort wurde zu einem großen Teil durch die rückläufige Entwicklung in der ostdeutschen Bauwirtschaft geschwächt; nahezu ein Viertel der ostdeutschen Industrieproduktion hängt direkt oder indirekt von der Entwicklung im Bausektor ab.

92. Die Produktion folgte der Entwicklung bei den Auftragseingängen mit Verzögerung (Schaubild 8, Seite 45). Die **Nettoproduktion** im Verarbeitenden Gewerbe

Schaubild 7



lahmte um die Jahreswende und nahm im zweiten Quartal sogar noch ab. Die so entstandene und im weiteren Verlauf stark angewachsene Lücke zwischen Auftragseingängen und Nettoproduktion begann sich im vierten Quartal infolge einer kräftigen Produktionsausdehnung wieder zu schließen.

Im Januar 1999 wurde die statistische Erhebung der Produktion umgestellt. Die Berichtspflicht wird nun auf die größeren Betriebe beschränkt, die so ausgewählt werden, dass in jedem Bundesland mindestens ein Anteil von 75 vH des gesamten Produktionswerts eines Wirtschaftszweigs – nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) – berücksichtigt wird. An die Stelle einer repräsentativen Güterauswahl tritt nun die vollständige Erfassung aller im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1995 (GP 95) verzeichneten Güter. Dieses neue Konzept führt zum einen zur Entlastung der an der Produktionserhebung Beteiligten, zum anderen zu einer Verbesserung der Datengrundlage, da das Problem einer veralteten Güterauswahl vermieden wird. Weil nun die Güterbündel der monatlichen und vierteljährlichen Erhebungen einander entsprechen, können die Quartalerhebungen zu einer nachträglichen Verbesserung der Monatswerte verwendet werden; bis dahin sind die Monatswerte jeweils als vorläufig zu betrachten.

In den einzelnen Hauptgruppen entwickelte sich die Produktion unterschiedlich. Während die Gebrauchs- und Verbrauchsgüterproduzenten in den beiden ersten Quartalen jeweils ihr Vorjahresergebnis übertrafen, vermochten die Investitionsgüterproduzenten nicht an das Produktionsniveau des Vorjahres anzuknüpfen. Die Vorleistungsgüterproduzenten mussten zwar ebenfalls ihre Produktion zu Beginn des Jahres im Vorjahresvergleich zurücknehmen, aber schon im Folgequartal stieg die Produktion wieder an. Getragen von anziehenden Exporten und von zuversichtlichen Erwartungen brachte die zweite Jahreshälfte für das Verarbeitende Gewerbe als Ganzes eine Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität. Die Produktion übertraf im Jahresvergleich ihr Vorjahresniveau.

93. Die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe, wie sie vom Ifo-Institut ermittelt wird, entwickelte sich in Westdeutschland und in Ostdeutschland unterschiedlich (Tabelle 17, Seite 46). In Westdeutschland sank der Auslastungsgrad seit dem letzten Jahr und erreichte seinen Tiefpunkt im zweiten Quartal dieses Jahres; mit einem Wert von 84,8 vH blieb der Auslastungsgrad dabei aber nach wie vor etwas über seinem mehrjährigen Durchschnitt von 83,9 vH. Der mit der konjunkturellen Erholung verbundene Anstieg der Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt kündigte sich schon in diesem Zeitraum in den Bereichen des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes sowie des Verbrauchsgütergewerbes an; auf das Investitionsgütergewerbe wirkte sich die zunehmende wirtschaftliche Aktivität jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte aus. Insgesamt nahm der Auslastungsgrad im Verarbeitenden Gewerbe Westdeutschlands im Durchschnitt der ersten drei Quartale gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich ab. In Ostdeutschland verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe zwar einen geringen Rückgang im vierten Quartal des letzten Jahres, behauptete sich aber in der ersten Jahreshälfte 1999 aufgrund der geringeren Exportorientierung mit einer Kapazitätsaus-

Schaubild 8



lastung, die im Durchschnitt über der des Vorjahreszeitraums lag. Im dritten Quartal nahm die Kapazitätsauslastung nochmals geringfügig ab. Im Jahresdurchschnitt setzte sich der mehrjährige Prozess der Angleichung der Auslastungsgrade zwischen West- und Ostdeutschland weiter fort.

94. Vorbote der konjunkturellen Erholung war die kontinuierliche Verbesserung der **Relation** zwischen den **Auftragseingängen** und der **Kapazitätsauslastung** (Order-Capacity-Ratio) im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe (Schaubild 10, Seite 48). Nach dem Rückgang dieses Indikators im vergangenen Jahr, in dem sich die Auftragsbestände in zunehmendem Maße als zu gering erwiesen, um die Kapazitäten auszulasten, zeigte sich schon im ersten Quartal des Jahres 1999 eine Verbesserung; getragen von den steigenden Auslandsaufträgen nahm die Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation erstmalig wieder zu. In den Folgequartalen beschleunigte sich dieser Anstieg aufgrund der auf breiter Basis steigenden Auftragseingänge und der zunächst noch schleppenden Ausdehnung der Kapazitäten. In der Beurteilung der Auftragsbestände und Fertigwarenlager des Verarbei-

tenden Gewerbes schlug sich die Erhöhung der Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation mit Verzögerung nieder. Erst mit dem starken Anstieg der Auftragseingänge in der zweiten Jahreshälfte verbesserte sich die Beurteilung der Auftragsbestände nachhaltig. Dass die Lager im Jahresverlauf zunehmend nicht mehr als zu groß eingestuft wurden, ist ebenfalls auf die steigenden Auftragseingänge im Verlauf der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

95. Ein wichtiger Indikator für die Stimmungslage in der Wirtschaft ist der vom Ifo-Institut ermittelte **Geschäftsklimaindex**, in den sowohl die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage als auch die Erwartungen über die künftige Entwicklung eingehen. Für das Verarbeitende Gewerbe im früheren Bundesgebiet signalisierte dieser Index seit dem Frühjahr 1999 wieder eine sich verbessernde Stimmung (Schaubild 9, Seite 47). Diese Wende wurde im Februar durch die positive Entwicklung bei den Exporten eingeleitet, zunächst aber noch von der eingetrübten Beurteilung der aktuellen Situation überlagert. Auch die Unternehmen in den neuen Ländern schätzten ihre aktuelle und zukünftige Lage

Tabelle 17

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾Saisonbereinigt²⁾

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	Verarbeitendes Gewerbe ³⁾	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe ³⁾	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe
1991	87,3	85,8	88,1	89,0	85,9	X	X	X	X	X
1992	83,4	82,3	84,0	84,7	82,5	X	X	X	X	X
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7	72,6	67,3	72,5	77,2	79,4
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3
1996	82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1
1997	85,7	86,9	86,4	83,9	81,8	80,0	78,7	79,8	80,1	81,9
1998	86,2	85,6	88,1	84,7	81,3	81,9	80,0	82,6	81,1	82,6
1996 Mär	82,2	80,7	84,0	80,2	81,7	77,1	76,7	76,3	77,9	80,3
Jun	82,1	81,0	83,3	81,0	81,5	77,2	77,7	76,0	79,0	79,2
Sep	82,5	82,0	83,6	81,8	80,9	77,5	76,0	76,2	80,9	80,7
Dez	82,9	82,9	83,6	82,1	81,7	78,0	76,0	77,4	80,3	80,1
1997 Mär	84,7	85,5	85,2	83,5	81,9	79,3	77,7	79,0	81,0	80,3
Jun	85,2	86,2	85,8	83,5	82,1	79,8	78,2	79,2	81,2	82,0
Sep	86,0	87,4	86,7	83,7	81,7	79,7	78,7	79,7	78,9	82,4
Dez	86,9	88,3	87,9	84,7	81,5	81,0	80,4	81,1	80,1	83,0
1998 Mär	86,6	86,8	88,2	85,0	81,3	81,1	79,6	81,1	80,8	83,4
Jun	86,7	86,4	88,6	85,0	81,0	81,6	80,4	82,2	80,4	82,7
Sep	86,1	85,1	88,1	84,9	81,6	82,6	80,5	83,7	81,9	82,4
Dez	85,2	84,0	87,4	83,9	81,2	82,1	79,6	83,3	81,2	81,7
1999 Mär	84,9	84,3	86,7	83,0	81,2	82,5	80,7	83,8	81,7	81,0
Jun	84,8	84,8	86,2	83,1	81,2	82,3	78,3	84,0	82,5	81,0
Sep	85,3	85,8	86,5	83,4	81,7	82,0	79,8	82,9	82,9	80,0

¹⁾ Betriebliche Vollaussnutzung = 100 vH.²⁾ Vierteljahresangaben, eigene Saisonbereinigung mit dem Berliner Verfahren (BV 4), Stützzeitraum 1. Vj. 1993 bis 3. Vj. 1999.³⁾ Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

besser ein, wenngleich sich dieser Meinungsumschwung erst mit einer gewissen Verzögerung und mit Unterbrechungen einstellte. Im westdeutschen Bauhauptgewerbe setzte sich die tendenzielle Verbesserung des Geschäftsklimas auch im Jahre 1999 fort. Die Stimmung in der ostdeutschen Bauwirtschaft hellte sich langsam auf, war aber im Ganzen noch recht gedrückt.

96. Bei der Bruttowertschöpfung, die insgesamt im Jahresdurchschnitt um 1,4 vH zunahm, verzeichneten die **Dienstleistungsbereiche** die stärksten Zuwächse. So legten die Unternehmen des Bereichs Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister mit 3,8 vH

wieder kräftig zu, ebenso die Unternehmen des Bereichs Handel, Gastgewerbe und Verkehr mit 2,6 vH. Der Einzelhandel konnte bis August leicht verbesserte Umsätze erzielen, sie lagen nominal um 1,5 vH und real um 1,3 vH über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Aufgrund veränderter Konsumgewohnheiten und Konsumstrukturen partizipierte der Einzelhandel damit nur unterdurchschnittlich an der Entwicklung der Konsumausgaben der privaten Haushalte (Ziffer 106). Im Großhandel kam es dagegen zu einem Rückgang des Umsatzes: Dieser lag in den ersten acht Monaten nominal um 2,3 vH unter dem jeweiligen Vorjahreswert, überstieg aber in realer Betrachtung den Vorjahresumsatz um 0,2 vH.

Schaubild 9

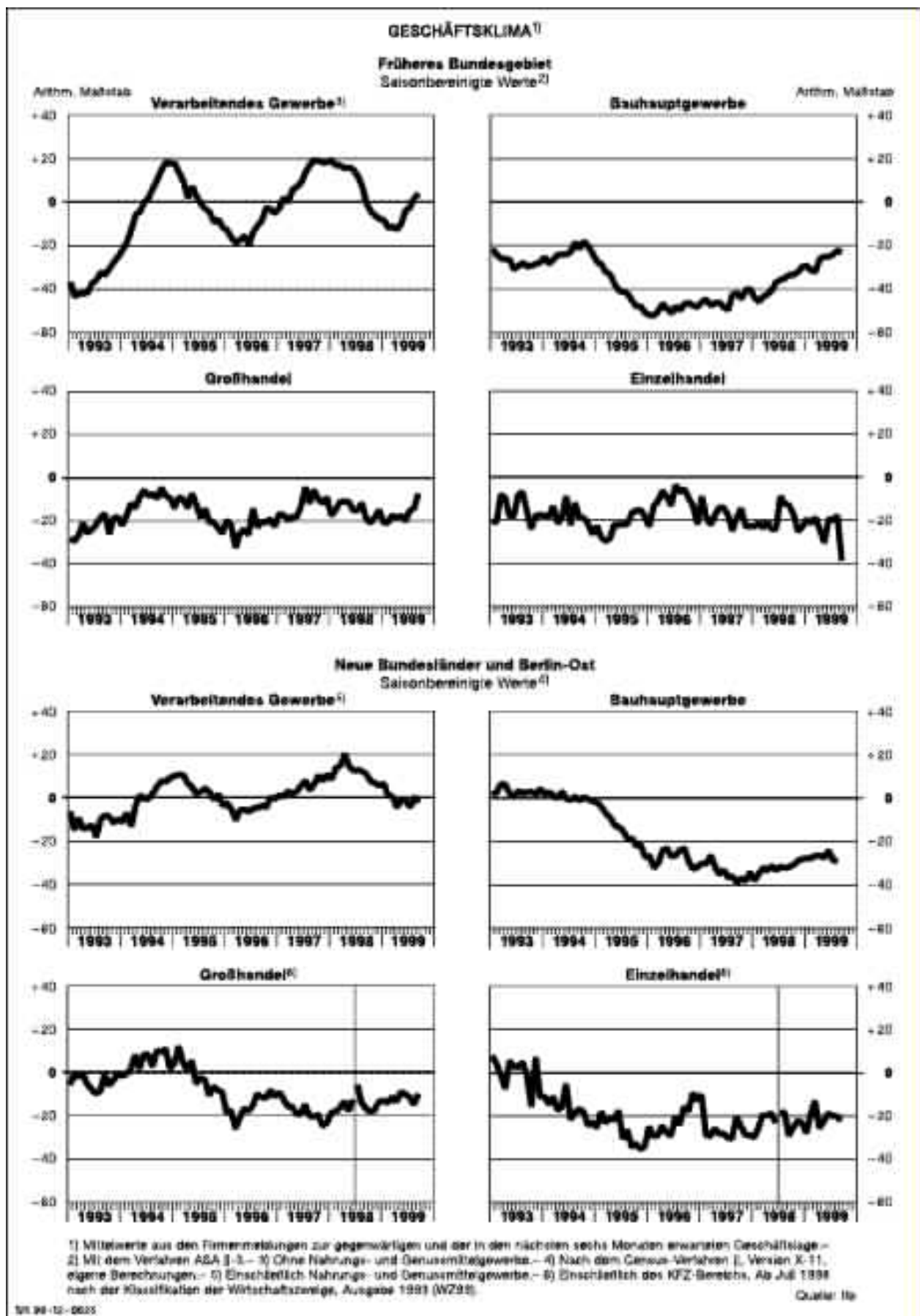
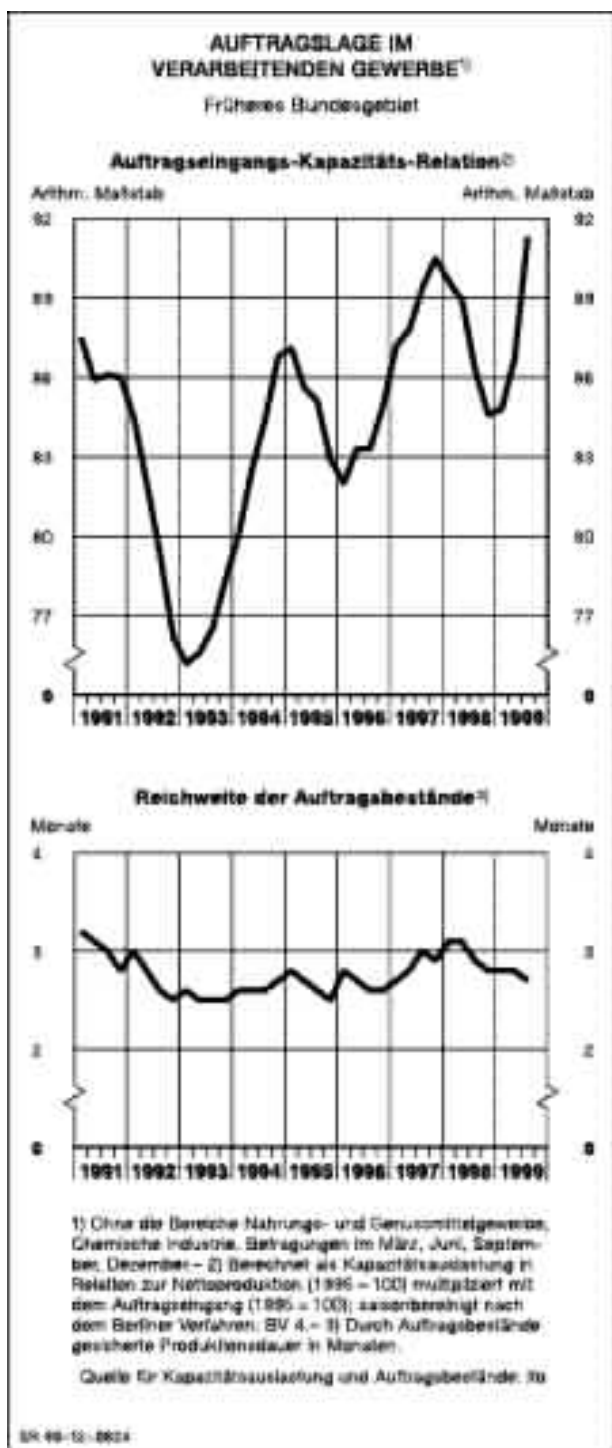


Schaubild 10



Preisniveau weiterhin stabil

97. Das Preisniveau in Deutschland blieb in diesem Jahr nahezu konstant, obwohl die Rohölpreise auf den Weltmärkten wieder kräftig anzogen und sich der Außenwert des Euro in der ersten Jahreshälfte deutlich abgeschwächt hatte. Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte erhöhte sich im Zeitraum von Januar bis September durchschnittlich um 0,5 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (Tabelle 18); diese

Tabelle 18

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Rohstoffpreise ²⁾	+8,6	+13,1	-21,0	+4,6
Einfuhrpreise ³⁾⁴⁾	+0,4	+ 3,6	- 3,2	-2,6
Erzeugerpreise ³⁾⁵⁾	-1,2	+ 1,1	- 0,4	-1,6
Verbraucherpreise ³⁾⁶⁾				
Deutschland.....	+1,4	+ 1,9	+ 1,0	+0,5
Früheres Bundesgebiet	+1,3	+ 1,9	+ 0,9	+0,5
Neue Bundesländer.....	+1,9	+ 2,3	+ 1,1	+0,3
Staatlich administrierte Verbraucherpreise ³⁾⁷⁾	+1,7	+ 3,5	+ 1,0	-0,2
Nachrichtlich: Ausfuhrpreise ³⁾⁸⁾	+0,0	+ 1,5	- 0,1	-1,1

¹⁾ Januar bis September.

²⁾ Errechnet aus HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1990 = 100.

³⁾ Index 1995 = 100.

⁴⁾ Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

⁵⁾ Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Umsatzsteuer.

⁶⁾ Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

⁷⁾ Zur Methode siehe Anhang IV; Abschnitt B.

⁸⁾ Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern sowie Exporthilfen.

Steigerungsrate liegt deutlich unter derjenigen im Euro-Raum als Ganzem (Ziffer 80).

98. An den Rohstoffmärkten war in diesem Jahr, auf Dollar-Basis gerechnet, eine gesplante Preisentwicklung zu beobachten. Nahrungs- und Genussmittelrohstoffe verbilligten sich in diesem Jahr weiter. Obwohl die Preise für Rohöl ab dem Monat März stark anstiegen, schwächte sich der seit dem Vorjahr erhebliche Preisrückgang für Industrierohstoffe bis zur Jahresmitte hin ab. Im Frühjahr hatten sich wichtige Erdöl exportierende Länder im Rahmen des OPEC-Kartells auf Produktionskürzungen geeinigt. An den Rohölmärkten kam es daraufhin sofort zu deutlichen Preissteigerungen: Während der Teilindex für Energierohstoffe im Januar noch um 24,1 vH unter seinem Vorjahresstand gelegen hatte, übertraf er im Oktober den Vorjahreswert um 55,8 vH. Wie dauerhaft diese Preissteigerungen sein werden, hängt davon ab, ob den Ankündigungen zur Verknappung des Rohölangebots auch tatsächlich langanhaltende Produktionskürzungen folgen. In der Vergangenheit sind ähnliche Kartellvereinbarungen häufig unterlaufen worden, und zwar sowohl von Kartellmitgliedern als auch von kartellungebundenen Ländern. Zusätzlich zu der Entwicklung an den Weltrohölmärkten wirkte die Abwertung des Euro preistreibend. Für den in D-Mark ausgewiesenen Index der Rohstoffpreise ergab sich ein Anstieg in den ersten zehn Monaten dieses Jahres um 8,1 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Die

diesjährigen signifikanten Preissteigerungen bei Energierohstoffen sind auch vor dem Hintergrund eines im langfristigen Vergleich äußerst niedrigen Niveaus zu betrachten: So hatte der Teilindex für Energierohstoffe im Dezember 1998 bei der Hälfte seines Standes von Anfang der neunziger Jahre und bei nur noch etwa einem Drittel des Niveaus von Anfang der achtziger Jahre gelegen.

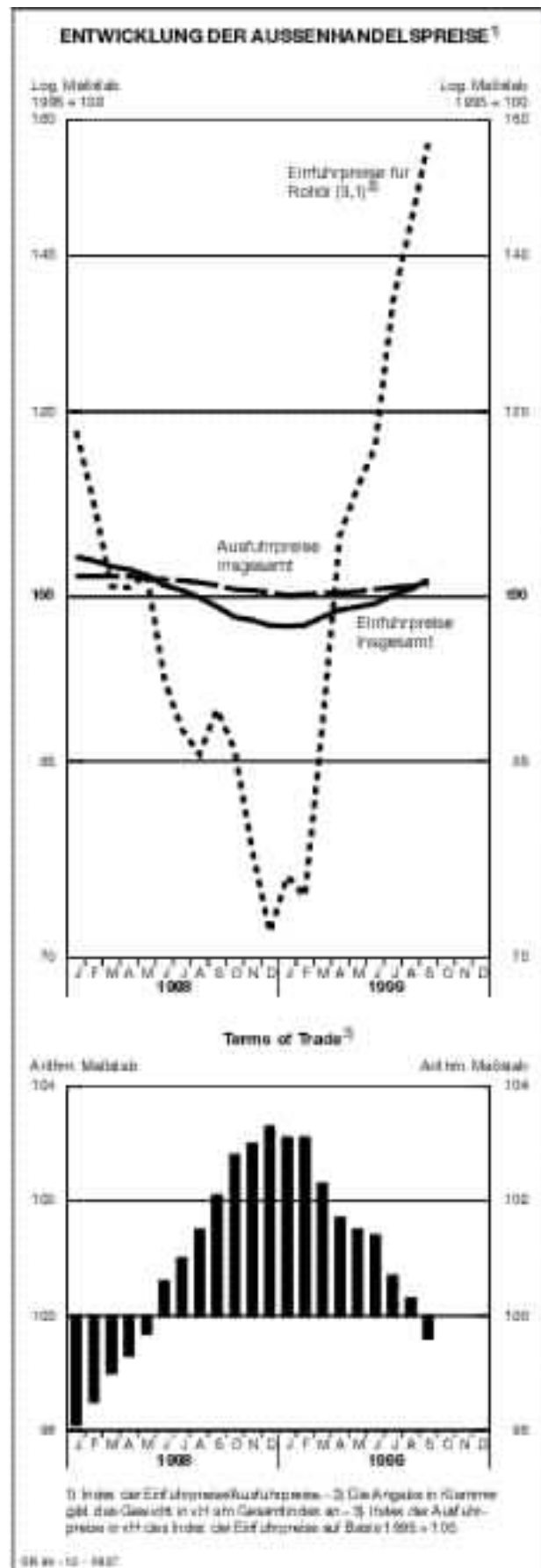
99. Der Index der Einfuhrpreise lag trotz des starken Preisanstiegs für Rohöl im Durchschnitt der ersten neun Monate des Jahres 1999 um 2,6 vH niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum (Schaubild 11). Die Preise für Importe aus Drittländern verzeichneten ein Minus von 2,9 vH, aber auch Einfuhrgüter aus Ländern der Europäischen Union wurden mit einem Abschlag von 2,4 vH gegenüber dem Vorjahr gehandelt. Ebenso sanken die Preise von Fertigwaren; sowohl Konsumgüter als auch Investitionsgüter verbilligten sich um 1,3 vH. Diese Entwicklung wurde nicht nur durch die im langfristigen Vergleich nach wie vor niedrigen Preise von Mineralöl und Mineralölerzeugnissen sowie durch den Preisrückgang von Gütern der Ernährungswirtschaft unterstützt. Fallende Preise bei nach wie vor intensiver werdendem internationalen Wettbewerb deuten vielmehr darauf hin, dass erzielte Produktivitätssteigerungen in relativ kurzer Zeit an die Endverbraucher weitergegeben werden. Hierfür spricht ebenfalls die wiederum negative Ausfuhrpreisdrift (JG 96 Kasten 2): Trotz der Abwertung des Euro mussten die deutschen Exporteure Preiszugeständnisse machen. Die in D-Mark gerechneten Ausfuhrpreise sanken in den ersten neun Monaten im Durchschnitt um 1,1 vH. Aufgrund dieser Konstellation waren die Terms of Trade über die gesamte erste Jahreshälfte hinweg positiv.

Die Entwicklungen an den internationalen Gütermärkten bildeten auch den Grund dafür, dass die Erzeugerpreise in Deutschland im Durchschnitt der ersten neun Monate mit einer Rate von 1,6 vH rückläufig waren. Lediglich in einzelnen Branchen, in denen die Produktionskapazitäten seit längerem hoch ausgelastet sind, konnten die Unternehmen auf der Erzeugerebene höhere Preisforderungen durchsetzen. So stiegen etwa die Preise für Kraftwagen und Kraftwagenteile im gleichen Zeitraum um 0,8 vH an.

100. Für die privaten Haushalte erhöhte sich in diesem Jahr das Preisniveau kaum. Im September lag die Veränderungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung bei 0,7 vH gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat. Damit war sie gegenüber dem entsprechenden Januarwert von 0,2 vH deutlich angestiegen.

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte wurde im Februar auf das Basisjahr 1995 umgestellt. Neben der Anpassung von Warenkorb und Wägungsschema an die veränderten Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte wird der Index künftig in einer neuen Klassifikation dargestellt, die den Verwendungszweck in den Vordergrund stellt (Classification of Individual Consumption by Purpose). Ferner wurden Erhebungs- und Berechnungsmethoden weiter an die Vorgaben für die Ermittlung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) angepasst. Bei der Neuberechnung des Verbraucherpreisindex ergaben sich, anders als bei der letzten Um-

Schaubild 11



basierung auf das Basisjahr 1991, nur geringfügige Differenzen in den Veränderungsraten. Zwar werden bis zum Jahre 2003 weiterhin Teilindizes für Westdeutschland und Ostdeutschland berechnet, im Mittelpunkt der Preisberichterstattung steht jedoch künftig der gesamtdeutsche Index, da sich die Preisentwicklung in den beiden Landesteilen angeglichen hat.

Diese moderate Preisentwicklung ist das Ergebnis einer stabilitätsorientierten Geldpolitik. Begünstigend wirkte, dass von der Nachfrageseite auf den Gütermärkten kein Preisdruck zu beobachten war; die weiterhin hohe Wettbewerbsintensität wirkte preisdämpfend. Hinzu kamen Sondereinflüsse im Bereich der staatlich administrierten Preise. So wurden zum 1. Januar 1999 die Zuzahlungen für Arzneimittel im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung reduziert. Weiterhin wurde im laufenden Jahr erstmals die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts in Deutschland voll wirksam – als Folge sank der Teilindex der Preise für Dienstleistungen der Nachrichtenübermittlung in den ersten neun Monaten um 9,1 vH gegenüber der gleichen Vorjahresperiode. Die Preise für Gesundheitspflege fielen im Durchschnitt des Zeitraums von Januar bis September um 3,3 vH unter den Vorjahresstand. Allerdings gab es auch gegenläufige Einflüsse. So stieg im Zuge der ökologischen Steuerreform der Teilindex für Strom im Durchschnitt der ersten neun Monate um 5,1 vH an; Kraftstoffe verteuerten sich um 4,6 vH. Der Rückgang der Strompreise aufgrund der Liberalisierung der Strommärkte wurde dagegen erst in den letzten Monaten des Jahres für die privaten Haushalte wirksam. Bei den staatlich administrierten Preisen lag damit im Durchschnitt der ersten neun Monate die Veränderung mit minus 0,2 vH deutlich unter jener der übrigen Verbraucherpreise.

In der Struktur der Preisänderungen spiegeln sich außenwirtschaftliche Einflüsse deutlich wider. Durch den Preisverfall auf den Weltmärkten in Folge der Finanzmarkturbulenzen der letzten beiden Jahre verbilligten sich viele Güter. So sanken etwa die Preise für Geräte der Informationsverarbeitung im Durchschnitt der ersten neun Monate um 7,5 vH, für Kameras und andere optische Geräte um 2,4 vH, für Geräte der Unterhaltungselektronik um 3,2 vH. Preise für international nicht handelbare Güter stiegen dagegen stärker an. Beispiele hierfür sind die Entgelte für Dienstleistungen des Bildungswesens (4,6 vH), für Dienstleistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes (1,3 vH) oder auch Wohnungsmieten (1,1 vH).

Exporte gewinnen wieder an Bedeutung

101. Die Entwicklung der deutschen Exporte war im Jahre 1999 sehr uneinheitlich. Zunächst kam es zu einem Rückgang im ersten Quartal. Dies lag nicht mehr an den unmittelbaren Nachfrageausfällen der Krisenländer, sondern an den mittelbaren Auswirkungen der krisenbedingten Verschlechterung der Wirtschaftslage in wichtigen Handelspartnerländern. Diese Zweitrundeneffekte wie auch die Effekte der veränderten Wettbewerbsbedingungen mit den Krisenländern auf Drittmärkten haben sich erst mit Verzögerung in Deutschland bemerkbar gemacht (JG 98 Kasten 3). Der dann im Jahresverlauf einsetzende Anstieg der Exporte war eine Folge der sich

bessernden konjunkturellen Entwicklung in Europa, der weiterhin hohen Nachfrage aus den Vereinigten Staaten und der beginnenden konjunkturellen Erholung in Asien. Mit einer gewissen Verzögerung begann auch die Abwertung des Euro die Erholung der Exporte zu unterstützen. Für das Jahr insgesamt ergab sich jedoch nur ein Zuwachs von 2,1 vH, nach 7,0 vH im vergangenen Jahr.

102. Infolge der Krisen in Ost- und Südostasien hat sich die Regionalstruktur der deutschen Warenexporte verschoben; der Anteil der Exporte in diese Region ging im Jahre 1998 zurück. Mit einem Anteil am deutschen Export von 56,5 vH stellen die Länder der Europäischen Union nach wie vor die wichtigsten Handelspartner Deutschlands dar. Trotz des Einbruchs des Handels mit Russland stieg der Anteil der Exporte in die mittel- und osteuropäischen Länder (10,8 vH). Auch die Anteile der Vereinigten Staaten (9,4 vH) und Lateinamerikas (2,8 vH) nahmen zu. Während die Exporte in die beiden wichtigsten Partnerländer (Frankreich, Vereinigte Staaten) im Verlauf der ersten sieben Monate anstiegen, nahm der Außenhandel mit den nächst wichtigen Partnerländern (Vereinigtes Königreich, Italien, Niederlande) im gleichen Zeitraum ab (Tabelle 19). Die Exportstrukturen Ostdeutschlands und Westdeutschlands näherten sich weiter an, wesentliche Unterschiede bestehen derzeit nur noch in der größeren Bedeutung der NAFTA-Länder für die westdeutsche und der mittel- und osteuropäischen Reformländer für die ostdeutsche Exportwirtschaft.

103. Bedingt durch die schwächere gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb auch der Anstieg der Importe von Waren und Dienstleistungen im Jahre 1999 mit einem Zuwachs von 4,1 vH hinter dem Vorjahreswert (8,5 vH) zurück; dennoch stiegen die Importe im Jahresdurchschnitt stärker als die Exporte. Ein Blick auf die Regionalstruktur der Warenimporte des Jahres 1998 zeigt, dass die asiatischen Krisenländer den Wettbewerbsvorteil aus der Abwertung ihrer Währungen nicht für steigende Exporte nach Deutschland nutzen konnten. Diese Vorteile wurden anscheinend zu einem großen Teil von den ebenfalls abwertungsbedingt höheren Produktionskosten infolge steigender Importpreise aufgezehrt. Mit einem Anteil von 54,6 vH waren die Länder der Europäischen Union weiterhin die wichtigste Lieferregion. Die Vereinigten Staaten (8,2 vH) sowie die mittel- und osteuropäischen Länder (10,3 vH) weiteten ihre Anteile an den deutschen Importen aus. Letztere sind nicht zuletzt infolge der zunehmenden deutschen Direktinvestitionen zu einer wichtigen Zulieferregion geworden.

104. Die Güterstruktur des deutschen Außenhandels blieb im Wesentlichen unverändert (Tabelle 20, Seite 52). Im Jahre 1998 dominierten bei den Exporten die Investitionsgüter und die Vorleistungsgüter mit einem Anteil von zusammen 79 vH. Hierbei handelt es sich um zu meist humankapitalintensive Güter, bei deren Produktion deutsche Unternehmen komparative Vorteile haben (JG 93 Ziffern 196ff., JG 98 Ziffer 464). Während aber in den ersten sieben Monaten des Jahres 1999 die Vorleistungsexporte noch im Vergleich zum Vorjahr ab-

Tabelle 19

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 1998 in vH ²⁾	1996	1997	1998	1999 Jan/Jul	Anteil 1998 in vH ²⁾	1996	1997	1998	1999 Jan/Jul
Insgesamt ³⁾	100	5,3	12,6	7,5	– 0,9	100	3,9	11,8	7,3	– 1,5
Europäische Union	56,5	3,9	8,8	9,4	– 0,1	54,6	3,6	9,2	6,5	– 3,6
Euro-Raum.....	43,2	4,2	7,1	9,9	0,4	43,7	2,9	8,7	7,3	– 3,4
Belgien und Luxemburg.....	5,7	1,4	3,7	5,1	– 3,1	5,6	– 0,1	8,0	– 2,1	– 9,0
Finnland.....	1,0	9,4	7,8	17,6	16,3	1,0	– 4,6	10,7	12,4	3,9
Frankreich ⁴⁾	11,1	–0,7	7,4	12,2	5,0	10,7	0,8	10,1	9,6	0,0
Irland.....	0,5	–1,6	22,1	20,2	9,2	1,7	– 1,4	6,5	59,9	5,7
Italien.....	7,4	4,2	9,8	8,4	– 0,6	7,8	2,7	4,7	5,6	– 5,4
Niederlande.....	7,0	5,5	4,6	6,1	– 8,7	8,4	5,0	10,5	2,8	– 7,8
Österreich.....	5,4	9,1	2,6	10,9	– 2,5	4,0	4,8	6,6	13,7	0,6
Portugal.....	1,1	20,4	15,8	11,8	1,3	1,1	15,6	9,7	2,4	– 1,4
Spanien ⁵⁾	4,0	11,0	14,2	16,3	9,8	3,4	8,6	13,5	7,2	– 2,4
Dänemark.....	1,7	0,8	10,6	3,4	– 1,0	1,7	2,0	12,4	– 5,3	–11,9
Griechenland.....	0,7	0,7	10,5	12,4	1,8	0,4	– 1,5	4,1	1,1	– 5,9
Schweden.....	2,3	3,5	8,3	6,0	– 1,1	2,0	4,7	1,6	10,2	– 5,2
Vereinigtes Königreich.....	8,5	2,8	17,7	8,5	– 2,5	6,8	9,0	14,4	4,3	– 2,4
Übrige Industrieländer ⁶⁾	20,4	6,0	16,1	8,8	2,6	21,8	4,1	13,4	9,4	– 0,4
darunter:										
Vereinigte Staaten.....	9,4	10,1	27,5	17,1	8,5	8,2	9,3	19,3	15,7	3,8
Kanada.....	0,7	2,6	59,2	4,6	–14,7	0,7	– 7,0	3,1	7,7	–14,0
Japan.....	1,9	12,5	–3,4	–10,6	6,5	5,0	– 2,7	8,8	9,5	– 2,0
Norwegen.....	0,9	8,7	16,3	10,1	– 9,9	1,6	26,0	14,1	–15,2	–18,1
Schweiz.....	4,5	–4,8	5,4	7,1	4,5	3,9	– 2,7	9,0	9,0	1,0
Mittel- und osteuropäische Länder ⁷⁾	10,8	17,6	28,6	12,1	–12,4	10,3	6,6	20,7	13,8	7,4
darunter:										
Rußland.....	1,5	11,2	43,5	–11,7	–50,3	1,8	13,5	11,1	–12,3	– 8,1
EU-Beitrittskandidaten ⁸⁾	6,6	20,2	26,0	18,5	0,5	6,4	5,0	22,9	21,2	12,4
Polen.....	2,5	28,9	26,3	16,8	– 3,9	2,0	– 1,7	17,6	14,5	8,7
Tschechische Republik.....	2,0	17,2	19,1	13,6	2,3	2,1	7,5	21,5	24,2	10,5
Estland.....	0,1	22,4	45,9	16,0	–33,0	0,0	23,2	46,7	–26,2	11,5
Ungarn.....	1,6	18,8	39,7	30,9	6,3	1,8	15,0	36,7	34,4	20,2
Slowenien.....	0,4	–1,2	15,3	10,9	3,7	0,5	0,3	13,3	5,3	8,0
Ostasiatische Schwellenländer ⁹⁾	3,3	4,9	6,6	–22,3	– 7,5	4,3	– 1,8	10,5	6,1	– 3,5
darunter:										
Südkorea.....	0,5	12,8	–6,4	–45,6	15,1	0,8	–14,2	1,8	3,2	13,1
Taiwan.....	0,9	–7,8	21,8	3,0	–10,8	1,2	4,8	10,5	10,4	2,2
Volksrepublik China.....	1,2	1,0	–2,4	12,0	17,6	2,8	12,6	19,6	7,6	6,3
Lateinamerika ¹⁰⁾	2,8	3,8	28,5	16,7	2,1	2,0	– 4,8	19,4	2,4	– 0,0
darunter:										
Brasilien.....	1,0	0,2	25,8	6,1	– 9,7	0,8	– 1,6	30,5	5,8	– 4,2
Mexiko.....	0,7	12,5	40,2	31,0	16,3	0,2	10,9	23,2	46,7	104,2
Weitere Entwicklungsländer ¹¹⁾	2,5	4,8	13,2	– 7,4	6,4	2,6	6,4	12,5	6,7	– 3,0
OPEC-Länder ¹²⁾	2,0	–0,6	19,7	– 4,0	– 9,1	1,3	13,2	11,5	–19,8	– 4,5
darunter:										
Indonesien.....	0,3	2,0	30,0	–35,9	–40,2	0,5	15,2	23,8	– 2,8	– 8,5

¹⁾ Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern. – ²⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr. – ³⁾ Einschließlich des nicht zuordenbaren Intrahandels, der nicht ermittelten Bestimmungs-/Ursprungsländer, des Schiffs- und Luftfahrzeugbedarfs sowie der Zuschätzungen für Melde-Befreiungen. – ⁴⁾ Ab 1997 einschließlich Réunion, Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana. – ⁵⁾ Ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln. – ⁶⁾ Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union. – ⁷⁾ Albanien, Bulgarien, Rumänien, EU-Beitrittskandidaten, Slowakische Republik, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Lettland, Litauen und die GUS-Staaten. – ⁸⁾ Polen, Tschechische Republik, Estland, Ungarn. – ⁹⁾ Hongkong (China), Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand. – ¹⁰⁾ Mittel- und Südamerika (ohne Venezuela). – ¹¹⁾ Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder. – ¹²⁾ Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

Tabelle 20

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterabteilungen ¹⁾	Ausfuhr					Einfuhr				
	Anteil 1998 in vH ²⁾	1996	1997	1998	1999 Jan/Jul	Anteil 1998 in vH ²⁾	1996	1997	1998	1999 Jan/Jul
Insgesamt	100	5,3	12,6	7,5	– 0,9	100	3,9	11,8	7,3	– 1,5
Vorleistungsgüter.....	37,5	2,4	13,7	4,4	– 7,8	39,4	1,9	11,5	5,6	–11,6
Investitionsgüter	41,5	7,8	14,3	12,2	1,2	27,8	7,3	12,7	18,9	5,3
Gebrauchsgüter.....	3,5	5,1	9,4	5,6	– 1,4	5,3	6,6	2,7	7,7	– 6,1
Verbrauchsgüter	11,1	7,1	11,8	12,4	– 6,6	16,5	5,9	6,6	6,3	– 8,1
Landwirtschaftsgüter	0,9	13,4	–3,4	12,0	–20,8	4,0	3,1	5,7	0,7	–16,1
Waren, die nicht zugeordnet werden konnten	5,5	3,5	2,8	–10,4	47,0	7,1	– 1,3	33,8	–13,6	58,0
Ausgewählte Güter:										
Erdöl und Erdgas	0,3	175,3	13,5	– 4,3	–34,4	3,7	29,0	6,9	–21,9	–11,8
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes	4,1	7,4	8,7	6,6	–16,8	5,8	5,3	4,4	5,2	–13,9
Textilien; Bekleidung; Leder und Lederwaren	4,2	2,4	11,1	7,0	– 8,8	8,5	4,3	5,9	3,3	– 9,3
Chemische Erzeugnisse.....	12,9	3,2	14,8	4,5	– 3,8	9,7	– 0,2	11,5	17,2	–10,2
Eisen- und Stahl- erzeugnisse; NE-Metalle und -erzeugnisse	5,2	–7,2	18,6	1,2	–19,8	5,8	–14,8	16,3	7,7	–21,9
Maschinen	15,9	8,3	8,6	7,6	– 5,8	7,4	5,5	7,0	15,7	– 4,3
Büromaschinen, Daten- verarbeitungsgeräte und -einrichtungen.....	2,6	–0,0	17,4	16,1	– 5,5	5,6	3,0	15,6	23,1	6,4
Geräte der Elektrizitäts- erzeugung und -verteilung u. ä.	5,2	3,5	11,0	6,6	– 5,3	4,2	2,7	11,1	13,9	– 5,5
Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie elektronische Bauelemente..	4,1	6,2	22,3	4,4	4,4	5,2	1,8	9,6	14,3	1,2
Kraftwagen und Kraftwagenteile; Sonstige Fahrzeuge.....	21,2	9,7	19,4	16,6	6,4	13,5	14,2	15,4	17,9	10,4

¹⁾ Spezialhandel. In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1995 (GP95). Ergebnisse durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

²⁾ Anteil an der Gesamtausfuhr/-einfuhr.

nahmen, legten die Investitionsgüterexporte bei insgesamt rückläufigen Warenexporten zu. Auf der Seite der Warenimporte ist die Struktur etwas ausgeglichener. Der größte Teil der Einfuhr im Jahre 1998 entfiel auf Vorleistungs- und Investitionsgüterimporte, deren Anteil zusammen immerhin über 67 vH betrug; gut 16 vH der deutschen Importe waren Verbrauchsgüter. Im Zeitraum von Januar bis Juli 1999 baute die Gruppe Kraftwagen, Kraftwagenteile und Sonstige Fahrzeuge ihre starke Stellung weiter aus.

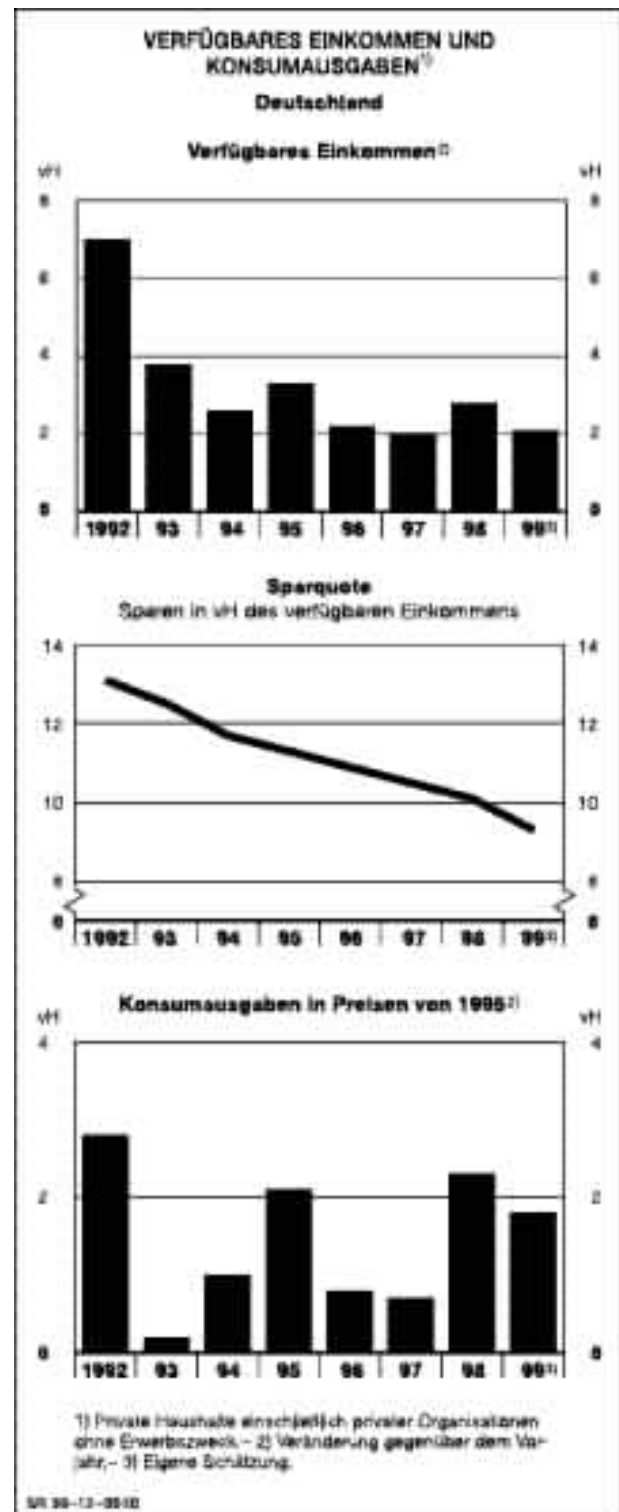
Privater Konsum als Stütze der konjunkturellen Entwicklung

105. Der in den Privaten Konsumausgaben zusammengefasste Konsum der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck expandierte im Jahre 1999 nur noch um 1,8 vH nach einem Zuwachs von 2,3 vH im vergangenen Jahr. Zu Jahresbeginn waren die privaten Haushalte steuerlich entlastet worden (Tabelle 43, Seiten 112 ff.). Weiteren Entlastungen infolge der Absenkung der Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung standen steuerliche Belastungen gegenüber, die aus der ökologischen Steuerreform herrührten; in der Summe blieb hierdurch eine Mehrbelastung der privaten Haushalte. Bei nahezu stabilem Preisniveau und steigenden verfügbaren Einkommen gab es im Jahresverlauf Spielraum für die Zunahme der Privaten Konsumausgaben. Der Anstieg im Jahre 1999 ist allerdings zu einem beachtlichen Teil durch ein verringertes Sparen der privaten Haushalte (und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) gestützt worden (Schaubild 12).

Die in den letzten Jahren wieder zunehmende Bedeutung der Privaten Konsumausgaben ging mit einem ansteigenden Verbrauchervertrauen einher. Der im Auftrag der Europäischen Union erhobene Indikator des Verbrauchervertrauens hatte zwei Jahre lang kontinuierlich zugenommen, bevor er zu Beginn des Jahres 1999 einen vorläufigen Höchstwert erreichte (Schaubild 14, Seite 55). Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung und zur Scheinselbstständigkeit, besonders aber der zeitweilige Stillstand auf dem deutschen Arbeitsmarkt dürften die Zuversicht der Konsumenten zunächst gedämpft haben.

106. Der Wandel der Konsumausgabenstruktur der privaten Haushalte setzte sich in den neunziger Jahren fort; die Ausgaben für Wohnungsmieten, regelmäßige Instandhaltungen und Reparaturen der Wohnungen sind besonders bedeutsam (Schaubild 13, Seite 54). In gleichem Maße, wie der Anteil dieser Ausgaben im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 stieg, fiel der Anteil der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Auffällig ist ferner der zunehmende Anteil der Ausgaben für Gesundheits- und Körperpflege. Diese Güter gehören zusammen mit Bekleidung, Schuhen und Wohnungsmieten zum Grundbedarf; die Ausgaben hierfür sind nur wenig disponibel. Ihr Anteil an den Konsumausgaben blieb im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 mit durchschnittlich 40,1 vH nahezu unverändert.

Schaubild 12



107. Die Konsumausgaben des Staates stiegen im Jahre 1999 mit einer ähnlichen Rate wie im Vorjahr an. Die Vorleistungskäufe der Gebietskörperschaften erhöhten sich deutlich. Dagegen waren die Arbeitnehmerentgelte in der Summe weiterhin rückläufig. Die Konsumausgaben der Sozialversicherung nahmen ebenfalls ab, obwohl

Schaubild 13

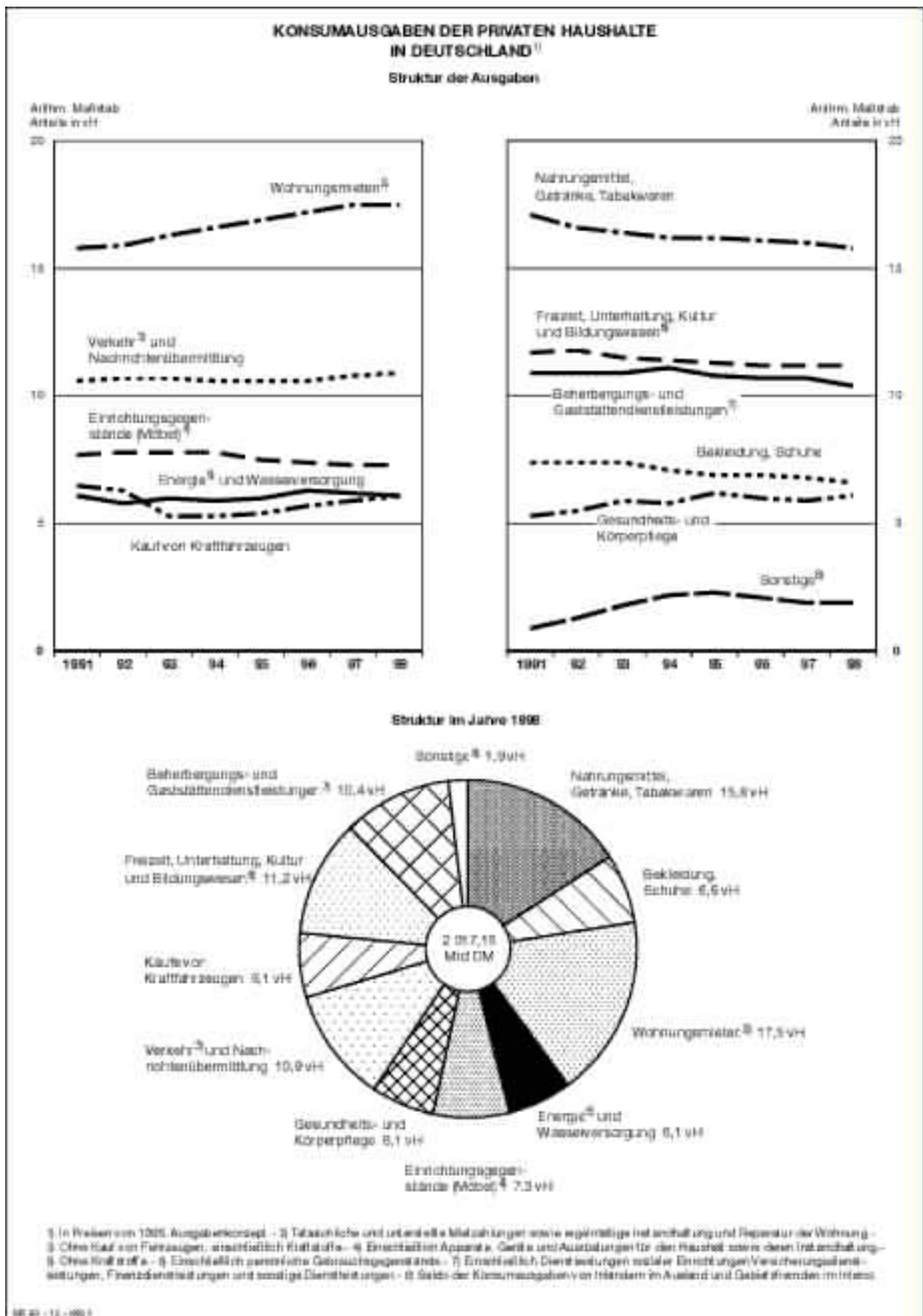


Schaubild 14



die zu Jahresbeginn verringerten Zuzahlungen der Versicherten für Arzneimittel tendenziell ausgabensteigernd wirkten (JG 98 Tabelle 56).

Geringer Rückgang der Bauinvestitionen

108. Die Bauinvestitionen nahmen im Jahre 1999 nochmals ab; der Rückgang fiel aber mit 0,4 vH deutlich geringer aus als im Vorjahr (3,9 vH); damit scheint die Talsohle für Deutschland insgesamt erreicht zu sein (Schaubild 15, Seite 56). Allerdings verlief die Entwicklung in den beiden Gebietsständen weiterhin unterschiedlich. Während sich in Westdeutschland die Nettoproduktion im Bauhauptgewerbe in der ersten Jahreshälfte auf einem niedrigen Niveau stabilisierte, nahm sie in Ostdeutschland zunächst noch weiter ab. Die im zweiten Quartal einsetzende Belebung der Bauwirtschaft, wie sie sich auch in den Auftragseingängen widerspiegelte, betraf nur die alten Bundesländer. Dem Anstieg der Auftragseingänge im ersten Halbjahr in Westdeutschland um 5 vH stand ein Rückgang in Ostdeutschland um 3 vH gegenüber. Die Zunahme der Bauinvestitionen resultierte offensichtlich überwiegend aus der Erholung der Bauwirtschaft in den alten Ländern. Verantwortlich für diese gesplante Baukonjunktur war das weiterhin hohe Überangebot an Bauten, das nach der deutschen Vereinigung gestützt durch öffentliche Förderprogramme insbesondere im Nichtwohnungsbau der übrigen Sektoren entstanden war.

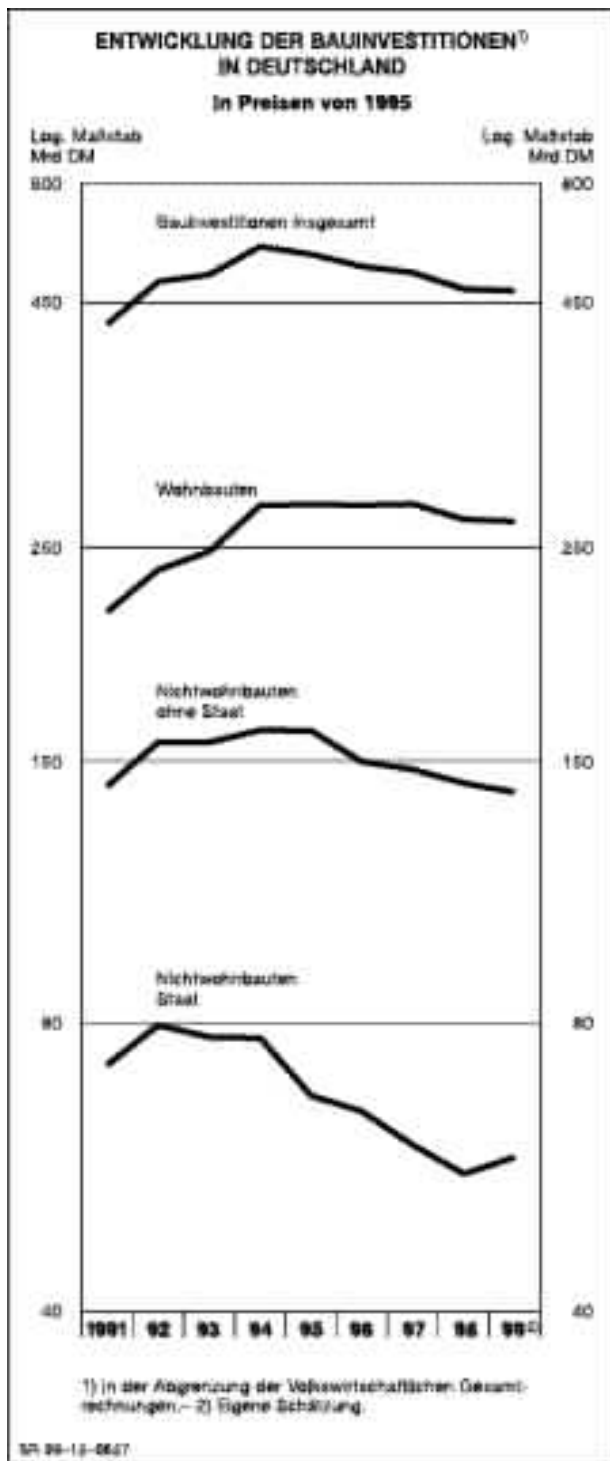
Seit dem Jahreswechsel gelten für Bauinvestitionen in Ostdeutschland neue Förderregeln. Zum 31. Dezember 1998 wurden die Sonderabschreibungsregelungen mit Sätzen von 40 vH für Investitionen oder Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftsbau und Abschreibungssätzen von 25 vH im Wohnungsbau (JG 98 Ziffer 136) durch Investitionszulagen ersetzt. Danach werden Investitionen im Wirtschaftsbau im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2004 und Investitionen im Mietwohnungsneubau im Zeitraum der Jahre 1999 bis 2001 durch Zulagen von 10 vH und Sanierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden nach bestimmten Kriterien durch Zulagen von 15 vH gefördert.

109. Vom Wohnungsbau in Deutschland gingen im Jahre 1999 noch keine Impulse aus. Nach einem trotz guter Witterungsverhältnisse schlechten ersten Quartal (-4,7 vH im Vorjahresvergleich) erholten sich die Wohnungsbauinvestitionen im Jahresverlauf und nahmen mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 0,5 vH nur noch geringfügig ab. Die unterschiedliche Entwicklung im Mietwohnungs- und Eigenheimbau setzte sich auch in diesem Jahr fort. Ein immer noch bestehender Angebotsüberhang, das im Zeitvergleich nach wie vor geringe Mietniveau für Neubauten und der Wegfall der Steuervergünstigungen ließen Investitionen im Mietwohnungsbau weiterhin im Vergleich zu anderen Anlageobjekten nicht als attraktiv erscheinen. Demgegenüber entwickelte sich der Eigenheimbau aufgrund der niedrigen Hypothekenzinsen und der moderaten Entwicklung bei den Baupreisen und dank der staatlichen Wohneigentumsförderung erfreulich.

110. Der seit dem Jahre 1993 anhaltende Rückgang der Investitionen im öffentlichen Hoch- und Tiefbau (Nichtwohnbauten des Staates) fand in diesem Jahr ein Ende. Getragen durch ein gutes Ergebnis im ersten Quartal, stiegen die Bauinvestitionen des Staates im Jahresdurchschnitt kräftig um 4 vH; damit leisteten diese den größten Beitrag zur Entwicklung der Bauinvestitionen. Die Belebung war darauf zurückzuführen, dass nach der Sparpolitik aller Gebietskörperschaften in den vergangenen Jahren, insbesondere aber der Länder und Gemeinden, die Bautätigkeit der öffentlichen Hand wieder ausgedehnt wurde. Dazu trug auch die weiterhin rege Bautätigkeit des Bundes im Zusammenhang mit dem Wechsel des Regierungssitzes von Bonn nach Berlin bei. Ein Teil der Erhöhung in diesem Jahr beruht jedoch auf einem Basiseffekt, denn im Vorjahr war es zu erheblichen Grundstücksverkäufen gekommen, was in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Verringerung der öffentlichen Bauinvestitionen verbucht wird.

111. Im Jahresdurchschnitt 1999 blieben die Investitionen im Wirtschaftsbau (Nichtwohnbauten der übrigen Sektoren) nochmals um 2,1 vH hinter dem Vorjahr zurück. Dies verdeckt allerdings die positive Entwicklung im Jahresverlauf: Nach einem Rückgang im ersten Halbjahr nahmen die Investitionen im zweiten Halbjahr wieder zu. Diese Belebung war zum einen der wieder zunehmenden wirtschaftlichen Dynamik und den sich verbessernden Erwartungen, zum anderen den guten Rahmenbedingungen in Gestalt des noch geringen Zins-

Schaubild 15



niveaus und der günstigen Bau- und Grundstückspreise zu verdanken. Im Zeitraum von Januar bis August erhöhten sich im Vorjahresvergleich sowohl die Baugenehmigungen in Deutschland (1,5 vH) als auch die Auftragseingänge im westdeutschen gewerblichen Hoch- und Tiefbau (5,8 vH und 2,6 vH).

2. Zum Angebotsspielraum

Investitionstätigkeit trotz Konjunkturdelle robust

112. Die Investitionen sind nicht nur ein bedeutendes Nachfrageaggregat und insoweit für die konjunkturelle Entwicklung wichtig, sondern sind auch und vor allem für den Angebotsspielraum in der Wirtschaft entscheidend. Von ihrer Dynamik hängt es ab, wie sich das Produktionspotential entwickelt und welches Tempo das Wirtschaftswachstum verzeichnet.

113. Nachdem die **Anlageinvestitionen** im vergangenen Jahr um 1,4 vH gestiegen waren, legten sie im Jahre 1999 um 3,3 vH zu. Anders als im Jahre 1998 trübten die rückläufigen Bauinvestitionen nur noch in einem sehr geringen Umfang das durch den kräftigen Anstieg der Investitionen in Ausrüstungen und in Sonstige Anlagen geprägte freundliche Bild.

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Abschwächung zu Jahresbeginn nahmen die Ausrüstungsinvestitionen im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9,3 vH zu. Dies wurde durch Investitionsentscheidungen des letzten Jahres bewirkt, die noch auf optimistischeren Annahmen über die konjunkturelle Entwicklung dieses Jahres beruhten. Darüber hinaus trugen aber auch die guten monetären Rahmenbedingungen zusammen mit dem noch bestehenden Nachholbedarf aus den früheren investitionsschwachen Jahren zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Im Jahresverlauf besserten sich zwar die Auftragslage und die konjunkturellen Erwartungen. Doch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erhielt einen Dämpfer durch die anziehenden Rohstoffpreise, die steigenden Kapitalmarktzinsen und die kräftigen Tariflohnerhöhungen, aber auch durch die steuerlichen Mehrbelastungen und die Unsicherheit über den Fortgang der Reformvorhaben der Bundesregierung. Insgesamt leisteten die Ausrüstungsinvestitionen mit einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von 7,3 vH trotzdem einen kräftigen Beitrag zur Ausweitung des Angebotsspielraums.

Die Erfassung immaterieller Anlagegüter im Aggregat „Sonstige Anlagen“ ist eine bedeutende Neuerung des ESVG 95. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um gekaufte und selbsterstellte Software, aber auch um Urheberrechte und um sonstige immaterielle Anlagegüter. Im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 lag der Anteil der Sonstigen Anlagen an den gesamten Bruttoanlageinvestitionen bei knapp 4 vH. Das scheint wenig, doch muss man die große Dynamik im Blick haben, die diesen Bereich kennzeichnet; die durchschnittliche Zuwachsrate der Sonstigen Anlagen im genannten Zeitraum betrug 8,3 vH. Aufgrund der beschleunigten Entwicklung im Softwarebereich, die im Jahre 1999 durch zusätzliche Investitionen zur Vermeidung von Problemen bei der Datumsumstellung auf das Jahr 2000 unterstützt wurde, nahmen die Investitionen in Sonstige Anlagen nach 15,1 vH im vergangenen Jahr nochmals kräftig um 16,7 vH zu.

114. Ausländische Investoren haben den Angebotsspielraum im Jahre 1998 ausgeweitet; die ausländischen **Direktinvestitionen** in Deutschland nahmen um

18,3 Mrd DM auf mehr als das Doppelte zu. Dem stand jedoch ein markanter Anstieg deutscher Direktinvestitionen im Ausland um 82,5 Mrd DM auf 152,4 Mrd DM gegenüber, der allerdings zu einem sehr großen Teil (rund 50 Mrd DM) auf eine transatlantische Fusion (zwischen Daimler und Chrysler) zurückging. Damit hatte sich der in der Zahlungsbilanzstatistik ausgewiesene Saldo der Direktinvestitionen trotz eines verstärkten Engagements ausländischer Unternehmen in Deutschland von –53,2 Mrd DM auf –117,4 Mrd DM verschlechtert (Tabelle 21). Vor dem Hintergrund der Probleme bei der Erfassung ausländischer Direktinvestitionen (JG 96 Kasten 1, JG 97 Ziffer 97) und wegen des großen Einflusses von Sonderfaktoren sollte der Saldo der Direktinvestitionen als Indikator für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland allerdings nicht überbewertet werden.

115. Die Bestandsgröße Direktinvestitionsvermögen ist dagegen ein Abbild der längerfristigen Entwicklung der Direktinvestitionen; die Bestandsgröße wird in geringerem Ausmaß von Sonderfaktoren beeinflusst. Im Jahre 1997 hatte der Wirtschaftszweig Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern den bedeutendsten Anteil am ausländischen Direktinvestitionsvermögen in Deutschland; hier stand wohl der Absatzmarkt für die Investoren als Motiv

im Vordergrund. Anders verhält es sich in den Wirtschaftszweigen Chemische Industrie und Maschinenbau, die abgesehen von Beteiligungsgesellschaften die nächstgrößten Auslandsengagements auf sich zogen. Hier dürften bei der Investitionsentscheidung der Ausbildungsstand der Arbeitskräfte am Produktionsstandort Deutschland, aber auch Netzwerkeffekte eine wichtige Rolle gespielt haben. Unter den Herkunftsregionen des Direktinvestitionsvermögens in Deutschland dominiert auch weiterhin die Europäische Union mit einem Anteil von 51,6 vH, sogar mit leicht steigender Tendenz (Tabelle 22, Seite 58). Der überwiegende Teil des Direktinvestitionsbestands der NAFTA-Staaten, der zweitwichtigsten Herkunftsregion, stammt aus den Vereinigten Staaten. Über die letzten Jahre hinweg konnte Japan seinen Anteil am Direktinvestitionsvermögen in Deutschland ausbauen. Ein etwas aktuelleres Bild der Länderanteile vermittelt die Zahlungsbilanzstatistik, die allerdings nicht die Bestände sondern die Ströme der Direktinvestitionen erfasst. Danach stammten die Direktinvestitionen im Jahre 1998 in erster Linie aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Italien.

Den zusammengekommen größten Anteil am deutschen Direktinvestitionsvermögen im Ausland hatten im Jahre 1997 die Wirtschaftszweige Kreditinstitute und Sonstige Finanzierungsinstitute. Aber auch die Wirtschaftszweige

Tabelle 21

Direktinvestitionen im Ausland und in Deutschland¹⁾

Mio DM

Zeitraum	Deutsche Direktinvestitionen ²⁾ im Ausland (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Direktinvestitionen ²⁾ in Deutschland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)		Saldo der Direktinvestitionen ³⁾
	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	
		Beteiligungskapital		Beteiligungskapital	
1991	– 38 065	– 31 127	+ 7 845	+ 948	– 30 220
1992	– 29 046	– 26 211	– 3 263	+ 635	– 32 209
1993	– 28 431	– 23 088	+ 609	+ 5 990	– 27 822
1994	– 30 605	– 24 404	+11 578	+ 6 602	– 19 027
1995	– 55 962	– 46 171	+17 233	+12 535	– 38 729
1996	– 76 483	– 35 614	+ 8 482	+ 3 604	– 68 001
1997	– 69 859	– 41 913	+16 656	+ 6 155	– 53 202
1998	–152 401	–104 975	+34 983	+12 374	–117 418
1996 Jan–Mai	– 34 086	– 11 345	+ 2 929	+ 2 680	– 31 156
1997 Jan–Mai	– 50 544	– 13 999	+15 315	+ 235	– 35 228
1998 Jan–Mai	– 80 673	– 19 795	+62 789	+ 2 999	– 17 884
1999 Jan–Mai ⁴⁾	– 77 353	– 7 772	+33 214	+ 1 250	– 44 139

¹⁾ Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.

²⁾ Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; sie werden dem Jahr der Gewinnentstehung zugeordnet), langfristige Finanzkredite, übrige Anlagen (im Wesentlichen Grundbesitz). Ab 1996 werden auch kurzfristige Finanzkredite und Handelskredite einbezogen; zudem änderte sich die Definition der Direktinvestitionen dadurch, dass die Aufnahme von Krediten der Direktinvestoren bei ihren Töchtern als Rückführung der von Direktinvestoren zur Verfügung gestellten Mittel verbucht wird.

³⁾ Saldo aus deutschen Direktinvestitionen im Ausland und ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland.

⁴⁾ Grundzahlen in Mio Euro.

Tabelle 22

Direktinvestitionsvermögen

Ländergruppe / Land	Deutsche Direktinvestitionen im Ausland ¹⁾				Ausländische Direktinvestitionen im Inland ²⁾			
	1994	1995	1996	1997	1994	1995	1996	1997
	Mrd DM							
Insgesamt	350	385	452	544	216	238	253	274
	Anteile (in vH)							
Europäische Union ³⁾	48,5	54,9	52,7	49,3	42,8	50,1	50,6	51,6
NAFTA-Staaten ⁴⁾	25,6	24,0	25,8	29,2	26,3	25,9	26,2	25,3
Japan	2,2	2,0	2,1	1,7	6,8	6,5	5,7	9,2
Andere Industrieländer ⁵⁾	10,9	6,1	5,5	5,6	20,2	12,9	13,1	9,7
Reformländer ⁶⁾	2,6	3,5	4,8	5,4	0,8	1,2	1,1	1,0
Ostasiatische Schwellenländer ⁷⁾	2,0	2,1	2,3	2,0	1,0	1,1	1,1	0,2
Lateinamerika ⁸⁾	6,5	5,6	5,1	5,2	1,1	1,0	0,8	0,8
Sonstige	1,7	1,8	1,6	1,6	1,0	1,1	1,3	2,2

¹⁾ Unmittelbare und (über abhängige Holdinggesellschaften im Ausland bestehende) mittelbare deutsche Direktinvestitionen im Ausland (konsolidiert).

²⁾ Unmittelbare und (über abhängige inländische Holdinggesellschaften bestehende) mittelbare ausländische Direktinvestitionen in Deutschland (konsolidiert).

³⁾ Belgien, Dänemark, Finnland (ab 1995), Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich (ab 1995), Portugal, Schweden (ab 1995), Spanien, Vereinigtes Königreich.

⁴⁾ Kanada, Mexiko, Vereinigte Staaten.

⁵⁾ Bis 1994 einschließlich Finnland, Österreich und Schweden.

⁶⁾ Belarus, Bulgarien, Bundesrepublik Jugoslawien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn.

⁷⁾ Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand.

⁸⁾ Ohne Mexiko.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Chemische Industrie sowie Handel und Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern nahmen eine besondere Stellung ein. Obwohl sich der Anteil des deutschen Direktinvestitionsvermögens in den Ländern der Europäischen Union im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1997 kontinuierlich verringerte, belief er sich immer noch auf 49,3 vH. Gleichzeitig stieg der Bestand an Direktinvestitionen in den NAFTA-Staaten infolge der Erholung nach der Mexiko-Krise und aufgrund der schwungvollen Entwicklung in den Vereinigten Staaten an. Allerdings wird dieser Anstieg durch die Aufwertung des US-Dollar gegenüber der D-Mark überzeichnet. Diese führte zu einer buchungstechnischen Höherbewertung des deutschen Vermögensbestands im Ausland. Die Reformländer in Mittel- und Osteuropa verzeichneten aufgrund ihrer geographischen Nähe und ihrer wachsenden Märkte einen stetig steigenden Anteil am deutschen Direktinvestitionsvermögen. Die Regionen der ostasiatischen Schwellenländer und Japan spielten hingegen bis zum Jahre 1997 nur eine untergeordnete Rolle. Nach den in der Zahlungsbilanzstatistik erfassten Direktinvestitionen waren im Jahre 1998 die Vereinigten Staaten, Frankreich und das Vereinigte Königreich die wichtigsten Zielländer für deutsche Auslandsinvestitionen.

116. Für die Investitionsentscheidung ausländischer Unternehmen zugunsten des Produktionsstandortes Deutschland genauso wie für die Investitionsneigung der Unternehmen in Deutschland spielen **Renditeerwägungen** im Allgemeinen und die Entwicklung der Eigenkapitalrendite im Besonderen eine wesentliche Rolle.

Der Ausweis der beiden vom Sachverständigenrat ermittelten Indikatoren Gewinn-Erlös-Relation und Kapitalrendite ist in diesem Jahr nicht möglich; infolge der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESG 95 liegen derzeit keine Daten zum Nettoanlagevermögen vor.

Um bei einem internationalen Vergleich der Renditen Verzerrungen infolge der Besonderheiten der nationalen Steuersysteme zu vermeiden, werden die Eigenkapitalrenditen vor Steuern betrachtet. Die anhand der BACH-Datenbank für Frankreich, Italien, Spanien und Westdeutschland ermittelten Eigenkapitalrenditen des Verarbeitenden Gewerbes glichen sich seit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes und mit der näher rückenden Währungsunion bis zum letzten Berichtsjahr 1997 zunehmend einander an (Schaubild 16). Nach dem rezessionsbedingten Tiefpunkt im Jahre 1993 erhöhten sich die Eigenkapitalrenditen in diesen Ländern bis ins Jahr 1995. Der darauf folgende geringe Rückgang war in

Schaubild 16

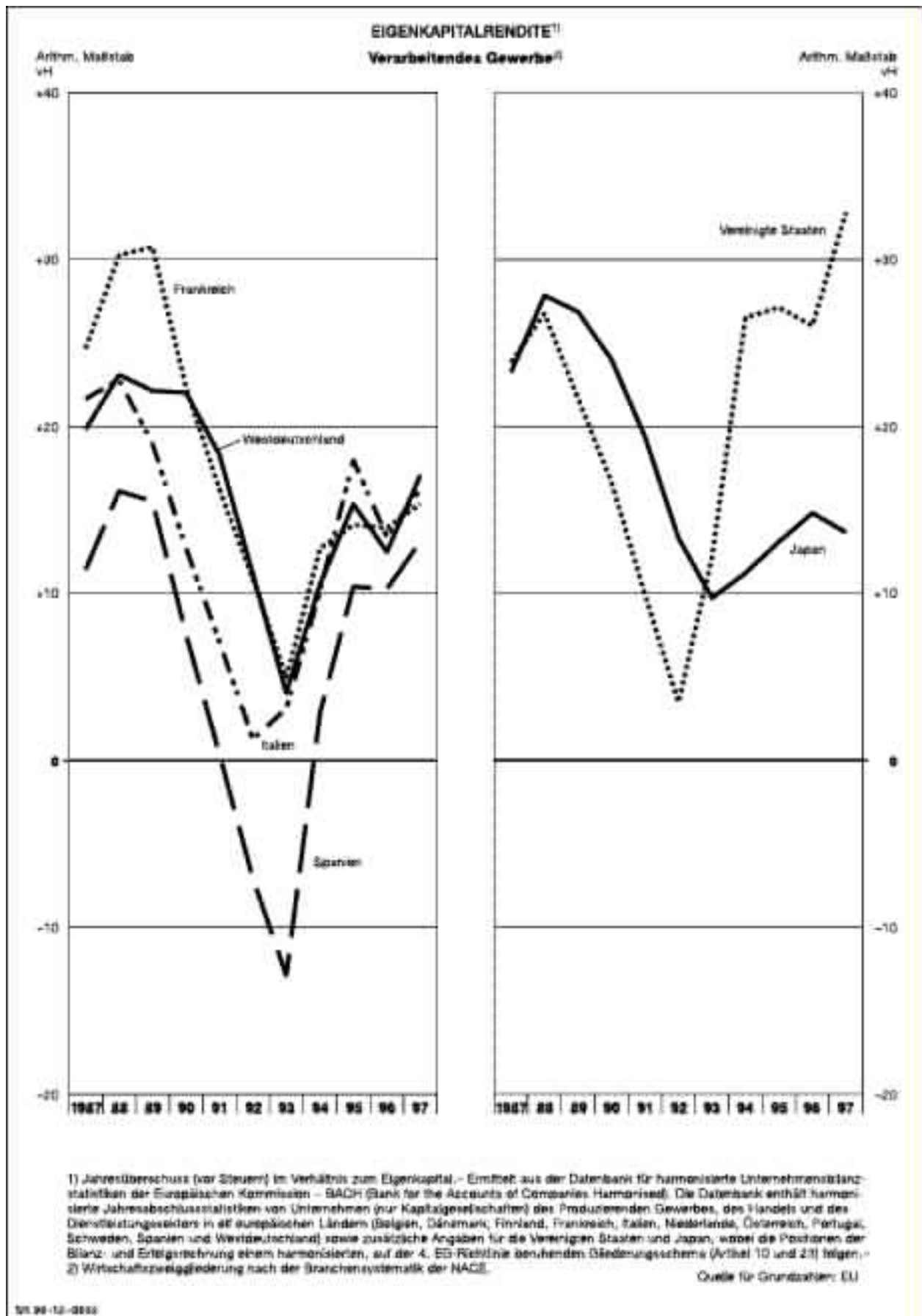


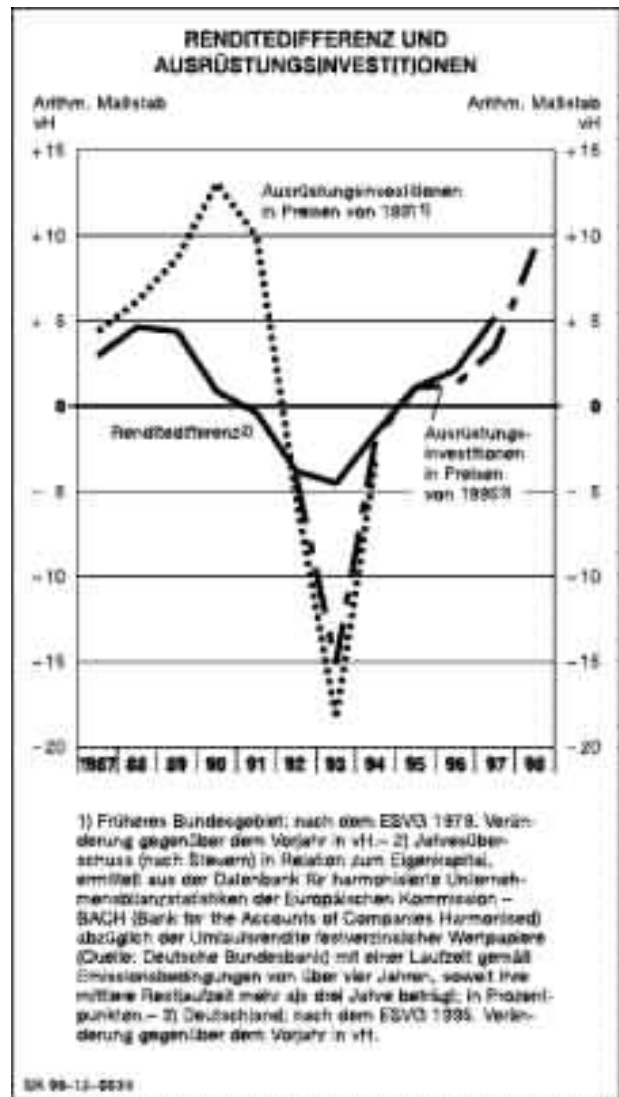
Schaubild 17

Spanien und in Frankreich deutlich kleiner als in Westdeutschland und in Italien. Mit Ausnahme Italiens wurde diese Renditeverschlechterung in den übrigen Ländern schon im Jahre 1997 wieder mehr als ausgeglichen. Die westdeutschen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erzielten im Jahre 1997 die höchste Eigenkapitalrendite seit dem Jahre 1991 und übertrafen damit Italien, Frankreich und Spanien. Ein direkter Vergleich der Eigenkapitalrenditen in den Vereinigten Staaten und in Japan mit den westdeutschen Werten stößt auf Schwierigkeiten, da für diese Länder ausschließlich konsolidierte Bilanzen berücksichtigt werden. Auffallend ist jedoch das Zurückbleiben der Eigenkapitalrendite in Japan nach dem Rezessionsjahr 1993; nach einer zaghaften Erholung nahm dort die Eigenkapitalrendite entgegen dem Trend in den anderen Ländern wieder ab.

Zwischen der Investitionstätigkeit – gemessen an der Zuwachsrate der Ausrüstungsinvestitionen – und der Eigenkapitalverzinsung – genauer der Differenz zwischen der Eigenkapitalrendite nach Steuern und dem langfristigen Zinssatz (Umlaufrendite) – besteht ein enger Zusammenhang (Schaubild 17). Mit Ausnahme der Überzeichnungen des Vereinigungsbooms und der nachfolgenden Rezession des Jahres 1993 verliefen diese Renditedifferenz und die Zuwachsrate der Ausrüstungsinvestitionen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1997 weitgehend parallel. So war die Investitionstätigkeit in den Jahren 1992 bis 1994 rückläufig, als Finanzanlagen vielfach höher verzinst wurden als Sachanlagen. Sinkende langfristige Zinsen und der Anstieg der Eigenkapitalrendite führten ab dem Jahre 1995 zu einer zunehmenden positiven Renditedifferenz. Diese Entwicklung begünstigte den Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen.

Im Jahre 1998 dürfte sich die Renditedifferenz nochmals verbessert haben. Darauf deuten zum einen die Entwicklung der Umlaufrendite, zum anderen Umfragen des DIHT zur Gewinnentwicklung der Unternehmen hin. Anders hingegen sah die Situation in diesem Jahr aus. Wohl sank die Umlaufrendite zu Beginn des Jahres, aber im Frühjahr kam es zu einer Zinsswende. Gleichzeitig weisen die Umfragen des DIHT auf kostenbedingte, aber auch auf umsatzbedingte Gewinnrückgänge hin, die sich negativ auf die Eigenkapitalrendite auswirken. Der Rückgang der Zuwachsraten der Ausrüstungsinvestitionen in der zweiten Jahreshälfte findet somit auch von dieser Seite eine Erklärung.

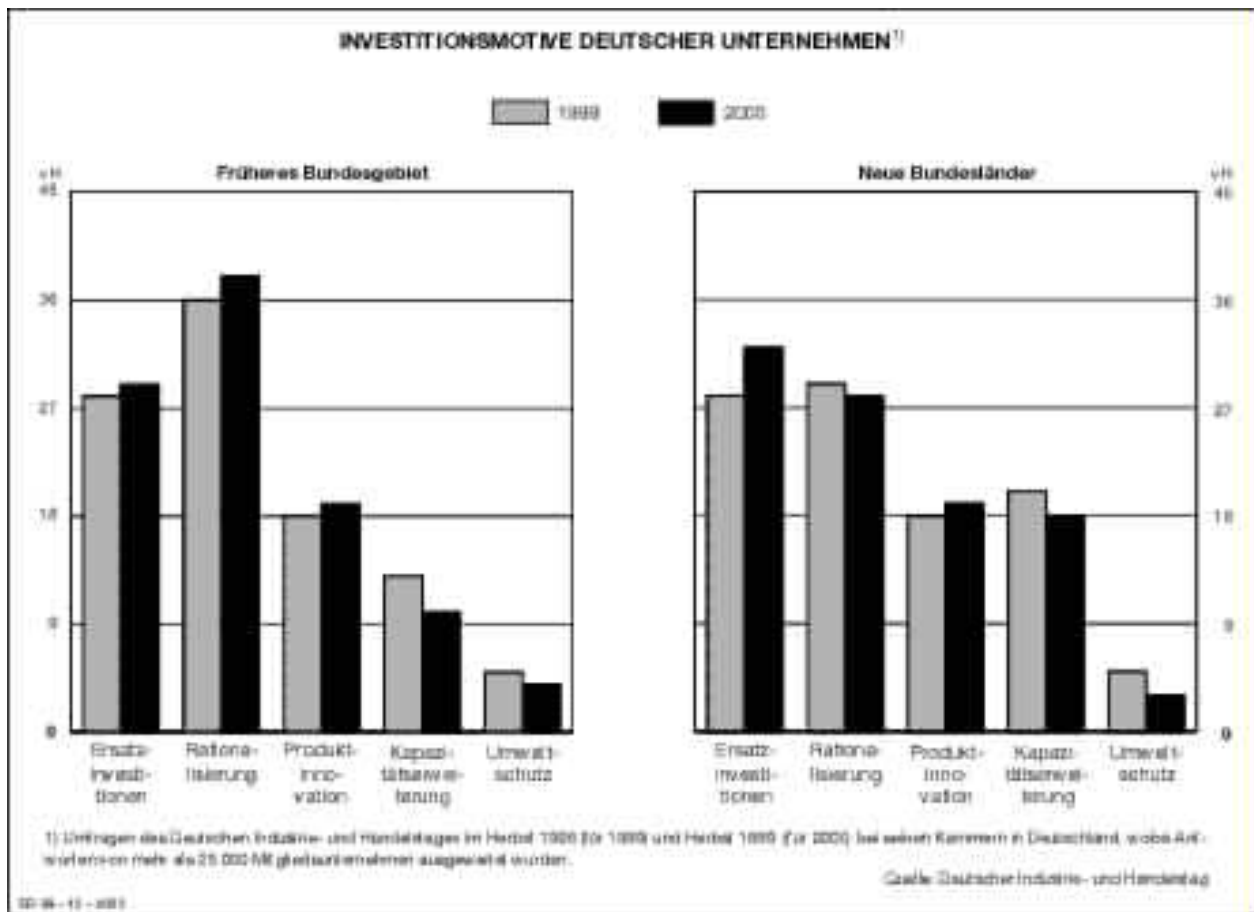
117. Zieht man diese Gewinnentwicklung in Betracht, so ist die im Jahre 1999 gestiegene Bedeutung von Rationalisierungsmaßnahmen bei den **Investitionsmotiven** der westdeutschen Industrieunternehmen nicht erstaunlich (Schaubild 18). Auch die in den DIHT-Umfragen häufigere Nennung des Ersatzmotivs, die zumeist mit einer abnehmenden Bedeutung des Erweiterungsmotivs einhergeht, stützt dieses Bild. Positiv ist dagegen die in den letzten Jahren kontinuierlich zunehmende Bedeutung von Produktinnovationen. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die ostdeutschen Industrieunternehmen. Im Unterschied zu den westdeutschen Unternehmen haben hier allerdings Ersatzinvestitionen eine etwas höhere Bedeutung als Rationalisierungsinvestitionen. An der grundsätzlichen Beurteilung ändert dies aber nichts.



Produktionspotential

118. Der Sachverständigenrat beurteilt den Angebotspielraum vor allem anhand der Entwicklung des **Produktionspotentials**. Aufgrund der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVO 95 sind in diesem Jahr noch keine detaillierten Daten zum Bruttoanlagevermögen verfügbar, so dass ein Ausweis des Produktionspotentials nicht möglich ist. Um dennoch Aussagen über den Auslastungsgrad treffen zu können, ermittelt der Sachverständigenrat in diesem Jahr ersatzweise die Abweichung des Bruttoinlandsprodukts von der durch einen Hodrick-Prescott-Filter ermittelten Normalauslastung (Ziffer 61). Die so ermittelte Output-Lücke vergrößerte sich von –1,1 vH im Jahre 1998 auf –1,7 vH in diesem Jahr. Dies deutet darauf hin, dass der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr erneut unter dem Potentialwachstum lag.

Schaubild 18



Der Unternehmenssektor in Ostdeutschland

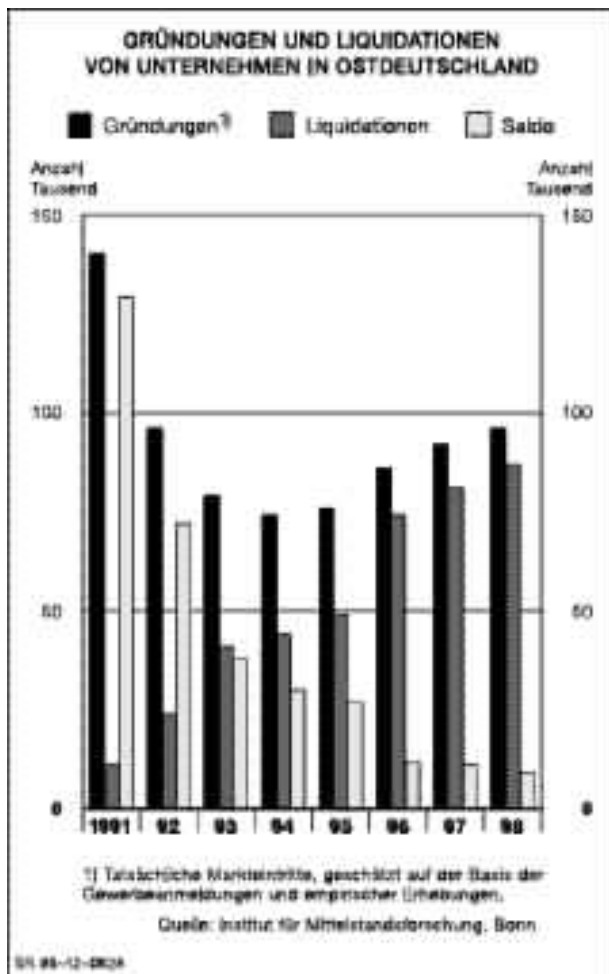
119. Der Aufbau des Unternehmenssektors in Ostdeutschland setzte sich, wenn auch verlangsamt, fort: Im Jahre 1998 wurden, wie zuvor, mehr Unternehmen gegründet als aufgelöst, allerdings stieg die Anzahl der Gründungen im Vergleich zum Vorjahr schwächer als die Anzahl der Liquidationen. Nach Angaben des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, erreichte der Saldo zwischen Gründungen und Liquidationen im Jahre 1998 mit rund 9 000 einen neuen Tiefpunkt (Schaubild 19, Seite 62). Zwar nahm die Anzahl der Unternehmensgründungen gegenüber dem Vorjahr um etwa 4 000 auf 96 000 zu, jedoch wurden auch mehr Unternehmen aufgelöst. Einhundert Unternehmensgründungen standen etwa 91 Liquidationen gegenüber, in Westdeutschland waren es rund 84. Das Gründungsklima in den neuen Bundesländern hat sich zwar grundsätzlich weiter verbessert, vielen neugegründeten Unternehmen gelingt jedoch ein langfristiger Aufbau ihrer Marktposition nicht; so erhöhte sich die Anzahl der Insolvenzen ostdeutscher Unternehmen im Jahre 1998 um 6,0 vH auf 8 615 Fälle. All dies ist nach einer Gründungswelle in einem Transformationsprozess nicht ungewöhnlich.

120. Zur Beurteilung der Ertragslage und der Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen wird

auf die Auswertung der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zurückgegriffen. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1997 und erfassen die Bilanzen von 3 155 Unternehmen, davon 1 081 aus dem Verarbeitenden Gewerbe, 432 aus dem Baugewerbe und 1 642 Handelsunternehmen. Diese Unternehmen waren Emittenten rediskontfähiger Wechsel; größere und ältere Unternehmen dürften überrepräsentiert sein. Im Vergleich zu Bilanzstatistiken von Kreditinstitutionen, wie beispielsweise des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau, weist die Bilanzstatistik der Bundesbank daher die Ertrags- und Finanzierungslage der Unternehmen tendenziell zu günstig aus, so auch in den neuen Ländern. Für einen Vergleich der Unternehmenslage in Ostdeutschland und in Westdeutschland und für eine Untersuchung der Veränderung im Zeitablauf ist diese Statistik gleichwohl geeignet.

Im Jahre 1997 verbesserte sich die Ertragslage der ostdeutschen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr deutlich und näherte sich der durchschnittlichen Ertragslage in Westdeutschland weiter an. Erstmals seit dem Jahre 1991 erzielten die Unternehmen in den neuen Ländern insgesamt Überschüsse: Die durchschnittliche Umsatzrendite, definiert als Jahresergebnis vor Gewinnsteuern und vor Ergebniszuführungen und Ergebnisabführungen

Schaubild 19



in Relation zum Umsatz, betrug 0,7 vH gegenüber –0,2 vH im Jahre 1996. Die Entwicklung wurde hauptsächlich vom Verarbeitenden Gewerbe getragen; hier erhöhte sich die Umsatzrendite von –0,8 vH im Vorjahr auf 1,1 vH, was neben der günstigen Industriekonjunktur im Jahre 1997 auf die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen zurückzuführen sein dürfte. Nur bei den Bauunternehmen sank die durchschnittliche Umsatzrendite von 0,4 vH auf 0,2 vH. Die Steigerung der Umsatzrendite der ostdeutschen Unternehmen insgesamt fiel damit stärker aus als die der westdeutschen Unternehmen, deren Rendite um 0,7 Prozentpunkte zunahm, allerdings mit 3,1 vH deutlich über dem ostdeutschen Niveau lag. In Ostdeutschland verringerte sich die Streuung der Umsatzrendite; die Ertragslage in der Gruppe der schwächsten Unternehmen verbesserte sich, auch weil einige der ertragsschwächsten Betriebe ausgeschieden sind. Der Anteil der Unternehmen, die Gewinne erzielten, unterschritt mit rund 68,5 vH den in Westdeutschland (79 vH) deutlich; gegenüber dem Jahre 1996 stieg er in Ostdeutschland und in Westdeutschland nur geringfügig. Während sich für das Jahr 1997 im Handel in beiden Gebietsständen ein ähnliches Bild zeigte, lag der Anteil der Betriebe mit Verlusten in den neuen Bundesländern im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe höher.

Die Unternehmen in den neuen Ländern nutzten die Ertragssteigerung überwiegend zur Konsolidierung. Die Eigenkapitalquote, definiert als Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme, stieg gegenüber dem Jahre 1996 um 1,5 Prozentpunkte auf 24,5 vH, womit der westdeutsche Wert (24,0 vH) sogar leicht übertroffen wurde. Die hohe durchschnittliche Eigenkapitalausstattung der ostdeutschen Betriebe ist jedoch vor allem auf die Gewährung von Investitionshilfen zurückzuführen. Nach Branchen ist die Entwicklung unterschiedlich: Die Eigenkapitalquote im Verarbeitenden Gewerbe erhöhte sich dank der verbesserten Ertragslage auf 31,0 vH; im Baugewerbe blieb sie konstant (7,5 vH), im Handel (15,5 vH) ging sie hingegen zurück. Zudem verringerte sich die Eigenkapitalquote bei kleinen Unternehmen von 8,7 vH auf 7,5 vH, während sie sich bei mittleren und großen Unternehmen leicht erhöhte. Hatte sich die Streuung bei den Eigenkapitalquoten im Jahre 1996 noch vergrößert, reduzierte sie sich im Jahre 1997 geringfügig, was ausschließlich darauf zurückzuführen ist, dass die Quote bei den Unternehmen, die dem obersten Quartil angehören, abnahm.

121. Ein aktuelleres Bild über die Ertragslage ostdeutscher Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes geben Umfrageergebnisse des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle. Demnach stabilisierte sich die Ertragslage der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes im Jahre 1998 weiter: Der Anteil der Unternehmen mit Gewinnen stieg von 47 vH im Jahre 1997 auf 53 vH, gleichzeitig reduzierte sich der Anteil der Unternehmen, die Verluste auswiesen, um fünf Prozentpunkte auf 25 vH. Die übrigen Unternehmen befanden sich in der Zone, in der die Kosten gerade gedeckt werden. Zwar machten 62 vH der Betriebe mit Verlusten im Jahre 1997 auch im Jahre 1998 Verluste, doch von den Unternehmen mit Gewinnen im Jahre 1997 behaupteten 82 vH ihre Ertragsposition, nur 8 vH gerieten in die Verlustzone. Für den Unternehmenssektor im Ganzen hat sich die wirtschaftliche Lage gefestigt. Dieses Bild zieht sich durch alle Größenklassen der Unternehmen und durch alle Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes.

Im Gegensatz dazu verschlechterte sich die Ertragslage der ostdeutschen Bauunternehmen deutlich. Hatte im Jahre 1997 noch gut die Hälfte der Unternehmen im Baugewerbe Gewinne verzeichnet, waren es im Jahre 1998 nur noch 35 vH. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Unternehmen, die mit Verlusten abschlossen, von 25 vH auf 27 vH. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Kosten gerade decken konnten, war im Jahre 1998 mit 38 vH aller Befragungsteilnehmer besonders groß. Diese Entwicklung war sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Ausbaugewerbe und über alle Unternehmensgrößenklassen hinweg zu beobachten, wobei mit 47 vH der Großunternehmen (mit 250 und mehr Beschäftigten) im Jahre 1998 noch ein überdurchschnittlich hoher Anteil Gewinne erzielte. Zwar konnten 60 vH der Unternehmen, die bereits im Jahre 1997 in der Gewinnzone lagen, auch ein Jahr später Gewinne ausweisen, jedoch verzeichneten im Jahre 1998 immerhin 25 vH der Betriebe, die im Vorjahr ihre Kosten noch gerade decken konnten, Verluste; 58 vH der Unternehmen mit Verlusten

ten im Jahre 1997 konnten auch im darauf folgenden Jahr ihre Ertragsposition nicht verbessern. Die kritische Ertragslage der ostdeutschen Bauunternehmen zeigt sich schließlich auch darin, dass sich gleichzeitig die Gewinnspanne der Hälfte aller Unternehmen verringerte und nur ein Fünftel der Betriebe diese vergrößern konnte. Unternehmensbefragungen des DIHT ergaben, dass sich die Gewinnsituation in Ostdeutschland im Jahre 1999 im Baubereich weiter verschlechtert hat; auch in der Industrie hat sich die Gewinnlage eingetrübt.

Wirtschaftsförderung der Unternehmen

122. Die Bundesregierung führte im Jahre 1999 die bislang betriebene Förderpolitik mit einigen Änderungen fort (Tabelle 23, Seite 64). Durch die Förderpolitik sollen Standortnachteile für Unternehmen in Ostdeutschland, wie sie zu Beginn des Transformationsprozesses in erheblichem Ausmaß bestanden, ausgeglichen werden, und es soll erreicht werden, dass privates Sachkapital zufließt und in der Region verbleibt. Die Förderung wurde in den letzten Jahren zunehmend differenziert und dem Muster angeglichen, das in Westdeutschland gilt: So flossen finanzielle Mittel verstärkt in die Regionalförderung, in die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie in kleine und mittlere Unternehmen. Zudem wurden zur Verbesserung der Marktposition ostdeutscher Unternehmen Absatz- und Managementhilfen gewährt.

123. Mit dem 1. Januar 1999 traten Änderungen des steuerlichen Förderinstrumentariums in Kraft; für die neuen Länder spezifische Sonderabschreibungen wurden abgeschafft, die steuerliche Förderung wurde auf Investitionszulagen umgestellt (JG 97 Ziffer 145). Den Schwerpunkt bildet das Verarbeitende Gewerbe, die Investitionszulagen für neue bewegliche Anlagegüter in diesem Bereich wurden verdoppelt (Tabelle 24, Seiten 65 ff.). Zu gleichen Bedingungen neu in den Förderkatalog aufgenommen wurden die produktionsnahen Dienstleister.

Derzeit plant die Bundesregierung, rückwirkend ab dem Jahre 1999 in Anpassung an die EU-Beihilferegeln die Zulagesätze für Ersatzinvestitionen zu reduzieren. Zum Ausgleich sollen ab dem Jahre 2000 die Zulagen für Erstinvestitionen erhöht werden, das betrifft die Errichtung und die Erweiterung einer Betriebsstätte, die grundlegende Änderung eines Produkts oder eines Produktionsverfahrens und die Übernahme eines Betriebs, der sonst geschlossen worden wäre. Bislang war die Untergliederung in Erstinvestitionen und Ersatzinvestitionen für die steuerliche Förderung irrelevant. Nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen ändert sich das Volumen der steuerlichen Förderung in den neuen Bundesländern sowohl durch die realisierten als auch durch die geplanten Änderungen kaum.

124. Die Ausgaben für die regionale Wirtschaftsförderung sollen in den Jahren 2000 bis 2003 in zunehmendem Umfang abgebaut werden. So verringert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seine Zuweisungen für betriebliche Investitionen und die wirtschaftsnahe Infrastruktur von 2,58 Mrd DM im Jahre 1999 auf

1,72 Mrd DM im Jahre 2003. Mit dem 28. Rahmenplan vom 25. März 1999 wurden die Fördergebiete für die Jahre 2000 bis 2003 neu abgegrenzt: Ostdeutschland ist weiterhin als Ganzes ein Fördergebiet, aber die Einteilung in strukturschwächere und strukturstärkere Regionen wurde verändert (Ziffern 132 ff.). Die Fördersätze der Gemeinschaftsaufgabe bleiben unverändert.

Zu den strukturstärkeren Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland und damit zum B-Fördergebiet gehören nach wie vor Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Schwerin und Halle/Saale sowie Teile der Arbeitsmarktregionen Erfurt und Weimar und die Städte Eisenach und Gotha. Hinzu kamen Chemnitz, Magdeburg, Sonneberg, Grimma, Belzig sowie Teile der Arbeitsmarktregionen Pirna, Zwickau und Bautzen. Alle anderen ostdeutschen Regionen sind als strukturschwächere Regionen (A-Fördergebiet) eingestuft.

Die Förderregeln wurden den neuen europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen angepasst, einige Fördertatbestände wurden gestrichen, andere neu in den Förderkatalog aufgenommen. So können in Zukunft Unternehmen zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Investitionszuschüssen wählen. Im letzteren Fall werden Lohnkosten bezuschusst, die für im Zusammenhang mit Erstinvestitionen eingestellte Personen während eines Zeitraums von zwei Jahren anfallen. Bei dem überwiegenden Teil der neugeschaffenen Arbeitsplätze muss es sich um Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung, Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder Arbeitsplätze in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential handeln.

125. Im Zuge der Pläne zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Zukunftsprogramm 2000“ beschloss die Bundesregierung, die Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen im Jahre 2000 um 400 Mio DM und dann progressiv bis zu 850 Mio DM im Jahre 2003 zurückzuführen. Dadurch verringert sich das Volumen zinsverbilligter ERP-Kredite von 13 Mrd DM auf 11 Mrd DM pro Jahr. Gleichzeitig können jetzt Darlehensrückflüsse aus dem ERP-Sondervermögen, die nicht für neue Kredite benötigt werden, am Kapitalmarkt angelegt werden, um mit den daraus erwarteten Zinseinnahmen von jährlich etwa 200 Mio DM die vom Bund gekürzten Zinszuschüsse teilweise auszugleichen. Vom gesamten Volumen aus ERP-Programmen fließen 40 vH an ostdeutsche Unternehmen; von daher fallen die Kürzungen gerade für ostdeutsche Unternehmen ins Gewicht. Allerdings fragten diese in den letzten Jahren auch weniger ERP-Kredite nach.

126. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) überwacht als wichtigste Nachfolgeorganisation der Treuhandanstalt seit dem Jahre 1995 die Einhaltung der Privatisierungsverträge in Bezug auf Zusagen für Arbeitsplätze und für Investitionen. Ebenso führt sie Nachverhandlungen mit Investoren durch, schafft Auffanglösungen für gescheiterte Privatisierungen und leitet Zweitprivatisierungen ein.

Von den knapp 39 500 Verträgen im Bestand der BvS waren Mitte des Jahres 1999 rund 7 600 noch nicht abschließend bearbeitet; etwa 53 vH der ursprünglich 3 150 Liquidationsverfahren waren weitgehend beendet.

Tabelle 23

**Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen
in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost**

Maßnahmen ¹⁾	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 1. Hj.
Steuerliche Förderung in Mrd DM									
Investitionszulagen für Ausrüstungs- investitionen ²⁾	1,04	4,19	4,89	4,44	3,62	2,41	1,74	1,22	1,25 ^{a)}
Sonderabschreibungen für Investitionen ³⁾	3,40	4,90	6,30	7,10	9,10	8,90	6,02	5,76	1,06 ^{a)}
Bewilligte Investitionszuschüsse und Förderkredite in Mrd DM									
Investitionszuschüsse ⁴⁾	7,52	6,38	6,98	6,70	5,08	6,27	4,48	6,02	3,05 ^{b)}
Kreditprogramme:									
ERP-Kredite ⁵⁾	8,15	6,12	6,80	6,02	4,10	3,58	3,17	2,90	1,44
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ⁶⁾	5,92	6,34	3,96	3,79	2,05	2,14	1,91	1,56	0,89
KfW-Mittelstandsprogramme ⁷⁾ ..	0,23	0,37	3,73	3,64	2,01	2,14	1,65	1,38	0,84
KfW-Beteiligungsfonds	–	–	–	–	–	–	0,26	0,19	0,05
KfW-Investitionskreditprogramm	5,68	5,97	–	–	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm ..	–	–	0,23	0,15	0,04	–	–	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)									
Eigenkapitalhilfeprogramm ⁸⁾	3,17	3,54	2,95	2,76	2,17	1,82	1,42	0,93	0,40
Existenzgründungsprogramm ⁹⁾ ..	0,35	0,34	0,54	0,38	0,30	0,65	0,65	0,58	0,30
Anzahl der bewilligten Anträge									
Investitionszuschüsse ⁴⁾	4 754	6 236	8 046	7 442	4 867	4 586	4 540	4 556	3 896 ^{b)}
Kreditprogramme:									
ERP-Kredite ⁵⁾	66 243	35 900	30 751	22 199	14 674	11 243	9 578	8 759	4 243
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ⁶⁾	7 215	9 223	5 551	5 347	3 677	3 783	2 507	1 930	1 208
KfW-Mittelstandsprogramme ⁷⁾ ..	442	171	5 514	5 318	3 669	3 783	2 372	1 807	1 168
KfW-Beteiligungsfonds	–	–	–	–	–	–	135	123	40
KfW-Investitionskreditprogramm	6 773	9 052	–	–	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm ..	–	–	37	29	8	–	–	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)									
Eigenkapitalhilfeprogramm ⁸⁾	48 251	34 651	22 509	16 048	12 105	8 824	6 281	4 606	1 771
Existenzgründungsprogramm ⁹⁾ ..	5 811	3 806	3 217	2 101	1 672	2 792	3 062	2 835	1 312

¹⁾ Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen siehe JG 95 Tabelle 22, Seiten 92 f.

²⁾ Gemäß Investitionszulagengesetz im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

³⁾ Gemäß Fördergebietsgesetz. Schätzung des BMF.

⁴⁾ Gewerbliche Wirtschaft; im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Regionalfonds. Einschließlich 4. Vierteljahr 1990.

⁵⁾ ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Modernisierungsprogramm (KfW), ERP-Aufbauprogramm (KfW) und ERP-Beteiligungsprogramm (KfW).

⁶⁾ KfW-Mittelstandsprogramme, Investitionskreditprogramm (zum Jahresende 1992 ausgelaufen), KfW/THA-Industrieprogramm, KfW-Beteiligungsfonds.

⁷⁾ Für gewerbliche Investitionen, für Liquiditätshilfe, für Leasing und für die Arbeitsplatzförderung der EU.

⁸⁾ Ab 1995 einschließlich Eigenkapitalergänzungsprogramm.

⁹⁾ Einschließlich Betriebsmittelpogramm.

^{a)} Gesamtes Jahr; Schätzung des BMF.

^{b)} Januar bis September.

Tabelle 24

Ausgewählte Wirtschaftsförderprogramme in den neuen Bundesländern

Programm und Fördergegenstand	Gebiet	Fördersätze und -beträge, Unternehmensgröße und Wirtschaftsbereiche
Steuerliche Förderung von Investitionen		
Investitionszulage (bis zum Jahre 2004 befristet) Investitionen (bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und neue, unbewegliche Wirtschaftsgüter), die zwischen den Jahren 1999 bis 2004, bei Handwerk, Handel und Mietwohnungsneubau bis zum Jahre 2001, getätigt werden.	Neue Länder, auch in West-Berlin Förderung betrieblicher Investitionen	– 10 vH (für kleine und mittlere Unternehmen 20 vH) für neue bewegliche Anlagegüter im Verarbeitenden Gewerbe und bei bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen, – 10 vH für bewegliche Anlagegüter von kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels, – 10 vH für neue Betriebsgebäude im Verarbeitenden Gewerbe, bei bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen, kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels, – 10 vH für Mietwohnungsneubauten im innerörtlichen Bereich, begrenzt auf 4 000 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro qm Wohnfläche, – 15 vH für die Sanierung von Mietwohngebäuden, die bis Ende des Jahres 1990 fertiggestellt worden sind, begrenzt auf 1 200 DM nachträgliche Herstellungskosten pro qm Wohnfläche, – 15 vH bei selbstgenutztem Wohneigentum, begrenzt auf 40 000 DM der Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten; wird um die Summe reduziert, die als Sonderausgabenabzug nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen worden ist.
Regionalpolitische Hilfen		
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (Errichtung oder Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung beziehungsweise Modernisierung einer Betriebsstätte, Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur.	Deutschland	Zuschüsse A-Fördergebiete (strukturellschwächste Regionen in den neuen Ländern): maximal 50 vH der förderfähigen Kosten für kleine und mittlere Betriebe, 35 vH für größere Betriebe, B-Fördergebiete (strukturellstärkere Regionen in den neuen Ländern): maximal 43 vH für kleine und mittlere Betriebe, 28 vH für größere Betriebe, C-Fördergebiete (Förderregionen in den alten Ländern): maximal 28 vH für kleine und mittlere Betriebe, 18 vH für größere Betriebe. Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes. Bei Infrastrukturmaßnahmen bis zu 80 vH der förderfähigen Kosten. Gefördert werden Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen.
Kreditprogramme zur Förderung von Investitionen und Existenzgründungen sowie Bereitstellung von Chancen- und Beteiligungskapital		
ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm Investitionen zur Gründung und Festigung einer selbständigen Existenz.	Deutschland	Darlehen, wobei die Mittel nachrangig gegenüber anderen Gläubigern haften und die Tilgung erst nach 10 Jahren beginnt; Sicherheiten sind nicht notwendig.

noch Tabelle 24

noch: Ausgewählte Wirtschaftsförderprogramme in den neuen Bundesländern

Programm und Fördergegenstand	Gebiet	Fördersätze und -beträge, Unternehmensgröße und Wirtschaftsbereiche
noch: ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm noch: Investitionen zur Gründung und Festlegung einer selbständigen Existenz.	Deutschland	Existenzgründer sollten 15 vH des Kapitalbedarfs, für die sie eine Förderung beantragen, selbst aufbringen; diese Eigenmittel lassen sich auf 40 vH des Kapitalbedarfs des Antragstellers anheben. Bei Festigungsinvestitionen in den neuen Ländern kann Eigenkapitalhilfe unter Anrechnung anderer öffentlicher Mittel bis auf 75 vH der zu fördernden Darlehenssumme aufgestockt werden. Höchstbeträge je Antragsteller: 977 915 DM beziehungsweise 1,96 Mio DM bei Privatisierungen oder Reprivatisierungen in den neuen Ländern. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (einschließlich Heilberufe).
ERP-Existenzgründungsprogramm Investitionen bei Gründung oder Kauf eines Unternehmens oder Beteiligung an einem Unternehmen, Folgeinvestitionen nach der Gründung.	Deutschland	Darlehen gegen bankübliche Sicherheiten oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbanken der Länder, in den neuen Ländern unter Umständen 50prozentige Haftungsfreistellung. Höchstbeträge je Antragsteller: 977 915 DM in den alten Ländern, 1,96 Mio DM in den neuen Ländern. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (außer Heilberufe).
ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierung von Beteiligungen (Beteiligungszwecke: Kooperationen, Innovationen, Umstellungen bei Strukturwandel, Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben).	Deutschland	Günstige Refinanzierungskredite. Maximal 75 vH der Beteiligungssumme in den alten Ländern (Höchstbetrag: 977 915 DM) und 85 vH in den neuen Ländern (Höchstbetrag: 1,96 Mio DM). Gefördert werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendes Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr beteiligen.
ERP-Aufbauprogramm Gewerbliche Investitionen.	Neue Länder	Darlehen mit günstigen Festzinssätzen gegen bankübliche Sicherheiten oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken; 50prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank bei Krediten bis zu 3,91 Mio DM. Maximal 75 vH der förderfähigen Investitionskosten. Höchstbetrag: 1,96 Mio DM, wobei diese Obergrenze bei besonderem Vorhaben überschritten werden kann. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (besondere Festlegung) aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (außer Heilberufe).
KfW-Mittelstandsprogramm Gewerbliche Investitionen.	Deutschland	Darlehen mit günstigen Festzinssätzen gegen bankübliche Sicherheiten oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken; in den neuen Ländern 50prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank bei Krediten bis zu 3,91 Mio DM.

noch Tabelle 24

noch: Ausgewählte Wirtschaftsförderprogramme in den neuen Bundesländern

Programm und Fördergegenstand	Gebiet	Fördersätze und -beträge, Unternehmensgröße und Wirtschaftsbereiche
noch: KfW-Mittelstandsprogramm noch: Gewerbliche Investitionen.	Deutschland	Maximal 75 vH der förderfähigen Investitionskosten. Höchstbetrag: in der Regel 9,78 Mio DM. Gefördert werden Unternehmen (besondere Festlegung) aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (einschließlich Heilberufe).
KfW-Mittelstandsprogramm – Liquiditätshilfe Betriebsmittel zur Behebung vorübergehender Liquiditätsengpässe, zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur, zur Ausweitung der Unternehmensaktivitäten.	Deutschland	Darlehen mit günstigen Festzinssätzen gegen bankübliche Sicherheiten oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken; in den alten Ländern 40prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank bei Krediten bis zu 1,96 Mio DM, in den neuen Ländern 50prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank bei Krediten bis zu 3,91 Mio DM. Maximal 30 vH der Bilanzsumme. Höchstbetrag: 9,78 Mio DM. Gefördert werden Unternehmen (besondere Festlegung) aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (einschließlich Heilberufe).
KfW-Beteiligungsfonds (Ost) Refinanzierung von Beteiligungen zur Finanzierung einer Expansionsphase, für die Markterschließung oder die Entwicklung neuer Produkte.	Neue Länder	Günstige Refinanzierungskredite, keine Sicherheiten gefordert. Maximal 100 vH der Beteiligung, der Beteiligunggeber wird grundsätzlich zu 50 vH von der Haftung freigestellt. Gefördert werden Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Banken, Unternehmen in Handwerk, Handel, Produzierendes Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, Privatpersonen, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen beteiligen.
Eigenkapitalergänzungsprogramm (EKE) der DtA Markterschließung, Produktentwicklung, Schulungsmaßnahmen, Managementunterstützung; die Fördermittel können als haftendes Eigenkapital zur Beantragung weiterer Kredite eingesetzt werden.	Neue Länder	Darlehen. Maximal 60 vH der Summe der förderfähigen Investitionskosten. Höchstbetrag: 4,89 Mio DM. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe.
DtA-Startgeld Investitionen und Betriebsmittel zur Unternehmensgründung.	Deutschland	Darlehen, wobei Sicherheiten nur herangezogen werden, wenn sie vorhanden sind; 80 prozentige Haftungsfreistellung. Höchstbetrag: 97 792 DM je Antragsteller. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (einschließlich Heilberufe).

noch Tabelle 24

noch: Ausgewählte Wirtschaftsförderprogramme in den neuen Bundesländern

Programm und Fördergegenstand	Gebiet	Fördersätze und -beträge, Unternehmensgröße und Wirtschaftsbereiche
DtA-Existenzgründungsprogramm Investitionen bei Gründung oder Kauf eines Unternehmens oder Beteiligung an einem Unternehmen, Folgeinvestitionen nach der Gründung, Innovationen, Schulung, Beratung, Arbeitsplätze, Betriebsmittel.	Deutschland	Darlehen gegen bankübliche Sicherheiten oder eine Bürgschaft der Bürgschaftsbanken der Länder, bei Darlehen bis zu 3,91 Mio DM auch eine 40prozentige Haftungsfreistellung in den alten Ländern und eine 50prozentige Haftungsfreistellung in den neuen Ländern. Höchstbetrag: 3,91 Mio DM je Antragsteller. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Handel, Produzierendem Gewerbe, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, wirtschaftsnahe Freie Berufe (einschließlich Heilberufe).

Quelle: BMWi

Erschwert wurde die Arbeit der BvS durch die zunehmende Abwanderung qualifizierten Personals, das in dieser Behörde keine langfristigen beruflichen Perspektiven mehr sah. Nachdem die ursprünglich zum Jahresende 1998 geplante Auflösung der BvS zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben worden war, soll die BvS nach Vorstellungen der Bundesregierung ihre Arbeit jetzt Ende des Jahres 2000 einstellen; zur Abwicklung der Restbestände sollen Aufgabenbereiche der BvS vorzeitig anderen Institutionen übertragen werden. Der Bund leitete die Auflösung der BvS ein, indem er ihr seit dem Jahre 1999 keine Zuweisungen mehr gewährt.

Exkurs: Bedeutung der VGR-Umstellung für die Konjunkturanalyse

127. Seit dem 28. April 1999 veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95). Diese neue Systematik basiert auf den „Systems of National Accounts“ (SNA 1993) der Vereinten Nationen und soll eine einheitliche Datenbasis innerhalb der Europäischen Union sowie eine bessere internationale Vergleichbarkeit der Daten sicherstellen (Tabelle 25). Neben den methodischen Änderungen legt das ESGV 95 die Intervalle und Fristen für die Übermittlung der Daten an EUROSTAT fest. Hierbei wird den Mitgliedstaaten eine stufenweise Einführung bis ins Jahr 2003 eingeräumt. Unter Berücksichtigung der darüber hinaus gewährten Ausnahmeregelungen ist allerdings mit einer endgültigen Umsetzung des ESGV 95 nicht vor dem Jahre 2005 zu rechnen. Verbunden mit dem Übergang zum ESGV 95 war die umfangreichste Revision der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in deren Folge die Datenbasis erweitert und neue Rechnungsmethoden eingeführt wurden. So fanden die Daten der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, der

Handels- und Gaststättenzählung 1993, der Handwerkszählung 1995 sowie der Mikrozensus 1996 bis 1998 Eingang in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Darüber hinaus wurde die Preisbasis auf das Jahr 1995 umgestellt.

128. Die Änderungen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind teils konzeptbedingt und teils datenbedingt. Die konzeptbedingten Änderungen umfassen ausschließlich jene, die durch den Übergang zum ESGV 95 verursacht sind. Die verbleibenden Änderungen sind auf neue Berechnungsgrundlagen, neue Klassifikationen (beispielsweise die WZ 93) oder auf abgewandelte Rechenmethoden zurückzuführen. Für die beobachtete tendenzielle Abnahme der Niveauerhöhung des Bruttoinlandsprodukts zum aktuellen Rand hin sind überwiegend datenbedingte Änderungen verantwortlich (Schaubild 20, Seite 72). So wurden beispielsweise die Wohnungsmieten im Zeitverlauf zunehmend nach unten korrigiert. Die konzeptbedingten Änderungen – im Wesentlichen die erweiterten Begriffe für Investitionen, Abschreibungen und Konsumausgaben (JG 98 Kasten 5) – wirken sich dagegen überwiegend auch in der Zukunft aus. Ihr Einfluss erweist sich im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1998 als weitgehend konstant.

129. Für die Einschätzung, wie sich die Umstellungen auf das Konjunkturbild ausgewirkt haben, sind die Anteile der Verwendungskomponenten sowie deren Beiträge zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bedeutsam. Um eine ökonomisch sinnvolle Zeitabgrenzung zu gewährleisten, beginnt der Analysezeitraum nicht mit dem Jahr 1991, sondern mit dem Rezessionsjahr 1993. Es werden überwiegend nominale Größen betrachtet. Dies ermöglicht eine bessere Trennung zwischen konzeptbedingten und datenbedingten Ursachen, nicht zuletzt weil eine Umbasierung der Preisindizes weitreichende Auswirkungen auf die Veränderungsraten realer Größen hat. Darüber hinaus wird die Vergleichbarkeit der absoluten Werte sichergestellt.

Tabelle 25

**Gegenüberstellung ausgewählter neuer und bisheriger Begriffe in den
deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹⁾**

Neue Begriffe (ESVG 1995)	Bisherige Begriffe (national angewendet)
Zur Entstehungsrechnung	
Finanzielle Kapitalgesellschaften	Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen + Kredit- und Versicherungshilfstätigkeit (soweit Kapital- oder Quasi-Kapitalgesellschaften) + Zusatzversorgungseinrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Produktionsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit + Produktionsunternehmen, die Quasi-Kapitalgesellschaften sind
Zur Verwendungsrechnung	
Bruttoinvestitionen	Bruttoinvestitionen
• Bruttoanlageinvestitionen	Bruttoanlageinvestitionen + Nettozugang an zivil nutzbaren militärischen Ausrüstungen und Bauten + Nettozugang an Suchbohrungen, Computerprogrammen, Urheberrechten (immaterielle Anlageinvestitionen)
• Vorratsveränderungen	Vorratsveränderung + Heranwachsende Pflanzen (einschl. Bäume) – Ernte und Holzeinschlag
• Nettozugang an Wertsachen	+ Teil aus Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen (Gold) + Teil aus Käufe der inländischen privaten Haushalte (Bankenprovisionen für Goldverkäufe)
Exporte von Waren und Dienstleistungen	Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen – Unterstellte Ausfuhr von Warengold
Importe von Waren und Dienstleistungen	Einfuhr von Waren und Dienstleistungen
Konsumausgaben, Konsum	Letzter Verbrauch
• Konsumausgaben der privaten Haushalte	Käufe der inländischen privaten Haushalte (ohne Nettozugang an Wertsachen)
• Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck
• Konsumausgaben des Staates	Staatsverbrauch
Private Konsumausgaben	Privater Verbrauch
(Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck)	
Individualkonsum	Käufe der inländischen privaten Haushalte (ohne Nettozugang an Wertsachen) + Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck = Privater Verbrauch + soziale Sachleistungen des Staates
Kollektivkonsum	Staatsverbrauch – soziale Sachleistungen des Staates

noch Tabelle 25

noch : Gegenüberstellung ausgewählter neuer und bisheriger Begriffe in den deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹⁾

Neue Begriffe (ESVG 1995)	Bisherige Begriffe (national angewendet)
Zur Verteilungsrechnung	
Bruttonationaleinkommen	Bruttosozialprodukt + Empfangene Subventionen aus der übrigen Welt – Geleistete Produktions- und Importabgaben an die übrige Welt
Primäreinkommen (= Nettonationaleinkommen)	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
Arbeitnehmerentgelt	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
Bruttolöhne und -gehälter	Bruttolohn- und -gehaltsumme
Betriebsüberschuss	Entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der inländischen Sektoren
Selbständigeneinkommen	– Entstandene Einkommen aus Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Entstandene Einkommen aus Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
Gewinnentnahmen	Teil aus Entnommene Gewinne (nur aus Quasi-Kapitalgesellschaften)
Pachteinkommen	Nettopachten (ohne Einkommen aus immateriellen Werten)
Sparen	Ersparnis
Sonstiges	
Produktions- und Importabgaben – Subventionen = Nettoproduktionsabgaben	Indirekte Steuern – Subventionen
Gütersteuern	Nichtabziehbare Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben und Teil aus Produktionssteuern
Einkommen- und Vermögensteuern	Direkte Steuern

¹⁾ Ausführliche Erläuterungen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen siehe Anhang V, Seiten 209 ff.

Die Struktur der Verwendungskomponenten des Bruttoinlandsprodukts bleibt im Wesentlichen unverändert. Die durchschnittlichen Anteile der Verwendungskomponenten am nominalen Bruttoinlandsprodukt unterscheiden sich nach alter und nach neuer Systematik nur geringfügig (Tabelle 26). Mit einem Anteil von 57,2 vH stellen die Privaten Konsumausgaben weiterhin die wichtigste Verwendungskomponente dar, wenngleich ihre Bedeutung datenbedingt etwas abgenommen hat. Die einzigen Komponenten mit einem höheren Anteil sind die Bauinvestitionen (13,7 vH) – überwiegend datenbedingt – sowie die um Sonstige Anlagen ergänzten Ausrüstungsinvestitionen (8,4 vH). Für sich allein genommen ist der Anteil der Ausrüstungsinvestitionen allerdings gesunken, da ein Teil der in den Sonstigen Anlagen erfassten Software nach der alten Systematik in den Ausrüstungsinvestitionen berücksichtigt war und nun herausgerechnet wurde. Der Außenbeitrag hat nach der neuen Systematik mit einem Anteil von 0,9 vH eine etwas geringere Be-

deutung, was auf die im Vergleich zur Exportquote etwas stärker gestiegene Importquote zurückzuführen ist.

Die Anteile der Verwendungskomponenten an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts haben sich in dem betrachteten Zeitraum 1993 bis 1998 kaum geändert. Der durchschnittliche Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts, der sich nach alter Systematik auf 3,38 vH belief, fällt gemäß dem ESVG 95 mit 3,08 vH etwas geringer aus. Dies ist im Wesentlichen auf die datenbedingt geringeren Beiträge der Privaten Konsumausgaben und der um den Nettozugang an Wertsachen erweiterten Vorratsveränderungen zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen.

130. Eine Analyse der Auswirkungen der Umstellung auf die Entstehungsseite ist ungleich schwerer, da sich die Einteilung der Wirtschaftsbereiche grundlegend geändert hat.

Tabelle 26

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts 1993 bis 1998

Vergleich ESVG 1995 und ESVG 1979¹⁾

ESVG 1995	Nominal		ESVG 1979
	ESVG 1995	ESVG 1979	
Anteil am Bruttoinlandsprodukt in vH			
Private Konsumausgaben ²⁾	57,2	57,6	Privater Verbrauch
Konsumausgaben des Staates ³⁾	19,6	19,7	Staatsverbrauch
Ausrüstungsinvestitionen und Sonstige Anlagen	8,4	7,9	Ausrüstungsinvestitionen
Ausrüstungsinvestitionen	7,5	7,9	Ausrüstungsinvestitionen
Bauinvestitionen	13,7	13,0	Bauinvestitionen
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	0,1	0,8	Vorratsveränderung
Außenbeitrag ⁴⁾	0,9	1,1	Außenbeitrag ⁴⁾
Bruttoinlandsprodukt	100	100	Bruttoinlandsprodukt
Anteil an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Prozentpunkten			
Private Konsumausgaben ²⁾	1,90	1,99	Privater Verbrauch
Konsumausgaben des Staates ³⁾	0,47	0,47	Staatsverbrauch
Ausrüstungsinvestitionen und Sonstige Anlagen	0,07	0,03	Ausrüstungsinvestitionen
Ausrüstungsinvestitionen	0,01	0,03	Ausrüstungsinvestitionen
Bauinvestitionen	0,11	0,07	Bauinvestitionen
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	0,18	0,49	Vorratsveränderung
Außenbeitrag ⁴⁾	0,34	0,33	Außenbeitrag ⁴⁾
Nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt (vH)	3,08	3,38	Nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt (vH)

¹⁾ Zu den methodischen und konzeptionellen Änderungen durch den Übergang vom ESVG 1979 zum ESVG 1995 siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.

²⁾ Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

³⁾ Nach dem Ausgabenkonzept.

⁴⁾ Exporte von Waren und Dienstleistungen abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen.

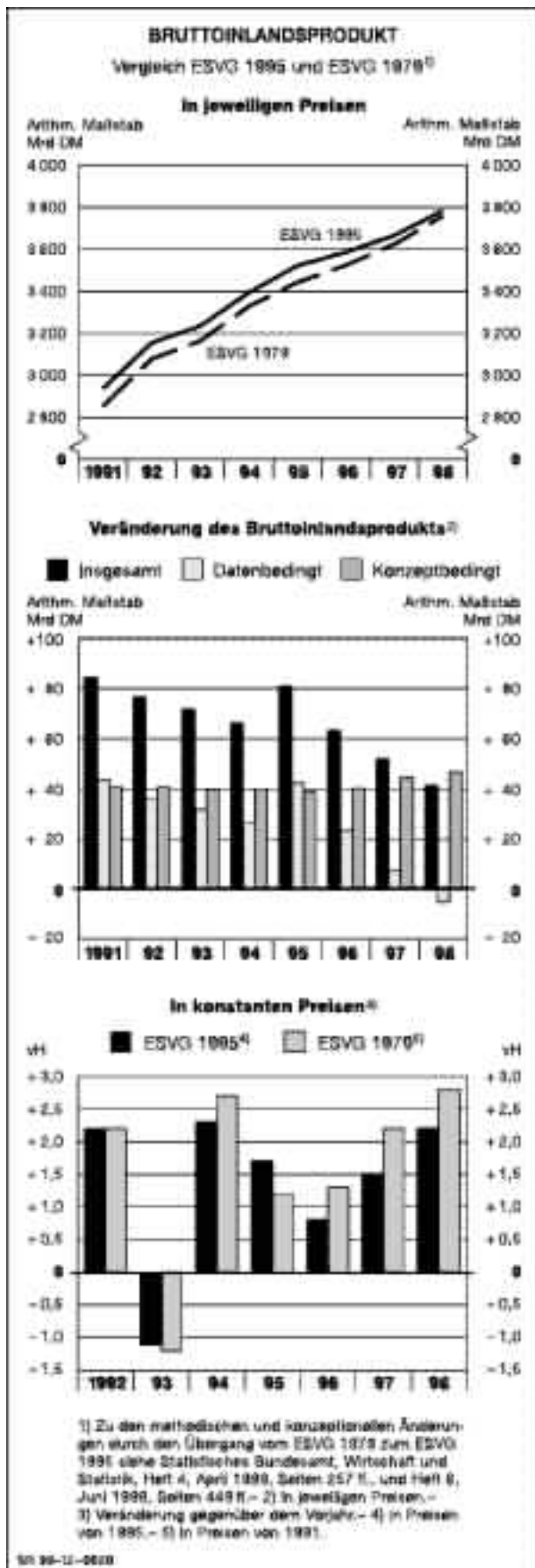
Das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe umfasst nun auch das Verlagsgewerbe, das Recycling und den Fertigteilbau, jeweils ohne Reparaturleistungen. Das Baugewerbe wird ohne den Fertigteilbau ausgewiesen. Zum Bereich Handel und Verkehr sind das Gastgewerbe, Reparaturen sowie private Telekommunikations- und Postdienste hinzugekommen, der Bereich Recycling wurde ausgegliedert. Aus dem bisherigen Bereich Dienstleistungen werden die Bereiche Gastgewerbe, Verlagsgewerbe, private Telekommunikations- und Postdienste sowie die privaten Dienstleister herausgenommen. Die privaten Dienstleister werden dem bisherigen Bereich Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck zugerechnet und nun als öffentliche und private Dienstleister ausgewiesen; die verbleibenden Unternehmen des ehemaligen Dienstleistungsbereichs sind im Bereich Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister zusammengefasst.

Die Auswirkungen dieser neuen, eher tätigkeitsbezogenen als bereichsbezogenen Systematik überlagern die datenbedingten und konzeptbedingten Änderungen. Im Analysezeitraum weisen die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Baugewerbe, Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie öffentliche und private Dienstleister

gegenüber den vergleichbaren Bereichen der alten Systematik eine durchschnittlich höhere Wertschöpfung auf. Lediglich in den Bereichen Produzierendes Gewerbe ohne Bau sowie Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister fiel die Wertschöpfung im Durchschnitt geringer aus. Fasst man die nun getrennt ausgewiesenen Dienstleistungsbereiche zusammen, ergibt sich ein Anstieg der Bruttowertschöpfung des tertiären Sektors.

131. Das Konjunkturbild der vergangenen Jahre ändert sich aufgrund der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 kaum. Der erste konjunkturelle Tiefpunkt fällt weiterhin in das Jahr 1993. Die sich anschließende konjunkturelle Erholung entfaltet nach der alten Systematik keine große Dynamik und ist durch eine Abschwächung in der Mitte der neunziger Jahre gekennzeichnet. Mit Ausnahme der Verschiebung des Tiefpunkts dieser Konjunkturdelle vom Jahre 1995 in das Jahr 1996 entspricht das Konjunkturbild vom Verlauf her dem bisherigen. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass der Niveausprung des Bruttoinlandspro-

Schaubild 20



dukts, der sich im Wesentlichen aus der Umstellung zum ESGV 95 ergibt, von dauerhafter Natur ist. Die Gründe für den Rückgang der Zuwachsraten in den letzten Jahren sind dagegen überwiegend in den datenbedingten Änderungen zu suchen. Auch die Struktur des Bruttoinlandsprodukts und die Entwicklung der Beiträge der einzelnen Verwendungskomponenten zur Veränderung des Bruttoinlandsprodukts geben für eine Revision des Konjunkturbilds keinen Anlass.

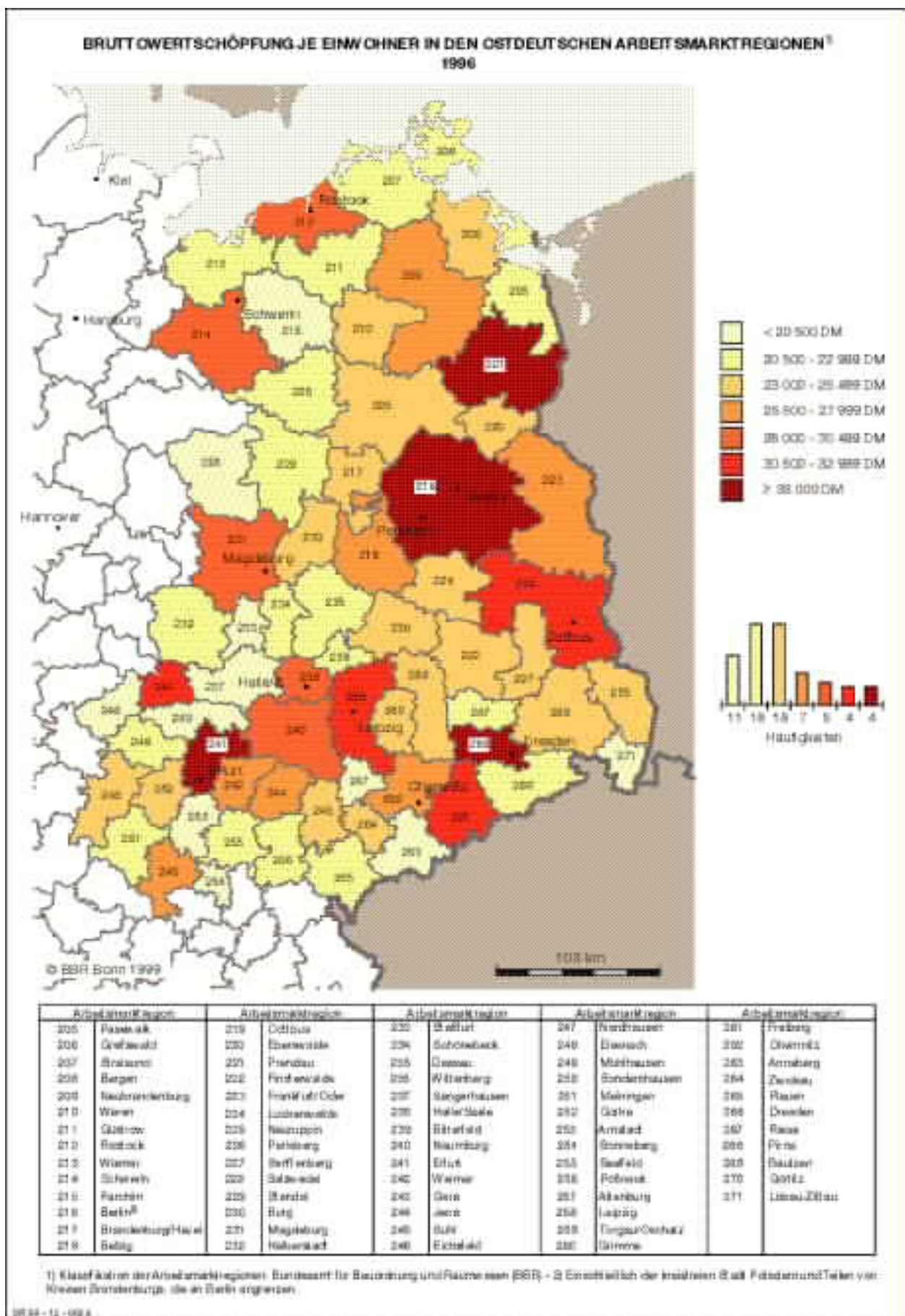
3. Ostdeutschland: Wachstumspole bilden sich heraus

132. Der Aufbauprozess in den neuen Bundesländern stellt sich insgesamt als erfolgreich dar. Zwischen den Jahren 1991 und 1998 nahm die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, in Ostdeutschland (neue Bundesländer und Berlin) um 86 vH zu, das entspricht einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate von über 9 vH. Lag das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf im Jahre 1991 noch bei 41 vH des Niveaus in Westdeutschland, waren es im Jahre 1998 bereits knapp 63 vH. Dies bedeutet, dass sich die wirtschaftliche Lage in den neuen Ländern, absolut und relativ, deutlich verbessert hat. Allerdings ist der Aufholprozess mittlerweile ins Stocken geraten; die ostdeutschen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf liegen seit dem Jahre 1997 unter den westdeutschen, die Relation des ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts je Einwohner zum westdeutschen hatte im Jahre 1996 schon einmal 64 vH betragen. Das Leistungsgefälle zwischen den beiden Gebietsständen ist auch neun Jahre nach der Vereinigung noch erheblich. So besteht weiterhin eine große Produktivitätslücke gegenüber Westdeutschland. Bei der Verkehrsinfrastruktur gibt es noch Defizite. Ein besonders gravierendes Problem ist die hohe Arbeitslosigkeit, die deutlich über der im Westen liegt. Insgesamt dürften aber die transformationspezifischen Nachteile des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland weitgehend in den Hintergrund getreten sein. Die noch existierenden wirtschaftlichen Probleme in den neuen Ländern haben, wie in den alten, vor allem strukturelle Ursachen.

133. Bemerkenswert ist, dass Ostdeutschland ähnlich wie Westdeutschland eine große regionale wirtschaftliche Ausdifferenzierung aufweist. Um dies aufzuzeigen, werden hier zur regionalen Abgrenzung, in Anlehnung an den aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Arbeitsmarktregionen gewählt, die unter Verflechtungs- und Erreichbarkeitsgesichtspunkten funktional abgegrenzte Gebiete darstellen. Das ergibt 67 Regionen (Schaubild 21). Als Indikator der wirtschaftlichen Leistung in diesen Regionen wird die Bruttowertschöpfung je Einwohner verwendet; Daten für das Bruttoinlandsprodukt auf Regionalebene liegen nicht vor.

Zur Messung der regionalen Disparitäten, also der Streuung dieses Indikators innerhalb der betrachteten Gebiete, dient der Variationskoeffizient, der die (ungewichtete) Standardabweichung in Relation zum (ungewichteten) Mittelwert setzt. Die regionale Streuung der Bruttowertschöpfung je Einwohner in Ostdeutschland ging zwi-

Schaubild 21



schen den Jahren 1992 und 1996 – aktuellere Daten zur Bruttowertschöpfung sind nicht verfügbar – geringfügig zurück; sie näherte sich dem westdeutschen Wert an, der sich in derselben Periode kaum veränderte, und unterschritt diesen im Jahre 1996 sogar leicht (Tabelle 27). Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet verringerte sich der Variationskoeffizient hingegen deutlich. Darin kommt zum Ausdruck, dass im Zeitraum der Jahre 1992 bis 1996 eine Annäherung der Wirtschaftsleistung innerhalb des gesamten Bundesgebiets stattfand. Dementsprechend zeigt sich, dass sich die Differenz zwischen dem ostdeutschen und dem westdeutschen (gewichteten) Mittelwert der Bruttowertschöpfung pro Kopf im gleichen Zeitraum um gut ein Viertel verringerte. Im Jahre 1992 wiesen erst drei ostdeutsche Arbeitsmarktreionen eine Bruttowertschöpfung je Einwohner aus, die über dem westdeutschen Minimum lag; im Jahre 1996 waren es bereits 33. Der westdeutsche Durchschnitt wurde im Jahre 1996 allerdings erst von einer ostdeutschen Region (Prenzlau) übertroffen. Insgesamt dürfte sich in der jüngsten Vergangenheit die Anzahl der ostdeutschen Regionen, die gegenüber westdeutschen wirtschaftlich aufholen, erhöht haben.

Tabelle 27

Bruttowertschöpfung je Einwohner in Ost- und Westdeutschland für Arbeitsmarktreionen in DM¹⁾

Merkmal	1992	1994	1996
Deutschland			
Mittelwert I ²⁾	36 994	39 401	41 496
Mittelwert II ³⁾	31 288	33 524	35 333
Maximum.....	69 400	72 303	78 511
Minimum	10 972	15 892	18 579
Variationskoeffizient ⁴⁾	0,3631	0,2993	0,2862
Früheres Bundesgebiet⁵⁾			
Mittelwert I ²⁾	41 708	42 992	44 816
Mittelwert II ³⁾	36 326	37 334	38 760
Maximum.....	69 400	72 303	78 511
Minimum	22 493	22 911	23 691
Variationskoeffizient ⁴⁾	0,2190	0,2185	0,2277
Neue Bundesländer und Berlin			
Mittelwert I ²⁾	20 351	26 409	29 316
Mittelwert II ³⁾	15 948	21 923	24 899
Maximum.....	33 731	46 049	53 592
Minimum	10 972	15 892	18 579
Variationskoeffizient ⁴⁾	0,2505	0,2310	0,2263

¹⁾ Unbereinigte Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979). Arbeitsmarktreionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

²⁾ Gewichtet mit den Einwohnern in den einzelnen Arbeitsmarktreionen.

³⁾ Ungewichtet.

⁴⁾ Ungewichtete Standardabweichung in Relation zum ungewichteten Mittelwert.

⁵⁾ Ohne Berlin.

134. Die starke Heterogenität innerhalb Ostdeutschlands spricht dafür, dieses Gebiet nicht mehr als Ganzes zu betrachten. Stattdessen bietet sich eine regional differenzierte Analyse für die neuen Länder an. Eine detaillierte Untersuchung anhand von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie früher ist nach deren Umstellung auf das ESVG 95 und dem damit verbundenen Wegfall einschlägiger, auf Ostdeutschland bezogener Daten ohnehin kaum mehr möglich (JG 98 Kasten 5).

Für die Regionalanalyse werden die ostdeutschen Arbeitsmarktreionen zunächst auf ihre Ausstattung mit sogenannten Potentialfaktoren – das sind Faktoren, die das regionale Entwicklungspotential bestimmen – hin untersucht; dann wird ein Vergleich mit der Potentialfaktorausstattung in Westdeutschland vorgenommen. Schließlich werden die Regionen hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Potentialfaktoren klassifiziert, so dass sich Wachstumspole identifizieren lassen. Dies geschieht mittels des dafür üblichen Verfahrens, der Clusteranalyse.

Auswahl der Potentialfaktoren und deren Messung

135. Theoretischen und empirischen Ansätzen der Regionalökonomie zufolge ist die Ausstattung mit Potentialfaktoren Grundlage für das Wachstum sowie für die qualitative Entwicklung einer Region. Potentialfaktoren sind die in einer Region vorhandenen Faktoren, die dort weitgehend gebunden sind, sich also durch einen hohen Grad an Immobilität auszeichnen. Damit einhergehend charakterisieren sich Potentialfaktoren durch ein relativ hohes Maß an Unteilbarkeit; sie passen sich bei Veränderungen, so bei Nachfrageverschiebungen, nicht gleich an. Allerdings nehmen mit größer werdendem Betrachtungszeitraum die Immobilität und die Unteilbarkeit der meisten Potentialfaktoren ab, insoweit sind Aussagen über das mittel- oder sogar langfristige Entwicklungspotential einer Region auf Basis gegebener Potentialfaktoren nur beschränkt möglich. Besonders günstig für die Entwicklung einer Region sind dort vorhandene Potentialfaktoren, wenn sie polyvalent sind, das heißt, die Basis für Wachstum in einem breiten Spektrum von Wirtschaftsbereichen bilden. Eine ungenügende Ausstattung einer Region mit einzelnen Potentialfaktoren kann zum Engpass für die Entwicklung dieser Region werden. Als Potentialfaktoren werden anhand dieser Überlegungen die Produktionsfaktoren, die sektorale Wirtschaftsstruktur, die geographische Lage und die Agglomeration ausgewählt; dafür werden geeignete Indikatoren bestimmt.

136. Zu den Produktionsfaktoren gehören das Humankapital und das Sachkapital. Die Ausstattung mit Humankapital lässt sich annähernd an der Anzahl hochqualifizierter Beschäftigter (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) in Relation zu den Einwohnern messen. Dieser Indikator stellt vorrangig auf Beschäftigte und deren formale Qualifikation ab, er vernachlässigt berufsspezifisch erworbenes und nicht genutztes Humankapital.

Sachkapital umfasst privates und öffentliches Kapital. Jedoch liegen auf regionaler Ebene keine Kapitalstockdaten vor. Geht man davon aus, dass der Kapitalstock in den neuen Bundesländern zum Zeitpunkt der Vereini-

gung weitgehend entwertet war, so könnte man einen Kapitalstock über die seit dem Jahre 1990 kumulierten Investitionen konstruieren. Dafür gibt es auf regionaler Ebene jedoch gleichfalls keine Daten. Als Hilfsgröße können die kumulierten Investitionshilfen herangezogen werden, die über die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 1998 geleistet wurden (JG 94 Ziffern 105 ff.); diese werden getrennt nach den Kategorien Infrastruktur und private Wirtschaft ausgewiesen. Eingeschränkt wird die Aussagefähigkeit dieses Indikators dadurch, dass kein Anspruch auf GA-Mittel besteht und dass auch andere Fördermaßnahmen, die den Arbeitsmarktregionen aber nicht zugeordnet werden können, den Aufbau des Kapitalstocks in den neuen Ländern beschleunigt haben.

Die Qualität des Produktionsfaktors Arbeit und die Effizienz seines Einsatzes werden durch die Produktivität erfasst, definiert als Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen. In ihr kommt aber auch die Qualität der Wirtschaftsstruktur in einer Region zum Ausdruck. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Produktivitäten sowohl innerhalb der Gesamtwirtschaft als auch innerhalb einzelner Wirtschaftsbereiche unterscheiden können. Dies gilt beispielsweise für den Dienstleistungssektor mit niedrigen Produktivitäten in der Branche Gastgewerbe und Heime sowie im Einzelhandel und mit besonders hohen Produktivitäten bei den Kreditinstituten und Versicherungen, der Schifffahrt und bei den Übrigen Dienstleistungen.

137. Die sektorale Wirtschaftsstruktur gibt Auskunft darüber, in welchen Wirtschaftsbereichen die Ressourcen einer Region eingesetzt werden. Gelingt es, diese für die Produktion solcher Waren und Dienstleistungen zu nutzen, für die die Region wegen ihrer jeweiligen Ausstattung mit Potentialfaktoren komparative Kostenvorteile hat und für die die Einkommenselastizität der Nachfrage groß ist, so ergeben sich Wettbewerbsvorteile für die Region. Um zu einer Beurteilung des Entwicklungspotentials auf Basis der sektoralen Wirtschaftsstruktur einer einzelnen Region zu gelangen, müsste eine weitergehende Analyse über die komparativen Vorteile jeder einzelnen Region vorgenommen werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da die dafür notwendigen Daten fehlen. Zudem müsste die Einkommenselastizität der Nachfrage nach den in den Regionen produzierten Waren und Dienstleistungen untersucht werden. Auch hierfür liegen keine Daten vor. Man kann aber davon ausgehen, dass tendenziell die Einkommenselastizität der Nachfrage nach Dienstleistungen höher ist als die nach Waren anderer Wirtschaftsbereiche. Insofern lässt der Anteil des Dienstleistungssektors auf den Potentialcharakter der sektoralen Wirtschaftsstruktur schließen und wird hier als Indikator herangezogen.

Zur Bestimmung des relativen Umfangs des Dienstleistungssektors wird der Anteil der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt des Jahres 1998 verwendet. Die Bereiche Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe sowie Sonstige Dienstleistungen werden dabei zusammengefasst.

138. Zusammen mit einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur trägt die günstige geographische Lage einer Arbeitsmarktregion zu einer Verringerung der Transaktionskosten auf dem Gütermarkt und dem Arbeitsmarkt bei. Diese Faktoren lassen sich über einen Distanzindikator quantifizieren, der auf Daten aus den laufenden Beobachtungen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung beruht. Bei der Berechnung werden die Fahrzeiten im Schienen- und im PKW-Verkehr zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen mit den Anteilen des Eisenbahnverkehrs und des Straßenverkehrs bei der Beförderung von Gütern gewichtet. Dieser Indikator vernachlässigt zwar die Bedeutung der eigenen regionalen Märkte; sie werden durch andere Indikatoren berücksichtigt.

139. Die Agglomeration wirtschaftlicher Aktivität in Form von selbständigen, dicht nebeneinander agierenden und oftmals miteinander kooperierenden lokalen Unternehmen bietet besonders große Vorteile für Betriebe in Branchen, in denen steigende Skalenerträge realisiert werden können, so innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes. Zu den Vorteilen zählen zum Beispiel niedrige Transport- und Kommunikationskosten sowie Synergieeffekte aus vertikalen Nachfragestrukturen, aus einer flexiblen Aufgabenverteilung innerhalb des Unternehmensverbundes und aus der gemeinsamen Nutzung öffentlich bereitgestellter Güter. Die Unternehmensnetzwerke spielen dabei die Rolle von Wachstumsträgern und zeichnen sich im Allgemeinen durch eine hohe wirtschaftliche Dynamik aus, die letztlich auch auf das Umland positiv ausstrahlt.

Als Maß für diese räumliche Konzentration dient die Industriedichte. Sie ist hier definiert als die Anzahl der Arbeitsplätze in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe einschließlich des Bergbaus, bezogen auf 1 000 Einwohner. Dieser Indikator stellt auf Skalenerträge ab, die sich aus der Existenz von großen und mittleren Betrieben ergeben. Eigentlich müsste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass kleinere Betriebe mit flexibler Fertigungstechnik und geringer Fertigungstiefe den heutigen Anforderungen von sich ständig verändernden Marktbedingungen häufig besser entsprechen können; dies zu berücksichtigen ist aufgrund fehlender Daten aber nicht möglich.

Der Industriedichte-Indikator vernachlässigt die Wirtschaftsbeziehungen industrieller Betriebe mit nicht-industriellen Betrieben; so werden die Verflechtungen mit Unternehmen des Handels und mit den im Zuge des strukturellen Wandels zunehmend an Bedeutung gewinnenden produktionsnahen Dienstleistern nicht berücksichtigt. Auch werden die Verbindungen zwischen den Betrieben verschiedener Branchen des Verarbeitenden Gewerbes nicht explizit abgebildet. Diese sind deswegen für die Entwicklung einer Region von Bedeutung, weil sie zu intersektoralen Wissensspillovers führen können, die sich daraus ergeben, dass in nahe beieinander liegenden Betrieben unterschiedlicher Branchen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt werden.

Je heterogener die Branchenstruktur in einer Region, je geringer also ihr Spezialisierungsgrad, desto eher kann es zu solchen intersektoralen Wissensspillovers kom-

men. Ein geringer Spezialisierungsgrad ist auch deshalb für eine Region von Vorteil, weil sie damit weniger stark von sektorspezifischen Schocks betroffen wird. Um diesen Aspekt zu berücksichtigen, wird als zweiter Agglomerationsindikator der Spezialisierungskoeffizient verwendet. Dieser misst die Konzentration von Branchen in einem Teilraum, hier in der Arbeitsmarktreion, im Vergleich zu der im Gesamttraum, hier in Deutschland. Dafür wird die Summe der absoluten, mit den jeweiligen Branchenanteilen gewichteten, Differenzen zwischen den Anteilen der Branchen des Verarbeitenden Gewerbes im jeweiligen Teilraum und im Gesamttraum gebildet. Der kleinstmögliche Wert Null bedeutet eine vollständige Übereinstimmung der Branchenstruktur beider Gebiete; je größer der Spezialisierungskoeffizient in einer Region, desto höher ist die dortige Spezialisierung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Spezialisierung in einem Teilraum größer ist als in dem zugehörigen Gesamttraum.

Für die Messung von Agglomeration in einer Region wird schließlich die Bevölkerungsdichte (Einwohner je Quadratkilometer) herangezogen. Eine dichte Besiedlung verstärkt Wissensspillovers. Außerdem sinken mit zunehmender Bevölkerungszahl in einer Region die Durchschnittskosten der Bereitstellung und Instandhaltung öffentlicher Güter; so kommt beispielsweise die Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Kommunikation sowohl den privaten Haushalten als auch den Unternehmen zugute. Eine umfangreiche Bereitstellung von differenzierten kollektiven Konsumgütern wie Freizeit- und Kultureinrichtungen trägt zur qualitativen Entwicklung einer Region bei. Allerdings ist der Vorteil aus der gemeinsamen Nutzung der Kollektivgüter nur so lange gegeben, wie den Nutzern durch übermäßigen Gebrauch der öffentlichen Güter durch andere Nutzer nicht übermäßige Kosten entstehen. Schließlich verringern sich in einer Region mit reichlich vorhandenem und nach Qualifikation differenziertem Produktionsfaktor Arbeit die Suchkosten für Unternehmen und Arbeitskräfte bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes, und Arbeitskräfte können entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden.

Empirische Befunde

140. Der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an den Einwohnern liegt in den neuen Ländern durchschnittlich bei 3,1 vH; es besteht eine ausgeprägte regionale Differenzierung (Tabelle 28, Seiten 78 f.). Die höchste Humankapitalausstattung weisen die Regionen Dresden (7,5 vH), Jena (6,5 vH) und Erfurt (6,0 vH) auf; sie übertreffen Salzwedel, Sangerhausen und Stendal, die am unteren Spektrum stehen, um durchschnittlich das Vierfache. Insgesamt besteht eine positive Beziehung zwischen dem Anteil des Dienstleistungssektors und der Humankapitalausstattung. Ausnahmen sind die Arbeitsmarktreionen Mecklenburg-Vorpommerns mit einer unterdurchschnittlichen Humankapitalintensität – von Rostock und Greifswald abgesehen – und mit einem insgesamt überdurchschnittlich hohen Anteil des Dienstleistungssektors. Als Grund hierfür ist das relativ große Gewicht der wenig humankapitalintensiven Tourismusbranche in diesem Bundesland anzusehen. Besonders ausgeprägt ist die formale Qualifikation der Beschäftig-

ten in bevölkerungsreichen Regionen, so dass sich in Bezug auf den Humankapitalindikator ein Stadt-Land-Gefälle ergibt. Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt die Existenz von Universitäten und Forschungseinrichtungen, die einerseits zur Humankapitalbildung in einer Region beitragen, andererseits in großem Umfang qualifizierte Arbeitskräfte attrahieren; so weisen die großen Universitätsstädte Dresden, Leipzig und Jena einen überdurchschnittlich hohen Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an den Einwohnern auf.

Die Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe betrugen je Einwohner in Ostdeutschland für den Zeitraum der Jahre 1990 bis 1998 durchschnittlich 13 768 DM; davon entfielen auf den Bereich Wirtschaft 11 535 DM, auf die Infrastruktur 2 233 DM. Auffällig ist, dass in den Regionen mit industriellen Kernen – das sind Regionen, in denen Betriebe angesiedelt sind, die zum Zeitpunkt ihrer Privatisierung mehr als 1 000 Beschäftigte hatten – die durchschnittliche Förderung je Einwohner mit 11 080 DM im Bereich Wirtschaft und 1 970 DM im Bereich Infrastruktur leicht unterhalb des entsprechenden Durchschnitts aller ostdeutschen Regionen liegt. Dies reflektiert aber weniger eine bewusste Diskriminierung industrieller Kerne als einen äußerst heterogenen Mittelzufluss in die alten industriellen Zentren. So liegen die Regionen Naumburg (4 Kerne), Bitterfeld (2 Kerne) und Prenzlau (2 Kerne) an der Spitze der Förderung, während die Regionen mit Großstädten, allen voran Berlin (4 Kerne), unterdurchschnittlich gefördert wurden. Die geringe GA-Förderung je Einwohner in Berlin ist darauf zurückzuführen, dass Investitionen in Ost-Berlin seit dem Jahre 1991 gefördert wurden, in West-Berlin in den Jahren von 1991 bis 1993 dagegen kein Anspruch auf Fördermittel bestand und dort in den Jahren von 1994 bis 1996 Investitionen mit geringeren Sätzen als in Ost-Berlin unterstützt wurden. Seit dem Jahre 1997 wird in Berlin einheitlich gefördert. Besonders hohe Infrastrukturinvestitionshilfen aus GA-Mitteln kamen den nördlichen Regionen Bergen (6 701 DM) und Waren (4 440 DM) zugute. Das trug zu einer positiven Entwicklung der Tourismusbranche in diesen Regionen bei.

Die mit Abstand höchste – das ostdeutsche Durchschnittsniveau um mehr als das Zweifache übersteigende – Produktivität von 150 644 DM je Erwerbstätigen wurde im Jahre 1996 in der Arbeitsmarktreion Prenzlau erzielt, in der der Industriestandort Schwedt liegt. Dieser Standort war vor der Vereinigung Ausweis für die Bemühungen der DDR, mit modernen Anlagen eine eigene Basis in den Grundstoffindustrien Erdöl- und Papierverarbeitung zu schaffen, die sich auf die Rohstofflieferungen aus der Sowjetunion stützte. Mit massiven Förderungen wurden nach dem Jahre 1990 Investitionen zur Erhaltung des industriellen Komplexes und gewerbliche Neuansiedlungen stimuliert, so dass die Produktivität in der Region sich gegenüber dem Jahre 1994 sogar um 19 vH erhöhte. Der hohe Wert in Prenzlau beruht insbesondere auf der Mineralölverarbeitung, die sehr kapitalintensiv produziert und deren Bruttowertschöpfung zudem die Mineralölsteuer enthält, bei gleichzeitig sehr geringem Gewicht anderer Zweige des Verarbeitenden Gewerbes. Mit einer Produktivität von 91 622 DM folgt an zweiter Stelle Berlin. Besonders

niedrige Produktivitäten weisen die im Erzgebirge oder in dessen Nähe gelegenen sächsischen Arbeitsmarkregionen auf, weil dort entweder Betriebe der hinsichtlich der Produktivität unterdurchschnittlichen Bereiche Bergbau und Metallzeugnisse vermehrt vertreten sind oder weil vielfach Kleinbetriebe im arbeitsintensiven Holzgewerbe produzieren.

141. Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor weist eine starke regionale Streuung auf. An der Spitze und deutlich über dem Mittel der neuen Bundesländer (30,6 vH) liegen die Regionen Berlin und Dresden mit je etwa 40 vH und Jena mit 38,5 vH; in Salzwedel, Finsterwalde und Burg hingegen beträgt der Anteil Beschäftigter im Dienstleistungssektor nur etwa 19 vH. Auffallend ist ferner die hohe Dienstleistungsintensität in den Regionen Mecklenburg-Vorpommerns (Anhang V, Tabelle 66*).

142. Eine Untersuchung der Regionen bezüglich der Distanz zu den drei nächsten Ballungsräumen verdeutlicht die nachteilige Lage der Arbeitsmarkregionen Mecklenburg-Vorpommerns. Die durchschnittliche Fahrzeit von diesen zu den drei nächsten nationalen oder internationalen Ballungsräumen beträgt 169 Minuten und übertrifft damit deutlich den ostdeutschen Durchschnitt von 120 Minuten. Die Regionen Leipzig und Dresden zeichnen sich hingegen durch eine geringe Distanz zu den nächsten Ballungsräumen von 85 beziehungsweise 87 Minuten Fahrzeit aus, wozu die hervorragende Verkehrsanbindung beiträgt. Für die Arbeitsmarkregion Grimma ist die Nähe zu den Städten Leipzig und Dresden und zur Autobahn A 14 von Vorteil.

143. Die Bedeutung großer und mittlerer Industriebetriebe in den neuen Bundesländern ist insgesamt stark rückläufig, was sich in einer Verminderung der durchschnittlichen Industriedichte im Zeitraum der Jahre 1995 bis 1998 um gut 7 vH niederschlägt (Anhang V, Tabelle 67*). Insbesondere in den Arbeitsmarkregionen mit industriellen Kernen sank die Industriedichte insgesamt merklich. Das liegt zum einen daran, dass die Treuhandanstalt die großen Kombinate nach der Vereinigung in Teilen privatisierte, woraus sich deren Aufspaltung in kleine und mittelgroße Unternehmen ergab. Zum anderen produzierten die Großbetriebe eher für den überregionalen Absatz. Mit dem Einbruch der osteuropäischen Märkte Anfang der neunziger Jahre und aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Produkte auf dem Weltmarkt kam es zu einem starken Rückgang der Industrieproduktion. Eine strukturelle Anpassung fand statt: Kleine und mittlere, zunächst für den regionalen Absatz produzierende Industriebetriebe entstanden, und Handels- und Dienstleistungsunternehmen wurden gegründet. Die Verringerung der Industriedichte im angesprochenen Zeitraum ist auch darauf zurückzuführen, dass im Verarbeitenden Gewerbe Betriebe saniert und stillgelegt wurden sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgelaufen sind. Lediglich in einigen Regionen Thüringens und Sachsens mit industriellen Kernen erhöhte sich die Industriedichte. Dies dürfte im Wesentlichen durch Großprojekte westdeutscher oder ausländischer Investoren begründet sein, so durch den Bau des Opel-Werks in Eisenach.

Insgesamt lässt sich ein deutliches Süd-Nord-Gefälle in Bezug auf die Industriedichte konstatieren. Die geringste Industriedichte weisen die Regionen Mecklenburg-Vorpommerns auf. Arbeitsmarkregionen mit einer überdurchschnittlichen Industriedichte befinden sich vor allem in Thüringen und Sachsen, Spitzenreiter sind hier Eisenach, Pößneck und Zwickau. Spiegelbildlich dazu nimmt das Gewicht des landwirtschaftlichen Sektors von Norden nach Süden tendenziell ab.

Die Regionen Bergen (mit einem Spezialisierungskoeffizienten von 12,5 vH), Senftenberg (10,9 vH), Stralsund (10,3 vH) und Zwickau (9,1 vH) weisen eine im ostdeutschen Vergleich hohe Konzentration von Branchen des Verarbeitenden Gewerbes auf. In Bergen sind überdurchschnittlich viele Personen im eng mit dem Gastgewerbe verbundenen Ernährungsgewerbe tätig. Im alten Industriestandort Senftenberg gelang es, durch eine über dem Durchschnitt liegende Förderung seit der Vereinigung die Chemische Industrie und den Braunkohlenbergbau zu erhalten. Im Küstenstandort Stralsund ist der Anteil der im Schiffbau Beschäftigten besonders hoch. Die Region Zwickau ist traditionell auf die Automobilindustrie spezialisiert, mittlerweile ist dort auch ein VW-Werk ansässig. Hingegen unterscheiden sich Berlin, aber auch Annaberg und Pirna, was ihre Wirtschaftsstruktur betrifft, kaum vom deutschen Gesamttraum.

Hinsichtlich der Verteilung des dritten Agglomerationsfaktors, der Bevölkerungsdichte, ergibt sich eine starke regionale Diskrepanz: Dresden ist die Region mit der höchsten Bevölkerungsdichte (677 Einwohner je Quadratkilometer), sodann folgen Berlin (474) und Halle/Saale (456); die Bevölkerungsdichte liegt in diesen Regionen deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 162 und weit über der niedrigsten Bevölkerungsdichte in Waren (41). Bei der Interpretation dieser Werte ist allerdings zu beachten, dass die Bevölkerungsdichte für die Arbeitsmarkregion Berlin nicht exakt ermittelt werden kann, da die Region nicht kreisscharf abgegrenzt ist. Um hierfür dennoch einen Wert näherungsweise zu bestimmen, wurde angenommen, dass die Bevölkerung in den Berlin angrenzenden Kreisen gleichverteilt ist. Bedenkt man, dass die Bevölkerungsdichte gerade in den stadtnahen Gebieten der Kreise überdurchschnittlich hoch sein dürfte, wird die Bevölkerungsdichte für die Region Berlin tendenziell unterzeichnet. Äußerst dünn ist die Besiedlung in den nördlich gelegenen Arbeitsmarkregionen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs.

144. Die bisherige Analyse bestätigt eine starke Heterogenität der ostdeutschen Arbeitsmarkregionen auch hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Potentialfaktoren. Vergleicht man die neuen Länder mit den alten Ländern als Ganzes, fallen die Unterschiede nicht immer zu Ungunsten der neuen Bundesländer aus. So liegt der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an der Bevölkerung in Ostdeutschland über dem Vergleichswert für Westdeutschland (Tabelle 29, Seite 80). Der Spezialisierungskoeffizient für Ostdeutschland unterschreitet den für Westdeutschland deutlich. Der Anteil des Dienstleistungssektors in den neuen Ländern ist immerhin fast ebenso hoch wie in den alten Ländern. Gleich-

Tabelle 28

Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung nach Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland¹⁾

Bundesland/ Arbeitsmarktregion		Brutto- wertschöp- fung ²⁾ je Erwerbs- tätigen	Gefördertes Investitions- volumen ³⁾		Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte		Distanz ⁶⁾	Industrie- dichte ⁷⁾	Bevölke- rungs- dichte ⁸⁾	Speziali- sierungs- koeffi- zient ⁹⁾
			Gewerb- liche Wirtschaft	Infra- struktur	Hoch- qualifi- zierte ⁴⁾	Dienst- leistun- gen ⁵⁾				
		1996	1990–1998	1998	1997/1998	1998	1997			
DM			Anteil in vH ⁹⁾		Minuten	Anzahl		vH		
Mecklenburg-Vorpommern										
205	Pasewalk	54 708	4 147	1 744	1,8	28,7	138	15	56	7,9
206	Greifswald	58 895	10 824	3 034	3,3	37,3	181	23	88	7,9
207	Stralsund	60 055	11 921	3 572	2,0	30,9	206	21	83	10,3
208	Bergen	61 736	19 009	6 701	2,2	37,6	231	14	80	12,5
209	Neubrandenburg	63 151	7 378	2 560	2,8	31,7	168	23	65	3,2
210	Waren	64 180	18 004	4 440	2,3	31,4	162	28	41	5,3
211	Güstrow	65 166	12 056	2 028	2,3	24,5	169	25	56	5,7
212	Rostock	63 267	12 041	3 314	4,0	37,3	190	26	211	5,6
213	Wismar	62 242	14 292	2 679	2,1	30,4	151	31	79	7,2
214	Schwerin	63 081	12 022	2 258	3,7	30,3	128	34	90	3,3
215	Parchim	62 457	7 709	1 875	2,0	27,8	131	17	49	4,0
Berlin/Brandenburg										
216	Berlin ¹⁰⁾	91 622	3 945	1 075	3,8	40,0	104	34	474	1,7
Brandenburg ¹¹⁾										
217	Brandenburg/Havel	60 894	19 125	3 422	2,6	30,4	129	43	145	4,7
218	Belzig	62 854	12 132	2 031	3,0	26,1	106	24	70	2,6
219	Cottbus	66 269	11 035	1 503	3,9	28,8	129	49	122	2,8
220	Eberswalde	59 923	9 348	1 364	2,4	32,2	120	26	105	4,3
221	Prenzlau	150 644	31 044	1 963	2,5	26,1	130	35	52	8,2
222	Finsterwalde	62 581	8 125	1 626	1,9	19,5	98	37	72	3,2
223	Frankfurt/Oder	64 189	11 037	2 469	3,2	30,7	138	27	105	4,7
224	Luckenwalde	62 337	31 384	2 111	3,0	23,4	105	50	72	3,5
225	Neuruppin	63 010	11 396	3 101	2,6	30,3	125	33	54	3,5
226	Perleberg	56 446	8 224	3 657	1,9	26,1	142	32	47	3,1
227	Senftenberg	69 667	19 398	3 882	2,6	22,0	105	55	127	10,9
Sachsen-Anhalt										
228	Salzwedel	62 398	5 190	1 959	1,5	18,7	138	28	46	4,7
229	Stendal	63 759	17 225	1 581	1,6	24,2	143	24	60	6,0
230	Burg	68 430	15 099	1 887	1,8	19,5	112	37	76	4,1
231	Magdeburg	59 984	13 805	2 902	3,7	27,6	117	32	173	2,1
232	Halberstadt	59 910	11 715	2 607	1,8	27,8	139	41	130	5,5
233	Staßfurt	58 656	14 813	2 664	2,1	26,0	129	37	165	2,7
234	Schönebeck	60 767	23 835	2 601	1,9	23,7	114	44	174	3,2
235	Dessau	58 610	9 587	2 117	3,0	26,5	100	43	130	2,1
236	Wittenberg	68 264	10 782	2 161	2,3	25,8	98	45	92	3,5
237	Sangerhausen	59 883	12 681	1 543	1,6	23,1	132	33	127	7,9
238	Halle/Saale	64 374	7 143	1 284	4,5	33,5	95	33	456	3,8
239	Bitterfeld	57 490	34 718	2 952	2,4	24,4	94	54	230	5,0
240	Naumburg	69 762	34 781	2 117	2,3	22,0	108	50	166	8,2

noch Tabelle 28

noch: Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung nach Arbeitsmarktreionen in Ostdeutschland¹⁾

Bundesland/ Arbeitsmarktreion		Brutto- wertschöp- fung ²⁾ je Erwerbs- tätigen	Gefördertes Investitions- volumen ³⁾		Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte		Distanz ⁶⁾	Industrie- dichte ⁷⁾	Bevölke- rungs- dichte ⁸⁾	Speziali- sierungs- koeffi- zient ⁹⁾
			Gewerb- liche Wirtschaft	Infrastruk- tur	Hoch- qualifi- zierte ⁴⁾	Dienst- leistungen ⁵⁾				
		1996	1990–1998		1998		1997/1998	1998	1997	
DM			Anteil in vH ⁹⁾			Minuten	Anzahl		vH	
Thüringen										
241	Erfurt	65 973	10 403	1 658	6,0	32,0	146	32	270	3,1
242	Weimar	66 469	11 833	3 274	4,1	34,4	133	29	172	2,7
243	Gera	57 925	7 759	2 470	3,4	31,0	120	35	248	1,9
244	Jena	63 985	12 844	1 997	6,5	38,5	114	50	207	4,0
245	Suhl	63 334	16 390	1 665	3,6	31,1	155	49	122	2,0
246	Eichsfeld	64 178	15 182	2 344	2,4	26,0	152	44	124	2,2
247	Nordhausen	76 994	12 488	2 207	3,2	30,8	144	47	142	3,8
248	Eisenach	62 326	22 010	2 530	2,8	25,1	156	74	137	3,5
249	Mühlhausen	59 677	8 985	2 209	2,2	28,2	160	38	124	3,3
250	Sondershausen	53 862	8 528	3 340	2,3	29,2	152	28	94	4,9
251	Meiningen	59 200	14 077	2 344	3,1	28,3	160	55	121	2,9
252	Gotha	61 171	25 635	2 721	2,7	26,5	147	53	160	2,8
253	Arnstadt	58 246	13 063	2 667	3,3	28,4	147	56	145	3,3
254	Sonneberg	61 763	16 708	1 200	2,3	24,1	150	70	161	7,5
255	Saalfeld	59 544	15 145	2 250	3,2	26,7	143	59	133	3,0
256	Pößneck	59 705	23 852	1 218	2,4	23,5	118	72	88	2,9
257	Altenburg	60 805	8 503	1 667	2,1	24,4	112	42	209	1,8
Sachsen										
258	Leipzig	67 799	11 078	2 968	5,1	37,4	85	32	415	2,5
259	Torgau/Oschatz	63 004	10 619	4 183	2,2	23,9	95	45	116	2,2
260	Grimma	66 408	9 950	3 527	2,7	25,3	86	37	144	3,4
261	Freiberg	60 446	12 298	3 576	2,9	26,5	116	50	168	2,0
262	Chemnitz	58 754	10 476	1 769	4,8	28,5	112	51	423	2,1
263	Annaberg	53 847	9 408	3 382	2,3	23,7	133	52	270	1,7
264	Zwickau	58 003	18 557	1 689	3,2	29,8	116	71	401	9,1
265	Plauen	53 850	9 994	3 613	2,8	27,4	117	61	200	2,6
266	Dresden	69 606	19 011	1 824	7,5	39,6	87	48	677	2,8
267	Riesa	53 743	19 806	3 214	3,1	24,3	94	57	155	3,9
268	Pirna	57 642	9 443	4 421	3,0	28,7	104	39	168	1,6
269	Bautzen	61 035	10 013	2 825	3,0	25,7	115	53	158	1,8
270	Görlitz	68 638	8 611	2 591	3,1	27,8	143	39	127	6,2
271	Löbau-Zittau	56 450	7 760	4 111	2,7	29,4	148	37	231	5,5
Neue Bundesländer und Berlin										
X	X	70 810	11 535	2 233	3,1	30,6	120	39	162	3,4

¹⁾ Arbeitsmarktreionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). – ²⁾ Unbereinigt, in jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979). – ³⁾ Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Vorhaben je Einwohner. Quelle: BAW. – ⁴⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Relation zu den Einwohnern. Stand: 30. Juni 1997. – ⁵⁾ Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Sonstige Dienstleistungen. – ⁶⁾ Fahrzeit im Schienenverkehr (1998), Fahrzeit im PKW-Verkehr (1997) zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen in Minuten, gewichtet mit den beförderten Gütermengen (1998) im Eisenbahn- und Straßenverkehr. Quelle: Laufende Raumbearbeitung des BBR. – ⁷⁾ Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner. – ⁸⁾ Einwohner je km². Stand: 30. Juni 1997. –

⁹⁾ mit a_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der jeweiligen Arbeitsmarktreion, b_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland, m = Anzahl der Branchen. Für die neuen Bundesländer und Berlin gewichtet mit der Bevölkerung in den einzelnen Arbeitsmarktreionen. Quelle für Grundzahlen: BA. Stand: 30. Juni 1996. –

¹⁰⁾ Einschließlich der kreisfreien Stadt Potsdam und Teilen von Kreisen Brandenburgs, die an Berlin angrenzen. – ¹¹⁾ Ohne die in der Arbeitsmarktreion Berlin enthaltenen Teile Brandenburgs.

Tabelle 29

Regionalökonomische und strukturelle Kennzahlen für die neuen und alten Bundesländer (1998)

Merkmal	Neue Bundesländer und Berlin	Früheres Bundesgebiet	Deutschland	Vergleich vH	
	(1)	(2)	(3)	(1)/(2)	(1)/(3)
Bruttowertschöpfung ¹⁾ je Einwohner (DM)	30 505	47 815	44 128	63,8	69,1
Bruttowertschöpfung ¹⁾ je Einwohner, durchschnittliche Veränderung 1991 bis 1998 (vH)	9,0	2,7	3,6	331,2	249,9
Bruttoinlandsprodukt ²⁾ je Einwohner (DM).....	31 207	49 771	45 817	62,7	68,1
Bruttowertschöpfung ¹⁾ je Erwerbstätigen (DM)	76 027	114 489	106 552	66,4	71,4
Anteil der Hochqualifizierten ³⁾ (vH).....	3,1	2,6	2,7	120,7	115,6
Distanz ⁴⁾ (Minuten)	120	100	97	120,0	123,5
Industriedichte ⁵⁾ (Anzahl der Arbeitsplätze) ...	40	88	78	44,8	50,7
Spezialisierungskoeffizient ⁶⁾ (vH)	3,4	5,5	5,0	62,4	67,9
Bevölkerungsdichte ⁷⁾ (Einwohner je km ²)	160	260	230	61,6	69,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁸⁾					
Insgesamt je 1 000 Einwohner	289	335	334	86,3	86,6
Nach Wirtschaftsbereichen (Anteile in vH):					
Landwirtschaft.....	3,3	0,9	1,4	369,8	245,1
Energiewirtschaft und Bergbau	1,8	1,6	1,6	114,9	111,8
Verarbeitendes Gewerbe	19,2	32,1	29,7	59,7	64,6
Bau	13,1	6,2	7,5	209,5	173,6
Handel	11,4	14,2	13,7	79,8	82,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6,3	5,0	5,3	125,3	119,6
Dienstleistungen ⁹⁾	30,6	31,0	30,9	99,0	99,2
Organisationen ohne Erwerbszweck.....	4,0	2,9	3,1	138,6	129,2
Gebietskörperschaften	10,3	6,1	6,9	170,2	150,3

¹⁾ Unbereinigt, in jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979).

²⁾ In jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979).

³⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Relation zu den Einwohnern.

⁴⁾ Fahrzeit im Schienenverkehr (1998), Fahrzeit im PKW-Verkehr (1997) zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen in Minuten, gewichtet mit den beförderten Gütermengen (1998) im Eisenbahn- und Straßenverkehr. Quelle: Laufende Raumbbeobachtung des BBR.

⁵⁾ Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner.

⁶⁾
$$\sum_{i=1}^m \left(a_i \cdot \left| a_i - b_i \right| \right) \cdot 100$$
 mit a_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der jeweiligen Arbeitsmarkregion, b_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland, m = Anzahl der Branchen. Mittelwerte gewichtet mit der Bevölkerung in den einzelnen Arbeitsmarkregionen. Quelle für Grundzahlen: BA. Stand: 30. Juni 1998.

⁷⁾ Stand: 31. Dezember 1998.

⁸⁾ Quelle: BA.

⁹⁾ Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Sonstige Dienstleistungen.

zeitig sind die Gewichte des Verarbeitenden Gewerbes und des Handels in den neuen Bundesländern relativ niedrig. Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors ist hoch, die Bevölkerungsdichte und die Industriedichte sind vergleichsweise gering. Allerdings ist die Industriedichte in Westdeutschland auch im internationalen Vergleich sehr hoch. Ein relativ ungünstiges Bild für die neuen Länder zeichnen auch andere Indikatoren. Ein höherer Wert des Distanzindikators in Ostdeutschland in Relation zu Westdeutschland ergibt sich auch aus einem noch bestehenden Rückstand bezüglich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland und in den angrenzenden

Nachbarstaaten. Das ostdeutsche Produktivitätsniveau unterschritt im Jahre 1998 im Mittel das westdeutsche um 36 vH. In der Anfangsphase des Transformationsprozesses war noch der nicht den neuesten technischen Anforderungen genügende Kapitalstock verantwortlich für die niedrige Produktivität ostdeutscher Unternehmen. Inzwischen spielen neben strukturellen Unterschieden – die ostdeutsche Unternehmenslandschaft ist noch stark durch regional produzierende Kleinbetriebe geprägt – und Schwierigkeiten bei der Positionierung gerade auf dem internationalen Markt auch einzelbetriebliche arbeitsorganisatorische Defizite eine Rolle.

Einige ostdeutsche Regionen haben hinsichtlich bestimmter Potentialfaktoren zu westdeutschen bereits aufgeschlossen oder diese sogar überholt. Vergleicht man die alten und die neuen Länder in Bezug auf die jeweiligen Minimal- und Maximalwerte ihrer Potentialfaktoren, so fällt auf, dass der Anteil hochqualifizierter Beschäftigter in der diesbezüglichen ostdeutschen Spitzenregion Dresden (7,5 vH) deutlich über dem Wert des entsprechenden westdeutschen Spitzenreiters München (6,1 vH) liegt (Anhang V, Tabelle 68*). Dies stützt die Erwartung, dass sich der Aufholprozess fortsetzen wird.

145. Die noch bestehenden Defizite in den neuen Bundesländern hinsichtlich der Ausstattung mit Potentialfaktoren stellen sich regional unterschiedlich dar; ihre Beseitigung erfordert folgerichtig eine zwischen einzelnen Regionen differenzierende Politik. Um der Politik eine Orientierung zu geben, ist es sinnvoll, Arbeitsmarktreionen mit gleichen Merkmalen zu identifizieren. Mit Hilfe einer Clusteranalyse wird eine Klassifizierung der Regionen nach den genannten Potentialfaktoren vorgenommen. Jeweils mit gleichem Gewicht gehen die Humankapitalausstattung, die Ausstattung mit privatem und die mit öffentlichem Sachkapital, die Produktivität, der Anteil des Dienstleistungssektors, die Distanz, der Spezialisierungsgrad und ein Agglomerationsindikator, zu dem die Industriedichte und die Bevölkerungsdichte gleichgewichtet zusammengefasst wurden, in die Analyse ein.

Die Clusteranalyse ist ein empirisch-deskriptives Verfahren, das eine Anzahl von Objekten mit mehreren Merkmalen gemäß der Ähnlichkeit ihrer Ausprägungen ordnet. Die Gruppierungen sind so gewählt, dass die Unterschiedlichkeit der Objekte innerhalb einer Gruppe möglichst klein, zwischen den Gruppen aber möglichst groß ist. Die Nummer einer Gruppe impliziert keine Rangfolge hinsichtlich der betrachteten Merkmalsausprägungen. Folgende Vorgehensweise wurde gewählt:

- Die verwendeten Ausgangsdaten haben unterschiedliche Dimensionen. Um eine ungleiche Gewichtung der Variablen bei der Berechnung der Distanzmaße zu vermeiden, wurden alle Variablen normiert, das heißt, es wurde zunächst die Differenz zwischen der ursprünglichen Variable und ihrem Mittelwert gebildet und diese sodann durch die Standardabweichung geteilt.
- Danach wurde mittels der hierarchischen Clusteranalyse die Summe der Varianzen der Variablen innerhalb der gebildeten Gruppen in Abhängigkeit von der Anzahl der Gruppen analysiert. Dabei zeigte sich, dass nach einer Aggregation der Arbeitsmarktreionen zu weniger als sechs Gruppen die Varianz deutlich anstieg, was eine Clusterung in sechs Gruppen nahelegte. Die Arbeitsmarktreion Prenzlau stellte ein eigenes Cluster dar. Um Verzerrungen bei der Bildung der übrigen Cluster aufgrund von Sondereffekten zu vermeiden, wurde erneut eine hierarchische Clusteranalyse vorgenommen, diesmal ohne Berücksichtigung Prenzlaus. In diesem Fall legte eine Analyse der Varianz eine Clusterung in sechs Gruppen nahe.
- Für die ermittelten sechs Gruppen (ohne Prenzlau) wurde darauf aufbauend eine partitionierende Clusterzentrenanalyse durchgeführt, die die Zugehörigkeit einer Arbeitsmarktreion zu einem bestimmten Cluster auf jeder Iterationsstufe prüft. Nach insgesamt drei Iterationen wurde der Clusterungsprozess abgebrochen; die Gruppenzugehörigkeit von zwei Arbeitsmarktreionen änderte sich im Ver-

gleich zur hierarchischen Clusteranalyse. Die endgültigen Clusterzentren sind so gewählt, dass die Distanzmaße einen möglichst großen Wert annehmen. Diese Distanzmaße sind im statistischen Sinne signifikant, was aber nicht als Test auf die Gleichheit der Mittelwerte interpretiert werden kann.

146. Ein eigenes Cluster bildet die Arbeitsmarktreion Prenzlau (Tabelle 30, Seiten 82 f.). Besonders auffällig bei der Betrachtung Prenzlaus ist die hohe gesamtwirtschaftliche Produktivität, was auf die Raffinerie in Schwedt zurückzuführen ist. Die Region ist ansonsten ausgesprochen landwirtschaftlich geprägt.

Sieht man von dem Sonderfall Prenzlau ab, so lässt sich Cluster 2 als das Cluster mit der höchsten Wirtschaftsleistung identifizieren. In ihm sind die Agglomerationsregionen Berlin, Halle/Saale, Erfurt, Jena, Leipzig, Chemnitz und Dresden enthalten. Es ist zu beachten, dass Berlin eine sehr niedrige Förderung über GA-Mittel erfuhr und sich schon insofern von den übrigen Regionen des Clusters unterscheidet. Insgesamt zeichnet sich das Cluster 2 durch einen großen Anteil des hoch produktiven Dienstleistungssektors und entsprechend einen niedrigen Landwirtschaftsanteil aus. Hervor sticht weiter die gute Ausstattung mit Humankapital. Dass hier Potentialfaktoren in großem Maße vorhanden sind, liegt auch an der im Vergleich zum ostdeutschen Durchschnitt günstigen Ausgangslage dieser Regionen, gekennzeichnet durch eine technologieintensive und vielseitige Branchenstruktur zu Beginn des Transformationsprozesses. So ist in diesen Regionen auch heute der Spezialisierungsgrad relativ gering.

Zur Schaffung eines günstigen Innovations- und Investitionsklimas nach der Vereinigung war das Zusammenspiel verschiedener Faktoren ausschlaggebend. In diesen Regionen gelang es, Wissenschaft und Wirtschaft eng zu verflechten. Dazu wurden Hochschulen und wissenschaftliche Forschungsinstitute erhalten und angesiedelt, deren Fächerangebote und praxisnahe Forschungsschwerpunkte sich auf die dort vorherrschende Branchenstruktur ausrichten. Zur Förderung der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen wurden Technologietransferstellen eingerichtet. Weiter sorgte die räumlich konzentrierte, gleichzeitige Ansiedlung von Endverbrauchsgüterherstellern, Vorleistungsproduzenten und Dienstleistungsunternehmen für eine Intensivierung der vertikalen Nachfrage- und Angebotsbeziehungen zwischen Betrieben. Synergieeffekte wurden hier durch die Gründung von Technologie- und Innovationszentren sowie von Gewerbeparks erzielt. Oftmals gelang es, Großinvestoren zu atrahieren, mit einer starken Sogwirkung auf Betriebe der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Einen Förderschwerpunkt stellte auch der Ausbau der Infrastruktur zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der ostdeutschen Regionen dar, zunächst an andere Ballungsgebiete in Deutschland, mittlerweile auch an die osteuropäischen Nachbarstaaten. In diesem Zusammenhang werden ebenso Synergieeffekte genutzt, so durch den Bau von Güterverkehrszentren zusammen mit der Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsgewerben in Leipzig, Dresden, Erfurt und Berlin. Schließlich dürfte auch die Förderung weicher Standortfaktoren wie die Errichtung

Tabelle 30

Clusterung der ostdeutschen Arbeitsmarktregionen

Merkmale	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
Arbeitsmarktregionen	Prenzlau BB	Berlin BE/BB ¹¹⁾ Halle/Saale ST Erfurt TH Jena TH Leipzig SN Chemnitz SN Dresden SN	Neubrandenburg MV Waren MV Wismar MV Schwerin MV Brandenburg/ Havel BB Cottbus BB Frankfurt/ Oder BB Neuruppin BB Perleberg BB Halberstadt ST Staßfurt ST Weimar TH Gera TH Suhl TH Eichsfeld TH Nordhausen TH Mühlhausen TH Sondershausen TH Meiningen TH Arnstadt TH Saalfeld TH Görlitz SN Löbau-Zittau SN	Greifswald MV Stralsund MV Bergen MV Rostock MV
Relation des Clusterdurchschnitts zum Mittelwert				
Bruttowertschöpfung ²⁾ je Einwohner ¹⁰⁾	182,8	124,4	84,2	87,1
Veränderung der Bruttowertschöpfung ²⁾ je Einwohner 1994/96 ¹⁰⁾	148,8	74,8	130,9	137,7
Bruttowertschöpfung ²⁾ je Erwerbstätigen	212,7	113,6	88,2	86,8
Anteil der Hochqualifizierten ³⁾	82,0	149,6	95,9	102,9
GA-Mittel für die Wirtschaft ⁴⁾	269,1	64,5	100,8	107,9
GA-Mittel für Infrastruktur ⁴⁾	87,9	66,8	116,7	163,9
Distanz ⁵⁾	107,9	85,2	117,5	163,0
Industriedichte ⁶⁾	87,9	93,8	96,8	57,6
Spezialisierungskoeffizient ⁷⁾	240,2	62,3	111,7	232,9
Bevölkerungsdichte ⁸⁾	32,1	287,3	77,3	85,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Anteil Dienstleistungen ⁹⁾	85,2	123,6	96,6	117,0
Anteil Verarbeitendes Gewerbe ¹⁰⁾	97,6	83,2	103,6	66,7
Anteil Landwirtschaft ¹⁰⁾	233,1	41,5	122,8	97,6

¹¹⁾ Zur Methode der Clusterung siehe Ziffer 145; zu den Faktoren siehe Tabelle 28, Seiten 78 f. Arbeitsmarktregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

²⁾ Unbereinigt, in jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979).

³⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in Relation zu den Einwohnern. Stand: 30. Juni 1997.

⁴⁾ Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ geförderten Vorhaben je Einwohner. Quelle für Grundzahlen: BAW.

⁵⁾ Fahrzeit im Schienenverkehr (1998), Fahrzeit im PKW-Verkehr (1997) zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen in Minuten, gewichtet mit den beförderten Gütermengen (1998) im Eisenbahn- und Straßenverkehr. Quelle: Laufende Raumbearbeitung des BBR.

⁶⁾ Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner.

Tabelle 30

nach Faktoren der Regionalentwicklung¹⁾

Cluster 5	Cluster 6	Cluster 7	Merkmale
Pasewalk MV Güstrow MV Parchim MV Belzig BB Eberswalde BB Finsterwalde BB Salzwedel ST Stendal ST Burg ST Wittenberg ST Sangerhausen ST Altenburg TH	Luckenwalde BB Senftenberg BB Schönebeck ST Bitterfeld ST Naumburg ST Eisenach TH Gotha TH Sonneberg TH Pößneck TH Zwickau SN	Magdeburg ST Dessau ST Torgau/Oschatz SN Grimma SN Freiberg SN Annaberg SN Plauen SN Riesa SN Pirna SN Bautzen SN	Arbeitsmarktregionen

für die neuen Bundesländer und Berlin in vH

75,3	83,1	80,1	Bruttowertschöpfung ²⁾ je Einwohner ¹⁰⁾
123,0	107,4	127,3	Veränderung der Bruttowertschöpfung ²⁾ je Einwohner 1994/96 ¹⁰⁾
88,5	89,2	85,1	Bruttowertschöpfung ²⁾ je Erwerbstätigen
64,7	83,3	96,0	Anteil der Hochqualifizierten ³⁾
91,8	224,5	96,9	GA-Mittel für die Wirtschaft ⁴⁾
79,5	104,4	148,6	GA-Mittel für Infrastruktur ⁴⁾
103,9	99,2	92,9	Distanz ⁵⁾
76,5	148,7	117,4	Industriedichte ⁶⁾
140,1	186,3	63,4	Spezialisierungskoeffizient ⁷⁾
54,1	107,6	108,0	Bevölkerungsdichte ⁸⁾
79,1	80,6	85,8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
97,5	136,5	125,7	Anteil Dienstleistungen ⁹⁾
173,2	112,8	116,2	Anteil Verarbeitendes Gewerbe ¹⁰⁾
			Anteil Landwirtschaft ¹⁰⁾

⁷⁾ $\sum_{i=1}^m \left(a_i * \left| a_i - b_i \right| \right) * 100$ mit a_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der jeweiligen Arbeitsmarktregion, b_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland, m = Anzahl der Branchen. Mittelwerte errechnet durch Addition der nach Einwohnerzahlen gewichteten Werte für die einzelnen Arbeitsmarktregionen. Quelle für Grundzahlen: BA. Stand: 30. Juni 1998.

⁸⁾ Einwohner je km². Stand: 30. Juni 1997.

⁹⁾ Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Sonstige Dienstleistungen.

¹⁰⁾ Nachrichtlich: Keine Faktoren für die Clusteranalyse.

¹¹⁾ Einschließlich der kreisfreien Stadt Potsdam und Teilen von Kreisen Brandenburgs, die an Berlin angrenzen.

von Kultur- und anderen Freizeitstätten zu einer höheren Lebensqualität in den Regionen und somit ihrer erfolgreichen Entwicklung beigetragen haben.

147. Die übrigen Cluster lassen sich folgendermaßen kurz charakterisieren: Das große Cluster 3 zeichnet sich durch Werte fast aller Potentialfaktoren nahe dem ostdeutschen Durchschnitt aus. Cluster 4 enthält die peripher gelegenen Küstenstandorte Greifswald, Stralsund, Bergen und Rostock. Die Mittelwerte der Potentialfaktoren des Clusters 5 liegen allesamt unter dem ostdeutschen Durchschnitt; hervorzuheben sind eine sehr geringe Humankapitalausstattung und ein niedriger Anteil des Dienstleistungssektors der diesem Cluster zugeordneten Arbeitsmarktreionen (Pasewalk, Güstrow, Parchim, Belzig, Eberswalde, Finsterwalde, Salzwedel, Stendal, Burg, Wittenberg, Sangerhausen, Altenburg). Cluster 6 umfasst Regionen mit industrieller Basis (Luckenwalde, Senftenberg, Schönebeck, Bitterfeld, Naumburg, Eisenach, Gotha, Sonneberg, Pößneck, Zwickau), deren Erhalt über GA-Mittel intensiv gefördert wurde. In immerhin vier dieser Regionen sind alte industrielle Kerne angesiedelt. Der Ausbau der Infrastruktur wurde in den Regionen, die sich im Cluster 7 befinden (Magdeburg, Dessau, Torgau/Oschatz, Grimma, Freiberg, Annaberg, Plauen, Riesa, Pirna, Bautzen), seit der Vereinigung größtenteils überdurchschnittlich gefördert. Mit Ausnahme von Magdeburg und Dessau liegen die Regionen allesamt in Sachsen, nahe dem Drei-Städte-Dreieck Leipzig/Dresden/Chemnitz; der Distanzindikator nimmt demnach bei ihnen einen relativ niedrigen Wert an.

148. Die Regionalanalyse zeigt die vermutete beachtliche Heterogenität innerhalb Ostdeutschlands auf. Dort haben sich wie in Westdeutschland einige Arbeitsmarktreionen wirtschaftlich nur schwach entwickelt, andere haben sich aber zu Wachstumspolen herausgebildet. Als solche konnten Leipzig, Dresden, Halle/Saale, Jena, Erfurt, Chemnitz und Berlin identifiziert werden. Hinsichtlich dieser Wachstumspole lassen sich zwei Ergebnisse hervorheben:

- Diese Regionen zeichnen sich allesamt durch gute Ausgangsbedingungen bezüglich ihrer Potentialfaktorausstattung schon zum Zeitpunkt der Vereinigung aus. In diesen Regionen gelang es, die vorhandenen Potentiale auch nach der Vereinigung zu nutzen und auszubauen sowie die Schaffung weiterer Potentialfaktoren zu stimulieren.
- Es handelt sich bei diesen Regionen um Agglomerationsräume, in denen Unternehmen untereinander sowie mit Forschungszentren und mit Hochschulen verflochten sind. Das legt den Schluss nahe, dass positive externe Effekte in Form von Wissensspillovers, von Abnehmerbeziehungen vorgelagerter und nachgelagerter Produktionsstufen sowie von der räumlichen Nähe eines Pools von Arbeit die Entwicklungspotentiale von Regionen stärken.

149. Vorrangiges Ziel zur Entwicklung von Regionen sollte der Ausbau der Potentialfaktoren sein. Dabei sollte die Politik nicht auf regionalen Ausgleich setzen, sie sollte vielmehr auf Regionen konzentriert sein, in denen

bereits Potential vorhanden ist, so dass dieses besser genutzt werden kann. Aufgrund der positiven externen Effekte in solchen Regionen dürften sich dort die Agglomerationstendenzen verstärken und Eigendynamik entfalten. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen dürfte sich beschleunigt vollziehen, dabei werden neue Wachstumspole entstehen. Erst wenn negative externe Effekte die positiven überkompensieren, dürften die Agglomerationskräfte nachlassen, und es dürfte sich auch im Umland das wirtschaftliche Potential vergrößern.

Die Entwicklung von Potentialfaktoren kann nicht dadurch erreicht werden, dass den Unternehmen auf Dauer staatliche Hilfen gewährt werden. Eine solche Politik führt zu Fehlallokationen, wahrscheinlich auch zu Überkapazitäten und schwächt letztlich die Angebotsseite der Region. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wird so nicht gestärkt. Der Staat kann zur Ausweitung des regionalen Entwicklungspotentials besser mittels Investitionen beitragen, die komplementär zu privaten Investitionen sind. So kann er den Ausbau innovationsförderlicher Infrastruktur in Agglomerationsräumen flankieren, indem er beispielsweise Technologietransferstellen, Technologie- und Gewerbezentren sowie Informationsstellen einrichtet und auf diese Weise gleichzeitig die Kommunikation zwischen den Akteuren einer Region verbessert. Damit die Potentialfaktoren auch effizient genutzt werden, bedarf es kreativer und risikobereiter Unternehmer. Durch Deregulierung kann der Staat die Gründung innovativer Unternehmen stimulieren und zugleich den bereits auf dem Markt befindlichen Betrieben Wachstumsmöglichkeiten eröffnen. Er kann weiter den Ideenwettbewerb innerhalb der Regionen und zwischen ihnen durch Wettbewerbsprogramme forcieren; beispielhaft kann das Programm InnoRegio genannt werden, welches auf die Erstellung und Umsetzung eines technologieorientierten Konzepts zur Entwicklung einer Region durch die Kooperation unterschiedlicher Akteure abzielt. So wird in den Regionen ein innovatives Klima geschaffen, was neue Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu attrahieren vermag.

4. Arbeitsmarkt: Keine Wende, keine moderate Lohnpolitik

Entwicklung der Erwerbstätigkeit weiterhin unbefriedigend

150. In Deutschland kam es im Jahre 1999 gegenüber dem Vorjahr nur zu einer leichten Zunahme der Beschäftigung. Der Arbeitsmarkt stand im Zeichen des Auslaufens vieler Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wieder deutlich höherer Tarifvertragsabschlüsse und einer Reihe gesetzlicher Neuregelungen. Die im Verlauf des Jahres einsetzende konjunkturelle Erholung gab der Beschäftigungsentwicklung keine nennenswerten Impulse; erneut waren in Deutschland im Jahresdurchschnitt mehr als vier Millionen Personen als arbeitslos registriert; hinzu kamen knapp zwei Millionen Personen, die verdeckt arbeitslos waren.

151. Erwerbstätig waren in Deutschland insgesamt im Jahresdurchschnitt rund 36,1 Millionen Personen, 117 000 Personen oder 0,3 vH mehr als im Jahr zuvor. Im Verlauf des Jahres schwächte sich der Beschäftigungsanstieg merklich ab: Hatte die Erwerbstätigkeit im ersten Quartal des Jahres 1999 den Stand des Vergleichszeitraums des Jahres 1998 noch um 0,8 vH übertraffen, lag sie im vierten Quartal um 0,1 vH niedriger (Tabelle 31).

152. Für die Zeit ab dem Jahresanfang 1999 standen zunächst keine Angaben zur Erwerbstätigkeit zur Verfügung. Im Mai des Jahres 1999 stellte das Statistische Bundesamt seine Berichterstattung zur Erwerbstätigenrechnung ein, weil die Bundesanstalt für Arbeit für die erste Jahreshälfte 1999 keine Monatsergebnisse der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, eine wichtige Grundlage der Erwerbstätigenrechnung, veröffentlichte. Hierfür war maßgeblich, dass die Gesetzlichen Krankenkassen und die Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Beginn des Jahres 1999 aufgrund von Problemen, die im Zuge der Änderung im gesetzlichen Meldeverfahren zur Sozialversicherung auftraten, nur noch ungenügende Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bereitstellten. Gemäß § 16 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung müssen Arbeitgeber seit dem 1. Januar 1999 Meldungen zu ihren Beschäftigten an die zuständigen Sozialversicherungsmeldestellen durch Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern wie Magnetband, Magnetband-Kassette, Diskette oder vergleichbaren Datenträgern (Datenübermittlung) erstatten. Die für die

entsprechende Datenauswertung notwendigen Anpassungen in den maschinellen Rechenabläufen bereitete einem Großteil der betroffenen Arbeitgeber offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten. So gingen bis zum Berichtsmonat April 1999 lediglich etwa die Hälfte der zu erwartenden, sonst üblichen Meldungen ein. Zudem waren die abgegebenen Meldungen in erheblichem Maße unplausibel. Erst im Oktober nahm das Statistische Bundesamt seine Erwerbstätigenrechnung wieder auf, publizierte zunächst allerdings nur vorläufige und im Vergleich zu den zuvor üblichen Standards mit deutlich mehr Unsicherheiten behaftete Daten.

153. Im Jahre 1998 waren in Deutschland durchschnittlich knapp 36 Millionen Personen erwerbstätig gewesen. Diese Zahl ergibt sich nach der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 (Ziffer 127). Die Erwerbstätigenzahl fällt um gut 2 Millionen oder 6 vH höher aus als nach dem ESVG 79, zweite Auflage. Auch für die Vorjahre ergeben sich Änderungen. Durchgängig liegt die Anzahl der Erwerbstätigen nach der neuen Rechnung oberhalb der zuvor angegebenen Werte. Die Differenzen nehmen dabei kontinuierlich von gut 1,2 Millionen für das Jahr 1991 auf mehr als 2 Millionen Personen für das Jahr 1998 zu.

Der nunmehr höhere Ausweis der Erwerbstätigkeit geht vorwiegend auf eine bessere Erfassung der geringfügigen Beschäftigung zurück. Konzeptbedingte Neuerungen oder Änderungen betreffen unter anderem den Ausweis der Erwerbslosigkeit. Bei der Definition der Erwerbslosigkeit hat sich das Statistische Bundesamt eng an den europäischen Standard gehalten. Dieser wiederum baut auf der Begriffsbestimmung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf. Für das Statistische Bundesamt gelten alle Personen ab dem arbeitsfähigen Alter als erwerbslos, die während einer Erhebungsperiode beschäftigungslos sind, für eine Tätigkeit verfügbar sind und eine Beschäftigung suchen. Die Bundesanstalt für Arbeit hingegen orientiert sich an der Begriffsbestimmung des Sozialgesetzbuchs. Demgemäß zählen alle diejenigen Personen zu den Arbeitslosen, die nicht älter als 65 Jahre, als arbeitslos registriert und vorübergehend ohne Beschäftigung sind. Sie dürfen zudem nicht arbeitsunfähig erkrankt sein. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass eine sozialversicherungspflichtige und mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung gesucht wird.

Kaum Rückgang der Arbeitslosigkeit

154. In Deutschland waren im Durchschnitt des Jahres 1999 rund 4,1 Millionen Personen als arbeitslos registriert (Schaubild 22). Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 10,5 vH. Wird die verdeckte Arbeitslosigkeit hinzugezählt, ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 14,8 vH. Die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit betrug jahresdurchschnittlich 6,1 Millionen (Tabelle 32, Seite 87); sie ging gegenüber dem Vorjahr nur leicht zurück. Berücksichtigt man das „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, so dürfte die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant geblieben sein.

Tabelle 31

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland¹⁾

Veränderung in Tausend

	1996	1997	1998	1999 ²⁾
Erwerbspersonen ³⁾	– 49	193	– 70	– 26
Erwerbslose	324	339	–382	17
Pendlersaldo ...	3	– 7	– 3	– 1
Erwerbstätige (im Inland).....	–376	–139	315	– 42
Nachrichtlich:				
Registrierte Arbeitslose ⁴⁾	349	406	–369	12
Verdeckte Arbeitslose ⁵⁾	– 29	–228	215	–212
Registrierte offene Stellen ⁴⁾	6	23	71	46

¹⁾ Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

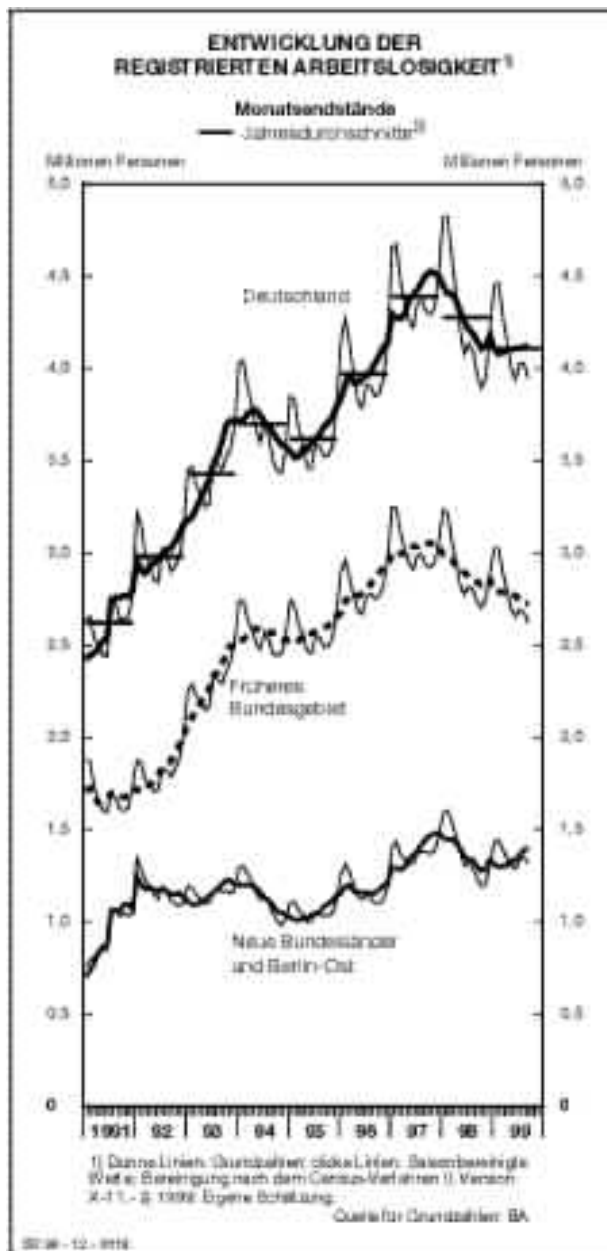
²⁾ Eigene Schätzung.

³⁾ Inländerkonzept.

⁴⁾ Quelle: BA.

⁵⁾ Erläuterungen siehe Tabelle 32, Seite 87.

Schaubild 22



In der Summe der offenen und der verdeckten Arbeitslosigkeit dürfen die Teilnehmer an Maßnahmen des Sofortprogramms unterrepräsentiert sein. Zwar sind diese Jugendlichen zum Teil bereits als arbeitslos oder als Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik registriert, so dass sie in der Summe erscheinen. Zum Teil sind die Teilnehmer an Maßnahmen des Sofortprogramms aber nicht bereits als arbeitslos oder als Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik registriert. Diese Personengruppe müsste zu den verdeckt Arbeitslosen hinzugerechnet werden. Die Bundesanstalt für Arbeit schätzt die Anzahl dieser Personen für den Durchschnitt dieses Jahres auf etwa 30 000 bis 40 000.

Insgesamt zeigt sich, dass die etwas günstigere konjunkturelle Entwicklung den Arbeitsmarkt nicht erfasste.

Der im Jahre 1998 begonnene Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit setzte sich fort. Die Anzahl der registrierten Arbeitslosen war im Jahre 1999 um 165 000 niedriger als im Jahr zuvor. Zugleich nahm allerdings die verdeckte Arbeitslosigkeit zu. In der Verlaufsbetrachtung nahm die registrierte Arbeitslosigkeit vom vierten Quartal 1998 zum vierten Quartal 1999, nicht zuletzt auf Grund der Beendigung vieler bereits im Jahre 1998 begonnener Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um 12 000 Personen zu. Ursächlich hierfür war allein ein Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland.

155. Auch bei den Bewegungen am Arbeitsmarkt traten die gegenläufigen Entwicklungen deutlich zutage. Leicht sank die Anzahl der Zugänge in die Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. Kräftig hingegen erhöhte sie sich in den östlichen Bundesländern, nach einem leichten Rückgang im Vorjahr (Schaubild 23). Ab Mai 1999 wurden in Westdeutschland weniger monatliche Zugänge in die Arbeitslosigkeit als im Jahr zuvor registriert; demgegenüber meldeten sich in Ostdeutschland noch bis September 1999 jeweils mehr Personen pro Monat neu arbeitslos als vor Jahresfrist.

Schaubild 23

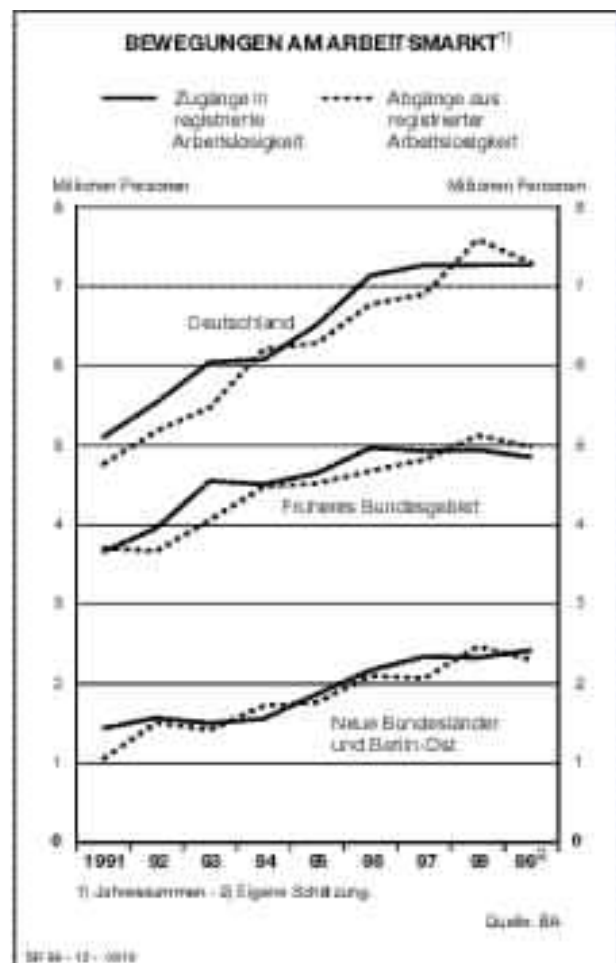


Tabelle 32

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum ¹⁾	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit ²⁾	Re-gistrierte Arbeits-lose ³⁾	Ver-deckte Arbeits-losig-keit ⁴⁾	Kurzarbeiter			Teil-nemer an be-schäf-tigungs-schaffenden Maßnahmen ³⁾⁷⁾	Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung ⁸⁾		Teilneh-mer an Deutsch-Sprach-lehr-gängen ³⁾	Leis-tungs-empfän-ger nach §§ 125, 126 und 428 SGB III ¹⁰⁾	Empfänger von	
				insge-samt	Arbeits-aus-fall ⁵⁾	Arbeits-losen-äqui-valent ⁶⁾		ins-ge-samt ³⁾	darunter Voll-zeit ⁹⁾			Alters-über-gangs-/Vorruhe-stands-geld	Alters-rente wegen Arbeits-losig-keit ¹¹⁾
Tausend				vH	Tausend								
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
Deutschland													
1996	6 104	3 965	2 139	277	41	112	354	546	505	51	267	187	663
1997	6 340	4 384	1 956	183	44	80	302	431	400	43	318	60	752
1998	6 180	4 279	1 901	115	46	53	385	343	322	28	299	1	812
1999	6 092	4 114	1 978	127	42	53	433	349	322	25	293	0	851
1998 1.Vj.	6 473	4 738	1 734	163	46	74	245	295	276	31	311	2	795
2.Vj.	6 157	4 322	1 834	122	45	55	327	328	309	28	306	2	809
3.Vj.	6 031	4 083	1 947	75	48	36	451	348	329	25	288	1	818
4.Vj.	6 059	3 973	2 086	101	45	46	516	400	375	28	294	1	827
1999 1.Vj.	6 445	4 388	2 057	158	43	68	472	372	347	31	302	1	837
2.Vj.	6 122	4 086	2 036	135	39	53	457	375	349	28	303	1	846
3.Vj.	5 943	3 997	1 945	94	42	39	415	342	319	23	296	0	853
4.Vj.	5 859	3 985	1 874	123	42	52	388	306	275	18	272	0	869
Früheres Bundesgebiet													
1996	3 857	2 796	1 061	206	36	74	76	307	276	42	200	2	391
1997	4 049	3 021	1 028	133	41	55	68	248	223	33	197	1	451
1998	3 886	2 904	982	81	44	36	71	193	175	22	171	0	508
1999	3 814	2 760	1 054	97	41	39	82	210	186	20	167	0	560
1998 1.Vj.	4 125	3 173	952	116	44	51	59	171	155	24	175	0	487
2.Vj.	3 868	2 901	967	83	43	36	65	188	170	22	174	0	502
3.Vj.	3 764	2 791	973	50	47	24	75	191	175	20	166	0	514
4.Vj.	3 787	2 753	1 035	76	43	33	84	222	200	22	169	0	527
1999 1.Vj.	4 046	2 980	1 066	121	42	50	83	216	193	24	175	0	540
2.Vj.	3 836	2 757	1 079	104	37	39	87	227	203	22	175	0	553
3.Vj.	3 720	2 669	1 051	72	41	29	82	209	188	18	169	0	565
4.Vj.	3 656	2 635	1 021	89	43	38	77	189	160	15	150	0	581
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1996	2 247	1 169	1 078	71	54	38	278	239	230	8	67	186	271
1997	2 291	1 364	928	49	52	26	235	184	177	9	121	58	301
1998	2 294	1 375	919	34	49	17	314	149	147	6	129	1	305
1999	2 278	1 354	924	31	45	14	351	138	136	5	126	0	292
1998 1.Vj.	2 348	1 565	783	47	49	23	186	124	121	7	135	2	308
2.Vj.	2 289	1 422	867	39	48	19	262	141	139	6	132	1	307
3.Vj.	2 267	1 292	975	25	51	13	375	156	154	5	122	1	304
4.Vj.	2 272	1 221	1 052	25	51	13	432	177	174	6	125	1	300
1999 1.Vj.	2 399	1 408	991	37	47	17	388	156	154	7	127	1	297
2.Vj.	2 286	1 329	957	31	45	14	370	148	146	6	127	1	293
3.Vj.	2 222	1 328	894	21	46	10	333	133	131	5	127	0	288
4.Vj.	2 203	1 350	853	34	41	14	311	117	115	3	122	0	288

¹⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 1999 und Jahreswert 1999 eigene Schätzung. – ²⁾ Summe der Spalten 2 und 3. – ³⁾ Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird. – ⁴⁾ Summe der Spalten 6, 7 und 9 bis 13. – ⁵⁾ Eigene Berechnung. – ⁶⁾ Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – ⁷⁾ Neben den Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III) sind auch die Teilnehmer an Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III) berücksichtigt. – ⁸⁾ Erfasst nach dem Wohnortprinzip. Vor dem 1. Januar 1998: Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung. – ⁹⁾ Ohne Einarbeitung. – ¹⁰⁾ Personen, die gemäß § 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit), § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und § 428 SGB III (58jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden (entspricht dem früheren §§ 105a bis c AFG). – ¹¹⁾ 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

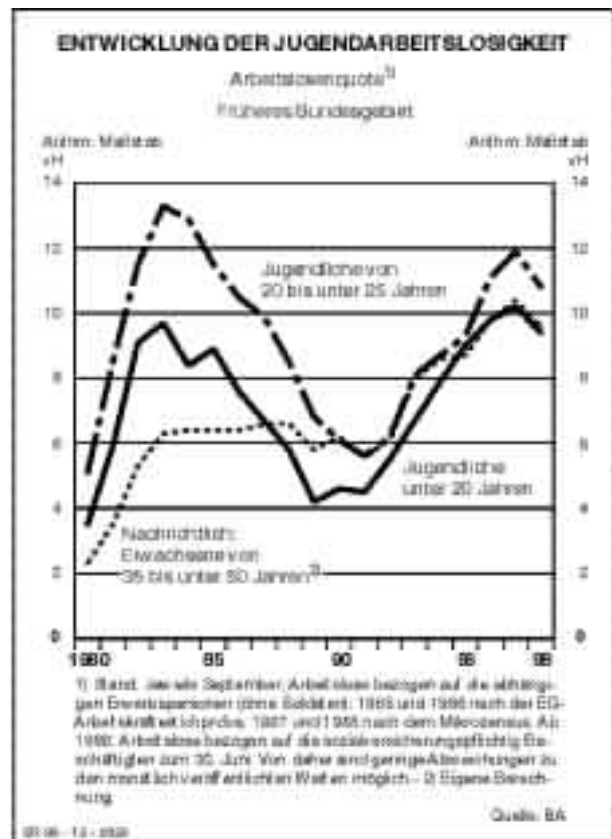
Schaubild 24

Bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit aus betrieblicher Ausbildung gab es keine nennenswerten Veränderungen hin zum Positiven. Erneut meldeten sich über das Jahr insgesamt 241 000 Personen arbeitslos, die unmittelbar zuvor eine derartige Ausbildung absolviert hatten. Dies entsprach einem Anteil von 3,3 vH an allen Arbeitslosmeldungen. In Ostdeutschland stieg die Fallzahl erneut, um 4 vH, an; dabei waren hier die Zugänge aus betrieblicher Ausbildung bereits im Jahr zuvor um über 50 vH in die Höhe geschneit. Die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus schulischer Ausbildung verringerten sich im früheren Bundesgebiet um etwa 6,5 vH, wohingegen sie in Ostdeutschland nach einer Abnahme im Jahre 1998 nun wieder anstiegen.

In den beiden Gebietsständen entwickelten sich die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit zunächst ähnlich. Bis April 1999 lagen die Zahlen jeweils durchgängig oberhalb ihrer Vorjahreswerte. Zwar setzte sich diese Entwicklung weder in Westdeutschland noch in Ostdeutschland bis in die zweite Jahreshälfte hinein fort, doch blieben in Westdeutschland die Rückgänge gegenüber dem Vorjahreszeitraum im weiteren Jahresverlauf unterhalb von 10 vH. Demgegenüber lagen die Zahlen zu den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ab Mai zwischen 10 vH und 20 vH unter ihren Vergleichswerten des Jahres zuvor.

Die unterschiedlichen Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten der beiden Gebietsstände lassen sich des Weiteren am Ausweis der offenen Stellen ablesen. Insgesamt erhöhte sich der Bestand der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten offenen Stellen im Jahresdurchschnitt um gut ein Zehntel auf knapp 460 000 Stellen, doch während der Bestand in den westlichen Bundesländern zunahm, ging er in den östlichen zurück. Hatten in beiden Gebietsständen die offenen Stellen zu Jahresbeginn um 10 vH und mehr über ihren Vergleichswerten des Vorjahres gelegen, so unterschritten sie für die ostdeutschen Bundesländer ab April ihre jeweiligen Vorjahreswerte teilweise um mehr als ein Viertel.

156. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit entspannte sich nicht spürbar. Die Anzahl der länger als ein Jahr arbeitslos registrierten Personen ging in Deutschland zwar gegenüber dem Vorjahr um 90 000 auf 1,43 Millionen Personen zurück; allerdings lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit knapp 35 vH noch etwa drei Prozentpunkte oberhalb des Durchschnittswerts des Jahres 1997. Dies belegt, wie schwer es ist, einmal entstandene Verfestigungstendenzen bei der Arbeitslosigkeit wieder aufzulösen. Etwas zurück ging demgegenüber die Jugendarbeitslosigkeit. Ende Oktober gab es in Deutschland gut 5 600 Arbeitslose unter 20 Jahren weniger als im Jahr zuvor; dies entsprach einem Rückgang von 5,2 vH. Der Bestand von Arbeitslosen unter 25 Jahren verringerte sich sogar um 6,3 vH. Zu einem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit kam es im Jahre 1999 allerdings nur in Westdeutschland (Schaubild 24). In Ostdeutschland hingegen, wofür erst ab dem Jahre 1997 entsprechende Daten zur Jugendarbeitslosigkeit vorliegen, stieg die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen an, so bei den Personen unter 25 Jahren zwischen Oktober 1998 und Oktober 1999



um 2,5 vH. Dabei sank allerdings der Anteil an den dortigen Arbeitslosen insgesamt um 0,4 Prozentpunkte.

157. Als Folge der ab der zweiten Hälfte des Jahres 1998 stark ausgeweiteten aktiven Arbeitsmarktpolitik stieg im Jahre 1999 in Deutschland die Anzahl der verdeckt Arbeitslosen jahresdurchschnittlich an. Damit kehrte sich der in den letzten Jahren zu beobachtende leicht abwärts gerichtete Trend um. Insgesamt blieb die Summe aus subventionierter Beschäftigung und nicht erwerbstätigen Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterhalb von zwei Millionen. Mehr als zwei Fünftel der verdeckten Arbeitslosigkeit entfiel im Jahresdurchschnitt auf die Bezieher einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, ein weiteres knappes Viertel auf die subventionierte Beschäftigung und ein knappes Sechstel auf Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit.

Die Situation auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt

158. Die Lage bei der beruflichen Ausbildung war am Ende des letzten Berufsberatungsjahrs (Oktober 1998 bis September 1999) in Deutschland weiterhin angespannt. Zwar nahm die Anzahl der Bewerber um Ausbildungsstellen mit weniger als 1 vH nur geringfügig zu, während es zu einer merklichen Ausweitung des Ausbildungsstellenangebots um 4,1 vH kam. Dennoch kann keine Entwarnung gegeben werden, denn das erweiterte Stellenangebot ging ausschließlich auf eine größere Anzahl

außerbetrieblicher Lehrstellen zurück. Allein im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wurden bis Ende September 27 800 außerbetriebliche Ausbildungsstellen bereitgestellt.

Auch im Verlauf dieses Jahres zeigte sich bei der rechnerischen Differenz zwischen der Anzahl der Ausbildungsplatzbewerber und der Anzahl der aktuell verfügbaren Lehrstellen eine Wellenbewegung; im Mai erreichte die Ausbildungsplatzlücke ein Maximum; zum Ende des Berufsberatungsjahrs nahm sie dann wieder ab. Trotz dieses zu erwartenden Verlaufs kam es auch in diesem Jahr wieder zu Äußerungen in der Öffentlichkeit, dass der Ausbildungsstellenmarkt von dramatischen Disparitäten gekennzeichnet wäre. Aus immer wiederkehrenden Schwankungen dürfen jedoch keine vorschnellen Schlussfolgerungen gezogen werden, die die Betroffenen am Ausbildungsstellenmarkt verunsichern. Auch wäre es wünschenswert, dass die Bundesanstalt für Arbeit und der Deutsche Industrie- und Handelstag einen umfassenden Abgleich der ihnen jeweils vorliegenden Zahlen herstellten.

Am Ende des letzten Berufsberatungsjahrs ergab sich im früheren Bundesgebiet ein rechnerischer Überschuss an Ausbildungsstellen: 22 700 von Unternehmen an die Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen, einem Minus von 0,5 vH, standen 19 600 noch nicht vermittelte Bewerber gegenüber, eine Abnahme um 16 vH. Die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 17 300 oder um 3,7 vH zu (Tabelle 33, Seite 90). Letztmalig war hier eine Zunahme im Berufsberatungsjahr 1991/92 zu verzeichnen gewesen. Die Bewerberzahl nahm im Jahre 1999 kaum zu. In Ostdeutschland kam es zu einem kräftigen Anstieg gemeldeter Berufsausbildungsstellen um 5,9 vH, allerdings allein aufgrund einer Zunahme nicht betrieblich zu besetzender Stellen. Die Anzahl betrieblich bereitgestellter Ausbildungsstellen verringerte sich mit 6 vH erneut deutlich. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller angebotenen Ausbildungsstellen fiel auf unter 63 vH. Im Berufsberatungsjahr 1994/95 hatte der Vergleichswert noch bei 82,5 vH gelegen. Die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber nahm in Ostdeutschland um 2,3 vH zu. Das rechnerische Defizit an Ausbildungsstellen ging zurück. Zum Ende des Berufsberatungsjahrs waren 691 von Unternehmen an die Bundesanstalt für Arbeit gemeldete Berufsausbildungsstellen noch unbesetzt, was einem Zuwachs von 30,1 vH entsprach; 9 800 Bewerber waren noch nicht vermittelt, ein Minus von 20,6 vH.

159. Die Bundesregierung wirkte auch in diesem Jahr mit Hilfe eigener Programme auf eine Ausweitung des zur Verfügung stehenden Lehrstellenangebots hin. Dies war unter anderem Teil der Bemühungen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf das einerseits auf Ausbildung, andererseits auf Beschäftigung zielende Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gesetzt. Dessen Ziel bestand darin, Ausbildungsplatzbewerbern, die noch für das Berufsberatungsjahr 1998/99 einen Ausbildungsplatz suchten, und arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung zu ermöglichen. Auf der einen Seite konnte eine außerbetriebliche Ausbildung oder die Erlangung eines Hauptschulabschlusses gefördert werden. Praktika in Betrieben und Trainingsmaß-

nahmen deckte das Programm ebenso ab wie eine Förderung von Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebots. Auf der anderen Seite wurde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden mit Lohnkostenzuschüssen gefördert. Zudem wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterstützt, durch die Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen erwerben sollten.

160. Im Haushaltsjahr 1999 standen insgesamt 2,1 Mrd DM für das Sofortprogramm zur Verfügung. Darin enthalten war ein Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 600 Mio DM. Ferner wurden Ausgaben an anderer Stelle innerhalb des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit reduziert, so beispielsweise bei passiven Lohnersatzleistungen. Die Bundeswehr stellte 100 Mio DM bereit, um 5 000 von Arbeitslosigkeit bedrohte Grundwehrdienstleistende in Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte oder in zivilen Bildungseinrichtungen über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zivilberuflich zu qualifizieren. Schließlich kamen Mittel aus dem Sachkostenprogramm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Bund legte sich durch Verpflichtungsermächtigungen zu Ausgaben für das Sofortprogramm in späteren Haushaltsjahren in einer Höhe von 1,15 Mrd DM fest, hiervon 900 Mio DM für das Jahr 2000. Vorrang wurde Maßnahmen zu Gunsten ostdeutscher Jugendlicher eingeräumt; 40 vH der Haushaltsmittel entfielen auf die neuen Bundesländer.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 1999 wurden im Rahmen des Sofortprogramms 811 068 Personen für Beschäftigung schaffende Maßnahmen oder für eine Ausbildung angesprochen. Eine Maßnahme wurde 481 143 Personen angeboten, 199 206 Personen begannen im genannten Zeitraum auch damit. Ende Oktober befanden sich 107 394 Teilnehmer in Maßnahmen dieses Programms, davon 37,8 vH in Ostdeutschland (Tabelle 34, Seite 91). Der unmittelbare Nettoeffekt auf die Arbeitsmarktentwicklung lässt sich nicht eindeutig angeben, auch nicht der auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, da Teilnehmer des Sofortprogramms zuvor häufig nicht oder nicht mehr als arbeitslos oder als Teilnehmer einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gemeldet waren.

Zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland gab es teilweise große Unterschiede in der Aufteilung der Mittel auf die Förderkategorien. Besonders augenfällig war dies im Falle der Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach Artikel 9 der Sofortprogramm-Richtlinien. Mitte 1999 entfielen bundesweit 38,6 vH aller eingesetzten Mittel allein auf diese Kategorie. In dieser Kategorie befanden sich Ende Oktober 1999 mehr als ein Viertel aller Sofortprogramm-Teilnehmer. Doch während der Anteil in Westdeutschland bei lediglich knapp 22 vH lag, betrug er in Ostdeutschland mehr als 32 vH. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit integrierter beruflicher Qualifizierung sollten unter anderem zu einer Weiterqualifizierung von Jugendlichen beitragen. Dabei sollte laut Sofortprogramm-Richtlinien der Anteil der beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen an der Dauer einer Gesamtmaßnahme mindestens 30 vH betragen. Diese Grenze war allerdings nicht bindend, wenn die berufliche Qualifizierung nicht sinnvoll erschien. Über die Anzahl der Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bei denen die genannte Grenze unterschritten wurde, liegen keine Angaben vor. Unklar ist, ob das So-

Tabelle 33

Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Früheres Bundesgebiet									
Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)									
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsaus- bildungsstellen	Personen vH ¹⁾	721 804 1,5	667 238 –7,6	561 440 –15,9	512 811 –8,7	490 092 –4,4	476 379 –2,8	473 810 –0,5	491 122 3,7
Bewerber.....	Personen vH ¹⁾	403 451 –3,8	424 142 5,1	455 224 7,3	478 383 5,1	508 038 6,2	546 390 7,5	567 273 3,8	568 027 0,1
Am Ende des Berichtszeitraums (September)									
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	123 378	83 655	52 767	43 231	33 866	25 217	22 873	22 748
Noch nicht vermittelte Bewerber.....	Personen	11 756	14 841	17 456	19 396	24 637	32 190	23 359	19 592
Stellenüberhang.....	Personen	111 622	68 814	35 311	23 835	9 229	–	–	3 156
Bewerberüberhang.....	Personen	–	–	–	–	–	6 973	486	–
Neue Bundesländer²⁾									
Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)									
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsaus- bildungsstellen	Personen vH ¹⁾	109 135 –10,8	105 479 –3,3	122 022 15,7	120 129 –1,6	119 040 –0,9	131 036 10,1	130 480 –0,4	138 129 5,9
davon: betrieblich besetzbar ...	Personen vH ¹⁾	88 445 3,7	92 279 4,3	94 906 2,8	99 072 4,4	98 254 –0,8	98 162 –0,1	92 495 –5,8	86 932 –6,0
in über-/außerbetrieb- lichen Einrichtungen gemäß: § 241 (2) SGB III ³⁾	Personen	20 690	8 674	9 143	10 757	11 886	10 458	15 401	16 052
Gemeinschafts- initiative Ost 1993	Personen	–	4 526	5 158	–	–	–	–	–
Gemeinschafts- initiative Ost 1994	Personen	–	–	12 815	1 208	–	–	–	–
Gemeinschafts- initiative Ost 1995	Personen	–	–	–	9 092	3 403	–	–	–
Zukunftsinitiative Lehrstellen 1996	Personen	–	–	–	–	5 497	7 791	–	–
Lehrstelleninitiative 1997.....	Personen	–	–	–	–	–	14 625	6 844	–
Lehrstelleninitiative 1998.....	Personen	–	–	–	–	–	–	15 740	6 269
Sofortprogramm zum Abbau der Jugend- arbeitslosigkeit	Personen	–	–	–	–	–	–	–	10 926
Ausbildungs- platzprogramm 1999 ...	Personen	–	–	–	–	–	–	–	17 950
Bewerber.....	Personen vH ¹⁾	138 342 –5,0	145 580 5,2	171 103 17,5	191 692 12,0	208 754 8,9	226 028 8,3	229 293 1,4	234 621 2,3
Am Ende des Berichtszeitraums (September)									
Unbesetzte Berufs- ausbildungsstellen	Personen	3 232	2 082	1 385	983	1 081	647	531	691
Noch nicht vermittelte Bewerber.....	Personen	1 219	2 918	1 514	5 566	13 821	15 231	12 316	9 773
Stellenüberhang.....	Personen	2 013	–	–	–	–	–	–	–
Bewerberüberhang.....	Personen	–	836	129	4 583	12 740	14 584	11 785	9 082

¹⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.²⁾ Bis 1995/96 einschließlich Berlin-Ost; ab 1996/97 einschließlich Berlin insgesamt.³⁾ Vorher § 40c AFG.

Tabelle 34

Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Ende Oktober 1999

Maßnahmearten ¹⁾	Früheres Bundesgebiet ²⁾		Neue Bundesländer ³⁾		Deutschland	
	Personen	vH ⁴⁾	Personen	vH ⁴⁾	Personen	vH ⁴⁾
Trainingsprogramm für noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber	1 389	2,1	43	0,1	1 432	1,3
Außerbetriebliche Ausbildung ⁵⁾	13 261	19,8	9 561	23,6	22 822	21,3
Nachholen des Hauptschulabschlusses	1 352	2,0	400	1,0	1 752	1,6
Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche	3 470	5,2	987	2,4	4 457	4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁶⁾	9 084	13,6	4 899	12,1	13 983	13,0
Trainingsmaßnahmen ⁶⁾	6 525	9,8	1 839	4,5	8 364	7,8
Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche ..	12 790	19,1	8 982	22,1	21 772	20,3
Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ..	14 565	21,8	13 099	32,3	27 664	25,8
Beschäftigungsbegleitende Hilfen	227	0,3	7	0,0	234	0,2
Soziale Betreuung und Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	4 178	6,3	736	1,8	4 914	4,6
Insgesamt	66 841	100	40 553	100	107 394	100

¹⁾ Artikel 3 bis 11 der Sofortprogramm-Richtlinien.²⁾ Einschließlich Berlin-West.³⁾ Einschließlich Berlin-Ost.⁴⁾ Anteil an den Teilnehmern insgesamt.⁵⁾ Für im Februar/März noch nicht vermittelte Bewerberinnen und Bewerber: Ein Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung und gegebenenfalls Fortsetzung der außerbetrieblichen Ausbildung bis zum Berufsabschluss.⁶⁾ Im Rahmen der Nach- und Zusatzqualifizierung.

Quelle: BA

fortprogramm längerfristige Effekte, die mit Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung im Zusammenhang stehen, hervorbringen wird oder ob es lediglich kurzfristig den Arbeitsmarkt entlastet. Längerfristige Effekte sind davon abhängig, ob beispielsweise angefangene Berufsausbildungen nach Artikel 4 der Sofortprogramm-Richtlinien bis zur Erlangung eines Berufsabschlusses fortgeführt werden. Es besteht die Gefahr, dass geförderte Jugendliche aufgrund des Auslaufens von Maßnahmen einmal angefangene Berufsausbildungen nicht zu einem Abschluss bringen können. Bei der durch das Bundeskabinett beschlossenen Verlängerung des Sofortprogramms sollte die Förderung von Berufsausbildungen bis zur Erlangung eines Berufsabschlusses stärker im Vordergrund stehen.

Neuregelungen am Arbeitsmarkt

161. In der ersten Hälfte des Jahres 1999 traten in Deutschland verschiedene rechtliche Vorschriften in

Kraft, die direkt oder indirekt für den Arbeitsmarkt bedeutsam sind (Kasten 2). Hierzu zählten insbesondere die Regelungen zur Scheinselbstständigkeit und zur geringfügigen Beschäftigung, außerdem die teilweise Rücknahme früherer Deregulierungen, so bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und beim Kündigungsschutz in Kleinbetrieben, ferner die unbefristete Verlängerung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und schließlich die neue Winterausfallgeldregelung, derzufolge nunmehr wieder die Gesamtheit der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung für ein rein sektorspezifisches Problem, das alljährlich wiederkehrende Witterungsrisiko, aufkommen muss. Anders als der Sachverständigenrat sieht die rot-grüne Koalition keine nachteiligen Rückwirkungen für die Beschäftigung, wenn die Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt erhöht wird (JG 98 Ziffern 433 ff.).

Kasten 2

Gesetzliche Neuregelungen zum Arbeitsmarkt

Bei Personen, die erwerbsmäßig tätig sind, wird mit Ausnahme von Handelsvertretern und einigen weiteren Tätigkeiten gemäß dem „Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeit-

nehmerrechte“ (Korrekturgesetz) seit dem Beginn des Jahres 1999 **Scheinselbstständigkeit** vermutet, wenn mindestens zwei der folgenden vier Kriterien erfüllt sind: (1) Im Zusammenhang mit einer in Frage ste-

henden Tätigkeit werden mit Ausnahme von Familienangehörigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt. (2) Betroffene sind regelmäßig und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig. (3) Es werden für Beschäftigte typische Arbeitsleistungen erbracht; insbesondere unterliegen Betroffene den Weisungen eines Auftraggebers und sind in dessen Arbeitsorganisation eingegliedert. (4) Betroffene treten nicht aufgrund unternehmerischer Tätigkeit am Markt auf. Diese Kriterien fußen auf entwickeltem Richterrecht. Die Beweislast ist umgekehrt worden: Die Vermutung, dass eine Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt vorliegt, müssen ein Betroffener, dessen Auftraggeber oder andere Beteiligte widerlegen. Auftraggeber von Scheinselbständigen werden wie Arbeitgeber behandelt mit der Konsequenz, dass Sozialversicherungsbeiträge in Höhe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile an die Sozialversicherungsträger abzuführen sind.

Eine im Zuge der Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit ins Sozialversicherungsrecht neu eingeführte Kategorie stellen arbeitnehmerähnliche Selbständige dar. Dies sind Personen, bei denen die Vermutung einer nichtselbständigen Tätigkeit widerlegt wird, die aber die Kriterien (1) und (2) der Scheinselbständigkeit erfüllen. Sie gelten als Selbständige, unterliegen aber der Rentenversicherungspflicht und sind zur Zahlung des vollen Beitragssatzes verpflichtet.

Die Bundesregierung plant, die Regelungen zur Scheinselbständigkeit und zu den arbeitnehmerähnlichen Selbständigen mit dem „Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit“ rückwirkend zum 1. Januar 1999 zu ändern: Ein entsprechender Gesetzentwurf ist auf den Weg gebracht worden. Demnach soll zukünftig für die Vermutung der Scheinselbständigkeit entscheidend sein, ob eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers vorliegen. Wenn Betroffene wesentliche Auskünfte zur Aufklärung eines Sachverhalts verweigern, soll dieser anhand von fünf Kriterien geprüft werden. Zusätzlich zu den bereits geltenden vier Kriterien tritt als weiteres hinzu, ob ein in Frage stehendes Arbeitsverhältnis in freie Mitarbeit umgewandelt worden ist, ohne dass sich das äußere Erscheinungsbild der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geändert hat. Aus den dann fünf Kriterien müssen für Scheinselbständigkeit drei erfüllt sein. Die Kriterien zur Prüfung auf Scheinselbständigkeit sollen enger gefasst werden. So soll die Anstellung ausschließlich von Familienangehörigen nicht auf eine scheinselbständige Beschäftigung hindeuten, wenn an diese Personen ein Entgelt von mehr als 630 DM monatlich gezahlt wird. Auch soll zur Unterstützung von Existenzgründungen allen arbeitnehmerähnlichen Selbständigen für drei Jahre die Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gewährt werden.

Gemäß dem „Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ wird seit dem 1. April 1999 im Sozialversicherungsrecht eine **geringfügige Beschäftigung** angenommen, wenn sie

regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und wenn bei ihr das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 630 DM nicht übersteigt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nunmehr bundesweit einheitlich; sie wird nicht mehr dynamisch angepasst. Nach wie vor gibt es kurzfristige Beschäftigung, für die im Sozialversicherungsrecht gilt, dass sie im Voraus auf jährlich bis zu zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Die Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung sind bis zur Geringfügigkeitsgrenze steuerfrei, sofern die Summe der anderen Einkünfte eines Arbeitnehmers nicht positiv ist. Einkünfte bis zur Höhe der Grundfreibeträge werden steuerlich nicht berücksichtigt wie auch Einkünfte des Ehepartners im Falle einer gemeinsamen Veranlagung. Auf Antrag des Arbeitnehmers bescheinigt das Finanzamt, dass der Arbeitgeber Arbeitslohn für eine geringfügige Beschäftigung steuerfrei auszahlen hat. Daneben gibt es für Arbeitgeber die Möglichkeit der Normalbesteuerung – unter Vorlage einer Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers – und die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung.

Für einen Arbeitgeber besteht die Pflicht, jede geringfügige Beschäftigung einer gesetzlichen Krankenkasse zu melden. Diese muss dem jeweils zuständigen Finanzamt Mitteilung machen. Daneben gibt es einen Datenabgleich mit den Trägern der Gesetzlichen Rentenversicherung. An die Gesetzliche Rentenversicherung hat der Arbeitgeber eines geringfügig Beschäftigten einen Beitrag in Höhe von 12 vH des monatlichen Arbeitsentgelts zu leisten. Für diejenigen geringfügig Beschäftigten, die bereits in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, hat der Arbeitgeber einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 10 vH abzuführen.

Den Rentenversicherungsbeiträgen stehen Leistungen durch die Rentenversicherungsträger gegenüber. So erwirbt ein geringfügig Beschäftigter, der ein Jahr lang monatlich 630 DM verdient, einen monatlichen Rentenanspruch in Höhe von derzeit 4,17 DM; zudem werden 1,4 Monate auf die Wartezeit angerechnet. Wie üblich ist eine Wartezeit von 60 Monaten Voraussetzung zum Bezug einer Rente. Um dies zu erfüllen, bedarf es der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung über einen Zeitraum von knapp 43 Jahren, wenn nicht aus anderen Tätigkeiten Ansprüche bestehen. Ansprüche auf sonstige Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung, beispielsweise auf Rehabilitation oder auf Versicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, können geringfügig Beschäftigte dadurch erwerben, dass sie durch Zahlung den Arbeitgeberbeitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf den vollen Beitragssatz von derzeit 19,5 vH aufstocken.

Überschreiten die Arbeitsentgelte aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen eines Arbeitnehmers die Geringfügigkeitsgrenze, unterliegen alle Beschäftigungen der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung, in der Pflegeversicherung und in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Wird eine geringfügige Beschäftigung zusätzlich zu einer Haupttätig-

keit ausgeübt, werden die vollen Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung, zur Pflegeversicherung und zur Gesetzlichen Rentenversicherung fällig, sofern für die Haupttätigkeit Versicherungspflicht besteht. In der Arbeitslosenversicherung werden die Einnahmen aus geringfügiger und nicht geringfügiger Beschäftigung nicht zusammengerechnet, wohl aber diejenigen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen, sofern insgesamt die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.

Rechtsnormen eines Tarifvertrags des Bauhauptgewerbes, des Baunebengewerbes oder der Seeschifffahrtsassistenten (Hafenschlepper) über Mindestentgeltsätze einschließlich Überstundensätzen, über die Dauer des Erholungsurlaubs, über das Urlaubsentgelt oder über zusätzliches Urlaubsgeld kann seit dem 1. Januar 1999 gemäß **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** auch der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf dem Wege einer Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich erklären. Anders als bisher (JG 96 Tabelle 33) ist hierfür in dem paritätisch besetzten Tarifausschuss eine Mehrheit sowohl der Gewerkschaftsvertreter als auch der Arbeitgebervertreter nicht mehr erforderlich. Die Rechtsverordnung findet auch auf ein Arbeitsverhältnis zwischen einem Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und seinem im Geltungsbereich der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmer zwingend Anwendung, und sie kann auch ohne den Nachweis erlassen werden, dass 50 vH oder mehr aller Arbeitnehmer einer Branche bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind. Neu ist außerdem, dass ein Generalunternehmer für die Verpflichtungen aller ihm nachgeordneten Subunternehmer haftet, die diesen aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erwachsen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt nunmehr unbefristet.

Gemäß dem „Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft“ ist seit dem 1. November 1999 jeder in der Bauwirtschaft tätige Arbeitnehmer verpflichtet, für einen witterungsbedingten Arbeitsausfall im Winter (1. November bis 31. März) zuvor Guthaben auf einem Arbeitszeitkonto in einer Höhe von mindestens 30 Stunden (zuvor 50 Stunden) anzusparen, Nacharbeit zu leisten oder Urlaubstage einzusetzen. Ab der 31. witterungsbedingten Ausfallstunde erhält ein betroffener Arbeitnehmer ein **Winterausfallgeld** (vormals Schlechtwettergeld). Dieses wird bis zur 100. Ausfallstunde über eine rückwirkend geltende Winterbauumlage der Baubetriebe in einer Höhe von 1,7 vH der Bruttolohnsumme finanziert. Jede Guthabenstunde oberhalb der Grenze von 30 Stunden, die für witterungsbedingten Arbeitsausfall eingesetzt wird, wird aus der Winterbauumlage mit 2 DM bezuschusst. Den Arbeitgebern werden gleichzeitig die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung, zur Gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Gesetzlichen Rentenversicherung vollständig (zuvor lediglich zur Hälfte) erstattet. Ab der 101. Ausfallstunde (zuvor ab der 121. Ausfallstunde) zahlt die Bundesanstalt für Arbeit ein von allen Beitragszahlern zu finanzierendes

Winterausfallgeld. Witterungsbedingte Kündigungen bleiben laut Bundesrahmentarifvertrag-Bau verboten. Bei einem Verstoß hiergegen muss ein Arbeitgeber der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend Leistungen zurückerstatten.

Im Krankheitsfall und bei Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation hat laut Korrekturgesetz ein Arbeitnehmer seit dem 1. Januar 1999 wieder ab dem ersten Krankheitstag einen gesetzlichen Anspruch auf **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall** in voller Höhe des ihm für regelmäßig geleistete Arbeit zustehenden Arbeitsentgelts. Bestimmte Zeiten von Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation dürfen nicht mehr auf den Erholungsurlaub angerechnet werden, soweit für diese ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht.

Seit dem 1. Januar 1999 unterliegen Betriebe ab einem Schwellenwert von fünf beschäftigten Arbeitnehmern (zuvor zehn) wieder dem **Kündigungsschutzgesetz**. Die Sätze, zu denen Teilzeitbeschäftigte in die Berechnung zur Feststellung der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer eines Betriebes eingehen, sind zum Teil verändert worden. Nunmehr entfällt die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden und solchen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als zehn Stunden. Im Falle betriebsbedingter Kündigungen hat ein Arbeitgeber soziale Gesichtspunkte wieder umfassend zu berücksichtigen; eine Beschränkung auf lediglich die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter und die Unterhaltungspflichten eines Arbeitnehmers genügt in der Regel nicht mehr. Auswahlrichtlinien zur Festlegung, wem im Einzelnen gekündigt wird, unterliegen der gerichtlichen Überprüfbarkeit, auch wenn ein Arbeitgeber die Richtlinien mit Zustimmung der Belegschaft erlässt. Ebenfalls können Gerichte einen zwischen einem Arbeitgeber und einem Betriebsrat vereinbarten Interessenausgleich überprüfen.

Wird eine Person innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Auslaufen eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld erneut arbeitslos, ist gemäß § 158 SGB III mit Wirkung vom 1. August 1999 der Bemessung des Arbeitslosengelds mindestens dasjenige Entgelt zugrunde zu legen, nach dem das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe zuletzt bemessen worden ist (Bestandsschutz). Unterschreitet dieses Entgelt allerdings das Nettoarbeitsentgelt der letzten Beschäftigung vor dem neuerlichen Eintritt in die Arbeitslosigkeit, ist dieses wie schon bisher zur **Bemessung des Arbeitslosengelds** heranzuziehen.

Bei Vollzeitarbeitsstellen, die das Arbeitsamt arbeitslosen Leistungsbeziehern vorschlägt, sind laut § 121 SGB III seit dem 1. August 1999 im Regelfalle **Pendelzeiten** bis zu insgesamt zweieinhalb Stunden (zuvor drei) zumutbar. Bei einer täglichen Arbeitszeit von sechs Stunden oder weniger sind Pendelzeiten bis zu insgesamt zwei (zuvor zweieinhalb) Stunden zumutbar.

162. Für wirtschaftspolitischen Zündstoff sorgten vor allem die Maßnahmen zur Eindämmung der geringfügigen Beschäftigung. Der Gesetzgeber wollte mit der Neuordnung unter anderem die finanzielle Basis der Sozialversicherung, namentlich der Gesetzlichen Rentenversicherung, verbreitern. Das neue Regelwerk erschien vielen als zu bürokratisch, es ließ in bestimmten Branchen befürchten, dass Personalengpässe auftreten könnten, und es galt als Einfalltor für die Ausweitung der Schattengewirtschaft.

Dabei bestand allein schon über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung keine Klarheit. Die Bundesregierung war bei ihrer Gesetzgebung von 2,3 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und von 0,9 Millionen geringfügig Nebenbeschäftigten ausgegangen. Für das erste Halbjahr nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuordnungen teilte der Verband der Rentenversicherungsträger mit, dass ihm für die Zeit bis einschließlich September 1999 etwa 3,4 Millionen Anmeldungen und 550 000 Abmeldungen über geringfügige Beschäftigten vorlagen. Anhand dieser Zahlen, die auf die Beschäftigungsverhältnisse abstellen, blieb weiter unklar, wie viele Arbeitnehmer einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen. Das Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und die Unternehmensberatung Kienbaum berichteten in einer Untersuchung auf Basis einer Umfrage, dass die Neuordnungen negativ auf diese Art der Beschäftigung gewirkt hätten. Zwischen April und August 1999 sei ein Rückgang der geringfügigen Beschäftigung um 11 vH zu beobachten gewesen. Während die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um lediglich 2 vH zurückgegangen sei, habe sich die Gesamtzahl der geringfügig Nebenbeschäftigten um etwa ein Drittel verringert. Das ISG ging für das erste Quartal des Jahres 1999, also vor Wirksamwerden der Neuordnungen, von einer Anzahl von 6,5 Millionen 630 Mark-Beschäftigungsverhältnissen aus; den Rückgang bis zum August des Jahres schätzte es auf 700 000 derartige Beschäftigungsverhältnisse. In welchem Umfange dieser Rückgang auf einen ersatzlosen Wegfall geringfügiger Beschäftigung, auf eine Umwandlung in reguläre Beschäftigung oder auf Erfassungsungenauigkeiten zurückzuführen ist, lässt sich nicht eindeutig ermitteln. Dem Rückgang der geringfügigen Beschäftigung scheint allerdings im Jahre 1999 eine Zunahme der kurzfristigen Beschäftigung gegenüberzustehen, für die keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind. So betrug allein im Bereich der Arbeiterrentenversicherung, für die tiefergehende Strukturangaben verfügbar sind, der Anteil der kurzfristigen Beschäftigung an allen Anmeldungen über geringfügige Beschäftigung zwischen April und August dieses Jahres 13,1 vH, allein für den September aber 44,1 vH.

163. Die für die Tarifvertragsgestaltung und für die Tarifvertragspraxis wichtigste Entscheidung des Jahres war ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum „Unterlassungsanspruch von Gewerkschaften gegen tarifwidrige betriebliche Regelungen“ (Beschluss vom 20. April 1999). In dem dabei konkret verhandelten Fall hatte der betroffene Arbeitgeber, die Burda Druck GmbH, aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Betriebsrat im Jahre 1996 eine spezielle Vereinbarung getroffen. Demnach

sollte statt der tariflich fixierten 35-Stunden-Woche regelmäßig eine 39-Stunden-Woche gelten; dabei sollten lediglich die 38. und die 39. Stunde zusätzlich und ohne Zuschläge vergütet werden. Als Gegenleistung gewährte der Arbeitgeber solchen Arbeitnehmern eine Beschäftigungsgarantie bis zum Ende des Jahres 2000, die diese Regelung auch in individuellen Verträgen akzeptierten. Nach Angaben des betroffenen Unternehmens willigten 98,5 vH der 2 300 Arbeitnehmer ein. Für diesen Teil der Belegschaft wurde die Regelung umgesetzt.

Gegen diese Vereinbarung ging die Gewerkschaft IG Medien gerichtlich vor. Sie vertrat die Auffassung, für die Betroffenen sei die Vereinbarung teilweise ungünstiger als der Manteltarifvertrag; deren Anwendung sei insofern zu unterlassen. Das Bundesarbeitsgericht folgte den Einlassungen der IG Medien in wesentlichen Punkten und räumte damit Gewerkschaften das Recht zur Verbandsklage ein. Zwar handele es sich bei der getroffenen Regelung nicht um eine Betriebsvereinbarung, sondern lediglich um eine Regelungsabrede, da bewusst darauf geachtet worden sei, mit der zwischen dem Arbeitgeber und den Beschäftigten getroffenen Übereinkunft keine Normenkonkurrenz zum geltenden Tarifvertrag zu errichten; mit der Regelungsabrede auf individualrechtlicher Ebene werde nicht bezweckt, Arbeitsverhältnisse unmittelbar und normsetzend zu gestalten. Dennoch hielten die Richter den Unterlassungsanspruch der Gewerkschaft mit Blick auf das in Artikel 9 Absatz 3 GG garantierte Recht auf Koalitionsfreiheit für prinzipiell gerechtfertigt. Die in Frage stehende Übereinkunft stelle eine vertragliche Regelung dar, die das Ziel verfolge, geltende Tarifbestimmungen, insbesondere zur Arbeitszeit, zu verdrängen. Als solche sei sie geeignet, eine Tarifvertragspartei wie die IG Medien in ihrer kollektiven Koalitionsfreiheit zu verletzen. Der Grundrechtsschutz richte sich, so die Richter, auch gegen privatrechtliche Beschränkungen, übe also eine Wirkung auf Dritte aus, in diesem Falle auf den Arbeitgeber, den betroffenen Betriebsrat und die Beschäftigten. Hervorgehoben wurde daneben, dass bei einem Günstigkeitsvergleich tariflicher und vertraglicher Regelungen nach § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz nur sachlich zusammenhängende Arbeitsbedingungen vergleichbar seien. So sei es unzulässig, Tarifbestimmungen über die Höhe eines Arbeitsentgelts oder über die Dauer einer regelmäßigen Arbeitszeit mit einer betrieblichen Arbeitsplatzgarantie zu vergleichen.

Tariflohnpolitik nicht mehr moderat

164. In Westdeutschland fielen im Jahre 1999 die Tarifabschlüsse höher aus als im Jahr zuvor. In den Bereichen mit Neuabschlüssen nahmen unter Einrechnung aller Nebenregelungen und der Gültigkeitszeiträume der Tarifverträge die Tarifverdienste, gewichtet mit der Anzahl der von den Tarifverträgen jeweils betroffenen Arbeitnehmer, im Durchschnitt des Jahres 1999 um 3,1 vH zu, nach 1,7 vH im Vorjahr (Tabelle 35). Außerhalb des Öffentlichen Dienstes und tariflich daran angelehnter Bereiche erhöhten sich die Tarifverdienste sogar um 3,4 vH. Trotz der höheren Tarifvertragsabschlüsse blieb in Deutschland die Arbeitseinkommensquote nahezu

Tabelle 35

Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarif- verein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 1999 (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Bauhauptgewerbe West mit Berlin: 744 500, 22.4.1999 Ost ohne Berlin-Ost: 330 500, 29.4.1999	+ 2,9 vH (Berlin: + 2,95 vH linear)	1.4.1999 (Berlin: 1.6.1999)	31.3.2000	1,4 ⁵⁾	1,4 ⁵⁾	Erhöhung des Mindestlohnes von 16 DM je Stunde auf 18,50 DM je Stunde ab 1.9.1999. Anhebung des Urlaubsentgelts für Arbeiter von 25 vH auf 30 vH; für Angestellte von 45 DM auf 55 DM je Urlaubstag. Absenkung der Gesamttarifstundenlöhne für Arbeiter von 130 Stunden auf 93 Stunden; bei Angestellten von 77 vH auf 55 vH eines Monatseinkommens (Berechnungsgrundlage: die jeweils gültigen Löhne/Gehälter).
		1.4.1999	31.3.2000	1,2 ⁵⁾	1,2 ⁵⁾	Wiederinkraftsetzung der zuvor (bis zum 31.3.1999) gültigen Tarifverträge (einschließlich der Beschäftigungssicherungsklausel, die eine Absenkung der Einkommen um 10 vH ermöglicht). Erhöhung des Mindestlohnes von 15,14 DM je Stunde auf 16,28 DM je Stunde ab 1.9.1999.
Maler- und Lackiererhandwerk West (ohne Saarland): 185 000, 8.5.1999 Ost: 52 500, 8.5.1999	+ 2,45 vH	1.5.1999	30.6.2000			
		1.5.1999	30.6.2000	1,2	1,2	Änderung des „Angleichungs-Tarifvertrags“: Tarifniveauanhebung von 95 vH auf 96 vH ab Mai 1999, 97 vH ab Mai 2000 der zum 30.04.1999 gültigen Lohn-/Gehaltstabelle West.
Chemische Industrie alle Tarifbezirke West: 603 200, 31.5.1999 Ost: 31 500, 1.12.1998	+ 3,0 vH ab 1.6.1999 + 3,7 vH ab 1.1.1999	1.5./ 1.6./ 1.7.1999 1.11.1998	31.5./ 30.6./ 31.7.2000 30.6.2000	2,6 3,3	2,6 3,3	200 DM Pauschale für die Zeit zwischen Inkrafttreten des jeweiligen Tarifvertrags und Wirksamwerden der prozentualen Tarifierhebung (ohne Auszubildende). Jeweils 60 DM Pauschale für November und Dezember 1998; 2,3 vH Stufenerhöhung ab 1.1.2000.
Dachdecker- handwerk West und Ost (ohne Bayern): 101 700, 18.6.1999	+ 2,0 vH (im Durchschnitt)	1.7.1999	30.6.2000			Ost und Berlin: Verlängerung des Tarifvertrags zur Beschäftigungssicherung mit der Möglichkeit, die Löhne/Gehälter um bis zu 10 vH abzusenken. Zur Umsetzung reicht eine einvernehmliche betriebliche Regelung aus, die den Landesorganisationen der Tarifvertragsparteien mitgeteilt wird (bisher: Abschluss eines Haustarifvertrags).
Deutsche Bahn AG West und Ost: 150 000, 4.5.1999	+ 3,1 vH ab 1.9.1999	1.5.1999	31.8.2000	West: 2,3 Ost: 3,9	West: 2,3 Ost: 3,9	Insgesamt 320 DM Pauschalzahlung für Mai bis August 1999.
Deutsche Post AG West und Ost: 162 000, 28.2.1999	+ 3,1 vH ab 1.4.1999	1.1.1999	31.3.2000	West: 2,6 Ost: 6,6	West: 2,6 Ost: 8,7	Insgesamt 500 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 1999 (Tarifniveau Ost/West zur Zeit 90 vH).

noch Tabelle 35

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarif- verein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 1999 (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Deutsche Telekom AG West und Ost: 87 500, 1.3.1999	+ 3,1 vH ab 1.4.1999	1.1.1999	31.3.2000	West: 2,4 Ost: 7,0	West: 2,4 Ost: 7,0	Insgesamt 300 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 1999, Tarifniveau Ost/West 96 vH, ab 1.10.1999 100 vH.
Druckindustrie West und Ost: 203 300, 6.5.1999	+ 3,3 vH	1.4.1999	31.3.2000	West: 3,0 Ost: 3,0	West: 3,0 Ost: 3,0	Für die beiden untersten Lohngruppen: Einmalzahlung von 135 DM für April 1999 und 3,3 vH ab 1.5.1999. Für die Angestelltentarife sollen die Regelungen für die untersten Gehaltsgruppen entfallen.
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden- Württemberg, Saar- land: 902 500, ab 4.8.1999 Bayern, Schleswig- Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bre- men: 690 300, ab 23.7.1999 Rheinland-Pfalz: 92 500, 26.8.1999 Berlin: 87 100, 30.6.1999 Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Mecklenburg- Vorpommern: 268 400, ab 24.8.1999	+ 3,0 vH ab 1.7.1999 + 3,0 vH ab 1.8.1999 + 3,0 vH ab 1.7.1999 + 3,0 vH + 3,0 vH	1.4.1999 1.5.1999 1.5.1999 1.8.1999 1.11.1999	31.3.2000 30.4.2000 30.4.2000 30.6.2000 30.4./ 30.6.2000			Insgesamt 165 DM Pauschalzahlung für April bis Juni 1999. Für die Monate Mai bis Juli 1999 insgesamt 165 DM Pauschalzahlung für die Bezirke Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, 150 DM Pauschalzahlung für die Bezirke Bayern und Niedersachsen. Insgesamt 65 DM Pauschalzahlung für Mai und Juni 1999. 40 DM Pauschalzahlung für Juli 1999. Brandenburg 150 DM, Thüringen 30 DM und Sachsen 40 DM Pauschalzahlung für die Monate Juni bis Oktober 1999, Mecklenburg-Vorpommern 30 DM Pauschalzahlung für die Monate Juli bis Oktober 1999 für alle Lohngruppen und für die Gehaltsgruppen K I und K II; Inkrafttreten der Erhöhung bei Anwendung der Mittelstandsklausel erst zum 1.1.2000.
Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein- Westfalen: 63 600, 19.3.1999	+ 3,3 vH ab 1.6.1999	1.3.1999	31.5.2000			Insgesamt 500 DM Pauschalzahlung für die Monate März bis Mai 1999.
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost: 40 000, 13.5.1999	+ 3,1 vH ab 1.7.1999	1.5.1999	31.7.2000	1,9	1,9	Nach einem Nullmonat für Mai 1999 100 DM Pauschalzahlung für Juni 1999.
Glas erzeugende, veredelnde und verarbeitende Industrie Ost: 11 300, 13.11.1998	+ 2,57 vH	1.1.1999	30.11.2000	2,8	2,8	Ein Nullmonat für Dezember 1998. 2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.12.1999.

noch Tabelle 35

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarif- verein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 1999 (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Groß- und Außen- handel Nordrhein-Westfalen: 299 000, 12.5.1999 Niedersach- sen/Bremen, Hamburg, Berlin: 188 300	+ 3,1 vH ab 1.6.1999 + 3,1 vH ab 1.6./ 1.7.1999	1.4.1999 1.5.1999	31.3.2000 30.4.2000			Jeweils 60 DM Pauschalzahlung für die Monate April und Mai 1999. Hamburg insgesamt 120 DM Pauschalzahlung für die Monate Mai und Juni 1999; Niedersachsen/Bremen und Berlin Nullmonat für Mai 1999.
Holzverarbeitende Industrie Niedersachsen, Bremen, Westfalen- Lippe: 89 300, 29.4.1999 Baden-Württemberg: 49 000 Hamburg: 1 000, 28.4.1999 Rheinland-Pfalz: 18 400, 20.5.1999 Sachsen: 12 800, 9.12.1998	+ 3,2 vH + 3,0 vH + 2,74 vH + 3,26 vH ab 1.6.1999 + 1,9 vH ab 1.4.1999	1.4.1999 1.5.1999 1.5.1999 1.4.1999 1.11.1998	30.4.2000 30.4.2000 30.4.2000 31.3.2000 30.4.2000			 Ein Nullmonat für April 1999, 200 DM Einmal- zahlung im August 1999 (anteilige monatliche Auszahlung möglich). Insgesamt 220 DM Pauschalzahlung für die Monate April und Mai 1999. Insgesamt 120 DM Pauschalzahlung für die Monate November 1998 bis März 1999.
Hotel- und Gast- stättengewerbe Baden-Württemberg: 80 700, 11.3.1999 Rheinland-Pfalz: 27 900, 8.12.1998 Schleswig-Holstein: 26 600 Bayern: 122 600, 15.7.1999 Nordrhein-Westfalen: 111 500, 17.6.1999	+ 2,05 vH ab 1.4.1999 + 2,5 vH ab 1.4.1999 + 1,6 vH + 3,0 vH ab 1.7.1999 + 3,0 vH ab 1.6.1999	1.1.1999 1.11.1998 1.11.1998 1.4.1999 1.4.1999	31.12.1999 31.10.1999 31.12.1999 31.3.2000 31.7.2000			Drei Nullmonate für Januar bis März 1999, 30 DM Vorweganhebung in allen Gruppen. Fünf Nullmonate für November 1998 bis März 1999. Acht Nullmonate für März bis Oktober 1998. Insgesamt 50 DM Pauschalzahlung für die Mo- nate April bis Juni 1999. Für die Monate April und Mai 1999 jeweils 75 DM Pauschalzahlung.
KFZ-Gewerbe Baden-Württemberg: 43 500 Schleswig-Holstein: 14 300 Bayern, Nordrhein- Westfalen, Nieder- sachsen: 188 900, ab 25.2.1999	+ 3,25 vH + 3,1 vH (Löhne), + 2,9 vH (Gehälter) + 3,0 vH (+ 3,2 vH in Nieder- sachsen)	1.2.1999 1.3.1999 1.3.1999	29.2.2000 29.2.2000 29.2.2000			 Tarifanhebung in Form einer Zahlung in Höhe von 98 DM für alle Gruppen.

noch Tabelle 35

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarif- verein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 1999 (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Metall- und Elektro- industrie West und Ost: 3 261 200, 18.2.1999	+ 3,2 vH ab 1.3.1999	1.1.1999	29.2.2000	West: 4,8 Ost: 4,4	West: 4,8 Ost: 4,4	Verhandlungsergebnis Nordwürttemberg/Nord- baden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südb- aden unter anderem: 350 DM Pauschalzahlung für die Monate Januar und Februar 1999; zu- sätzliche Einmalzahlung in Höhe von 1 vH des tariflichen Jahreseinkommens (Basis: Mo- natseinkommen Januar oder Februar 1999); zahlbar im April, dabei abweichende Auszah- lungszeitpunkte und Auszahlung in Teilbeträgen innerhalb des Zeitraums 1.4.1999 bis 31.1.2000 durch Betriebsvereinbarung möglich. Übernahme des Schlichtungsergebnisses in seinen wesentli- chen Bestandteilen in den westlichen und östli- chen Tarifgebieten. Ost: Inkrafttretung der An- hebungen der Löhne, Gehälter und Aus- bildungsvergütungen mit einmonatiger Verzö- gerung, 175 DM Pauschale für den Monat Februar 1999, Zahlung der zusätzlichen Einmal- zahlung für 11 Monate.
Öffentlicher Dienst einschl. Deutsches Rotes Kreuz, Bundesanstalt für Arbeit, Bundesver- sicherungsanstalt für Angestellte, Ge- werbliche Berufsge- nossenschaften und Bundesknapenschaft West und Ost: 2 979 800, ab 27.2.1999	+ 3,1 vH ab 1.4.1999	1.1.1999	31.3.2000	West: 2,4 Ost: 3,5	West: 2,4 Ost: 3,5	300 DM (West), 259,50 DM (Ost) Pauschal- zahlung für Januar bis März 1999; Tarifriveau Ost/West zur Zeit 86,5 vH.
Papierzeugende Industrie alle Tarifbezirke West: 53 500, 16.4.1999	+ 3,1 vH ab 1.4.1999	1.3.1999	29.2.2000			120 DM Pauschalzahlung für März 1999; Wie- derinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueingestellte und Langzeitar- beitslose.
Papierverarbeitende Industrie West und Ost: 93 100, 10.5.1999	+ 3,3 vH ab 1.5.1999	1.4.1999	31.3.2000	West: 3,7 Ost: 3,7	West: 4,4 Ost: 3,7	75 DM Pauschalzahlung für April 1999.
Privates Versiche- rungsgewerbe West und Ost: 292 100, 20.3.1999	+ 3,2 vH ab 1.4.1999	1.1.1999	31.3.2000	West: 3,1 Ost: 3,7	West: 3,1 Ost: 3,7	Insgesamt 350 DM Pauschalzahlung für Januar bis März 1999.
Textil- und Beklei- dungsindustrie West: 196 500, 26.5.1999	+ 3,1 vH ab 1.8./ 1.9./ 1.10.1999	1.5./ 1.6./ 1.7.1999	31.8./ 30.9.2000	2,7	2,7	200 DM Pauschalzahlung insgesamt für Mai bis Juli 1999 (Bekleidung), Juli bis September 1999 (Bekleidung Niedersachsen/Bremen), Juni bis August 1999 (Textil). In der Bekleidungsindus- trie zusätzliche Einmalzahlung von 90 DM, zahlbar im Juli 2000.

noch Tabelle 35

noch: Wichtige Tarifvereinbarungen seit Herbst 1998 in Deutschland¹⁾

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: betroffene Arbeit- nehmer, Datum des Abschlusses	Tarif- verein- barung ²⁾	Laufzeit- beginn ³⁾	Kündi- gungs- termin ³⁾	Erhöhung von 1999 (in vH) ⁴⁾ auf		Wichtige Nebenregelungen
				Monats- basis	Stunden- basis	
Textilindustrie Ost: 19 900, 26.8.1999	+ 4,0 vH	1.10.1999	31.10.2001	2,3	2,3	Nullmonate für August und September 1999, ab 1.10.1999 4 vH sowie Stufenerhöhung ab 1.6.2000 um 2,5 vH auf Basis der Tarifsätze vom 31.7.1999; ab 1.11.2000 Erhöhung analog des Tarifabschlusses für die Textilindustrie West zuzüglich 0,5 vH; ab 1.4.2001 um 3,0 vH auf Basis der Tarifsätze vom 31.10.2000.
Volkswagen- werke AG West und Ost: 100 000, 23.4.1999	+ 3,2 vH	1.8.1999	30.9.2000	West: 3,9 Ost: 4,4	West: 3,9 Ost: 4,4	
Durchschnittliche Tarifentwicklung, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeit- nehmer				West: 3,1 Ost: 3,3 Deutsch- land: 3,2	West: 3,1 Ost: 3,3 Deutsch- land: 3,2	

¹⁾ Nur Neuabschlüsse.²⁾ In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunkts.³⁾ Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte: regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.⁴⁾ Jahresdurchschnitt 1999 gegenüber Jahresdurchschnitt 1998, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis, unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen, Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.⁵⁾ Zahlenangaben für Erhöhung 1999 beziehen sich auf das gesamte Baugewerbe.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

konstant. Der Anstieg der Effektivverdienste je Stunde übertraf mit 2,3 vH den Anstieg der Produktivität je Stunde um mehr als einen ganzen Prozentpunkt (Tabelle 36, Seite 100). Im Ergebnis stiegen in Deutschland die Lohnstückkosten erstmals seit 1996 wieder an. Einen dämpfenden Effekt auf die gesamten nominalen Lohnkosten je Stunde übte die Verringerung der Beitragssätze zur Gesetzlichen Rentenversicherung aus (Ziffer 186). Dennoch stiegen die realen Arbeitskosten (Produzentenlohn) im Jahre 1999 an, und zwar um 0,9 vH nach einem Rückgang um 0,1 vH im Jahre 1998. Im gewerblichen Bereich war die Entwicklung des Erzeugerpreisindex rückläufig; hier fiel die Erhöhung der realen Belastung der Arbeitgeber stärker aus.

Die prozentualen Steigerungen der Tarifverdienste wiesen im Jahre 1999 in der Regel eine „Drei vor dem Komma“ auf. Die Vorreiterrolle übernahmen dabei die Tarifvertragsparteien der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg. Deren Abschluss vom 18. Februar 1999 sah eine Verdienstanhebung von 3,2 vH ab März 1999 für 14 Monate vor. Sehr vielfältig fielen hierin die Nebenregelungen aus. Neben einer Pauschale von insgesamt 350 DM für die Monate Januar und Februar 1999 betrafen diese insbesondere eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 1 vH des tariflichen Jahreseinkommens, bezogen auf die Zeit vor der prozentualen

Tarifverdienstanhebung; wesentliche Differenzierungen, beispielsweise durch ertragsabhängige Verdienstkomponten, gab es nicht.

165. In Ostdeutschland stiegen die Tarifverdienste, gewichtet mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer, im Ganzen um durchschnittlich 3,3 vH an – nach 2,4 vH im Vorjahr. Der Verdienstabstand zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland verringerte sich damit weiter, wenn auch erheblich langsamer als zuvor. Auf eine weitere Angleichung der Verdienste in Ostdeutschland und Westdeutschland wurde in diesem Jahr in manchen Branchen verzichtet. Dies zeigte sich beispielsweise in den Abschlüssen für die Metall- und Elektroindustrie und für das Maler- und Lackierhandwerk.

166. Besonders in Ostdeutschland stellt sich weiterhin das Problem, dass die Branchentarifverträge nicht ausreichend Rücksicht auf die jeweiligen Situationen der Betriebe, speziell deren wirtschaftliche Leistungskraft, nehmen. Zum Ausgleich wurden dort in einigen Branchen, beispielsweise im Bauhauptgewerbe, erneut Regelungen zur Beschäftigungssicherung vereinbart; diese eröffneten den Betrieben die Möglichkeit, die Verdienste ihrer Beschäftigten in Abhängigkeit von der Ertragslage um bis zu 10 vH abzusenken. Noch größere Möglichkeiten zur betriebsnahen Ausgestaltung von Tarifverträ-

Tabelle 36

Lohn und Produktivität in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Tarifverdienste je Stunde ²⁾	+2,7	+1,5	+1,9	+3,2
Effektivverdienste je Stunde ²⁾	+2,8	+2,0	+1,7	+2,3
Stundenproduktivität ³⁾	+2,3	+2,9	+1,3	+1,2
Erwerbstätigenproduktivität ⁴⁾	+1,5	+2,3	+1,8	+1,1
Reale Arbeitskosten ⁵⁾	+1,8	+1,3	-0,1	+0,9
Reale Nettoverdienste ⁶⁾ ...	-0,4	-2,0	+0,1	+1,5

¹⁾ Eigene Schätzung.²⁾ Quelle: DIW.³⁾ Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je geleistete Erwerbstätigenstunde.⁴⁾ Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.⁵⁾ Arbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, dass jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Arbeitsentgelt eines Arbeitnehmers erhält) je geleistete Erwerbstätigenstunde; preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.⁶⁾ Nettoarbeitsentgelt plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (Berechnung siehe Fußnote 5) je geleistete Erwerbstätigenstunde; preisbereinigt mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

gen bieten Haustarifverträge. Auf einen solchen einigte sich das Thüringer Optik- und Technologieunternehmen Jenoptik AG mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM). Diese hatte bereits im Jahr zuvor mit OST-METALL, dem Zusammenschluss der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, ein neues Tarifsysteem eingeführt, das weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene und auf individueller Basis eröffnete (JG 98 Ziffer 180). Charakteristisch am Haustarifvertrag der Jenoptik AG ist, dass die Verdienste der Mitarbeiter in Abhängigkeit von der Ertragslage des Unternehmens schwanken. Neben einem fixen Grundbestandteil und einer individuell zurechenbaren Leistungszulage setzen sich die Löhne und Gehälter aus einem Urlaubsgeld und einem monatlich festgestellten Einkommensbestandteil zusammen, die beide an den Unternehmenserfolg gekoppelt sind. Die Jenoptik AG willigte in den Haustarifvertrag ein, obwohl dieser für das Unternehmen nach Aussage der Christlichen Gewerkschaft Metall im Durchschnitt über die Zeit pro Jahr gut 2 Mio DM höhere Personalkosten mit sich bringt; dies entspricht 4,1 vH der Personalkosten an den Standorten in Thüringen. Offensichtlich überwogen die erwarteten Vorteile der Flexibilisierung gegenüber den höheren Kosten.

167. Noch im November 1998 begannen die Tarifverhandlungen für das deutsche private Bankgewerbe; diese zogen sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1999 hinein, ohne zu einem Abschluss zu kommen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand weniger die reine

Tarifverdienstanhebung als der Wunsch der Arbeitgeber, bestimmte Klauseln des Manteltarifvertrags zu verändern. Insbesondere sollte die im Jahre 1961 tariflich vereinbarte Bestimmung aufgehoben werden, wonach der Samstag keinen Regelarbeitstag darstellte. Den Arbeitgebern ging es nach eigener Aussage primär darum, Arbeit an Samstagen auf freiwilliger Basis dort zu ermöglichen, wo ein verändertes Kundenverhalten und darauf beruhende neue Vertriebswege dies erforderten. Die Wochenarbeitszeit sollte im Jahresdurchschnitt aller Beschäftigten auf 39 Stunden und fünf Tage pro Woche begrenzt sein. Zudem sollten in einer einzelnen Geschäftsstelle am Samstag nicht mehr als 10 vH aller dort beschäftigten Arbeitnehmer eingesetzt werden. Zur flexiblen Umsetzung wurde für die Einrichtung von Arbeitszeitkonten plädiert. Die Arbeitgeber nannten als Grund für ihren Vorstoß Erfordernisse, die sich aus einem erhöhten Wettbewerb innerhalb Europas ergäben. Im Übrigen bestehe bereits die Möglichkeit zur Samstagsarbeit, beispielsweise dort, wo im engeren Wettbewerb stehende Kreditinstitute wie Sparkassen an Samstagen für den Publikumsverkehr geöffnet hätten.

Die Gewerkschaften beharrten auf Zuschlägen für die an Samstagen geleisteten Arbeitsstunden in Höhe der Hälfte der üblichen Stundenverdienste. Später unterbreitete die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) den Vorschlag, gegen Freizeitzuschläge in von den Arbeitgebern genannten Ausnahmebereichen Samstagsarbeit regulär zuzulassen. Die Arbeitgeber sollten Freiwilligkeit, die Fünf-Tage-Woche und eine Begrenzung auf maximal zehn Samstage pro Jahr garantieren. Bis zum Herbst 1999 konnten die Tarifverhandlungsparteien keine Einigung herbeiführen.

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

168. Am 7. Dezember 1998 trafen sich Vertreter der Bundesregierung, der Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände, um ein „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ zu begründen. Als eine dauerhafte Gesprächsplattform institutionalisiert, soll es dazu dienen, zu einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und am Ausbildungsmarkt beizutragen. Die Ziele sind weit gesteckt, aber sehr allgemein gehalten.

Angestrebt werden unter anderem

- (1) eine Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, eine strukturelle Reform der Sozialversicherung und eine Unternehmensteuerreform,
- (2) eine Erschließung neuer Beschäftigungsfelder und neuer Ausbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmer unter Erprobung und Einsatz neuer Instrumente, ein Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, unter anderem durch verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme,
- (3) eine Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, ein Abbau von Hemmnissen für die Gründung und das Wachstum von Unternehmen und ein verbesserter Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Kapitalmarkt,

- (4) eine beschäftigungsfördernde Verteilung von Arbeit und möglichst vorteilhafte Vorgehensweisen beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, ein Ausbau der Möglichkeiten für Vermögensbildung und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer und schließlich
- (5) eine den Beschäftigungsaufbau unterstützende Tarifpolitik.

Das Bündnis ist dreistufig organisiert. Dies erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand. Auf der obersten Ebene stehen Gesprächsrunden mit Spitzenvertretern der beteiligten Organisationen. Hieran nehmen neben dem Bundeskanzler vier oder fünf Bundesminister – je nach Zuständigkeit –, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds, die Vorsitzenden von vier Einzelgewerkschaften sowie die Präsidenten des Bundesverbands der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und des Deutschen Industrie- und Handelstags, teil. Auf der mittleren Ebene fungiert eine Steuerungsgruppe als koordinierendes Gremium, das die Spitzengespräche vorbereitet. Ihr gehören sechs Staatssekretäre und ein Staatsminister des Bundes, drei Abteilungsleiter und ein Arbeitsgruppenleiter des Bundeskanzleramts, die Geschäftsführungen von vier Wirtschaftsverbänden und fünf leitende Vertreter deutscher Gewerkschaften an. Die Leitung liegt beim Kanzleramtsminister. Der Steuerungsgruppe ist eine „Benchmarking-Gruppe“ beigeordnet. Deren Aufgabe besteht darin, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und auf Basis empirischer Daten international vergleichende Studien zu erstellen, die Entscheidungsfindungen erleichtern sollen. Auf der untersten Ebene befinden sich sieben Arbeitsgruppen, die in der Verantwortung jeweils zuständiger Ministerien einzelne Themengebiete behandeln, und eine Expertengruppe zu Entlassungsabfindungen.

169. Die bislang erreichten Ergebnisse sind dürftig. Die Wirtschaftsverbände legten sich im Rahmen der Bündnisgespräche darauf fest, dass die Unternehmen und Betriebe im Berufsberatungsjahr 1999/2000 den demographisch bedingten Zusatzbedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen decken und darüber hinaus mindestens 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen; allerdings hatte es ähnliche Zusicherungen bereits in früheren Jahren gegeben – ohne Bündnisgespräche. Die Bundesregierung verpflichtete sich dazu, dafür zu sorgen, dass die Bundesverwaltung im Berufsberatungsjahr 1999/2000 ihr Ausbildungsangebot in den Berufen des dualen Ausbildungssystems um mehr als 6 vH und in den Folgejahren zumindest entsprechend dem demographisch bedingten Zusatzbedarf steigern wird. Weiterhin wurde in Gesprächen im Rahmen des Bündnisses vereinbart, die Regelungen zur Altersteilzeit zu flexibilisieren (JG 96 Ziffer 137). So soll der Wechsel in Altersteilzeitarbeit auch solchen Arbeitnehmern ermöglicht werden, die zuvor teilzeitbeschäftigt waren. Das Thema einer den Beschäftigungsaufbau unterstützenden Tarifpolitik wurde zunächst weitgehend ausgeklammert. Allerdings veröffentlichten die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund am 6. Juli 1999 anlässlich des dritten Gesprächs zum Bündnis eine gemeinsame Erklärung, in der es heißt, dass zum nachhaltigen Abbau von Arbeitslosigkeit auch eine mittel- und langfristig verlässliche Tarifpolitik erforderlich sei; Produktivitätssteigerungen sollten vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen.

Der Sachverständigenrat hat bereits in der Vergangenheit Ideen zu Bündnissen unterstützt, aber auch davor gewarnt, die Erwartungen zu hoch zu schrauben (JG 98 Ziffern 429 ff.).

5. Öffentliche Finanzen: Lage weiterhin kritisch

170. Bei den öffentlichen Finanzen gibt es nach wie vor keinen Grund zur Entwarnung, trotz der Entlastungen durch eine sich erholende wirtschaftliche Entwicklung. Das Steueraufkommen stieg stärker als erwartet. Dies betraf alle Gebietskörperschaften, so dass sie ihre Finanzierungsdefizite zurückführen konnten, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Freilich standen auf der Einnahmenseite in vielen Fällen erneut hohe Privatisierungserlöse. Dabei handelt es sich um Einmaleffekte, die den tatsächlichen Konsolidierungsfortschritt der Haushalte überzeichnen. Auf der Ausgabenseite entstanden in diesem Jahr keine unvorhergesehenen Belastungen. Die anhaltende Notwendigkeit einer substantiellen Konsolidierung und einer grundsätzlichen Änderung der Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte zeigt sich daran, dass die Investitionsausgaben trotz der guten Einnahmensituation weiterhin auf niedrigem Niveau verharrten. Zudem stiegen die Abgabenquote kräftig und die Staatsausgabenquote leicht (Tabelle 37, Seite 102). Im Juni stellte die Bundesregierung ein Konsolidierungsprogramm vor, mit dem sie eine grundlegende Haushaltssanierung einleiten will.

Defizite rückläufig

171. Die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stiegen mit 2,7 vH unter anderem wegen der diesjährigen Anhebung des Kindergeldes stärker als das nominale Bruttoinlandsprodukt. Doch da sich die Einnahmen insbesondere wegen des Anstiegs des Steueraufkommens mit 3,4 vH noch kräftiger erhöhten, wurde das Finanzierungsdefizit des Staates um 11,6 Mrd DM auf 52,9 Mrd DM verringert. Die Defizitquote des Staates, die für die Überwachung der finanziellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt relevant ist, ging auf 1,4 vH zurück. Dabei lagen die Zuwachsraten der Einnahmen und Ausgaben sowohl der Gebietskörperschaften (Tabelle 38, Seite 103) als auch der Sozialversicherung oberhalb der gesamtstaatlichen Veränderungsraten. Das erklärt sich aus dem größeren Umfang der Finanzströme zwischen beiden Ebenen. Die Entwicklung bei den Gebietskörperschaften ist maßgeblich auf die Umfinanzierung innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung zurückzuführen: Der Bund leistete ungefähr in Höhe des zusätzlichen Steueraufkommens, das er aus dem Einstieg in die ökologische Steuerreform erzielte, Zuweisungen an die Gesetzliche Rentenversicherung. Dies erhöhte die Einnahmen wie die Ausgaben der Gebietskörperschaften markant. Da mit Hilfe dieser Umfinanzierung der Beitragsatz der Gesetzlichen Rentenversicherung reduziert werden konnte, stiegen die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung nur leicht an. Der hohe Zuwachs ihrer gesamten Einnahmen ist zudem noch auf den im vergangenen Jahr eingeführten zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung (JG 98 Ziffer 192) zurückzu-

Tabelle 37

Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten

	Finanzierungssaldo/Defizit							
	1996	1997	1998	1999 ¹⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
	Mrd DM				Quote (vH) ²⁾			
Staat³⁾ in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	-121,2	- 96,5	-64,5	-52,9	-3,4	-2,6	-1,7	-1,4
davon								
Gebietskörperschaften	-109,4	-100,0	-72,3	-67,0	-3,1	-2,7	-1,9	-1,7
Sozialversicherung	- 11,8	+ 3,5	+ 7,8	+14,1	-0,3	+0,1	+0,2	+0,4
Nachrichtlich (Staat):								
Staatsquote ⁵⁾	X				50,3	49,2	48,3	48,4
Abgabenquote ⁵⁾					42,3	42,2	42,3	42,9
Steuerquote ⁵⁾					22,9	22,6	23,1	24,0
Zinssteuerquote ⁶⁾					16,2	16,2	15,5	14,8
Öffentlicher Gesamthaushalt⁷⁾ in der Abgrenzung der Finanzstatistik	-120,6	- 94,5	-56,3	-66,5	-3,4	-2,6	-1,5	-1,7
davon								
Gebietskörperschaften	-133,1	-107,6	-80,1	-71,5	-3,7	-2,9	-2,1	-1,8
Sonderrechnungen	+ 12,6	+ 13,1	+23,8	+ 5,0	+0,4	+0,4	+0,6	+0,1

¹⁾ Eigene Schätzung.

²⁾ Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

³⁾ Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung.

⁴⁾ Zu den konzeptionellen Unterschieden der statistischen Abgrenzungen siehe JG 94 Ziffer 158.

⁵⁾ Ausgaben/Steureinnahmen und Sozialbeiträge/Steureinnahmen des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

⁶⁾ Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen.

⁷⁾ Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) sowie Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Bundesbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes).

führen. Der Ausgabenzuwachs war vor allem durch eine vergleichsweise hohe Expansion der Sachleistungen insbesondere bei der Krankenversicherung verursacht. In der konsolidierten Betrachtung der finanziellen Lage des Staates schlugen sich die Veränderungen bei der Finanzierung der Sozialversicherung darin nieder, dass die Steuerquote mit 0,9 Prozentpunkten deutlich stärker anstieg als die – Steuern und Sozialbeiträge umfassende – Abgabenquote (0,6 Prozentpunkte). Insgesamt gelang es sowohl den Gebietskörperschaften, ihr Defizit zu reduzieren, als auch der Sozialversicherung, ihren Überschuss zu erhöhen.

172. Die Entwicklung des Defizits der Gebietskörperschaften in Abgrenzung der Finanzstatistik zeigt demgegenüber auf den ersten Blick ein anderes Bild. Das zusammengefasste Defizit der Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen erhöhte sich um gut 10 Mrd DM auf rund 66,5 Mrd DM. Dies ging hauptsächlich auf einen geringeren Überschuss der Sonderrechnungen zurück. Zum einen betrug der Bundesbankgewinn, der im Vorjahr nicht zuletzt wegen der Neubewertung der Währungsreserven mit 24,2 Mrd DM außerordentlich hoch

gewesen war, in diesem Jahr 16,2 Mrd DM. Da der 7 Mrd DM übersteigende Bundesbankgewinn dem Erblastentilgungsfonds zur Schuldentilgung zufließt, verminderte sich der aggregierte Finanzierungsüberschuss der Sondervermögen im aktuellen Jahr entsprechend. Zum anderen wurden in diesem Jahr die Tilgungszahlungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ weiter reduziert (JG 98 Tabelle 74), und der Erblastentilgungsfonds, das Bundesbahnvermögen sowie der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes erhielten nach der Übernahme ihrer Zinsverpflichtungen durch den Bund keine weiteren Zuschüsse für Tilgungen. Insgesamt ging der Überschuss der Sonderrechnungen nach 23,8 Mrd DM auf rund 5 Mrd DM im Jahre 1999 zurück. Darüber hinaus erzielten Bund, Länder und Gemeinden zwar weiterhin beträchtliche Privatisierungserlöse, doch fielen diese in der Summe geringer aus als im Vorjahr.

Privatisierungserlöse und der Bundesbankgewinn werden aber in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anders behandelt als in der Finanzstatistik. Privatisierungserlöse werden in den Gesamtrechnungen als ein Aktivtausch angesehen und haben deshalb keinen

Tabelle 38

**Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften
in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen¹⁾**

Art der Einnahmen und Ausgaben	1996	1997	1998	1999 ²⁾	1996	1997	1998	1999 ²⁾
	Mrd DM ³⁾				Veränderung gegen Vorjahr in vH			
Einnahmen, insgesamt	1 016,6	1 020,8	1 071,2	1 124,9	+ 1,9	+ 0,4	+ 4,9	+ 5,0
davon:								
Steuern	820,1	827,6	872,9	932,8	+ 3,0	+ 0,9	+ 5,5	+ 6,8
Sozialbeiträge	37,4	39,1	39,6	40,1	+ 4,2	+ 4,3	+ 1,3	+ 1,5
sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers	41,8	40,9	42,3	43,1	-10,9	- 2,3	+ 3,5	+ 1,8
Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen und empfangene Vermögenseinkommen ..	117,3	113,3	116,4	108,9	- 1,3	- 3,5	+ 2,8	- 6,5
Ausgaben, insgesamt	1 126,0	1 120,8	1 143,5	1 191,9	-15,2	- 0,5	+ 2,0	+ 4,3
davon:								
Vorleistungen	178,1	171,5	168,3	171,9	- 0,6	- 3,7	- 1,9	+ 2,3
Arbeitnehmerentgelt	295,2	294,2	295,3	299,8	+ 0,8	- 0,3	+ 0,4	+ 1,5
Geleistete Transfers	403,0	409,7	429,1	463,5	+10,8	+ 1,7	+ 4,7	+ 8,0
davon:								
monetäre Sozialleistungen	191,5	197,9	200,1	209,1	+16,6	+ 3,4	+ 1,1	+ 4,5
Subventionen	60,1	57,2	57,7	57,8	- 4,3	- 4,9	+ 0,8	+ 0,3
an die Sozialversicherung	106,6	108,2	120,5	139,5	+13,0	+ 1,5	+11,3	+15,8
sonstige laufende Transfers ...	44,8	46,4	50,9	57,1	+ 5,9	+ 3,6	+ 9,7	+12,3
Geleistete Vermögenseinkommen (Zinsen)	132,5	134,0	134,9	138,3	+ 2,3	+ 1,1	+ 0,7	+ 2,5
Vermögenstransfers	46,3	45,2	53,9	54,4	X	- 2,4	+19,2	+ 1,0
Bruttoinvestitionen	74,3	68,9	65,6	67,5	- 3,7	- 7,2	- 4,7	+ 3,0
Sonstige ⁴⁾	- 3,3	- 2,6	- 3,6	- 3,6	+13,9	-19,5	+36,7	- 0,8
Finanzierungssaldo	-109,4	-100,0	- 72,3	-67,0	X	X	X	X
Nachrichtlich:								
Ausgabenquote ⁵⁾	31,4	30,6	30,2	30,7	X	X	X	X

¹⁾ Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundesbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.

²⁾ Eigene Schätzung.

³⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁴⁾ Geleistete sonstige Produktionsabgaben und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

⁵⁾ Ausgaben in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Einfluss auf die Höhe der Einnahmen und damit auf das Defizit. Bei dem Bundesbankgewinn wird nur ein bestimmter Teil des Gewinns als Einnahme im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verbucht (JG 98 Ziffer 185). Der diesjährige Betrag von 12,6 Mrd DM unterschied sich von dem im Vorjahr im Staatskonto berücksichtigten Wert von 14 Mrd DM deutlich weniger als die entsprechenden finanzstatistischen Beträge.

173. Der Sachverständigenrat verwendet zur Bewertung des quantitativen Konsolidierungserfolgs der Gebietskörperschaften die Konzeption des strukturellen Defizits. Dieses gibt jenen Teil des öffentlichen Defizits an, der bei einer Normalauslastung der Produktionskapazi-

täten den dauerhaft akzeptabel erscheinenden Teil der Kreditfinanzierung übertrifft. Die Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erlaubt es zur Zeit nicht, das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential nach dem bisherigen Verfahren zu bestimmen. Damit lässt sich auch das strukturelle Defizit nicht mehr in der üblichen Weise berechnen. Auf eine exakte Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs wurde von daher in diesem Jahr verzichtet. Überschlägige Berechnungen haben jedoch ergeben, dass sich das strukturelle Defizit im aktuellen Jahr weiter vermindert haben dürfte.

174. Nach der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 (Ziffern 127 ff.)

entspricht die regelmäßige nationale Berichterstattung über die Finanzlage des Staates den Anforderungen für die Defizitmeldung und Defizitüberwachung im Rahmen der Europäischen Währungsunion. Da die zuvor nach dem deutschen Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechneten Defizite nicht in allen Punkten mit den – noch bis April 1999 – geltenden rechtsverbindlich festgelegten Abgrenzungen des ESVG 79 übereinstimmten, wurden bereits ab dem Jahre 1997 einige Korrekturen bei der Defizitermittlung vorgenommen (JG 97 Ziffer 185). Mit der Umstellung auf das ESVG 95 veränderte sich daher gegenüber dem vorherigen, bereits korrigierten Nachweis der Betrag des Defizits wenig; es erhöhte sich in den Jahren 1993 bis 1997 (außer im Jahre 1995) leicht. Weil jedoch das nominale Bruttoinlandsprodukt ebenfalls höher ausgewiesen wird, war die Defizitquote in der für die Defizitüberwachung relevanten Abgrenzung nur im Jahre 1994 höher (Tabelle 39).

175. Die statistische Erfassung des staatlichen Sektors im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde zudem in zahlreichen Punkten modifiziert:

- Die Abgrenzung des staatlichen Sektors hat sich unter anderem dadurch geändert, dass die bisher dem Sektor Unternehmen zugeordneten, rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen, die weder ein vollständiges, eigenes Rechnungswesen noch Entscheidungsautonomie haben, jetzt dem staatlichen Sektor zugerechnet werden. Umgekehrt zählen nun die Krankenhäuser mit kaufmännischer Rechnungslegung und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht mehr zum staatlichen, sondern zum privaten Sektor. Durch die damit geänderte Verbuchung der staatlichen Investitionszuschüsse an kaufmännisch buchende Krankenhäuser verringert sich gegenüber der bisherigen nationalen Abgrenzung der Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften. Bei den zurückliegenden Berechnungen des Defizits in der für den Maastricht-Vertrag relevanten Abgrenzung wurde bereits die geänderte Zuordnung der Krankenhäuser berücksichtigt.

Tabelle 39

Eckwerte für den Staat¹⁾

Vor und nach der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

	Einheit	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Einnahmen									
Neues Ergebnis (ESVG 1995)....	Mrd DM	1 299,1	1 439,4	1 491,5	1 579,7	1 630,3	1 682,5	1 708,8	1 764,5
Bisheriges Ergebnis	Mrd DM	1 300,4	1 438,0	1 488,2	1 580,8	1 636,8	1 646,8	1 674,7	1 724,3
Ausgaben									
Neues Ergebnis (ESVG 1995)....	Mrd DM	1 384,6	1 518,0	1 595,0	1 663,2	1 975,4	1 803,7	1 805,4	1 829,0
Bisheriges Ergebnis	Mrd DM	1 395,0	1 525,2	1 600,0	1 668,0	1 984,7	1 771,6	1 776,2	1 803,3
Finanzierungssaldo									
Neues Ergebnis (ESVG 1995) ²⁾ ..	Mrd DM	-85,6	-78,6	-103,4	-83,5	-111,2	-121,2	- 96,5	-64,5
Bisheriges Ergebnis ²⁾	Mrd DM	-94,7	-87,2	-111,8	-87,3	-120,4	-124,8	-101,5	-78,9
Bisheriges Ergebnis nach „Maastricht“ ⁽²⁾³⁾	Mrd DM	-89,0	-80,7	-101,1	-79,5	-112,5	-119,1	- 96,2	-74,2
Steuerquote⁴⁾									
Neues Ergebnis (ESVG 1995)....	vH	22,4	22,8	22,8	22,8	22,6	22,9	22,6	23,1
Bisheriges Ergebnis	vH	24,2	24,5	24,4	24,4	24,4	23,2	22,7	22,9
Staatsquote⁴⁾									
Neues Ergebnis (ESVG 1995)....	vH	47,1	48,1	49,3	49,0	56,1	50,3	49,2	48,3
Bisheriges Ergebnis	vH	48,9	49,5	50,6	50,1	57,6	50,3	49,0	48,0
Defizitquote⁴⁾									
Neues Ergebnis (ESVG 1995) ²⁾ ..	vH	2,9	2,5	3,2	2,5	3,2	3,4	2,6	1,7
Bisheriges Ergebnis ²⁾	vH	3,3	2,8	3,5	2,6	3,5	3,5	2,8	2,1
Bisheriges Ergebnis nach „Maastricht“ ⁽²⁾³⁾	vH	3,1	2,6	3,2	2,4	3,3	3,4	2,7	2,0

¹⁾ Gebietskörperschaften und Sozialversicherung nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ 1995 ohne Vermögenstransfers im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulden der Deutschen Treuhandanstalt und der Schulden der Wohnungswirtschaft der DDR.

³⁾ Nähere Erläuterungen siehe JG 97 Ziffer 185.

⁴⁾ Steuern/Ausgaben/Finanzierungssaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

- Die an die Europäische Union abzuführenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel ebenso wie die von der Europäischen Union geleisteten Subventionen werden nicht mehr als durchlaufende Posten über das Konto des Staates verbucht, sondern als direkte Zahlungsströme behandelt, die zwischen dem Sektor „Übrige Welt“ (dem die Europäische Union zugeordnet wird) einerseits sowie den Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten andererseits fließen. Die Einnahmen und die Ausgaben des Staates verringern sich entsprechend. Insgesamt bewirken diese Regelungen wegen einer zeitlichen Verschiebung der Zahlungen eine geringe Veränderung des jetzt ausgewiesenen Defizits gegenüber dem der nationalen Abgrenzung; sie waren auch bereits bei den Korrekturen im Zusammenhang mit der Defizitmeldung und Überwachung der Europäischen Union berücksichtigt worden.
- Während bisher nur bei der Verbuchung der Lohnsteuereinnahmen und der Sozialversicherungsbeiträge eine Phasenverschiebung vorgenommen wurde, wird jetzt auch das Aufkommen weiterer wesentlicher Produktionssteuern zeitlich verschoben verbucht. Dazu zählen die Umsatzsteuer (abzüglich der an die Europäische Union abzuführenden Mehrwertsteuer-Eigenmittel) und einige Verbrauchssteuern. Die jeweilige Verschiebung – um ein oder zwei Monate – hängt von der gesetzlich vorgesehenen Frist der Steuerabführung ab. Hierdurch können die Veränderungsraten der jährlichen Steuereinnahmen in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von denen der Finanzstatistik mehr oder weniger stark abweichen.
- Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vollzogene, partielle Verrechnung des Kindergelds mit dem Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (Nettostellung), die seit dem Jahre 1996 bestand (JG 96 Ziffer 155), wurde rückgängig gemacht. Das Kindergeld wird auch rückwirkend als monetäre Sozialleistung verbucht. Gegenüber der alten Verbuchungspraxis erhöhen sich dadurch sowohl die Steuereinnahmen als auch die Ausgaben der Gebietskörperschaften um den jetzt wieder brutto gebuchten Anteil der Kindergeldzahlungen.
- Die geleisteten wie die empfangenen Zinszahlungen des Staates werden nun periodengerecht verbucht. Die bisherige Vorgehensweise sah eine Berücksichtigung in voller Höhe bei Fälligkeit einer Zinszahlung vor. Die Auswirkungen dieser Änderung sind markant bei Verbuchung der geleisteten Vermögensübertragung des Erblastentilgungsfonds im Jahre 1995 (JG 95 Ziffer 187). Wegen der zeitanteiligen Zuordnung der aufgelaufenen Zinsverpflichtungen erhöhte sich die Vermögensübertragung an den Unternehmenssektor durch die Übernahme der Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt und der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft um 6,4 Mrd DM auf 239,5 Mrd DM.
- Die staatlichen Konsumausgaben werden ebenso wie die Abschreibungen nicht mehr als eigenständige Positionen im Staatskonto nachgewiesen. Die einzelnen Komponenten der staatlichen Konsumausgaben werden separat verbucht: Bei den Ausgaben werden getrennt die Vorleistungen, die Arbeitnehmerentgelte und die vom Staat geleisteten sonstigen Produktionsabgaben nachgewiesen; bei den Einnahmen des Staates werden die Verkäufe (einschließlich der Eigenverwendung) sowie die empfangenen sonstigen Subventionen dargestellt. Durch die Berücksichtigung der Marktproduktion der Gebietskörperschaften weichen zudem die aggregierten Komponenten im Konto des Staates von den staatlichen Konsumausgaben im Rahmen der Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab, die nur die Nicht-Marktproduktion darstellen.

Steueraufkommen stark gestiegen

176. Das kassenmäßige Steueraufkommen erhöhte sich im Jahre 1999 mit 6,1 vH erneut deutlich kräftiger als das nominale Bruttoinlandsprodukt, so dass die Steuerquote um 0,8 Prozentpunkte auf 22,8 vH anstieg (Tabelle 40, Seite 106). Beeinflusst wurde diese Entwicklung unter anderem durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Einführung der Stromsteuer im Rahmen der ökologischen Steuerreform; allerdings tragen die damit erzielten Mehreinnahmen nur knapp 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Steuerquote bei. Das Aufkommen der Steuern vom Einkommen nahm vor dem Hintergrund des gegenüber dem Vorjahr stärkeren Zuwachs der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sowie der Gewinnentwicklung ebenfalls kräftig zu. Darüber hinaus war die Entwicklung der Steuereinnahmen durch den starken Anstieg des Umsatzsteueraufkommens geprägt, was zum Teil durch Steuerrechtsänderungen bedingt war.

177. Das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Einkommen – Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlag, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag und Körperschaftsteuer – weitete sich um 6,6 vH aus. Das gesamte Bruttoaufkommen erhöhte sich um 8,3 vH, da zugleich das Volumen der Eigenheimzulage und des Kindergelds, welche beide mit der Einkommensteuer saldiert werden, kräftig anstieg.

– Das kassenmäßige Aufkommen der Lohnsteuer erhöhte sich im Jahre 1999 mit 1,3 vH deutlich langsamer als im Vorjahr, obwohl sich die Bruttolöhne und -gehälter sowohl insgesamt als auch je beschäftigten Arbeitnehmer kräftiger entwickelten. Dies war vor allem dadurch beeinflusst, dass das Kindergeld, welches (anders als in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) seit dem Jahre 1996 mit dem Aufkommen der Lohnsteuer verrechnet wird (JG 96 Ziffer 155), für das erste und zweite Kind um monatlich 30 DM auf 250 DM angehoben wurde. Da nun die Familienkassen auch dasjenige Kindergeld auszahlen, das bisher von den privaten Arbeitgebern mit der Lohnsteuerschuld verrechnet wurde, ergibt sich durch die unterschiedlichen Termine, zu denen die öffentlichen Haushalte belastet werden, im Jahre 1999 zudem eine einmalige, zusätzliche Verringerung des Lohnsteueraufkommens. Insgesamt reduzierten diese Maßnahmen das kassenmäßige Aufkommen um über 7 Mrd DM. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer, also kassenmäßiges Aufkommen zuzüglich Kindergeldzahlungen, erhöhte sich im entsprechenden Zeitraum um 3,5 vH, obwohl die Anhebung des Grundfreibetrags auf 13 067 DM und die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 23,9 vH (jeweils zum 1. Januar 1999) Mindereinnahmen verursachten; in die gleiche Richtung dürfte die Neuregelung bei den Arbeitsverhältnissen mit geringfügiger Beschäftigung zum 1. April 1999 gewirkt haben (Kasten 2, Seiten 91 ff.).

– Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer erhöhte sich von 11,1 Mrd DM auf knapp 21 Mrd DM abermals kräftig. Während die Auszahlungen für die Eigenheimzulage weiterhin anstiegen, da noch kein vollständiger Förderzyklus von acht Jahren abge-

Tabelle 40

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	1996	1997	1998	1999 ¹⁾	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
	Mrd DM				Veränderung gegenüber Vorjahr in vH			
Steuern vom Einkommen.....	317,8	313,8	340,2	362,5	– 7,8	– 1,3	+ 8,4	+ 6,6
Lohnsteuer, insgesamt ²⁾	251,3	248,7	258,3	261,7	–11,1	– 1,0	+ 3,9	+ 1,3
Veranlagte Einkommensteuer ³⁾	11,6	5,8	11,1	20,9	–17,0	–50,4	+92,9	+88,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag.....	13,3	14,7	22,7	21,4	–21,1	+10,1	+54,8	– 5,9
Zinsabschlag.....	12,1	11,4	11,9	11,9	– 5,4	– 5,9	+ 4,3	+ 0,4
Körperschaftsteuer.....	29,5	33,3	36,2	46,6	+62,4	+12,9	+ 8,8	+28,7
Solidaritätszuschlag.....	26,1	25,9	20,6	22,1	– 0,7	– 0,8	–20,6	+ 7,5
Gewerbsteuer, insgesamt.....	45,9	48,6	50,5	51,4	+ 8,8	+ 6,0	+ 3,9	+ 1,8
Umsatzsteuer ⁴⁾	237,2	240,9	250,2	267,0	+ 1,1	+ 1,6	+ 3,9	+ 6,7
Mineralölsteuer.....	68,3	66,0	66,7	71,8	+ 5,2	– 3,3	+ 1,0	+ 7,7
Stromsteuer.....	–	–	–	2,9	X	X	X	X
Tabaksteuer.....	20,7	21,2	21,7	22,4	+ 0,5	+ 2,2	+ 2,4	+ 3,5
Versicherungsteuer.....	14,3	14,1	14,0	13,8	+ 1,7	– 1,5	– 1,2	– 1,1
Kraftfahrzeugsteuer.....	13,7	14,4	15,2	13,8	– 0,5	+ 4,9	+ 5,2	– 9,0
Grunderwerbsteuer.....	6,4	9,1	10,8	11,8	+ 5,3	+42,8	+17,9	+ 9,6
Erbschaftsteuer.....	4,1	4,1	4,8	5,9	+14,3	+ 0,2	+18,4	+22,7
Vermögensteuer.....	9,0	1,8	1,1	1,0	+15,0	–80,6	–39,5	– 5,9
Gesamtsteueraufkommen.....	800,0	797,2	833,0	884,1	– 1,8	– 0,4	+ 4,5	+ 6,1
Nachrichtlich:								
Steuerquote ⁵⁾	22,3	21,7	22,0	22,8	X	X	X	X
„Bereinigte“ Steuerquote ⁶⁾ ..	23,6	23,2	23,6	24,4	X	X	X	X

¹⁾ Eigene Schätzung.²⁾ Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155).³⁾ Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage.⁴⁾ Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.⁵⁾ Steuereinnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.⁶⁾ „Bereinigte“ Steuereinnahmen (Steuereinnahmen plus Investitionszulagen zur Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, Eigenheimzulage, Bergmannsprämien, Arbeitnehmerzulage Berlin und Kindergeld) in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

geschlossen ist (JG 95 Ziffer 71), und spiegelbildlich das kassenmäßige Aufkommen verminderten, waren die Erstattungen nach § 46 EStG erneut leicht rückläufig. Letzteres wie auch der Anstieg des Bruttoaufkommens der veranlagten Einkommensteuer (kassenmäßiges Aufkommen zuzüglich Investitionszulagen sowie Eigenheimzulagen) deuten darauf hin, dass nun die stark aufkommensmindernde Wirkung der steuerlichen Sonderförderung von Investitionen in Ostdeutschland allmählich nachlässt. Ebenso wirkten die Rechtsänderungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 insgesamt aufkommenserhöhend.

– Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer stiegen um knapp ein Drittel. Die überaus kräftige Erhöhung lag zum einen daran, dass das letztjährige Aufkommen durch Körperschaftsteuererstattungen reduziert war. Diese entstanden durch die letztmals mögliche Ausschüttung des mit einem Steuersatz von 50 vH einbehaltenen Eigenkapitals (EK 50-Auskehr). Sie ergaben sich aus der Differenz zwischen der für die einbehaltenen Gewinne abgeführten Steuer und dem Steuerbetrag für die (mit dem Steuersatz von 30 vH belasteten) ausgeschütteten Gewinne (JG 98 Ziffer 189). Zum anderen dürften die Gründe fortgewirkt haben, die – wie die Abschaffung der Gewerbesteuer –

in Westdeutschland – bereits im Vorjahr die Entwicklung des steuerlich relevanten Gewinns beeinflussten. Trotz des seit Beginn des Jahres von 45 vH auf 40 vH abgesenkten Steuersatzes für einbehaltene Gewinne war mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ein deutliches Mehraufkommen verbunden.

- Der Rückgang des Aufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag ist vor dem Hintergrund der erwähnten letztjährigen EK 50-Auskehr zu sehen, bei der als Folge des erhöhten Ausschüttungsvolumens fast spiegelbildlich auch die auf die Dividenden zu zahlende Kapitalertragsteuer kräftig anstieg. Entsprechend verringerte sich in diesem Jahr das Aufkommen dieser Steuern wieder, wenn auch wegen Sondereffekten nicht im gleichen Umfang. Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag nahmen geringfügig zu.

178. Die deutliche Zunahme des Umsatzsteueraufkommens um 6,7 vH war neben dem Anstieg der Bemessungsgrundlage durch verschiedene aufkommenserhöhende Steuerrechtsänderungen verursacht: Die letztjährige Anhebung des Normalsatzes der Umsatzsteuer wirkte erstmals für ein ganzes Jahr. Zudem wurde im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 unter anderem der Vorsteuerabzug bei der Anschaffung nicht ausschließlich betrieblich genutzter Personenkraftwagen ab dem 1. April 1999 halbiert. Allein mit dieser Maßnahme war im Jahre 1999 ein Mehraufkommen von über 2 Mrd DM verbunden. Während der kräftige Anstieg des Aufkommens der Mineralölsteuer (7,7 vH) auf den Einstieg in die ökologische Steuerreform zum 1. April 1999 zurückzuführen ist, liegen die Ursachen für die ebenfalls markanten Veränderungen bei der Kraftfahrzeugsteuer (–9,0 vH), der Erbschaftsteuer (22,7 vH) und der Grunderwerbsteuer (9,6 vH) in früheren Rechtsänderungen (JG 97 Ziffer 194).

Konsolidierung bei den Gebietskörperschaften nach wie vor notwendig

179. Im Jahre 1999 verringerte sich das zusammengefasste Defizit von Bund, Ländern und Gemeinden von 80,1 Mrd DM auf 71,5 Mrd DM. Bei beträchtlichen, im Vorjahresvergleich aber rückläufigen Privatisierungserlösen war dies mit auf die unerwartet gute Aufkommensentwicklung bei den Steuereinnahmen zurückzuführen.

180. Der **Bund** reduzierte im Jahre 1999 sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Mrd DM auf 53,5 Mrd DM. Das Haushaltssoll konnte erneut dadurch genau erreicht werden, dass die Beteiligungsveräußerungen entsprechend angepasst wurden (auf etwa 15 Mrd DM). Bei der Beurteilung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind verschiedene Sondereffekte zu beachten.

- Als Nachwirkung der nun erstmals ein volles Jahr wirksamen Anhebung der Umsatzsteuer zum 1. April 1998 – das Mehraufkommen fließt allein dem Bund zu und wird in Form eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung weitergeleitet – erhöhten sich die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes gegenüber dem Vorjahr nochmals um jeweils 6 Mrd DM.

– Aufgrund des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform erhielt der Bund ab dem 1. April 1999 zusätzlich rund 8 Mrd DM Einnahmen aus der erhöhten Mineralölsteuer und aus der neu eingeführten Stromsteuer. Mit diesem Aufkommen finanzierte der Bund bestimmte Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung, seine Ausgaben erhöhten sich um knapp 9 Mrd DM.

– Nach dem Postpersonalrechtsgesetz hat sich der Bund verpflichtet, die Defizite der Post-Unterstützungskassen, welche die Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen der pensionierten sowie der derzeitigen Beamten der Postnachfolgeunternehmen tragen, auszugleichen und zwar insbesondere aus den Dividenden der Postnachfolgeunternehmen und aus den Einnahmen aus Aktienverkäufen (JG 97 Kasten 6). Bis zum Jahre 1999 hatten die Nachfolgeunternehmen den Kassen Zahlungen in einer gesetzlich absolut fixierten Höhe zuzuführen; ab dem Jahre 2000 haben diese Unternehmen Zuweisungen in Höhe von 33 vH der Bruttobezüge der bei ihnen beschäftigten Beamten zu leisten. Allerdings überstiegen bereits in den vergangenen Jahren die Ausgaben der Unterstützungskassen ihre Einnahmen. Die Differenz wurde bisher über Kredite der Postnachfolgeunternehmen an die Postunterstützungskassen gedeckt. Im Jahre 1999 wurden diese (kumulierten) Defizite erstmals vom Bund ausgeglichen, was einen Ausgabenanstieg von 8,2 Mrd DM bewirkte.

– Seit Mitte dieses Jahres hat der Bund die Schulden und die Zinszahlungen für die drei Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes und Bundeseisenbahnvermögen übernommen. Durch dieses Vorgehen wird die – zuvor bereits bestehende – Verantwortlichkeit des Bundes für die Verbindlichkeiten der genannten Fonds offen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Schuldenübernahme wurde die ursprünglich vorgeschriebene Zuführung an die genannten Sondervermögen aufgehoben. Nach den Vorschriften des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes sollte der Bund dem Fonds jährlich 7,5 vH der Schuldenhöchstlast für Zins- und Tilgungszahlungen überweisen (JG 95 Ziffer 188). Ähnliche Regelungen galten für die beiden anderen Sondervermögen. Da der Bund die Mittel für die gesetzlich festgelegten Zuweisungen aufgrund seiner angespannten Haushaltslage am Kreditmarkt aufnehmen musste, wurden zwar Verbindlichkeiten der Sondervermögen getilgt; aber gleichzeitig erhöhten sich die Schulden des Bundes, so dass in konsolidierter Betrachtung kein Schuldenabbau stattfand. Durch diese Neuregelung verringert der Bund somit seine laufenden Zuweisungen an Verwaltungen, da er aber die Zinszahlungen der drei Sondervermögen übernommen hat, erhöhten sich im Jahre 1999 seine gesamten Zinsausgaben um etwa 25 Mrd DM auf gut 81 Mrd DM. In der Summe verringert der Bund aber seine Ausgaben im Umfang des Tilgungsanteils seiner ansonsten geleisteten Zuweisungen an die Sondervermögen; entsprechend reduziert sich sein Finanzierungsdefizit.

Für den Erblastentilgungsfonds ist zudem festgelegt, dass wie bisher neben dem 7 Mrd DM übersteigenden Teil des Bundesbankgewinns die Zuführungen der neuen Bundesländer für die Zins- und Tilgungszahlungen der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von jährlich 280 Mio DM zur Tilgung verwendet werden (JG 95 Ziffern 188 f.). Fließen dem Fonds darüber hinaus weitere Nettoeinnahmen zu, sind diese an den Bund abzuführen. Diese Überschüsse dürften zwar tendenziell im Zeitablauf zurückgehen, dennoch wurden dem Bundeshaushalt 1,7 Mrd DM allein im Jahre 1999 überwiesen.

181. Insgesamt stiegen die Einnahmen um rund 8 vH an; getragen wurde diese Entwicklung von einer Zu-

nahme der Steuereinnahmen in Höhe von über 9 vH, die wiederum zu knapp einem Drittel auf das Mehraufkommen durch die ökologische Steuerreform zurückzuführen ist. Die Privatisierungserlöse lagen mit 15 Mrd DM niedriger als im vorangegangenen Jahr, davon wurden jedoch rund 7 Mrd DM für die Finanzierung der Defizite der Postunterstützungskassen verwendet.

182. Die Ausgaben weiteten sich um etwa 6 vH deutlich aus. Die Bundesregierung stellt dies anders dar, indem sie die angehobenen Zuführungen an die Gesetzliche Rentenversicherung sowie die Berücksichtigung der Defizitabdeckung der Postunterstützungskassen aus der Betrachtung ausklammert, danach haben die Ausgaben um etwa 1 vH zugenommen. Dämpfend auf die Ausgabenentwicklung wirkte, dass der Bundeshaushalt erst gegen Mitte des Jahres verabschiedet wurde und bis dahin die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung (Artikel 111 GG) eingehalten werden mussten. Die Zinssteuerquote des Bundes stieg von 16,4 vH im Jahre 1998 – unter anderem aufgrund der übernommenen Zinsverpflichtungen für die drei zuvor genannten Sondervermögen – auf knapp 22 vH im Jahre 1999.

183. In Westdeutschland wie in Ostdeutschland gelang es den **Ländern**, ihre Defizite gegenüber dem Vorjahr weiter zu reduzieren. Vor allem wegen der guten Entwicklung der Steuereinnahmen übertraf der gesamte Einnahmenanstieg in beiden Gebietsständen die Zunahme der Ausgaben. Die Privatisierungserlöse waren in den neuen Ländern rückläufig, in den alten Ländern stiegen sie dagegen noch weiter an. Im Gegensatz zum Jahre 1998 wurden die Investitionsausgaben nicht mehr reduziert, sondern geringfügig erhöht. Ein stärkerer Abbau der Defizite wurde auf der Ausgabenseite durch den überdurchschnittlich hohen Anstieg der Personalausgaben und der Zinszahlungen in den westlichen wie in den östlichen Ländern verhindert. Die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, die die Länder Bremen und Saarland seit dem Jahre 1994 zur Sanierung ihrer Haushalte erhalten, wurden bis zum Jahre 2004 verlängert, gleichzeitig aber degressiv gestaltet. Im Jahre 1999 betrugen sie 3,0 Mrd DM und damit 0,4 Mrd DM weniger als in den Vorjahren. Obwohl die beiden Länder Konsolidierungsfortschritte bei dem Abbau ihrer Defizite vorweisen können, haben sie sich aus ihrer extremen Haushaltsnotlage nicht vollständig befreit (Kasten 3).

Kasten 3

Zur Haushaltsnotlage und Haushaltssanierung in Bremen und im Saarland

Mit seinem Urteil vom 27. Mai 1992 stellte das Bundesverfassungsgericht eine extreme Haushaltsnotlage der Länder Bremen und Saarland fest, die es unter anderem mit der hohen Defizitquote (Finanzierungsdefizit in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben) und der hohen Zinssteuerquote (Zinsausgaben in Relation zu den Steuereinnahmen) begründete. Das Gericht konstatierte, dass gemäß dem föderalen Prinzip alle Glieder des Bundesstaats verpflichtet seien, mit konzeptionell abgestimmten Maßnahmen Hilfe zu leisten; Handlungssubjekt sei zunächst der Bund, aber auch die Länder insgesamt. Die von der Notlage betroffenen Länder hätten Kooperationspflichten.

Bisher hat der Bund die gesamten Zahlungen übernommen: Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erhielten Bremen und das Saarland zur Sanierung ihrer Haushalte seit dem Jahre 1994 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen (JG 93 Ziffer 167). Die Leistungen beliefen sich auf jährlich 1,8 Mrd DM für Bremen und 1,6 Mrd DM für das Saarland und waren zunächst auf die Jahre 1994 bis 1998 befristet. Es wurde festgelegt, dass die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen allein zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu verwenden seien und dass Bremen und das Saarland zudem die Haushaltssanierung mit spürbaren Eigenbeiträgen zu beschleunigen hätten. Darüber hinaus hatten die beiden Länder neben der Vorlage eines Sanierungsprogramms in jährlichen Abständen Berichte über den Fortgang der Sanierung

ihrer Haushalte zu erstatten, wobei unter anderem auf die Verwendung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, auf die Eigenbeiträge zur Sanierung und auf die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft einzugehen war. Der Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung wurde dann als erfüllt angesehen, wenn der Anstieg der (vergleichbaren) bereinigten Ausgaben der Länder und ihrer Gemeinden mindestens unterhalb der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Zuwachsrates lag, die 3 vH in den Jahren 1994 bis 1996 und 2 vH in den darauf folgenden Jahren betrug. Dies wurde von beiden Ländern erreicht (Tabelle 41).

Trotzdem gelang es diesen Ländern nicht, die in den Sanierungsprogrammen geplanten Nettotilgungszahlungen in vollem Umfang zu realisieren. Ursächlich dafür war die deutlich hinter den ursprünglichen Planungen zurückgebliebene Einnahmenentwicklung. Die in den Sanierungsprogrammen unterstellten Einnahmen wurden auf Basis der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der damaligen Regelungen zum Länderfinanzausgleich bestimmt. In den darauffolgenden Jahren verzeichneten die beiden Länder erhebliche Mindereinnahmen. Der Bremer Haushalt war daneben noch durch die in den Sanierungszeitraum fallende Werftenkrise belastet. Diese Entwicklung veranlasste beide Länder zu verstärkten Ausgabenkürzungen sowie zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen, wodurch die Einnahmefälle zumindest teilweise kompensiert werden konnten (Tabelle 42, Seite 110).

Tabelle 41

**Kennzahlen der öffentlichen Haushalte in Bremen, im Saarland
und in den westdeutschen Ländern¹⁾ insgesamt**

	Einheit	Jahr	Bremen	Saarland	Westdeutsche Länder (ohne Berlin)
Finanzierungsdefizit in Relation zu den bereinigten Ausgaben ²⁾	vH	1994	19,4	15,0	6,0
		1995	22,8	16,8	7,8
		1996	22,4	15,4	6,3
		1997	21,6	14,2	6,6
		1998	22,4	15,1	2,6
Zinssteuerquote ³⁾	vH	1994	28,2	24,7	11,4
		1995	28,3	24,2	11,6
		1996	27,1	22,7	11,4
		1997	26,5	21,1	11,7
		1998	25,8	21,0	11,1
Bereinigte Ausgaben ⁴⁾ – insgesamt	vH ⁵⁾	1994	1,7	0,7	1,6
		1995	2,3	0,9	3,8
		1996 ⁶⁾	0,2	0,2	– 0,2
		1997	0,5	– 2,0	– 0,6
		1998	0,7	0,8	0,7
	vH ⁵⁾	1994	1,2	0,1	1,7
		1995	3,4	2,3	1,9
		1996 ⁶⁾	0,7	0,9	– 0,4
		1997	1,7	– 1,3	– 0,9
		1998	0,9	0,8	0,6
Personalausgaben ⁴⁾	vH ⁵⁾	1994	0,4	1,2	1,6
		1995	3,3	3,2	3,8
		1996	0,2	0,8	1,1
		1997	0,7	0,9	0,8
		1998	0,0	0,9	1,2
Investitionsausgaben ⁴⁾	vH ⁵⁾	1994	–9,9	–11,7	– 4,6
		1995	1,3	– 4,6	– 1,1
		1996	6,0	– 0,6	– 3,9
		1997	16,6	– 1,6	– 5,2
		1998	3,2	8,0	– 0,4
Vollzeitbeschäftigte im öffent- lichen Dienst ⁷⁾⁸⁾ je 1 000 Ein- wohner ⁸⁾	Anzahl	1994	81	56	57
		1995	68	47	49
		1996	56	45	48
		1997	57	43	47

¹⁾ Einschließlich Gemeinden.²⁾ Ohne Finanzhilfen.³⁾ Zinszahlungen in vH der bereinigten Steuereinnahmen zuzüglich/abzüglich Einnahmen aus/Zahlungen im Länderfinanzausgleich, zuzüglich Bundesergänzungszuweisungen (ohne Sanierungshilfen, 1994 ohne Vorwegbeträge, ab 1995 ohne Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung).⁴⁾ Methodisch an das Folgejahr angepasste Basisdaten.⁵⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr.⁶⁾ Bereinigt um den Sondereffekt aufgrund der Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs.⁷⁾ Unmittelbarer und mittelbarer öffentlicher Dienst.⁸⁾ Stand zur Jahresmitte.

Quelle (ausgenommen Vollzeitbeschäftigte und Einwohner): BMF

Tabelle 42

Nettoschuldentilgung der Länder Bremen und Saarland

Mio DM

Jahr	Geplante Schuldentilgung ¹⁾	Abweichung der tatsächlichen Einnahmen im Vergleich zu den Planungen ²⁾	Tatsächliche Schuldentilgung ³⁾	Ergebnis zusätzlicher Konsolidierung
	(1)	(2)	(3)	(4) = (3) – (1) – (2)
Bremen				
1994	840	– 560	318	38
1995	998	–1 034	37	73
1996	1 103	–1 293	44	234
1997	1 050	–1 754	26	730
1998	1 009	–1 910	222	1 123
Saarland				
1994	430	– 167	426	163
1995	479	– 430	289	240
1996	590	– 557	393	360
1997	726	– 826	456	556
1998	843	–1 036	434	627

¹⁾ Zu Beginn des Sanierungszeitraums nach dem bremischen Sanierungsprogramm und dem saarländischen Finanzplan 1993 bis 1997.²⁾ Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen ohne Sanierungshilfen.³⁾ Nettoschuldentilgung.

Quelle: Sanierungsberichte Bremen und Saarland

Aufgrund des hohen Anteils der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in den Länderhaushalten bestehen in diesem Bereich entsprechend große Konsolidierungsmöglichkeiten (JG 96 Ziffer 159). Bremen wie dem Saarland gelang es, den Anstieg ihrer Personalausgaben in den Jahren seit 1994 (mit einer Ausnahme) zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt der westlichen Länder zu halten. Dies erreichten sie zum einen über eine Verringerung ihres Personalbestands:

Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten je 1 000 Einwohner sank in Bremen wie im Saarland stärker als im Durchschnitt der westdeutschen Länder. Bei der Beurteilung dieser Größe in Bremen, die dort trotz einer erheblichen Reduzierung in den vergangenen Jahren noch deutlich oberhalb des Länderdurchschnitts lag, mag allerdings dessen besondere Stellung als Stadtstaat eine Rolle spielen. Zum anderen haben die beiden Länder verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die – beispielsweise über die Streichung oder Reduzierung von Zulagen sowie über die Änderung bestimmter Vorschriften bei Beförderungen – die Kosten der Beschäftigung für sich genommen verminderten. Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen für eine effizienzorientierte Reform der öffentlichen Verwaltung ergriffen, um den Ausgabenanstieg zu begrenzen. Bremen führte im Jahre 1997 zudem eine Kennzeichnung der sogenannten Sonstigen konsumtiven Ausgaben nach dem Grad ihrer Disponibi-

lität ein, um den Umfang der Ausgaben identifizieren zu können, die nicht aufgrund gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen festgelegt und somit grundsätzlich gestaltbar sind. Diese Ausgaben stellen mit insgesamt knapp 3,1 Mrd DM die größte Haushaltsposition dar, allerdings entfallen rund 40 vH der Mittel auf die wenig disponiblen Sozialleistungen. Nachdem weitere Mindereinnahmen erkennbar waren, wurden die Haushaltsansätze um die so ermittelten Beträge gekürzt; im Jahre 1997 waren dies 150 Mio DM (und damit 5 vH der Sonstigen konsumtiven Ausgaben) und im darauf folgenden Jahr 142 Mio DM.

Unterschiedliche Wege gingen die beiden Länder bei den Investitionsausgaben. In der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund wurde ihnen freigestellt, die Einsparungen, die sie ab dem Jahre 1995 aufgrund der Tilgungen durch die Sonder-Bundesergänzungszuweisungen bei ihren Zinsausgaben realisierten, für zusätzliche Schuldentilgung zu verwenden oder zur Finanzierung von Investitionen, die die Wirtschaftskraft und Finanzkraft des Landes stärken. Das Saarland nutzte diese Beträge zu knapp zwei Dritteln zum Schuldenabbau, was sich in den höheren Tilgungsbeträgen widerspiegelt. Erst seit dem Jahre 1998 erhöhte es den für Investitionen verwendeten Anteil, die Mittel werden im Rahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms für das Saarland“ eingesetzt.

Bremen verwendete in dem vergangenen Förderzeitraum dagegen die gesamte Summe für Investitions-

ausgaben. Das Land legte ein Investitionssonderprogramm auf, über welches in den Jahren 1994 bis 1998 jährlich knapp 1,2 Mrd DM ausgegeben wurden. Festgelegt wurde zudem, dass über dieses Sonderprogramm keine Investitionen finanziert werden dürfen, die sogenannte Grundinvestitionen des Landes sind, also Investitionen, die nicht explizit der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft dienen. Waren im Durchschnitt die Investitionsausgaben der westdeutschen Länder (und ihrer Gemeinden) in dem betrachteten Zeitraum kontinuierlich rückläufig – so auch die Grundinvestitionen Bremens –, haben sich dennoch die gesamten Investitionsausgaben Bremens positiv entwickelt. Die Wirksamkeit der durch das Sonderprogramm geförderten Maßnahmen wurde im Hinblick auf ihre Zielerreichung – der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens – fortlaufend überprüft. Mit der Fortsetzung der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen ab dem 1. Januar 1999 ist es

nur noch dem Saarland erlaubt, die Ausgabeneinsparungen für Investitionsausgaben einzusetzen.

Die Erfahrungen in Bremen und im Saarland zeigen, dass in den öffentlichen Haushalten durchaus beträchtliche Konsolidierungspotentiale vorhanden sind; offenkundig werden diese Potentiale erst genutzt, wenn der Druck auf die Haushalte groß ist. Fortschritte bei der Sanierung der Haushalte lassen sich durch Kürzung der konsumtiven Ausgaben erreichen, ohne dass Investitionsausgaben, die der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft dienen, zurückgeführt werden müssen. Allerdings ist eine nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen nicht in kurzer Frist zu erreichen. Aus einer Haushaltsnotlage herauszukommen erfordert von allen Beteiligten einen langen Atem. Das sollte für jeden öffentlichen Haushalt eine Warnung sein, es gar nicht erst so weit kommen zu lassen.

184. Auch die **Gemeinden** wurden im Jahre 1999 durch die Entwicklung des Steueraufkommens entlastet. Allerdings erbringen Steuern knapp die Hälfte der Einnahmen in den westlichen und nur rund ein Fünftel der Einnahmen in den östlichen Kommunen. Insbesondere rückläufige Privatisierungserlöse und – bei anhaltenden Ausgliederungen aus den Haushalten – ebenfalls verminderte Gebühreneinnahmen bestimmten die Einnahmenentwicklung. Dabei stellte sich die finanzielle Situation einzelner Kommunen durchaus unterschiedlich dar. Auf der Ausgabenseite prägte eine Erhöhung der Sachausgaben die kommunalen Haushalte in beiden Gebietsständen, und infolge der Tarifvereinbarungen nahmen zudem ihre Personalausgaben insgesamt stärker zu als im Vorjahr. Die Investitionsausgaben stiegen leicht an. Insgesamt haben die westdeutschen Kommunen ihren letztjährigen Überschuss verringert, die ostdeutschen Kommunen hielten ihr Finanzierungsdefizit in etwa konstant.

Haushaltsentwicklung in der Sozialversicherung

185. Die Sozialversicherung in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hat gegenüber dem Vorjahr ihren Überschuss mit 14 Mrd DM nahezu verdoppelt. Das Ergebnis in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung war zudem erneut von einer Reihe von Maßnahmen des Gesetzgebers beeinflusst, welche die Einnahmen, die Ausgaben und die Defizite in unterschiedlicher Weise berührten. So nahmen die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung wegen der Sozialversicherungspflicht der geringfügig Beschäftigten zu. Die erhöhten Zahlungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung veränderten allein die Einnahmenstruktur, hatten aber keinen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis, da sie entweder einen ansonsten notwendigen Anstieg des Beitragssatzes vermieden oder der Beitragssatz entsprechend niedriger angesetzt werden konnte. Dagegen führten die vom Gesetzgeber reduzierten Zahlungen der Versicherten für Arzneimittel zu einer

Erhöhung der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung.

186. Die **Gesetzliche Rentenversicherung** erzielte im Jahre 1999 einen kassenmäßigen Überschuss in Höhe von knapp 10 Mrd DM und füllte damit erstmals seit dem Jahre 1994 ihre Schwankungsreserve wieder auf die vorgeschriebene Höhe einer Monatsausgabe auf. Die Ausgaben erhöhten sich auch wegen der erweiterten Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten bei der Rentenanpassung um gut 2 vH. Der Beitragssatz wurde zeitgleich mit dem Einstieg in die erste Stufe der ökologischen Steuerreform zum 1. April 1999 von 20,3 vH auf 19,5 vH der sozialversicherungspflichtigen Entgelte gesenkt (Tabelle 43, Seiten 112 ff.). Die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung erhöhten sich dennoch mit einer Rate von gut 4,5 vH. Neben der Zunahme der versicherungspflichtigen Entgelte und der Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die Sozialversicherungspflicht ab dem 1. April 1999 war hierfür insbesondere ausschlaggebend, dass der Bund den Rentenversicherungsträgern seit dem 1. Juni 1999 pauschale Beitragszahlungen für Personen zuweist, denen jetzt Kindererziehungszeiten gewährt werden. Im Gegenzug entfielen allerdings die vom Bund bisher geleisteten, ebenfalls pauschalen Erstattungen an die Gesetzliche Rentenversicherung für Ausgaben, die aus der Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei aktuellen Rentenempfängern entstanden. Zudem ersetzt der Bund jetzt die Ausgaben für die Auffüllbeträge und die Aufwendung nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, was 2,5 Mrd DM im Jahre 1999 ausmachte und sich – aufgrund der Regelungen zum Abschnmelzen dieser Leistung – im Jahre 2000 auf 2,0 Mrd DM belaufen dürfte.

Turnusgemäß wurden die Renten zum 1. Juli 1999 angehoben. Die Bundesregierung setzte den von der Vorgängerregierung eingeführten demographischen Faktor bei der Rentenanpassung für die Jahre 1999 und 2000 aus. Im Jahre 1999 wurde der aktuelle Rentenwert um 1,34 vH in den alten und 2,79 vH in den neuen Ländern

angehoben. Die verfügbaren Standardrenten in den beiden Gebieten, also jeweils die Rente, die ein Versicherter nach 45 Versicherungsjahren mit durchschnittlichem beitragspflichtigen Entgelt erhält, näherten sich weiter an; die Standard-Ostrente betrug nach 85,5 vH im Vorjahr nun rund 86,7 vH der entsprechenden Rente im Westen. Aufgrund der unterschiedlichen Rentenbiographien der Versicherten im Osten und im Westen lagen jedoch die tatsächlichen Rentenauszahlungsbeträge für ostdeutsche Rentenempfänger durchschnittlich über denen für westdeutsche. Die Veränderung des tatsächlichen Rentenauszahlungsbetrags konnte von den Veränderungsraten der Standardrenten abweichen, da die Bewertung der Kindererziehungszeiten zum gleichen Termin angehoben wurde. In den alten Bundesländern stellten sich die Rentenempfänger, in deren Rentenbiographien solche Zeiten enthalten waren, von daher besser. In den neuen Bundesländern werden dagegen weiterhin die Steigerungen des anpassungsfähigen Teils der Rentenzahlungen ebenso wie die erhöhte Bewertung der Kindererziehungszeiten mit den gegebenenfalls gewährten Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen verrechnet (JG 96 Ziffer 175).

187. Die **Gesetzliche Krankenversicherung** schloss das Jahr 1999 mit einem Defizit ab. Bei im Jahresverlauf stabilen Beitragssätzen erhöhten sich die Einnahmen leicht. Auf der Ausgabenseite führte die Reduzierung der Zuzahlungen der Versicherten zu Jahresbeginn entsprechend zu steigenden Ausgaben, so nahmen die Ausgaben für Arzneimittel, aber auch die für Kuren um jeweils gut 10 vH zu. Zudem erhöhten sich die Ausgaben für die

Krankenhausbehandlung im Osten wie im Westen überdurchschnittlich. Innerhalb des erstmals gesamtdeutsch durchgeführten Risikostrukturausgleichs erhielten die Kassen in den neuen Ländern Finanzhilfen aus den alten Ländern, die im Jahre 1999 aber auf ein Volumen von 1,2 Mrd DM begrenzt waren. Doch auch dies verhinderte nicht, dass die Kassen im Osten insgesamt mit einem Finanzierungsdefizit abschlossen, dieses war größer als der Überschuss der Kassen im Westen, so dass in der Summe ein Defizit verblieb.

188. Die **Gesetzliche Pflegeversicherung** hat das Jahr 1999 erstmals seit ihrer Einführung mit einem defizitären Haushalt beendet, so dass nun das in den ersten Jahren angesammelte Vermögen, das rund 10 Mrd DM betrug, etwas vermindert wurde. Zum 1. August 1999 wurde der Leistungskatalog der Pflegeversicherung in einigen Punkten ausgedehnt und Höchstbeträge (bei teilstationärer Pflege für die zweite und dritte Pflegestufe) angehoben. Insgesamt sind damit jährliche Mehrausgaben in Höhe von etwa 260 Mio DM verbunden.

189. Wie im Vorjahr überstiegen bei der **Bundesanstalt für Arbeit** die Ausgaben die Einnahmen. Zum Ausgleich des Defizits war ein Zuschuss des Bundes von rund 9 Mrd DM erforderlich. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich zwar mit 3 vH deutlich kräftiger als im Vorjahr, und die Ausgaben für das Arbeitslosengeld – die mit rund 48 Mrd DM etwa die Hälfte der Gesamtausgaben der Bundesanstalt ausmachten – nahmen mit einer Rate von knapp 10 vH ab. Jedoch erhöhten sich in diesem Jahr die Ausgaben für Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Tabelle 43

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1998	
25. November	Die Bundesregierung beschließt ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit . Im Jahre 1999 sollen darüber 100 000 Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot oder als Arbeitslose nach einer Zeit der Sucharbeitslosigkeit eine Beschäftigungsförderung benötigen, in Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Für dieses Sofortprogramm stehen 2 Mrd DM zur Verfügung, davon 600 Mio DM aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.
10. Dezember	Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte , unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen: • Der mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführte demographische Faktor bei der Rentenanpassung wird für die Jahre 1999 und 2000 ausgesetzt, ebenso werden die Einsparmaßnahmen bei den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten rückgängig gemacht. • Die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wird auf arbeitnehmerähnliche Selbstständige (Scheinselbstständige) ausgeweitet. • Der Schwellenwert, bis zu dem Betriebe dem Kündigungsschutzgesetz nicht unterliegen, wird von zehn wieder auf fünf Arbeitnehmer herabgesetzt. • Die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Kuren beträgt ab 1999 wieder 100 vH, jedoch werden Überstundenvergütungen und Sonderzuwendungen nicht mehr berücksichtigt. • Die zeitliche Befristung (bis Ende August 1999) im Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird aufgehoben.

noch Tabelle 43

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1998 noch 10. Dezember	Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz-GKV-SolG), unter anderem mit folgenden Maßnahmen: Zur Entlastung der Versicherten und Patienten: • Rückführung der Zuzahlungen für Arzneimittel nach den Packungsgrößen: von 9 DM auf 8 DM, von 11 DM auf 9 DM und von 13 DM auf 10 DM. • Völlige Freistellung der chronisch Kranken von Zuzahlungen zu Fahrkosten, Arznei-, Verband- und Heilmittel, wenn sie zuvor ein Jahr lang 1 vH (bislang 2 vH) ihres Einkommens für die Behandlung derselben Krankheit bezahlen mussten. • Abschaffung der Dynamisierung der Zuzahlungsbeträge bei Beitragssatzerhöhungen. • Aussetzung des „Krankenhausnotopfers“ von 20 DM je Mitglied für die Jahre 1998 und 1999. • Finanzkraftausgleich (Risikostrukturausgleich) zwischen alten und neuen Ländern über das Jahr 2001 hinaus. Zur Rücknahme von „Elementen der privaten Versicherungswirtschaft“: • Die Möglichkeit zur Einführung von Selbstbehalten, Beitragsrückzahlungen, Zuzahlungen und erweiterten Leistungen in der Satzung der einzelnen Krankenkasse entfällt. • Die generelle Wahlmöglichkeit für Versicherte zwischen Sachleistung und Kostenerstattung wird wieder auf freiwillig Versicherte beschränkt. • Die obligatorische Einführung der Kostenerstattung bei Zahnersatz und bei kieferorthopädischen Behandlungen wird aufgehoben. • Das Festzuschusssystem beim Zahnersatz wird wieder durch die Sachleistung der Krankenkassen nach dem bis Mitte 1997 geltendem Recht ersetzt. • Zahnersatzleistungen für Kinder und Jugendliche, die nach dem Jahre 1978 geboren sind, werden wieder in den Leistungskatalog aufgenommen. • Die Möglichkeit der Zahnärzte, auf der Grundlage der privaten Gebührenordnung abzurechnen, wird abgeschafft. Zur vorläufigen Ausgabenbegrenzung: • Budgetierungsregelungen bei der vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären Versorgung, die auf das Jahr 1999 beschränkt sind, sollen sicherstellen, dass die Zuwächse bei den Gesamtausgaben der GKV im Rahmen der Grundlohnentwicklung bleiben und damit Beitragssatzerhöhungen vermieden werden können; bei Überschreitung des Arzneimittelbudgets soll die Rückzahlungsforderung jedoch auf maximal 5 vH des Budgets begrenzt werden; Rückzahlungsansprüche aus der Vergangenheit werden gestrichen. • Im Bereich der Arznei- und Hilfsmittel sollen durch konkrete Arznei-, Verband- und Hilfsmittelbudgets 1 Mrd DM eingespart werden. Insgesamt werden als finanzielle Auswirkungen im Jahre 1999 Mehrausgaben/Mindereinnahmen von 2,1 Mrd DM und Minderausgaben/Mehreinnahmen von 2,5 Mrd DM, erwartet.
19. Dezember	Das Steuerentlastungsgesetz 1999 wird verkündet; wesentliche Inhalte sind: • Senkung des Einkommenssteuersatzes der ESt von 25,9 vH auf 23,9 vH • Erhöhung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um monatlich jeweils 30 DM auf 250 DM Außerdem erhöht sich der Grundfreibetrag ab 1. Januar 1999 um 702 DM auf 13 067 DM (Ledige) / um 1 404 DM auf 26 134 DM (Verheiratete).
1999 19. Januar	Das Bundesverfassungsgericht gibt Entscheidungen zur Familienbesteuerung bekannt. So hält das Gericht die steuerliche Nichtberücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und eines Haushaltsfreibetrags für in ehelicher Gemeinschaft lebender Eltern für verfassungswidrig. Das Gericht verpflichtet den Gesetzgeber Neuregelungen bis zum 1. Januar 2000 für die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten und bis zum 1. Januar 2002 für die Gewährung eines Haushaltsfreibetrags zu erlassen (siehe dazu auch 25. August 1999).

noch Tabelle 43

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1999 20. Januar	Der vorläufige Abschluss des Bundeshaushalts 1998 wird vorgelegt, danach beträgt das Defizit knapp 56,6 Mrd DM und entspricht damit dem Planansatz.
3. März	Das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform wird vom Bundestag verabschiedet. In einem ersten Schritt werden ab 1. April 1999 zur Verteuerung des Energieverbrauchs die Mineralölsteuer um 6 Pf/l für Benzin und Dieselmotortreibstoff, 4 Pf/l für Heizöl und 0,32 Pf/kWh für Erdgas angehoben und eine neue Stromsteuer von 2 Pf/kWh eingeführt. Für das Produzierende Gewerbe, die Landwirtschaft und den öffentlichen Nahverkehr werden Ermäßigungen und Vergütungen vereinbart. Mit dem erwarteten Mehraufkommen werden zusätzliche Zuweisungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung finanziert, gleichzeitig soll der Beitragssatz zur GRV um 0,8 Prozentpunkte auf dann 19,5 vH gesenkt werden.
4. März	Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Neuordnung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse , mit diesem Gesetz wird die Geringfügigkeitsgrenze bundeseinheitlich auf 630 DM Arbeitsentgelt im Monat festgeschrieben und im Wesentlichen die bisherige Pauschalbesteuerung (20 vH Lohnsteuer zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) durch eine Beitragspflicht zur Gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung (12 vH zur Rentenversicherung, 10 vH zur Krankenversicherung) ersetzt. Im Steuerrecht sind dann im Wesentlichen drei Fälle zu unterscheiden: Freistellung von der Besteuerung, Besteuerung nach Lohnsteuerkarte und Pauschalbesteuerung, wobei der erste Fall im Rahmen der Neuordnung hinzugekommen ist.
24. März	Mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 werden die Eckwerte des Steuerreformkonzepts der Bundesregierung umgesetzt: 1. Stufe im Jahre 1999: • Senkung des ESt-Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 vH auf 45 vH • Senkung des KSt-Steuersatzes für einbehaltene Gewinne von 45 vH auf 40 vH 2. Stufe im Jahre 2000: • Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags um 433 DM/866 DM auf rund 13 500 DM/27 000 DM • Senkung des Eingangssteuersatzes bei der ESt auf 22,9 vH, des Spitzensteuersatzes auf 51 vH • Senkung des ESt-Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 45 vH auf 43 vH 3. Stufe im Jahre 2002: • Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags auf rund 14 000 DM/28 000 DM • Senkung des Eingangssteuersatzes bei der ESt von 22,9 vH auf 19,9 vH • Senkung des Spitzensteuersatzes bei der ESt von 51 vH auf 48,5 vH ab 107 568 DM/215 136 DM Zu den Maßnahmen der Finanzierung siehe 25. August 1999
30. April	Die Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung legt ihre Empfehlungen („Brühler Empfehlungen“) vor. Zu den Modellvorschlägen zur Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften siehe Tabelle 51, Seite 164.
12. Mai	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt für den mittelfristigen Zeitraum – unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 3 vH im Jahre 1999 und je 3½ vH in den Jahren 2000 bis 2003 – das jährliche Steueraufkommen für das Jahr 1999 auf 876,8 Mrd DM und ansteigend bis zum Jahre 2003 auf 997,3 Mrd DM.
23. Juni	Das Gesetz zum Bundeshaushaltsplan 1999 tritt in Kraft. Die Ausgaben belaufen sich auf 485,7 Mrd DM, die Nettokreditaufnahme beträgt 53,5 Mrd DM. Die Bundesregierung legt den Entwurf des Bundeshaushalts 2000 und den Finanzplan 1999 bis 2003 vor; danach beträgt der jahresdurchschnittliche Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum etwa 1,5 vH, die Nettokreditaufnahme soll bis zum Jahre 2003 auf 30,4 Mrd DM zurückgeführt werden (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 48, Seite 153).

noch Tabelle 43

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1999 noch 23. Juni	Die Bundesregierung beschließt das Zukunftsprogramm 2000: Schwerpunkte sind die Sanierung des Bundeshaushalts durch ein Sparpaket mit einem Konsolidierungsvolumen von 30 Mrd DM im Jahre 2000, ansteigend auf etwa 50 Mrd DM im Jahre 2003, eine Unternehmenssteuerreform für mehr Investitionen und Arbeitsplätze, die Senkung der Lohnnebenkosten durch weitere Stufen der ökologischen Steuerreform, die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und die Stabilisierung des Rentensystems durch eine Rentenstrukturreform. Zu den Einzelheiten siehe 25. August. Das Bundeskabinett und die Koalitionsfraktionen beschließen den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherungen ab dem Jahre 2000 (GKV-Gesundheitsreform 2000). Mit diesem Gesetz sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit und Qualität der gesundheitlichen Versorgung verbessert und die Beitragssatzstabilität in der Gesetzlichen Krankenversicherung gesichert werden. Zu den Einzelmaßnahmen siehe 4. November. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern wird verkündet; danach werden vom Bund weitere degressiv gestaltete Sanierungshilfen in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen für die sich in einer extremen Notlage befindenden Länder Bremen und Saarland in Höhe von insgesamt 7,7 Mrd DM für Bremen und 5 Mrd DM für das Saarland bis zum Jahre 2004 garantiert.
1. Juli	Im Sozialbereich treten folgende wichtige Änderungen in Kraft: • Die Renten werden gemäß der Nettolohnentwicklung in den alten Ländern um 1,34 vH, in den neuen Ländern um 2,79 vH angepaßt. • Die Bewertung von Kindererziehungszeiten für bestehende und neue Renten wird erneut angehoben und zwar von 85 vH des Durchschnittslohns auf 90 vH und beträgt somit pro Kind monatlich 43,44 DM in den alten Bundesländern und 37,79 DM in den neuen Bundesländern. • Die Regelsätze in der Sozialhilfe steigen wie die Renten um 1,3 vH. Durch das Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundes-schuld übernimmt der Bundeshaushalt rückwirkend ab 1. Januar 1999 die Zins- und Tilgungsverpflichtungen folgender Sondervermögen: Erblastentilgungsfonds (ELF), Bundeseseisenbahnvermögen (BEV) und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes (Verstromungsfonds). Die Schuldenstände betragen zu Beginn des Jahres 1999 beim ELF rund 354 Mrd DM, beim BEV etwa 78 Mrd DM und beim Verstromungsfonds rund 4 Mrd DM.
13. August	Die Bundesregierung legt ihren Bericht über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen vor (17. Subventionsbericht).
25. August	Das Bundeskabinett konkretisiert die Vorhaben im Zukunftsprogramm 2000 durch die Vorlage folgender Gesetzentwürfe: Entwurf des Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz), Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der ökologischen Steuerreform, Entwurf eines Gesetzes zur ersten Stufe der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und Entwurf für ein Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999). Das Haushaltssanierungsgesetz regelt die gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen. Im Einzelnen sind folgende Schwerpunkte vorgesehen (finanzielle Auswirkung im Jahre 2000): • Senkung der Bemessungsgrundlage für Beiträge zur Rentenversicherung und zur Pflegeversicherung für Arbeitslosenhilfebezieher (von 80 vH des ehemaligen Bruttoentgelts auf den Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe), für Wehr- und Zivildienstleistende von 80 vH auf 60 vH der Bezugsgröße (5,0 Mrd DM). • Kürzung des zusätzlichen Bundeszuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung (1 Mrd DM). • Rentenanpassung der Jahre 2000 und 2001 nur in Höhe des Inflationsanstiegs des Vorjahres: im Jahre 2000 um 0,7 vH, im Jahre 2001 um 1,6 vH (1 Mrd DM). • Einsparungen bei der Alterssicherung der Landwirte (642 Mio DM).

noch: Tabelle 43

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1999 noch 25. August	• Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe, der Entgeltersatzleistungen und der dynamischen Leistungen im Bundesversorgungsgesetz in den Jahren 2000 und 2001 wie die bei den Renten (690 Mio DM). • Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe (1 Mrd DM, Belastung der Gemeinden 450 Mio DM). • Darlehensauszahlung nach BaföG durch die Deutsche Ausgleichsbank (550 Mio DM). • Beschränkung der hälftigen Kostentragung des Bundes auf das allgemeine Wohngeld; Wegfall der Übernahme von 282 Mio DM Länderanteil (2,3 Mrd DM, identische Belastung der Länder). • Einsparungen bei Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen (800 Mio DM). Darüber hinaus werden aufgrund der geplanten Begrenzung des Einkommenszuwachses im öffentlichen Dienst für die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger auf einen Inflationsausgleich Einsparungen bei Bund, Länder und Gemeinden von 1,75 Mrd DM (Jahr 2000) ansteigend auf 3,55 Mrd DM (Jahr 2003) angenommen. Für die Fortführung der ökologischen Steuerreform sind für die Jahre 2000 bis 2003 folgende Schritte geplant: • Anhebung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um jährlich 6 Pf/l. • Anhebung der Stromsteuer um jährlich 0,5 Pf/kWh. • Steuerliche Förderung schwefelarmer beziehungsweise schwefelfreier Kraftstoffe. • Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes von 20 vH des Regelsatzes für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, des öffentlichen Nahverkehrs und des Ausgleichs für besonders belastete Unternehmen des Produzierenden Gewerbes. Erwartete Steuermehreinnahmen: etwa 5 Mrd DM im Jahre 2000 ansteigend auf 21,2 Mrd DM im Jahre 2003, wobei mit dem größten Teils dieses zusätzlichen Aufkommens und mit den anderen Maßnahmen dann die Rentenversicherungsbeiträge im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2003 nicht auf 20,0 vH angehoben werden müssen sondern auf 18,9 vH gesenkt werden können. Der Familienleistungsausgleich soll in einer ersten Stufe im Jahre 2000 durch folgende Maßnahmen verbessert werden: • Anhebung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind um 20 DM auf 270 DM im Monat. • Steuerlicher Betreuungsfreibetrag für jedes Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in Höhe von 3 024 DM auch für in ehelicher Gemeinschaft lebende Kinder. Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes: 5,5 Mrd DM Mindereinnahmen/Mehrausgaben im Jahre 2003. Im Steuerbereinigungsgesetz 1999 sind Maßnahmen zum Abbau von Steuerbefreiungen und Ausnahmeregelungen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerfreiheit für Erträge aus Kapitallebensversicherungen und aus Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, sowie zur Bereinigung und Vereinfachung des Steuerrechts vorgesehen.
4. November	Der Bundestag verabschiedet das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahre 2000 (GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000). Folgende wichtige Maßnahmen sind danach ab 1. Januar 2000 vorgesehen: • Stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung zur Vermeidung nicht abgestimmter Behandlungsverläufe und kostentreibender Doppeluntersuchungen, unter anderem durch die Möglichkeit des Abschlusses integrierter sektorübergreifender Versorgungsverträge zwischen Krankenkassen und Leistungsträger. • Stärkung der hausärztlichen Versorgung durch die Übernahme einer „Lotsenfunktion“, dafür Sicherung eines angemessenen Honoraranteils für Hausärzte, Bonuszahlungen der Krankenkassen an die Versicherten bei Verzicht der Direktinanspruchnahme von Fachärzten.

noch Tabelle 43

noch: Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
noch 1999 noch 4. November	• In der zahnmedizinischen Versorgung stärkere Orientierung auf präventivorientierte Zahnbehandlung durch Umgestaltung des GKV-Leistungskatalogs, Neuregelung für gleichgewichtige Bewertungsrelationen zwischen Zahnersatz/Kieferorthopädie und zahnerhaltenden/präventiven Leistungen. • Für die Arzneimittelversorgung: Erstellung einer Liste verordnungsfähiger Arzneimittel (Positivliste) durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, Wiedereinführung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe von Re-Import-Arzneimittel. • Krankenhausversorgung: Leistungsbezogenes Vergütungssystem und bedarfsgerechte Investitionsfinanzierung durch den Übergang zu einem durchgängig leistungsorientierten, pauschalierenden Vergütungssystem ab dem Jahre 2002 und durch die schrittweise Verwirklichung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen über ein neues Vergütungssystem (monistische Finanzierung) bis zum Jahre 2008, bei Einschluss der Hochschulkliniken; das heißt Übertragung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen von den Ländern auf die Kostenträger (im wesentlichen Gesetzliche und Private Krankenversicherungen). Beteiligung der Länder an der Gegenfinanzierung durch die Übernahme der versicherungsfremden Leistungen der Krankenkassen für Mutterschafts- und Sterbegeld. • Verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Selbsthilfe, Förderung der Rehabilitation, Erweiterung von Patientenrechten und Patientenschutz. • Sektorübergreifendes Globalbudget: Stabilisierung der Beitragssätze bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Leistungs- und Ausgabensteuerung; durch das Globalbudget sollen sämtliche Ausgaben für die einzelnen Kassen für jedes Jahr festgeschrieben werden, Anbindung der Entwicklung an die bundesdurchschnittliche Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen (Veränderungsrate 2,6 vH), bei Unterschieden zwischen der Entwicklung in Ost und West ist diese zu berücksichtigen; Verpflichtung der Krankenkassen eine Überschreitung der Obergrenze innerhalb von zwei Jahren auszugleichen; Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. • Abbau der ambulanten Überversorgung durch die Möglichkeit der Zahlung von Schließungsprämien, Einführung der Bedarfszulassung zur vertragsärztlichen Versorgung ab dem Jahre 2003. • Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen GKV und PKV, Vermeidung der Risikoselektionen zu Lasten der GKV durch einen erschwerten Wechsel von PKV zur GKV für ältere Personen; Begrenzung der Prämienbelastungen älterer Versicherter in der PKV durch PKV-Standardtarif mit abgesenkten privatärztlichen Gebührensätzen. • Stufenweise Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs: ab dem Jahre 2001 schrittweiser Abbau der unterschiedlichen standardisierten Leistungsausgaben in den alten und neuen Ländern und vollständige Angleichung bis um Jahre 2004 an die bundesdurchschnittlichen, standardisierten Leistungsausgaben, dadurch erhöht sich der Transfers für die Krankenkassen in den neuen Ländern auf etwa 4 Mrd DM (rund 2,4 Mrd DM nach alter Regelung). Für das Jahr 2000 soll der Risikostrukturausgleich 1,3 Mrd DM betragen.
5. November	Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet – bei der Annahme einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 3 vH im Jahre 1999 und 3½ vH im Jahre 2000 – im Vergleich zur Schätzung vom Mai 1999 höhere Steuereinnahmen von etwa 7 Mrd DM im Jahre 1999 und 3 Mrd DM im Jahre 2000.
11. November	Das Bundesverfassungsgericht verkündet seine Entscheidung zum Verfahren „Länderfinanzausgleich“ : Das Finanzausgleichsgesetz von 1993 ist bis Ende 2004 nach bestimmten Maßgaben weiter anwendbar, danach müssen neue Regelungen in Kraft treten.

DRITTES KAPITEL

Die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 2000

I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose

190. Die Weltwirtschaft, die im Gefolge der Asien-Krise ins Straucheln geraten war, hat inzwischen wieder Tritt gefasst. Von daher sind die Perspektiven für das Jahr 2000 alles in allem recht gut.

Die konjunkturelle Erholung in der Welt hat auch der deutschen Wirtschaft geholfen. Dank der Schubkraft vom Export hat sie die Schwächephase, die sie in der ersten Hälfte dieses Jahres durchmachte, inzwischen weitgehend überwunden. Insoweit hat sich das Stimmungsbild bei den Unternehmen in letzter Zeit aufgehellt.

Allerdings gibt es noch keine Anzeichen für eine nachhaltige Verstärkung der Binnenkonjunktur. Der Schlüssel dazu liegt in der Hand der Unternehmen. Diese müssen mit Investitionen nachziehen. Dazu brauchen sie klare und verlässliche Rahmenbedingungen, und daran fehlt es. Das Hin und Her bei der Finanz- und Steuerpolitik und die Streitereien bei der Lohnpolitik belasten das Investitionsklima, weil beides Planungsunsicherheit erzeugt. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die heutige Problemlage leider nicht viel von der in der jüngeren Vergangenheit.

191. Unsicherheit über den Kurs von Wirtschaftspolitik und Lohnpolitik erschweren auch die Prognose. Es gehört zwar zum Wesen einer Status-quo-Prognose, dass sie bereits getroffene oder angekündigte Entscheidungen als Datum hinnimmt und spätere mögliche Änderungen nicht vorwegnimmt. Doch das setzt voraus, dass die Vorhaben umgesetzt werden können. Der Status quo muss also verlässlich sein. Davon kann derzeit nicht die Rede sein, wenn beschlossene Maßnahmen von verantwortlicher Seite laufend in Frage gestellt und „nachgebessert“ werden. So sind wichtige Einzelheiten der steuerlichen Regelungen, die für das Jahr 2000 wirksam werden sollen, noch unklar, etwa wie die angekündigten neuen Abschreibungstabellen für Anlagegüter aussehen werden. Unklar ist auch, wie es mit der Reform der Unternehmensbesteuerung weitergehen soll.

192. Durch den Übergang auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) wurde unsere Arbeit in diesem Jahr noch in anderer Hinsicht erschwert. Es fehlen lange und zuverlässige Zeitreihen als Basis für empirische Untersuchungen, auf deren Ergebnisse wir uns bei den Setzungen und Schätzungen stützen können. Bislang konnte das Statistische Bundesamt Ergebnisse nur für die Jahre ab 1991 veröffentlichen. Die Qualität dieser Zahlen lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen, doch vermutlich besteht noch Korrekturbedarf. Größere Veränderungen bei der Ausgangsbasis hätten Rückwirkungen auf unsere Schätzungen.

193. Bevor wir die Prognose im Einzelnen erläutern, nennen wir die Annahmen, die wir ihr zugrundelegen. Dazu gehören vor allem Annahmen über die Wirtschaftspolitik im Ausland und in Deutschland und über ihre Wirkungen auf wichtige gesamtwirtschaftliche Größen wie Budgetsalden, Zinssätze und Wechselkurse. Die Wirtschaftspolitik in den einzelnen Ländern steht im nächsten Jahr vor recht unterschiedlichen Aufgaben. Zwar ebnet sich das Konjunkturgefälle zwischen den Ländern, gemessen an den Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktion, weiter ein, aber die Konstellation bleibt teilweise grundverschieden.

- Die Finanzpolitik ist in den meisten Ländern um Haushaltskonsolidierung bemüht, es ergeben sich daraus jedoch keine kontraktiven Wirkungen. In den Vereinigten Staaten weist der Bundeshaushalt in diesem Jahr erneut einen Überschuss aus. Dieser wird sich im nächsten Jahr, in dem ein neuer Präsident gewählt wird, nicht weiter vergrößern, da mit einer spürbaren Erhöhung der Ausgaben sowie einer Reduzierung der Abgabenlast zu rechnen ist. In Westeuropa, wo einige Länder den Budgetausgleich schon geschafft haben oder ihm recht nahe sind, andere Länder aber noch weit davon entfernt sind, kommt die Konsolidierung in unterschiedlichem Tempo voran, im Ganzen aber eher schleppend als zügig. In Japan wird die Finanzpolitik ihren expansiven Kurs nicht aufgeben. Sie hat in jüngerer Zeit bereits eine Reihe neuer Ausgabenprogramme auf den Weg gebracht, ein neues im November beschlossen, so dass das Budgetdefizit sehr hoch bleibt. Bei Deutschland unterstellen wir, dass die Bundesregierung in der Steuer- und Finanzpolitik ihre Absichten im Großen und Ganzen verwirklichen kann – dass sie insbesondere die Konsolidierungsziele des „Zukunftsprogramms 2000“ ohne größere Abstriche erreichen kann.
- Die Geldpolitik ist in ihren Ergebnissen insgesamt konjunkturneutral. In den Vereinigten Staaten wird die Notenbank die Zinsen im nächsten Jahr leicht erhöhen, und die meisten anderen Notenbanken werden sich dem anschließen. In Japan wird die Zentralbank dagegen bei Zinsen in der Nähe von Null bleiben, um den Kursanstieg beim Yen zu bremsen und damit die Konjunktur zu stützen. Die Europäische Zentralbank wird, davon gehen wir aus, sich vornehmen, die Geldmenge M3 mit einer Rate von 5 vH auszuweiten; wir rechnen im Jahresverlauf mit einer moderaten Anhebung der Leitzinsen. Alles in allem wird sich das Zinsniveau an den Weltkapitalmärkten leicht erhöhen.
- Gravierende Änderungen im Wechselkursgefüge zwischen den großen Währungsblöcken ergeben sich aus alledem nicht. Den Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar setzen wir für den Durchschnitt des Jahres 2000 mit 1,10 an. An der preislichen Wettbe-

werbsfähigkeit der deutschen Exporteure ändert sich durch unsere Wechselkursvorgaben nichts, und zwar auch dann nicht, wenn man Veränderungen bei den nationalen Kosten- und Preisniveaus berücksichtigt (weitgehend unveränderter realer Wechselkurs).

194. Auch die Lohnpolitik stellt wichtige Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland beginnt die nächste Lohnrunde im Frühjahr 2000 mit den Tarifverhandlungen im Bereich der Metall- und Elektroindustrie. Mit welchen Ergebnissen sie enden wird, können wir nicht wissen. Gleichwohl müssen wir eine Setzung vornehmen – ohne sie lässt sich keine quantitative Prognose erstellen. Die Probleme, die damit verbunden sind, erläutern wir später (Ziffern 210 ff.).

195. Zu unserer Prognose gehört auch eine Annahme über die Entwicklung des Rohölpreises. Diesen setzen wir für den Durchschnitt des nächsten Jahres mit 20 US-Dollar pro Fass an; dies bedeutet nach dem kräftigen Anstieg im Laufe dieses Jahres einen leichten Rückgang. Mit schwerwiegenden Störungen als Folge des „Jahr-2000-Problems“ rechnen wir nicht.

196. *Bei der Präsentation der Ergebnisse unserer Prognoserechnung haben wir bisher die Zuwachsraten in der Nachkommastelle auf halbe oder viertel Prozentpunkte gerundet. Damit wollten wir unsere Vorausschätzungen von den Ist-Ergebnissen der amtlichen Statistik optisch abheben. Zudem wollten wir zum Ausdruck bringen, dass solche Schätzungen unsicher sind. Dieses Verfahren hat häufig zu Missverständnissen geführt. Wir werden deshalb unsere Rechenergebnisse fortan mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma ausweisen. Ein höheres Maß an Genauigkeit darf daraus nicht hergeleitet werden.*

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld

197. Die konjunkturelle Erholung in der Weltwirtschaft wird sich im Jahre 2000 fortsetzen. Das zusammengefasste Bruttoinlandsprodukt aller hier betrachteten Volkswirtschaften wird um 3,5 vH zunehmen (Tabelle 44, Seite 120). Zwischen den zwei Wirtschaftsblöcken – Europa, Vereinigte Staaten – nähern sich die Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktion weiter an. Das Tempo der konjunkturellen Entwicklung dürfte sich in Europa leicht erhöhen und in den Vereinigten Staaten etwas abschwächen. In Japan wird die wirtschaftliche Entwicklung weiter schwach bleiben. In diesem Szenario gewinnt die Weltwirtschaft an Festigkeit. Trotz der großen Leistungsbilanzungleichgewichte, wie sie die Vereinigten Staaten und einige andere Länder aufweisen, erwarten wir keine stabilitätsgefährdenden Verschiebungen zwischen den Wechselkursen der drei großen Währungen US-Dollar, Euro und Yen.

Für die aufstrebenden Volkswirtschaften bieten sich ebenfalls günstige Perspektiven. In Lateinamerika haben die meisten Länder die wirtschaftliche Stagnation im Gefolge der Brasilien-Krise gut überwunden, dort sind wieder Produktionszuwächse zu erwarten. Und auch die ostasiatischen Schwellenländer werden an die Entwicklung vor dem Ausbruch der Finanzkrisen anknüpfen und auf einen steilen Expansionspfad einschwenken.

198. Anders als vor Jahresfrist, als vor allem die Risiken für die Weltwirtschaft die Prognose belasteten, gilt es diesmal, die Chancen für eine noch bessere Entwicklung ins Bild zu rücken. Unsere Prognose könnte übertroffen werden, je nachdem wie stark sich die Auftriebskräfte in den verschiedenen Regionen der Welt wechselseitig hochschaukeln. Entsprechend würde der Welthandel kräftiger expandieren und mithin der Export der einzelnen Länder.

Soweit es erkennbare Risiken gibt, betreffen sie weniger die aufstrebenden Volkswirtschaften als vielmehr die beiden größten Industrieländer.

- In den Vereinigten Staaten hängt viel davon ab, wie sich die Binnennachfrage entwickelt. Es wachsen die Sorgen, dass sie weiter kräftig steigt und bei ausgelasteten Kapazitäten und leergefegtem Arbeitsmarkt die Inflationsgefahren zunehmen. In diesem Falle wäre die Notenbank zu einer gefährvollen Gratwanderung gezwungen: Sie müsste versuchen, das Geld knapp zu machen, ohne die Konjunktur abzuwürgen. Ein Einbruch der Aktienkurse als Folge von kräftigen Zinserhöhungen würde auch die wirtschaftliche Aktivität in Mitleidenschaft ziehen.
- In Japan besteht eine große Herausforderung darin, die strukturellen Schwächen zu überwinden und eine privatwirtschaftlich getriebene Aufwärtsentwicklung zu forcieren. Dort haben die Geldpolitik und die Finanzpolitik ihre Möglichkeiten weitgehend ausgereizt. Bei der Finanzpolitik besteht inzwischen ein großer Konsolidierungsbedarf. Ein frühzeitiges Zurückführen des hohen Niveaus der öffentlichen Investitionen sowie ein Rückgängigmachen der Steuersenkungen könnte die zaghafte Erholung wieder zum Erliegen bringen.

III. Die Entwicklung in Europa

199. In den Ländern des Euro-Raums gewinnen mit dem Abklingen der Auswirkungen der Finanzkrisen die Auftriebskräfte an Stärke. Wir rechnen damit, dass sich die positive Entwicklung im nächsten Jahr fortsetzt. Dafür sprechen folgende Argumente:

- Angesichts der wirtschaftlichen Erholung in den Krisenländern und der anhaltend robusten Konjunktur in den Vereinigten Staaten sind die Exportaussichten gut.
- Aufgrund der verbesserten Exportsituation wird die binnenwirtschaftliche Aktivität weiterhin kräftig bleiben. Bei einem deutlichen Anstieg der industriellen Produktion wird sich auch die Beschäftigung ausweiten. Die Konsumenten haben Grund zur Zuversicht; dies wird die Verbrauchskonjunktur stützen. Schließlich wird das alles die Investitionen anregen. Letztlich wird es den Handel der Länder untereinander beflügeln.
- Von der Finanzpolitik werden alles in allem keine bremsenden Wirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität ausgehen. Die Rückführung der Defizite entsprechend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt hält sich in Grenzen, in einigen Ländern sind Steuersenkungen vorgesehen.

Tabelle 44

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land/Ländergruppe	Bruttoinlandsprodukt (real) ¹⁾		Verbraucherpreise ^{1) 2)}		Anteil an der Ausfuhr ³⁾ Deutschlands	Anteil am Bruttoinlands- produkt ⁴⁾ der Welt
	1999	2000	1999	2000	1998	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+1,4	+2,7	+0,5	+1,5	X	4,6
Frankreich	+2,6	+3,0	+0,5	+1,1	11,1	3,4
Italien	+1,2	+2,2	+1,6	+1,8	7,4	3,1
Niederlande	+2,8	+2,9	+2,2	+2,0	7,0	0,9
Belgien/Luxemburg	+1,5	+2,6	+1,0	+1,2	5,7	0,6
Österreich	+2,2	+2,8	+0,5	+1,2	5,4	0,5
Spanien	+3,6	+3,7	+2,3	+2,2	4,0	1,6
Portugal	+3,2	+3,4	+2,5	+2,7	1,1	0,3
Finnland	+3,8	+4,1	+1,2	+1,9	1,0	0,3
Irland	+8,0	+7,0	+2,1	+2,5	0,5	0,2
Euro-Raum ⁵⁾	+2,2	+2,9	+1,1	+1,6	43,2	15,5
Vereinigtes Königreich	+1,5	+2,5	+1,5	+1,7	8,5	3,2
Schweden	+3,5	+3,2	+0,4	+1,5	2,3	0,5
Dänemark	+1,6	+1,7	+1,7	+2,0	1,7	0,3
Griechenland	+3,5	+3,8	+2,9	+1,9	0,7	0,3
Europäische Union ⁵⁾	+2,1	+2,8	+1,2	+1,6	56,5	19,8
Schweiz	+1,4	+1,7	+0,7	+1,1	4,5	0,5
Norwegen	+0,7	+2,6	+1,9	+2,0	0,9	0,3
Westeuropa ⁵⁾	+2,1	+2,8	+1,2	+1,6	61,9	20,6
Vereinigte Staaten	+3,9	+3,1	+2,2	+2,8	9,4	20,4
Japan	+1,3	+1,3	-0,3	+0,2	1,9	7,7
Kanada	+3,7	+3,1	+1,7	+2,2	0,7	1,8
Industrieländer, zusammen ⁵⁾	+2,7	+2,7	.	.	73,9	50,5
Mittel- und Osteuropa ⁶⁾	+3,0	+4,2	.	.	6,6	1,3
Lateinamerika ⁷⁾	+0,0	+2,9	.	.	2,6	7,9
Ostasiatische Schwellenländer ⁸⁾	+5,6	+5,0	.	.	3,3	5,5
China	+6,9	+6,5	.	.	1,2	11,5
Länder, zusammen ⁵⁾	+3,3	+3,5	.	.	87,6	76,7

¹⁾ Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.

²⁾ Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Länder der Europäischen Union und Norwegen. Für die anderen Industrieländer: nationale Verbraucherpreisindizes.

³⁾ Spezialhandel.

⁴⁾ Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards. Vorläufige Ergebnisse.

⁵⁾ Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1998. Summe der genannten Länder.

⁶⁾ Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

⁷⁾ Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.

⁸⁾ Hongkong (China), Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

Insgesamt rechnen wir für das nächste Jahr mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 2,9 vH, gegenüber 2,2 vH im Jahre 1999. Diese Beschleunigung zeigt sich in fast allen Ländern. Lediglich in Irland, wo dem Kapazitätsgrenzen entgegenstehen, wird sich die seit längerem sehr hohe Zuwachsrates etwas abflachen.

200. In den nicht zum Euro-Raum gehörenden Ländern der Europäischen Union zeigt die Entwicklung ebenfalls nach oben. Im Vereinigten Königreich ist die Schwächephase offenbar überwunden. Im Jahre 2000 dürfte vor allem die Industrieproduktion wieder anziehen. Sie erhält dabei Auftrieb von der wieder erstarkten Exportnachfrage, aber auch von der robusten Binnennachfrage.

Die konjunkturelle Erholung in Westeuropa wird auch auf die Beitrittskandidaten zur Europäischen Union – Estland, Polen, Tschechische Republik, Slowenien und Ungarn – ausstrahlen. Es wird dort zu einer spürbaren Verstärkung der Aufschwungskräfte kommen.

IV. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland

201. In Deutschland hat sich das Konjunkturbild seit Mitte dieses Jahres merklich aufgehellt. Und doch sind die Aussichten für das nächste Jahr nicht ungetrübt. Denn wie in den Jahren von 1996 bis 1998 sorgen in erster Linie steigende Exporte für konjunkturellen Auftrieb. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte können sich dagegen nicht so entfalten, wie es wünschenswert wäre: Die Bruttoanlageinvestitionen und die Privaten Konsumausgaben expandieren weiterhin verhalten. Damit sich das ändern kann, muss die Wirtschaftspolitik endlich ihre Hauptaufgabe anpacken: Sie muss klare und verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

202. Beim Export ist es schon Anfang dieses Jahres zur Wende gekommen. Seither steigen die Bestellungen aus dem Ausland wie die Lieferungen nach dorthin kräftig und stetig. Das wird auch im kommenden Jahr so bleiben. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Die Konjunktur hat weltweit wieder an Fahrt gewonnen. Nach den Schätzungen internationaler Organisationen wird der Welthandel der Industrieländer im nächsten Jahr mit einer Rate von reichlich 6 vH zunehmen, doch würde es nicht überraschen, wenn die Rate noch etwas höher ausfiele. Es wäre nicht das erste Mal, dass in einer Phase konjunktureller Erholung die Dynamik beim Welthandel unterschätzt wird. Denn in einer solchen Phase schaukelt sich die wirtschaftliche Aktivität einzelner Länder über die Handelsverflechtungen wechselseitig hoch. Die deutschen Unternehmen finden mithin im Ausland aufnahmebereite Märkte, und sie werden die Chancen zu nutzen verstehen.
- Das Marktpotential der deutschen Unternehmen expandiert etwas stärker als der Welthandel mit Industriegütern. Man darf nicht nur aufs Ganze sehen, es sind auch Veränderungen in der Regionalstruktur des Welthandels mit in den Blick zu nehmen. Im nächsten Jahr verstärkt sich das Expansionstempo, von den

Schwellenländern abgesehen, vor allem in den westeuropäischen Ländern, wohin reichlich drei Fünftel der deutschen Exporte gehen.

- Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen hat sich durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Yen und den Währungen einiger wichtiger asiatischer Schwellenländer in diesem Jahr spürbar verbessert. Der Vorteil, so unsere Annahme, wird ihnen im nächsten Jahr erhalten bleiben. Das eröffnet ihnen Marktchancen, auch auf solchen Märkten, auf denen sie sonst aus Kostengründen nicht wettbewerbsfähig wären, wenn auch vielleicht nur Chancen für eine befristete Zeit.
- In den meisten Ländern sind die Investitionen und die Privaten Konsumausgaben eine starke Stütze für die Konjunktur. Das sollte den deutschen Exporteuren entgegenkommen, da sie vor allem hochwertige Investitionsgüter und Gebrauchsgüter im Sortiment haben; Kraftfahrzeuge, Nachrichtentechnik, Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie andere elektrotechnische Erzeugnisse waren schon in diesem Jahr trotz der Flaute beim Export im Ganzen ausgesprochene Renner.
- Die Unternehmen haben große Anstrengungen gemacht, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Sie haben neue und bessere Produkte auf den Markt gebracht und durch umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen und Produktionsverlagerungen ins Ausland die Kosten gesenkt. Zudem haben sie die grenzüberschreitende Kooperation durch den Zusammenschluss oder durch die Bildung strategischer Allianzen mit anderen Unternehmen vertieft. Das alles zahlt sich jetzt aus.

203. Vielerorts wird die künftige Entwicklung noch mit einem Fragezeichen versehen. Nach der Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages war der Kreis der Unternehmen, die mit steigenden Exporten rechnen, im Spätsommer zwar deutlich höher als im Frühjahr dieses Jahres, aber er war damit gerade wieder so hoch wie im Spätsommer vorigen Jahres, als das Exportgeschäft schon rückläufig und die Stimmung entsprechend gedrückt war. Als Grund für die verhaltene Einschätzung werden Unwägbarkeiten im Amerikageschäft genannt, die darin liegen, dass der amerikanischen Wirtschaft eine „harte Landung“ bevorstehen könnte. Zudem wird auf die Gefahr von Rückschlägen in den asiatischen Ländern verwiesen. Wir halten diese Bedenken für übertrieben.

Gleichwohl darf man solche Vorbehalte bei der Prognose nicht ignorieren. Denn sie zeigen, dass noch Unsicherheit besteht. Das kann leicht dazu führen, dass bei Entscheidungen von Tragweite, wie der Erweiterung von Kapazitäten oder der Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften, abgewartet wird, bis mehr Klarheit vorhanden ist. Entsprechend verzögert sich die konjunkturelle Erholung.

204. Bei der Durchrechnung der Prognose haben wir uns von der Vorstellung leiten lassen, dass die Ausfuhr von Waren im Verlauf des kommenden Jahres mit einer ähnlichen Rate expandiert wie der Handel der Industrieländer untereinander. Dies halten wir, wie erwähnt, für

eine vorsichtige Schätzung. Im Vergleich zur Entwicklung im Verlauf der zweiten Hälfte dieses Jahres läuft das auf eine Verlangsamung des Anstiegs hinaus (Schaubild 25). In unserem Zahlentableau wird die Aufwärtsbewegung stark überzeichnet. Dort weisen wir die durchschnittlichen Zuwachsraten für ganze und halbe Jahre im Vorjahresvergleich aus. Diese lauten für die Exporte von Waren und Dienstleistungen zusammengenommen 2,1 vH für das Jahr 1999 und 6,6 vH für das Jahr 2000 (Tabelle 45, Seiten 124 f.). Der kräftige Anstieg im zweiten Halbjahr 1999 schlägt sich als „Überhang“ auch im Ergebnis für die erste Hälfte des nächsten Jahres nieder.

205. Höhere Exporte verhelfen den Unternehmen zu einer besseren Auslastung der Kapazitäten, und das stabilisiert sicherlich für einige Zeit die Beschäftigung. Aber auf diese Weise werden noch keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Bestenfalls werden freie Arbeitsplätze wiederbesetzt, und dies auch meistens nur

vorübergehend. Zusätzliche Arbeitsplätze können nur von höheren Investitionen herkommen, hauptsächlich von solchen, mit denen – im Vorgriff auf künftige Nachfrage und Produktion – die Unternehmen ihre Kapazitäten erweitern.

Auf den ersten Blick mag es so aussehen, als löse sich der Investitionsstau, der über viele Jahre aufgelaufen ist, nun rasch auf. Die Anlageinvestitionen der Unternehmen sind in den letzten drei Jahren mit moderaten Raten und die Ausrüstungsinvestitionen sogar mit recht kräftigen Raten gestiegen, obgleich die Rahmenbedingungen manche Wünsche offen ließen. Allerdings lag das Übergewicht bei Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen. Die Entwicklung wird hier in hohem Maße vom technischen Fortschritt und vom Wettbewerb bestimmt. Solche Investitionen haben gerade dann einen hohen Stellenwert, wenn der Problemdruck groß ist, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Dementsprechend blieb vielen Unternehmen nichts anderes übrig als zu investieren, um mit dem Druck fertig zu werden: Sie haben die Produktion, die Logistik, die Verwaltung und den Vertrieb umfassend reorganisiert, das Produktionssortiment umgestaltet und veraltete Produkte durch neue ersetzt sowie die Vernetzung mit den Zulieferern und Abnehmern verbessert – immer mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Auch die Vorbereitungen auf das Millennium-Problem sowie auf die Euro-Einführung sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Denn bei den Umstellungsarbeiten wurden häufig ältere Anlagen und Geräte durch neue ersetzt.

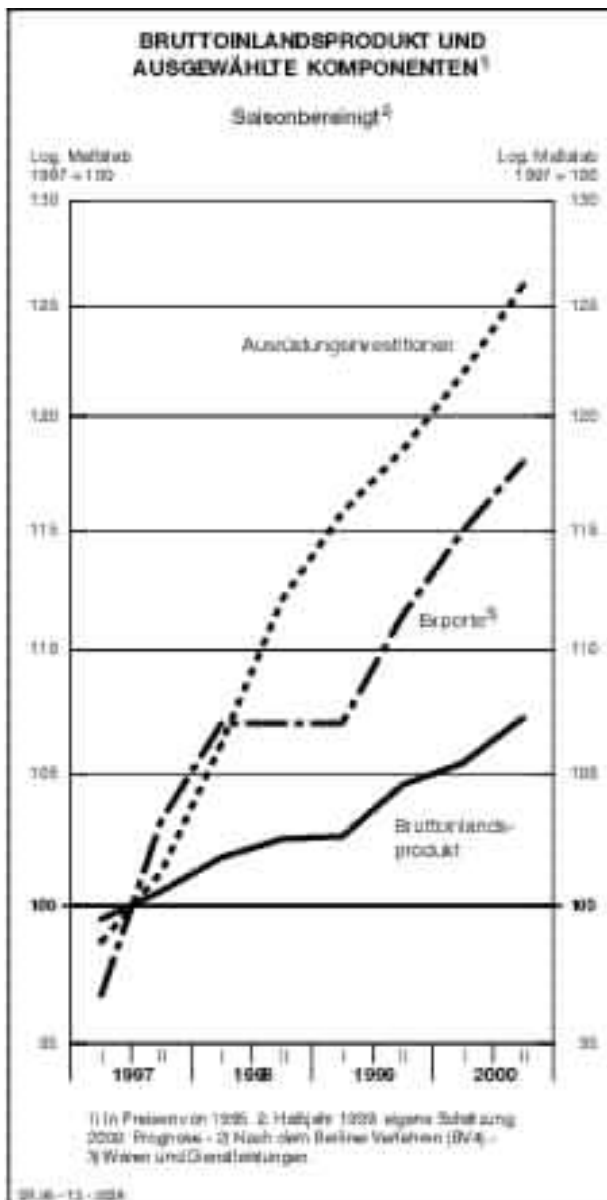
Dies alles ist für uns kein Anlass, Entwarnung zu geben. Von einem Ende der Investitionsschwäche kann man nicht sprechen. Denn die Bereitschaft der Unternehmen, in den Ausbau der Kapazitäten zu investieren, ist nach wie vor gering.

206. Bei der Prognose versuchen wir, uns zunächst ein Bild davon zu machen, wie die Investoren selbst die Situation einschätzen, welche Beträge sie im nächsten Jahr für Investitionen vorgesehen haben und für welche Zwecke sie diese ausgeben wollen. Solche Informationen sind zum Zeitpunkt, an dem wir die Prognose abschließen, noch rar, und die vorhandenen sind noch nicht sehr zuverlässig. Sie zeichnen deshalb nicht mehr als ein momentanes Stimmungsbild. Bei der Gegenüberstellung mit früheren Ergebnissen für vergleichbare Konjunkturphasen lassen sich dennoch einige prognostische Schlüsse daraus ziehen.

Nach den Ergebnissen der DIHT-Herbstumfrage war das Investitionsklima im Spätsommer dieses Jahres recht kühl. Das überrascht keinesfalls. Zum Zeitpunkt der Umfrage waren noch Enttäuschungen über die schwache konjunkturelle Entwicklung dominant. Auch die Unzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen und die Sorge, dass sich diese weiter verschlechtern könnten, erreichte einen Höhepunkt. Die Entwürfe aus dem Bundesfinanzministerium zur Änderung der Abschreibungstabellen (Verlängerung der Abschreibungsdauer für Anlagegüter) waren gerade bekannt geworden.

Die Erfahrung lehrt, dass Unsicherheit in hohem Maße die mittelfristigen Investitionspläne berührt, in deren

Schaubild 25



Mittelpunkt zumeist die Erweiterung der Anlagen steht. Erweiterungsinvestitionen können hinausgeschoben werden, soweit nicht drängende aktuelle Kapazitätsprobleme es nahe legen, sie in Angriff zu nehmen. Bei Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen ist das anders. Sie dulden letztlich keinen Aufschub, sonst würden die Unternehmen im Wettbewerb rasch ins Hintertreffen geraten. Es ist daher ziemlich wahrscheinlich, dass die Investitionsbudgets für das Jahr 2000 gegenüber dem Stand vom Spätsommer deutlich aufgestockt werden. Etwas anderes als eine moderate Zunahme der Anlageinvestitionen schiene uns nicht plausibel, denn es würde nicht in die konjunkturelle Landschaft passen.

207. Bei der guten Exportkonjunktur werden die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe die Investitionen erheblich ausweiten. In Bereichen mit einer hohen Exportquote wie bei den Herstellern von Büromaschinen und Datenverarbeitungsgeräten, den Herstellern von Nachrichtentechnik sowie Rundfunk- und Fernsehgeräten, dem Straßenfahrzeugbau oder der Chemischen Industrie dürften auch vermehrt Erweiterungsinvestitionen in Angriff genommen werden. In der DIHT-Umfrage sind das Bereiche, bei denen die Investitionspläne schon im Spätsommer expansiv angelegt waren. Diese sind aber vermutlich nur Vorläufer für weitere Bereiche mit guten Absatzperspektiven, die rasch nachziehen dürften.

Bei den Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die in hohem Maße von der Entwicklung der Binnenkonjunktur abhängig sind, ist die Investitionsbereitschaft vorerst noch sehr verhalten. Das gilt gleichermaßen für das Baugewerbe, den Handel, das Verkehrsgewerbe und die meisten Dienstleistungsbereiche. Eine Ausnahme machen die Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe, die in einem Prozess der Umstrukturierung stehen, aber auch viele neue Dienstleistungsunternehmen im Umfeld der neuen Medien wie Call-Center oder Internet-Provider, die in Erwartung eines baldigen Nachfragebooms, aber auch eines harten Konkurrenzkampfes, mächtig aufrüsten.

208. Alles in allem schätzen wir die Entwicklung bei den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und Sonstige Anlagen) wie folgt ein:

Die Ausrüstungsinvestitionen dürften im nächsten Jahr abermals kräftig zunehmen. Das ist, um es nochmals hervorzuheben, in erster Linie Ausdruck der Modernisierungs- und Rationalisierungsanstrengungen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Es ist nur zum kleineren Teil ein Zeichen für einen steigenden Erweiterungsbedarf in einer Reihe von exportabhängigen Bereichen. Die Aufwärtsentwicklung ist, auch was ihre Stärke anbelangt, bereits in der Statistik erkennbar: Die inländischen Hersteller von Investitionsgütern verzeichnen seit geraumer Zeit wieder deutlich höhere Bestellungen. Wegen der teilweise langen Vorlaufzeiten, die im Anlagenbau mehrere Jahre betragen können, ist der Bestelleingang ein recht guter Frühindikator. Um unsere Vorstellungen in eine Zahl zu kleiden: Wir rechnen bei den gesamten Ausrüstungsinvestitionen mit einer Steigerungsrate von 6,0 vH für den Verlauf des nächsten Jahres, nach 5,0 vH für den Verlauf dieses Jahres. Die leichte Tempobe-

schleunigung kommt in den Raten für den Durchschnitt der beiden Jahre, 5,8 vH nach 7,3 vH, wegen der Arithmetik nicht zum Ausdruck.

Bei den Sonstigen Anlagen, zu denen unter anderem die Herstellung und Installation von Computer-Software gerechnet wird, dürfte der Anstieg nicht mehr ganz so steil sein wie in den letzten beiden Jahren, weil im Zusammenhang mit den Umstellungsproblemen Aufträge vorgezogen wurden. Dennoch dürfte die Zuwachsrate erneut fast wieder im zweistelligen Bereich liegen, denn die Dynamik bei den modernen Informations-, Kommunikations- und Steuerungstechnologien ist ungebrochen.

Die Bauinvestitionen werden dagegen nur schwach zunehmen – wir rechnen mit Raten von nur 0,7 vH für den Verlauf und von 1,0 vH für den Durchschnitt des nächsten Jahres. Verschiedene Faktoren drücken weiterhin die Bautätigkeit:

- Bei gewerblichen Bauten wirkt sich aus, dass bei den Unternehmen der Kapazitätsausbau zur Zeit keinen hohen Stellenwert besitzt. Bei Gewerbeimmobilien gibt es zudem – wenngleich bei regionalen Unterschieden – erhebliche Leerstände. Ein weiterer Grund ist der abnehmende Raumbedarf als Folge des Strukturwandels, der Veränderungen bei der Produktionstechnik sowie der Einsparungen bei der Lagerhaltung.
- Beim Wohnungsbau sind die Aussichten eher noch schlechter. Ein reichliches Angebot belastet weiterhin den Markt. Lediglich beim Bau von Eigenheimen zeigt die Entwicklung klar nach oben – attraktive Finanzierungs- und Förderkonditionen, aber auch günstigere Einkommenserwartungen, machen den Investoren Mut. Im Geschosswohnungsbau zeigt sie hingegen immer noch nach unten; hier wirkt der Abbau der zuvor recht generösen Förderung nach.
- Bei den Investitionen des Staates zeichnet sich ein moderater Anstieg ab. Der wichtigste Grund dafür ist, dass sich die Finanzlage der westdeutschen Gemeinden weiter verbessert. Dies versetzt sie in die Lage, überfällige Baumaßnahmen in Angriff zu nehmen. Trotzdem bleiben die Investitionen der öffentlichen Hände auf einem bedenklich niedrigen Niveau.

Bei alledem muss ins Bild genommen werden, dass die Entwicklung im Ganzen durch den Rückgang der Bautätigkeit in Ostdeutschland gedrückt wird. Die Bauinvestitionen schrumpfen dort in diesem Jahr, und auch für das nächste Jahr zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Aufgrund ihres hohen Gewichts – sie machen reichlich ein Viertel der gesamtdeutschen Bauinvestitionen aus – deckt ihr Rückgang die wieder aufwärts gerichtete Entwicklung in Westdeutschland weitgehend zu.

209. Nimmt man alles zusammen in den Blick, dann zeichnet sich bei den Bruttoanlageinvestitionen nicht mehr als ein verhaltener Anstieg ab. Die Zuwachsrate, die sich aus unseren Einzelschätzungen ergibt, lautet 3,4 vH für den Durchschnitt des nächsten Jahres; sie ist nur geringfügig höher als die Rate für den Durchschnitt dieses Jahres. Das kann sich nur ändern, wenn die Lohnpolitik sowie die Finanz- und Steuerpolitik die Weichen neu stellen.

Tabelle 45

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen

Schätzung für das 2. Halbjahr 1999

Absolute Werte

	Einheit	1998	1999	2000	1999		2000	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
<i>In jeweiligen Preisen</i>								
Konsumausgaben (Ausgabenkonzept).....	Mrd DM	2 894,14	2 975,9	3 077,6	1 436,70	1 539,2	1 487,0	1 590,6
Private Haushalte ¹⁾	Mrd DM	2 174,72	2 239,8	2 325,9	1 085,02	1 154,8	1 128,5	1 197,4
Staat	Mrd DM	719,42	736,1	751,7	351,68	384,5	358,6	393,2
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd DM	797,15	817,9	848,6	388,20	429,7	402,0	446,6
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd DM	297,00	318,6	341,4	150,22	168,4	160,0	181,4
Bauinvestitionen	Mrd DM	460,65	455,4	460,3	216,98	238,4	219,3	241,0
Sonstige Anlagen	Mrd DM	39,50	43,8	46,9	21,00	22,8	22,7	24,2
Vorratsveränderungen ²⁾	Mrd DM	+29,64	+31,9	+33,8	+26,65	+5,2	+23,1	+10,7
Inländische Verwendung	Mrd DM	3 720,93	3 825,7	3 960,0	1 851,55	1 974,1	1 912,1	2 047,9
Außenbeitrag	Mrd DM	+63,27	+56,1	+67,9	+23,85	+32,3	+36,2	+31,7
Exporte von Waren und Dienstleistungen....	Mrd DM	1 092,12	1 117,0	1 204,2	538,54	578,5	589,3	615,0
Importe von Waren und Dienstleistungen....	Mrd DM	1 028,85	1 060,9	1 136,4	514,69	546,2	553,1	583,3
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 784,20	3 881,8	4 027,9	1 875,40	2 006,4	1 948,3	2 079,6
<i>In Preisen von 1995</i>								
Konsumausgaben (Ausgabenkonzept).....	Mrd DM	2 786,73	2 828,3	2 880,3	1 383,95	1 444,3	1 408,8	1 471,6
Private Haushalte ¹⁾	Mrd DM	2 078,75	2 117,2	2 161,4	1 031,67	1 085,5	1 052,8	1 108,6
Staat	Mrd DM	707,98	711,1	718,9	352,28	358,8	356,0	362,9
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd DM	796,68	822,6	850,3	390,48	432,2	403,3	447,0
Ausrüstungsinvestitionen	Mrd DM	290,33	311,6	329,8	147,18	164,4	155,0	174,8
Bauinvestitionen	Mrd DM	465,67	463,6	468,3	220,68	242,9	223,1	245,2
Sonstige Anlagen	Mrd DM	40,68	47,5	52,2	22,62	24,9	25,2	27,0
Vorratsveränderungen ²⁾	Mrd DM	+34,66	+38,9	+40,2	+27,42	+11,5	+26,6	+13,6
Inländische Verwendung	Mrd DM	3 618,07	3 689,8	3 770,8	1 801,85	1 888,0	1 838,7	1 932,2
Außenbeitrag	Mrd DM	+60,53	+41,6	+60,2	+16,35	+25,2	+30,2	+30,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen....	Mrd DM	1 075,57	1 098,5	1 171,5	534,21	564,3	574,0	597,5
Importe von Waren und Dienstleistungen....	Mrd DM	1 015,04	1 057,0	1 111,4	517,86	539,1	543,9	567,5
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 678,60	3 731,4	3 831,0	1 818,20	1 913,2	1 868,8	1 962,2
Bruttonationaleinkommen	Mrd DM	3 651,33	3 705,4	3 805,0	1 801,02	1 904,4	1 851,2	1 953,8
Preisentwicklung (Deflator)								
Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)	1995 = 100	103,9	105,2	106,8	103,8	106,6	105,6	108,1
darunter: Private Haushalte ¹⁾	1995 = 100	104,6	105,8	107,6	105,2	106,4	107,2	108,0
Bruttoinlandsprodukt	1995 = 100	102,9	104,0	105,1	103,1	104,9	104,3	106,0
Inländische Verwendung	1995 = 100	102,8	103,7	105,0	102,8	104,6	104,0	106,0
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	Tausend	35 999	36 116	36 236	35 836	36 395	35 927	36 545
Arbeitszeit ³⁾	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	55,23	55,4	55,4	27,40	28,0	27,5	27,9
Produktivität	DM je Std.	66,61	67,4	69,2	66,37	68,4	68,0	70,3
Verteilung des Volkseinkommens								
Volkseinkommen	Mrd DM	2 823,22	2 887,7	2 991,6	1 375,87	1 511,8	1 425,5	1 566,1
Arbeitnehmerentgelte	Mrd DM	2 001,82	2 047,6	2 094,5	957,77	1 089,8	980,4	1 114,1
darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte ⁴⁾ ..	Mrd DM	1 022,12	1 044,3	1 083,8	485,29	559,0	505,8	578,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	Mrd DM	821,40	840,1	897,2	418,10	422,0	445,1	452,0
Verfügbares Einkommen der								
privaten Haushalte ¹⁾	Mrd DM	2 392,78	2 442,3	2 532,9	1 201,85	1 240,5	1 245,5	1 287,5
darunter: Sparen der privaten Haushalte ¹⁾	Mrd DM	241,86	226,7	231,6	128,10	98,6	128,5	103,1
Nachrichtlich:								
Lohnstückkosten ⁵⁾	1995 = 100	99,4	100,3	99,9	103,5	96,3	104,1	95,9
Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾	1995 = 100	104,3	104,8	106,4	104,6	105,1	106,2	106,7

¹⁾ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.²⁾ Einschließlich Nettozugang an Wertsachen.³⁾ Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.

Tabelle 45

Gesamtrechnungen für Deutschland

und Vorausschau auf das Jahr 2000

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

1998	1999	2000	1999		2000		
			1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.	
							Verwendung des Inlandsprodukts
							<i>In jeweiligen Preisen</i>
+ 2,6	+ 2,8	+ 3,4	+ 2,5	+ 3,1	+ 3,5	+ 3,3	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)
+ 3,2	+ 3,0	+ 3,8	+ 2,5	+ 3,4	+ 4,0	+ 3,7	Private Haushalte ¹⁾
+ 0,7	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,3	Staat
+ 1,6	+ 2,6	+ 3,8	+ 2,3	+ 2,9	+ 3,6	+ 3,9	Bruttoanlageinvestitionen
+10,0	+ 7,3	+ 7,1	+ 8,8	+ 5,9	+ 6,5	+ 7,7	Ausrüstungsinvestitionen
– 4,0	– 1,1	+ 1,1	– 2,6	+ 0,3	+ 1,1	+ 1,1	Bauinvestitionen
+12,3	+11,0	+ 6,9	+12,3	+ 9,8	+ 8,0	+ 6,0	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen ²⁾
+ 3,0	+ 2,8	+ 3,5	+ 2,5	+ 3,1	+ 3,3	+ 3,7	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 7,0	+ 2,3	+ 7,8	– 0,8	+ 5,3	+ 9,4	+ 6,3	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 6,4	+ 3,1	+ 7,1	+ 0,7	+ 5,5	+ 7,5	+ 6,8	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 3,2	+ 2,6	+ 3,8	+ 2,0	+ 3,1	+ 3,9	+ 3,6	Bruttoinlandsprodukt
							<i>In Preisen von 1995</i>
+ 1,8	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,4	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,9	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)
+ 2,3	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,1	Private Haushalte ¹⁾
+ 0,5	+ 0,4	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,1	Staat
+ 1,4	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,1	+ 3,4	+ 3,3	+ 3,4	Bruttoanlageinvestitionen
+ 9,2	+ 7,3	+ 5,8	+ 9,3	+ 5,6	+ 5,3	+ 6,3	Ausrüstungsinvestitionen
– 3,9	– 0,4	+ 1,0	– 2,0	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,9	Bauinvestitionen
+15,1	+16,7	+ 9,9	+18,6	+15,0	+11,2	+ 8,8	Sonstige Anlagen
.	.	.	.	.	.	.	Vorratsveränderungen ²⁾
+ 2,5	+ 2,0	+ 2,2	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,3	Inländische Verwendung
.	.	.	.	.	.	.	Außenbeitrag
+ 7,0	+ 2,1	+ 6,6	+ 0,1	+ 4,1	+ 7,4	+ 5,9	Exporte von Waren und Dienstleistungen
+ 8,5	+ 4,1	+ 5,1	+ 3,9	+ 4,3	+ 5,0	+ 5,3	Importe von Waren und Dienstleistungen
+ 2,2	+ 1,4	+ 2,7	+ 0,8	+ 2,1	+ 2,8	+ 2,6	Bruttoinlandsprodukt
+ 1,8	+ 1,5	+ 2,7	+ 0,8	+ 2,1	+ 2,8	+ 2,6	Bruttonationaleinkommen
							Preisentwicklung (Deflator)
+ 0,8	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,4	Konsumausgaben (Ausgabenkonzept)
+ 0,9	+ 1,1	+ 1,7	+ 0,7	+ 1,6	+ 1,9	+ 1,5	darunter: Private Haushalte ¹⁾
+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	Bruttoinlandsprodukt
+ 0,5	+ 0,8	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,0	+ 1,2	+ 1,4	Inländische Verwendung
							Entstehung des Inlandsprodukts
+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,0	+ 0,3	+ 0,4	Erwerbstätige (Inland)
+ 0,4	– 0,1	– 0,3	+ 0,0	– 0,2	+ 0,0	– 0,6	Arbeitszeit ³⁾
+ 0,8	+ 0,3	+ 0,0	+ 0,7	– 0,2	+ 0,3	– 0,2	Arbeitsvolumen
+ 1,3	+ 1,2	+ 2,6	+ 0,1	+ 2,2	+ 2,5	+ 2,7	Produktivität
							Verteilung des Volkseinkommens
+ 2,6	+ 2,3	+ 3,6	+ 1,5	+ 3,0	+ 3,6	+ 3,6	Volkseinkommen
+ 1,6	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,2	Arbeitnehmerentgelte
+ 1,7	+ 2,2	+ 3,8	+ 1,7	+ 2,6	+ 4,2	+ 3,4	darunter: Nettoarbeitnehmerentgelte ⁴⁾
+ 5,3	+ 2,3	+ 6,8	+ 0,2	+ 4,4	+ 6,5	+ 7,1	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
+ 2,8	+ 2,1	+ 3,7	+ 1,0	+ 3,1	+ 3,6	+ 3,8	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾
10,1	9,3	9,1	10,7	7,9	10,3	8,0	Sparquote der privaten Haushalte ¹⁾
							Nachrichtlich:
– 0,4	+ 0,9	– 0,4	+ 1,3	+ 0,5	– 0,4	– 0,4	Lohnstückkosten ⁵⁾
+ 1,0	+ 0,5	+ 1,5	+ 0,4	+ 0,7	+ 1,5	+ 1,5	Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾

⁴⁾ Nettolöhne und -gehälter.⁵⁾ Arbeitsentgelte je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).⁶⁾ Aller privaten Haushalte.

210. Die Lohnpolitik hatte in den Jahren von 1996 bis 1998 einen moderaten Kurs eingeschlagen. Sie hat diesen Kurs in diesem Jahr verlassen, und es sieht gegenwärtig nicht danach aus, dass sie im nächsten Jahr auf den früheren Kurs zurückkehrt. Bei anziehender Konjunktur nehmen nach aller Erfahrung der Verhandlungsdruck der Gewerkschaften zu und die Widerstandskraft der Arbeitgeber ab. Es wäre nicht das erste Mal, dass bei Tarifverhandlungen diejenigen Unternehmen den Ton angeben, die pralle Auftragsbücher haben und sich um die Einhaltung der Lieferfristen sorgen.

Einmal mehr nennen wir keine Zahl für die Steigerungsrate bei den Tariflöhnen, mit der wir in der Prognose rechnen. Eine solche Zahl wird meistens falsch interpretiert – etwa als das vorweggenommene Ergebnis künftiger Tarifverhandlungen oder sogar als Empfehlung an die Tarifvertragsparteien. Den Spielraum für Lohnerhöhungen, den wir für situationsgerecht halten, haben wir an anderer Stelle des Gutachtens ausgelotet (Ziffern 332ff.). Dort haben wir dazu geraten, bei der Lohnfindung die bereinigte mittelfristige Produktivitätsrate anzusetzen und beim Abschluss darunter zu bleiben. In unserer Rechnung haben wir allerdings, bei den Effektivverdiensten je Arbeitsstunde, eine höhere Rate eingestellt. Darin schlagen sich nicht nur die Anhebung der Tarifverdienste, sondern auch Veränderungen bei kollektiven oder betrieblichen Vereinbarungen über Sonderzahlungen, Überstundenzuschläge oder die Arbeitszeit nieder. Schließlich spiegelt sich dort, dass im nächsten Jahr bei anziehender Konjunktur wohl wieder verstärkt Überstunden geleistet werden, für die Lohnzuschläge zu zahlen sind.

Bei diesen Annahmen müssen die Unternehmen im kommenden Jahr, wie schon in diesem Jahr, einen spürbaren Anstieg der Arbeitskosten (Produzentenlohn) hinnehmen. Zwar fällt der Zuwachs der Stundenproduktivität mit rund 2,6 vH vergleichsweise kräftig aus. Aber ein solch hoher Zuwachs geht weit über den mittelfristigen Produktivitätstrend hinaus. Er lässt sich gewöhnlich nur kurzzeitig in einer Phase der konjunkturellen Erholung erzielen, wenn sich, bildhaft gesprochen, die Räder wieder schneller drehen. Er kann keinesfalls Richtschnur für eine moderate Lohnpolitik sein. Es führt somit kein Weg daran vorbei: Für die Beschäftigung kommt bei alledem nicht viel heraus.

211. Die Bundesregierung hat mit dem im Juni 1999 vorgelegten Zukunftsprogramm erste Schritte zu einer nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Finanzen eingeleitet und damit in einem bedeutsamen Bereich der Finanzpolitik die Weichen richtig gestellt. Negative konjunkturelle Wirkungen aufgrund dieser Minderausgaben im Bundeshaushalt halten wir für nicht wahrscheinlich. Bei einer konsequenten Fortsetzung dieses Kurses werden vielmehr die Erwartungen der Marktteilnehmer positiv in Richtung auf eine niedrigere Staatsquote beeinflusst, was wiederum in der mittleren Frist die Wachstumsperspektiven aufhellt.

In der Steuerpolitik fehlen dagegen konsequente zukunftsgerichtete Entscheidungen. Im Jahre 2000 treten weitere Steuerentlastungen in Kraft, wodurch im Ergeb-

nis die private Konsumnachfrage gestärkt wird. Nicht gelungen ist bisher aber eine durchgreifende Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für betriebliche Investitionen. Die Unternehmen werden trotz einiger Entlastungen zur Finanzierung der Steuersenkungen zugunsten der privaten Haushalte herangezogen. Von den Unklarheiten hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung und hinsichtlich der Abschreibungstabellen war bereits die Rede.

212. Wir haben bei unserer Prognose unterstellt, dass die Bundesregierung ihr Konsolidierungsziel im Großen und Ganzen erreicht. Da vorgesehen ist, einen Teil der Belastungen auf andere Ebenen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung zu verschieben, ist die tatsächliche Entlastung des Gesamthaushalts auch von deren Verhalten abhängig. Wir erwarten, dass die Ausgaben mit 1,9 vH schwächer steigen werden als das nominale Bruttoinlandsprodukt, so dass die Staatsquote auf 47,5 vH sinken und sich damit dem Niveau des Jahres 1991 (47,1) vH annähern wird (Tabelle 46).

Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsanstrengungen wird sich die Defizitquote des Staates im nächsten Jahr weiter verringern, und zwar auf 1,3 vH. Dabei werden die Steuereinnahmen trotz der Entlastungen bei der Einkommensteuer, unter anderem wegen des Mehraufkommens aus der ökologischen Steuerreform, erneut kräftiger als das nominale Bruttoinlandsprodukt steigen, die Steuerquote wird sich damit weiter auf 24,1 vH erhöhen. Dagegen werden die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung trotz der nochmaligen leichten Absenkung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 19,3 vH etwa im gleichen Tempo wie in diesem Jahr zunehmen.

213. Die Bundesregierung hat erklärt, dass ihre Politik daran gemessen werden soll, ob sie vorhandene Arbeit sichert oder neue Arbeit schafft und mithin zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Die Bilanz fällt bisher mager aus. Die Anzahl der Erwerbstätigen hat im Verlauf dieses Jahres, soweit sich das bei der derzeit unsicheren Datenlage erkennen lässt, leicht abgenommen, und nur im Durchschnitt ergibt sich ein Zuwachs um 117 000 Personen, der noch aus der aufwärts gerichteten Entwicklung im Verlauf des vergangenen Jahres herrührt (Tabelle 47, Seite 128). Die konjunkturelle Schwäche, aber nicht nur sie allein, hat der Regierung einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Es sieht auch nicht so aus, als werde im nächsten Jahr ein großer Schritt nach vorn gelingen. Für einen kräftigen Beschäftigungsaufbau ist die konjunkturelle Dynamik nicht stark genug. Viele Unternehmen verfügen über Personalreserven, die sie erst ausschöpfen, bevor sie zusätzliches Personal einstellen. Zudem beeinträchtigt die Unzufriedenheit, nicht zuletzt hinsichtlich der Arbeitskosten und der Arbeitsmarktregulierung, das Einstellungsverhalten. Die Neuregelungen bei geringfügig Beschäftigten und sogenannten Scheinselbständigen haben per Saldo Arbeitsplätze gekostet. Sie haben auch bewirkt, dass das Interesse an der Aufnahme einer solchen Tätigkeit zurückgegangen ist. Wir rechnen deshalb in der Prognose nur mit einem leichten Beschäftigungsaufbau,

Tabelle 46

Einnahmen und Ausgaben des Staates¹⁾

Schätzung für das Jahr 1999 und Prognose für das Jahr 2000

Art der Einnahmen und Ausgaben ²⁾	1998	1999	2000	1999	2000
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 764,5	1 824,8	1 862,4	+ 3,4	+ 2,1
darunter:					
Steuern	872,9	932,8	968,9	+ 6,9	+ 3,9
Sozialbeiträge	726,1	733,8	742,1	+ 1,1	+ 1,1
Ausgaben	1 829,0	1 877,7	1 914,3	+ 2,7	+ 1,9
davon:					
Vorleistungen und Arbeitnehmerentgelte	742,7	758,1	773,3	+ 2,1	+ 2,0
Geleistete Vermögens- einkommen	135,2	138,5	142,6	+ 2,5	+ 3,0
Geleistete Transfers	834,0	861,6	869,3	+ 3,3	+ 0,9
Bruttoinvestitionen	66,9	68,7	70,0	+ 2,7	+ 2,0
Sonstiges ³⁾	50,3	50,9	59,1	+ 1,1	+16,1
Finanzierungsdefizit	64,5	52,9	51,9	X	X
Staatsquote ⁴⁾	48,3	48,4	47,5	X	X
Abgabenquote ⁴⁾	42,3	42,9	42,5	X	X
Defizitquote ⁴⁾	1,7	1,4	1,3	X	X

¹⁾ Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds "Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.

²⁾ Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

³⁾ Vermögenstransfers, geleistete sonstige Produktionsabgaben sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

⁴⁾ Ausgaben, Steuern und Sozialbeiträge, Finanzierungsdefizit jeweils in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

den wir für den Verlauf des nächsten Jahres auf 139 000 Personen veranschlagen, für den Durchschnitt fällt er mit 120 000 Personen noch etwas geringer aus.

214. Trotzdem wird sich im nächsten Jahr die Arbeitslosigkeit deutlich zurückbilden. Dieses erfreuliche Ergebnis können sich freilich weder die Tarifvertragsparteien noch die Regierung gutschreiben. Der Rückgang ist zu einem guten Teil dem „Glücksfall“ zu verdanken, dass deutlich weniger junge Menschen das erwerbsfähige Alter erreichen als ältere Menschen aus dem Erwerbsprozess ausscheiden und damit das Angebot an Arbeitskräften abnimmt. Alles in allem rechnen wir bei den offenen und verdeckten Arbeitslosen mit einem Rückgang um 384 000 Personen im Verlauf und 298 000 Personen im Durchschnitt des Jahres. Davon ist reichlich die Hälfte auf die demographische Entwicklung zurückzuführen.

Die Berichterstattung in den Medien konzentriert sich zumeist auf die offene Arbeitslosigkeit, also auf die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen. Ihre Anzahl wird im Jahresverlauf um 326 000 und im Jahresdurchschnitt um 218 000 sinken. Sie wird ab dem Frühjahr nächsten Jahres, wenn der hohe Buckel der Winterarbeitslosigkeit abgeschmolzen ist, deutlich unter vier Millionen liegen und diese Schwelle im übernächsten

Winter, wenn die Arbeitslosigkeit saisonal bedingt wieder nach oben schnellte, allenfalls streifen.

Seit einiger Zeit entwickelt sich der Arbeitsmarkt in den alten und in den neuen Bundesländern unterschiedlich. Im Westen ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen im Verlauf dieses Jahres um 118 000 gefallen, im Osten ist sie um 129 000 gestiegen, wobei die Rückführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verdeckte in offene Arbeitslosigkeit gewandelt hat. Im nächsten Jahr dürfte sich das ändern: Dann dürfte auch in den neuen Bundesländern die Anzahl der registrierten Arbeitslosen zurückgehen, zumal wenn, wie es zu erwarten ist, die subventionierte Beschäftigung auf hohem Niveau gehalten wird.

215. Die privaten Haushalte werden im kommenden Jahr durch den Staat per Saldo spürbar finanziell entlastet, auch wenn in der öffentlichen Diskussion der gegenteilige Eindruck vorherrscht. Denn den Belastungen durch das Inkrafttreten der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform und durch die Umsetzung des „Zukunftsprogramms 2000“ – es sieht unter anderem die Begrenzung der Rentenanpassung auf die Höhe der Inflationsrate, den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und Einsparungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland vor – stehen Entlastungen bei der Ein-

Tabelle 47

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt¹⁾

Tausend Personen

	1998	1999	2000
Erwerbspersonen ²⁾	39 645	39 633	39 547
Erwerbslose ³⁾	3 710	3 582	3 376
Pendlersaldo ⁴⁾	64	65	65
Erwerbstätige (im Inland)	35 999	36 116	36 236
Registrierte Arbeitslose ⁵⁾	4 279	4 114	3 896
davon:			
im früheren Bundesgebiet	2 904	2 760	2 564
in den neuen Bundesländern	1 375	1 354	1 332
Verdeckt Arbeitslose ⁶⁾	1 901	1 978	1 899
davon:			
im früheren Bundesgebiet	982	1 054	1 040
in den neuen Bundesländern	919	924	859
Arbeitslosen- quote (vH) ⁵⁾⁷⁾	11,1	10,5	9,9
Quote der offenen und verdeckten Arbeits- losigkeit (vH) ⁸⁾	15,0	14,8	14,1

¹⁾ Jahresdurchschnitte. 1999 eigene Schätzung; 2000 Prognose.²⁾ Inländerkonzept.³⁾ Abgrenzung nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).⁴⁾ Erwerbstätige im Inland abzüglich Erwerbstätige Inländer.⁵⁾ Quelle für 1998: Bundesanstalt für Arbeit.⁶⁾ Erläuterungen siehe Tabelle 32, Seite 87.⁷⁾ Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).⁸⁾ Offen und verdeckt Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen abzüglich der Differenz der Erwerbslosen (ILO-Definition) und der registrierten Arbeitslosen plus offen und verdeckt Arbeitslose abzüglich subventioniert Beschäftigte.

kommensteuer und die Aufstockung des Kindergeldes gegenüber. Dies führt im Ergebnis mit dazu, dass die verfügbaren Einkommen im kommenden Jahr mit einer Rate von 3,7 vH annähernd doppelt so stark zunehmen werden wie in diesem Jahr (2,1 vH). Insbesondere Familien mit Kindern werden dadurch merklich besser gestellt.

216. Der kräftige Einkommensanstieg weckt vielerorts Hoffnungen, dass die Konjunktur von den Privaten Konsumausgaben zusätzlichen Schwung erhält. In dieser Hinsicht sollte man keine übertriebenen Erwartungen hegen. Denn nicht der Zuwachs bei den Einkommen, sondern der bei der Kaufkraft entscheidet über die konjunkturellen Wirkungen. Es muss also auch die Entwicklung bei den Preisen mit ins Bild genommen werden.

Der Preistrend ist gegenwärtig schwer einzuschätzen, weil er von gegenläufigen Tendenzen bestimmt wird.

– Einerseits gibt es einige Anzeichen, dass sich das Preisklima allmählich umstellt. Bei den Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte hat der Rückgang offenbar ein Ende gefunden, und bei den Einfuhrpreisen hat er sich sogar – bedingt durch die Verteuerungen beim Rohöl und anderen Industrierohstoffen – in einen kräftigen Anstieg verkehrt. Zudem haben sich in der Gesamtwirtschaft die Lohnstückkosten in diesem Jahr wieder erhöht. Bei vielen Unternehmen sind deshalb die Gewinnmargen etwas unter Druck geraten. Von daher mag da und dort ein Bedarf für Preiserhöhungen gesehen werden.

– Andererseits verfügen die Unternehmen bisher über keine nennenswerten Preiserhöhungsspielräume – die Weiterwälzung der höheren Rohstoffpreise ist ihnen nur zum kleinen Teil gelungen. Der Wettbewerb auf den Märkten ist und bleibt auch im kommenden Jahr rege. Vor allem auf Märkten mit großen Liberalisierungsfortschritten ist der Prozess der Preissenkungen noch nicht zu Ende.

Es gibt an der Preisfront keine akuten Gefahren, doch gilt es, die weitere Entwicklung genau im Auge zu behalten.

217. Auf der Verbraucherstufe ziehen die Preise seit dem Frühjahr leicht an. Es ist jedoch schwer zu sagen, ob dies auf konjunkturellen Einflüssen beruht. Denn neben der starken Verteuerung des Mineralöls spiegelt sich darin auch die Erhöhung der Steuern auf den Energieverbrauch wider, deren Wirkungen sich erst mit Verzögerung in den Indizes niederschlagen.

Die Entwicklung beim Preisindex für die Lebenshaltung schätzen wir wie folgt ein: Die Teuerungsrate wird im nächsten Jahr etwas höher ausfallen als in den beiden Jahren davor. Die Entwicklung wird in Teilbereichen unterschiedlich sein. Nahrungsmittel werden sich aufs ganze Jahr gesehen wohl nicht verteuern und elektrischer Strom sowie Telekommunikationsdienstleistungen sogar weiter verbilligen. Bei Gebrauchsgütern und bei einer Reihe von Dienstleistungen werden hingegen die Preise etwas anziehen. Um dies alles in einer Zahl auszudrücken: Wir rechnen mit einer Steigerungsrate von 1,5 vH sowohl für den Verlauf wie für den Durchschnitt des Jahres. Dabei schlägt die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform mit einer Erhöhung des Preisniveaus um rechnerisch 0,3 Prozentpunkte zu Buche. Zum Vergleich: Im Jahresdurchschnitt 1999 erhöhten sich die Verbraucherpreise trotz der Anhebung der Mineralölsteuer und der Einführung der Stromsteuer nur um 0,5 vH.

218. Aus alledem folgt, dass der Kaufkraftzuwachs mit 2,0 vH im Jahre 2000 nicht so hoch ausfallen wird wie mancherorts vermutet. Ein kräftigerer Schub der Privaten Konsumausgaben, wie er von vielen erhofft wird, könnte nur zustande kommen, wenn die privaten Haushalte ihr Sparen deutlich einschränkten oder sogar an ihre Rücklagen gingen. Bessere Einkommensperspektiven und geringere Sorgen um den Arbeitsplatz dürften sich zwar positiv auf das Konsumklima auswirken, mit dem Er-

gebnis, dass aufgeschobene Käufe nachgeholt oder für später geplante vorgezogen werden. Aber die Diskussion um notwendige Reformen beim System der sozialen Sicherung könnte diesen Effekt wieder ganz oder teilweise aufheben, wenn nämlich die Vorsorge für das Alter und für Notlagen verstärkt würde. Wir haben daher in unserer Rechnung nur einen leichten Rückgang der Sparquote eingestellt.

219. Bei den Privaten Konsumausgaben wurde die Entwicklung in den vergangenen Jahren wesentlich durch eine kräftig steigende Nachfrage nach Kraftfahrzeugen bestimmt. Es ist fraglich, ob das im kommenden Jahr nochmals so sein wird. Denn eine gute Automobilkonjunktur währt erfahrungsgemäß nicht ewig, und es gibt einige Anzeichen, dass der gegenwärtige Zyklus seinen Höhepunkt erreicht hat. Die starke Verteuerung von Treibstoffen – am 1. Januar nächsten Jahres wird die Mineralölsteuer um weitere 6 Pfennige angehoben – könnte den Absatz beeinträchtigen. Das Kaufinteresse wird sich dann auf andere Güter verlagern. Zu den Verkaufsschlägern dürften vor allem Geräte aus dem Bereich der Kommunikationstechnik gehören, deren Absatz durch kräftig sinkende Preise beflügelt wird. Bisher sind Mobilfunkverbindung und Internetanschluss bei den privaten Haushalten noch lange nicht die Regel. Aber der Durchbruch steht dicht bevor.

Bei der alles in allem verhaltenen Entwicklung kommt für den Einzelhandel vermutlich nicht mehr als ein kleines Umsatzplus heraus. Die Käufe beim Einzelhandel tragen schon seit längerem nur noch in unterdurchschnittlichem Maße zu den Privaten Konsumausgaben bei. Durch die Ausbreitung des Direktmarketing gerät er zusätzlich unter Druck. Der Gegenposten dazu sind freilich kräftig steigende Umsatzzahlen bei den neuen Vertriebsformen.

220. In Phasen der konjunkturellen Erholung wirkt normalerweise die Auffüllung der Läger als Verstärker. Dann rührt mitunter mehr als die Hälfte der Zunahme bei der gesamtwirtschaftlichen Produktion aus der Aufstockung der Vorräte bei Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren her.

Die Vorausschätzung der Vorratsinvestitionen ist allerdings mit großen Unsicherheiten behaftet, weil schon die Ausgangsdaten am aktuellen Rand wegen des Fehlens einer Lagerstatistik äußerst unsicher sind. Wir haben uns bei unseren Schätzungen von der Vorstellung eines eher moderaten Lageraufbaus leiten lassen. Denn offenbar sind zahlreiche Unternehmen bei der Einschätzung der Entwicklung noch unschlüssig. Diese Unternehmen werden erst dann ihre Zurückhaltung aufgeben, wenn sich ihre eigenen Auftragsbücher füllen. Zu Beginn dieses Jahres sind insbesondere viele Hersteller im Verarbeitenden Gewerbe von der Nachfrageschwäche überrascht worden, so dass es zu einem unfreiwilligen Lageraufbau kam: Nach den Ergebnissen des Ifo-Konjunkturtests

wurden die Lagerbestände im Frühjahr als überhöht angesehen. Seither verbessert sich die Einschätzung der Lagerbestände, wenn auch nur langsam.

221. Die Warenimporte werden im nächsten Jahr mit einer Verlaufsrate von 5,4 vH etwas rascher zunehmen als in diesem Jahr (4,4 vH). Das steht im Einklang mit der Entwicklung bei der Inlandsnachfrage, wo sich das Expansionstempo leicht beschleunigt. Dennoch wird der Anstieg bei den Importen schwächer sein als bei den Exporten. Der Außenbeitrag, in den auch die Entwicklung beim Handel mit Dienstleistungen eingeht, wird sich in nominaler wie realer Rechnung deutlich vergrößern – ein Zeichen, dass die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr von der Weltwirtschaft kräftig geschoben wird, und zwar stärker als sie diese mitschiebt.

222. Das alles fügt sich zu einem Bild, in dem diesmal die helleren Farben überwiegen, das aber auch dunklere Stellen aufweist. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird im Durchschnitt des nächsten Jahres um 2,7 vH zunehmen nach nur 1,4 vH im Durchschnitt dieses Jahres. Der Unterschied zwischen beiden Raten überzeichnet allerdings das Tempo der konjunkturellen Erholung. Er kommt dadurch zustande, dass sich die Produktion im Verlauf dieses Jahres recht unterschiedlich entwickelte: Im ersten Halbjahr stagnierte sie, im zweiten Halbjahr zog sie kräftig an. Daraus resultiert ein hoher statistischer „Überhang“ am Jahresende, der sich auch im Ergebnis für das nächste Jahr niederschlägt. In unserer Prognose ist somit keine nennenswerte Beschleunigung im Expansionstempo angelegt.

Es mag sein, dass wir die Dynamik etwas unterschätzen. Beim Export können wir uns sehr gut eine noch bessere Entwicklung vorstellen. Wir sehen aber auch Risiken. Bei den Investitionen kann es auch schlechter kommen, als wir es aus heutiger Sicht erwarten, zumal dort unsere Schätzungen unter einer Reihe von Vorbehalten stehen.

223. Mit der Entwicklung, wie sie sich in der Prognose darstellt, wird man nur mit Einschränkungen zufrieden sein können. Gewiss: Die deutsche Wirtschaft hat wieder auf einen Expansionspfad zurückgefunden, auf dem sie im nächsten Jahr mit verhaltenem Tempo voranschreiten wird. Wesentliche Beschäftigungsgewinne wird es damit nicht geben.

Die Prognose weist somit die Wirtschaftspolitik eindringlich auf ihre Hauptaufgabe hin: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist nur mit einer überzeugenden Strategie zu gewinnen. Diese muss den Unternehmen klare und verlässliche Perspektiven aufzeigen – und dazu muss sie über den aktuellen Rand hinausreichen. Mit einer solchen Strategie, die alle Politikbereiche, insbesondere die Steuer- und Finanzpolitik, die Sozialpolitik sowie die Lohnpolitik in konsistenter Weise einbindet, wäre bereits im nächsten Jahr eine bessere Entwicklung möglich, als sie sich aus heutiger Sicht abzeichnet.

VIERTES KAPITEL

Grundlinien der Wirtschaftspolitik: Umfassende und kohärente Reformen unabweisbar

224. Am Ende des Jahres 1999 kann die deutsche Wirtschaftspolitik keine nennenswerten Erfolge bei ihrem vorrangigen Ziel vorweisen, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies ist eine herbe Enttäuschung für alle, die von dem im Herbst 1998 verkündeten Regierungsprogramm eine grundlegende Wende erhofft hatten. Die von der Bundesregierung propagierte Verbindung von Angebotspolitik und Nachfragepolitik hat sich nicht widerspruchsfrei bewerkstelligen lassen. Der Sachverständigenrat hat im Jahresgutachten 1998/99 auf Inkonsistenzen im Regierungsprogramm hingewiesen. Schon bald hat sich gezeigt, dass eine primär auf die Schaffung von Kaufkraft zielende Wirtschaftspolitik, wie sie vor allem in der Steuerpolitik, aber auch in der Aufforderung an die Tarifvertragsparteien zum Ausdruck kam, den Kurs moderater Lohnerhöhungen aufzugeben, bei Unternehmen und Investoren Verunsicherung und Attentismus erzeugte, somit jedenfalls nicht geeignet war, unternehmerische Aktivität zu Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen. Nach dem Scheitern des ersten Ansatzes war es nicht einfach, eine neue Orientierung für die Wirtschaftspolitik zu finden. Nachdem zuvor die Erwartung geweckt worden war, eine auf Wachstum und Beschäftigung gerichtete Politik ließe sich problemlos mit höheren Nettoeinkommen für die große Mehrheit der Bevölkerung, zugleich aber auch mit sozialpolitischer Besitzstandswahrung und Fortschritten bei der Verfolgung ökologischer Ziele vereinbaren, fällt es heute schwer, eine Politik zu vertreten, die bei Zielkonflikten klare Prioritäten setzt und Inkonsistenzen vermeidet. Vorrangige Aufgaben der Wirtschaftspolitik sind heute, die Voraussetzungen für ein zu hohem Beschäftigungsstand führendes und zugleich ökologisch verträgliches Wachstum zu schaffen und die soziale Sicherung auf eine langfristig tragfähige und verlässliche Grundlage zu stellen. Diese Aufgaben sind nicht mit einfachen Rezepten zu bewältigen; es bedarf vielmehr einer langfristig orientierten Konzeption und struktureller Reformen, die auch vor altgewohnten Besitzständen nicht haltmachen dürfen. Wer behauptet, es gebe bequemere Alternativen, täuscht sich und andere.

I. Beschäftigung und Wachstum: Anhaltende Zielverfehlungen

225. Der Sachverständigenrat hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung danach zu beurteilen, inwieweit gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet sind. Für zwei dieser gesamtwirtschaftlichen Ziele, das Beschäftigungsziel und das Wachstumsziel, muss der Sachverständigenrat seit Jahren immer wieder feststellen, dass sie verfehlt worden sind.

226. In besonderem Maße gilt dies für das Beschäftigungsziel. Von einem hohen Beschäftigungsstand kann seit 25 Jahren keine Rede mehr sein; viel wäre erreicht, wenn deutliche Verbesserungen verzeichnet werden könnten, aber auch dies war seit der Rezession von 1993 bisher in keinem Jahr der Fall, auch nicht im Jahre 1999; die Arbeitslosenquoten für Deutschland insgesamt lagen mit 10,5 vH für die offen ausgewiesene Arbeitslosigkeit und 14,8 vH unter Einbeziehung der verdeckten Arbeitslosigkeit nur geringfügig unter denen des Vorjahres; dieser Rückgang hat schon im Laufe des Jahres 1998 stattgefunden und sich in diesem Jahr nicht mehr fortgesetzt. Nicht zuletzt wegen der in Ostdeutschland besonders hohen Arbeitslosigkeit – die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit lag 1999 deutlich über 25 vH – ist dies ein bedrückender Befund.

Im kommenden Jahr ist mit einer leichten Besserung der Arbeitsmarktlage zu rechnen, bedingt teilweise durch Fortsetzung der konjunkturellen Erholung, aber auch ganz wesentlich durch die demographische Entwicklung. Man darf sich aber keinen Illusionen hingeben: Eine grundlegende Wende in Richtung auf eine deutliche und nachhaltige Besserung der Arbeitsmarktlage ist nicht in Sicht. Vor allem: Die Gefahr, dass die Arbeitslosigkeit bei einer konjunkturellen Abschwächung wieder sprunghaft ansteigt und dann auf einem erneut höheren Niveau verharret, ist keineswegs gebannt. Dies ist in den letzten 30 Jahren dreimal geschehen, und jedes Mal ist ein höherer Sockel an Arbeitslosigkeit aufgebaut worden. Zu verhüten, dass sich dies wiederholt, und dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes allmählich näher zu kommen wird noch auf viele Jahre die Hauptsorge der Wirtschaftspolitik in Deutschland bleiben.

227. Verfehlt wurde ebenfalls das Wachstumsziel. Seit dem Jahre 1993 musste der Sachverständigenrat in jedem Jahr ein Zurückbleiben des an der Veränderung des Produktionspotentials gemessenen Wachstums hinter dem zu Ende der achtziger Jahre erreichten Wachstumspfad feststellen. Dieser Pfad mit Wachstumsraten um 3 vH wäre auch heute noch erreichbar. In den Jahren von 1993 bis 1998 wuchs das Produktionspotential in Westdeutschland mit Raten, die anfangs noch leicht über, dann unter 2 vH lagen. Für das Jahr 1999 ist eine Berechnung des Produktionspotentials nach dem vom Rat bisher angewandten Verfahren wegen fehlender Grunddaten noch nicht möglich. Doch deuten die Investitionen, die wesentlich das Wachstum des Produktionspotentials bestimmen, noch nicht darauf hin, dass die Wachstumsschwäche überwunden ist. Zwar gab es, bereits im Vorjahr einsetzend, erfreuliche Zuwächse bei den Ausrüstungsinvestitionen; das Gesamtbild wird aber durch die immer noch schwache Entwicklung bei den Bauinvestitionen eingetrübt. Es bestehen jedoch durchaus Chancen, dass

die Dynamik der Investitionen sich insgesamt verstärkt. Dies hängt freilich entscheidend davon ab, dass die Wirtschaftspolitik sich eindeutig für eine angebotsorientierte Politik entscheidet und klare und verlässliche Perspektiven für deren Realisierung schafft. Andernfalls muss befürchtet werden, dass die Investitionstätigkeit, wie schon mehrfach in der Vergangenheit, durch Attentismus gelähmt wird und wieder abflacht. Dass der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts nach enttäuschenden 1,4 vH im laufenden Jahr im kommenden wieder bei 2,7 vH liegen wird, darf noch nicht als Anzeichen für ein Überwinden der Wachstumsschwäche gesehen werden. Darin kommt ein vor allem außenwirtschaftlich bedingtes Ansteigen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zum Ausdruck, nicht jedoch, dass dieser Impuls auch von der Angebotsseite aufgenommen wird und damit die Dynamik auslöst, die der deutschen Wirtschaft seit Jahren fehlt.

228. Im ersten Jahr der Europäischen Währungsunion wurde das Ziel eines stabilen Preisniveaus ohne Einschränkung erreicht. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 0,5 vH an. Dies war noch weniger als der Anstieg im Euro-Gebiet insgesamt, der mit 1,1 vH auch noch deutlich unter der von der Europäischen Zentralbank zum Maßstab erhobenen Preisnorm von weniger als 2 vH lag. Im kommenden Jahr ist zwar mit einer leichten Zunahme des Preisniveauanstiegs zu rechnen, doch wird auch dieser voraussichtlich noch in den Grenzen der Preisnorm bleiben. Befürchtungen, dass die Stabilisierung des Preisniveaus in einen deflatorischen Prozess umschlagen könnte, sind heute noch weniger begründet als vor einem Jahr; die Diskussionen darüber sind auch weitgehend verstummt.

229. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht hat für die deutsche Volkswirtschaft mit dem Eintritt in die Währungsunion an Bedeutung verloren, soweit es um monetäre Aspekte geht. Doch können in der Leistungsbilanz regionale Störungen des realwirtschaftlichen Gleichgewichts zum Ausdruck kommen. Hierfür gibt es keine Anzeichen. Die Defizite in der Leistungsbilanz, die nach der Vereinigung für Deutschland insgesamt zu verzeichnen waren, haben sich zurückgebildet. Seit dem Jahre 1996 machen sie weniger als 0,3 vH des Bruttoinlandsprodukts aus; damit ist die Leistungsbilanz fast ausgeglichen.

230. Die Einbeziehung der Verteilung von Einkommen und Vermögen in die Untersuchungen des Sachverständigenrates, wie vom Gesetz gefordert, stößt auf enge Grenzen, weil zur Einkommensverteilung nur sehr wenige, zur Vermögensverteilung überhaupt keine aussagefähigen Daten zur Verfügung stehen. Zur Beurteilung der Einkommensverteilung werden manchmal Größen wie die Lohnquote oder die Arbeitseinkommensquote herangezogen. Die vom Sachverständigenrat berechnete Arbeitseinkommensquote liegt in der Regel nahe 80 vH; dass der Anteil der Arbeitseinkommen in Deutschland tendenziell sinke, wird zwar nicht selten behauptet, ist aber nicht zu belegen. Im Übrigen aber besagen Lohnquote und Arbeitseinkommensquote nichts über die personelle Einkommensverteilung. Zum einen gibt es viele Personen, die neben dem Arbeitseinkommen auch anderes Einkommen, insbesondere aus Vermögen, beziehen, zum anderen ist auch die Verteilung der Arbeitseinkommen nicht gleichmäßig.

Mehr über die personelle Einkommensverteilung kann man durch eine Auswertung der Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) erfahren (Ziffern 400 ff.). In den alten Bundesländern hat sowohl bei den Markteinkommen als auch bei den Nettoeinkommen (nach Abzug von Steuern und Abgaben, jedoch einschließlich empfangener Transfers) die Disparität seit 1984 nur wenig zugenommen; das Einkommensniveau ist gleichzeitig angestiegen. In den neuen Bundesländern waren 1991 die Einkommen weit gleichmäßiger verteilt als im früheren Bundesgebiet, das Einkommensniveau war zugleich wesentlich niedriger. Hier wirkte noch das Verteilungsmuster des sozialistischen Staates nach, in dem Ungleichheit sich überwiegend in anderer Weise als in der Höhe des Geldeinkommens ausdrückte. Seither kam es, wie für einen marktwirtschaftlichen Entwicklungsprozess typisch, zu einer starken Ausdifferenzierung der Markteinkommen; auch hier ist das Einkommensniveau gestiegen, und zwar wesentlich stärker als im Westen.

An der Verteilung der Nettoeinkommen wird erkennbar, dass staatliche Umverteilungsmaßnahmen der bei den Markteinkommen zu beobachtenden Differenzierung stark entgegenwirken, in den neuen Bundesländern noch wesentlich mehr als im früheren Bundesgebiet. Die Ungleichheitsmaße für die Markteinkommen liegen im Jahre 1996 in den neuen Bundesländern höher als im früheren Bundesgebiet; für die Nettoeinkommen ist es umgekehrt. Wie bei den Markteinkommen ist auch bei den Nettoeinkommen ein deutliches Ansteigen im Niveau seit dem Jahre 1991 zu beobachten.

Insgesamt zeigt sich: In den letzten Jahren hat die Disparität der Einkommensverteilung in Westdeutschland praktisch überhaupt nicht zugenommen, in Ostdeutschland nicht mehr als im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zu erwarten war und zudem verbunden mit einem kräftigen Anstieg des Einkommensniveaus. Die staatliche Umverteilung minderte die Ungleichheit erheblich, in Ostdeutschland noch weit stärker als in Westdeutschland. Wenn heute vielfach Besorgnis laut wird, es gebe in Deutschland ein zunehmendes Defizit an „sozialer Gerechtigkeit“, so lässt sich das mit diesen Befunden zur personellen Einkommensverteilung nicht begründen.

II. Welche Politik ist der Problemlage angemessen?

231. Die Wirtschaftspolitik hat sich schwer damit getan, zu einer klaren Linie zu finden. Die Ankündigung, Angebotspolitik mit Nachfragepolitik verbinden zu wollen, ließ weitgehend offen, in welcher Weise die Akzente gesetzt werden sollten. Die ersten Schritte zur Umsetzung des Regierungsprogramms waren wenig geeignet, Unternehmen zu Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermutigen. Die in Angriff genommene Reform der Einkommensbesteuerung zielte auf Erhöhung der Massenkaufkraft; dabei wurde eine Mehrbelastung der Unternehmen durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in Kauf genommen. Zudem unterliefen im Gesetzgebungsverfahren handwerkliche Fehler, die durch Nachbesserungen behoben werden mussten. Nachbesserungen wurden auch erforderlich im

Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform, die hinsichtlich der Belastung der Unternehmen insgesamt neutral bleiben sollte, wobei aber nicht genügend bedacht worden war, dass ein Alleingang ohne die europäischen Partner die Wettbewerbsposition der Unternehmen in einigen Branchen stark beeinträchtigen musste. Die Tarifvertragsparteien wurden ermutigt, von der in den vorangegangenen Jahren praktizierten Politik moderater Lohnsteigerungen abzugehen, auch dies mit dem Ziel, Kaufkraft und Konsumnachfrage zu stärken. Darüber hinaus wurden ohnehin eher zaghafte Reformansätze der vorhergehenden Legislaturperiode rückgängig gemacht, allein mit der Begründung, Wahlversprechen seien einzuhalten. So wurde auch die Aussetzung des demographischen Faktors in der Rentenformel begründet; gleichwohl war dies unverständlich, da doch abzusehen war, dass im Rahmen einer Rentenreform Einschnitte unvermeidbar sein würden. Im internationalen Bereich sorgten Initiativen zur Fixierung von Wechselkursen, zur verstärkten Regulierung der Finanzmärkte, zur Einbindung der Europäischen Zentralbank in einen nachfragepolitischen Kurs und zur Relativierung der Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt für Verwirrung.

Erst nach dem Wechsel im Amt des Bundesfinanzministers begann die Wirtschaftspolitik zu einer klareren Linie zu finden. Mit dem entschlossen eingeleiteten Kurs der Haushaltskonsolidierung gewann die Absichtserklärung für eine Reform der Unternehmensbesteuerung an Glaubwürdigkeit. Die Illusion, verteilungspolitische Ziele im Sinn einer nicht näher definierten „sozialen Gerechtigkeit“ problemlos mit einer auf Nachfragestimulierung basierenden Wachstums- und Beschäftigungspolitik verbinden zu können, ist zusammengebrochen. Doch sind die Auseinandersetzungen darüber, an welchen Punkten eine erfolgversprechende Wirtschaftspolitik anzusetzen habe, noch keineswegs abgeschlossen. Die erneute Diskussion um die Einführung einer Vermögensabgabe, für die allein Wunschvorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit maßgeblich zu sein scheinen – von einer Abwägung zwischen fiskalischer Ergiebigkeit einerseits und voraussehbarer Beeinträchtigung des Investitionsstandorts andererseits ist überhaupt nicht die Rede –, lässt wieder Zweifel daran aufkommen, dass eine konsequent auf Wachstum und Beschäftigung gerichtete Steuerreform zustande gebracht werden kann. Auch die Diskussion um ein zeitlich befristetes Modell der Frühverrentung („Rente mit 60“), zunächst als nicht finanzierbar abgelehnt, dann eher notgedrungen als mit Überzeugung für akzeptabel erklärt, ist nicht geeignet, Vertrauen zu schaffen für eine Politik, der die Aufgabe gestellt ist, mehr Beschäftigung zu ermöglichen (und nicht nur Arbeitsplätze umzuverteilen), und die sich zugleich vorgenommen hat, ein auf Dauer tragfähiges und die Interessen der Generationen zum Ausgleich bringendes Reformmodell für die Altersversorgung auf den Weg zu bringen.

232. In der aktuellen Kontroverse darüber, wie die Wirtschaftspolitik sich dem vorrangigen Problem der Arbeitslosigkeit zu stellen habe, ging und geht es im Kern um die Frage, welcher instrumentelle Ansatz der Problemlage angemessen sei: eine Politik der steuernden

Eingriffe in den laufenden Wirtschaftsprozess, vor allem die Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage mit den Mitteln der Geldpolitik und der Haushaltspolitik, oder die Gestaltung der institutionellen Rahmenordnung. Generell gilt, dass beide Politikansätze nicht notwendig im Gegensatz zueinander stehen; sie sollten einander vielmehr ergänzen. Der Rückgriff auf das nachfragepolitische Instrumentarium darf aber nicht zum Alibi werden, um sich an dringend notwendigen strukturellen Reformen vorbeidrücken zu können.

Wenn wichtige gesamtwirtschaftliche Ziele über lange Zeit anhaltend und in erheblichem Ausmaß verfehlt werden, lässt sich dies nicht durch einfaches Gegensteuern einer auf Verstetigung gerichteten Nachfragepolitik beheben. Vielmehr deutet in der gegenwärtigen Lage in Deutschland alles auf Funktionsmängel der marktwirtschaftlichen Anpassung hin, denen mit strukturellen Reformen zu begegnen ist. Das ist mit Angebotspolitik gemeint.

Die Notwendigkeit struktureller Reformen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit in Deutschland und in anderen europäischen Ländern, vornehmlich in Frankreich und in Italien, wird auch von internationalen Organisationen immer wieder unterstrichen. In der internationalen wissenschaftlichen Diskussion wird selbst von denen, die grundsätzlich hohe Erwartungen in eine nachfrageorientierte Prozesspolitik setzen, zugleich betont, dass ohne eine erhöhte Flexibilität der Märkte in den genannten Ländern auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Es geht dabei in erster Linie um die Deregulierung des Arbeitsmarkts, darüber hinaus aber auch um langfristig angelegte Verbesserungen der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit in vielen Bereichen, nicht zuletzt in der Besteuerung und im System der sozialen Sicherung. Dabei wird die deutsche Politik seit einiger Zeit von ausländischen Beobachtern zunehmend kritisch eingeschätzt. Es werden Zweifel daran laut, ob dieses Land in der Lage ist, die notwendigen strukturellen Reformen auf den Weg zu bringen, ohne die es seine in der Vergangenheit erworbene starke Position in der Weltwirtschaft nicht halten können wird. Es fehlt in der Politik nicht an Äußerungen von maßgeblicher Seite, die von der Erkenntnis getragen sind, dass neue Konzeptionen benötigt werden, die veränderten Realitäten Rechnung tragen, dass insbesondere der Herausforderung durch die Arbeitslosigkeit in Europa durch eine „neue angebotsorientierte Agenda“ begegnet werden muss. Diese Einsicht ist nicht neu; auch die frühere Bundesregierung hat sich zu angebotsorientierter Politik bekannt. Doch scheiterte eine konsequente politische Umsetzung an Blockaden aufgrund unterschiedlicher Auffassungen, teils im Regierungslager, teils zwischen Regierung und Opposition. Heute, nach dem Regierungswechsel, zeichnet sich die Gefahr einer ähnlichen Konstellation mit vertauschten Rollen ab. Skeptiker, die Zweifel an der Reformfähigkeit Deutschlands hegen, könnten sich dann bestätigt sehen. Hoffnungsvoll stimmt nur, dass, wie manche Anzeichen erkennen lassen, in der Bevölkerung weit mehr Einsicht in die Notwendigkeit durchgreifender Reformen vorhanden ist, als dies in den Äußerungen von manchen Politikern und Verbandsfunktionären zum Ausdruck kommt. Bei programmatischen Bekenntnissen

zur Modernisierung der Politik darf es nicht bleiben; was als richtig erkannt ist, muss auch politisch umgesetzt werden.

233. Mit dem Eintritt in die Europäische Währungsunion hat sich für die daran beteiligten Länder der wirtschaftspolitische Handlungsspielraum verändert. Die Geldpolitik ist ganz der nationalen Kompetenz entzogen; die jetzt dafür zuständige Europäische Zentralbank ist, wie zuvor auch die Deutsche Bundesbank, auf Erhaltung der Stabilität des Preisniveaus verpflichtet. In ihrer Finanzpolitik sind die Länder durch den EG-Vertrag und den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebunden, die Grenzen für Haushaltsdefizite und Staatsverschuldung setzen. Damit wird der Spielraum für nachfrageorientierte Prozesspolitik eingeschränkt, dies aber in einer Weise, dass in erster Linie destabilisierende Effekte über die Erwartungsbildung ausgeschlossen werden. Von der Verlässlichkeit einer stabilitätsorientierten Geldpolitik hängt ab, dass keine Inflationserwartungen entstehen. Durch die vertraglichen Vorgaben für die Haushaltspolitik soll ausgeschlossen werden, dass ein Land in eine auf Dauer nicht tragbare Spirale von Defiziten, wachsender Verschuldung und Zinslast gerät, die Verunsicherung erzeugt, die Krisenanfälligkeit ständig erhöht und auch andere Mitgliedsländer in ihren Strudel hineinzieht. Es gibt in der internationalen Diskussion immer wieder Stimmen, die die mit der Europäischen Währungsunion verbundenen Beschränkungen für die Geldpolitik und die Finanzpolitik bedauern. Diese Argumentation übersieht jedoch, dass die der Nachfragepolitik in der Europäischen Währungsunion auferlegten Beschränkungen darauf zielen, eine verfehlte Prozesssteuerung zu verhindern, die im Ergebnis destabilisierend wirkt. Die Unabhängigkeit der Zentralbank in Verbindung mit der Verpflichtung auf das Stabilitätsziel soll Gewähr bieten für eine Geldversorgung, die dem wirtschaftlichen Wachstum angemessen ist und es stabilisiert, ohne dass inflationäre Entwicklungen eingeleitet werden. Die Begrenzung der Defizite soll eine auf Konjunkturstabilisierung zielende Finanzpolitik keineswegs ausschließen, vielmehr ihre langfristige Tragfähigkeit sichern. Es trifft zu, dass die meisten Länder der Europäischen Union zu Beginn der Vorbereitungsphase für die Währungsunion zu einem strikten Konsolidierungskurs gezwungen waren, der ihnen in der Finanzpolitik keinen prozesspolitischen Spielraum mehr ließ. Dieser Kurs wird nicht selten für die ungünstige Entwicklung auf den Arbeitsmärkten verantwortlich gemacht. Aber dass es in der Finanzpolitik keinen prozesspolitischen Handlungsspielraum mehr gab, war eine Folge verfehlter Finanzpolitik in der Vergangenheit. Der politische Handlungsspielraum, der durch diese Fehler verloren gegangen war, wird durch einen konsequenten Konsolidierungskurs wiedergewonnen, allerdings nur, wenn dieser Kurs entschlossen und lange genug durchgehalten wird.

Den in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder deutlich werdenden Bestrebungen, zum einen die finanzpolitischen Bindungen zu lockern, zum anderen die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank enger in eine Gesamtkonzeption makroökonomischer Politik einzubinden, sollte deswegen nachdrücklich widerstanden werden. Hinter diesen Bestrebungen steht die Absicht,

mehr unmittelbar verfügbaren Spielraum für Nachfragepolitik auf nationaler wie auf europäischer Ebene zu gewinnen. Dem ist entgegenzuhalten, dass eine Selbstbindung der Politik wichtig ist, um die Fehlentwicklungen, die die nachfrageorientierte Prozesspolitik in der Vergangenheit diskreditiert haben, auszuschließen. Je glaubwürdiger eine solche Selbstbindung ist, desto wirkungsvoller kann die Politik in dem ihr verbleibenden Spielraum agieren, weil die Gefahr einer Destabilisierung der Erwartungen um so geringer ist. Dass die Wirkungsmöglichkeiten nachfrageorientierter Prozesspolitik nur begrenzt sein können, damit wird man sich freilich abfinden müssen.

234. Die Notwendigkeit einer umfassenden Reformpolitik ergibt sich auch daraus, dass die deutsche Wirtschaft ihre Wachstumsdynamik in einem Umfeld wiedergewinnen muss, das durch Intensivierung des weltweiten Wettbewerbs charakterisiert ist. Die Gründe dafür sind bekannt und vielfach erörtert worden. Sie liegen neben der Liberalisierung des Handels und des Kapitalverkehrs vor allem darin, dass immer mehr Länder als leistungsfähige Teilnehmer am Wettbewerb auftreten, insbesondere aufstrebende Schwellenländer und ehemals sozialistische Länder. In erheblichem Maße tragen dazu auch neue technologische Entwicklungen, vor allem in der Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch im Bereich von Transport und Verkehr bei, die die Kosten der Raumüberwindung drastisch reduzieren und viele Möglichkeiten eröffnen, in der Produktion Wertschöpfungsketten grenzüberschreitend zu zerlegen und industrienähe Dienstleistungen, die lange Zeit räumlich gebunden waren, international handelbar zu machen. Der Globalisierungsprozess ist unumkehrbar; ein großes und eng in den Welthandel einbezogenes Land wie Deutschland kann und darf sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Die Vertiefung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung bedeutet zugleich Effizienzsteigerung. Vielen Entwicklungsländern und Schwellenländern bietet sich die Chance, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufzuholen und ihren Rückstand gegenüber den Industrieländern zu verringern. Möglichkeiten zur Steigerung des Wohlstands werden auch für die Industrieländer erschlossen, wenn es ihnen nur gelingt, ihre Stärken im Wettbewerb zur Geltung zu bringen. Die internationale Arbeitsteilung ist kein Nullsummenspiel. Um potentielle Gewinne zu realisieren, müssen Marktfelder, in denen komparative Vorteile nicht mehr bestehen, aufgegeben werden; zugleich gilt es, immer wieder neue Marktfelder zu finden und zu erschließen. Dieser Strukturwandel stellt hohe Anforderungen, denen sich die Unternehmen ebenso stellen müssen wie die Arbeitnehmer. Nur wenn diesen Anforderungen entsprochen wird, kann es gelingen, wieder auf einen hohen Beschäftigungsstand zu gelangen und zugleich Einkommen und Wohlstand zu erhöhen. Aufgabe der Politik ist es, günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerkstelligung des Strukturwandels zu schaffen.

III. Reformprogramm breit anlegen

235. Dass es zur Bewältigung der großen Aufgaben, die der Wirtschaftspolitik gestellt sind, struktureller Reformen bedarf, wird im Grundsatz allgemein anerkannt.

Unbestritten ist, dass Reformen beim Steuersystem und beim System der sozialen Sicherung eine hohe Bedeutung zukommt. Reformen sind aber auch an anderer Stelle unumgänglich. Als wesentliche Ursache der schwachen Beschäftigungsentwicklung in Deutschland und in einigen europäischen Ländern wird bei internationalen Vergleichen immer wieder auf die zu geringe Flexibilität der Arbeitsmärkte hingewiesen. Blicke das Regelwerk des Arbeitsmarkts aus der Reformdiskussion ausgeklammert, so bestünde auch nach einer geglückten Neugestaltung der Besteuerung und der sozialen Sicherung die Gefahr, dass der Erfolg den Erwartungen nicht entspräche. Soll eine grundlegende Wende in der Entwicklung der Beschäftigung eingeleitet werden, so muss das Reformprogramm breit angelegt sein und darf keinesfalls einen so zentralen Bereich wie die Arbeitsmarktordnung aussparen. Ebenso muss es die Forschungs- und Technologiepolitik, die Bildungspolitik und die Wettbewerbsordnung umfassen.

236. Die Diskussion um eine Steuerreform ist heute weit fortgeschritten. Es gibt einen breiten Konsens über die Dringlichkeit einer Reform der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Standortbedingungen für Investitionen in Deutschland. Hierbei steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, man solle die Unternehmen entlasten, nicht jedoch die Unternehmer, die Reform der Unternehmensbesteuerung könne also ohne eine allgemeine Reduzierung der Steuerbelastung aller Einkommen zu Wege gebracht werden. Die Trennung der Sphären von „Unternehmen“ und „Unternehmer“ erweist sich jedoch bei genauerer Betrachtung als undurchführbar, ganz besonders in einem Land, in dem mittelständische Unternehmen eine maßgebliche Rolle spielen. In der praktischen Realisierung läuft das Modell zur Entlastung der Unternehmen darauf hinaus, dass einbehaltene Gewinne niedriger besteuert werden als entnommene oder ausgeschüttete; dabei gibt es zusätzliche Überlegungen, ausgeschüttete und in anderen Unternehmen investierte Gewinne ebenfalls nur mit einem niedrigeren Steuersatz zu belasten. Dahinter steht die Absicht, Ersparnisse im Unternehmen steuerlich zu entlasten und auf diese Weise Investitionen zu fördern. Konsequenz zu Ende gedacht würde dieses Modell dazu führen, generell Ersparnisse von der Besteuerung freizustellen und nur den konsumierten Teil des Einkommens zu belasten, also zu einem grundlegend anderen System in der Besteuerung überzugehen. Will man das nicht, dann bleibt jeder Versuch, die reinvestierten Gewinne der Unternehmen zu entlasten, nicht jedoch zugleich alle anderen Einkommen, Stückwerk. Fehlleitung von Kapital wäre die unvermeidliche Folge, und dies, so wäre zu befürchten, vor allem zu Lasten junger und stark wachsender Unternehmen, die auf die Zuführung externen Eigenkapitals angewiesen sind. Zudem käme es zu schwer zu rechtfertigenden Unterschieden in der Belastung verschiedener Einkommensarten; die mit hoher Steuerbelastung verbundene Minderung von Leistungsanreizen bliebe bei Arbeitseinkommen, aus nichtselbständiger wie aus selbständiger Arbeit, unverändert bestehen.

Grundlegende Postulate an jede Steuerreform sind, dass sie zum einen nicht zu zusätzlichen Haushaltsdefiziten führen darf – darüber besteht weitgehend Einverneh-

men – und dass zum anderen die im Vordergrund stehende Entlastung der Unternehmen nicht durch erhöhte Belastungen an anderer Stelle kompensiert werden darf, im Ergebnis also eine Reduzierung der Abgabenquote bewirkt werden muss – dies ist durchaus umstritten. Begründet ist die Forderung nach Reduzierung der Abgabenquote damit, dass ein Übermaß an staatlicher Aktivität, verbunden mit hohen finanziellen Belastungen des privaten Sektors, auf diesen lähmend wirkt. Werden beide Postulate akzeptiert, so folgt daraus, dass eine Steuerreform mit einer nachhaltigen Reduzierung der Staatsausgaben verbunden sein muss. Die Mitte dieses Jahres von der Bundesregierung eingeleitete Initiative zur Ausgaben senkung ist geeignet, den Weg in diese Richtung zu ebnen. Es muss auf jeden Fall ohne Abstriche bei den vorgesehenen Ausgabenkürzungen bleiben. Vor allem aber sind die Ausgabenkürzungen nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Konsolidierung des Haushalts im Sinne eines Abbaus des strukturellen Defizits ist ein Ziel hohen Ranges, aber doch nur ein erstes Ziel, bei dem die Finanzpolitik nicht stehen bleiben darf. Über den Abbau des Defizits hinaus muss Spielraum für eine konsequente und den privaten Sektor deutlich entlastende Steuerreform gewonnen werden.

237. Das von der Regierungskoalition mit großem Nachdruck vertretene Projekt einer ökologischen Steuerreform ist im März dieses Jahres auf den Weg gebracht worden. Dabei wurde in der öffentlichen Diskussion die ökologische Zielsetzung stark in den Hintergrund gedrängt durch das gleichzeitig verfolgte Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken; dies soll durch Verwendung des Steueraufkommens zur Entlastung der Gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Auf die Gefahr, dass bei dieser Konstruktion der fiskalische Zweck der Ökosteuer die Oberhand gegenüber dem umweltpolitischen gewinnt, hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1998/99 hingewiesen (Ziffern 489ff.).

Darüber hinaus hat die ökologische Steuerreform zwei grundlegende Mängel: Zum einen wird die Höhe der Steuer nicht am Umfang der Emission von Schadstoffen bemessen; Ziel müsste vor allem sein, die Emission von Kohlendioxid zu reduzieren, um die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen zu können. Die Besteuerung von Energie wird nur vage damit begründet, Energie sparen und Ressourcen schonen zu wollen. Zum anderen konnte nicht erreicht werden, dass die Ökosteuer im Verbund mit den anderen Industrieländern oder wenigstens doch mit den Ländern der Europäischen Union eingeführt wurde. Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, sehen die Gesetze über die Ökosteuer komplizierte Sonderregelungen mit Steuerentlastungen für energieintensive Unternehmen, vor allem des Produzierenden Gewerbes, vor. Bei diesen Unternehmen wird der ökologische Zweck der Besteuerung verfehlt; zudem werden mit den Steuerentlastungen neue Subventionen eingeführt. Ein unbeabsichtigter Nebeneffekt bei neugegründeten Unternehmen ist, dass es in manchen Fällen lohnend sein kann, weniger Personal zu beschäftigen; dies liegt daran, dass die Steuerentlastung um so höher ausfällt, je niedriger die mit der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer steigende Entlastung bei den Rentenversicherungsbeiträgen ist.

Ungeachtet aller Kritik hat der Bundestag im November mit dem „Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ beschlossen, in den kommenden Jahren die Steuersätze auf Energieträger schrittweise weiter zu erhöhen, auch diesmal entgegen früheren Absichtserklärungen der Bundesregierung im Alleingang und ohne Abstimmung mit den europäischen Partnern und mit anderen Industrieländern. Die Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen werden beibehalten. Mit der Erhöhung der Steuersätze wird es auch mehr Unternehmen geben, die gemäß den Sonderregelungen in den Genuss der Steuerentlastung kommen.

238. Auf dem Gebiet der sozialen Sicherung richtet sich die Aufmerksamkeit heute in erster Linie auf die Reformbedürftigkeit des Systems der Alterssicherung, dies, nachdem ungeachtet aller Warnungen seit vielen Jahren eine grundlegende Erneuerung der als „bewährt“ gepriesenen Gesetzlichen Rentenversicherung bislang nicht eingeleitet worden ist und nachdem finanzielle Notlagen immer wieder durch unsystematische und nur kurzfristig wirksame Eingriffe behoben wurden, zuletzt durch die über die ökologische Steuerreform finanzierte Erhöhung des Bundeszuschusses. Mit dem geplanten Aussetzen der Rentenanpassung gemäß der Nettolohnentwicklung werden zwar längerfristige Wirkungen erzielt, doch handelt es sich auch wieder nur um eine punktuelle Maßnahme, die bei den Betroffenen die Befürchtung weiterer, der jeweiligen Situation entspringender Eingriffe aufkommen lässt. Immerhin verschließt sich die Politik nicht mehr völlig der Einsicht, dass das System in seiner gegenwärtigen Form nicht überlebensfähig ist und dass man an einer grundlegenden Neugestaltung nicht vorbeikommt. Die Kombination der zur Grundabsicherung bestimmten Gesetzlichen Rentenversicherung mit einer privaten, durch Kapitalbildung gestützten Eigenvorsorge wird heute zumindest in politische Überlegungen einbezogen. Damit nähert sich die Politik dem vom Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1996/97 zur Diskussion gestellten Modell eines gemischten Systems (Ziffern 399ff.).

239. Mit dem im November vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur „Gesundheitsreform 2000“ unternimmt die Bundesregierung erneut den Versuch, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung zu tragenden Kosten unter Kontrolle zu bringen und damit ein Ansteigen der Beitragssätze zu verhindern. Gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Kostendämpfung hat es in vergangenen Jahren immer wieder gegeben; sie sind alle gescheitert, weil der Versuch, die Kosten durch administrative Gängelung in den Griff zu bekommen, schon vom Ansatz her verfehlt ist. Die jetzt zur Entscheidung anstehende Gesundheitsreform 2000 bedient sich wieder des gleichen Ansatzes; die Ausgaben sollen vor allem durch die Vorgabe eines Globalbudgets begrenzt werden. Diese Initiative wird, wenn das Gesetz überhaupt in Kraft tritt, ebenso scheitern wie ihre Vorgänger.

Bei Reformen im Gesundheitswesen sind zwei Grundtatsachen zu beachten. Zum einen ist es sachlich begründet, dass in Zukunft ein steigender Anteil der Einkommen für Gesundheitsdienstleistungen Verwendung findet; dies liegt an dem aufgrund des medizinisch-

technischen Fortschritts ständig verbesserten Angebot, ebenso aber an der Nachfrage, die mit wachsendem Wohlstand überproportional ansteigt. Zum anderen liegt es in der Eigenart des Versicherungssystems, aber auch in der Informationsasymmetrie zwischen Patient und Arzt begründet, dass die Beteiligten, Versicherte ebenso wie Leistungsanbieter, das System ausbeuten können; hierzu bietet die Gesetzliche Krankenversicherung besondere Anreize, und so entstehen Ineffizienzen und überhöhte Kosten. Das Problem liegt darin, von Ineffizienzen herrührende Kostensteigerungen zu verhindern, ohne jedoch die von Angebot und Nachfrage her bedingten Ausweitungen und Verbesserungen der Leistungen zu hemmen. Mit bürokratischer Reglementierung durch eine zentrale Behörde geht das nicht.

Der Sachverständigenrat hat im Jahresgutachten 1996/97 Grundlinien für eine Reform der sozialen Sicherung entwickelt und im Zusammenhang damit auch Leitvorstellungen für eine Neugestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung formuliert (Ziffern 425ff.). Wesentliche Elemente dieser Konzeption sind, dass Selbstvorsorge und Eigeninteresse der Versicherten, auch deren Kostenbewusstsein, stärker zu Geltung kommen müssen und dass auf mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu setzen ist, so dass auch bei den Leistungsanbietern über den Wettbewerb eine Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses erreicht wird. In einem so gestalteten System gäbe es weniger Anreize, die zu Ineffizienz führen, zugleich bliebe mehr Raum für autonome Entscheidungen von Versicherten und im Wettbewerb stehenden Krankenkassen. Kostenorientierung allein ist nicht sinnvoll. Wohl kann man versuchen, dem Anstieg der als besonders belastend empfundenen Pflichtbeiträge entgegenzuwirken, indem man den Versicherten mehr Wahlfreiheit einräumt, etwa hinsichtlich des Umfangs der Leistungen und der Selbstbeteiligung. Durch Trennung der Versicherungspflicht vom Arbeitsverhältnis ließe sich zugleich der Zusammenhang zwischen Pflichtbeiträgen und Lohnnebenkosten auflösen.

Die Bundesregierung hat bereits kurz nach Amtsantritt erste Reformansätze aus der vorangegangenen Legislaturperiode, die zumindest der Richtung nach den Intentionen des Sachverständigenrates entsprachen, im „Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ zurückgenommen. Eine begrenzte Selbstbeteiligung der Leistungsempfänger wurde reduziert. Die zuvor eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassen bei Beiträgen und Leistungen, von denen diese im Wettbewerb hätten Gebrauch machen können, wurden ihnen wieder genommen. Beides wies bereits in die falsche Richtung, die nun mit der „Gesundheitsreform 2000“ weiter verfolgt wird. Es wird gar nicht erst versucht, stärker auf die Eigenverantwortung der Versicherten zu setzen.

240. In anderen Bereichen der sozialen Sicherung, insbesondere bei der Arbeitslosenversicherung und bei den steuerfinanzierten Transfers, fehlt es in der Politik ebenfalls bisher an Reformkonzeptionen, die sich konsequent an ordnungspolitischen Prinzipien orientieren, die insbesondere Eigenverantwortung und Selbstvorsorge stärken und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Ansprüche an die

Solidargemeinschaft nur dann gewähren, wenn Lebensrisiken nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können; auch hierzu hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1996/97 Leitvorstellungen entwickelt (Ziffern 379ff.). Angesichts wachsender Finanzierungsschwierigkeiten und der schwerwiegenden Folgen grundlegender Fehlanreize wird sich die Politik der Notwendigkeit fundamentaler Reformen in den Bereichen der sozialen Sicherung nicht entziehen können, und dabei müssen unweigerlich Besitzstände in Frage gestellt werden. Das ist jedoch kein Grund, in diesem Zusammenhang von „Sozialabbau“ oder gar einem „Abbau des Sozialstaats“ zu sprechen; es geht vielmehr darum, die ökonomische Basis des Systems zu festigen und es zugleich in seinem Kernbereich, der Absicherung des Einzelnen gegen Risiken, bei denen er auf Unterstützung der Solidargemeinschaft angewiesen ist, verlässlich zu machen. Gelingt es nicht, das System der sozialen Sicherung wieder auf eine dauerhaft tragfähige Grundlage zu stellen, so wird es zu einer Belastung, die zunehmend die Verwirklichung gesamtwirtschaftlicher Ziele wie angemessenes Wachstum und hohe Beschäftigung gefährdet. Der Sachverständigenrat warnt mit Nachdruck vor einer solchen Fehlentwicklung.

241. Es ist grundsätzlich unumstritten, dass Arbeitsmärkte sich in wesentlicher Hinsicht von Warenmärkten unterscheiden und deswegen besonderer Regulierung bedürfen. Wenn das Erfordernis der Deregulierung des deutschen Arbeitsmarkts betont wird, so meint damit niemand, dass jegliche Regulierung beseitigt werden soll; es geht immer nur um den Abbau von Überregulierung, die sich in diesem Bereich durch die Gesetzgebung, mehr noch durch die Rechtsprechung, gefördert auch durch die Rechtswissenschaft, herausgebildet hat. Ein Übermaß an Regulierung ist jedenfalls dann gegeben, wenn die Funktionsfähigkeit des Marktes beeinträchtigt ist mit der Folge, dass Regulierungen, die eigentlich dem Schutz von Arbeitnehmern dienen sollen, sich zu deren Schaden auswirken, indem sie Arbeitsplätze gefährden und die Entstehung von neuen behindern. Es sind vor allem zwei Elemente im Regelsystem des deutschen Arbeitsmarkts, die aus dieser Sicht der kritischen Überprüfung bedürfen, zum einen die Rolle, die den Tarifvertragsparteien bei der Lohnfindung zugewiesen wird, zum anderen das Regelwerk für den Kündigungsschutz.

– Die verfassungsrechtlich begründete Tarifautonomie weist den Tarifvertragsparteien eine Schlüsselstellung bei der Lohnfindung und damit eine hohe Verantwortung für die Beschäftigung zu. Wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden, können die daraus resultierenden Fehlentwicklungen nur dadurch korrigiert werden, dass sich andere, mit der Position der Tarifvertragsparteien konkurrierende Formen der Lohnfindung durchsetzen. Das ist grundsätzlich möglich, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber dem Tarifverband fernbleiben oder in Einzelverträgen und Betriebsvereinbarungen vom Tarifvertrag abweichen. Durch gesetzliche Regelungen und in der Rechtsprechung entwickelte Interpretationen werden diese Möglichkeiten jedoch stark eingeschränkt, so insbesondere durch die Allgemeinverbindlicherklärung von

Tarifverträgen, durch die enge Interpretation des Günstigkeitsprinzips und durch die Erschwerung einer Lösung aus tarifvertraglichen Bindungen durch Nachwirkungsregeln bei Austritt aus dem Tarifverband. In dem Maße, wie das Kartell der Tarifvertragsparteien gegen Außenseiter abgesichert wird, werden die Wege verbaut zur Korrektur einer Tarifpolitik, die den Erfordernissen des Marktes nicht entspricht und damit vor allem den Interessen der Arbeitsuchenden nicht gerecht wird.

– Es ist eine sinnvolle Regelung, auch aus ökonomischer Sicht, dass Arbeitnehmer vor willkürlicher Kündigung geschützt werden und dass die Kündigung durch Gesetz auf die Fälle beschränkt wird, in denen sie durch das Verhalten des Arbeitnehmers, durch mangelnde Eignung oder durch betriebliche Erfordernisse begründet ist. Bedenklich sind weniger die entsprechenden Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes als deren Fortentwicklung durch Rechtsprechung und Rechtswissenschaft. Das in der Rechtsprechung entwickelte Erfordernis, eine Kündigung müsse nicht nur begründet, sondern auch verhältnismäßig sein in dem Sinne, dass der Arbeitgeber gegenüber dem Interesse des Arbeitnehmers an der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses ein überwiegendes Gegeninteresse nachzuweisen habe, dass somit eine Prognose über das künftige Verhalten des Arbeitnehmers aufzustellen sei, führt dazu, dass eine Kündigung mit unkalkulierbarem Risiko verbunden ist. Um angesichts des ungewissen Ausgangs Kündigungsprozesse zu vermeiden, leisten die Unternehmen sehr oft Abfindungszahlungen. Das verteuert die Arbeit und kann nicht ohne Rückwirkung auf Einstellungsentscheidungen bleiben.

Die Politik darf sich ihrer Verantwortung für das Regelwerk des Arbeitsmarkts nicht entziehen, zumal deshalb nicht, weil die Rechtsprechung es mit Hinweis auf die Einzelfallbezogenheit der Entscheidungen grundsätzlich ablehnt, Konsequenzen für die Funktionsweise des Marktes überhaupt in Betracht zu ziehen. Geschützt werden dabei immer nur die Interessen derer, die Arbeitsplätze besitzen, nicht die der Arbeitsplatzsuchenden. Nicht selten wird die marktwidrige Regulierung faktisch außer Kraft gesetzt; geltendes Recht wird missachtet. Dies beeinträchtigt die Rechtssicherheit. Die Bundesregierung hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie den Mahnungen, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten, in irgendeiner Weise Rechnung zu tragen gedenkt. Vielmehr wurde eine in der vorhergehenden Legislaturperiode vorgenommene geringfügige Einschränkung des Kündigungsschutzes zurückgenommen. Die Geltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wurde verlängert, jetzt ohne Begrenzungsfrist; damit verbunden ist die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die in diesem Fall allein in das Ermessen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung gestellt ist. Der Verfestigung von Tarifvertragsbindungen dienen auch Pläne zur Einführung einer Verbandsklage, die es den Tarifvertragsparteien ermöglichen soll, direkt gegen Vertragsverletzungen vorzugehen. All dies sind Signale, die einen falschen Kurs erkennen lassen. Reformen für eine größere Flexibilität des Arbeitsmarkts werden stets auf starken

Widerstand stoßen; es bedarf großer Überzeugungskraft, sie durchzusetzen. Zu hoffen ist, dass es nicht erst einer weiteren dramatischen Verschlechterung der Beschäftigungslage bedarf, um diese Überzeugungskraft zu stärken.

242. Bildungspolitik ist zugleich langfristige Arbeitsmarktpolitik. In Schulen, Hochschulen und im System der beruflichen Ausbildung wird die Basis des Humankapitals geschaffen, auf der dynamisches Wachstum und Wohlstand beruhen. Es ist erwiesen, dass das Risiko der Arbeitslosigkeit mit wachsender Qualifikation sinkt. Dies darf aber nicht zu dem Fehlschluss verleiten, jede Höherqualifikation verbessere in gleicher Weise die Beschäftigungschancen; nicht jedes Hochschulstudium eröffnet günstigere berufliche Aussichten als eine praktische Berufsausbildung. Das Risiko, dass eine Ausbildung sich als Fehlinvestition erweist oder dass infolge technischen und wirtschaftlichen Wandels die Nachfrage für bestimmte berufliche Qualifikationen entfällt, kann dem Einzelnen nicht abgenommen werden. Um so wichtiger werden die Befähigung und Bereitschaft, sich ständig fortzubilden und sich nötigenfalls neue berufliche Perspektiven zu erschließen. Eine breite, über fachspezifische Kenntnisse hinausgehende Grundausbildung kann die Voraussetzungen dafür verbessern; ebenso wichtig sind leistungsfähige Institutionen der Fortbildung.

In jüngster Zeit ist zu beobachten, dass bildungspolitische Aufgaben in zunehmendem Maße durch die in Händen der Bundesanstalt für Arbeit liegende aktive Arbeitsmarktpolitik wahrgenommen werden. Schon seit längerem beteiligt sie sich an der Finanzierung und der Organisation von Fortbildung und Weiterbildung. Eine neuere Entwicklung ist, dass sie sich vermehrt auch der Berufsausbildung annimmt, in erster Linie in Form der außerbetrieblichen Ausbildung, vor allem in Ostdeutschland. Das in diesem Jahr gestartete „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ hat zu einer erheblichen Verstärkung bildungspolitischer Aktivitäten im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik geführt. Außer der Berufsausbildung, für deren Förderung neue Instrumente entwickelt wurden, spielen auch andere Bildungsaufgaben, insbesondere die Schließung von Lücken der Schulbildung, eine wichtige Rolle. Der Bundesanstalt für Arbeit sind damit Aufgaben zugewachsen, die sich letztlich daraus ergeben, dass in anderen Bereichen, vor allem in der Schulbildung und in der dualen Berufsausbildung, Defizite bestehen.

Es gibt gute Gründe dafür, dass die Arbeitsmarktpolitik sich in einer Situation akuten Mangels an Ausbildungsplätzen mit besonderer Intensität der Aufgabe widmet, junge Menschen in geeigneter Weise auf ihre berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Dennoch ist die damit eingeleitete Entwicklung in verschiedener Hinsicht problematisch. Sie läuft darauf hinaus, dass Aufgaben, die bislang (wie die Berufsausbildung) vom privaten Sektor oder (wie die Schulbildung) durch das den Ländern zugeordnete Schulwesen wahrgenommen werden, an eine zentrale bundesstaatliche Institution übergehen, die bei aller Anerkennung ihrer Leistungen damit auf die Dauer überfordert wird. Bedenklich ist vor allem, dass aufgrund des aktuellen Problemdrucks staatliche Tätigkeit an die

Stelle privater tritt. Es sollte nicht zur Aufgabe des Staates werden, dafür zu sorgen, dass für private Unternehmen genügend qualifizierter Berufsnachwuchs verfügbar ist. Die Bereitschaft privater Betriebe, Ausbildungsstellen einzurichten, wird keineswegs gefördert, wenn sie sich darauf verlassen können, dass der Staat im Notfall betriebliche Ausbildung mit Zuschüssen unterstützt, liegt es auch für ausbildungsbereite Betriebe nahe, diesen Notfall abzuwarten. Die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten im Bereich der Berufsausbildung vergrößern also, indem sie Subventionsmentalität erzeugen, auf lange Sicht die Defizite, auf deren kurzfristige Beseitigung sie abzielen.

Wenn bildungspolitische Aufgaben durch die Arbeitsverwaltung wahrgenommen werden, führt dies zudem zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten. Jedem Einzelnen ist aufgegeben, sein persönliches Humankapital in eigener Verantwortung zu entwickeln; er muss selbst entscheiden, ob und in welcher Weise er die von Staat und Privatwirtschaft gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten nutzt, und er muss auch die Folgen von Fehlentscheidungen tragen. Wird Ausbildung als arbeitsmarktpolitische Aufgabe verstanden, so verschiebt sich das Bild. Die Arbeitsverwaltung trägt, zumindest dem Anschein nach, die Verantwortung dafür, dass es nicht zu Fehlinvestitionen in Humankapital kommt; der Auszubildende fühlt sich eher als Objekt dieser Bemühungen, die er manchmal nur widerwillig über sich ergehen lässt. Charakteristisch ist, dass im Rahmen des Sofortprogramms Maßnahmen zur Förderung der Motivation von Jugendlichen eine nicht unwesentliche Rolle spielen. In der Tat müssen alle Bemühungen scheitern, jugendliche, aber auch ältere Arbeitslose bei der Bildung und Pflege von Humankapital zu unterstützen, wenn die Motivation fehlt, die darin liegenden Chancen wahrzunehmen. Durch nichts darf bei jungen Menschen die Einstellung gefördert werden, nicht sie selbst, sondern andere seien dafür verantwortlich, dass sie eine den Marktanforderungen entsprechende Qualifikation erwerben, und bei Scheitern dieser Bemühungen hätten sie schon deswegen einen Anspruch auf Entschädigung durch die Gesellschaft.

Es muss das Ziel der Bildungspolitik sein, die Übernahme bildungspolitischer Aufgaben durch die Arbeitsverwaltung weitgehend überflüssig zu machen. Im staatlichen Bereich geht es dabei vor allem um die Behebung von Mängeln der schulischen Bildung. Bei der Berufsausbildung müssen die Unternehmen und ihre Verbände in verstärktem Maße die in ihrem eigenen Interesse liegende Humankapitalbildung wieder voll selbst in die Hand nehmen, nicht nur durch Bereitstellung von Ausbildungsstellen, sondern auch durch mehr Flexibilität bei der Schaffung neuer Ausbildungsgänge und Weiterbildungsformen. Die Tarifpolitik kann diese Bemühungen unterstützen, indem sie durch Reduzierung der Kosten den Anreiz zur Schaffung von Ausbildungsstellen verstärkt.

243. Der Sachverständigenrat hat im Jahresgutachten 1998/99 auf die Notwendigkeit von Reformen im Hochschulbereich hingewiesen und ein eigenes Modell zur

Diskussion gestellt (Ziffern 439ff.). Die Grundidee dieses Modells ist, dass der Wettbewerb der Hochschulen als Anbieter auf dem Markt für Ausbildungsleistungen konsequent zur Entfaltung gebracht werden soll. Auf fruchtbaren Boden gefallen sind diese Anregungen nicht. Zwar ist heute in der Diskussion um die Reform der Hochschulen viel von Wettbewerb die Rede. Einzelne Elemente des Modells, so insbesondere die leistungsorientierte Bezahlung der Hochschullehrer, werden auch aufgegriffen. Der entscheidende Punkt wäre aber, dass den Hochschulen bei der Gestaltung ihres Lehrangebots und der Auswahl der Studierenden die Autonomie eingeräumt würde, ohne die sie ihre Stärke im Wettbewerb gar nicht entfalten können. Davon ist überhaupt nicht die Rede; die bürokratische Gängelung, die bis zur Reglementierung von Einzelheiten in Studienplänen und Prüfungsordnungen geht, nimmt ständig zu. Private Hochschulen – ohne Zweifel eine willkommene Bereicherung der Hochschullandschaft – unterliegen keinen derartigen Beschränkungen; dies macht ihre besondere Stärke aus. Zu einem Wettbewerb aller Hochschulen um bessere und stärker marktorientierte Lehrangebote kommt es jedoch nicht, solange den staatlichen Hochschulen dabei nicht die erforderliche Gestaltungsfreiheit belassen wird.

244. Staatliche Technologiepolitik dient der Förderung der technologischen Leistungsfähigkeit als maßgeblichem Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit; der technische Fortschritt wird zur Grundlage dynamischen Wachstums, mit dem zugleich neue Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Dies rechtfertigt jedoch keineswegs generell jegliche Form staatlicher Förderung von Forschung und Entwicklung. Die Schwäche staatlich finanzierter Forschung im Vergleich zu der von privater Seite initiierten und finanzierten liegt darin, dass die staatliche Verwaltung bei der Beurteilung der Zukunftsträchtigkeit von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Regel schlechter informiert ist als der potentielle private Verwender der Resultate und dass sich daraus Fehlallokationen ergeben können, die noch dadurch verschärft werden dürften, dass sich aus organisatorischen Gründen eine strukturelle Persistenz bei der Auswahl der Förderschwerpunkte herausbildet. Begründet ist der Einsatz staatlicher Mittel jedoch dann, wenn von Forschungsprojekten wesentliche Impulse ausgehen, deren Erträge nur zum Teil den Projektbetreibern zugute kommen. Positive externe Effekte dieser Art bilden für die privaten Investoren keinen Anreiz; verließ man sich auf private Initiativen, würde zu wenig in Forschung und Entwicklung investiert. Hier hat die staatliche Forschungsförderung anzusetzen.

Eine Schlussfolgerung hieraus ist, dass bei der staatlichen Förderung die Grundlagenforschung vor der angewandten marktnahen Forschung Vorrang haben muss. Technologiepolitik darf, sollen Fehllenkungen vermieden werden, zudem nicht zum Instrument interventionistischer Industriepolitik werden; deswegen ist indirekter Förderung die Priorität vor direkter Projektförderung zu geben (JG 98 Ziffern 465ff.).

Ein Lehrstück für die Fehllenkungen, mit denen bei direkter Projektförderung zu rechnen ist, stellt die Entwicklung der Magnetschnellbahn Transrapid dar. Hier ist

zunächst die Entwicklung eines marktfähigen Produkts mit 2,35 Mrd DM aus Bundesmitteln gefördert worden. Heute geht es darum, dass der Bund den Fahrweg der Strecke Berlin-Hamburg für den Transrapid finanzieren soll. Die zunächst dafür vorgesehenen 6 Mrd DM reichen nicht aus; mit welchen Überschreitungen man rechnen muss, ist nicht abzusehen. Es gibt begründete Zweifel daran, dass der Transrapid jemals kostendeckend betrieben werden kann. Offenbar waren zu keinem Zeitpunkt die beteiligten Unternehmen der Überzeugung, dass es sich um eine Investition handelte, bei der über den Markt eine hinreichende Rentabilität des eingesetzten Kapitals erreicht werden könne; andernfalls wäre das Projekt auch ohne staatliche Unterstützung zustande gekommen. Das Argument, der Fahrweg müsse gebaut werden, damit ausländischen Interessenten eine Musterstrecke vorgeführt werden könne, vermag nicht zu überzeugen; auch der Bau einer solchen Musterstrecke ist eine Investition, die sich auf die Dauer für die Investoren ohne staatliche Förderung lohnen muss. Ist das nicht der Fall, so hat sie den Test des Marktes nicht bestanden. Das Projekt mag in der Entwicklungsphase der Grundlagenforschung gewisse allgemein verwertbare Erkenntnisse gebracht haben. Doch gibt es keinen Hinweis auf außergewöhnliche externe Effekte; außergewöhnlich müssten sie schon sein, um einen derart hohen Aufwand zu rechtfertigen.

245. Wettbewerb ist grundlegendes Ordnungselement einer freiheitlichen Wirtschaft. Wettbewerb zu gewährleisten und allen Ansätzen zur Wettbewerbsbeschränkung zu begegnen, in Deutschland, in Europa und weltweit, ist eine eminent wichtige ordnungspolitische Aufgabe, deren Erfüllung ständige Wachsamkeit und energisches Durchsetzungsvermögen erfordert.

In Deutschland hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass von der Öffnung von zuvor aus dem Wettbewerb ausgeschlossenen Bereichen bedeutende Impulse für Wachstum und Beschäftigung ausgehen können. Die Telekommunikation ist dafür ein herausragendes Beispiel. Den Anstoß zur Öffnung der Märkte gab weniger die deutsche Politik als die Europäische Union. Dies gilt auch für den jetzt als Folge der Regelung von Durchleitungsrechten endlich in Gang kommenden Wettbewerb auf dem Strommarkt für Endverbraucher. Der Sachverständigenrat hat bereits im Jahresgutachten 1993/94 (Ziffer 399) auf die Chancen hingewiesen, die mit einer Deregulierung in diesem Bereich verbunden sind. Die zu erwartenden positiven Impulse sollten so wenig wie möglich durch Ausnahmeregelungen abgeschwächt werden. Zur Diskussion steht derzeit, wie den durch den Wettbewerb in Bedrängnis geratenen kommunalen Energieerzeugern, die mit Kraft-Wärme-Verbund-Systemen arbeiten, geholfen werden kann, die Kuppelproduktion von Strom und Wärme auch bei gesunkenem Strompreis aufrecht zu erhalten. Gedacht ist an Subventionen in direkter und indirekter Form. Eine Subventionsregelung muss auf jeden Fall degressiv gestaltet und zeitlich befristet sein. Der Druck, neue marktradäquate Lösungen zu finden, darf nicht aufgehoben werden, und es darf auch keine Bestandsgarantie für Systeme geben, die den Erfordernissen des Marktes nicht entsprechen.

246. In der europäischen Wettbewerbspolitik steht eine Verfahrensänderung bei der Behandlung von Ausnahmen vom Kartellverbot zur Diskussion, gegen die erhebliche Bedenken laut geworden sind. Kartelle sind nach Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag grundsätzlich verboten; hinsichtlich der nach Artikel 81 Absatz 3 möglichen Ausnahmen wird bislang so verfahren, dass sie in jedem Einzelfall der Genehmigung durch die Kommission bedürfen. Zur Arbeitsentlastung der Kommission ist nun eine Regelung vorgesehen, nach der Ausnahmefälle generell von der Genehmigung freigestellt werden; damit entfielen auch die bisher notwendige Anmeldung aller Kartelle. Die Unternehmen, die für erlaubt gehaltene Kartellabsprachen treffen, tragen dann das Risiko, dass nationale Behörden oder Gerichte die Unzulässigkeit feststellen, damit bereits durchgeführte Investitionen entwerten und darüber hinaus Bußgelder verhängen. Die Kritik an der vorgesehenen Neuregelung bezieht sich zum einen auf die damit verminderte Rechtssicherheit und Rechtseinheitlichkeit; zum anderen wird befürchtet, dass die Effektivität der Wettbewerbsaufsicht durch die Kommission stark beeinträchtigt wird, nicht zuletzt, weil sie bei Wegfall der Anmeldungen eine wesentliche Informationsgrundlage verliert. Die Monopolkommission hat in einem Sondergutachten die ökonomischen und rechtlichen Bedenken gegen die vorgesehene Neuregelung umfassend dargestellt; sie sieht darin einen wettbewerbspolitisch hochriskanten Systemwechsel. Wir halten ihre Argumentation für überzeugend, die damit verbundenen Warnungen müssen sehr ernst genommen werden.

247. Mit der zunehmenden Bedeutung globaler Märkte gewinnt auch die Frage an Gewicht, wie der Wettbewerb weltweit gewährleistet werden kann. Aufsehen erregende Fusionen der jüngsten Zeit geben diesem Problem besondere Aktualität. Grundsätzlich steht hinter Unternehmenszusammenschlüssen, die über nationale Grenzen hinausreichen, das Bestreben der Unternehmen, den neuen Anforderungen der Märkte gerecht zu werden. Ob dies gelingt oder ob eine Fusion sich als Fehlschlag erweist, muss sich im Einzelfall zeigen; die Verantwortung dafür trifft die Unternehmen, deren Aktionäre auch die Folgen tragen. Aus wettbewerbspolitischer Sicht ist nur von Bedeutung, dass keine marktbeherrschenden Positionen entstehen und dass der Marktzugang offen bleibt. Da bei Großfusionen praktisch immer Unternehmen aus Europa oder den Vereinigten Staaten beteiligt sind, wird dies stets durch die Wettbewerbsbehörden der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten, häufig durch beide, überprüft. Es erübrigt sich daher, eine weltweite Kartellaufsicht im Rahmen der Welthandelsorganisation anzustreben; dies wäre ohnehin politisch kaum zu realisieren. Hilfreich wäre jedoch eine engere Zusammenarbeit der Kartellbehörden in den Vereinigten Staaten und in Europa, insbesondere die Einigung auf einheitliche Mindeststandards.

248. Maßgeblich für alle Reformüberlegungen muss sein, dass es darum geht, den Ordnungsrahmen für das Funktionieren von Märkten zu gestalten. Märkten kann man nicht vorschreiben, wie sie zu reagieren haben; sie folgen ihren eigenen Gesetzen, die sich aus dem Verhalten zahlreicher autonomer Marktteilnehmer ergeben. Aus ordnungspolitischer Sicht fällt dem Staat die ge-

wichtige Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen zu setzen, unter denen Märkte in erwünschter Weise funktionieren, insbesondere auch Wettbewerb und freien Marktzugang zu gewährleisten. Vor allem aber: Wie auch immer man in die Rahmenbedingungen von Märkten eingreift, stets muss bedacht werden, welche Reaktionen damit hervorgerufen werden und welche Folgen sich auf lange Sicht daraus ergeben. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, stößt aber im politischen Raum häufig auf Ablehnung. Eine die Funktionsweise der Märkte berücksichtigende Reformpolitik wird heute vielfach in abwertendem Sinne als „neoliberal“ charakterisiert. Über die Bedeutung des Wortes „neoliberal“ bestehen dabei kaum klare Vorstellungen. Die deutsche Ausprägung des Neoliberalismus ist der Ordo-Liberalismus, eine Denkrichtung also, die sich gerade dadurch auszeichnet, dass sie die Ordnungsfunktion des Staates betont; wer der Meinung ist, nicht alles dürfe dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden, müsste dies eigentlich positiv beurteilen. Was den Inhalt neoliberaler Positionen gerade in Deutschland ausmacht, scheint weitgehend unbekannt zu sein, ebenso wie die Tatsache, dass die Soziale Marktwirtschaft ein Entwurf neoliberaler Ökonomen ist.

Gegen eine als „neoliberal“ etikettierte Reformpolitik wird immer wieder vorgebracht, Politik müsse sich primär an „sozialer Gerechtigkeit“ oder „sozialer Ausgewogenheit“ orientieren. In diesem Zusammenhang wird häufig auch das „Primat der Politik“ betont, die sich den Zwängen des Marktes nicht fügen dürfe. Es ist ein grundlegender Denkfehler, wenn die Politik glaubt, unter Berufung auf soziale Ziele die zu erwartenden Marktreaktionen ignorieren zu können; dann stellen sich oft Ergebnisse ein, die diesen Zielen diametral entgegengesetzt sind. Die Politik kann die aus Sachzwängen und menschlichen Verhaltensweisen resultierenden Gesetze des Marktes ebenso wenig außer Kraft setzen wie das Gesetz der Schwerkraft. Deswegen kann sich eine Politik, die diese Gesetze und die daraus resultierenden Konsequenzen ignoriert, nicht mit der Berufung auf „soziale Gerechtigkeit“ legitimieren. Wer etwa nur mit Hinweis auf unmittelbare Verteilungswirkungen Reformen im Steuersystem, im System der sozialen Sicherung und im Regelwerk des Arbeitsmarktes ablehnt, nimmt in Kauf, dass es auch in Zukunft in Deutschland hohe Arbeitslosigkeit gibt. Wer eine solche Politik befürwortet, darf dies nicht mit sozialer Verantwortung begründen; ein solches Handeln ist verantwortungslos.

IV. Neue Bundesländer: Lage am Arbeitsmarkt überschattet positive Entwicklungen

249. Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern bietet im zehnten Jahr nach der Vereinigung immer noch ein zwiespältiges Bild. Die Wirtschaftspolitik hat beachtliche positive Ergebnisse vorzuweisen. Als Erfolg ist vor allem die Modernisierung des Kapitalstocks im öffentlichen wie im privaten Bereich zu werten. Heute verfügt Ostdeutschland über eine leistungsfähige Infrastruktur, die in manchen Bereichen

auf höherem technischen Stand ist als die in Westdeutschland; es gibt noch Defizite, doch geht es bei deren Behebung zügig voran. Die durch Privatisierung und Neugründung entstandenen Unternehmen haben im Ganzen an Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Besonders in dem zunächst stark geschrumpften, nun aber wieder wachsenden industriellen Sektor gelingt es vielen Unternehmen, ihre Position zu festigen und auszubauen.

Diese positiven Entwicklungen werden jedoch durch die Lage am Arbeitsmarkt überschattet. Die Arbeitslosigkeit, offene und verdeckte zusammengekommen, ist nur bis 1996 zurückgegangen; seither steigt sie wieder leicht an.

Arbeitslosigkeit ist für die Wirtschaftspolitik das zentrale Problem im Osten, aber auch im Westen des Landes. In Ostdeutschland hat dieses Problem freilich ganz andere Qualität und Dimensionen als im früheren Bundesgebiet. Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Wirtschaft und der mit ihr verbundenen Strukturen mussten Unternehmen in den neuen Bundesländern meist auf dem Nullpunkt von neuem anfangen und Positionen in umkämpften Wettbewerbsmärkten finden. Dabei konnten Fehlentwicklungen nicht ausbleiben, die erneut Anpassungskrisen hervorriefen. Auch in Westdeutschland gehen ständig im Strukturwandel Arbeitsplätze verloren; die strukturelle Erneuerung und die damit verbundene Erschließung neuer Märkte und Betätigungsfelder reichen nicht aus, um genügend Beschäftigung für die freigesetzten Arbeitskräfte zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die neuen Bundesländer, nur hier mit weit gravierenderen Konsequenzen.

Wenn man für Westdeutschland zu dem Urteil kommt, dass regulierungsbedingte Funktionsmängel der Märkte, vor allem des Arbeitsmarkts, der im Strukturwandel dringend erforderlichen Erschließung neuer produktiver Verwendungen für die vorhandenen Ressourcen entgegenstehen, so gilt dies in gleichem Maße für Ostdeutschland. Mit der Vereinigung haben die neuen Bundesländer das in der Bundesrepublik bestehende System von Regulierungen übernommen, damit auch die Rahmenordnung des Arbeitsmarkts. Es darf daher nicht verwundern, dass Funktionsmängel der Märkte, die in den alten Bundesländern einer Überwindung der Arbeitslosigkeit entgegenstehen, in den neuen Ländern bei ungleich schwierigeren Ausgangsbedingungen ebenfalls schwerwiegende Folgen haben.

Es gilt daher in erster Linie, bessere Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivität und für das Funktionieren der Märkte zu schaffen, das heißt, an den strukturellen Problemen anzusetzen, die auch in Westdeutschland die Ursache von Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit sind. Die erforderlichen Reformen in die Wege zu leiten ist zugleich auch die beste Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer.

250. Die wirtschaftspolitischen Instrumente, die bislang zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern eingesetzt wurden, bedürfen der kritischen Überprüfung. Dies gilt vor allem für die steuerliche Förderung unternehmerischer Investitionen. Sie war in den ersten Jahren nach der Vereinigung gut

damit zu begründen, dass auf diese Weise Mängel der Infrastruktur ausgeglichen werden konnten, die unternehmerischer Aktivität und der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenstanden. Mit den Fortschritten bei der Verbesserung der Infrastruktur verliert diese Begründung an Gewicht. Aber wichtiger ist: Von Anfang an durfte bei den Unternehmen nicht die Erwartung aufkommen, die Förderung könne auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden. Wenn solche Erwartungen genährt werden, entstehen leicht regionale Wirtschaftsstrukturen, die auf Dauer von Subventionen abhängig sind, nach aller Erfahrung sogar mit der Zeit in zunehmendem Maße. Früher oder später muss die Subventionierung aufgegeben werden, und dann ist die Region gezwungen, sich in einem schmerzhaften Anpassungsprozess wieder aus der Abhängigkeit zu lösen.

Die steuerliche Investitionsförderung war von Anfang an zeitlich begrenzt, ist dann über die ursprünglich vorgesehene Frist hinaus verlängert und auf bestimmte Investitionsfelder konzentriert worden. Sie soll nun im Jahre 2004 auslaufen; dabei muss es auch bleiben. Mit der Dauersubventionierung von Unternehmen, die sich aus eigener Kraft nicht halten können, ist einer Region nicht gedient; der Schaden ist auf mittlere Sicht weit größer als der Nutzen.

251. In den ersten Jahren nach der Vereinigung kam der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern die Aufgabe zu, die in großer Zahl freigesetzten Arbeitskräfte zumindest teilweise und vorübergehend in Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung und Weiterbildung aufzufangen und ihnen damit den Übergang in neue Beschäftigung zu erleichtern. Diese arbeitsmarktpolitische Brückenfunktion trat allerdings nicht selten hinter dem eher sozialpolitisch motivierten Bestreben zurück, Arbeitnehmer durch subventionierte Beschäftigung vor offener Arbeitslosigkeit zu bewahren. Dadurch wurde die Illusion genährt, man könne Arbeitslosigkeit bekämpfen, indem man die Arbeitslosen in subventionierte Beschäftigung bringt; es ist Ausdruck dieser Illusion, wenn heute die Reduzierung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik mit dem Argument kritisiert wird, dies führe unmittelbar zu höherer Arbeitslosigkeit. Klarheit sollte darüber bestehen, dass mit der Umwandlung von offener in verdeckte Arbeitslosigkeit noch kein Schritt zur Verbesserung des Beschäftigungsstandes gelungen ist. Erfolgreich ist aktive Arbeitsmarktpolitik nur in dem Maße, wie den Arbeitslosen der Weg in normale Beschäftigung geebnet wird. Hinsichtlich dieses Erfolgs gibt es bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, übrigens nicht nur in den neuen Bundesländern, nach wie vor ein erhebliches Informationsdefizit. Anlass zu hochgespannten Erwartungen besteht nicht.

252. Die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur in den neuen Bundesländern hatte von Anfang an große Bedeutung für die Unterstützung des Transformationsprozesses. In diesem Bereich sind große Fortschritte erzielt worden; aber es gibt immer noch Mängel, und die Bemühungen, diese zu beheben, müssen tatkräftig fortgesetzt werden. Der Verbesserung der Infrastruktur dienen Investitionen des Bundes, vor allem zum Ausbau überregionaler Verkehrswege, sowie die Finanzhilfen

des Bundes für besonders wichtige Investitionen der Länder und Gemeinden. Besondere Bedeutung dürfte auch in Zukunft die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe steht die regionale Entwicklung im Vordergrund; es wird vor allem darauf ankommen, dass sich regionale Wachstumspole herausbilden.

Fördergebiete gemäß der Gemeinschaftsaufgabe gibt es im früheren Bundesgebiet ebenso wie in den neuen Bundesländern. Wenn für die Förderung überall die gleichen Kriterien maßgeblich sind, ist dies ein begrüßenswerter Schritt zur Normalisierung. Die Fördergebiete werden freilich schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern liegen, solange es dort noch besonders gravierende regionale Rückstände gibt. Auf lange Sicht jedoch wird es zu einer Ausdifferenzierung der Regionen in beiden Teilen des Landes kommen, mit wirtschaftlichen Spitzenreitern hier wie dort, ebenso mit zurückbleibenden Gebieten im Osten wie im Westen.

V. Das Bündnis für Arbeit: Zweifelhafte Erfolgsaussichten korporatistischer Politikansätze

253. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik schon früher Versuche gegeben, Politik über institutionalisierte Gesprächsrunden von Regierung, Gewerkschaften und Spitzenverbänden der Wirtschaft zu betreiben. Dieser korporatistische Ansatz ist der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik, charakterisiert durch im Wettbewerb stehende autonome Unternehmen, eigentlich fremd. Die Erfahrungen aus früheren Versuchen dieser Art sind wenig ermutigend. Dennoch setzt die Bundesregierung große Hoffnungen in das von ihr ins Leben gerufene „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“. Der korporatistische Ansatz entspricht der verbreiteten Wunschvorstellung, politische Entscheidungen nach Möglichkeit im Konsens zu treffen. Dies kann zum Hemmnis für grundlegende Reformen werden, wenn starke, in Verbänden organisierte partikulare Kräfte in ihren Interessen berührt werden. Vielmehr muss zur Durchsetzung der als richtig erkannten Politik auch Konfliktbereitschaft gezeigt werden.

Es ist vor der Illusion zu warnen, allein das Zustandekommen von Bündnisgesprächen sei schon ein Erfolg. Das Bündnis für Arbeit kann Fehlentwicklungen fördern, und selbst wenn dies vermieden wird, lassen sich nur sehr begrenzt positive Ergebnisse damit erzielen. Vor allem darf nicht verkannt werden, dass die am Bündnis beteiligten Verbände keinen direkten Einfluss darauf haben, was in den an Markt und Wettbewerb orientierten Unternehmen geschieht. Es ist irreführend, wenn als Erfolgsmeldung verbreitet wird, „die Wirtschaft“ habe sich zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen verpflichtet, und es ist nur konsequent, wenn später die ebenso abwegige Beschuldigung erhoben wird, „Zusagen“ seien nicht eingehalten worden. So entsteht auch die Vorstellung, „die Wirtschaft“ habe sich im Rahmen des Bündnisses zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verpflichten. Eigentlich weiß jeder, dass Ausbildungs-

stellen und Arbeitsplätze nur durch freie Entscheidungen in den einzelnen Unternehmen zustande kommen und dass diese Entscheidungen von der Marktlage und den darauf beruhenden Planungen und Erwartungen der Unternehmen abhängen. Wenn ein Arbeitgeberverband Zusagen über Ausbildungsstellen macht, verpflichtet er sich nur dazu, in diesem Sinne auf seine Mitglieder einzuwirken, und er wird die Höhe seiner Zusage davon abhängig machen, wie er den voraussichtlichen Erfolg seiner Bemühungen einschätzt; das haben die Verbände im Übrigen auch in früheren Jahren getan, ohne dass es ein Bündnis gab. Ergebnisse der Bündnisgespräche in einer Art publik zu machen, die übertriebene Hoffnungen weckt, ist bedenklich, weil diese Hoffnungen später enttäuscht werden.

254. Im Bereich der Lohnpolitik gilt das sonst überall maßgebliche Prinzip der Preisbildung im Wettbewerb nicht; die Preisbildung ist vielmehr korporatistisch organisiert. Hier kann ein Bündnis für Arbeit noch am ehesten etwas bewirken und die Lohnfindung unmittelbar beeinflussen. Um so befremdlicher ist, dass ausgerechnet die Einbeziehung der Lohnpolitik in die Bündnisgespräche auf Widerstand gestoßen ist, der sich nur zögerlich überwinden ließ. Es wäre schwer zu begründen, warum die Tarifvertragsparteien überhaupt in das Bündnis einbezogen werden sollten, wenn über ihre eigentliche Aufgabe, die Lohnfindung, nicht gesprochen werden darf.

Zwar gilt auch für die Tarifpolitik, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihren jeweiligen Mitgliedsorganisationen, die die Tarifverhandlungen führen, keine direkten Vorschriften machen können; eine Vereinheitlichung der Tarifpolitik über alle Regionen und Branchen hinweg wäre auch nicht sinnvoll, vielmehr bedarf es einer stärkeren Differenzierung. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Tarifpolitik über allgemeine Leitvorgaben beeinflusst wird. Auf diese Weise könnte von dem Bündnis für Arbeit die Initiative für eine konsequent beschäftigungsorientierte Tarifpolitik ausgehen. Beschäftigungsorientierung bedeutet, dass bei hoher Arbeitslosigkeit, wenn zusätzliche Beschäftigung in erheblichem Umfang angestrebt wird, die Löhne nicht nach den gleichen Regeln ansteigen dürfen wie bei einem befriedigenden Beschäftigungsstand, der nur gehalten werden soll; mehr Beschäftigung wird nur erreicht, wenn der Lohnanstieg hinter dem Produktivitätszuwachs zurückbleibt. Wenn die Tarifvertragsparteien sich im Bündnis auf eine entsprechende Linie verständigen, können sie erheblich zur Stabilisierung der Erwartungen von Investoren beitragen, die verunsichert werden, wenn auf Perioden zeitweiliger Lohnmäßigung immer wieder Lohnrunden folgen, in denen Forderungen nach Umverteilung in militanter Form erhoben und meist auch durchgesetzt werden. Die Regierung kann zum Erfolg solcher Verhandlungen beitragen, indem sie die Belastung mit Abgaben senkt und damit den Abstand zwischen den für die Unternehmen maßgeblichen Arbeitskosten, dem Produzentenlohn, und dem verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer, dem Konsumentenlohn, vermindert. Von einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik darf man sich freilich keine schnellen Erfolge er-

hoffen. Das Vertrauen der Investoren in eine kalkulierbare und der Beschäftigungslage Rechnung tragende Lohnpolitik muss mit Geduld und Ausdauer gefestigt werden. Wie lange es dauert, bis sich über ein Bündnis sichtbare Ergebnisse zeigen, wie bedeutsam diese dann aber auch sein können, hat das Beispiel des Abkommens von Wassenaar aus dem Jahre 1982 für die Niederlande unter Beweis gestellt.

255. Im Bündnis für Arbeit darf es auf keinen Fall dazu kommen, dass die Verantwortlichkeiten der Politikträger verwischt werden. Die Tarifvertragsparteien setzen mit dem Lohn eine Schlüsselgröße für die Volkswirtschaft, von der die Beschäftigung maßgeblich abhängt. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Lohnpolitik mit dem Ziel in Einklang steht, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen. Es darf nicht zugelassen werden, dass sie sich dieser Verantwortung entziehen, indem sie den Zusammenhang zwischen Lohn und Beschäftigung herunterspielen und Forderungen an andere Politikträger in den Vordergrund rücken, so etwa an die Geldpolitik, an die Finanzpolitik oder an staatliche Beschäftigungsinitiativen im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Im Bündnis für Arbeit darf deshalb auch nicht die irrige Vorstellung aufkommen, die Tarifvertragsparteien könnten vom Staat dafür, dass sie sich auf eine beschäftigungsorientierte Tarifpolitik festlegen, Gegenleistungen verlangen. Für die staatliche Politik muss die langfristig orientierte Reform des Ordnungsrahmens Vorrang haben. In der Finanzpolitik müssen die Bemühungen um Haushaltskonsolidierung entschieden fortgesetzt werden. Nur so kann der Staat Vertrauen zu einer soliden und stabilitätsorientierten Politik aufbauen und zugleich Handlungsspielräume gewinnen, die vor allem in Hinblick auf eine Steuerreform dringend benötigt werden. Die Geldpolitik eignet sich schon deshalb nicht als Verhandlungsgegenstand im Bündnis, weil sie dem nationalen Einfluss entzogen ist.

Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, vertritt zu der in den Ziffern 254 und 255 angesprochenen beschäftigungsorientierten Lohnpolitik die abweichende Auffassung, dass auch bei Unterbeschäftigung die Reallöhne proportional zum Produktivitätszuwachs steigen sollten (Ziffern 366 ff.). So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

256. Die Bundesregierung darf sich durch die Erwartung, sie sei als Initiator der Bündnisgespräche verpflichtet, durch unmittelbar wirksame Maßnahmen zu deren Erfolg beizutragen, nicht zu einem in seinen Auswirkungen zweifelhaften Aktionismus verleiten lassen. Dass diese Gefahr besteht, wird an zwei Beispielen deutlich, an zur Diskussion stehenden gesetzlichen Regelungen, die auf eine Umverteilung von Arbeit hinauslaufen, und an direkten Interventionen am Arbeitsmarkt.

- Die Forderung, Arbeitslosigkeit durch Umverteilung von Arbeit zu reduzieren, beruht auf der falschen Vorstellung, Arbeit sei knapp. Tatsächlich fehlt es nicht an Einsatzmöglichkeiten für mehr Arbeit; dass es nicht gelingt, das vorhandene Arbeitspotential dorthin zu lenken, liegt insbesondere an zu hohen

Arbeitskosten und Überregulierungen am Arbeitsmarkt. Bei der Forderung nach Umverteilung von Arbeit wird zudem verkannt, dass in vielen Bereichen, vor allem wenn hohe und spezielle Qualifikationen erforderlich sind, Arbeitskräfte nur sehr begrenzt durch andere ersetzt werden können. Unberücksichtigt bleibt außerdem meist, dass bei Umverteilung von Arbeit unumgänglich auch die Umverteilung von Arbeitseinkommen in Kauf genommen werden muss. Staatliche Interventionen zur Umverteilung von Arbeit werden heute zum einen in Form einer Beschränkung von Überstunden, zum anderen durch Verkürzung der Lebensarbeitszeit und entsprechend früheren Rentenbezug gefordert. Beides würde mehr Schaden anrichten als nützen. Eine Beschränkung von Überstunden würde Engpässe bei qualifizierten Mitarbeitern entstehen lassen und damit auch die Chancen für weniger qualifizierte, komplementär einsetzbare Arbeitnehmer beeinträchtigen. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit würde die ohnehin gravierende Problematik der Rentenfinanzierung weiter verschärfen. Auch das Modell „Rente mit 60“ weist diese Mängel auf. Selbst wenn es gelänge, das Modell ohne zusätzliche Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren, wäre eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Kluft zwischen Arbeitskosten und Nettolohn erneut verbreiterte, nicht zu vermeiden.

- Unmittelbare Interventionen am Arbeitsmarkt werden von der Bundesregierung vor allem in Form von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erwartet; darüber hinaus gibt es Forderungen nach Schaffung eines „öffentlichen Beschäftigungssektors“. Vor der Illusion, auf diesem Wege könnten nachhaltige Erfolge erzielt werden, muss nachdrücklich gewarnt werden. Wie viele Arbeitsplätze es im Öffentlichen Dienst gibt, muss sich nach den dort anfallenden Aufgaben richten, nicht nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Der Sinn der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist nicht, möglichst viele Arbeitslose in „Maßnahmen“ unterzubringen und sie dadurch aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden zu lassen; der Sachverständigenrat spricht in diesem Zusammenhang nicht von ungefähr von verdeckter Arbeitslosigkeit. Vielmehr sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen danach zu beurteilen, inwieweit sie es den geförderten Arbeitnehmern erleichtern, später einen regulären Arbeitsplatz zu finden. Die Evaluierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik lässt jedoch zu wünschen übrig. Zweifel an den Erfolgsaussichten erscheinen vor allem bei spektakulären Sondermaßnahmen angebracht, bei denen einzig der kurzfristige Effekt der Reduzierung statistisch ausgewiesener Arbeitslosenzahlen sicher ist. Man kann sich nicht damit zufrieden geben, wenn 100 000 Jugendliche an „Maßnahmen“ teilnehmen; ob wirklich ein Erfolg daraus wird, zeigt sich erst am späteren Berufsweg dieser Jugendlichen.

257. Die Position der Bundesregierung im Bündnis für Arbeit wird dadurch erschwert, dass sie diese Gesprächsrunde zum wesentlichen Element ihrer Politik erklärt hat und damit unter Erfolgsdruck steht. Ein Scheitern des Bündnisses, mit dem die beteiligten Organisationen jederzeit drohen können, würde in der Öffentlichkeit als

Misserfolg der Regierung verstanden. Demgegenüber muss nachdrücklich die Verantwortung der Tarifvertragsparteien hervorgehoben werden. Wenn das Bündnis scheitert, wenn vor allem keine greifbaren Ergebnisse zur Verstetigung einer beschäftigungsorientierten Tarifpolitik erzielt werden, sollte sich der Vorwurf des Versagens nicht gegen die Bundesregierung, sondern in erster Linie gegen die Tarifvertragsparteien richten. Die Dringlichkeit ordnungspolitischer Reformen auf dem Arbeitsmarkt würde noch stärker hervorgehoben.

258. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates im Juni dieses Jahres in Köln, die Institution eines „Makroökonomischen Dialogs“ unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien zu begründen, wird ähnlich wie im Bündnis für Arbeit der korporatistische Politikansatz aufgegriffen. Der Europäische Beschäftigungspakt verfolgt damit jetzt drei Ansätze:

- Umfassende strukturelle Reformen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts sowie der Märkte für Waren, Dienstleistungen und Kapital (Cardiff-Prozess);
- Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts durch Förderung der Beschäftigungseignung von Arbeitnehmern, der Befähigung und Bereitschaft zu unternehmerischer Betätigung sowie der Flexibilität von Unternehmen und Arbeitnehmern, dies alles bei Wahrung gleicher Beschäftigungschancen für Männer und Frauen (Luxemburg-Prozess);
- Koordination der Wirtschaftspolitik und Verbesserung der gegenseitigen Unterstützung zwischen Lohnpolitik, Geldpolitik und Finanzpolitik durch einen Makroökonomischen Dialog mit dem Ziel inflationsfreier Wachstumsdynamik (Köln-Prozess).

Inzwischen ist der Makroökonomische Dialog etabliert. Vorgesehen sind Gespräche auf technischer und auf politischer Ebene. Beteiligt sind auf beiden Ebenen neben verschiedenen Institutionen der Europäischen Union und Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Europäische Zentralbank und Vertreter der Notenbanken von Mitgliedsländern, die noch nicht der Währungsunion angehören. Ausdrücklich betont wird die Unabhängigkeit aller Gesprächsteilnehmer. Ziel der Gesprächsrunde, die keine Entscheidungskompetenz hat, ist die Koordi-

nation makroökonomischer Politik durch gegenseitige Information und Meinungsaustausch zwischen den maßgeblichen Politikträgern.

Gegen ein Gremium, das der Information und dem Erfahrungsaustausch dient, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Anders als beim deutschen Bündnis für Arbeit war nie strittig, dass auch die Lohnentwicklung zu den maßgeblichen makroökonomischen Größen gehöre, die Gegenstand des Dialogs sein sollen; die Mitverantwortung der Tarifvertragsparteien wird damit hervorgehoben. Begründet erscheinen allerdings gewisse Zweifel an der Effizienz eines so großen Gremiums, mit 40 Teilnehmern bei den technischen Gesprächen. Vor allem aber muss vor der Gefahr von Fehlentwicklungen gewarnt werden:

- Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Verantwortung für die Beschäftigungspolitik ließe sich auf die europäische Ebene verlagern. Was in jedem Land geschehen muss, um die Voraussetzungen für eine Besserung der Beschäftigungslage zu schaffen, ist Sache der jeweiligen Regierung und der Tarifvertragsparteien. Einem Abschieben der Verantwortung auf eine koordinierte europäische Makropolitik darf nicht Vor-schub geleistet werden.
- Auch unter den Teilnehmern des Dialogs darf es nicht zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten kommen. Gegenüber den Tarifvertragsparteien muss unmissverständlich klargestellt werden, dass die Folgen einer verfehlten Lohnpolitik nicht durch die Geldpolitik und die Finanzpolitik ausgeglichen werden können. Es darf auch nicht dazu kommen, dass die Tarifvertragsparteien eine beschäftigungsadäquate Lohnpolitik von Bedingungen abhängig machen, die Regierungen und Notenbanken zu erfüllen hätten.
- Der Druck, Erfolge des Beschäftigungspakts vorzuweisen, darf nicht Anlass zu beschäftigungspolitischem Aktionismus werden, der nur auf kurzfristige Effekte abzielt, etwa indem über Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik offene Arbeitslosigkeit in verdeckte umgewandelt wird.

Für den Makroökonomischen Dialog gilt ebenso wie für das Bündnis für Arbeit, dass Gespräche kein Ersatz für eine langfristig orientierte wirtschaftspolitische Konzeption sein können.

FÜNFTES KAPITEL

Die Politikbereiche im Einzelnen

I. Europäische Geldpolitik: Auf Stetigkeit setzen

259. Anfang dieses Jahres hat die Europäische Zentralbank die Verantwortung für die Geldpolitik im Euro-Währungsraum als Ganzem, und damit auch für Deutschland, übernommen. Die Deutsche Bundesbank ist Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken geworden, ihr Präsident wirkt als Mitglied des EZB-Rates an den geldpolitischen Entscheidungen mit. Eine autonome Geldpolitik seitens der einzelnen Mitgliedsländer gibt es nicht mehr. Die Umstellung auf den Euro, zunächst über unwiderruflich fixierte Wechselkurse zwischen den Währungen der Teilnehmerländer, verlief trotz der vorausgegangenen Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten reibungslos, die Verzahnung der nationalen Zahlungsverkehrssysteme war schnell hergestellt, die Liquiditätssteuerung am gemeinsamen Geldmarkt bereitete keine größeren Probleme, das geldpolitische Instrumentarium hat sich bewährt. Dass der Start so gut gelingen würde, entsprach zwar verbreiteter Hoffnung; es war aber alles andere als selbstverständlich, bedenkt man, wie grundverschieden geldpolitische Usancen und Finanzierungsgewohnheiten in den elf Ländern zuvor gewesen waren und wie wenig das Europäische Währungsinstitut und, ab Juni 1998, die Europäische Zentralbank, angesichts der historischen Einmaligkeit dieser Währungsunion, ihre Vorarbeiten hatten auf Erfahrungswissen stützen können.

260. Nach dem erfolgreichen Beginn musste die Europäische Zentralbank in einem Umfeld handeln, das durch größere Ungewissheiten geprägt war, als dies normalerweise nationale Notenbanken kennen und früher für die Deutsche Bundesbank galt: Ob und inwieweit sich das Geldnachfrageverhalten der Wirtschaftssubjekte möglicherweise verändern würde, konnte empirisch noch nicht geklärt sein; der europaweite Transmissionsmechanismus von monetären Impulsen war unbekannt; für wie glaubwürdig und verlässlich die neue supranationale Institution von den Marktteilnehmern und den Bürgern eingeschätzt werden würde, musste sich erst noch zeigen. Eine große Unbekannte war zudem, ob die europäische Notenbank bei der Verfolgung ihres gemäß Maastricht-Vertrag vorrangigen Ziels, der Preisniveaustabilität im Euro-Raum, sich im Einklang mit den übrigen Bereichen der Makropolitik würde wägen dürfen, namentlich mit der Finanzpolitik der Regierungen und der Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien. Nicht gerade hilfreich für den Aufbau von stabilitätspolitischer Reputation war es, dass seinerzeit von Deutschland aus politischer Druck auf die Europäische Zentralbank ausgeübt wurde, für noch niedrigere Zinsen als die bereits herrschenden zu sorgen, und gemeinsam mit Frankreich an Modellen gearbeitet wurde, um den Euro-Wechselkurs in Bahnen zu lenken, die die Politik für wünschenswert hielt.

261. Alles in allem hat die europäische Geldpolitik, wie das kräftige Geldmengenwachstum belegt, reichlich Liquidität bereitgestellt, um den Wachstumsspielraum im Euro-Gebiet voll auszuschöpfen. Das hohe Maß an Preisniveaustabilität, das die elf Länder in die Europäische Währungsunion eingebracht haben, wurde über das Jahr hinweg gewahrt; der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex liegt in der Größenordnung von nur 1,2 vH und damit deutlich unterhalb der vom EZB-Rat als gerade noch stabilitätskonform definierten Teuerungsrate (unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr). Gemessen am Binnenwert, und das zählt am meisten, erweist sich der Euro im ersten Jahr als stark. Gemessen an seinem Außenwert ist das Erscheinungsbild des Euro ambivalent. Das Abgleiten des Euro-Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar in der ersten Jahreshälfte hat indes Ursachen, die am wenigsten die Europäische Zentralbank mit ihrer Geldpolitik zu verantworten hat.

Zu den zinspolitischen Entscheidungen

262. Die Europäische Zentralbank stand im Jahre 1999 vor einer doppelten Herausforderung:

- zum einen möglichst schnell Reputation als Garant eines stabilen Geldwertes zu gewinnen und damit den Weg für auf Dauer niedrige Realzinsen am gemeinsamen Geld- und Kapitalmarkt zu ebnen;
- zum anderen die Geldpolitik so anzulegen, dass im Euro-Raum Preisniveaustabilität gewährleistet würde und zugleich monetäre Bedingungen herrschten, die eine Überwindung der konjunkturellen Schwächephase, in der sich die europäische Wirtschaft seit Herbst 1998 größtenteils befand, erlaubten.

Beide Herausforderungen bedingen sich gegenseitig. Reputation war nur zu erwerben, wenn das von den Mitgliedsländern, nicht zuletzt von Deutschland, übernommene stabilitätspolitische Erbe nicht verspielt würde. Dem Ansehen nicht dienlich wäre es indes gewesen, wenn die allgemeine Preisentwicklung im Euro-Gebiet die Grenze zur Deflation unterschritten hätte, auch nicht, wenn die Volkswirtschaften in eine Rezession geraten wären, etwa wegen der Nachwirkungen der Finanzkrisen in Fernost, Brasilien und Russland. Damit schied von Anfang an eine Option für den Aufbau von Reputation, die seinerzeit im Raum gestanden hatte, aus: die eines betont restriktiven geldpolitischen Kurses, der zu höheren Refinanzierungszinsen geführt hätte. Das wäre auch unangemessen gewesen.

263. Das A und O beim Aufbau von Reputation ist die Glaubwürdigkeit. Glaubwürdig ist die Notenbank, wenn die Annahmen und Einschätzungen, die die Marktteilnehmer über die gegenwärtige und zukünftige Stabilitätsorientierung der Geldpolitik bilden, mit der ur-

spröde angekündigten Politik übereinstimmen. Der Stärkung geldpolitischer Glaubwürdigkeit war förderlich, dass der EZB-Rat Konsens über den volkswirtschaftlichen Nutzen der während des Konvergenzprozesses der letzten Jahre in den einzelnen Ländern betriebenen Stabilitätspolitik demonstrierte. Im Gegensatz zu den mancherorts geäußerten Befürchtungen hat das Übergewicht der (elf) nationalen Zentralbankgouverneure gegenüber den (sechs) Mitgliedern des Direktoriums im obersten Beschlussorgan des Eurosystems nicht zu Abstrichen beim Stabilitätsziel zu Gunsten regional definierter Wünsche geführt. Die Geldpolitik im Euro-Raum als unteilbares Ganzes zu begreifen und dementsprechend zu handeln, ist ein für die Marktteilnehmer Vertrauen stiftendes Faktum. Das muss auch so bleiben.

264. Mit der Ankündigung, bereits im Oktober 1998, prinzipiell eine regelgebundene Geldpolitik betreiben zu wollen, hatte die Europäische Zentralbank eine wichtige Vorkehrung getroffen, um einerseits auf eine Stabilisierung der Erwartungen an den Märkten und bei den für die Finanzpolitik und die Lohnpolitik Verantwortlichen hinwirken zu können und um andererseits gegenüber politischen Einflussnahmen besser geschützt zu sein. Gleichwohl sahen sich die Europäische Zentralbank und, noch im auslaufenden Jahre 1998, ihre nationalstaatlichen Vorgänger, besonders die Deutsche Bundesbank, mit Forderungen konfrontiert, die geldpolitischen Zügel möglichst weit zu lockern. Die Bundesregierung vertrat noch Anfang des Jahres in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1999 (Ziffer 141) den Standpunkt, dass bei günstigen Aussichten für die allgemeine Preisentwicklung die Geldpolitik „mehr Impulse für das Wirtschaftswachstum“ geben solle, womit sie nur ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 105 EG-Vertrag nachkomme, die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union zu unterstützen. Der erste Finanzminister der rot-grünen Bundesregierung verlangte wiederholt von den für die Geldpolitik Verantwortlichen, aktiv für eine Stimulierung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage und den Abbau von Arbeitslosigkeit tätig zu werden, und schloss, offenkundig vom Stabilitäts- und Wachstumspakt abweichend, finanzpolitische Expansionsmaßnahmen nicht aus, wenn die Geldpolitik sich verweigere.

Vor Beginn der Europäischen Währungsunion hatte der Sachverständigenrat wiederholt auf die Gefahr hingewiesen, dass Politiker versucht sein könnten, die durch den Maastricht-Vertrag garantierte Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank zu missachten (zum Beispiel JG 97 Ziffern 408 ff.). Gedacht wurde an Regierungen anderer Länder. Dass Deutschland den Anfang machen würde, hat überall in Europa überrascht und Irritationen ausgelöst. Die Europäische Zentralbank ist durch diesen politischen Druck in ein Dilemma geraten: Ohne ihr Ansehen aufs Spiel zu setzen, konnte sie für die erste die Leitzinsen nicht senken, selbst wenn sie darin eine situationsgerechte Maßnahme gesehen hätte. Als dann mit dem Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums der Finanzen der öffentliche politische Druck aufhörte, konnte die Notenbank handeln, tat es am 8. April mit einer kräftigen Zinssenkung (von 3 % auf 2,5 % für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems) auch, stieß dann aber bei denjenigen, die eine aktive Geldpolitik gefordert

hatten, auf die Kritik, die Maßnahme zu spät ergriffen zu haben, um die Konjunktur zu stützen.

265. Die Europäische Zentralbank hat ihren Zinssenkungsschritt im Wesentlichen konjunkturpolitisch begründet. Sie verwies auf die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Euro-Raum seit dem vierten Quartal 1998, auf eingetrübte Perspektiven vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und auf die Stagnation bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Sie räumte zwar ein, dass das Geldmengenwachstum oberhalb des Referenzwerts liege, gab sich aber hinsichtlich der Wahrung der Geldwertstabilität zuversichtlich. Es trifft zu, dass die Konjunktur im Euro-Raum lahmte (Ziffern 59 ff.). Aber hierfür war vor allem die schwache Entwicklung in zwei großen Volkswirtschaften, Deutschland und Italien, verantwortlich. Die anderen Länder standen konjunkturell besser da. In den kleineren Mitgliedsländern des Euro-Raums war die Lage sogar durch eine starke Binnennachfrage gekennzeichnet, in der eine Zinssenkung angesichts der Möglichkeit einer konjunkturellen Überhitzung alles andere als passend war. Die Labilität des weltwirtschaftlichen Umfelds hatte zwar allenthalben dem Exportgeschäft zugesetzt. Die Befürchtung, dass die europäische Wirtschaft in eine Rezession abgleiten könnte, hatte aber kaum jemand. Die meisten Analysten diagnostizierten eine konjunkturelle Delle, die im zweiten Halbjahr 1999 überwunden sein werde.

Diskutiert wurde die Frage, ob die Europäische Währungsunion mit einer zu knappen Geldversorgung gestartet sein könnte. Das dürfte indes kaum der Fall gewesen sein. Ende 1998 hatte es in keinem der elf Länder, die vor dem Beginn der gemeinsamen Währung standen, irgendwelche Anzeichen eines Liquiditätsmangels gegeben; ebenso wenig war zu beobachten, dass das Bankensystem unter der Anpassungslast der internationalen Finanzmarktkrisen die Kreditgewährung massiv einschränkte. Bei der Ableitung des Referenzwerts für die Expansion der europäischen Geldmenge M3 (4½ vH) hatte die Europäische Zentralbank die drei maßgeblichen Parameter in angemessener Weise quantifiziert; die etwas höhere Vorgabe des Sachverständigenrates (rund 5 vH) ergab sich aus geringfügigen Unterschieden in den jeweiligen Annahmen (JG 98 Ziffer 285). Tatsächlich expandierte dann im Euro-Raum die Geldmenge stärker, auch die Kreditvergabe an den privaten Sektor verzeichnete damals ein hohes Tempo (mit Raten um knapp 8 vH). Das ist keine Konstellation, in der Notenbankzinsen gesenkt werden müssen. Es ist auch keine Konstellation, in der die wirtschaftlichen Aktivitäten von der monetären Seite beeinträchtigt werden, zumal die Geldmarktzinsen nominal und real bereits auf einem historischen Tiefstand angelangt waren.

266. Am 4. November wurde der Hauptrefinanzierungszinssatz wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben. Diese Maßnahme kam nicht überraschend, nachdem schon Wochen vorher EZB-Ratsmitglieder öffentlich Sorgen über das in letzter Zeit beschleunigte Geldmengenwachstum, insbesondere die mit monatlichen Raten von 10 vH kräftige Ausweitung der Kreditgewährung an Unternehmen und private Haushalte ge-

äußert und auf das Risiko eines neuen Inflationspotentials hingewiesen hatten. Da die Europäische Zentralbank beim Aufbau von Glaubwürdigkeit einen Rückschlag erleiden würde, wenn Preisniveaustabilität verloren ginge, und sie es deshalb dazu nicht kommen lassen konnte, waren die Erwartungen der Märkte rasch auf eine vorsorgliche monetäre Straffung gestellt. Im Lichte der Geldmengenentwicklung ist die Erhöhung der Leitzinsen nicht verfehlt und gut begründbar. Die Europäische Zentralbank bringt damit zum Ausdruck, dass sie das Stabilitätsziel ernst nimmt und den Märkten keinen Grund liefern will, in den langfristigen Zinsen einen inflationsbedingten Risikozuschlag zu verlangen, was sich auf die Entwicklung der Investitionen, der Produktion und der Beschäftigung nur ungünstig ausgewirkt hätte.

Abwertung des Euro – ein Warnsignal?

267. Zweifel an dem Willen und der Kraft der Wirtschaftspolitik, notwendige strukturelle Reformen durchzuführen, haben an den Devisenmärkten eine Stimmung aufkommen lassen, bei der der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert verlor. Bis Mitte Juli wertete sich die neue Währung um rund 14 vH ab, und Kursgewinne, die seitdem verzeichnet wurden, waren begrenzt und vorübergehend. Die Europäische Zentralbank hat diese Entwicklung hauptsächlich als Ausdruck des Konjunkturfalles zwischen den Vereinigten Staaten und der Euro-Zone gedeutet. Möglicherweise haben Zinsänderungserwartungen die Tendenz zur Niedrigerebewertung des Euro unterstützt. Andere makroökonomische Fundamentaldaten, namentlich die Preisniveaumentwicklung und die Leistungsbilanz, hatten sich seit Anfang des Jahres nicht zu Ungunsten des Euro-Raums verschlechtert, im Gegenteil. Außerökonomische Faktoren, wie die innenpolitische Instabilität in Russland und der Krieg im Kosovo, könnten eine Rolle gespielt haben; erfahrungsgemäß rufen solche Situationen starke Präferenzen für „sichere“ Dollar-Positionen hervor. Aber: Nicht ausgeschlossen werden kann, dass die international disponierenden Kapitalanleger verunsichert wurden durch Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten in der Wirtschaftspolitik und der Lohnpolitik in gewichtigen EWU-Ländern. Irritierend waren auch Äußerungen maßgeblicher Politiker in Deutschland und Frankreich, denen zufolge die Euro-Schwäche als ein nützliches Mittel für die Stimulierung des Exports in den Dollar-Raum und damit für die Verbesserung der Beschäftigungslage im Inland angesehen werden könne. Es verwundert nicht, wenn Anlageentscheidungen, die bei solcher Verunsicherung getroffen werden, den Wechselkurs für den Euro nach unten drücken.

268. Man sollte diese Wechselkursentwicklung nicht dramatisieren, aber sie auch nicht verharmlosen. Wir stehen in der Einführungsphase für eine neue Währung. Der Euro muss erst noch das Renommee einer harten Währung gewinnen – im Urteil der Bürger in den Teilnehmerländern, denen von den Regierungen versprochen worden war, das neue Geld werde gutes Geld sein, aber auch gegenüber den (noch) außerhalb stehenden EU-Mitgliedstaaten, deren Eintritt in die Währungsunion erwünscht ist, allen voran das Vereinigte Königreich. Das

kann nicht gelingen, wenn ein niedriger Außenwert des Euro als Signal der Schwäche aufgefasst wird. So gesehen kann man sich nicht, wie geschehen, mit dem Hinweis beruhigen, früher habe auch die D-Mark Phasen einer merklichen Abwertung gegenüber dem Dollar verzeichnet, am nachhaltigsten in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, ohne dass dies ihrem guten Ruf geschadet hätte. Die D-Mark war eben etabliert und an den Märkten bereits als Hartwährung eingestuft.

269. Zutreffend ist das Argument, in einem System beweglicher Wechselkurse könnten nicht gleichzeitig der Binnenwert und der Außenwert einer Währung stabilisiert werden. Die Europäische Zentralbank hat kein Wechselkursziel, und sie sollte sich auch keines setzen. Auf welchem Kursniveau sich der Euro einpendelt, wird an den Märkten entschieden. Es ist freilich zu kurz gegriffen, wenn das gegenwärtige hohe Maß an Preisniveaustabilität als Ausweis dafür genommen wird, der Euro sei auf einem sicheren Weg. Natürlich ist die Stabilität des Binnenwerts sehr wichtig. Aber deren außenwirtschaftliche Absicherung ist es ebenfalls. Würde der Euro ernsthaft zur Abwertung neigen, wäre die Geldpolitik mit dem Problem eines Inflationsimports konfrontiert, dem sie durch einen restriktiven Kurs begegnen müsste. Zinserhöhungen wären die Folge, auch Zinserhöhungen am Kapitalmarkt, durch die die Investitionstätigkeit beeinträchtigt und die Beschäftigungschancen gemindert würden. Zu einer Stabilisierung der Wechselkurserwartungen können die Regierungen beitragen, indem sie verlässlich und zielführend für wachstumsfreundliche gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen.

Irritationen über die Strategie

270. Von Anfang an war klar, dass die Europäische Zentralbank, um den Marktteilnehmern glaubwürdig ihre Stabilitätsorientierung vermitteln zu können, eine tragfähige geldpolitische Konzeption brauchte; wegen der Komplexität des monetären Transmissionsmechanismus, der Wirkungsverzögerungen geldpolitischer Maßnahmen und der ungewissen Folgen einer diskretionären Politik bestand weitgehend Einmütigkeit darüber, dass die Konzeption auf nachvollziehbaren Regeln beruhen und mittelfristig ausgerichtet sein sollte. Weniger klar war, welcher der in der Wissenschaft diskutierten Optionen der Vorzug gegeben werden sollte. Der Sachverständigenrat hatte wiederholt für eine Geldmengenstrategie geworben (zuletzt JG 98 Ziffer 283). Andere plädierten für eine Strategie der direkten Inflationssteuerung („inflation targeting“). Auf beiden Seiten wurde, im Einklang mit den vorliegenden empirischen Untersuchungen, davon ausgegangen, dass im Eurosystem eine hinreichende Kontrolle des Eurogeldangebots gelingen würde und dass die europäische Geldnachfrage mittelfristig stabil sei; nur dann kamen diese Optionen überhaupt in Betracht. Beide Strategien, auch das ist bekannt, bezwecken das Gleiche, nämlich die Geldwertstabilität zu sichern, beide haben methodisch ihre Stärken und Schwächen, beide sind nicht von der Art, dass sie mechanistisch umgesetzt werden müssten, sondern belassen der Notenbank durchaus einen Spielraum, um in konkreten Situationen auch mal

anders als regelhaft handeln zu können, allerdings unter der entscheidenden Nebenbedingung, dass Regelabweichungen glaubwürdig zu begründen sind, damit an den Märkten keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Stabilitätsziels aufkommen.

271. Die nunmehr in der europäischen Geldpolitik gewählte Konzeption ist anders angelegt. Danach gibt es im eigentlichen Sinne weder eine potentialorientierte Geldmengensteuerung noch eine direkte Inflationssteuerung, sondern ein Kompositum von beiden, zugleich andersartig etikettiert und charakterisiert.

Einen Referenzwert für die Entwicklung der europäischen Geldmenge (in der Abgrenzung M3) anzugeben – das ist der erste Pfeiler der Strategie – ist inhaltlich etwas anderes, als ein anzustrebendes Geldmengenziel zu formulieren. Der Referenzwert wurde zwar methodisch nach dem gleichen Verfahren hergeleitet und quantifiziert, wie das früher die Deutsche Bundesbank bei der Bestimmung des Zielpfades für die monetäre Expansion getan hat. Aber im Unterschied zum Zielpfad für eine potentialorientierte Geldversorgung, der in der Vergangenheit in einen Korridor (Zieltrichter) von zwei bis drei Prozentpunkten eingebettet war, um kurzfristige Schwankungen in der Geldnachfrage aufzufangen, hat der gegenwärtige Referenzwert keine kritischen Grenzen für die monetäre Entwicklung, an denen ein geldpolitischer Handlungsbedarf entstehen könnte und von den Märkten so erwartet würde. Wenn die aktuelle Geldmengenentwicklung im Euro-Raum vom Referenzwert dauerhaft nach oben abweicht, bleibt offen, wie groß und wie anhaltend die Abweichung sein darf, bis geldpolitische Korrekturmaßnahmen (eine Zinserhöhung) angezeigt sind. Dementsprechend hat die Europäische Zentralbank, anders als früher die Deutsche Bundesbank, prinzipiell einen größeren diskretionären Spielraum.

Was den zweiten Pfeiler der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank angeht, so kommt die Quantifizierung des Stabilitätsziels – Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von unter 2 vH gegenüber dem Vorjahr – der Konzeption der Inflationssteuerung zwar nahe. Und doch ist es nicht dasselbe. Analysiert werden kontinuierlich alle für relevant gehaltenen Einflussfaktoren, um rechtzeitig Risiken für die Geldwertstabilität auszumachen. Eine Inflationsprognose hat die Europäische Zentralbank erstmals und sehr allgemein im September veröffentlicht. Eine laufende Inflationsanalyse durchzuführen ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit – bei jedweder Art von regelgebundener Geldpolitik. Denn neben den – mittelfristig entscheidenden – Auswirkungen der Geldmengenentwicklung auf die Inflationsrate sind stets auch die anderen Bedingungen (wie Wechselkurse, Importpreise, Lohnstückkosten, indirekte Steuern, staatlich administrierte Preise, die allgemeine Konjunkturlage) zu beachten und zu verarbeiten, die das Preisklima vorübergehend oder anhaltend beeinflussen und geldpolitischen Handlungsbedarf begründen können. Aber im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der gewählten Konzeption ist es wichtig, dass die gebotene Analyse des für die Geldpolitik relevanten Umfelds faktisch nicht in einen Mehrindikatoren-Ansatz mündet; einige unterstellen dies bereits der Europäischen

Zentralbank, manche heißen es auch gut. An den Märkten kann der Eindruck entstehen, die Notenbank sei an allen Einflussgrößen gleichermaßen (im Sinne eines „looking at everything“) interessiert. Da der Informationsgehalt der einzelnen Indikatoren unterschiedlich und mitunter gegenläufig ist, und damit Spielräume für diskretionäre Politik eröffnet werden, würde die Beurteilung der Geldpolitik erschwert. Dies gäbe keine verlässliche Orientierung für die Erwartungsbildung; die Märkte könnten verunsichert werden und sogar falsche Schlüsse über den bevorstehenden geldpolitischen Kurs ziehen.

272. Die Europäische Zentralbank kann durchaus Gründe für ihre konzeptionellen Entscheidungen ins Feld führen, die sie in der Praxis zu einer Gratwanderung zwischen einem Handeln unter Regelbindung und einem Handeln mit Ermessensspielraum zwingen. Der wichtigste und respektabelste Grund ist die Ungewissheit über die tatsächlichen Stabilitätseigenschaften der Geldnachfrage im Euro-Raum. Die empirischen Untersuchungen, die im Herbst 1998 vorlagen, widerlegten zwar nicht die Vermutung, dass mittelfristig eine stabile Beziehung zwischen Geldmenge, Einkommen, Zinsen und Preisen bestehe. Aber alle diese Untersuchungen mussten über die Aggregation nationaler Daten geführt werden, was schon wegen der von Land zu Land unterschiedlichen Vorgehensweisen in der amtlichen Statistik nicht unproblematisch war; außerdem konnten Strukturbrüche, Finanzinnovationen und die technologisch bedingten Veränderungen im Zahlungsverkehr und im Bankgeschäft, von denen einzelne Länder auf verschiedene Weise betroffen waren, nicht adäquat berücksichtigt werden. Ein Rest an Ungewissheit blieb also; er wird erst beseitigt werden können, wenn brauchbare Zeitreihen in den einschlägigen Statistiken für den Euro-Raum vorliegen. Der Sachverständigenrat hatte geraten, fürs Erste von stabilen monetären Grundrelationen auszugehen und auf eine potentialorientierte Geldmengenpolitik zu setzen (JG 97 Ziffer 393). Einzuräumen ist aber: Wäre die Notenbank unter den beschriebenen Umständen davon ausgegangen, dass die europaweite Geldnachfrage mittelfristig stabil ist, obwohl das sich später als falsch herausstellen würde, so hätte das genauso Risiken in sich geborgen wie im umgekehrten Fall, dass sie nämlich die Geldnachfrage für instabil gehalten hätte, obwohl in Wirklichkeit, nur eben noch nicht erkennbar, Stabilität vorlag. Wenn nicht unter Zeitdruck entschieden werden müsste, wäre dieses Dilemma kein größeres Problem. In der wissenschaftlichen Forschung kann durch immer neue und methodisch verfeinerte Untersuchungen letztlich (irgendwann) Klarheit geschaffen werden. Die Europäische Zentralbank hingegen muss handlungsbereit sein, sie kann nicht auf empirisch gesicherte Erkenntnisse warten, zumal solche gar nicht schnell verfügbar sein werden. Also beschritt sie einen eher pragmatischen Weg.

273. Ein anderer Grund für die Wahl einer Mischkonzeption ist, dass die Europäische Zentralbank den unbewingten Willen, im Euro-Raum die Geldwertstabilität zu gewährleisten, durch ihre Informationspolitik glaubte ausreichend unterstreichen zu können. Zur regelgebundenen Geldpolitik gehört, dass die Notenbank, weil sie

eben nicht schablonenhaft verfährt, ihre Handlungen öffentlich begründet. Um so mehr muss sie sich in einer Rechenschaftspflicht sehen, wenn sie sich, wegen der erwähnten besonderen Ausgangslage, Spielräume in konzeptioneller Hinsicht offen hält. Unabdingbar ist, dass die Überlegungen zum geldpolitischen Kurs und die getroffenen Maßnahmen der Öffentlichkeit transparent gemacht und an den Märkten innerhalb und außerhalb des Euro-Raums verstanden und als zielkonform gewertet werden. Die Europäische Zentralbank kann hier einiges vorweisen: Neben der Wahrnehmung der gesetzlichen Auskunftspflichten gegenüber den europäischen Institutionen hat sie die Märkte auf vielfältige Weise mit einschlägigen Informationen versorgt. Sie hat sich darüber hinaus mit eigenen geldtheoretischen und empirischen Forschungsarbeiten in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht und sich damit der internationalen Fachkritik gestellt.

Gebraucht wird im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik allerdings auch Kohärenz und Konsistenz. Mit beidem hat sich die Europäische Zentralbank mitunter schwergetan: Der Beschluss im April zur Zinssenkung hat wegen der zuvor gemachten öffentlichen Äußerungen viele überrascht; dass dann auch noch unterschiedliche Erklärungen darüber abgegeben wurden, ob dies auf absehbare Zeit die letzte Zinssenkung sei, hat Irritationen an den Märkten erzeugt. Verunsichernd wirkte auch die widersprüchliche Kommentierung durch EZB-Ratsmitglieder zur kräftigen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, insbesondere hinsichtlich der Eignung kursstützender Devisenmarktinterventionen. Und nicht zuletzt haben Äußerungen von EZB-Ratsmitgliedern den Eindruck erweckt, in der europäischen Geldpolitik könnten Kurzfristdenken und konjunkturpolitische Erwägungen ein größeres Gewicht erhalten, als zunächst angenommen worden war. In diesem Sinne könnte auch die im Zusammenhang mit der Zinserhöhung im November von der Europäischen Zentralbank gegebene Begründung interpretiert werden, nunmehr seien weitere Zinsanhebungen vorerst nicht notwendig und dies sei wachstumsfördernd. Es mag sich hierbei um Anlaufschwierigkeiten gehandelt haben, doch man darf sie nicht auf die leichte Schulter nehmen. Würde die europäische Geldpolitik unberechenbar, so würde das Euro-Gebiet von den Finanzmärkten abgemahnt werden – über einen Malus bei den Kapitalmarktzinsen.

274. Wie die Europäische Zentralbank Kohärenz und Konsistenz gewährleisten kann, muss sie selbst intern klären. Der von verschiedenen Seiten erhobenen Forderung, die Transparenz geldpolitischer Entscheidungen durch Veröffentlichung der Protokolle der EZB-Ratsitzungen herbeizuführen, sollte indes nicht nachgegeben werden (JG 98 Ziffer 289). Monetäre Angelegenheiten sind sensible Angelegenheiten, die eine Notenbank öffentlich mit großem Einfühlungsvermögen behandeln muss; die Märkte erhalten keine bessere Entscheidungsgrundlage, wenn sie mit einer kontroversen Entscheidungsfindung konfrontiert werden; die nationalen Notenbankgouverneure im EZB-Rat könnten in die Rolle von Landesvertretern gedrängt werden, was die Stabilitätsorientierung der europäischen Geldpolitik gefährden und die von allen EZB-Ratsmitgliedern zu verlangende

europäische Verantwortlichkeit schwächen würde. Klarheit und Widerspruchsfreiheit in der Geldpolitik lassen sich noch am ehesten erreichen, wenn die konzeptionellen Grundlagen geklärt sind und im Einklang mit denselben gehandelt wird.

275. Die Europäische Zentralbank soll, so wurde es auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs in Köln im Juni beschlossen, in einen sogenannten Makroökonomischen Dialog eingebunden werden, an dem neben der Europäischen Kommission die Finanzminister und Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände der EU-Mitgliedsländer teilnehmen sollen. Was das konkret heißt ist ungeklärt; dementsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen an die europäische Geldpolitik:

- Für die Befürworter einer aktiven Konjunktursteuerung wäre die europäische Geldpolitik nicht nur dem Ziel der Preisniveaustabilität verpflichtet, sie könne auch für einen hohen Beschäftigungsstand sorgen. So interpretieren sie die Bestimmung des Maastricht-Vertrages, die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft zu unterstützen (Artikel 105 in Verbindung mit Artikel 2 EGV). In Zeiten niedriger Preissteigerungsraten müsse die Geldpolitik sich im Gleichschritt mit der Finanzpolitik um den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Euro-Raum mit besonderer Intensität kümmern.
- Der Sachverständigenrat legt den Maastricht-Vertrag anders aus. Danach hat die Europäische Zentralbank einen Spielraum für eine aktive Konjunkturpolitik nicht. Die Notenbank ist vorrangig auf das Ziel der Preisniveaustabilität verpflichtet, und dieses Ziel lässt sich nur durch eine stetige, langfristig orientierte Geldpolitik sichern. Die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union wird dadurch unterstützt, dass die Europäische Zentralbank für eine Liquiditätsausstattung im Euro-Raum sorgt, bei der auf Dauer ein stabiler Geldwert und mehr Wachstum und Beschäftigung erreicht werden können.

Wir sehen es als selbstverständlich an, dass sich die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger gegenseitig informieren, und als nützlich, dass man aus den Erfahrungen anderwärts lernt und aus den jeweils „besten Praktiken“ die für das eigene Land adäquaten Lehren zieht. Eine formale Koordinierung zwischen europäischer Geldpolitik und nationaler Finanzpolitik halten wir jedoch für bedenklich (JG 97 Ziffer 417). Sie verträgt sich nicht mit der vertraglich garantierten Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Die Gefahr ist groß, dass Verantwortlichkeiten verwischt werden, um von eigenen Fehlern abzulenken, und dass, wenn nachhaltige Fortschritte beim Abbau der Arbeitslosigkeit ausbleiben, eine „uneinsichtige“ europäische Geldpolitik in der Öffentlichkeit als Hauptursache gebrandmarkt wird und damit der Grundsatz von Kompetenz und Haftung seine disziplinierende Kraft verliert. An den internationalen Kapitalmärkten würde das aber durchschaut. Die Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank, das Vertrauen in den Wert des Euro als neue Transaktions- und Reservewährung und die Attraktivität des Euro-Gebiets als Investitionsstandort würden jedenfalls nicht gestärkt.

Für ein klares Geldmengenziel

276. Bei einer stabilitätsorientierten Geldpolitik stellt sich im Hinblick auf die gewünschte Glaubwürdigkeit und Effektivität stets die Frage, an welchem Orientierungspunkt am besten das Erfordernis, Maßnahmen oder Unterlassungen zu begründen, festgemacht werden kann. Nach Auffassung des Sachverständigenrates ist das die Geldmengenentwicklung. Deshalb werben wir abermals dafür, in der europäischen Geldpolitik konzeptionell auf eine potentialorientierte Geldmengensteuerung mit vorangekündigter Zielvorgabe zu setzen. Es scheint, dass die Europäische Zentralbank hinsichtlich ihrer künftigen Strategie noch nicht endgültig festgelegt ist. Nachdem Preisniveaustabilität im Euro-Raum weitgehend erreicht ist, sollten jetzt Stabilitätserwartungen gefestigt werden, und zwar mit Blick auf einen – hoffentlich bald eintretenden – kraftvollen Konjunkturaufschwung in der Breite. Die europäische Geldpolitik hat also ihre erste Nagelprobe als Garant der Preisniveaustabilität noch vor sich. Erfahrungsgemäß können Inflationserwartungen, die man gebrochen zu haben glaubte, sehr schnell wieder erwachen, allemal wenn konjunkturbedingt Engpässe auf den Gütermärkten auftreten und dadurch die Preise steigen oder wenn, aus welchen Gründen auch immer, der Außenwert der Währung erneut merklich sinken sollte. Käme es dazu, wäre das der Europäischen Zentralbank bereits zugewachsene Kapital an Reputation schnell verspielt, von den unerwünschten ökonomischen und sozialen Konsequenzen eines wieder stärkeren Preisauftriebs ganz abgesehen. Das wäre schlimm, das ist aber auch zu vermeiden.

Die Europäische Zentralbank kann heute schon Wesentliches tun, um sich für die vor ihr liegende Bewährungsprobe zu rüsten: indem sie den gegenwärtig noch dominierenden Stabilitätserwartungen Führung gibt, durch das Versprechen nämlich, das Geld knapp zu halten und eine wirksame Kontrolle über die monetäre Expansion auszuüben und dabei darauf zu achten, dass mittelfristig die Liquiditätsversorgung aller dem Euro-Raum angehörenden Volkswirtschaften im Einklang mit dem Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials in diesem Gebiet steht. Ein solches Versprechen wird durch ein Geldmengenziel glaubhaft gemacht. Die durch das hohe Maß an Geldwertstabilität gekennzeichnete Ausgangslage ist geradezu ideal für die Zielbestimmung; die Notenbank muss gegenwärtig nicht akut Inflation bekämpfen, nach dem Zinsschritt im November kann sie darauf setzen, dass bei einem potentialorientierten Geldmengenwachstum eine konjunkturbedingt steigende volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage das Geld verknappen wird mit der Folge, dass sich die Geldmarktzinsen und auch die Kapitalmarktzinsen erhöhen und sich dadurch die Ausgabenneigung in der Wirtschaft stabilisiert.

277. Gegen diesen Vorschlag mag man einwenden, und so geschieht es von verschiedenen Seiten auch,

- dass in Anbetracht fortwährender Unsicherheiten über die Eigenschaften der Geldnachfrage im Euro-Raum eine Geldmengenstrategie nicht praktikabel sei;
- dass bereits die Deutsche Bundesbank als bedeutendste Notenbank mit einer potentialorientierten

Geldmengensteuerung im Zeitraum 1975 bis 1998 ihre Schwierigkeiten damit gehabt habe und häufig Zielverfehlungen hinnehmen musste;

- dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung immer wieder von unvorhersehbaren exogenen Schocks betroffen werden könne, bei denen die Notenbank nicht untätig bleiben dürfe;
- dass es letztlich darauf ankomme, das Ziel der Preisniveaustabilität im Euro-Raum zu verwirklichen, und dafür noch nicht einmal eine Regelbindung erforderlich sei, sondern auch mit einer diskretionären Politik gehandelt werden könne.

278. Zum ersten Einwand ist zu sagen: Obwohl wir erst allmählich lernen werden, welche Variablen (Zinssätze, Einkommen, Vermögen, Preisniveauperänderungen) in welche Richtung und mit welcher Intensität die europaweite Geldnachfrage beeinflussen und wie stabil die Geldnachfragefunktion auf mittlere Sicht ist, gibt die monetäre Entwicklung im Jahre 1999 keinen Anlass, das Argument der Unsicherheit überzustrapazieren. Alles in allem und eingedenk der Tatsache, dass geldpolitisch Neuland betreten wurde, ist die Bilanz der Geldmengenentwicklung so unbefriedigend gar nicht. Wäre statt des Referenzwerts ein Verlaufsziel mit einem Zieltrichter definiert worden, wie das früher bei der Bundesbank üblich war, so hätte die tatsächliche Geldmengenentwicklung weniger Diskussion ausgelöst. Mit dem neuen geldpolitischen Instrumentarium ist das Eurosystem gut zurecht gekommen, insbesondere hat es durch den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften mit kurzen Laufzeiten (zwei Wochen) den Bedarf der Monetären Finanzinstitute an Zentralbankgeld elastisch gedeckt. Deshalb kann es auch im Jahre 2000 und danach gelingen, den europäischen Geldmarkt so zu steuern, dass ein stabilitätsgerechter Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion erreicht wird und zugleich kurzfristige Liquiditätsveränderungen flexibel aufgefangen werden. Im Rahmen des je nach Situation am besten geeigneten Tenderverfahrens (Mengentender, Zinstender) kann die Notenbank die Konditionen so festlegen, dass das im Einklang mit dem Geldmengenziel stehende Angebot an Zentralbankgeld auf dem Weg der Refinanzierung auch tatsächlich genutzt wird. Im Übrigen hat die Notenbank die Möglichkeit, bei einer als dauerhaft eingeschätzten Veränderung der Neigung zur Kassenhaltung der Privaten und damit der gesamtwirtschaftlichen Geldnachfrage den monetären Zielpfad anzupassen, nach oben, wenn sich ein anfangs rückläufiger Trend der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes verstärkt, nach unten, wenn er sich abflacht oder gar umkehrt.

279. Was den zweiten Einwand anlangt, so besteht das Risiko von Zielverfehlungen durchaus. Ob diese so häufig auftreten würden wie einst bei der Deutschen Bundesbank, weiß niemand. Ereignisse besonderer Art, die die Geldmenge aufblähen könnten – man denke an die wiederholten, zum Teil massiven Devisenmarkt-Interventionen der Deutschen Bundesbank zur Stabilisierung der Wechselkurse im ehemaligen Europäischen Währungssystem –, dürften gegebenenfalls für das Euro-Gebiet weniger relevant sein. Wie auch immer, keine geldpolitische Konzeption ist gegen unvorhergesehene

Entwicklungen gefeiert. Das gilt auch für die Geldmengenstrategie. Aber die Eventualität von Zielverfehlungen spricht nicht gegen die Verwendung dieser Strategie, sondern bedeutet, dass die Notenbank unter dem Gebot steht, eine Vertrauen schaffende Begründung zu geben. Da die Ursachen für etwaige Überschreitungen oder Unterschreitungen des monetären Zielpfades erklärt werden müssen, lässt sich die Verunsicherung der Märkte in Grenzen halten. Die Deutsche Bundesbank hatte sich dieser Aufgabe mit großer Sorgfalt gestellt, und deshalb sah man ihr vieles nach. Die Europäische Zentralbank, die noch nicht ein so großes Vertrauenskapital aufbauen konnte, würde im Falle von Zielverfehlungen mit ihrer Argumentation möglicherweise zunächst auf eine skeptischere Öffentlichkeit stoßen. Aber nichts spricht dagegen, dass sich die Märkte letztlich nicht doch von der Ernsthaftigkeit des Geldmengenziels überzeugen ließen. Wer dies anders sieht, stellt der Europäischen Zentralbank eine lange Wegstrecke in Aussicht, um Glaubwürdigkeit zu erreichen; dann steht freilich jede Konzeption, auch die gegenwärtige Zwei-Säulen-Strategie, auf tönernen Füßen. Eine solche Einschätzung ist unbegründet.

280. Auf den dritten Einwand lässt sich antworten, dass mit unvorhergesehenen Schocks im Rahmen einer potentialorientierten Geldmengenpolitik sehr wohl umgegangen werden kann. Der Sachverständigenrat hat öfters (zuletzt im JG 96 Ziffer 344) darauf hingewiesen, dass die Regelbindung bezüglich des Geldmengenziels nicht einen mechanistischen Vollzug bedeutet, sondern dass sie offen ist gegenüber spezifischem geldpolitischen Handlungsbedarf in Ausnahmesituationen. Was eine Ausnahmesituation ist, lässt sich nicht mit zweifelsfreier Bestimmtheit sagen. Nach bisherigen Erfahrungen wäre eine besondere Lage zu konstatieren, wenn am Devisenmarkt hartnäckige spekulative Übersteigerungen auftreten, wenn eine schwere Rezession über die Volkswirtschaft hereinbricht oder wenn die Finanzmärkte große Turbulenzen und gravierende Fehlentwicklungen verzeichnen. Liegt eindeutig ein Ausnahmetatbestand vor, braucht sich die Notenbank nicht strikt an ihr Geldmengenziel gebunden zu fühlen, sondern darf elastisch davon abweichen, wenn anders den besonderen Umständen nicht Rechnung getragen werden kann und geldpolitisches Zaudern die gesamtwirtschaftliche Lage nur verschlechtern würde. Wichtig für die Verlässlichkeit des Geldmengenziels ist nur, aber immerhin, dass Ausnahmetatbestände möglichst eng gefasst sind und nicht beliebig vermehrt werden. Es wäre gerade das klare Bekenntnis der Europäischen Zentralbank zum Geldmengenziel, das sie in die Lage versetzen würde, notfalls von einer wohlbegründeten Vorgabe für die monetäre Expansion abzuweichen, oder die Vorgabe zu korrigieren, ohne an den Märkten unerwünschte Irritationen in Bezug auf die Stabilitätsorientierung des geldpolitischen Kurses hervorzurufen. Das alles ist transparenter als bei der gegenwärtig verfolgten Zwei-Pfeiler-Strategie.

281. Zum letzten der genannten Einwände: Preiszielkompatibilität und Regelkompatibilität der Geldpolitik stehen nicht im Widerspruch zueinander. Doch muss offenbar immer wieder aufs Neue betont werden, dass die Notenbank die Entwicklung des Preisniveaus nicht

unmittelbar beeinflussen kann und somit auch die Stabilität nicht direkt hervorbringt. Es ist daher ganz und gar nicht belanglos, wie die stabilitätspolitische Aufgabe erfüllt wird. Je mehr man Regeln, nach denen die Geldpolitik verfahren sollte, relativiert, um so mehr öffnet man das Einfallstor für Politiker und organisierte Interessengruppen, die Notenbank für die eigenen Ziele zu instrumentalisieren. Das Konfliktpotential ist groß. Wenn es erst einmal aufbräche, wäre es zu spät. Eine Notenbank, die sich vereinnahmen ließe, wirkte mit ihrer Politik nicht glaubwürdig. Bei Vorankündigung eines Geldmengenziels hingegen wären die Verantwortlichkeiten klar, Nachgiebigkeit in der Geldpolitik und damit Gefährdungen für die Preisniveaustabilität unwahrscheinlich. Dann, und nur dann, dürfen alle, die am Wirtschaftsprozess teilhaben, und die Bevölkerung als Ganzes auf einen stabilen Binnenwert des Euro setzen.

282. Alles in allem: Die Vorbehalte, die gegen eine Geldmengenregel für den Euro-Raum angemeldet werden könnten, sind nicht zwingend genug, um die Europäische Zentralbank davon abzuhalten, in Zukunft eine potentialorientierte Geldmengenpolitik zu betreiben.

Eine Vorgabe für die – potentialgerechte – monetäre Expansion im Jahre 2000 herzuleiten ist, wie letztes Jahr, mit dem Problem behaftet, dass die empirische Basis noch Lücken aufweist. Dies betrifft namentlich die mittelfristigen Tendenzen beim Wachstum des Produktionspotentials und bei der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes für das Währungsgebiet als Ganzem. Wir orientieren uns an den Einschätzungen der Europäischen Zentralbank und nehmen die folgenden Setzungen vor: für das Wachstum des Produktionspotentials im Euro-Raum eine Rate von rund 2½ vH, für die Entwicklung des Preisniveaus einen Anstieg um 1½ vH bis knapp 2 vH und für die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes einen trendmäßigen Rückgang, der mit einem Zuschlag von ½ vH bis 1 vH berücksichtigt wird. Daraus ergibt sich als Orientierung für die Zuwachsraten der Euro-Geldmenge M3 ein Wert in der Größenordnung von 5 vH. Bei dieser Vorgabe ist für einen ausreichenden monetären Spielraum gesorgt, damit sich die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung im Jahre 2000 im Euro-Raum beschleunigt fortsetzen kann, aber ohne preistreibende Überhitzungserscheinungen. Um Unwägbarkeiten in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Geldnachfrage Rechnung zu tragen, könnte erwogen werden, den angekündigten monetären Expansionspfad mit einem Korridor (Trichter) zu versehen, innerhalb dessen der Verlauf der Geldmenge als stabilitätspolitisch unproblematisch gelten würde.

Eine andere Meinung

283. Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, ist der Auffassung, dass die Europäische Zentralbank bei erreichter und ungefährdeter Preisniveaustabilität Spielräume für eine aktive Unterstützung einer auf inflationsfreies Wachstum und hohe Beschäftigung gerichteten Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft gemäß Artikel 105 Absatz 1 EG-Vertrag hat. Sie kann

diese ausnutzen und zugleich Reputation und Glaubwürdigkeit als Hüterin der Preisniveaustabilität gewinnen. Deshalb kann sich dieses Mitglied dem Werben für den Übergang der Europäischen Zentralbank zu einer potentialorientierten Geldmengensteuerung mit vorangekündigter Zielvorgabe (Ziffern 276 bis 282) nicht anschließen. Vielmehr hält er es für besser, die von der Europäischen Zentralbank gewählte Zwei-Pfeiler-Strategie beizubehalten. Bei dieser Strategie müssen, wenn die aktuelle Geldmengenexpansion den festgesetzten Referenzwert überschreitet, die Indikatoren für die künftige Preisentwicklung besonders sorgfältig interpretiert werden.

284. Mit ihrem Beschluss vom 8. April 1999, den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems von 3 % auf 2,5 % zu senken, hat die Europäische Zentralbank von diesem Spielraum Gebrauch gemacht. Nach Meinung dieses Ratsmitglieds ist dieser Zinsschritt positiv zu bewerten, weil er den kurz- und mittelfristigen Einfluss geldpolitischer Maßnahmen auf die reale Entwicklung nutzen konnte. Darüber hinaus könnte die Zinssenkung, wenn sie zu mehr Investitionen führt und dadurch das Produktionspotential rascher steigen lässt, auch langfristige reale Wirkungen haben. Deshalb war der Zinssenkungsschritt geeignet, gemäß dem Auftrag von Artikel 105 Absatz 1 EG-Vertrag einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Gemeinschaft zu leisten. Am 4. November 1999 sah die Europäische Zentralbank offenbar keinen solchen Spielraum mehr, so dass sie die Zinssenkung wieder zurücknahm.

Hätte sich die Europäische Zentralbank für eine Geldmengensteuerung entschieden, wäre es schwierig gewesen, diese nach Meinung dieses Mitglieds richtige Entscheidung vom 8. April 1999 zu begründen. Die Geldmengenexpansion lag knapp oberhalb des Referenzwerts. Eine Zinssenkung hätte sich ohne Gefährdung der Reputation hieraus nicht begründen lassen, obwohl auf mittelfristige Sicht keine Inflationsgefahren zu erkennen waren und zu jener Zeit von manchen Beobachtern Deflationstendenzen befürchtet wurden.

285. Wenn die Europäische Zentralbank sich für eine Zinssenkung entscheidet, so hat sie zu überlegen, ob diese zu sinkenden Kapitalmarktzinsen beiträgt oder ob sie entgegen ihrer Intention sogar einen zinssteigernden Effekt auf den Kapitalmarkt hat. Die letztere Wirkung kann dann eintreten, wenn die Akteure auf den Finanzmärkten von der Zinssenkung auf eine laxere Geldpolitik schließen, die die Preisniveaustabilität entgegen den Vorschriften des EG-Vertrages nicht als vorrangiges Ziel betrachtet, und deswegen eine künftig steigende Inflationsrate erwarten. Diese Erwartungsbildung kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird jedoch durch die Wahl der flexibleren Zwei-Pfeiler-Strategie eher vermieden, als wenn die Europäische Zentralbank sich zunächst durch ein Geldmengenziel bindet und dann seine Überschreitung zulässt, um bei Abwesenheit von Inflationsgefahren durch Zinssenkung die Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft zu unterstützen.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

II. Finanzpolitik:

Das Notwendige konsequent umsetzen

286. Die Finanzpolitik tut sich schwer, eine Konzeption zu entwickeln und umzusetzen, die Klarheit über die künftigen haushaltspolitischen und steuerpolitischen Rahmenbedingungen für Marktprozesse bringt und die Erwartung begründet, die deutsche Wirtschaft werde möglichst bald auf einen Pfad angemessenen Wachstums bei wieder hohem Beschäftigungsstand einschwenken. Zwei Aufgaben sind zu bewältigen: zum einen die mittelfristig angelegte Konsolidierung des Staatshaushalts und die Begrenzung der Neuverschuldung, vorrangig über die Einschränkung und Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben; zum anderen die umfassende Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung mit einer deutlichen Absenkung der fiskalischen Belastung der Investitionen und der Arbeitseinkommen und einer durchgreifenden Vereinfachung des Steuerrechts. Beides muss konzeptionell als ein Ganzes gesehen werden. Dazu konnte sich die Bundesregierung gleich nach ihrem Amtsantritt im Herbst 1998 noch nicht entschließen: Die Notwendigkeit der Sanierung der Staatsfinanzen wurde zwar anerkannt, ein zukunftsweisender Wurf in der Konsolidierungspolitik resultierte daraus jedoch nicht; bei den Plänen zum Abbau von Steuervergünstigungen wurde wegen häufiger Revisionen („Nachbesserungen“) und wechselnder Absichtserklärungen große Verunsicherung erzeugt; Umverteilungsüberlegungen hatten, nicht nur wegen der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an die Neugestaltung der Familienbesteuerung, Vorrang vor der Stärkung von Leistungsanreizen; dominant war im Übrigen die Vorstellung, über die steuerliche Entlastung der Bezieher niedriger Einkommen die Massenkaufkraft zu stärken und damit die (schwache) Binnennachfrage zu stimulieren. Für den Einstieg in die so dringend gebotenen Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Finanzen wurde viel Zeit verloren.

287. Mittlerweile ist die Bundesregierung darum bemüht, in der Finanzpolitik Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit aufzubauen. Das ist mit dem Mitte des Jahres vorgelegten „Zukunftsprogramm 2000“ beabsichtigt; die geläufige Bezeichnung als Sparpaket ist zu eng. Damit wirklich die Perspektiven für durchgreifende Strukturreformen eröffnet werden, muss nun konsequent und zügig gehandelt werden. Bei der Haushaltskonsolidierung sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt, doch die versprochene Ausgabendisziplin einzuhalten wird eine Daueraufgabe sein. Bei der Einkommensteuer sind die vorgesehenen Entlastungen zu zaghaft. Hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung hat sich die Politik mit den von ihr angekündigten Eckwerten für eine Senkung der Körperschaftsteuer unter Zugzwang gesetzt, aber noch fehlt die angemessene Verknüpfung mit dem System der Einkommensteuer, die ohne erhebungstechnische Komplikationen dem Umstand Rechnung tragen muss, dass die Unternehmen in Deutschland zum ganz überwiegenden Teil als Personenunternehmen oder als Einzelunternehmen geführt werden. Für die Investitionen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Breite wäre kaum etwas gewonnen, wenn nicht im Gleichschritt

mit der Senkung des Körperschaftsteuersatzes der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer stark reduziert wird.

Konsolidierung des Bundeshaushalts – auf dem richtigen Weg

288. Der Sachverständigenrat hatte in seinem letzten Jahresgutachten darauf hingewiesen, dass es der Bundesregierung kaum gelingen werde, für das Jahr 1999 einen verfassungsgemäßen Haushalt (Artikel 115 GG) vorzulegen sowie den Erfordernissen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gerecht zu werden, und dass eine Rückführung der Ausgaben (notfalls über ein Haushaltssicherungsgesetz) dringend geboten sei (JG 98 Ziffer 385). Die Bundesregierung hat das Problem zunächst dadurch „gelöst“, dass im Haushalt 1999 in erheblichem Umfang auf Privatisierungserlöse zurückgegriffen wurde und über die Einbeziehung von Sondervermögen (vor allem des Erblastentilgungsfonds) die Einhaltung der Kreditgrenze des Artikels 115 GG erleichtert wurde. Eine nachhaltige Konsolidierung des Haushalts konnte so nicht erreicht werden. Erschwert war die Ausgangslage allerdings dadurch, dass im Haushaltsentwurf der vorhergehenden Bundesregierung Belastungen nicht erfasst worden waren (zum Beispiel die Sanierungshilfen an die Bundesländer Bremen und Saarland), die eigentlich der Sache nach und im Wesentlichen auch der Höhe nach bereits abzuschätzen waren.

289. Zu Ausgabenkürzungen ist es im Jahre 1999 nicht gekommen. Im Gegenteil: Die Ausgaben sind im Bundeshaushalt im Vergleich zum Vorjahr mit einer Rate von über 6 vH, also etwa 30 Mrd DM, gestiegen. Die Argumentation, dass das Mehraufkommen aus den Ökosteuern und die damit finanzierten Zuweisungen an die Rentenversicherung als durchlaufende Posten zu behandeln seien und nicht in die Berechnung der Steigerungsrate einbezogen werden dürften, ist nicht überzeugend. Zwar wird durch eine derartige Budgetverlängerung die Höhe des Defizits im Bundeshaushalt nicht tangiert, wohl aber das Ausgabenvolumen. Mit ähnlicher Begründung könnte man andere „durchlaufende Posten“ konstruieren und auf diese Weise jede beliebig niedrige Steigerungsrate der Ausgaben „nachweisen“. Öffentliche Einnahmen sind im Prinzip immer durchlaufende Posten, sie dienen nämlich ausschließlich der Finanzierung der Gesamtausgaben des Staates.

Für die Aufstellung des Haushalts hat grundsätzlich das Bruttoprinzip zu gelten: Einnahmen und Ausgaben sind in der geplanten oder erwarteten Höhe zu veranschlagen, Zweckbindungen sind nicht zulässig, und Saldierungen sollten – abgesehen von gut zu begründenden Sonderfällen (Nettokreditaufnahme, Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit öffentlicher Unternehmen) – nicht erlaubt sein. Anhand des Haushalts sollte sich jeder interessierte Bürger ein Bild vom Zustand und von der Entwicklung der Staatsfinanzen – hier bezogen auf den Bund – machen können. Diesem Anspruch wird der Bundeshaushalt wegen der vielen Saldierungen, die zudem auch noch häufig verändert werden, seit langem nicht mehr gerecht.

290. Im Juni 1999 hat der neue Bundesminister der Finanzen ein Konsolidierungsprogramm vorgelegt, das für das Jahr 2000 – verglichen mit der bis dahin geltenden Finanzplanung – Entlastungen durch Ausgabensenkungen (und in geringem Umfang auch Einnahmenerhöhungen) von insgesamt 30,4 Mrd DM vorsieht, in den folgenden Jahren bis 2003 sollen Beträge von 38,6 Mrd DM, 42,2 Mrd DM und 49,5 Mrd DM konsolidiert werden (Tabelle 48). Für das Jahr 2000 wird demnach vom Gesamtvolumen der Kürzungen das zurückgenommen, was im Jahre 1999 auf die Ausgaben aufgeschlagen worden ist.

Bei diesen Kürzungsbeträgen wird von einem (hypothetischen) Bundeshaushalt ausgegangen, wie er sich – vom Jahre 1999 an – entwickelt hätte, wenn diese Kürzungen nicht vorgenommen worden wären. Im Bundeshaushalt 2000 werden unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogramms – im Vergleich zum Haushaltssoll 1999 – die Ausgaben nur um etwa 7,5 Mrd DM, also um rund 1,5 vH gekürzt. Im Zeitraum von 2001 bis 2003 werden dann die öffentlichen Ausgaben wieder steigen; allerdings liegt der jahresdurchschnittliche Anstieg in diesem Zeitraum mit 1,8 vH unter der vom Finanzplanungsrat beschlossenen Richtgröße für zukünftige Ausgabensteigerungen von 2 vH; in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt werden die Ausgaben also in den nächsten Jahren zurückgeführt.

Im Kern geht das jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Kürzungsprogramm schon in die richtige Richtung; auch der Sachverständigenrat hat sich seit langem für einen Abbau der Defizite über eine Senkung der Staatsquote ausgesprochen (zuletzt JG 98 Ziffer 390). Zu bedauern bleibt jedoch, dass erneut nahezu ein Jahr vergangen ist, bevor es zu diesem dringend erforderlichen Kurswechsel in der Finanzpolitik gekommen ist.

Konsolidierung muss die Ausgabenstruktur verändern

291. Im Konsolidierungsprogramm geht es zunächst allein um eine quantitative Konsolidierung: 30 Mrd DM oder 7,4 vH des Ausgabenvolumens (ohne Zinsausgaben) sollen eingespart werden. Dazu hat der Bundesminister der Finanzen den einzelnen Ressorts eine Kürzungsrate von 7,4 vH vorgegeben, so dass nur innerhalb der Einzelpläne die Ausgaben unterschiedlich gekürzt werden konnten. Allerdings wäre auch zwischen den Einzelplänen eine deutliche Umschichtung der Ausgaben erforderlich gewesen, um zu einer qualitativen Konsolidierung zu kommen. Dazu hätte es jedoch klarer politischer Entscheidungen über Umfang und Prioritäten staatlicher Tätigkeit bedurft. Diese sind dem Zukunftsprogramm nicht zu entnehmen. Gerade wegen des geringen Wachstums und der schlechten Beschäftigungslage in unserer Volkswirtschaft ist es zu bedauern, dass die konsumtiven Ausgaben in den nächsten Jahren steigen, während die investiven Ausgaben zurückgeführt werden.

Unter dem Gesichtspunkt der politischen Durchsetzbarkeit bot sich der Weg prozentual gleicher Kürzungsraten in den Einzeletats an; immerhin haben auch andere Länder – so zum Beispiel Kanada – mit einer solchen Kon-

Tabelle 48

Bundshaushalt und Finanzplan 1999 bis 2003¹⁾

Mrd DM

	Ist	Soll	Finanzplanung			
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Einnahmen	400,3	432,1	428,6	439,2	452,6	472,7
Veränderung in vH ²⁾	5,8	7,9	–0,8	2,5	3,1	4,4
Ausgaben	456,9	485,7	478,2	485,3	492,8	503,8
Veränderung in vH ²⁾	3,4	6,3	–1,5	1,5	1,5	2,2
darunter: nach Ausgabearten						
Investitionsausgaben.....	57,1	58,2	57,6	55,9	54,8	53,3
darunter: Gewährleistungen ...	3,6	4,1	5,0	5,0	5,0	5,0
Zinsausgaben.....	56,2	81,5	78,6	81,4	86,2	90,1
darunter: nach Aufgabenbereichen						
Ausgaben für den Arbeitsmarkt..	42,0	43,3	34,8	30,4	26,1	22,3
Ausgaben für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, knappschaftliche Rentenversicherung.....	100,4	118,3	126,6	135,2	143,2	153,3
Finanzierungsdefizit	56,6	53,6	49,6	46,1	40,2	31,1
Nachrichtlich:						
Geplantes Konsolidierungsvolumen nach dem Zukunftsprogramm ³⁾	–	–	30,4	38,6	42,2	49,5

¹⁾ Stand September 1999; geplantes Konsolidierungsvolumen des Zukunftsprogramms ist bereits berücksichtigt.²⁾ Gegenüber dem Vorjahr.³⁾ Ohne Anpassung der Abschreibungstabellen sowie ohne das Steuerbereinigungsgesetz 1999.

Quelle: BMF

solidierungsstrategie Erfolge gehabt (JG 97 Ziffer 84). Innerhalb der Einzeletats wurden – wie die Ergebnisse auch zeigen – durchaus politische Entscheidungen darüber getroffen, welche Ausgaben in welchem Umfang abgesenkt werden sollten. Mithin war innerhalb der Einzelpläne auch eine Änderung in der Ausgabenstruktur möglich.

Um zunächst ausschließlich quantitative Konsolidierung geht es, wenn in mehreren Einzelplänen (vor allem im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers der Verteidigung) die Ausgabenkürzungen im Wesentlichen über sogenannte globale Minderausgaben erreicht werden sollen. Dabei bleibt völlig unklar, welche konkreten Ausgaben eigentlich zurückgeführt werden sollen. Ob zum Beispiel im Etat des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie die globale Minderausgabe wirklich über den vom Minister immer wieder geforderten Subventionsabbau erbracht werden kann, wird sich noch erweisen müssen. Generell droht die Gefahr, dass nicht anhand ökonomischer Kriterien sondern eher durch Zufälligkeiten entschieden wird, wie die globalen Minderausgaben letztlich erbracht werden.

292. So positiv der Einstieg in die Haushaltskonsolidierung grundsätzlich zu bewerten ist, erforderlich bleibt, dass ein nachhaltiges Konsolidierungsprogramm

von einer systematischen Aufgabenkritik begleitet wird. Man mag zugestehen, dass innerhalb der kurzen Frist von nur gut zwei Monaten, in denen das Konsolidierungsprogramm erstellt worden ist, eine Neufestsetzung von Prioritäten kaum durchzusetzen war, die pauschale Kürzung aller Einzeletats versprach eher Erfolg. In den Haushaltsplänen für die folgenden Jahre des Finanzplanungszeitraums (2001 bis 2003) wird die Politik nun aber nicht umhinkommen, eindeutige Prioritäten zu setzen. Die bloße Aufzählung von wünschenswerten Aktivitäten, wie es im Zukunftsprogramm noch geschieht, reicht dafür nicht aus. Vieles, was durchaus wünschenswert ist, wird in Zukunft nicht mehr finanzierbar sein.

Welche Ausgaben gekürzt werden sollen, muss letzten Endes politisch entschieden werden. In einem marktwirtschaftlichen System gilt dabei im Grundsatz, dass Leistungsangebote am besten von Privaten über Märkte erbracht werden. Nur da, wo Marktversagen vorliegt, ist staatliche Aktivität unstrittig. Hinsichtlich des Umfangs müssen – angesichts knapper Ressourcen – quantitative Schwerpunkte und zeitliche Prioritäten staatlicher Aktivitäten festgelegt werden. Was im Haushalt einer Körperschaft zum Ausdruck kommt, ist das politische Handlungsprogramm einer Regierung.

293. Sodann ist zu prüfen, wie die Aufgaben, die der Staat sich gestellt hat, effizient erfüllt werden können.

Hierbei ist immer wieder aufs Neue zu klären, inwieweit beim staatlichen Angebot von Gütern und Dienstleistungen Vorleistungen des privaten Sektors herangezogen werden sollten und inwieweit Produktivitätsreserven im staatlichen Bereich erschlossen werden können. Auch bei den Transferzahlungen muss überprüft werden, ob vorgegebene Ziele noch ihre Berechtigung haben und wie sie gegebenenfalls effizient erreicht werden können. Wir haben wiederholt dargelegt, wo – unter Beachtung dieser Grundsätze – im Bereich der Subventionen und Sozialausgaben noch Kürzungsmöglichkeiten bestehen (JG 95 Ziffern 301 ff.).

294. Abgesehen von den geplanten Kürzungen bei den Personalausgaben und den Sozialausgaben halten wir den weiteren Abbau der Subventionen nach wie vor für dringend geboten. Die Steuervergünstigungen sind durch die Steuerentlastungsgesetze der beiden letzten Jahre bereits zurückgeführt worden. Das muss fortgesetzt werden, zumal wenn mit der Steuerreform eine noch deutlichere Tarifsenkung als bisher geplant erreicht werden soll. Allerdings sind auch wieder neue Steuervergünstigungen geschaffen worden, so zum Beispiel durch die Ausnahmeregelungen im Rahmen der ökologischen Steuerreform vor allem zu Gunsten des Produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft. Im Zukunftsprogramm ist vorgesehen, dass auch Finanzhilfen des Bundes im Zeitraum von 2000 bis 2003 in einem Umfang von insgesamt 5,9 Mrd DM abgebaut werden. Über den Abbau von Finanzhilfen können – zumal wenn sich alle Ebenen daran beteiligen – beachtliche Konsolidierungsbeiträge erreicht werden (Tabelle 49). Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie hat im Frühjahr die Spitzenverbände der Wirtschaft aufgefordert, als Gegenleistung für die eingeforderten Steuersenkungen selbst die Subventionen zu benennen, die dafür gestrichen werden können. Im Kern wird damit durchaus der richtige Zusammenhang angesprochen, nur sind die Erfolgsaussichten wegen der unterschiedlichen Interessen der Verbandsmitglieder gering. Die Bundesregierung muss über den Subventionsabbau politisch entscheiden. Subventionen sind in der Regel auf massiven Druck der Interessenvertreter hin gewährt worden, sie müssen jetzt auch gegen ähnlich starken Widerstand zurückgenommen werden.

Für den Subventionsabbau gibt es verschiedene Verfahren. Sicher wäre es unter ökonomischem Aspekt zu begrüßen, wenn zunächst und vor allem diejenigen Finanzhilfen gekürzt würden, die mit besonders starken Effizienzverlusten einhergehen. Mehr Erfolg verspricht dagegen ein Verfahren, das wir bereits früher zur Diskussion gestellt haben (JG 98 Ziffer 393): Bis zu einem bestimmten Termin laufen alle Subventionen aus. Wer danach noch Finanzhilfen beanspruchen will, muss belegen, dass die geforderten Zahlungen im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen.

Selbst wenn das der Fall sein sollte, dürften Subventionen nur noch für einen klar festgelegten Zeitraum und degressiv gestaltet gezahlt werden.

Die Bundesregierung sollte einen Entwurf für ein Subventionsabbaugesetz vorlegen, in dem im Einzelnen dargestellt werden muss, welche Subventionen in welchem

Tabelle 49

Subventionsvolumen im Jahre 1997

Mrd DM

	17. Subventionsbericht der Bundesregierung ¹⁾	Subventionen in Abgrenzung des IfW ²⁾		
		insgesamt	davon an	
			den Unternehmenssektor in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	halbstaatliche Produzenten ³⁾
Finanzhilfen	63,2	230,9	141,7	89,2
Bund	22,8	64,2	58,4	5,8
Länder	22,8	89,1	59,2	29,9
Gemeinden ⁴⁾ ..	3,3	56,0	7,5	48,5
EU-Marktordnungsausgaben	14,3	14,3	14,3	0,0
Bundesanstalt für Arbeit	–	7,3	2,2	5,0
Steuervergünstigungen	44,3	60,1	45,5	14,6
Summe	107,5	290,9	187,2	103,7
ERP-Finanzhilfe.	13,3	–	–	–
ERP-Kreditzusagen	–	13,0	–	–

¹⁾ Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1997 bis 2000 vom 13. April 1999.

²⁾ Selektive Vergünstigungen, die staatliche Finanzgeber zugunsten ausgewählter Produktionszweige gewähren. Weitere Erläuterungen siehe „Kieler Diskussionsbeiträge 320“ des Instituts für Weltwirtschaft (Kiel).

³⁾ Krankenhausförderung, Rehabilitationseinrichtungen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Theater, Museen, sonstige Kulturförderung, Staatsforst, Kirchen, Religionsgemeinschaften und sonstige sektorspezifisch erfasste Finanzhilfen.

⁴⁾ Schätzung der jeweiligen Institution.

Quelle: BMF, IfW

Zeitraum gekürzt werden sollen. Dass solche Maßnahmen politisch durchsetzbar sind, zeigt der Fall der Subventionen für den Steinkohlenbergbau, die nach einem gesetzlich verabschiedeten Plan in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt werden.

Zu den Chancen der Durchsetzbarkeit

295. Die im Zukunftsprogramm geplanten Ausgabenkürzungen sind bisher lediglich Ankündigungen, die ihren Niederschlag in den Entwürfen des Haushaltgesetzes 2000 und des Haushaltssanierungsgesetzes gefunden haben. Vorerst bleibt nur zu hoffen, dass das Zukunftsprogramm ohne wesentliche Abstriche die parlamentarischen Hürden nehmen wird; auch die vorherige Bun-

desregierung ist mit Konzeptionen zur Konsolidierungspolitik an Widerständen innerhalb der damaligen Koalition, aber vor allem im Bundesrat gescheitert. Die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und der eher noch stärker gewordene Druck, endlich die Politik der Ausgabenkürzungen anzugehen, mögen die Erfolgsaussichten verbessert haben; Äußerungen vieler Politiker – gerade auch aus Kreisen der Regierungsparteien –, die geplanten Ausgabenkürzungen seien sozial unausgewogen und müssten korrigiert werden, lassen allerdings erneut Zweifel aufkommen, ob diesmal die Politik der Ausgabenkürzungen durchgehalten werden kann. Auch bei den Betroffenen gibt es erheblichen Widerstand gegen das Konsolidierungsprogramm, weil Besitzstände angegriffen werden müssen. Insoweit verlangt die Rückführung der öffentlichen Ausgaben große Überzeugungs- und Durchsetzungskraft. Die Schwierigkeiten liegen vor allem darin, dass die Erfolge einer solchen Politik in Form stärkerer Wachstumsdynamik, verbesserter Beschäftigungslage und größerer Handlungsspielräume erst in der Zukunft zum Tragen kommen, während die Einschränkungen der öffentlichen Leistungen sofort spürbar werden. Die Politik muss deshalb den Bürgern überzeugend vermitteln, dass es zu einer Konsolidierungspolitik über Ausgabenkürzungen derzeit keine Alternative gibt, wenn man die Defizite im Haushalt abbauen und die Steuerlast senken will. Die Bürger wird dies nur überzeugen, wenn den Ankündigungen im Konsolidierungsprogramm jetzt entsprechende Taten folgen.

296. In vielen Fällen bleibt Skepsis, ob sich die geplanten Ausgabenenkungen wirklich durchsetzen lassen; das gilt vor allem für die vorgesehene Kürzung der Personalausgaben: Angesichts des hohen Anteils dieser Ausgaben an den staatlichen Gesamtausgaben kommt der im Zukunftsprogramm enthaltenen Annahme besondere Bedeutung zu, die Beamten- und Versorgungsbezüge würden in den nächsten beiden Jahren nur im Umfang des Inflationsausgleichs zunehmen. Ob dies erreicht werden kann, dürfte vor allem davon abhängen, ob auch für die übrigen öffentlich Bediensteten maßvolle Lohn-erhöhungen in den Tarifverhandlungen des kommenden Jahres vereinbart werden können.

297. Die nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts wird im Übrigen nur gelingen, wenn eine Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung auf den Weg gebracht wird. Dafür spricht einmal die bereits heute erreichte Höhe des Bundeszuschusses, der – neben den Zinsausgaben – einer der größten Ausgabenposten im Bundeshaushalt geworden ist. Solange eine Strukturreform der Rentenversicherung nicht gelingt, liegt hier die offene Flanke des Bundeshaushalts. Aber es gibt auch noch einen anderen Zusammenhang: Ohne eine Reform der Rentenversicherung werden Eingriffe bei den Renten immer wieder den Anschein erwecken, sie seien die Folge kurzfristiger Finanzierungszwänge und nicht Ergebnis einer notwendigen Stabilisierung der Systeme der sozialen Sicherung (Ziffern 374 ff.).

Wirkungen auf andere öffentliche Haushalte

298. In vielen Fällen werden die geplanten Ausgabenkürzungen im Bundeshaushalt Auswirkungen auf die

Haushalte der übrigen Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung haben. Das gilt zum Beispiel bei der Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe, die zu steigenden Sozialhilfeausgaben in den Gemeindehaushalten führen wird. Das gilt ebenso für die Übertragung der Wohngeldzahlungen für Sozialhilfeempfänger auf die Länder und Kommunen. Kürzungen bei den Beitragszahlungen für Arbeitslose bringen Finanzierungsschwierigkeiten für die Träger der Sozialversicherung. Deshalb ist mit Forderungen nach Kompensation durch den Bund zu rechnen, was die Konsolidierungsbemühungen des Bundes wiederum beeinträchtigen wird.

Durch solche Verlagerungen kann allerdings auch ein Druck auf die Haushalte der anderen Ebenen ausgeübt werden, ihrerseits Ausgaben zu senken. Dabei besteht wiederum die Gefahr, dass es bei den Gemeinden zu einer weiteren Reduktion der öffentlichen Investitionen kommt, was wachstumspolitisch und beschäftigungspolitisch eher negativ zu beurteilen ist.

299. Es gilt jedoch auch: Wenn die Steigerung der Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger im Rahmen des Inflationsausgleichs gehalten werden kann, dann wird sich gerade dadurch auch für die Länder und Gemeinden ein positiver Konsolidierungseffekt ergeben, da der Anteil der Personalausgaben bei diesen Körperschaften deutlich höher liegt als beim Bund.

Daneben ist zu beachten, dass die erheblichen Leistungen des Bundes im Rahmen des innerstaatlichen Finanzausgleichs an die Länder und Gemeinden in Zukunft nur fortgesetzt werden können, wenn der Bund zu geordneten Finanzen zurückkehrt. Die weitgehende Übernahme der Kosten der Vereinigung durch den Bund im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms von 1993 war nur möglich, weil dem Bund bis zum Jahre 1989 – also unmittelbar vor der Vereinigung – die Konsolidierung seines Haushalts weitgehend gelungen war. Deshalb wird auch die Fortsetzung der Leistungen des Bundes an die neuen Bundesländer über das Jahr 2004 hinaus nur möglich sein, wenn der Bund bis zu diesem Zeitpunkt in seinem Haushalt den Abbau des strukturellen Defizits im jetzt angestrebten Umfang erreicht hat. Von daher müssten auch die Bundesländer ein Interesse daran haben, dass die Konsolidierungsbemühungen des Bundes erfolgreich abgeschlossen werden können.

300. Da der Bund bei der Konsolidierungspolitik offenbar die Vorreiterrolle übernehmen will – was zu begrüßen ist –, muss verhindert werden, dass er damit in eine Umverteilungsfalle läuft: Die Länder könnten Forderungen nach einer höheren Beteiligung am Umsatztsteuerertrag stellen. Nach Artikel 106 Absatz 1 GG sind die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer neu festzulegen, wenn sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben bei Bund und Ländern wesentlich anders entwickelt. Erfolgreiche Konsolidierungspolitik einer einzelnen Ebene würde mithin sogar bestraft. Damit zeigt sich ein grundsätzlicher Mangel des Zukunftsprogramms: Ihm fehlt die Einbettung in eine gesamtstaatliche Konsolidierungsstrategie, die angesichts der vielfältigen Verflechtungen auf der Ausgabenseite (Mischfinanzierung) und auf der Einnahmenseite (Steuerverbund) unabdingbar ist. Das Zu-

kunftsprogramm hat sich zu den damit angesprochenen Fragen der Finanzverfassung und zu den in diesem Zusammenhang anstehenden notwendigen Reformen nicht geäußert.

301. Allerdings werden diese Probleme schon in absehbarer Zeit wieder auf der Tagesordnung stehen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1999 ist das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz bis Ende des Jahres 2004 als Übergangsrecht anwendbar, wenn der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2002 allgemeine Maßstäbe festlegt, welche die unbestimmten Begriffe im Steuerverteilungs- und Ausgleichssystem des Grundgesetzes konkretisieren und ergänzen (Maßstabgesetz). Wenn ein solches Gesetz nicht bis zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird das derzeitige Finanzausgleichsgesetz verfassungswidrig und nichtig. Auf der Grundlage des Maßstabgesetzes muss der Gesetzgeber das Finanzausgleichsgesetz bis zum 31. Dezember 2004 neu regeln.

Der Sachverständigenrat hat seine Position zur Reform des Finanzausgleichs wiederholt dargestellt und konkrete Vorschläge gemacht (vor allem JG 92 Ziffern 363 ff., JG 97 Ziffern 339 ff. und JG 98 Ziffern 394 ff.). Unsere Leitvorstellungen sind:

- Die Bundesländer sollten eine größere Autonomie bei der Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben haben.
- Alle Formen der Mischfinanzierung (Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze, Finanzhilfen) sollten aufgegeben werden.
- Für den Länderfinanzausgleich sollte ein einfaches, transparentes und anreizkompatibles System geschaffen werden, das den Wettbewerb unter den Bundesländern fördert.
- Der Bund sollte sich nicht am Länderfinanzausgleich beteiligen, was auf eine weitgehende Reduktion der Bundesergänzungszuweisungen hinausläuft.

Eine solche Reform würde die Grundprinzipien des föderativen Systems stärken und klare Kompetenzen für politische Entscheidungen schaffen. Das ist für die Durchsetzung der jetzt anstehenden Strukturreformen eine unabdingbare Voraussetzung.

Öffentliche Kritik am Zukunftsprogramm

302. Am „Zukunftsprogramm 2000“ wird bemängelt, dass die Ausgabenkürzungen – zumal im jetzt geplanten Umfang – zur Unzeit kämen, weil sie negativ auf die konjunkturelle Entwicklung wirkten. Nicht zu bestreiten ist, dass die Rückführung der Staatsausgaben für sich genommen die Gesamtnachfrage verringert. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ausgaben des Bundes im Jahre 2000 im Vergleich zum Haushalt des Jahres 1999 nicht etwa um 30 Mrd DM, sondern, wie gesagt, lediglich um 7,5 Mrd DM und damit um rund 0,2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurückgeführt werden (Ziffer 289). Für die Abschätzung des quantitativen Umfangs muss zudem beachtet werden, inwieweit die Einsparungen im Bundeshaushalt lediglich zu Verlagerungen oder zu weiteren Ausgabenkürzungen bei Ländern und Gemeinden führen (Ziffer 297). Zudem sind Gegenwirkungen zu veranschlagen: Das Zukunftsprogramm sieht auch Steuerentlastungen vor, die für sich gesehen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken werden. Vor allem aber ist mit einer Verbesserung der Erwartungen der Bürger und Unternehmen zu rechnen, sofern die jetzt eingeschlagene Konsolidierungspolitik für glaubwürdig und verlässlich angesehen wird. Beides dürfte dazu führen, dass Konsum und Investitionen steigen und von daher auch positive Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung eintreten. Empirische Untersuchungen bestätigen, dass nachhaltige und glaubwürdige Konsolidierungen über Ausgabenkürzungen in diese Richtung gewirkt haben, dass der positive Vertrauenseffekt den negativen Kontraktionseffekt überkompensiert (Kasten 4).

Kasten 4

Faktoren einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik

In den vergangenen Jahren wurden länderübergreifende Panelstudien durchgeführt, die sowohl die Merkmale einer nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen als auch den kurzfristigen Einfluss einer solchen Haushaltspolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung analysierten.

Positive Effekte einer Konsolidierungspolitik lassen sich in einem einfachen Modell, in dem die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte und Langfristwirkungen keine Rolle spielen und wie es mitunter den wirtschaftspolitischen Vorstellungen zugrunde liegt, nicht ableiten, da Konsolidierung dort kurzfristig restriktiv und mittelfristig bestenfalls neutral auf die wirtschaftliche Aktivität wirkt. Berücksichtigt man

aber, dass eine auf Haushaltssanierung angelegte Wirtschaftspolitik die Erwartungen der am Wirtschaftsprozess beteiligten Personen beeinflussen kann, sind bereits kurzfristig positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen möglich. Bei bestehenden Budgetdefiziten bedeutet eine als dauerhaft angesehene Verminderung der staatlichen Ausgaben, dass nicht nur Steuererhöhungen, mit denen der Schuldendienst zu finanzieren wäre, vermieden werden können, sondern Steuersenkungen möglich sind. Dadurch steigt das erwartete verfügbare Lebenseinkommen der Wirtschaftssubjekte, was die privaten Konsumausgaben stimulieren kann. Zudem kann eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung eine Verringerung des Zinsniveaus zur Folge haben, da der Staat den Kapital-

markt weniger belastet und die Risikoprämie sinkt, die der Markt angesichts einer hohen Staatsverschuldung möglicherweise fordert. Der damit verbundene positive Vermögenseffekt kann ebenfalls expansiv auf die privaten Konsumausgaben wirken; daneben können die verringerten Finanzierungskosten eine positive Wirkung auf die Investitionen entfalten. In beiden Fällen dürften die Effekte um so stärker sein, je angespannter die finanzielle Situation des Staates in der Ausgangslage ist. Sie dürften darüber hinaus um so schneller und deutlicher auftreten, je verlässlicher die Konsolidierung angegangen wird. Dabei kann für die Glaubwürdigkeit der Haushaltspolitik neben dem Umfang der Konsolidierungsmaßnahmen auch deren Zusammensetzung bedeutsam sein: Eine Kürzung von Ausgaben signalisiert eher eine nachhaltige Änderung des finanzpolitischen Gebarens als eine Erhöhung von Einnahmen. Insbesondere die Kürzung von Personalausgaben und Sozialausgaben führt zu einer anhaltenden Reduzierung der öffentlichen Ausgaben. Eine Verringerung der Investitionsausgaben wirkt dagegen eher nur kurzfristig entlastend, da die notwendigen Investitionen und die damit verbundene Ausgabenbelastung nur verschoben werden.

Für eine empirische Untersuchung der Charakteristika und Wirkungen nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen wurden in Panelstudien solche Perioden betrachtet, in denen die Quote des (um Zinsausgaben und um konjunkturelle Einflüsse bereinigten) Defizits durch finanzpolitische Maßnahmen markant zurückgeführt wurde. Als erfolgreich wurden solche Ansätze klassifiziert, die eine anhaltende Verringerung dieser Defizitquote oder der Schuldenstandsquote innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums nach sich zogen. Vergleicht man die Ausgangslage von erfolgreichen Konsolidierungen mit denen von nicht erfolgreichen, zeigt sich, dass bei ersteren die Indikatoren wie Schuldenstandsquote, Arbeitslosenquote oder Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts durchschnittlich schlechter waren. Insofern kann die Dringlichkeit

einer Haushaltssanierung der Öffentlichkeit am ehesten vermittelt werden, wenn sich gravierende Fehlentwicklungen aufgebaut haben; dann wirkt die Konsolidierungspolitik verlässlich und glaubwürdig, was eine Voraussetzung für ihren Erfolg ist. Auch hinsichtlich der Struktur der ergriffenen Maßnahmen unterscheiden sich nachhaltige und nicht nachhaltige Ansätze. Konsolidierungen des Haushalts, deren Schwerpunkt auf der Einnahmenseite lag, hatten in selteneren Fällen eine anhaltend entlastende Wirkung auf die Defizitquote und auf die Schuldenstandsquote. Erfolgreiche Maßnahmen waren dagegen eher durch eine Verringerung der Staatsausgaben geprägt. Dabei wurden insbesondere die Sozialausgaben und die Personalausgaben begrenzt, letzteres gelang über Beschäftigungsabbau und über Lohnmoderation.

Die Beurteilung der Effekte einer Konsolidierungspolitik auf die wirtschaftliche Aktivität wird dadurch erschwert, dass außenwirtschaftliche Einflüsse die inländische Entwicklung überlagern können. Dennoch lässt sich bei erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen zum Teil schon während der Sanierungsphase, zum Teil direkt anschließend eine Verbesserung von realwirtschaftlichen Größen erkennen, die bei den nicht nachhaltigen Maßnahmen nicht auftritt.

Die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchungen sind insofern vorsichtig zu interpretieren, als diese Studien von Daten auf einem hohem Aggregationsniveau ausgehen und länderspezifische Besonderheiten sowie die Haushaltskonsolidierung begleitende Strukturformen in anderen Bereichen kaum berücksichtigen. Ihr Grundtenor stützt dennoch unsere Einschätzung: Eine nachhaltige Verbesserung der öffentlichen Finanzen bedingt eine qualitative Konsolidierung, bei der insbesondere die konsumtiven Ausgaben zu verringern sind, und eine glaubwürdige qualitative Konsolidierungspolitik kann durchaus schon kurzfristig mit positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten verbunden sein.

303. Pauschal wird der Vorwurf erhoben, das „Zukunftsprogramm 2000“ sei sozial unausgewogen, weil die Kürzungen in erster Linie die Bezieher niedriger Einkommen betreffen. Zu berücksichtigen ist, dass die bisherigen Maßnahmen der Steuerreform hauptsächlich diesem Personenkreis Vorteile gebracht haben. Zudem ist das Kindergeld zum 1. Januar 1999 angehoben worden, und zum 1. Januar 2000 steht eine weitere Erhöhung an. Die Finanzierung dieser Entlastungen ist im Wesentlichen über den Abbau von Steuervergünstigungen erbracht worden, was in erster Linie zu Lasten der Bezieher hoher Einkommen gegangen ist. Zudem: Ein Ausgabenkürzungsprogramm kann immer nur diejenigen treffen, die bisher Vorteile aus den öffentlichen Leistungen gezogen haben. Durch die Kürzungen bei den Personalausgaben und den Rentenzahlungen werden nicht nur Bezieher niedriger Einkommen belastet. Allerdings ist wohl schon zu erwarten, dass vor allem die Bezieher niedriger Einkommen – wegen des hohen Anteils der

Sozialausgaben im Bundeshaushalt – über die Ausgabenseite des Konsolidierungsprogramms besonders stark betroffen werden. Aber auch in diesem Zusammenhang müssen weitere Wirkungen berücksichtigt werden. Wenn das Zukunftsprogramm einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leistet, dann ist es auch verteilungspolitisch positiv zu beurteilen: Eine Politik, die zu mehr Beschäftigung führt, ist in der momentanen Situation allemal die beste Verteilungspolitik.

Das Ziel: Ein ausgeglichener Haushalt

304. Für das Jahr 2006 strebt der Bundesminister der Finanzen einen ausgeglichenen Haushalt an, also einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme. Ähnliche Ziele – wenn auch mit etwas anderen zeitlichen Vorstellungen – gelten für mehrere Länderhaushalte. Freilich verlangt der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt schon jetzt und nicht erst im Jahre 2006 für die konjunkturelle

Normalsituation ausgeglichene (oder sogar überschüssige) öffentliche Gesamthaushalte.

Konsolidierung heißt nach den Vorstellungen des Sachverständigenrates (mittelfristiger) Abbau des strukturellen Defizits im öffentlichen Gesamthaushalt. Dieses ergibt sich, wenn man von der Gesamtverschuldung (Finanzierungsdefizit) die konjunkturell bedingte und die investitionsorientierte Verschuldung abzieht. Demnach wäre auch in Zeiten konjunktureller Normallage eine investitionsorientierte Verschuldung hinnehmbar. Es wird auch in Zukunft ökonomische Gründe geben, bestimmte öffentliche Investitionen über Kredite zu finanzieren. Das dürfte insbesondere bei den Investitionen der Gemeinden gelten, die ohnehin den größten Teil der öffentlichen Investitionen abwickeln. Wenn man jedoch einer Ebene im Staatsaufbau investitionsorientierte Verschuldung zubilligt, dann müssen – um den Anforderungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt Genüge zu tun – andere Körperschaften bereit sein, entsprechende Überschüsse zu bilden. Wie sich die Defizite und Überschüsse auf Bund, Länder und Gemeinden aufteilen sollen, müsste in einem immer noch ausstehenden nationalen Stabilitätspakt geregelt werden (JG 96 Ziffern 283 ff.).

Ein in der konjunkturellen Normallage ausgeglichener Staatshaushalt im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes würde einen hinreichenden Spielraum für konjunkturpolitisch bedingte Verschuldung eröffnen. Käme es zu einer Rezession, so dürfte der Haushalt ein Defizit bis zu 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt aufweisen; demnach stünde ein Kreditspielraum von gut 100 Mrd DM zur Verfügung.

Die Konzeptionen des Sachverständigenrates und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterscheiden sich. Diese Unterschiede spielen jedoch für die praktische Haushaltspolitik der nächsten Jahre keine Rolle, weil so oder so Defizite abgebaut werden müssen.

305. Da in den letzten Jahren – außer im Jahre 1989 – stets strukturelle Defizite im öffentlichen Gesamthaushalt vorgelegen haben, ist es nunmehr durchaus geboten, in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte, besser noch Haushaltsüberschüsse, anzustreben (JG 98 Ziffer 389). Ein ausgeglichener Gesamthaushalt würde einerseits zu einer Stabilisierung des Schuldenstandes und damit bei gegebenem Zinsniveau zu einer Stabilisierung der Zinsbelastung öffentlicher Haushalte führen. Mit steigendem (nominalen) Bruttoinlandsprodukt würde die Zins-Steuer-Quote des Bundeshaushalts sinken und dadurch der finanzpolitische Handlungsspielraum erweitert. Mit einem überschüssigen Haushalt kann andererseits die in der Vergangenheit angelegte Belastung zukünftiger Generationen in Form eingeschränkter finanzpolitischer Handlungsspielräume und geringerer Wachstumsmöglichkeiten abgebaut werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese Belastungen nicht nur durch die explizite, sondern auch durch die implizite Staatsverschuldung bestimmt wird. Gerade wegen der hohen Belastungen zukünftiger Generationen durch das Rentenversicherungssystem und die Pensionsverpflichtungen der öffentlichen Hand sollte die Neuverschuldung in engen Grenzen gehalten werden.

Reform der Einkommensteuer – nur zaghafter Einstieg

306. Mit den Steuerentlastungsgesetzen wollte die Regierung in erster Linie Arbeitnehmer und Familien entlasten, um dadurch eine von ihr behauptete Gerechtigkeitslücke zu schließen und die Binnennachfrage zu stärken. Dazu wurde beschlossen, den für das Jahr 1999 bereits festgelegten Grundfreibetrag in Höhe von 13 067 DM in zwei Schritten auf 14 093 DM im Jahre 2002 auszuweiten. Gleichzeitig wird der Eingangssteuersatz von 25,9 vH stufenweise gesenkt: über 23,9 vH (1999) und 22,9 vH (2000) auf 19,9 vH im Jahre 2002. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wurde zum Jahresbeginn 1999 um 30 DM auf 250 DM im Monat erhöht. Der Spitzensteuersatz von 53 vH bleibt zunächst unverändert; er wird erst im Jahre 2000 um zwei Prozentpunkte reduziert und erreicht mit der letzten Reformstufe eine Höhe von 48,5 vH (Tabelle 50). Der Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5 vH der Steuerschuld aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer soll offenbar bis zum Jahre 2002 weiterhin erhoben werden. Dass es sich dabei um eine nur vorübergehend erhobene Steuer handeln sollte, ist augenscheinlich völlig in Vergessenheit geraten.

307. Über das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 soll die Investitionskraft mittelständischer Unternehmen gestärkt werden, da diese auch nach Ansicht der Bundesregierung eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen. So wurde bereits zum 1. Januar 1999 der Höchststeuersatz auf gewerbliche Einkünfte von 47 vH um weitere zwei Prozentpunkte reduziert; ab dem Jahre 2000 sollen diese Einkünfte mit maximal 43 vH belastet werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu verbessern, wurde zudem der Körperschaftsteuersatz gesenkt: Seit Beginn des Jahres 1999 unterliegen einbehaltene Gewinne nur noch einem Steuersatz von 40 vH. Weitergehende Tarifänderungen sind als Bestandteil einer gesonderten Unternehmensteuerreform geplant, die zu Beginn des Jahres 2001 in Kraft treten soll (Ziffern 319 ff.).

308. Die mit der Anhebung der Grundfreibeträge, der Senkung der Steuersätze und der Erhöhung des Kindergeldes verbundenen Einnahmeausfälle werden durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zunächst vollständig gegenfinanziert. Erst in der letzten Reformstufe wird den Steuerzahlern eine Nettoentlastung gewährt: Im Jahre 2002 steht den Einnahmenausfällen von etwa 55 Mrd DM eine Gegenfinanzierung in Höhe von gut 36 Mrd DM gegenüber, so dass insgesamt eine steuerliche Entlastung von knapp 20 Mrd DM entsteht. Dabei werden die privaten Haushalte nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen mit etwa 24,5 Mrd DM besonders stark entlastet. Denn die mit den Tarifänderungen und der Kindergelderhöhung verbundenen finanziellen Auswirkungen werden nur zum Teil durch das Streichen von Steuervergünstigungen kompensiert, die von den privaten Haushalten in Anspruch genommen werden (wie etwa die Verlängerung der Spekulationsfristen und die Halbierung des Sparerfreibetrags).

309. Für den Unternehmensbereich hat das Steuerentlastungsgesetz unterschiedliche Konsequenzen: Während

Tabelle 50

Eckwerte der Steuerentlastungsgesetze und des Vorschlags zur Reform der Unternehmensbesteuerung¹⁾

	1998	1999	2000	2001	2002
Einkommensteuer					
Eingangssteuersatz (vH)	25,9	23,9	22,9	22,9	19,9
Grundfreibetrag (DM)	12 365	13 067	13 499	13 499	14 093
(Lediger)					
Spitzensteuersatz (vH)	53	53	51	51	48,5
Beginn der oberen Proportionalzone (DM)	120 042	120 042	114 696	114 696	107 568
(Lediger)					
Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte (vH)	47	45	43	keine Sonderregelung	
Einbehaltene Gewinne bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen	belastet mit individuellem Steuersatz			25	25
Behandlung der gezahlten Körperschaftsteuer bei der Einkommensteuerveranlagung	Vollanrechnung			Halbeinkünfteprinzip	
Körperschaftsteuer					
Steuersatz auf einbehaltene Gewinne (vH)	45	40	40	25	25
Steuersatz auf ausge- schüttete Gewinne (vH)	30	30	30	25	25
Nachrichtlich:					
Solidaritätszuschlag	————— 5,5 vH der Steuerschuld —————				

¹⁾ Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19. Dezember 1998 und Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24. März 1999. Markierte Fläche: bisher vorliegende Vorstellungen zu einer Reform der Unternehmensbesteuerung nach dem Stand 29. Juni 1999.

der Mittelstand um rund 5,5 Mrd DM entlastet wird, unterliegen Großunternehmen einer zusätzlichen steuerlichen Belastung in Höhe von ungefähr 10 Mrd DM. Das ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der gesamten Gegenfinanzierung durch eine Verschärfung der Gewinnermittlungsvorschriften (insbesondere in den Bereichen Rückstellungsbildung, Teilwertabschreibung, Wertaufholung) abgedeckt wird. Davon sind Großunternehmen – und hier vor allem Kernkraftwerksunternehmen und Versicherungen – in besonderem Maße betroffen, so dass dort die tariflichen Entlastungswirkungen überkompensiert werden. Insgesamt wird der Unternehmensbereich durch das Steuerentlastungsgesetz nicht entlastet sondern belastet. Hierfür soll im Rahmen der jetzt angekündigten Unternehmensteuerreform ein Ausgleich geschaffen werden. Allerdings zeichnet sich inzwischen eine weitere steuerliche Belastung des Unternehmenssektors ab, die in erster Linie die mittelständischen Unternehmen treffen wird: Im September dieses Jahres sind neue Abschreibungstabellen bekannt geworden, denen zu Folge die steuerlich relevante betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Anlagegüter deutlich verlängert werden soll. Das würde für den Unternehmensbereich zu Zinsverlusten und Liquiditätsnachteilen führen.

310. In der steuerpolitischen Debatte besteht eine weithin einheitliche Auffassung: Die Steuersätze der Einkommensteuer müssen gesenkt, die Bemessungsgrundlage muss erweitert und den Bürgern und Unternehmen eine Nettoentlastung gewährt werden. Kontrovers werden dagegen nach wie vor die Einzelregelungen und deren Umfang diskutiert. Die Beurteilung der konkreten Maßnahmen der jetzt vorgelegten und verabschiedeten Steuerreform fällt schwer, weil die Bundesregierung in ihren Programmen nicht offenlegt, welche steuerpolitische Grundkonzeption sie eigentlich verfolgen will. Insbesondere bleibt unklar, ob sie eine synthetische Einkommensteuer, eine analytische Einkommensteuer (Schedulensteuer) oder eine sogenannte konsumorientierte Einkommensteuer (Konsumsteuer) verwirklichen will. Je nachdem für welche Konzeption man sich entscheidet, ergeben sich ganz bestimmte Anforderungen an die Gestaltung der Einzelregelungen.

– Bei einer synthetischen Einkommensteuer sind alle Einkommen – unabhängig von der Einkommensquelle und der Einkommensverwendung – in der Bemessungsgrundlage zu erfassen und einem einheitlichen Steuertarif zu unterwerfen. Mithin müßten beispielsweise auch die Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und

Feiertagsarbeit und die (Zins-)Erträge aus Kapitallebensversicherungen besteuert werden. Tarifsplattungen nach der Einkommensquelle sind nicht zu vertreten. Lohneinkommen dürfen dann nicht anders besteuert werden als gewerbliche Einkünfte. Für einen Sparerfreibetrag gibt es von der Steuersystematik her keine Begründung.

- Bei einer analytischen Einkommensteuer können Einkommen je nach Quelle und Verwendung unterschiedlich besteuert werden. Eine Tarifvergünstigung für gewerbliche Einkommen ist dann durchaus zu rechtfertigen, wenn man zum Beispiel der Meinung ist, dass dadurch die Investitionen besonders gefördert und damit neue Arbeitsplätze gewonnen werden könnten. Auch ein Sparerfreibetrag wäre mit dieser Konzeption steuersystematisch vereinbar.
- Bei einer konsumorientierten Einkommensteuer dürfen nur die konsumtiv verwendeten Einkommen besteuert werden. Das kann technisch auf verschiedene Weise verwirklicht werden. Entweder werden im Haushaltsbereich alle Ersparnisse steuerfrei gestellt und im Unternehmensbereich die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Ausgaben für Investitionsgüter) besteuert, oder im Haushaltsbereich wird die marktübliche Verzinsung des Sparkapitals und im Unternehmensbereich die marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals steuerfrei gestellt. In einer solchen Konzeption wäre kein Sparerfreibetrag geboten, sondern die gesamte Ersparnisbildung beziehungsweise die aus der Ersparnis resultierenden Zinsen müssten steuerfrei gestellt werden.

311. Überblickt man die bisher vorgelegten Steuerreformpläne der Bundesregierung, dann finden sich Elemente aller drei Konzeptionen; sie verfolgt demnach keine systematisch saubere Lösung. Das erklärt auch zu einem großen Teil, warum es Interessenvertreter so leicht haben, Ausnahmen, Sonderregelungen und Nachbesserungen zu verlangen und dann auch durchzusetzen. Solange die Bundesregierung sich nicht für eine geschlossene Konzeption entscheidet, werden die steuerpolitischen Maßnahmen Stückwerk bleiben und insoweit nicht zu Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit in der Steuerpolitik beitragen können.

312. Eine an der Steuersystematik orientierte Steuerreform ist kein Selbstzweck. Eine solche Orientierung ist aber unverzichtbar, um allokativen Verzerrungen in Grenzen zu halten und steuerliche Gleichbehandlung zu garantieren. Wissenschaftlich lässt sich nicht eindeutig nachweisen, welchem System der Besteuerung man den Vorzug geben sollte, weil dies nur über Werturteile zu entscheiden ist. Über die Wirkungen der einzelnen Systeme kann die Wissenschaft allerdings Aussagen machen und dabei insbesondere aufzeigen, wie den Zielen der allokativen Effizienz und denen der steuerlichen Gerechtigkeit eher Genüge getan werden kann. Der Sachverständigenrat hat sich seit Jahren für das System einer synthetischen Einkommensteuer ausgesprochen und daraus seine Vorstellungen für eine Reform der Einkommensteuer hergeleitet. Im Jahresgutachten 1998/99 (Ziffern 374 ff.) haben wir diese in drei Punkten formuliert:

- Alle Einkommen müssen zusammengefasst und einem einheitlichen, deutlich abgesenkten Steuertarif unterworfen werden. Unsere Vorstellung ist, dass der Eingangssteuersatz bei 15 vH und der Spitzensteuersatz unter 40 vH liegen sollte. Eine solche Tarifsenkung würde etwa 80 Mrd DM bis 90 Mrd DM kosten.
- Steuervergünstigungen müssen gestrichen, die Bemessungsgrundlage also erweitert werden. Dies gilt für den Unternehmensbereich wie für die privaten Haushalte. Geht man dabei konsequent vor, dann lässt sich auf diesem Weg ein Steuermehraufkommen von 50 Mrd DM bis 60 Mrd DM erreichen.
- Den Bürgern und den Unternehmen muss eine Nettoentlastung gewährt werden, nur so lässt sich die Dynamisierung unserer Volkswirtschaft erreichen. Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass hierfür ein Volumen von 30 Mrd DM durchaus angemessen ist.

313. Konfrontiert man das Steuerentlastungsgesetz mit diesen Anforderungen, dann kann es in vieler Hinsicht nicht überzeugen.

- Die jetzt beschlossene Tarifsenkung ist nicht hinreichend, um die Investitions- und Leistungsbereitschaft in unserer Wirtschaft zu verbessern. Insbesondere müsste der Spitzensteuersatz deutlich abgesenkt werden, ihn im Jahre 2002 nur bis 48,5 vH zurückzuführen, das ist entschieden zu wenig. Bei einer Rückführung auf unter 40 vH ergeben sich allerdings stärkere Einnahmehausfälle, als sie bisher geplant sind. Deren Höhe hängt von der Tarifgestaltung ab: Geht man davon aus, dass der nunmehr beschlossene Tarif beibehalten, aber an der Stelle „abgeschnitten“ wird, an der ein Grenzsteuersatz von 40 vH erreicht wird (das ist bei einem Ledigen ein zu versteuerndes Einkommen von 77706 DM), so ergeben sich nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen Steuermindereinnahmen von 13,3 Mrd DM. Dreht man dagegen den Steuertarif dergestalt, dass ein durchgängiger Progressionsbereich bis zum Einkommen von 107567 DM beibehalten wird, dann ergeben sich Steuermindereinnahmen von 47,8 Mrd DM. In beiden Fällen sind die Mindereinnahmen beim Solidaritätszuschlag berücksichtigt.
- Da solche Haushaltsbelastungen angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht ohne Weiteres zu verkraften sind, wird die konsequente Erweiterung der Bemessungsgrundlage um so wichtiger. Dies gilt allerdings nicht nur unter fiskalischem Aspekt, sondern ist auch unter den Zielsetzungen eines einfachen und eines gerechten Steuersystems geboten. Dabei müssen nicht nur Steuervergünstigungen für Unternehmen, sondern auch für private Haushalte abgebaut werden. Wir denken an die Steuerfreiheit bestimmter Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, an die angemessene Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen und eine dem Korrespondenzprinzip folgende einheitliche Besteuerung der Alterseinkommen sowie eine Streichung der steuerlichen Berücksichtigung der Kosten der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

- Die Nettoentlastung einer Steuerreform muss finanziert werden: Auch der Staat kann nur Geld ausgeben, das er zuvor eingenommen hat. Kreditfinanzierung der Nettoentlastung, also eine Steuerreform auf „Pump“, scheidet angesichts der ohnehin schon zu hohen Staatsverschuldung und der dauernden Bekräftigungen nahezu aller Politiker, diese abzusenken, von vornherein aus. Eine kreditfinanzierte Steuerreform mag für sich gesehen einen expansiven Effekt auslösen, der mittelfristig zu steigenden Steuereinnahmen und damit zu einer Art Selbstkonsolidierung der öffentlichen Haushalte führt. Allerdings würde eine weitere Ausdehnung der Kreditfinanzierung sicher negative Erwartungen schaffen; denn die Vergangenheit lehrt, dass die Kreditaufnahme von heute die Steuererhöhung von morgen bedingt. Zudem wird die Kreditaufnahme später nur schwer zurückzuführen sein: Alle Erfahrung zeigt, dass die zukünftige Erhöhung der Steuereinnahmen nicht zur Rückführung der Kreditaufnahme, sondern für Ausgabensteigerungen genutzt wird.

Eine Nettoentlastung der Steuerreform muss demnach durch weitere – über das Konsolidierungsprogramm hinausgehende – Ausgabenkürzungen und zwar auf allen Ebenen des Staates finanziert werden. Nach Auffassung des Sachverständigenrates soll die Politik sich nicht auf den Standpunkt stellen, weitere Möglichkeiten zur Ausgabenkürzung gäbe es nicht; sie sollte nicht behaupten, eine Nettoentlastung bei der Einkommensteuer sei nur über die Erhöhung anderer Steuern zu finanzieren.

Zur Debatte um Steuererhöhungen

314. Derzeit tauchen immer wieder Vorschläge auf, die Mehrwertsteuer oder die Erbschaftsteuer zu erhöhen oder die Vermögensteuer wieder zu erheben oder eine Vermögensabgabe einzuführen.

Gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – die Anhebung des Normalsatzes um einen Prozentpunkt bringt etwa 15 Mrd DM – sprechen gewichtige Argumente:

- Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer läuft der Absicht zuwider, die mit der Senkung der Einkommensteuer verfolgt wird, nämlich die Staatsquote zu verringern. Das halten wir aber angesichts des Erfordernisses der Flexibilisierung und der Dynamisierung unserer Volkswirtschaft für besonders dringend.
- Die Mehrwertsteuer kann ihre Intention, den privaten Konsum zu belasten, nur erfüllen, wenn sie voll über Preiserhöhungen an die Konsumenten weitergegeben werden kann. Das wird angesichts der Wettbewerbssituation nicht in allen Branchen möglich sein. Gelingt aber die Überwälzung nicht, dann wird die Mehrwertsteuer zu einer Unternehmensteuer und sogar zu einer gewinnunabhängigen Steuer, die die Investitionen beeinträchtigen dürfte und deshalb im Widerspruch zu den Zielen der Unternehmensteuerreform steht.
- Ferner droht bei steigender Mehrwertsteuer eine weitere Zunahme der Schwarzarbeit und zwar insbesondere dort, wo Unternehmen Leistungen an private

Haushalte erbringen. Es wäre auch ökonomisch wenig sinnvoll, auf der einen Seite den Normalsatz der Mehrwertsteuer anzuheben und dann – wie in der Europäischen Union jetzt geplant – für konsumnahe Dienstleistungen einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz einzuführen, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

- Unzutreffend ist das Argument, die Erhöhung der Mehrwertsteuer sei schon deshalb geboten, weil in anderen EU-Staaten höhere Mehrwertsteuersätze gelten. Das bis heute im innergemeinschaftlichen Handel praktizierte Bestimmungslandprinzip garantiert auch bei unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen Wettbewerbsneutralität. Zu Wettbewerbsverzerrungen kann es höchstens bei Direktimporten kommen, das aber spielt nur im grenznahen Gebiet eine Rolle, und die Mindeststeuersätze bieten hier einen hinreichenden Schutz.

315. Die Forderung, die Vermögensteuer wieder zu erheben, wird in erster Linie verteilungspolitisch begründet: Die Eigentümer großer Vermögen – meist auch Bezieher hoher Einkommen – sollen einen Beitrag zur Konsolidierung und zur Finanzierung der Steuerreform erbringen. Die den Bundesländern zufließende Vermögensteuer hatte im Maximum im Jahre 1996 etwa 9 Mrd DM erbracht, wobei damals sowohl private Vermögen als auch Betriebsvermögen besteuert wurden.

Gegen die Wiedererhebung einer Vermögensteuer sprechen verfassungsrechtliche und ökonomische Argumente. Das gilt unabhängig davon, ob eine Vermögensteuer – wie bis zum Jahre 1996 – bundeseinheitlich geregelt oder – wie es der Bundeskanzler vorgeschlagen hat – länderspezifisch differenziert erhoben wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1995 die damals erhobene Vermögensteuer als nicht verfassungskonform bezeichnet, unter anderem weil der sogenannte Halbteilungsgrundsatz verletzt werde: Die Vermögensteuer darf zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten, soweit die Gesamtbelastung der Erträge in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen Vermögens-eigentümer und Staat verbleibt. Damals betrug der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer 53 vH und der noch hinzukommende Solidaritätszuschlag 7,5 vH der Einkommensteuerschuld. Insoweit war – zumal bei den Bezieheren hoher Einkommen – kein Raum für eine zusätzliche Vermögensteuer. Das gilt immer noch; denn nach der jetzt verabschiedeten Reform der Einkommensteuer soll der Spitzensteuersatz im Jahre 2002 bei 48,5 vH liegen, der Solidaritätszuschlag macht immer noch 5,5 vH aus.

Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vermögensteuer gab es zudem wegen der Bewertung des Grundvermögens nach den Regeln der Einheitsbewertung, die dazu führte, dass Grundvermögen im Vergleich zu anderen Vermögensarten stark unterbewertet war. Wollte man die Vermögensteuer wieder erheben, müsste eine Neubewertung des Grundvermögens durchgeführt werden, die sicher Jahre in Anspruch nehmen würde; zudem müssten die Werte kontinuierlich gemäß der Markt-

entwicklung angepasst werden, was die Steuerbehörden außerordentlich stark belasten würde.

316. Noch wichtiger sind ökonomische Argumente: Die Vermögensteuer soll nicht die Vermögenssubstanz, sondern die Vermögenserträge besteuern. Letztere (Mieten, Pachten, Zinsen, Dividenden) werden aber bereits durch die Einkommensteuer belastet. Je besser die Vermögenserträge dort erfasst werden, um so weniger braucht man eine zusätzliche Vermögensteuer. Deshalb ist eine lückenlose Erfassung der Zinserträge – insbesondere bei Anlagen im Ausland – sowohl unter fiskalischem Aspekt als auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit wesentlich dringlicher als die Wiedererhebung einer Vermögensteuer. Grundsätzlich gilt: Wenn man die Eigentümer hoher Vermögen (und damit auch hoher Einkommen) steuerlich stärker belasten will, muss man den Abbau der von ihnen genutzten Steuervergünstigungen in der Einkommensteuer konsequent betreiben, nicht aber eine Vermögensteuer erheben.

Eine Vermögensteuer auch auf Betriebsvermögen würde eine zusätzliche, ertragsunabhängige Belastung der Unternehmen bringen und damit in Widerspruch zu den Zielen der Unternehmensteuerreform stehen. Deshalb wird meist vorgeschlagen, die Vermögensteuer nur auf (hohe) Privatvermögen zu erheben. Auch dieser Ansatz wird scheitern: Privatvermögen und Betriebsvermögen lassen sich nicht eindeutig trennen. Zudem wird die unterschiedliche Behandlung zu Ausweichreaktionen und damit zu neuen steuerlichen Ungerechtigkeiten führen.

317. Statt die Vermögensteuer wieder zu erheben, wird neuerdings die Einführung einer Vermögensabgabe gefordert. Sie würde gemäß Artikel 106 Absatz 1 Nr. 5 GG dem Bund zustehen und könnte deshalb nach Artikel 105 Absatz 2 GG allein vom Bundestag (ohne Zustimmung des Bundesrates) beschlossen werden. Das macht die Vermögensabgabe offenbar derzeit besonders attraktiv. In Artikel 107 GG ist jedoch von einer einmaligen Vermögensabgabe die Rede, die nach herrschender Auffassung im juristischen Schrifttum auch nur zu einmaligen Zwecken erhoben werden darf. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts wird aber Daueraufgabe der nächsten Jahre sein. Im Übrigen dürfte eine Vermögensabgabe wohl nicht in den Bundeshaushalt fließen, sondern müsste einem Sonderfonds zugeführt werden, der den „einmaligen Zweck“ verfolgt. Das mag erklären, dass die Befürworter der Vermögensabgabe das Aufkommen für Aufgaben auf dem Gebiet „Bildung und Forschung“ oder „Investitionen in Ostdeutschland“ zweckbinden wollen. Gegen die Erhebung einer Vermögensabgabe sprechen zudem alle Argumente, die gegen die laufende Besteuerung des Vermögens vorgebracht werden können.

318. Die Erbschaftsteuer lässt sich als Element unseres Steuersystems durchaus begründen. Derjenige, dem eine Erbschaft oder Schenkung zufällt, wird in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit verbessert. In einer an der Leistungsfähigkeit orientierten Besteuerung sind deshalb auch Erbschaften zu erfassen. Wenn dies aus guten Gründen (Progressionseffekte und Liquiditätswirkungen) nicht in der Einkommensteuer geschieht, sollte eine gesonderte Erbschaftsteuer erhoben werden. Auch vertei-

lungspolitische Argumente sprechen für eine Besteuerung, um die Startchancen auszugleichen. Allerdings kann eine hohe Belastung der Erbschaften die Kapitalbildung behindern, die Kapitalflucht erhöhen und vor allem den Betriebsübergang im Generationenwechsel erschweren.

Bei der derzeitigen Diskussion ist zu berücksichtigen, dass die Erbschaftsteuer im Jahre 1996 bereits angehoben worden ist, um die Länder für den Wegfall der Vermögensteuer zu entschädigen. Das Steueraufkommen ist seit dem Jahre 1995 um gut 2,3 Mrd DM auf jetzt 5,9 Mrd DM gestiegen und wird voraussichtlich bis zum Jahre 2003 auf 6,3 Mrd DM steigen. Eine weitere Erhöhung könnte wohl nur hohe Privatvermögen treffen. Für das typische Familienvermögen (zum Beispiel das übliche Einfamilienhaus) hat das Bundesverfassungsgericht die Steuerfreiheit gefordert. Bei Ehegatten bleiben 600 000 DM steuerfrei, je Kind sind es 400 000 DM, außerdem gelten Versorgungsfreibeträge und Freibeträge für den Hausrat. Im privaten Bereich könnten deshalb wohl nur Vermögen über 1 Million DM stärker belastet werden. Schätzungen gehen dahin, dass rund 80 vH des Erbschaftsteueraufkommens von Unternehmen getragen wird. Hier ist eine Erhöhung nicht vertretbar, wenn man nicht die Übertragung von Unternehmen – in den kommenden Jahren sind das etwa 380 000 –, steuerlich belasten und damit Arbeitsplätze gefährden will. Auch hier gilt, dass Privatvermögen und Betriebsvermögen nicht eindeutig zu trennen sind.

Alle Pläne zur Wiedererhebung einer Vermögensteuer, zur Einführung einer Vermögensabgabe und zur Erhöhung der Erbschaftsteuer sollten so schnell wie möglich aufgegeben werden. Wer die Kapitalbildung und die Investitionstätigkeit in Deutschland fördern will, sollte diese Schritte nicht ernsthaft in Erwägung ziehen. Es muss derzeit um Steuersenkungen und nicht um Steuererhöhungen gehen.

Reform der Unternehmensbesteuerung – auf dem falschen Weg

319. Um die Beschäftigungslage zu verbessern, müssen stärkere Anreize für Leistungs- und Investitionsbereitschaft gesetzt werden, als sie über das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und zuvor schon über das Steuerentlastungsgesetz 1999 bisher erreicht werden. Dadurch wird der Unternehmenssektor im Ganzen gesehen nicht entlastet, sondern sogar belastet. Deshalb ist bereits Anfang 1999 in Aussicht gestellt worden, über eine Reform der Unternehmensbesteuerung eine deutliche Entlastung auch für den Unternehmensbereich zu gewähren.

320. Die vom Bundesminister der Finanzen eingesetzte „Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung“ hatte den Auftrag, Vorschläge für eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung zu entwerfen und dabei einen Steuersatz von höchstens 25 vH vorzusehen. Bei der Besteuerung gewerblicher Einkünfte zuzüglich der Belastung aus der Gewerbesteuer ergäbe sich also eine Belastung in der Größenordnung von 35 vH bis 37 vH.

Die Belastung aus der Gewerbesteuer kann nicht mit einem für alle gewerblichen Unternehmen einheitlichen Steuersatz angegeben werden. Zunächst einmal gelten in der Gewerbesteuer Steuerfreibeträge und unterschiedliche Steuermesszahlen in Abhängigkeit von der Höhe des steuerpflichtigen Gewerbeertrags. Zudem differieren die Hebesätze der Gemeinden. Wegen der unterschiedlichen Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen in der Einkommen- und Körperschaftsteuer einerseits und der Gewerbesteuer andererseits (zum Beispiel wegen der Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Ermittlung des Gewerbeertrags) können die Steuersätze der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer auch nicht einfach addiert werden. Im Durchschnitt dürfte sich eine Belastung des Gewinns mit Gewerbesteuer von etwa 10 vH bis 12 vH ergeben.

Die Kommission hat am 30. April 1999 ihren Bericht („Brühler Empfehlungen“) vorgelegt; die Bundesregierung hat diese im Wesentlichen als Eckwerte einer Unternehmensteuerreform übernommen, die nun – allerdings erst zum 1. Januar 2001 – wirksam werden soll; ein Gesetzentwurf liegt bisher noch nicht vor, er ist für Anfang Januar 2000 angekündigt worden.

321. Ein Steuersatz auf Unternehmensgewinne in Höhe von 25 vH – unter Einschluß der Gewerbesteuerbelastung demnach von etwa 35 vH bis 37 vH –, wie ihn die Bundesregierung nunmehr einführen will, wäre zweifellos für Investoren (auch solche aus dem Ausland) attraktiv und würde den deutschen Standort im internationalen Wettbewerb aufwerten. Allerdings sind mit der vorgelegten Konzeption einer Unternehmensbesteuerung verfassungsrechtliche, erhebungstechnische und ökonomische Probleme verbunden.

322. Die Reform betrifft zunächst nur die Körperschaftsteuer: Das heute geltende, im Jahre 1977 eingeführte Anrechnungsverfahren soll zugunsten einer Definitivbesteuerung der Kapitalgesellschaften mit einem einheitlichen Satz von 25 vH ersetzt werden. Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften würden demnach beim Anteilseigner ohne Anrechnung der bereits gezahlten Körperschaftsteuer der persönlichen Einkommensteuer unterworfen. Um die damit verbundene Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne zu kompensieren, sollen sie nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer eingehen (Halbeinkünfteverfahren). Eine vollständige Kompensation gelingt aber nur für Dividendenbezieher, deren Grenzsteuersatz bei der Einkommensteuer über 40 vH liegt. Bezieher niedriger oder mittlerer Einkommen (Grenzsteuersatz unter 40 vH) werden dagegen stärker belastet als beim derzeit geltenden Anrechnungsverfahren.

323. Da die ausgeschütteten Gewinne damit höher besteuert werden als einbehaltene, wird ein Anreiz geschaffen, Gewinne zu thesaurieren. Dieses Ergebnis hatte die Bundesregierung der Kommission allerdings auch ausdrücklich als Ziel vorgegeben, weil sie offenbar der Meinung ist, thesaurierte Gewinne würden im Unternehmen investiert und seien deshalb steuerlich zu fördern, während ausgeschüttete Gewinne konsumtiv verwendet würden und deshalb negativ zu bewerten seien. Solche Unterscheidungen sind jedoch sachlich nicht zutreffend: Ausgeschüttete Gewinne können durchaus wieder investiert werden; einbehaltene Gewinne führen zunächst nur zu Sparen im Unternehmen, aber nicht automatisch zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen.

Die starke steuerliche Begünstigung der einbehaltenen Gewinne stört zudem die Neutralität hinsichtlich der Gewinnverwendung. Es wird damit ein Anreiz gesetzt, Gewinne im eigenen Unternehmen zu thesaurieren (Lock-in-Effekt). Das führt zu Kapitalfehlallokationen. Die steuerliche Bevorzugung der thesaurierten Gewinne wird nämlich auch dann zur Einbehaltung im eigenen Unternehmen führen, wenn es aus wirtschaftlichen Gründen (zum Beispiel wegen des Strukturwandels) durchaus sinnvoll wäre, in anderen Unternehmen oder anderen Branchen zu investieren. Die Selbstfinanzierung wird im Vergleich zur Finanzierung über Kapitalmärkte gefördert. Insoweit sind die jetzt geplanten Regelungen auch negativ für den Kapitalmarkt und seine effizienzfördernde Lenkung des Kapitaleinsatzes. Hinzu kommt, dass die Begünstigung nicht von der Investitionstätigkeit abhängt, so dass der intendierte Zweck verfehlt wird.

Will man den Lock-in-Effekt vermeiden, braucht man Regelungen, wie Gewinne steuerneutral auf Investitionen außerhalb des eigenen Unternehmens übertragen werden können, ähnlich den heutigen Regelungen des § 6b Einkommensteuergesetz (steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen). Soll dabei kein Tor für Investitionskontrollen geöffnet werden, dann müsste gewährleistet sein, dass Gewinne so lange steuerlich begünstigt sind, wie sie im Unternehmensbereich verbleiben. Das wird im Einzelfall schwer festzustellen sein.

324. Über 80 vH der deutschen Unternehmen sind nicht als Kapitalgesellschaften organisiert. Arbeitsplätze entstehen aber vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, die als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaften geführt werden. Eine beschäftigungsorientierte Steuerreform muss deshalb in jedem Fall auch diese Unternehmen erfassen.

Die Reformkommission hat dafür verschiedene Modelle entworfen (Tabelle 51, Seite 164). Derzeit werden in Planspielen die fiskalischen Auswirkungen getestet. Offenbar beabsichtigt die Bundesregierung, die unterschiedliche Behandlung der einbehaltenen und ausgeschütteten (entnommenen) Gewinne auch bei Personengesellschaften einzuführen: Der Einkommensteuertarif würde dann gespalten, einbehaltene Gewinne würden mit einem Satz von 25 vH belastet, während im Übrigen der progressive Einkommensteuertarif gelten würde.

Unter Berücksichtigung der (durchschnittlichen) Gewerbesteuerbelastung würden einbehaltene Gewinne – also Sparen im eigenen Unternehmen – mit etwa 35 vH bis 37 vH, privates Sparen dagegen mit bis zu 48,5 vH (dem geplanten Spitzensteuersatz der Einkommensteuer im Jahre 2002) belastet. Eine solche Differenzierung ist ökonomisch bedenklich, weil sie eine drastische Begünstigung der einbehaltenen Gewinne darstellt und somit die Neutralität hinsichtlich der Gewinnverwendung verletzt. Sie dürfte zudem kaum verfassungskonform sein. Darauf deutet jedenfalls der Vorlagebeschluß des Bundesfinanzhofs vom 24. Februar 1999 hin, in dem die Spreizung der Steuersätze für gewerbliche und sonstige private Einkünfte um sechs Prozentpunkte für verfassungswidrig gehalten wird. Die jetzt geplante Regelung würde sogar eine Differenzierung in Höhe von 11,5 Pro-

Tabelle 51

**Modelle zur steuerlichen Behandlung von Einzelunternehmen
und Personengesellschaften „Brühler Empfehlungen“¹⁾**

Modell 1: Optionsmodell

Jedes Einzelunternehmen und jede Personengesellschaft kann für die Anwendung der Körperschaftsteuer an Stelle der Einkommensteuer votieren. Die Option gilt für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Modell 2: Sondertarif für nicht entnommene Gewinne

Die Gewinne eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft werden mit einem Steuersatz von 25 vH belastet, was für einbehaltene Gewinne eine Definitivbelastung ist. Die entnommenen Gewinne unterliegen zusätzlich der individuellen Einkommensteuer, wobei zwei Lösungen unterschieden werden: Bei der **Trennlösung** werden die bereits im Unternehmen besteuerten Gewinne nach dem Halbeinkünfteverfahren nur zur Hälfte in der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer erfasst; bei der **Einheitslösung** wird die bereits vom Unternehmen gezahlte Steuer auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.

Modell 3: Pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer

Die von Einzelunternehmen und Personengesellschaften gezahlte Gewerbesteuer wird (normiert mit standardisierten Hebesätzen) zur Hälfte auf die Einkommensteuerschuld des Unternehmers angerechnet. Die Anrechnung wird jedoch nur bis zur Höhe der festzusetzenden Einkommensteuer zugelassen, so dass keine Steuererstattungen möglich werden. Die Tarfbegrenzung des § 32c EStG, also die Begrenzung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte, wird gleichzeitig abgeschafft.

¹⁾ Bericht der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 30. April 1999.

zentpunkten bis 13,5 Prozentpunkten ausmachen und daher sicher nicht mit dem Gebot der steuerlichen Gleichbehandlung vereinbar sein.

Schon die Möglichkeit, dass die geplante Reform der Unternehmensbesteuerung vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern könnte, sollte – abgesehen von allen ökonomischen Bedenken – hinreichender Grund sein, dieses Konzept nicht weiter zu verfolgen.

325. Will man die Neutralität der Besteuerung in Bezug auf die Gewinnverwendung und die Finanzierungsstruktur der Unternehmen sichern, dann muss der Thesaurierungssatz der Körperschaftsteuer dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer entsprechen. Wenn zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung der Unternehmenssektor steuerlich entlastet werden soll – was dringend geboten ist –, dann muss die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Gleichschritt mit einer allgemeinen Senkung des Einkommensteuertarifs vorgenommen werden. Wenn man das aber akzeptiert, dann ist nicht einzusehen, warum es überhaupt einer getrennten Reform der Unternehmensteuern bedarf. Die Lösung kann eigentlich nur bei einer deutlichen Senkung des Einkommensteuertarifs liegen, der dann auf sämtliche Einkommen angewendet wird. Für ausgeschüttete Gewinne der Körperschaften sollte das Anrechnungsverfahren beibehalten werden. Das Anrechnungsverfahren bereitet zwar gewisse Schwierigkeiten im internationalen Kapitalverkehr, so auch innerhalb der Europäischen Union. Jedoch ist nicht einzusehen, dass die jetzt geplante Reform der Unternehmensbesteuerung zu einem Ergebnis führen sollte, das eher „europatauglich“ wäre. Die steuerliche Belastung ausländischer Anteilseigner könnte dadurch gemindert werden, dass der Steuersatz für ausgeschüttete Gewinne der Körperschaften abgesenkt würde. Für anrechnungsberechtigte Inländer hätte dies keine Wirkung; für sie bliebe die steuerliche Gleichbehandlung sämtlicher Einkünfte gewährleistet.

Wir stellen demnach folgenden Ansatz für eine Steuerreform zur Diskussion: Der Einkommensteuertarif wird dahingehend geändert, dass der Spitzensteuersatz – wie der Thesaurierungssatz – in einem ersten Schritt zum 1. Januar 2001 auf 40 vH gesenkt wird. Gleichzeitig sollte verbindlich festgelegt werden, dass in weiteren Schritten der Spitzensteuersatz und der Thesaurierungssatz im Gleichschritt weiter zurückgeführt werden. Wie weit man dabei gehen kann, hängt letzten Endes davon ab, in welchem Umfang sich die Politik weitere Streichungen von Steuervergünstigungen und Kürzungen von Ausgaben zutraut.

Die Bundesregierung bringt dagegen im Wesentlichen fiskalische Argumente vor, die aber so überzeugend nicht sind: Würde man den im Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 bereits verabschiedeten Tarif dergestalt modifizieren, dass der Spitzensteuersatz bei 40 vH liegt, dann würden sich über die bisherigen Steuerausfälle hinaus Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer von 12,7 Mrd DM ergeben, die Bund, Länder und Gemeinden entsprechend dem geltenden Verbundschlüssel tragen müssten. Der Bund hätte zudem beim Solidaritätszuschlag auf rund 0,6 Mrd DM zu verzichten. Das ist ein vergleichsweise geringer Gesamtbetrag. Die Bundesregierung sollte den Weg einer deutlichen Senkung des Einkommensteuertarifs mutig beschreiten, er verspricht mehr Erfolg als eine getrennte Reform der Unternehmensbesteuerung. Nichts wäre für die Erwartungen der Investoren jetzt abträglicher, als eine Unternehmensteuerreform, die dann doch vor dem Verfassungsgericht scheitern würde.

326. Entscheidet man sich dafür, die Senkung der Steuerlast für den Unternehmensbereich im Zuge einer generellen Reform der Einkommensteuer zu erreichen, dann wird sich allerdings auch wieder die Frage der Gewerbesteuer stellen. Die Sonderbelastung der Gewerbebetriebe müsste entfallen. Damit wären nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen Steuermindereinnahmen von etwa 33 Mrd DM im Jahre 2001 ver-

bunden. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit für die Abschaffung der Gewerbesteuer plädiert (JG 95 Ziffern 346 ff.). Das verlangt allerdings eine Kompensation für die Gemeinden, die sich an folgenden Zielen orientieren muss: Die Kommunen müssen für den Steuerausfall entschädigt werden durch eine Neuregelung, die den Gemeinden Steueraufkommen in Abhängigkeit von der lokalen Produktionstätigkeit beschert und durch die die steuerpolitische Autonomie der Gemeinden (zum Beispiel durch ein Hebesatzrecht) gesichert wird. Allen Anforderungen – auch den verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten gemäß Artikel 28 GG – könnte man mit einer kommunalen Wertschöpfungsteuer gerecht werden. Dafür hat sich der Sachverständigenrat bereits vor vielen Jahren ausgesprochen (JG 83 Ziffern 399 ff.).

Will man diesen Weg nicht gehen, dann wird man eine Verfassungsänderung in Betracht ziehen müssen. Das gilt zum Beispiel für eine erhöhte Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Diese Lösung würde den ersten beiden Anforderungen zwar Genüge tun. Ein an der Produktionstätigkeit orientierter Verteilungsschlüssel für den kommunalen Anteil musste bereits beim Ersatz der Gewerbekapitalsteuer durch die Umsatzsteuerbeteiligung gefunden werden. Ein Hebesatzrecht sollte den Gemeinden bei der Umsatzsteuer aber nicht eingeräumt werden. Statt dessen wäre zu prüfen, ob nicht das in Artikel 106 Absatz 5 GG vorgesehene Hebesatzrecht beim kommunalen Einkommensteueranteil eingeführt werden kann. In all diesen Fällen muss allerdings gesichert sein, dass die Kompensationslösungen im Ergebnis die Nettoentlastung der Privaten nicht vermindern, die mit der Reform der Einkommensteuer angestrebt wird.

III. Lohnpolitik und Arbeitsmarktordnung: Wie wir der Vollbeschäftigung wieder näher kommen können

327. Es ist kein Naturgesetz, dass Deutschland auf Dauer eine hohe Arbeitslosigkeit haben muss. Auch nach einer drei Jahrzehnte währenden Phase des schubweisen Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist es durchaus möglich, wieder eine vollbeschäftigungsähnliche Situation zu erreichen. Die Arbeitslosenquoten in anderen Volkswirtschaften liegen im Jahre 1999 deutlich niedriger als hierzulande, so in den Niederlanden 3,2 vH, in Dänemark 4,5 vH und in den Vereinigten Staaten 4,2 vH. Eine solch niedrige Arbeitslosigkeit zu erreichen, das können wir auch schaffen. Und wir müssen es schaffen, weil ein wichtiger Faktor der Produktion brachliegt, weil Fähigkeiten und Talente nicht genutzt werden und weil die Betroffenen nicht in die Lage gesetzt sind, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Produktionsergebnis zu erbringen. Ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote im nächsten Jahr, der unter anderem durch ein, demographisch bedingt, geringeres Angebot an Arbeitskräften verursacht ist, darf nicht dazu verleiten, im grundlegenden Bemühen gegen die Arbeitslosigkeit nachzulassen. Die Tarifvertragsparteien haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 6. Juli dieses Jahres betont, dass eine deutliche und nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit ihr gemeinsames Ziel ist. Die Bundesregierung hat den Abbau der Arbeitslosigkeit als ihr wichtigstes Vorhaben benannt.

Größere Regulierungsdichte – ein Irrweg

328. Der Sachverständigenrat hat immer wieder eine größere Flexibilität des Arbeitsmarkts und die dafür erforderliche Änderung der institutionellen Regelungen als notwendige Bedingung für eine wieder günstigere Beschäftigungsentwicklung angemahnt (JG 96 Ziffern 317 ff.; JG 97 Ziffern 363 ff.; JG 98 Ziffern 433 ff.). In die gleiche Richtung drängen andere Stimmen in weiten Kreisen der Fachwelt, auch international. Dagegen setzt die Bundesregierung auf eine Rückregulierung mit größerer Regulierungsdichte und mit einer weiteren Entfernung von dezentralen Marktprozessen.

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe gesetzlicher Maßnahmen in die Arbeitsmarktordnung eingegriffen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die Bauwirtschaft, das nun unbefristet gilt, ermöglicht es jetzt dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, die Tarife durch Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich zu erklären, ohne dass das – bisher erforderliche – Einvernehmen mit dem Tarifausschuss hergestellt werden muss. Die faktische Konsequenz ist, dass inzwischen die Mindestlöhne angehoben worden sind und dass sie zudem in der Zukunft eine größere Bedeutung erhalten werden (Kasten 2, Seiten 91 ff.). Der Kündigungsschutz ist durch die Senkung des Schwellenwertes von zehn Beschäftigten auf fünf Beschäftigte für die diesem Gesetz unterliegenden Betriebe wieder verschärft worden. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist gesetzlich von 80 vH wieder auf 100 vH erhöht worden. Die Regelungen zum 630 Mark-Gesetz haben eine komplizierte Kaskuistik geschaffen, die den Unternehmen die Nachfrage nach Arbeitskräften erschwert. Die neue Abgrenzung der Scheinselbstständigkeit hat sich als äußerst komplex erwiesen und ist misslungen; eine Korrektur des Gesetzes ist mittlerweile in der parlamentarischen Beratung. In der geplanten Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes soll die Mitbestimmung der Arbeitnehmer angesichts neuer Unternehmensformen stärker abgesichert werden, bei der Umstrukturierung und der Neuorganisation von Unternehmen soll ein Übergangsmandat für den Betriebsrat festgeschrieben werden, um eine betriebsratslose Zeit zu vermeiden. Überdies soll, wie auch in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, ein Klagerecht für die Tarifverbände eingeführt werden, das es ihnen ermöglicht, gegen betriebliche Regelungen, die vom Tarifvertrag abweichen, gerichtlich vorzugehen. All dies wird die Arbeitsmärkte noch rigider machen und den Abbau der Arbeitslosigkeit erschweren. Es ist der falsche Weg.

329. Viele Vorschläge, die in der Öffentlichkeit, auch im politischen Raum, zur Lösung des Problems der hohen Arbeitslosigkeit unterbreitet werden, sind defensiv angelegt. Sie beruhen auf zum Teil äußerst einfachen, ja irreführenden Vorstellungen.

In diese Kategorie gehört die manchem auf den ersten Blick einleuchtende Idee, das in der Volkswirtschaft gegebene Arbeitsvolumen umzuverteilen. Die Annahme, das Arbeitsvolumen wäre ein unverrücklich vorgegebenes Datum, ist falsch. In Wirklichkeit ist es von vielen Faktoren abhängig, besonders von der Lohnhöhe und der Lohnstruktur; insoweit ist es auch beeinflussbar und kann vergrößert werden. Wie sehr die Idee, Arbeit um-

zuverteilen, fehl geht, zeigt sich an den drei Varianten dieser Vorstellung, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden:

- Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen pauschal anders auf die Köpfe zu verteilen, indem die Arbeitszeit für den Einzelnen verkürzt wird, etwa eine Rationierung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden durchgesetzt wird, auch noch teilweise mit Lohnausgleich, wie es die IG Metall vorhat, beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen; die Beschäftigung würde darunter leiden (JG 93 Ziffer 270).
- Überstunden zu rationieren und pauschal einzuschränken, um auf der naiven Basis einer einfachen Dreisatzrechnung mehr Beschäftigung zu bekommen, kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht nachhaltig stimulieren; denn auch diese Rationierung nimmt Flexibilität und verbaut den Unternehmen die Möglichkeit, schnell auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren, was letzten Endes negativ auf die Nachfrage nach Arbeitskräften durchschlagen muss. Anstatt einer Pauschaleinschränkung von Überstunden muss es das Ziel sein, die Zeitflexibilität, etwa durch Jahresarbeitszeitkonten, zu erhöhen und den Unternehmen dadurch Produktivitätssteigerungen zu ermöglichen, die dann an die Arbeitnehmer in Form höherer Reallöhne oder in Form von mehr Beschäftigung weitergegeben werden können.
- Die älteren Arbeitnehmer unter der schonungslosen Devise „Alte raus, Junge rein“ frühzuverrenten, damit auf dem Arbeitsmarkt Platz gemacht wird für die Beschäftigung der Jungen, kann keine Lösung bringen; der Arbeitsmarkt ist keine Veranstaltung, in der zusätzliche Personen nur dann hineinkönnen, wenn andere das Lokal vorher verlassen haben. Die Umschichtung der Arbeitsplätze von Alt auf Jung verlagert die Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Alterssicherung; dies ist unter Finanzierungsgesichtspunkten kein tragfähiger Ansatz und unter den Bedingungen einer älter werdenden Bevölkerung ohnehin nicht zu vertreten (Ziffern 374 ff.). Vielmehr kommt es darauf an, die Alterssicherung nicht auch noch mit den Problemen des Arbeitsmarkts zu überladen; stattdessen ist sie stärker vom Arbeitsverhältnis zu lösen (JG 96 Ziffern 376 ff.).

Wenn eine solche vordergründige Orientierung nicht aufhört, werden wir der drückenden Probleme am Arbeitsmarkt nicht Herr.

330. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die wie die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Nachhinein einsetzen, wenn die Arbeitslosigkeit sich bereits breit gemacht hat, rücken dem Kern des Problems nicht zuleibe. Sie sind Reparaturpolitik. Sie stehen in der Kritik, nicht effizient zu sein, letztlich den Einstieg in die Beschäftigung, vor allem einen nachhaltigen Einstieg, doch nicht zu erleichtern und das Problem, dass Qualifikationen während der Arbeitslosigkeit verloren gehen, nicht erfolgreich lösen zu können. Auch bei dem „Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ stellt sich die Frage nach der Effizienz und nach der

Effektivität. Mit dieser Maßnahme werden Jugendliche in temporäre Trainingsmaßnahmen verschiedenster Art, in Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in die Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und – nur zu einem Teil – auch in, allerdings meist staatlich getragene, Ausbildungsprogramme eingebunden. Das Sofortprogramm stellt nicht sicher, dass die Jugendlichen tatsächlich und – wenn schon nicht auf Dauer, so doch auf mittlere Frist – in die Beschäftigung integriert werden. In Wahrheit besteht die Herausforderung darin, Jugendlichen eine zufrieden stellende schulische und duale Ausbildung angedeihen zu lassen, die sie hinreichend für den Arbeitsmarkt qualifiziert, und in der Volkswirtschaft genügend Dynamik möglich zu machen, damit die Nachfrage nach jungen Arbeitskräften stark ist. Dafür muss die Wirtschaftspolitik sorgen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat für das Jahr 1998 erstmals Eingliederungsbilanzen vorgelegt, aus denen hervorgeht, wie viele der mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Geförderten aus der Arbeitslosigkeit ausgeschieden sind (sogenannte Verbleibsquote). Sie sollte in der Zukunft in Evaluierungsstudien aufzeigen, inwieweit die Eingliederung der Betroffenen in die Beschäftigung tatsächlich gelungen ist. Erst wenn diese Befunde vorliegen, ist ein Urteil darüber möglich, wie viel an Eingliederungsmitteln eingesetzt werden soll.

331. In den bisher erörterten Ansätzen spielen durchgreifende Strukturreformen, die zu einer größeren Flexibilität führen, keine Rolle – aber darauf kommt es an. Die defensiven Ansätze haben in der Vergangenheit erkennbar nicht weiter geholfen. Die OECD weist in einer Studie vom Sommer 1999 auf zahlreiche strukturelle Schwächen hin, die beseitigt werden müssten, um das Problem der Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen – deutlich mehr als bei anderen großen Ländern. Die meisten dieser Punkte sind unmittelbar auf die Reform des Arbeitsmarkts bezogen. Eine offensive und vorwärts gerichtete Strategie hat darauf abzielen, solche Bedingungen in der Volkswirtschaft herzustellen, dass die Unternehmen mehr Arbeitskräfte nachfragen und die Arbeitskräfte den Herausforderungen des Marktes besser gerecht werden. Die Anreizsysteme sind von vornherein so zu gestalten, dass sich ein hohes Maß an Beschäftigung einstellt. Gelingen wird dies nur, wenn man sich im Bereich der Arbeit stärker an Marktprozessen orientiert, die einen hohen Beschäftigungsstand herbeiführen. Dies hat Konsequenzen für die Tarifpolitik, dies hat auch Konsequenzen für das institutionelle Regelwerk des Arbeitsmarkts.

Lohnanhebungen unterhalb des Produktivitätsfortschritts halten

332. Zwischen Lohnniveau und Beschäftigung besteht ein enger Zusammenhang. Dies ergibt sich sowohl aus theoretischer Einsicht als auch aus praktischer Erfahrung. Die Tarifvertragsparteien setzen die Tariflöhne, sie sind damit auch in der Pflicht und in der Führungsrolle, wenn es um mehr Beschäftigung geht. Eine Schlüsselgröße für die Lohnfindung sind dabei die Produktivitätssteigerungen. In einer Situation hoher Arbeitslosigkeit kann die Zunahme der Arbeitsproduktivität für Einkom-

mensverbesserungen der beschäftigten Arbeitnehmer oder für die Beschäftigungsförderung, und damit für die Integration der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, genutzt werden. In Bezug auf die Wahl zwischen diesen beiden Zielen haben die Tarifvertragsparteien in ihrer gemeinsamen Erklärung eine wichtige Einigung erzielt; dort heißt es: „Produktivitätssteigerungen sollen vorrangig der Beschäftigungsförderung dienen“. Damit räumen sie, wenn es denn nicht lediglich ein Formelkompromiss gewesen sein sollte, der Verbesserung der Beschäftigung gegenüber dem Ziel der Einkommenssteigerung den Vorrang ein. Eine solche Grundentscheidung ist zu begrüßen. Um so bedauerlicher ist es, dass sich Repräsentanten der Gewerkschaften inzwischen von dieser Erklärung zu distanzieren scheinen.

333. Wie der Vorrang der Beschäftigungsförderung umzusetzen ist, hat der Sachverständigenrat in seiner Konzeption einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik für Situationen, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht, wiederholt dargelegt, zuletzt im Jahresgutachten 1998/99 (Ziffern 423 ff.). Ausgangspunkt ist die Grundregel: Nominallohnhebungen sind im Ausmaß des Produktivitätsfortschritts zu halten. Aber: Die Orientierung an der Zunahme der Arbeitsproduktivität stabilisiert lediglich den gegebenen Stand der Beschäftigung; sie trägt nicht dazu bei, die Beschäftigung zu mehr und die Arbeitslosigkeit zu verringern. Deshalb gilt die Grundregel nur in einer Situation zufriedener stehender Beschäftigung. Bei einer starken Unterbeschäftigung, wie wir sie seit langem in Deutschland haben, muss die Regel einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik die Rückkehr zu einer vollbeschäftigungsähnlichen Situation ermöglichen.

334. Dabei muss eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik auf den beschäftigungsneutralen Fortschritt der Arbeitsproduktivität abstellen. Denn wenn Arbeitskräfte freigesetzt werden und wenn statistisch durch die Entlassung die Arbeitsproduktivität der noch Beschäftigten steigt (Entlassungsproduktivität), ist die Produktivität, die man ex post beobachtet, nach oben verzerrt. Daran die Lohnpolitik zu orientieren würde die Arbeitslosigkeit verschärfen. So wird für den letzten Zeitraum, in dem das Arbeitsvolumen zurückgegangen ist, nämlich in den Jahren von 1993 bis 1997, die bereinigte Fortschrittsrate der durchschnittlichen Stundenproduktivität pro Jahr um 0,4 Prozentpunkte niedriger veranschlagt als ohne Bereinigung. Die Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität muss also um die Entlassungsproduktivität bereinigt werden.

335. Diese Bereinigung reicht aber nicht aus, um die richtige Orientierung für eine beschäftigungssteigernde Lohnpolitik in einer Ausgangslage hoher Arbeitslosigkeit zu finden. Da das Ziel darin besteht, auch die weniger produktiven Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, darf selbst der beschäftigungsneutrale Lohnerhöhungsspielraum nicht vollständig ausgeschöpft werden. Um wie viel gesamtwirtschaftlich gesehen der Lohnanstieg hinter der Produktivitätsrate zurückbleiben sollte, ist theoretisch (nach dem Konzept der Reallohnelastizität der Arbeitsnachfrage) leichter zu klären als in der tarifpolitischen Praxis (wegen methodischer Schwierigkeiten bei der empirischen Schätzung).

Als Faustregel muss gelten: Die Tariflohnhebungen werden so lange unterhalb der – bereinigten – Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität gehalten, bis Vollbeschäftigung erreicht ist. Einen Teil des Produktivitätsfortschritts sollten die Tarifvertragsparteien also nicht für die Einkommensmehrung der Beschäftigten, sondern für die Beschäftigungsmehrung zu Gunsten der Arbeitslosen einsetzen.

Statt einen Abzugsposten von der beobachteten Produktivitätsrate bei der Lohnfindung anzubringen, können die Tarifvertragsparteien auch anders vorgehen: Abzustellen wäre auf diejenige Produktivitätsrate, die sich ergäbe, wenn in den nächsten Jahren die meisten der gut vier Millionen Arbeitslosen wieder in die Beschäftigung integriert werden sollen – und darüber hinaus die meisten der knapp zwei Millionen, die derzeit verdeckt arbeitslos sind. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass wegen fraktioneller Arbeitslosigkeit und aus anderen Gründen nicht alle Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt eingebunden werden können, muss man erwarten, dass die gesamtwirtschaftliche Zuwachsrates der Arbeitsproduktivität beim Weg zu einem hohen Beschäftigungsstand geringer ausfällt als in der Vergangenheit, da die zusätzlich Beschäftigten, die bisher arbeitslos waren, eine geringere Produktivität aufweisen und den gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt der Arbeitsproduktivität drücken. Bei diesem Vorgehen spielt die Bereinigung um die Entlassungsproduktivität explizit keine Rolle mehr, sie wird implizit vorgenommen. Dies bedeutet, dass die vergleichsweise hohen Produktivitätsraten, wie wir sie aus der Vergangenheit her kennen (im früheren Bundesgebiet ist im Zeitraum von 1980 bis 1998 die Stundenproduktivität unbereinigt um jahresdurchschnittlich 2,3 vH gestiegen), künftigen Tariflohnvereinbarungen nicht zugrundegelegt werden dürfen; auf dem Weg zu einem hohen Beschäftigungsstand – das wird Jahre brauchen – muss die Lohnpolitik den Produktivitätsfortschritt deutlich niedriger ansetzen.

336. Noch einmal: Es macht für die Lohnpolitik einen Unterschied, ob in der Ausgangslage die Arbeitslosigkeit hoch oder niedrig ist. Die Tarifvertragsparteien können in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit nicht die gleiche Lohnpolitik betreiben wie bei hohem Beschäftigungsstand. Sie müssen auf die Arbeitslosigkeit Rücksicht nehmen.

337. Eine moderate Lohnpolitik darf nicht allein auf ein einzelnes Jahr ausgerichtet sein, wenn die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften nachhaltig gestärkt und wenn die Arbeitslosigkeit wirklich abgebaut werden soll. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist weitgehend strukturell bedingt; nach Berechnungen der OECD lag der Anteil der strukturellen Arbeitslosigkeit im Jahre 1998 bei rund 84 vH. Von einer Besserung der Konjunktur darf man deshalb keine übermäßigen Beschäftigungswirkungen erwarten. Die Tarifpolitik sollte in langen Zeiträumen denken und für mehrere Jahre einen beständigen Kurs verfolgen, wenige Jahre reichen nicht. Als Beispiel ist auf die Niederlande zu verweisen, wo die realen Arbeitskosten pro Beschäftigten (Produzentenlohn) von 1982 bis 1998 im Durchschnitt pro Jahr

1,4 Prozentpunkte hinter der Fortschrittsrate der Arbeitsproduktivität pro Beschäftigten zurückblieb und mit 0,1 vH pro Jahr stagnierte. Betrachtet man einzelne Jahre, so lag die Zunahme der Reallöhne in zwölf Jahren unterhalb der Rate des Produktivitätsfortschritts. Auch Deutschland hat gute Erfahrungen mit einer moderaten Lohnpolitik gemacht; in den achtziger Jahren sind rund 1,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen worden (JG 97 Ziffer 240). Je verlässlicher die Tarifvertragsparteien den Weg der lohnpolitischen Zurückhaltung gehen, um so günstiger werden bei den Unternehmen die Gewinnerwartungen auf lange Sicht, ja auch die tatsächlichen Gewinne sein. Erwarten und machen die Unternehmen gute Gewinne, wird auch ihre Bereitschaft zunehmen, die mit Produktinnovationen unweigerlich verbundenen hohen Investitionsrisiken einzugehen. Diese Risikobereitschaft wird gebraucht, um im scharfen internationalen Wettbewerb mit einem vielfältigen und preiswürdigen Angebot an hochwertigen Gütern bestehen zu können. Sie wird auch gebraucht, weil nur kräftiges Investieren jene Wachstumsdynamik in der Wirtschaft hervorbringt, die die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Dauer und in der Breite verbessert.

338. Die Lohnrunde 1999 war mit einem Anstieg der Tarifverdienste je Stunde um 3,2 vH in Deutschland nicht moderat; in Ostdeutschland lag die Erhöhung bei 3,3 vH. Pilotfunktion hatte in diesem Jahr der Abschluss in der Metall- und Elektroindustrie, bei dem unter Berücksichtigung der Einmalzahlungen die Zunahme mit 4,8 vH in Westdeutschland und 4,4 vH in Ostdeutschland deutlich höher lag. Gesamtwirtschaftlich ist dem Erfordernis, einen Abschlag von der Produktivitätsentwicklung vorzunehmen, nicht Rechnung getragen worden. Die Lohnpolitik hat es damit im Jahre 1999 nicht geschafft, die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu verbessern. Die Tarifvertragsparteien haben nahezu ausschließlich die Einkommenssteigerung der Arbeitsplatzbesitzer im Sinn gehabt, auf die Arbeitslosen haben sie keine Rücksicht genommen.

339. Es ist zu hoffen, dass die nächste Tarifrunde, bei der im Frühjahr 2000 als Erstes Verhandlungen in wichtigen Bereichen wie der Metall- und Elektroindustrie und im Öffentlichen Dienst anstehen, einen Einstieg in eine mittelfristig verlässliche Tarifpolitik bringt und auch danach mit Kontinuität auf neue Arbeitsplätze setzt. Die Lohnpolitik steht immer vor der Aufgabe, die künftige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität richtig einzuschätzen. Machen die Tarifvertragsparteien bei den Annahmen über den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt Fehler, so können die Folgen gravierend sein und durchaus unterschiedlich, je nach der Richtung der falschen Einschätzung. Legte man eine Produktivitätsrate zugrunde, die sich später als zu hoch erweist, so würden die Löhne übermäßig angehoben. Soweit eine Verrechnung mit übertariflichen Leistungen nicht möglich ist, käme es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Legte man eine zu mäßige Produktivitätsrate zugrunde, würde sich der Fehler ohne unerwünschte Nebenwirkungen korrigieren. Die Tariflöhne würden tatsächlich zu niedrig angehoben, aber über die Lohndrift käme es vermutlich zu einer angemessenen Anpassung; Arbeitslose würden nicht benachteiligt, der Weg hin zu

einer vollbeschäftigungsähnlichen Situation würde nicht verbaut. Dies ist sicherlich die leichter zu ertragende Korrektur, und zwar für alle Betroffenen.

Wenn es darum geht, wie bei der Regel der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik die Preisentwicklung zu berücksichtigen ist, wird üblicherweise der Verbraucherpreisindex herangezogen. Es kommt jedoch auf die Absatzpreise der Unternehmen an. In einer Reihe wichtiger Branchen dürfen die Tarifvertragsparteien nicht davon ausgehen, dass sich diese im Gleichschritt mit den Verbraucherpreisen entwickeln. So sanken 1999 die für die Exportwirtschaft maßgeblichen Ausfuhrpreise um 1,1 vH, im Zeitraum von 1990 bis 1998 nahmen diese Preise nur um 0,7 vH pro Jahr zu. Im Bereich der Imports Substitute, die mit Importgütern in Konkurrenz stehen, gingen die Absatzpreise zurück, im Jahre 1999 um 1,6 vH, seit 1990 um 0,2 vH pro Jahr. Dies heißt, dass in der Exportwirtschaft und in den Sektoren, die unter Importwettbewerb stehen, Preissenkungen bei den Tarifverhandlungen berücksichtigt werden müssen. Daraus folgt, dass die Tariflohnentwicklung dementsprechend hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben sollte.

Für die Lohnpolitik sind im politischen Raum zwei reale Nullrunden, also Lohnerhöhungen nur um den Inflationsausgleich, erörtert worden, und zwar vor dem Hintergrund, dass auch in anderen Bereichen gravierende Anpassungen vorzunehmen sind, so bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen und bei den Einschnitten in der Alterssicherung. Immerhin wären zwei reale Nullrunden ein Einstieg in eine mittelfristig moderate Linie, mit der das Zukunftsprogramm der Bundesregierung, insbesondere der neue finanzpolitische Ansatz, flankiert würde (Ziffern 286 ff.). Viel wäre für die Beschäftigung gewonnen, wenn die Lohnpolitik wieder an die moderaten Steigerungen der Jahre 1996, 1997 und 1998 anknüpfen würde und dann auf diesem Kurs bliebe. Wer dagegen nur auf die Einkommenssteigerung setzt, genauer auf die Einkommenssteigerung der Arbeitsplatzbesitzer, trägt kein Jota zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bei.

340. Das Argument, dass ein Nachfrageausfall auf den Gütermärkten zu verzeichnen sei, wenn die Tariflohnanhebung bei hoher Arbeitslosigkeit unterhalb des Produktivitätsfortschritts gehalten wird, und dass deshalb eine solche Tarifpolitik im Hinblick auf mehr Beschäftigung nicht verfolgt werden sollte, ist falsch (JG 98 Ziffer 425). Empirische Studien belegen den positiven Effekt einer Lohnzurückhaltung auf die Beschäftigung. So kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Lohnsimulationen zu dem Ergebnis, dass eine zurückhaltende Lohnpolitik vom zweiten Jahr an positive Beschäftigungsimpulse auslöst, dass sie mittelfristig zu größeren Beschäftigungseffekten führt und dass vor allem bei nachhaltiger Lohnzurückhaltung in der langen Frist beachtliche Wirkungen zu erwarten sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf Märkten, in denen das Angebot die Nachfrage übersteigt, eine Preisanpassung für den Ausgleich sorgt. Die Anpassung kann sich so vollziehen, dass der betreffende Preis absolut sinkt oder nur relativ im Vergleich zu anderen Prei-

sen. Dieser Zusammenhang gilt auch für den Arbeitsmarkt. Das wird aber mit dem Hinweis darauf bestritten, dass bei einer Lohnmindersteigerung Nachfrage auf den Gütermärkten ausfalle und es deshalb auf dem Arbeitsmarkt nicht zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage komme. Folgende Faktoren sind jedoch in der Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Güternachfrage gegenzurechnen. Erstens trägt eine moderate Lohnpolitik wegen der dadurch verbesserten Wettbewerbsfähigkeit zu einer stärkeren Exportnachfrage bei. Zweitens verbessert Lohnmoderation von der Kostenseite her die Bedingungen für die Investitionen und kräftigt, zusammen mit der Nachfrage des Auslands, die Investitionsnachfrage. Beides zusammen erleichtert die Konsolidierung der Staatsfinanzen, was mit einem Vertrauenseffekt einhergeht, der insgesamt die Nachfrageseite positiv beeinflusst. All dies sind Wirkungen, die auf der Nachfrageseite zu verbuchen sind, die aber auf der Angebotsseite der Volkswirtschaft ansetzen, denn in all diesen Fällen nimmt die Wertschöpfung der Produktionsfaktoren zu, was wiederum die Gesamtnachfrage stärkt. Als Gesamtwirkung all dieser Effekte auf die einzelnen Nachfrageaggregate ist in dem Anpassungsprozess an eine Produktivitätssteigerung bei Lohnmoderation damit zu rechnen, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern zunimmt. Es wäre auch merkwürdig, wenn in einer Volkswirtschaft, die einen Produktivitätsfortschritt verzeichnet, nicht vielfältige Prozesse der Einkommenssteigerung vorkämen, die dann zu einer Nachfragezunahme führen. Im Übrigen sollte man sich die Größenordnungen klar machen: Eine Lohnmindersteigerung von beispielsweise einem Prozentpunkt würde, selbst wenn man unterstellt, dass die Haushalte überhaupt nicht sparen und ihr gesamtes Einkommen ausgeben, und wenn alle hier genannten Effekte zunächst vernachlässigt werden, bei einem Nettolohneinkommen von 1 045 Mrd DM nur eine unmittelbare Mindersteigerung der privaten Konsumnachfrage von 10,45 Mrd DM pro Jahr ausmachen – eine geringe Größe, wenn man andere Nachfragekomponenten, wie die Exporte mit 1 117 Mrd DM (1999), berücksichtigt.

Über die beschriebenen Nachfrageeffekte hinaus gehören zum Bild der positiven Beschäftigungswirkungen einer Lohnzurückhaltung, dass die Rentabilität des eingesetzten Kapitals zunimmt und damit der deutsche Investitionsstandort im internationalen Wettbewerb attraktiver wird. Es gibt dann im Inland nicht die Kostennachteile, die Unternehmen veranlassen, Produktion ins Ausland zu verlagern. Dies und der Zufluss ausländischen Privatkapitals wirken sich günstig auf den Beschäftigungsstand aus.

Lohndifferenzierung nach unten ermöglichen

341. Die Tariflohnanhebungen in einer Situation hoher Arbeitslosigkeit unterhalb der Rate des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts zu halten ist der eine Grundpfeiler einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik. Der andere Grundpfeiler ist, die richtige Lohnstruktur zu finden. Aus einer Reihe von Gründen muss die Lohnstruktur differenziert sein; dies gilt insbesondere für eine stärkere Spreizung am unteren Rand.

– Die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmer sind unterschiedlich. Sie mit den Anforderungsprofilen der Unternehmen in Einklang zu bringen, ist auch Aufgabe der Lohnstruktur. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Nachfrage nach Arbeit zu Ungunsten der weniger Qualifizierten verschiebt. Für Westdeutschland zeigt sich im Zeitraum von 1980 bis 1998, dass der Beschäftigungsabbau im Verarbeitenden Gewerbe um 1,6 Millionen Personen fast ausschließlich auf diejenigen entfiel, die keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten. Im Dienstleistungsbereich ging die zusätzliche Nachfrage nach 3,2 Millionen Personen zu 86 vH zu Gunsten der Ausgebildeten, also derjenigen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung zusammen mit einem Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife aufwiesen oder einen Abschluss einer Fachhochschule oder Universität hatten.

Dieser Prozess zu Ungunsten der wenig Qualifizierten wird forciert, wenn eine falsche Lohnstruktur Anreize zu arbeitsplatzreduzierenden Rationalisierungsinvestitionen setzt. Gerade einfache Arbeit ist leicht durch Maschinen zu ersetzen. Zwar sind die Rationalisierungsprozesse der Vergangenheit weitgehend irreversibel, aber in der längeren Frist passt sich die Wirtschaft an geänderte Relativpreise der Produktionsfaktoren neu an. Die vorliegenden empirischen Berechnungen der Substitutionselastizitäten zeigen, dass es in den zurückliegenden Jahren einen Zusammenhang zwischen der Beschäftigung der weniger Qualifizierten einerseits und der Nivellierung der Lohnstruktur zu ihren Gunsten andererseits gegeben hat, leider in Richtung Beschäftigungsabbau. Wir gehen davon aus, dass dieser Zusammenhang auch gilt, wenn sich die Lohnstruktur nach unten ausfächert, dann aber mit positiver Wirkung für die Arbeitsplätze. Im Übrigen ist es nicht richtig, dass die weniger Qualifizierten keine Chance am Arbeitsmarkt haben. So sind bei den einfachen Dienstleistungen in dem bereits betrachteten Zeitraum von 1980 bis 1998 für diejenigen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, 340 000 Arbeitsplätze entstanden. Man darf also darauf setzen, dass auch im Niedriglohnbereich neue Arbeitsplätze geschaffen werden, vor allem bei den einfachen Dienstleistungen.

– In den Unternehmen greift, in sehr unterschiedlicher Intensität, der sektorale Strukturwandel, in dem sich die Nachfrage nach Arbeitskräften zu Gunsten neuer Wirtschaftszweige verschiebt, im Rahmen der Tertiarisierung hin zum Dienstleistungssektor, auf dem Weg in die Informationsgesellschaft hin zu den Informations- und Kommunikationsprodukten und zu den Kommunikationsdienstleistungen. Die weltwirtschaftlichen Veränderungen schlagen sich unterschiedlich in den Betrieben nieder und verlangen von ihnen völlig andere Anpassungsprozesse, bei denen sich die zu einem Zeitpunkt gegebenen Arbeitsproduktivitäten verschieben, mit entsprechender Konsequenz für die Nachfrage nach Arbeitskräften.

Auch an diesen Veränderungen kann die Tarifpolitik nicht vorbeigehen. Sie muss vielmehr bei der Bewältigung des sektoralen Strukturwandels helfen und Betrieben die Anpassung an die veränderten Bedingungen

erleichtern, um auf diese Weise Arbeitsplätze zu halten. Auch wenn bei sektoralen Verschiebungen Humankapital obsolet wird, da die gegebenen Qualifikationen der in den traditionellen Sektoren freigesetzten Arbeitnehmer in den neuen Branchen nicht mehr gefragt sind, ist die Tarifpolitik gefordert. Denn die Umqualifizierung durch die Neubildung von Humankapital, das auf die neuen Bedingungen passt, wird nicht in jedem Fall möglich sein, vor allem aber braucht sie Zeit. Bis die Umqualifizierung abgeschlossen ist, müssen die Betroffenen Lohnanpassungen akzeptieren.

- Die wirtschaftliche Lage differiert beachtlich zwischen den verschiedenen Regionen. So sind Regionen unterschiedlich mit Industrie und modernen Dienstleistungen besetzt, einige Gebiete haben, aus welchen Gründen auch immer, alte Wirtschaftsstrukturen mit geringer Wertschöpfung pro Produkteinheit und pro Arbeitskraft oder sind durch eher ältere Technologien gekennzeichnet, so dass sie in strukturellen Anpassungsschwierigkeiten stecken, andere verfügen über neue und moderne Arbeitsplätze mit hoher Produktivität.

Vom weltwirtschaftlichen Strukturwandel sind die Regionen unterschiedlich stark betroffen. Die Arbeitslosenquoten divergieren regional erheblich, und zwar nicht nur zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland, sondern ebenfalls innerhalb der beiden Gebiete.

Eine regionale Lohndifferenzierung kann entscheidend dazu beitragen, dass in den Teilräumen eines Landes eher ein Gleichgewicht zwischen dem Angebot von Arbeit und der Nachfrage nach Arbeit bei hohem Beschäftigungsstand gefunden wird. Das wird sich insbesondere im Rahmen einer regionalpolitischen Strategie der aktiven Sanierung auszahlen, weil dann über Investitionen auf Dauer neue Arbeitsplätze entstehen. Die niedrigeren Lebenshaltungskosten in einigen Regionen wie geringere Mieten sollten die Bereitschaft stärken, eine räumliche Spreizung der Löhne zu akzeptieren.

342. Es wird argumentiert, vor allem von den Gewerkschaften, dass der Forderung nach einer Spreizung der

Kasten 5

Empirische Befunde zur Lohnstruktur in Deutschland

Die Lohnstruktur bezeichnet die Gliederung und Hierarchie der Verdienste entlang bestimmter Strukturmerkmale, beispielsweise Branchen, Qualifikationen oder Regionen. Die Differenzierung in der Lohnstruktur wird durch Streuungsmaße gemessen. Als Flexibilität einer Lohnstruktur wird deren Fähigkeit bezeichnet, auf Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds zu reagieren.

In der jüngeren Vergangenheit hat die Lohndifferenzierung in Deutschland eher abgenommen als zugenommen. So ist nach empirischen Studien auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels die Standardabweichung der Stundenlöhne zurückgegangen. Die Lohnrelation hat sowohl zwischen höher Qualifizierten (beispielsweise Hochschulabsolventen) und weniger Qualifizierten (insbesondere Personen ohne Ausbildung) als auch zwischen einfach Qualifizierten und weniger Qualifizierten abgenommen. Auf Basis aggregierter Daten des Statistischen Bundesamtes sind in Westdeutschland die durchschnittlichen Bruttoverdienste der einzelnen Leistungsgruppen der Arbeiter und der Angestellten seit dem Jahre 1970 annähernd parallel angestiegen; im Ergebnis ist die Lohnstruktur über diese Leistungsgruppen nahezu stabil geblieben. In demjenigen Segment, das die niedrigsten Entlohnungen der wenig qualifizierten Arbeitskräfte erfasst, ist die Lohnstruktur deutlich gestaucht worden. Dies könnte eine der Ursachen für die Verdrängung Niedrigstqualifizierter vom Arbeitsmarkt gewesen sein. Insgesamt haben die weniger Qualifizierten nach Mikrozensus und nach der Strukturerhebung der Bundesanstalt für Arbeit eine höhere Arbeitslosenquote; die Arbeitslosenquote für die

Gruppe der Personen ohne berufliche Ausbildung liegt nach den jüngsten verfügbaren Daten in Westdeutschland bei 24 vH, sie ist seit dem Jahre 1980 deutlich stärker angestiegen als die Arbeitslosenquote insgesamt. Auch hat der Anteil der Vollzeitarbeitskräfte, die weniger als zwei Drittel des Medians der Arbeitsverdienste erhalten, in Deutschland abgenommen. Im Vergleich zu den übrigen OECD-Ländern fällt in Westdeutschland die Lohndifferenzierung nur sehr gering aus.

Um die Beschäftigungswirkung veränderter Lohnrelationen abzuschätzen, lassen sich die Verschiebung der relativen Löhne zu Gunsten der niedrig Qualifizierten und die Ersetzung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte durch höher qualifizierte Arbeitskräfte gegenüberstellen. Dabei werden zwei Effekte erfasst, zum einen die Substitution niedrig qualifizierter Arbeitskräfte durch höher Qualifizierte, zum anderen die Substitution vergleichsweise einfacher Arbeit durch Kapital. Die zu den Substitutionseffekten angestellten Rechnungen liefern uneinheitliche Ergebnisse, da sie zum Teil auf unterschiedlichen Datensätzen beruhen und sich unterschiedlicher Abgrenzungen bedienen. Im Allgemeinen finden sich Substitutionselastizitäten zwischen minus 0,5 und minus 1. Eine Erhöhung des Lohns der niedrig Qualifizierten relativ zum Facharbeiterlohn um 1 vH führt so gesehen zu einer Verringerung der Beschäftigung der niedrig Qualifizierten relativ zu den Qualifizierten um 0,5 vH bis 1 vH. Eine Panelanalyse der einzelnen Zweige des Verarbeitenden Gewerbes zeigt eine Substitutionselastizität zwischen Facharbeitern und Nichtfacharbeitern in Höhe von minus 1,4.

Löhne in der Praxis der Tarifpolitik schon längst Genüge getan sei, denn es gebe eine Vielzahl von Tarifverträgen und darin zahlreiche Lohngruppen. Dazu ist zu sagen: Aus dem Umstand, dass viele Tarifverträge existieren, lässt sich nicht schließen, dass die Lohndifferenzierung ausreichend ist, vor allem nicht im unteren Lohnsegment. Gemessen an dem vom weltwirtschaftlichen Umbruch geprägten Strukturwandel und an den tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt bestehen, auch im internationalen Vergleich, Indizien dafür, dass die Lohndifferenzierung in Deutschland nicht stark genug ausgeprägt ist. Die Lohnstruktur ist in den letzten zwei Jahrzehnten relativ konstant geblieben, sie hat sich sogar – nach einigen Maßstäben – eingebet, vor allem zwischen Qualifizierten und weniger Qualifizierten (Kasten 5).

343. Die Aufgabe, einen größeren Freiraum für mehr Lohndifferenzierung zu schaffen, kann auf zwei Wegen angegangen werden.

- Erstens: Die Tarifvertragsparteien selbst können in den Tarifverträgen für eine größere Vielfalt sorgen. Sie können die Tarifverträge stärker nach unten öffnen und dabei auch regionale Unterschiede deutlich berücksichtigen. So könnten sie beispielsweise das Geleitzugverfahren für diejenigen Regionen durchbrechen, in denen eine nennenswert über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegende Arbeitslosigkeit herrscht, indem man dort bei den Lohnanhebungen deutlicher hinter der für die Gesamtwirtschaft veranschlagten Zuwachsrates der Produktivität zurückbleibt. Dieser Weg über eine größere Vertragsvielfalt, in der die Verbände explizit für mehr Flexibilität sorgen, ist die korporatistische Antwort auf die Herausforderungen am Arbeitsmarkt.
- Zweitens: Die Tarifvertragsparteien können sich darauf verständigen, die Lohnfindung stärker zu dezentralisieren. Dabei wären die gesamtwirtschaftlichen Tarifierhebungen als Marke zu interpretieren, von der in den einzelnen Betrieben abgewichen werden kann. In der institutionellen Umsetzung bieten sich zwei Ansätze an: Zum einen können die Tarifvertragsparteien Regelungen vorsehen, die den Betriebsvereinbarungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat eine größere Rolle zuweisen. In der Regel ist dabei die gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerungsrate als untere Marke zu interpretieren, von der die Betriebe nach oben abweichen können. Zudem sind aber Öffnungsklauseln nach unten, beispielsweise für Härtefälle, vorzusehen. Soweit es die qualifikatorische Lohndifferenzierung betrifft, müssen die Betriebe auch Freiräume nach unten haben. Gegebenenfalls ist hierzu das Betriebsverfassungsgesetz zu ändern (Ziffern 359 ff.). Zum anderen können die Tarifvertragsparteien Spielraum für die Differenzierung schaffen, indem sie, ausgehend von einer gesamtwirtschaftlichen unteren Marke der Lohnanhebung, der Lohnkraft durch die Märkte wieder eine größere Rolle zuweisen. Ertragsabhängige Lohnformen können wohl eher bei einer stärker dezentralisierten Lohnfindung als bei dem korporatistischen Weg die Flexibilität der Löhne erhöhen.

Den korporatistischen Ansatz beurteilen wir nach den bisherigen Erfahrungen skeptisch, vor allem weil sich die unterschiedlichen Bedingungen in den Betrieben auf diese Weise kaum angemessen berücksichtigen lassen. Wir halten es für Erfolg versprechender, stärker auf die Lohnkraft zu setzen und sich so die Problemlösungskapazität des Marktes zunutze zu machen.

Ein eigenes Programm für den Niedriglohnsektor?

344. Besondere Probleme stellen sich in den Segmenten des Arbeitsmarkts, in denen die Arbeitsproduktivität relativ gering ist und oft niedriger liegt als der Anspruchslohn, das heißt der Lohn, zu dem der Einzelne bereit ist, seine Arbeitskraft anzubieten. Der Anspruchslohn hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so von der individuellen Präferenz für Freizeit relativ zur Arbeit, aber vor allem auch davon, über welches Einkommen ein Arbeitnehmer disponieren kann, ohne seine Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Dabei kann es sich etwa um Einkommen aus Vermögen, aus privaten und staatlichen Transfers, aber auch aus Schwarzarbeit handeln. Bei vielen Arbeitnehmern im unteren Lohnsegment beeinflussen Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld den Anspruchslohn.

345. Die Sozialhilfe soll denen, die aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, ein Leben ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht; sie ist vom Bedarf her definiert und setzt Bedürftigkeit voraus. Die Sozialhilfe, die zum Jahresende 1997 von etwa 2,9 Millionen Personen bezogen wurde, ist sozialpolitisch angelegt und nicht arbeitsmarktpolitisch. Dies heißt jedoch nicht, dass von ihr und ihrer konkreten Ausgestaltung für diejenigen Empfänger, die grundsätzlich noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen – dabei dürfte es sich um etwa 1 Million arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger handeln –, nicht auch wichtige gesamtwirtschaftliche Wirkungen ausgehen. Wenn der relative Abstand zwischen dem nach dem Bedarfsprinzip bestimmten Sozialhilfeeinkommen und dem am Markt erzielbaren Arbeitseinkommen eine Schwelle unterschreitet, besteht ökonomisch ein nur geringer Anreiz, auf den Arbeitsmarkt zu wechseln, nicht zuletzt deshalb, weil nach den bestehenden Regelungen zusätzliches Arbeitseinkommen weitgehend auf die Sozialhilfe angerechnet wird, so dass auf dem Arbeitsmarkt erzielter Einkommen faktisch mit einem sehr hohen Grenzsteuersatz belegt wird. Der hohe Anspruchslohn, den die Sozialhilfe bestimmt, erschwert die Lohndifferenzierung.

346. Erwünscht wäre es, die Arbeitsproduktivität durch verstärkte Qualifizierung über den Anspruchslohn zu heben. Dieser Weg dürfte jedoch nur für einige erfolgreich sein. Als mögliche Ansatzpunkte werden deshalb in der wirtschaftspolitischen Diskussion die Neugestaltung der bestehenden Regelungen für die Sozialhilfe und für die Lohnersatzleistungen sowie die Einführung neuer Transfers erörtert.

347. Bei einer Korrektur der Anreizwirkungen, die von der Ausgestaltung der Sozialhilfe ausgehen, handelt es sich um ein äußerst komplexes und mit vielfältigen Wertfragen überlagertes Problem.

- Als eine mögliche Lösung wird vorgeschlagen, den Übergang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, etwa dadurch, dass von dem auf dem Markt verdienten Arbeitseinkommen ein größerer Prozentsatz als derzeit, beispielsweise 50 vH, nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Dies würde in der Tat den Anreiz verbessern, auf den Arbeitsmarkt überzuwechseln. Wollte man das für alle Sozialhilfeempfänger machen, wäre das fiskalisch zu teuer. Deshalb muss der Personenkreis eingegrenzt werden.

In einem auf drei Jahre angelegten Modellversuch sollen in acht Kreisen Baden-Württembergs, darunter in den Stadtkreisen Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, bei langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern, die auf eigene Initiative eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben, im Durchschnitt 50 vH des Erwerbseinkommens, zeitlich auf ein Jahr befristet, nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden. Die Kommunen können den Modellversuch unterschiedlich ausgestalten, beispielsweise den Anrechnungssatz für die ersten drei Monate höher als 50 vH festlegen und für die weiteren Quartale niedriger wählen. In Hessen werden ähnliche Ansätze diskutiert. In Kauf nehmen muss man bei solchen Modellversuchen, dass Arbeitnehmer, die nicht Sozialhilfe empfangen, in vergleichbarer Tätigkeit ein geringeres Einkommen erzielen als der durch den Modellversuch geförderte Sozialhilfeempfänger.

- Der fehlende Abstand zwischen der Sozialhilfe und dem Lohn in den unteren Lohngruppen ist vor allem auf die unterschiedliche Behandlung der Unterhaltskosten für Kinder zurückzuführen. Ein Sozialhilfeempfänger erhält einen Kinderzuschuss von bis zu 480 DM im Monat. Wenn man den Wohnkostenanteil pro Kind hinzuzählt, sind es sogar bis zu 650 DM. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind beträgt dagegen derzeit nur 250 DM und wird zum 1. Januar 2000 auf dann 270 DM pro Monat steigen. Diese Diskrepanz führt in vielen Fällen dazu, dass es sich für einen Sozialhilfeempfänger nicht lohnt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszudehnen. Würde es gelingen, den Unterschied zwischen Kinderzuschuss und Kindergeld weiter zu verringern oder gar zu beseitigen, dann würde man wohl mit zusätzlichem Arbeitsangebot rechnen können. Deshalb ist es falsch, wenn die Bundesregierung jetzt plant, die Erhöhung des Kindergelds ungeschmälert auch den Sozialhilfeempfängern zugute kommen zu lassen.

Einen anderen Ansatz verfolgt das Land Rheinland-Pfalz. Ab dem Jahre 2000 erhalten Sozialhilfeempfänger mit Kindern als Eingliederungshilfe einen Kindergeldzuschlag von monatlich 200 DM für das erste und für das zweite Kind, sofern sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Eingliederungshilfe wird, zunächst auf ein Jahr befristet, gezahlt, wenn durch die Kombination von Erwerbseinkommen, Wohngeld, Eingliederungshilfe und anderen sozialen Transfers die Sozialhilfe vollständig verlassen wird. Mit steigendem Erwerbseinkommen sinkt der Zuschlag. Die bereits heute Erwerbstätigen erhalten dadurch einen Anreiz, ihre Tätigkeit auszuweiten; bisher nicht er-

werbstätigen Personen wird die Aufnahme einer Tätigkeit erleichtert. Während zur Zeit – so Modellrechnungen – eine alleinerziehende Person mit einem Kind ein Bruttoerwerbseinkommen von monatlich 1 380 DM erzielen muss, um die Sozialhilfe ohne Einkommenseinbuße zu verlassen, würde sie es mit der kinderbezogenen Eingliederungshilfe schon bei 1 020 DM schaffen. Einer Familie mit zwei Kindern gelingt der Sprung bereits bei einem Einkommen von 2 032 DM statt bisher 2 701 DM.

348. Die Höhe der Sozialhilfe wird letztlich durch eine politische Setzung bestimmt. Will man Fehlanreize, die sich aus der Ausgestaltung der Sozialhilfe ergeben, bedenken und so weit es geht vermeiden, so sollte bei der anstehenden Präzisierung des Bemessungssystems für die Regelsätze auf jeden Fall sichergestellt sein, dass der Abstand der Sozialhilfe zu dem unteren Lohneinkommen im Lauf der Zeit nicht kleiner wird. Der Anstieg der Nettolöhne ist also als Obergrenze für die Anpassung der Sozialhilfe zu interpretieren. Unabhängig von einer solchen Obergrenze sollte eine explizite Indexierung des Anstiegs der Sozialhilfe an die Entwicklung der Nettolöhne oder auch an die der Altersrente auf jeden Fall vermieden werden. Ein Dilemma ist, dass Fehlanreize dann verstärkt werden, wenn die Nettolöhne der unteren Einkommensgruppen durch die Tarifpolitik überproportional ansteigen. Denn die Regelsätze sollen bei der Präzisierung des Bemessungssystems an die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben in unteren Einkommensgruppen gebunden werden; ein überproportionaler Anstieg der unteren Nettolohneinkommen lässt unter sonst gleichen Bedingungen aber auch die Verbrauchsausgaben der unteren Einkommensgruppen entsprechend zunehmen. Bis zur Präzisierung des Bemessungssystems ist in einer Übergangsregelung die Anbindung an die Renten vorgesehen. Falls in den nächsten beiden Jahren die Renten um die Inflationsrate erhöht werden, wie dies im Zukunftsprogramm der Bundesregierung geplant ist, wird das hier angesprochene Abstandsproblem insoweit nicht verschärft. Dies ist jedoch nicht sichergestellt, wenn die Renten um mehr als den Inflationsausgleich erhöht werden sollten. Für die Zukunft ist zu erwägen, die Struktur der Sozialhilfe zu verändern, um bessere Anreize dafür zu setzen, dass sich der Einzelne selbst aus eigener Kraft hilft. Dabei könnten die Regelsätze für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt gesenkt werden, während gleichzeitig die Mehrbedarfzuschläge für nicht erwerbsfähige Personengruppen, so für ältere Menschen oder für Behinderte, erhöht werden, so dass für diese Gruppen das jetzige Sozialhilfeniveau erhalten bleibt. Die im Ergebnis damit verbundene Absenkung des Niveaus für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger muss hingenommen werden. Die Frage der Kinderzuschüsse muss gesondert geregelt werden. Ferner erlaubt die am 1. Juli 1999 in das Bundessozialhilfegesetz eingeführte Experimentierklausel den Kommunen zu erproben, inwieweit eine Pauschalierung bei den einmaligen Leistungen möglich ist. Insgesamt würde mit diesen Maßnahmen der Anreiz gestärkt, selbst aktiv nach Arbeit zu suchen; das Erfordernis, dass Kommunen Arbeitsplätze bereitstellen müssen, würde geringer.

349. Der Einzelne muss schon jetzt nach seinen Kräften mitwirken, unabhängig von der Sozialhilfe leben zu können. Dabei verlangt das Prinzip der Fairness, dass derjenige, der von der Gemeinschaft Transfers erhält, auch eine Gegenleistung erbringt, wenn ihm das möglich ist (JG 98 Ziffer 417). Wer arbeitsfähig ist und eine ihm angebotene zumutbare Arbeit nicht annimmt, hat bereits nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Er muss in einem ersten Schritt eine Kürzung des Regelsatzes um mindestens 25 vH hinnehmen. Die von vielen Kommunen inzwischen initiierten Programme zum Nachweis von Beschäftigungsmöglichkeiten sind deshalb, auch wenn Verdrängungseffekte am Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen sind, ein richtiger Ansatz, die im Bundessozialhilfegesetz vorgesehenen rechtlichen Regelungen adäquat umzusetzen.

350. Auch die Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung beeinflussen den Anspruchslohn. In ländervergleichenden empirischen Studien zeigt sich, dass die Arbeitslosigkeit mit Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung korreliert ist. Will man diese Wirkungen nicht vernachlässigen, so muss die Politik entscheiden, ob nicht wie in anderen großen Ländern die Leistungen der Arbeitslosenunterstützung anders geregelt werden sollen. So wäre beim Arbeitslosengeld eine stärkere Befristung zu erwägen. Dazu können verschiedene Wege beschritten werden. Will man die in den Jahren 1984 bis 1987 (differenziert in Abhängigkeit vom Lebensalter) verlängerte Bezugsdauer nicht wieder aufgeben – bis zum Jahre 1983 war das Arbeitslosengeld auf zwölf Monate begrenzt – und will man auch die Struktur der Bezugsdauer nicht ändern, so könnte man erwägen, die Bezugsdauer beispielsweise proportional um ein Viertel zu verringern. Bei Arbeitslosen unter 45 Jahren läge dann die Bezugsdauer bei neun Monaten, die maximale Bezugsdauer ab dem 57. Lebensjahr betrüge 24 Monate anstatt 32 Monate. Die Leistungsdauer wäre dann immer noch deutlich länger als in anderen großen Volkswirtschaften, denen es in den letzten Jahren gelungen ist, die Arbeitslosigkeit nennenswert zurückzuführen, so im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten, wo die Dauer der Arbeitslosenunterstützung in der Regel sechs Monate beträgt. Auch andere Länder wie Dänemark haben die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung verschärft. Alternativ könnte eine generelle zeitliche Befristung des Arbeitslosengelds auf ein Jahr unabhängig vom Lebensalter in Betracht gezogen werden. Schließlich ist als eine weitere Möglichkeit zu erwägen, die Unterstützung degressiv auszugestalten und beispielsweise nach einer Dauer von sechs Monaten die Leistungen in der Zeit zu verringern. Die Dynamisierung der Lohnersatzleistungen um die allgemeine Entgeltentwicklung, die bereits für das Jahr 1997 nach dem Arbeitsförderungsgesetz ausgesetzt war, sollte generell unterbleiben. Würde man insgesamt so verfahren, so ergäben sich zugleich Spielräume für eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und insoweit der Lohnnebenkosten.

351. Auch die Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe, der zweiten Form der Arbeitslosenunterstützung, sollte überprüft werden. Die originäre Arbeitslosenhilfe ist zahlen-

mäßig von geringer Bedeutung und soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung ohnehin gestrichen werden. Sie ist derzeit auf ein Jahr befristet und wird gezahlt, wenn ein nicht der Arbeitslosenversicherung unterliegendes Beschäftigungsverhältnis für mindestens fünf Monate bestanden hat. Die zahlenmäßig wesentlich bedeutendere Anschluss-Arbeitslosenhilfe setzt ein, wenn der Anspruch auf das Arbeitslosengeld abgelaufen ist. Für sie sind wegen der beschriebenen Fehlanreize in der Konsequenz unserer Überlegungen eine stärker degressive Ausgestaltung, eine zeitliche Befristung beispielsweise auf ein Jahr oder letztlich die Abschaffung zu erwägen.

Zu bedenken ist dabei auch, dass es sich bei der Arbeitslosenhilfe nicht um eine Versicherungsleistung handelt, sondern um eine steuerfinanzierte Transferzahlung des Bundes, die gemäß §§ 193 und 194 SGB III Bedürftigkeit voraussetzt und die durch die Anbindung an das vorherige Arbeitsentgelt in der Regel günstiger ausfällt als die Sozialhilfeleistungen, für deren Gewährung die in § 11 BSHG genannten Voraussetzungen gegeben sein müssen. Insoweit kann bei beiden Transfers eine Ungleichbehandlung vorliegen. Eine ungleiche Behandlung entsteht zudem aus folgendem Grund: Während die Empfänger von Arbeitslosenhilfe Rentenansprüche erwerben, ist dies bei Sozialhilfeempfängern - vorbehaltlich der äußerst selten angewandten Kannbestimmung des § 14 BSHG - nicht der Fall. In Bezug auf das Niveau der Rentenansprüche will die Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsprogramms eine Änderung vornehmen; vom 1. Januar 2000 an sollen die Beiträge, welche zu Gunsten der Arbeitslosenhilfeempfänger zur Gesetzlichen Rentenversicherung geleistet werden, nur noch nach der Höhe der Arbeitslosenhilfe und nicht mehr wie bisher auf der Grundlage von 80 vH des letzten Bruttoarbeitsentgelts des Arbeitslosen berechnet werden. Auch bei der hier zur Diskussion gestellten Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe würden geringere Rentenansprüche entstehen, bei einer Abschaffung der Arbeitslosenhilfe würden gar keine Rentenansprüche mehr erworben.

Geht man diesen Weg, so kommen auf die Kommunen zusätzliche Belastungen zu, und deshalb müsste die Steuerverteilung zu Gunsten der Kommunen geändert werden. Der Bund sollte auf keinen Fall in die laufende Finanzierung der Sozialhilfe einbezogen werden. Dies stünde im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip.

352. Anders als Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung zielen Lohnsubventionen darauf ab, die Lücke zwischen zu hohem Lohn und zu niedriger Arbeitsproduktivität zu schließen, so dass für die Arbeitnehmer das Nettoeinkommen günstiger ist und für die Unternehmen die Arbeitskosten geringer sind. Die Lohnsubvention kann vielfältige Formen annehmen, sie kann an die Unternehmen gezahlt werden, die einen zusätzlichen Arbeitnehmer, etwa einen Langzeitarbeitslosen, einstellen, sie kann aber auch direkt an die Arbeitnehmer gehen, um deren Einkommen aufzubessern, so dass sie auch zu einem niedrigeren Marktlohn ihre Arbeit anbieten. In der konkreten Ausgestaltung geht es neben den bereits existierenden Eingliederungszuschüssen gemäß §§ 217 bis 224 SGB III um den von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Kombilohn (JG 97 Tabelle 62) sowie um Vorschläge, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in verschiedenen Varianten von den Sozialversicherungsbeiträgen zu befreien.

353. Inwieweit das Ziel der Lohnsubvention, gesamtwirtschaftlich die Beschäftigung zu stärken, erreicht wird, hängt davon ab, wie die Unternehmen reagieren und welche Anpassungsprozesse in der Volkswirtschaft insgesamt ablaufen. Langfristig sind Effekte nicht auszuschließen, die sogar von der Verbesserung der Beschäftigung wegführen, und dies bei hohen volkswirtschaftlichen Kosten.

- Die Tarifvertragsparteien haben wegen der Subventionen wenig Veranlassung, bei den Lohnabschlüssen angemessen die Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Die Versuchung, ihre in der Vergangenheit verfolgte Politik fortzusetzen, die unteren Lohngruppen aus verteilungspolitischen Gründen überproportional anzuheben und auch darüber hinaus die staatlichen Transfers faktisch für Lohnanhebungen zu verwenden, wird groß sein. Sie laden damit die Probleme der Arbeitslosigkeit teilweise auf den Staat ab, der mit dem Instrument der Lohnsubvention eine zusätzliche Verantwortlichkeit für eine günstigere Beschäftigungssituation übernimmt. Die Lohnsubvention liefe dann beschäftigungspolitisch letztlich ins Leere.
- Subventionen kosten Geld. Die Mittel dafür müssen aus Steuern finanziert werden, die irgendwo anders in der Volkswirtschaft eine Belastung darstellen und die Investitionsanreize und die Leistungsbereitschaft schmälern, was sich wiederum negativ auf die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit auswirken würde. Da die Kluft zwischen Lohn und Produktivität nicht ein vorübergehendes Problem ist, jedenfalls dann nicht, wenn grundlegende Bedingungen unverändert bleiben wie beispielsweise auch die Höhe der Transfers, die den Anspruchslohn entscheidend beeinflussen, müsste das Instrumentarium der Lohnsubvention wohl auf Dauer eingerichtet werden. Wie bei den Subventionen auf den Gütermärkten werden sich auch diese Transfers im Laufe der Zeit verfestigen. Zudem ist eine politische Mechanik zu erwarten, die zu steigenden Staatsausgaben für Subventionen führt.

In einer Zeit, in der es um Subventionskürzungen geht, sollten keine neuen Subventionsfelder eröffnet werden.

Die Arbeitsmarktordnung auf mehr Beschäftigung ausrichten

354. Das Regelwerk für Arbeit setzt mit seinen rechtlichen Vorschriften und deren richterlichen Interpretationen sowohl die Schranken für das Verhalten der Marktteilnehmer am Arbeitsmarkt als auch die Anreize, das heißt, es beeinflusst die Nachfrage nach Arbeitskräften und das Angebot. Hier liegt vieles im Argen.

Die gesetzlichen Regelungen – im Zentrum Artikel 9 Absatz 3 GG einschließlich seiner Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht, das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifvertragsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz – haben mit dem Ziel eines Ausgleichs zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber wichtige Entscheidungen, die das einzelne Arbeitsverhältnis und damit die Beschäftigung in der Volkswirtschaft insgesamt betreffen, dem Markt entzogen. Nicht von ungefähr ist die Rede vom Tarifkartell.

Die Tarifvertragsparteien haben den durch das Gesetz geschaffenen Freiraum nach ihren eigenen Vorstellungen geordnet. Im Rahmen ihrer Regelungskompetenz ist es den Tarifvertragsparteien dabei jedoch nicht gelungen, den seit über 25 Jahren zu beobachtenden schubweisen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das Regelwerk für Arbeit hat zwar erreicht, dass die Arbeitsplatzbesitzer – die Insider – in ihrem Arbeitsplatz geschützt werden, allerdings auch nicht alle, es hat aber die beklagenswerte Wirkung, dass viele der arbeitslosen Außenstehenden – die Outsider – keinen hinreichenden Zugang zur Beschäftigung finden.

Sicherlich ist die Grenzlinie zwischen denen, die im Arbeitsmarkt integriert sind, und denen, die draußen stehen, nicht ganz eindeutig zu ziehen, denn es gibt eine beachtliche Fluktuation zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, und der Wechsel von einem Arbeitsplatz zum anderen bringt auch unter normalen Bedingungen friktionelle Arbeitslosigkeit mit sich. Aber die Arbeitsplatzbesitzer werden durch eine ganze Reihe rechtlicher Regelungen vor dem Wettbewerb mit den Außenstehenden geschützt, so durch den Kündigungsschutz, der die Arbeitsplatzbesitzer in ihrer Beschäftigung absichert, so aber auch durch alle Regelungen, welche die tarifvertragliche Bezahlung garantieren wie das Günstigkeitsprinzip und die Allgemeinverbindlichkeit. Wer einen Arbeitsplatz besitzt, hat ohnehin relativ zum Arbeitslosen große Vorteile, denn er eignet sich bei seiner Tätigkeit neue Kenntnisse an, darunter auch spezifische Fähigkeiten, die ihn für seinen Betrieb attraktiver machen, er ist über offene Stellen in seinem Unternehmen besser informiert, und er kann die sich im Unternehmen bietenden Chancen des Aufstiegs nutzen; seine Qualifikation ist dem Arbeitgeber relativ genau bekannt. Angesichts dieser Vorteile der Arbeitsplatzbesitzer bedeutet ihre Absicherung durch die Arbeitsmarktordnung, dass den Außenstehenden der Zugang in die Beschäftigung erheblich erschwert, wenn nicht verwehrt wird: Die Außenstehenden werden diskriminiert. Tendenziell ist es den Arbeitsplatzbesitzern gelungen, die volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen für ihre Einkommensverbesserungen zu verwenden, so dass sie nicht zu Gunsten der Integration der Arbeitslosen genutzt werden konnten. Daraus und aus dem Organisationsinteresse der Tarifvertragsparteien erklärt sich auch die Schwierigkeit, eine größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu Gunsten der Arbeitslosen zu erreichen.

Für das rechtliche Normenwerk heißt dies, dass am Arbeitsmarkt nicht mehr allein ein Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern Ausgangspunkt für rechtliche Regelungen sein kann, wie dies von der juristischen Literatur und der Rechtsprechung unterstellt wird. Vielmehr muss inzwischen auch ein Konflikt zwischen der Mehrheit der Arbeitsplatzbesitzer und der Minderheit der Arbeitslosen bei der Konzipierung rechtlicher Regelungen im Zentrum stehen.

Im Übrigen haben auch die einzelnen Arbeitsplatzbesitzer keine Sicherheit. Im Rahmen des sektoralen Strukturwandels und bei gesamtwirtschaftlichen Schocks müssen sich die Unternehmen anpassen, auch mit ihrer Beschäftigung. Dabei verlieren Beschäftigte ihren Ar-

beitsplatz und wechseln, zumindest temporär, in den Status der Außenstehenden. Es ist deshalb auch im Interesse der Arbeitsplatzbesitzer geboten, dass die Tarifvertragsparteien nicht kurzfristig auf Einkommensmaximierung setzen. Sie sollten das Arbeitsplatzrisiko bei den Abschlüssen beachten und für eine größere Flexibilität der Tarife sorgen.

355. Bei der Ausgestaltung der rechtlichen Regelungen und bei ihrer richterlichen Interpretation ist außerdem der tiefgreifende Wandel in Betracht zu ziehen, der sich in der Arbeitswelt vollzieht. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erlauben eine stärkere Dezentralisierung der Entscheidungen, gleichzeitig wächst den Beschäftigten dezentral eine größere Verantwortung für ihr Produktionsergebnis zu, auch im Team, das selbstständig für mehr Aspekte der Produktion der Sachgüter und der Herstellung der noch wichtiger werdenden und oft mit den Sachgütern verbundenen Dienstleistungen zuständig ist. Die Beschäftigten übernehmen neben der reinen Gütererstellung in ihrer Tätigkeit zunehmend dispositive Entscheidungen. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen sind ein wichtiges Erfordernis. Durch den organisatorischen Wandel in der Arbeitswelt verlieren die Beschäftigten zunehmend den traditionellen Status des Arbeitnehmers, sie werden mehr und mehr „Unternehmer“ am eigenen Arbeitsplatz, und dies nicht nur in den neuen Informationsindustrien. Anstatt eines Arbeitnehmers, für den in einem Herrschaftsverhältnis der Arbeitgeber durch Weisung die Arbeitspflicht konkretisiert – eine Sicht, die in der juristischen Deutung des Arbeitsverhältnisses vielfach noch mitschwingt –, steht heutzutage der Mitarbeiter mit eigener Kompetenz im Vordergrund. An diesen Entwicklungen kann die Interpretation des Arbeitsverhältnisses durch die Gesellschaft, das heißt auch durch die Gesetzgebung und durch die Rechtsprechung, nicht vorbeigehen.

356. Den Arbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern ließe sich mit einem Einstiegevertrag als einer besonderen Form des Arbeitsvertrags erreichen. Die Tarifvertragsparteien könnten dazu bereits bestehende, eher zaghafte Ansätze weiterführen und geeignete Regelungen entwickeln. Wesentliches Element dabei wäre eine vorübergehend deutlich untertarifliche Bezahlung der Neueingestellten, die sich dadurch rechtfertigen lässt, dass die Neueingestellten sich das betriebspezifische Humankapital noch aneignen müssen, die aber auch dadurch bedingt ist, dass sich das Unternehmen erst nach einiger Zeit über deren Qualifikation einen hinreichenden Eindruck verschaffen kann. Der Einstiegevertrag hat den Vorteil, dass man für die Arbeitslosen etwas tut, ohne dass mit Widerstand der Arbeitsplatzbesitzer zu rechnen ist. Diese werden den Einstiegevertrag akzeptieren, da sich ihre Einkommensposition nicht verändern wird.

357. Der zum 1. April 1997 eingeführte Eingliederungsvertrag (§§ 229 bis 234 SGB III) geht in eine ähnliche Richtung, wobei der Eingliederungsvertrag kein Arbeitsvertrag ist und vom Arbeitgeber und vom Beschäftigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen risikofrei gelöst werden kann. Der Eingliederungsvertrag soll es Arbeitgebern ermöglichen, Langzeitarbeitslose bis zu sechs Monate in einem Beschäftigungs-

verhältnis ohne arbeitsrechtliche Bindung im Betrieb zu erproben. Einarbeitung und Qualifizierung stehen im Vordergrund, nicht die Arbeitsleistung. Urlaub und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall können frei vereinbart werden. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Eingliederungsvertrag um eine interessante rechtliche Neuerung, da diese Vertragsform viele Einschränkungen des Arbeitsvertrags vermeidet. Bislang ist der Eingliederungsvertrag nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen worden. Im Jahre 1999 wurden bis September insgesamt 714 Eingliederungsverträge durch die Bundesanstalt für Arbeit vermittelt, im Jahre 1998 waren es auch nur 2782, und dies, obwohl in der konkreten Ausgestaltung das Arbeitsamt dem Arbeitgeber das von ihm zu tragende Entgelt für Zeiten ohne Arbeitsleistung einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung erstattet und das Arbeitsamt für die Zeiten mit Beschäftigung einen Eingliederungszuschuss erbringen kann. Die schwache Inanspruchnahme mag daran liegen, dass den Arbeitgebern der administrative Aufwand zu groß erscheint und im Übrigen andere Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit attraktiver sind.

358. Härtefallklauseln dienen im Fall einer betrieblichen Krise dazu, Arbeitnehmern, die bei Anwendung der Tariflöhne entlassen worden wären, ihren angestammten Arbeitsplatz zu erhalten; sie werden inzwischen nicht nur in Ostdeutschland praktiziert. Solche Ausnahmen vom Tarifvertrag werden nicht von den direkt betroffenen Betriebsräten und Unternehmensleitungen, sondern von den Tarifvertragsparteien vereinbart, die auf jeden Fall einen Genehmigungsvorbehalt bei dezentralen Lösungen geltend machen. Härtefallklauseln legen die Anpassungslast auf die von einer Krise Betroffenen, die große Mehrheit der Arbeitsplatzinhaber spürt keine unmittelbaren Auswirkungen. Allerdings hilft diese Tarifausnahme nicht den Arbeitslosen, die sichert lediglich bestehende Beschäftigung ab. Zudem hat sie eine negative Signalfunktion für die Geschäftspartner der betroffenen Betriebe (Kreditgeber, Lieferanten, Abnehmer) sowie für die aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter.

Die Tarifvertragsparteien geraten bei der Anwendung solcher Härtefallklauseln in Interessenkonflikte, da sie ihre Hauptaufgabe wohl darin sehen, den Nutzen ihrer Mitglieder insgesamt zu mehren. Der Genehmigungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien hat zur Folge, dass nicht die Kosten-Nutzen-Abwägung der unmittelbar Betroffenen, sondern die Auswirkung auf die übrigen Arbeitsplatzbesitzer für das verbandspolitische Urteil über Härtefallklauseln ausschlaggebend ist. Von daher spricht vieles dafür, Notfallverhandlungen auf betrieblicher Ebene durch Gesetz zuzulassen, auch ohne Genehmigungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien.

359. Mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt setzt die Bereitschaft der Tarifvertragsparteien voraus, neue Regelungen zu erproben. Wenn diese Bereitschaft verweigert wird, sind für die Volkswirtschaft die Wege verschlossen, mit denen die Chancen der Arbeitslosen verbessert werden können. Die mangelnde Flexibilität hängt damit zusammen, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz (TVG), in der Gesamtwirkung den Tarifvertragsparteien eine starke Stellung geben, die mit einer Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen durch den Arbeitsminister des Bundes oder eines Landes nochmals

gestärkt wird. Die genannten rechtlichen Regelungen stehen Vereinbarungen entgegen, die vom Tarifvertrag abweichen (Betriebsvereinbarungen oder vertragliche Einheitsregelungen auf der Grundlage vorangegangener Absprachen mit dem Betriebsrat).

360. Nach § 77 Absatz 3 BetrVG können Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein, es sei denn, dass dies im Tarifvertrag als ausdrücklich zulässig erklärt ist. Zweck der Vorschrift ist der Schutz der Tarifautonomie dadurch, dass, wie es heißt, die Entwicklung der Betriebsräte zu beitragsfreien Ersatzgewerkschaften verhindert werden soll. Auch kommt die Regelung angeblich der Besorgnis der Arbeitgeberverbände entgegen, die Möglichkeit legaler (freiwilliger) Lohnbetriebsvereinbarungen könne die Lohnauseinandersetzung in die Betriebe verlagern und dadurch das Betriebsklima verschlechtern. Dies übersieht jedoch, dass der Betriebsrat nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu § 87 Absatz 1 Nr. 10 BetrVG bei der kollektiven Regelung der übertariflichen Bezahlung ein Mitbestimmungsrecht hat, er kann ungehindert durch § 77 Absatz 3 BetrVG Lohnbetriebsvereinbarungen abschließen. Wäre die Warnung vor der Gefährdung des Betriebsfriedens infolge der Legalisierung von Lohnbetriebsverhandlungen berechtigt, so müsste sich dies also längst gezeigt haben. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass für die Betriebsräte nach § 74 Absatz 2 BetrVG ein Arbeitskampfverbot besteht. Im Übrigen gilt, falls es zu einer einvernehmlichen Lösung im Betrieb nicht kommt, der Tarifvertrag.

Auch die Praxis spricht gegen die Besorgnis einer Verschlechterung des Betriebsklimas, und zwar nicht nur die Erfahrung in anderen Ländern, in denen eine Verschärfung der Konflikte im Betrieb bei Dezentralisierung der Lohnbildung nicht zu beobachten ist, sondern auch in Deutschland, wo sich Betriebsvereinbarungen in weitem Maß, so in den Standortsicherungsverträgen, durchgesetzt haben. Die Arbeitnehmer in den Betrieben sehen durchaus den Zielkonflikt zwischen einem höheren Einkommen oder einer kürzeren Arbeitszeit einerseits und einer größeren Sicherheit ihres Arbeitsplatzes andererseits und sind zu einer Abwägung bereit, wenn beispielsweise durch längere Wochenarbeitszeit (selbst bei gleichem Lohn), größere Zeitflexibilität oder auch durch eine Tätigkeit am Samstag ihr Arbeitsplatz sicherer wird. Aus ökonomischer Sicht entsprechen Betriebsvereinbarungen solchen Arbeitsverträgen, die für beide Seiten eine Wohlstandsverbesserung ermöglichen, und zwar durch eine Kombination von Lohn- und Arbeitsbedingungen einerseits und Arbeitsplatzsicherheit andererseits („effiziente Arbeitsverträge“, JG 95 Ziffer 387).

Die Vorschrift des § 77 Absatz 3 BetrVG wird in der Praxis häufig nicht beachtet, sie wird von juristischer Seite als die am meisten mit Füßen getretene Norm des deutschen Arbeitsrechts bezeichnet; Unternehmen weichen kaum auf die alternative Möglichkeit einer Einheitsregelung auf der Grundlage von Regelungsabreden mit dem Betriebsrat aus (hier greift die Sperre des § 77 Absatz 3 BetrVG nicht). Auch im juristischen Schrifttum

werden inzwischen Fragen laut, inwieweit diese Norm ihren Sinn verloren hat. Hinzu kommen auch Zweifel, ob Betriebsvereinbarungen privatautonom nicht besser legitimiert sind als die vertragliche Einheitsregelung. Die Vorschrift des § 77 Absatz 3 BetrVG sollte abgeschafft werden.

361. Nach § 4 Absatz 3 TVG sind bei tarifgebundenen Unternehmen Vereinbarungen, die vom Tarifvertrag abweichen, und zwar sowohl Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat in der Rechtsform der Betriebsvereinbarungen als auch vertragliche Einheitsregelungen auf der Basis von Regelungsabreden mit dem Betriebsrat, nur zulässig, soweit sie eine Änderung der Tarifregelungen zu Gunsten des Arbeitnehmers enthalten (Günstigkeitsprinzip). Dies würde auch dann gelten, wenn § 77 Absatz 3 BetrVG abgeschafft wäre. Die gegen solche Vereinbarungen bestehende Klagemöglichkeit der Gewerkschaftsmitglieder belegt dezentrale Lösungen in den Betrieben mit erheblicher Rechtsunsicherheit, die durch die geplante Einführung der Verbandsklage noch verschärft würde.

Inhaltlich geht es darum, ob es für den Arbeitnehmer günstig ist, vom Tarifvertrag durch niedrigeren Lohn oder durch eine längere Arbeitszeit als im Tarif vorgesehen abzuweichen, wenn dadurch der Arbeitsplatz gesichert oder das Arbeitsplatzrisiko reduziert wird. Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 20. April 1999 die ständige Rechtsprechung bestätigt, dass ein Günstigkeitsvergleich zwischen Tarifbestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und die Dauer der Arbeitszeit einerseits und einer Arbeitsplatzgarantie andererseits nicht zulässig sei. Argumentiert wird damit, dass ein Vergleich von Regelungen, deren Gegenstände sich thematisch nicht berühren, methodisch unmöglich sei. Explizit wird dafür das Konzept des Sachgruppenvergleichs bemüht, nach dem ein Vergleich nur innerhalb einer Sachgruppe zulässig sei. Ein Sachzusammenhang zwischen Lohnhöhe und Arbeitsplatzsicherheit wird damit vom Bundesarbeitsgericht faktisch negiert. Auch eine gerichtliche Prüfung einer inhaltlichen Abwägung zwischen einem höheren Lohn tariff, der einen Arbeitnehmer arbeitslos macht, und einem niedrigeren Lohn, der ihm den Arbeitsplatz absichert, scheidet insoweit aus. Die Konsequenz ist, dass nur die Tarifvertragsparteien Einvernehmen darüber herstellen dürfen, den Tarifvertrag zu ändern, um diesem Zielkonflikt Rechnung zu tragen.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zeigt: Der Gesetzgeber ist aufgefordert, den Begriff der Günstigkeit zu präzisieren, und zwar dahingehend, dass das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren, ein wichtiger Aspekt bei der Günstigkeitserwägung zu sein hat.

362. Es ist in Betracht zu ziehen, ob nicht gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass vom Tarifvertrag dann in den Betrieben abgewichen werden kann, wenn darüber Einvernehmen mit dem Betriebsrat hergestellt wird und wenn außerdem eine qualifizierte Mehrheit der Arbeitnehmer zustimmt. Dagegen wird eingewandt, dass die positive Koalitionsfreiheit der Gewerkschaftsmitglieder es grundsätzlich ausschließe, dass die Betriebspartner ihnen durch Absprachen die Vorteile der

Gewerkschaftszugehörigkeit entziehen können. Dies ist ein gewichtiges Argument, da Artikel 9 GG berührt ist. Jedoch kollidiert der Kartellzwang mit den individuellen Günstigkeitsvorstellungen der Arbeitnehmer, die wohl nicht völlig irrelevant sein können, da Arbeitnehmer unmittelbar und existenziell betroffen sind, wenn die starre Einhaltung des Tarifvertrags zu ihrer Entlassung führt. Fraglich ist, ob die Regelungskompetenz der Tarifvertragsparteien so weit gehen kann, dass dadurch die Gefährdung von Arbeitsplätzen gedeckt ist, zumal in der Abwägung zwischen der positiven und negativen Koalitionsfreiheit strikte Anforderungen an die qualifizierte Mehrheit in Form eines hohen Zustimmungsquorums gestellt werden können.

363. Unternehmen können den Sperren des § 77 Absatz 3 BetrVG und des § 4 Absatz 3 TVG ausweichen, wenn sie nicht tarifgebunden sind (§ 3 TVG). Allerdings können Tarifverträge nach § 5 TVG für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für die nicht tarifgebundenen Arbeitgeber gelten. Dies wird dann zunehmend bedeutender, wenn sich die Tendenz fortsetzt, wie beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die Allgemeinverbindlicherklärung zurückzugreifen. Zu befürchten ist, dass der im Zusammenhang mit der „Rente ab 60“ vorgesehene Tariffonds das Argument für ein öffentliches Interesse liefert, mit dem dann die Notwendigkeit einer Allgemeinverbindlicherklärung mancher Tarifverträge dargetan wird.

Neu gegründete Unternehmen können dem Arbeitgeberverband fernbleiben, bereits tarifgebundene können aus dem Verband austreten. In der Praxis zeigt sich diese Tendenz in Ostdeutschland, wo nur noch jeder vierte Betrieb einem Branchentarifvertrag unterliegt und nur noch die Hälfte der Beschäftigten durch einen Flächentarif gebunden sind. Auch in Westdeutschland ist eine ähnliche Tendenz, wenn auch mit geringerer Intensität, zu beobachten. Eine solche Entwicklung kann sicherlich nicht im Interesse der Tarifvertragsparteien sein, da sie ihre Funktion zunehmend verlieren; sie ist aber letzten Endes Ausdruck dafür, dass sich die Marktkräfte einen Weg suchen.

Wenn ein tarifgebundenes Unternehmen aus dem Verband ausscheidet, wirkt der bestehende Tarifvertrag nach, zu Gunsten der tarifgebundenen Arbeitnehmer analog zu § 4 TVG und zu Gunsten der nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer aufgrund der vereinbarten Übernahme in das Arbeitsverhältnis. Die Nachwirkung erstreckt sich nicht nur auf die Laufzeit des Tarifvertrags. Auch nach Ablauf des Tarifvertrags wirkt dieser nach, bis entweder ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde oder an seine Stelle eine andere Abmachung, sei es eine Betriebsvereinbarung oder eine einzelvertragliche Regelung, getreten ist. Da die Nachwirkung nicht nur für die Entgelttarifverträge sondern auch für die Manteltarifverträge gilt und da diese eine lange Laufzeit (in vielen Fällen fünf Jahre) haben, bleibt faktisch auch bei einem Verbandsaustritt die Tarifgebundenheit bestehen. Die Nachwirkung sollte deshalb zeitlich eng eingeschränkt werden.

364. Kündigungsschutz sichert die bestehenden Arbeitsplätze ab und bringt insoweit (begrenzt) Arbeits-

platzsicherheit für die Beschäftigten mit sich. Kündigungen aus betriebsbedingten, personenbedingten oder verhaltensbedingten Gründen sind im Gesetz geregelt (§ 1 Absatz 2 Kündigungsschutzgesetz). In der Praxis erweisen sich individuelle Entlassungen oft als teuer, weil die Unternehmen Abfindungszahlungen leisten (müssen). Besonders stark zu Buche schlagen die Kosten der Sozialpläne, zu denen Unternehmen bei Massenentlassungen aufgrund von Betriebsänderungen verpflichtet sind (§§ 112 Absatz 1, 112a Absatz 1 BetrVG). Dies macht Unternehmen bei Neueinstellungen zurückhaltender. Regelungen des Marktabgangs haben immer auch Effekte auf den Marktzugang. Während die Arbeitsplatzbesitzer geschützt werden, wirkt der Kündigungsschutz gegen die Arbeitslosen.

Das Richterrecht, der Abwägung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen verpflichtet und am Einzelfall orientiert, hat die negativen Auswirkungen des Kündigungsschutzes verschärft. Bei einer verhaltens- und personenbedingten Kündigung wird verlangt, dass dem Interesse des Arbeitnehmers an der Aufrechterhaltung der Beschäftigung ein überwiegendes Gegeninteresse des Arbeitgebers an der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entgegentreten muss. Entsprechend legt das Prognoseprinzip dem Arbeitgeber die Beweislast über die zukünftige Entwicklung des Arbeitnehmers auf, das Ultima-Ratio-Prinzip verlangt den Nachweis, dass keine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung außer Acht gelassen wurde, etwa mit veränderten Arbeitsbedingungen oder durch Fortbildung. Damit entsteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Die Arbeitsgerichte sollten bedenken, dass der Bestandsschutz für das Arbeitsverhältnis mit negativen Rückwirkungen auf die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen verbunden ist.

365. Es wird argumentiert, dass gesetzliche Änderungen am Regelwerk für Arbeit, die notwendig sind, um den Arbeitslosen einen Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen, mit Artikel 9 Absatz 3 GG im Widerspruch stehen. Dies ist nicht zwingend. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. April 1999 zur Vereinbarkeit gesetzlicher untertariflicher Entgeltvorgaben in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der Tarifautonomie zeigt, dass solche gesetzlichen Eingriffe des Staates in die Tarifautonomie grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind, wenn damit Ziele von Verfassungsrang verfolgt werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde vom Bundesverfassungsgericht als ein solches Ziel anerkannt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die in Artikel 9 Absatz 3 GG garantierte Koalitionsfreiheit zum Schutz von Gemeinwohlbelangen eingeschränkt werden kann, denen gleichermaßen verfassungsrechtlicher Rang gebührt. Dies ist eine wichtige Entscheidung. Sie könnte rechtlich den Weg für eine Flexibilisierung der Arbeitsmarktordnung ebnen.

Eine andere Meinung

366. Ein Mitglied des Sachverständigenrates, Jürgen Kromphardt, vertritt zur Frage der Lohnpolitik eine abweichende Meinung: Die Lohnpolitik kann keinen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigung leisten. Steigen die

Reallöhne langsamer als die Produktivität, so führt der damit induzierte Nachfrageausfall auf den Gütermärkten zu einer Gefährdung der Beschäftigung. Steigen die Löhne hingegen stärker als die Produktivität, so gefährden sie als wesentlicher Kostenfaktor die Beschäftigung ebenfalls. Reallohnhebungen in Höhe des Produktivitätszuwachses dagegen können die bestehende Beschäftigung sichern – mehr aber auch nicht.

Ein Reallohnanstieg im Ausmaß des Produktivitätszuwachses bewirkt, dass die Lohnstückkosten nur im Ausmaß der erwarteten Preissteigerungsrate steigen und damit selbst keine inflationären Spannungen hervorbringen. Die Lohnpolitik unterstützt auf diese Weise zugleich die vorrangige Aufgabe der Geldpolitik, die inzwischen erreichte Preisniveaustabilität zu bewahren, sofern die erwartete Preissteigerungsrate die mit Preisniveaustabilität kompatible Preissteigerungsrate nicht übersteigt – also nach der Definition der Europäischen Zentralbank unter einer Steigerungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex von 2 vH bleibt. Sie verhindert überdies, dass durch sinkende Lohnstückkosten und dadurch hervorgerufene Preissenkungen die Gefahr einer Deflationsspirale auftritt.

Diese Meinung basiert auf einer vom Ergebnis der Überlegungen in Ziffer 340 deutlich abweichenden Analyse der Nachfragewirkungen eines Zurückbleibens der Reallohnentwicklung hinter der Produktivitätssteigerung. Die Analyse geht davon aus, dass die Unternehmen nur dann mehr Beschäftigte einstellen, wenn sie einen über den Produktivitätszuwachs hinaus steigenden Absatz ihrer Produkte erwarten. Entscheidend ist daher, ob die Unternehmen von dem Zurückbleiben der Reallöhne Signale für eine entsprechende Entwicklung erhalten.

367. Eindeutig ist, dass die Unternehmen der Konsumgüterindustrie aus dem Inland kein Signal erhalten, der Absatz ihrer Produkte werde im gleichen Ausmaß wie die Produktivität ansteigen: Wenn nämlich die Lohneinkommen langsamer steigen als die Arbeitsproduktivität, so sinkt der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen und die Arbeitnehmer werden, sofern sie nicht ihre Sparquote verringern, ihre Nachfrage nach Konsumgütern nicht im Ausmaß der Produktivitätssteigerung ausdehnen. Die Produzenten dieser Güter haben daher auch keinen Anreiz, mehr Personen zu beschäftigen; im Gegenteil werden bei ihnen Arbeitskräfte überflüssig. Dies wäre nur anders, wenn die Unternehmen im Durchschnitt auf Grund der Lohnstückkostensenkung sofort mehr Arbeitskräfte einstellten; denn dann stiegen die Lohneinkommen zusätzlich durch die Mehrbeschäftigung. Üblicherweise stellen Unternehmen jedoch zusätzliche Arbeitskräfte erst ein, wenn sie eine Absatzbelegung festgestellt haben, und verlassen sich darauf, unerwartete Absatzsteigerungen durch Überstunden aufzufangen zu können. Daher ist mit sofortigen Neueinstellungen nicht zu rechnen; das negative Signal bleibt erhalten.

368. Zwar steigt die Gewinnquote bei unveränderten Preisen parallel zur sinkenden Lohnquote, aber ob dies hinreichende Signale auf positive Absatzveränderungen aussendet, das ist mehr als fraglich. Werden die zusätz-

lichen Gewinne ausgeschüttet beziehungsweise entnommen, steigen die Einkommen der Aktionäre oder der Eigentümer von Personengesellschaften, und diese zusätzlichen Einkommen können für Konsumgüterkäufe verwendet oder in Finanzanlagen investiert werden. Die Bezieher von Vermögens- oder Gewinneinkommen gehören jedoch vornehmlich den oberen Einkommenschichten an, die eine vergleichsweise höhere Sparneigung aufweisen. Ihre möglichen zusätzlichen Konsumausgaben werden daher die Verringerung des Konsums der Arbeitnehmerhaushalte nicht kompensieren.

Die im Unternehmen verbleibenden zusätzlichen Gewinne können zum einen in Finanzanlagen investiert oder zum Kauf anderer Unternehmen verwendet werden; dadurch entsteht direkt keine Güternachfrage. Indirekte Effekte sind zwar möglich, aber unsicher, weil die Verkäufer ihrerseits häufig wieder andere Finanzaktiva oder Immobilien kaufen, was sich in einem Ansteigen der Kurse oder Preise dieser Bestandsgrößen niederschlägt. Zum anderen können sie zu Sachinvestitionen im Unternehmen verwendet werden. Dies ist jedoch eher unwahrscheinlich. Es steigen zwar die aktuellen Gewinne; wenn jedoch die Unternehmen keine gesteigerten Absatzmöglichkeiten sehen, dann ändert sich die erwartete Rentabilität potentieller Investitionen kaum. Zusätzliche Erweiterungsinvestitionen werden nicht rentabel. Für zusätzliche Rationalisierungsinvestitionen besteht wenig Anlass, denn die realen Lohnkosten sinken wegen der Lohnzurückhaltung.

Die höhere Nachfrage nach Finanzanlagen könnte dazu führen, dass der langfristige Zinssatz sinkt, was einen positiven Einfluss auf zinsinduzierte Investitionen hätte. Allerdings ist diese Zinssenkung um so unsicherer, je mehr der Kapitalmarktzinssatz nicht nur von den Verhältnissen im Inland bestimmt wird, sondern auch von den weltweit verflochtenen Kapitalmärkten.

Auch von den Haushalten der Gebietskörperschaften wird keine eindeutig positive Botschaft zu erwarten sein, die den negativen Effekt auf die Konsumgüternachfrage der Arbeitnehmer kompensieren könnte. Auf der einen Seite werden die öffentlichen Haushalte durch den verringerten Lohnanstieg begünstigt, da sie ihre Personalausgaben bei unveränderter Beschäftigung entsprechend weniger steigern müssen. Auf der anderen Seite steigen die Lohnsteuereinnahmen schwächer: Ob und wann die Einkommensteuerzahlungen der Unternehmer sich erhöhen, das ist fraglich und schwer vorhersehbar.

369. Wenn – wie bisher angenommen – die Lohnzurückhaltung die Preisentwicklung nicht beeinflusst, werden die internationalen Preisrelationen nicht verändert. Benutzen dagegen die Unternehmen die aufgrund der Lohnzurückhaltung sinkenden Lohnstückkosten zu Preissenkungen, so dass sich ex post keine Reallohnmoderation ergibt, dann steigen ihre Gewinne weniger oder gar nicht. Die Unternehmen verschaffen sich jedoch einen preislichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrenten aus dem Ausland. Dies gilt eindeutig für Länder, die mit Deutschland durch einen festen Wechselkurs oder eine einheitliche Währung verbunden sind. Der daraus resultierende Beschäftigungserfolg geht jedoch auf

Kosten des Auslands; denn dort geht die Nachfrage nach heimischen Produkten zurück; es sinken die Erwerbs Einkommen und die Anzahl der Arbeitsplätze. Dieser Vorteil bleibt überdies nur so lange bestehen, wie die Unternehmen der anderen Mitgliedstaaten sich nicht veranlasst sehen, aus Wettbewerbsgründen ebenfalls Lohnzurückhaltung durchzusetzen, so dass überall die Lohnstückkosten und damit die Preise sinken; dann wären die ursprünglichen internationalen Preisrelationen bald wieder hergestellt. Diese Reaktion ist um so eher zu erwarten, je größer die Volkswirtschaft ist, die den Weg der Lohnzurückhaltung beschreitet. Für ein kleines Land (wie die Niederlande) ist dies anders; daher trug die Lohnmoderation dort – in Verbindung mit anderen Maßnahmen – zum Beschäftigungsaufbau bei.

Die vom internationalen Handel zu erwartenden Vorteile aus vertiefter internationaler Arbeitsteilung treten hier kaum auf; denn es findet bei einer generellen Preissenkung infolge der Lohnzurückhaltung keine Vertiefung der Arbeitsteilung statt. Eine Politik der allgemeinen Lohnkostensenkung durch allgemeine Lohnzurückhaltung kann daher – insbesondere im Rahmen der zusammenwachsenden Europäischen Union – keine nachhaltige Politik darstellen.

370. Fasst man alle Nachfrageaggregate zusammen, so ergibt sich, dass bei Lohnzurückhaltung die Gefahr eines Rückgangs der Beschäftigung besteht; eine steigende Beschäftigung ist nicht zu erwarten. Die mikroökonomischen fallenden Nachfragekurven nach Arbeit in Abhängigkeit vom Reallohn, die bei gegebener Güternachfrage gelten, kommen nicht zur Wirkung, weil die Gesamtnachfrage relativ zur Produktivität fällt, so dass sich im Durchschnitt die Nachfragekurven nach Arbeit nach unten verschieben. Der Arbeitsmarkt kann sich nicht am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen.

Da die Entwicklung der Beschäftigung von der Situation auf dem Gütermarkt abhängt, besagt der von der Mehrheit in Ziffer 357 angesprochene Gleichlauf von moderater Lohnpolitik und Beschäftigungsanstieg in den achtziger Jahren genauso wenig über deren Wirkung wie die Parallelität von moderater Lohnpolitik und Beschäftigungsabbau in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre.

Die lohnpolitische Konsequenz lautet: Das reale Lohnniveau sollte proportional zur Arbeitsproduktivität ansteigen, um keinen Schaden auf der Nachfrageseite herbeizuführen. Damit die Lohnentwicklung voraussehbar und verlässlich ist, sollte nicht die aktuelle, sondern die trendmäßige Steigerungsrate der Arbeitsproduktivität die Orientierungsgröße sein. Im Rahmen derartiger Lohnsteigerungen könnten auch ertragsabhängige Bestandteile leichter eingefügt werden als bei Lohnzurückhaltung, um so eine Differenzierung nach den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten zu ermöglichen. Angesichts des derzeitigen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt kann man sich nicht darauf verlassen, dass eine positive Lohn drift diese Differenzierung zustande bringt.

Die Lohnentwicklung sollte diese Orientierungsgröße aber auch nicht übersteigen, weil sie dann zu höheren Lohnstückkosten führt und die Unternehmen veranlassen

könnte, die gestiegenen Produktionskosten auf die Preise abzuwälzen. Dies wiederum gefährdete das Ziel der Preisniveaustabilität, so dass sich die Notenbank zu einer restriktiveren Geldpolitik veranlasst sähe.

371. Aus diesen Überlegungen folgt außerdem: Der Anstoß zu mehr Beschäftigung kann nicht von der Lohnpolitik kommen, sondern nur von den Gütermärkten. Auslöser können steigende Exporte sein, aber auch autonome, insbesondere von innovativen Unternehmen getragene Investitionen. Eine hohe oder wachsende Konsumneigung der privaten Haushalte trägt – worauf die Entwicklung in den Vereinigten Staaten in den neunziger Jahren hindeutet – dazu bei, dass aus solchen Anstößen ein selbsttragender, dauerhafter Aufschwung mit steigender Beschäftigung wird.

Beschäftigungsfördernde Anstöße können von der Finanzpolitik kommen (zum Beispiel steuerliche Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen, Umschichtung der Steuerlast zu Gunsten von Haushalten mit hoher Konsumquote und von investierenden Unternehmen zu Lasten anderer Steuerzahler mit niedriger Ausgabenquote) sowie von einer auf Zinssenkung ausgerichteten Geldpolitik.

372. Aufgrund seiner Einschätzung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik beurteilt dieses Mitglied auch die bestehenden rechtlichen Regelungen des Arbeitsmarkts in wichtigen Punkten anders. Dies gilt insbesondere für die in den Ziffern 359 f. behandelten § 77 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz und § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz (Ziffer 163). Die Bestätigung ständiger Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht, wonach Standortsicherungsverträge, die gegen das Günstigkeitsprinzip verstoßen, nicht zulässig sind, ist zu begrüßen, weil bei solchen Verträgen der Unternehmer seinen Betriebsrat und seine Beschäftigten wegen der existentiellen Bedeutung des Arbeitsplatzes für die Beschäftigten unter Ausnutzung dieses Abhängigkeitsverhältnisses unter Druck setzen kann, so dass diese zum Beispiel darin einwilligen, bei gleichem Wochenlohn mehr Stunden je Woche zu arbeiten.

Der geeignete Ansatz für Situationen, in denen die Existenz eines Betriebes tatsächlich nur durch Lohnzustände gerettet werden kann, sind besondere Regelungen in den Tarifverträgen (Härtefallklauseln), die entsprechende Vereinbarungen von der Zustimmung beider Tarifvertragsparteien abhängig machen. Dadurch werden auch die negativen Auswirkungen solcher Vereinbarungen auf die Entlohnung der übrigen vom jeweiligen Tarifvertrag erfassten Arbeitnehmer berücksichtigt, indem verhindert wird, dass Unternehmen sich durch solche Vereinbarungen ohne Not einen Konkurrenzvorteil verschaffen, der andere Unternehmen zu entsprechenden Schritten zwingt. Die Tarifvertragsparteien werden daher ihre Zustimmung nur erteilen, wenn eindeutig eine besondere Notlage nachgewiesen und ihre Überwindung durch solche Vereinbarungen glaubhaft gemacht werden kann.

Auf diese Weise wird das Risiko gering gehalten, dass wegen eines vermehrten Unterlaufens von tarifvertraglich festgelegten Lohnsätzen die Arbeitnehmer und die sie

vertretenden Gewerkschaften daran gehindert werden, auch künftig produktivitätsorientierte Lohnsteigerungen durchzusetzen. Die Einrede, durch solche Lohnabschlüsse würden die Interessen der Arbeitslosen vernachlässigt, ist unbegründet, weil Arbeitslosigkeit nicht durch Lohnzurückhaltung abgebaut werden kann. Haben die Unternehmen insgesamt keinen Anlass, die Gesamtbeschäftigung zu erhöhen, geht jede Einstellung eines Arbeitslosen auf Kosten eines bislang Beschäftigten. Dies führt zu höherer Fluktuation am Arbeitsmarkt, bringt uns dem Ziel höherer Beschäftigung aber nicht näher.

373. Maßnahmen, die durch den Abbau von Versicherungs- oder Transferleistungen das Arbeitsangebot erhöhen sollen, ohne dass den betroffenen Personen ein konkreter Arbeitsplatz angeboten wird, sind deswegen kritischer zu sehen, als dies in den Ziffern 350 bis 352 geschieht. Dies gilt für eine Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, vor allem aber für eine Abschaffung der Anschluss-Arbeitslosenhilfe. Ohne Entwicklungen oder Maßnahmen, die zur Erhöhung der Beschäftigung beitragen, führen diese Änderungen höchstens zu höherer Fluktuation am Arbeitsmarkt, aber nicht zu mehr Beschäftigung.

So weit die Meinung dieses Ratsmitglieds.

IV. Alterssicherung: Einschneidenden Reformen nicht ausweichen

374. Die Gesetzliche Rentenversicherung steckt in einer tiefen Krise: Die Balance zwischen Beiträgen und den zu erwartenden Leistungen ist gestört, das Vertrauen der Erwerbstätigen in die Sicherheit der Renten und das der jungen Generation in die Fairness des Generationenvertrags ist erschüttert. Die gravierenden Finanzierungsprobleme, mit denen die Gesetzliche Rentenversicherung konfrontiert ist, kommen nicht plötzlich und unerwartet; sie waren vorhersehbar und sie wurden vorhergesehen. Die nach dem Umlageverfahren finanzierte Rentenversicherung hat zwei gravierende Konstruktionsmängel:

- Das System ist sehr stark abhängig von der demographischen Entwicklung. Diese ist durch eine deutlich höhere Lebenserwartung der Menschen und eine sehr viel niedrigere Geburtenrate als ehemals gekennzeichnet. Die gestiegene Lebenserwartung verlängert bei dem bestehenden Regel-Renteneintrittsalter zwangsläufig die Phase des Rentenbezugs und erhöht den Gesamtumfang der zu leistenden Rentenzahlungen. Die gesunkene Geburtenrate verengt die Basis für Beitragszahlungen. Insgesamt erhöht sich der Altersquotient (Relation der Anzahl der Personen ab dem Alter von 65 Jahren zur Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren) dramatisch.
- Das System ist wenig robust gegenüber dauerhaften Veränderungen im Erwerbsverhalten der versicherten Arbeitnehmer. Geändert haben sich in Deutschland die Einstellung zum Normalarbeitsverhältnis (es bestehen verstärkt Anreize zu nichtsozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen), die Bereitschaft zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (sie hat zugenommen, und sei es in der Schattenwirtschaft) und der

Wunsch, vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Berufsleben auszusteigen (er ist größer geworden, möglicherweise verstärkt durch Ermunterungen seitens der Politik). Auch hierdurch verringert sich die Beitragsbasis.

Diese Konstellation führt direkt zur Reformbedürftigkeit des Rentensystems; der Sachverständigenrat hat grundlegende Reformen mehrmals nachdrücklich angemahnt (zum Beispiel JG 88 Ziffern 361 ff.; JG 96 Ziffern 385 ff.). Man mag im umlagefinanzierten System bleiben wollen. Dann zwingt vor allem der ungünstiger gewordene Altersaufbau dazu, die Beitragssätze zu erhöhen oder die Renten zu kürzen, beides fühlbar; will man dies nicht, so muss das Rentenzugangsalter deutlich hinausgeschoben werden. Alternativ ist an eine Reform zu denken, die das Maß an Umlagefinanzierung zurückführt und Freiräume für kapitalgedeckte, auf individuelle Altersvorsorge abgestellte Vorkehrungen schafft. Was nicht geht ist die unter Sozialpolitikern beliebte Praxis, zu Notbehelfen Zuflucht zu nehmen und neue Finanzierungsquellen zu erschließen und im Übrigen solcherart Korrekturmaßnahmen der Öffentlichkeit als Königsweg zur Sicherung der Leistungsversprechen auf dem erreichten Niveau zu präsentieren. Wo das System brüchig geworden ist, helfen keine punktuellen Eingriffe.

375. Eine Politik, die sich zum Ziel setzt, das System der Alterssicherung zu reformieren, muss langfristig angelegt sein, sie muss die notwendigen Schritte klar benennen und sie muss sodann unverzüglich handeln. Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit sind hier besonders nötig, damit die Menschen bei der Altersvorsorge umdenken und sich auf die zu ändernden Regelungen einstellen. Für ein zielführendes Reformprogramm hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1996/97 (Ziffern 393 ff.) drei ordnungspolitische Grundsätze formuliert und im Einzelnen begründet, an denen er festhält:

- Ein höchstmögliches Maß an Äquivalenz von Beitragszahlungen und erworbenen Rentenansparungen.
- Die Rückführung des umlagefinanzierten Systems auf eine obligatorische beitragsbezogene Grundabsicherung.
- Der Ausbau der Kapitaldeckung der Altersrente durch individuelle Ersparnis.

Anhand dieser Grundsätze beurteilen wir im Folgenden die Maßnahmen, die derzeit unter dem Rubrum Rentenreform konkret vorgesehen sind. Bei diesen Plänen geht es im Wesentlichen darum, den Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung abzusenken und auf dem dann niedrigeren Niveau zu stabilisieren, die netto-lohnbezogene Rentenanpassung für zwei Jahre auszusetzen, eine kapitalgedeckte Zusatzversorgung aufzubauen, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung einzuführen, befristet eine Frühverrentung zu ermöglichen und die Hinterbliebenenversorgung neu zu regeln.

376. Im Bereich der umlagefinanzierten Gesetzlichen Rentenversicherung sind weitere Beitragssatzsteigerungen nicht akzeptabel. Zum einen würde die heute erwerbstätige Generation erheblich belastet. Zum anderen

würde für die Arbeitgeber die Arbeit verteuert, und für die Arbeitnehmer verringerte sich das Nettoeinkommen, wodurch Anreize entstünden, in nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten auszuweichen, zum Beispiel in Scheinselbstständigkeit oder in Schwarzarbeit.

Um die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung stabil zu halten, hatte die vorherige Bundesregierung beschlossen, ab dem 1. April 1998 einen zusätzlichen Zuschuss an die Rentenversicherung zu zahlen und diesen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren. Die neue Bundesregierung ist noch einen Schritt weiter gegangen: Zum 1. April 1999 wurde die Mineralölsteuer erhöht und eine Stromsteuer eingeführt. Das Mehraufkommen von rund 8 Mrd DM wurde für eine erneute Erhöhung der Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung genutzt (Ziffer 180). Das ermöglichte eine Absenkung des Beitragssatzes von 20,3 vH auf 19,5 vH zum 1. April 1999.

Es wird versucht, solche zusätzlichen Steuerfinanzierungen damit zu rechtfertigen, dass es verteilungs- oder sozialpolitisch motivierte Rentenzahlungen gebe, die nicht aus entsprechenden Beiträgen finanziert werden sollen, und dass der bisher gezahlte Zuschuss aus dem Bundeshaushalt nicht dafür ausreiche. Eine Abgrenzung dieser sogenannten versicherungsfremden Leistungen ist nicht eindeutig möglich (JG 96 Ziffern 397 f.). In Zukunft wird durch den zu erwartenden Rückgang der Kriegsfolgelasten und durch das allmähliche Auslaufen der Altersrenten vor dem 65. Lebensjahr ohne Abschläge ein wesentlicher Teil der als versicherungsfremd angesehenen Leistungen entfallen, während der Bundeszuschuss im Zeitablauf zunehmen dürfte: der normale Bundeszuschuss in Abhängigkeit von der Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie des Beitragssatzes, der zusätzliche Bundeszuschuss nach Maßgabe der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens und, so ist geplant, der Einnahmen des Bundes aus der Fortführung der ökologischen Steuerreform (abzüglich bestimmter Pauschalbeträge). Dies bedeutet, dass sich die Gesetzliche Rentenversicherung vom Prinzip der Beitragsäquivalenz weiter entfernt.

Durch eine erhöhte Steuerfinanzierung wird eine geringfügige Verringerung des Keils zwischen Bruttolöhnen und Nettoverdiensten und damit der Fehlanreize erreicht. Bedenklich ist, dass die Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung mit der Aufkommensentwicklung bestimmter Steuern verknüpft wird und solche Umfinanzierungen nur zu einer Umverteilung, nicht aber zu einer Senkung der Finanzierungslast führen (JG 98 Ziffer 410). Gravierend ist, dass sie die Dringlichkeit verschleiern, den Anstieg der Rentenausgaben abzubremsen.

377. Einen Schwerpunkt der aktuellen öffentlichen Diskussion bildet die Absicht der Bundesregierung, das Rentenniveau im Vergleich zur Einkommensentwicklung zurückzunehmen. Die Relation zwischen der Eckrente und dem jeweiligen Nettodurchschnittsverdienst (Nettorentenniveau), die bei nettolohnorientierter Anpassung gemäß der seit dem Jahre 1992 geltenden Renten Anpassungsformel (JG 96 Kasten 5) im Wesentlichen

konstant geblieben wäre, soll gesenkt werden. Bereits die vorherige Koalition hatte diese Formel um einen demographischen Faktor ergänzt, der die Rentenanpassung ab 1. Juli 1999 abgebremst hätte; durch die Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung wäre das Nettorentenniveau von 70,1 vH im Jahre 1999 kontinuierlich auf nicht unter 64 vH (gedacht war: im Jahre 2020) verringert worden, danach sollte das Niveau konstant bleiben.

Die neue Bundesregierung hat diesen Beschluss für die Jahre 2000 und 2001 mit der Begründung ausgesetzt, Zeit für strukturelle Reformen gewinnen zu müssen. Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 ist nunmehr vorgesehen, in diesen beiden Jahren die Renten nur im Ausmaß der Preisniveausteigerung anzuheben. Durch diese Regelung würde sich das Nettorentenniveau noch mehr als durch den einstigen demographischen Faktor verringern und dürfte im Jahre 2001 voraussichtlich 67,7 vH betragen. Anschließend soll die nettolohnbezogene Renten Anpassungsformel wieder gelten. Dadurch würde sich nach dem Jahre 2004 das Nettorentenniveau gemäß Berechnungen des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger zwischen 66,7 vH und 67,2 vH bewegen. Damit die Beitragssätze nicht erhöht werden müssen, soll auf zusätzliche Steuerfinanzierungen zurückgegriffen werden.

Die Einfügung des demographischen Faktors ging in die richtige Richtung, da sie die Verschiebung des Altersquotienten berücksichtigte. Die jetzt vorgesehene Regelung wirkt zwar in die gleiche Richtung, ihr haftet aber der Geruch eines willkürlichen Eingriffs an, weswegen sie in heftige öffentliche Kritik geriet. Grundsätzlich sollten statt solcher punktueller Eingriffe Regelungen beschlossen werden, die auf absehbare Zeit eine tragbare Entwicklung der Rentenleistungen versprechen und deshalb glaubwürdig sind. Nur dadurch kann die Gesetzliche Rentenversicherung wieder verlässlich werden.

Die Absenkung des Nettorentenniveaus führt dazu, dass die Renten hinter der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards der erwerbstätigen Arbeitnehmer zurückbleiben. Dies ist eine Veränderung in Richtung einer Grundversorgung, die der Einzelne durch eine individuelle Eigenvorsorge ergänzen kann. Sorgen, diese Veränderung würde in Zukunft zu Altersarmut führen, haben wenig Berechtigung. Zu bedenken ist, dass die Durchschnittseinkommen sehr vieler Haushalte durch die Änderung der Erwerbsstruktur kräftig gestiegen sind; oft sind beide Ehepartner berufstätig. Außerdem haben die privaten Haushalte in beträchtlichem Ausmaß Vermögen aufgebaut.

Eine allmähliche Absenkung des Nettorentenniveaus ist zumutbar, weil die Generation der heute Erwerbstätigen deutlich weniger Kinder aufgezogen hat, als dies früher üblich war und für eine unveränderte Bevölkerungszahl erforderlich wäre. Insoweit haben sie geringere finanzielle Lasten getragen, gleichzeitig aber dem Rentensystem die spätere Finanzierungsbasis geschmälert. Sie können daher auch nur noch eine entsprechend geringe Rentenleistung von der nachfolgenden Generation erwarten, sie sind aber angesichts der vermiedenen Aus-

gaben für Kindererziehung auch in der Lage, selbst Vermögen für ihre Altersvorsorge zu bilden.

378. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Reformvorschlägen, die im Rahmen der umlagefinanzierten Rentenversicherung bleiben, stellt die Absicht der Bundesregierung, die von ihr geplante Verlangsamung des Rentenanstiegs durch eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge auszugleichen, einen Schritt in Richtung eines Mischsystems von umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Alterssicherung dar. Ein solches Mischsystem hat der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1996/97 befürwortet (Ziffern 399 ff.). Es hat den Vorteil, robuster gegenüber Veränderungen in der Alters- und Erwerbsstruktur zu sein und den Sozialversicherungspflichtigen die Möglichkeit zu geben, ihre Präferenzen zur Geltung zu bringen, indem sie in eigener Verantwortung bestimmen, in welcher Höhe sie eine zusätzliche Alterssicherung durch zusätzliches Sparen erwerben möchten. Genauso wichtig ist, dass dieser Teil der Alterssicherung von Beschäftigungsverhältnis und Erwerbstätigkeit abgekoppelt und eine für alle Bürger offen stehende Zusatzversicherung ist.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollte die kapitalgedeckte Zusatzvorsorge für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten obligatorisch sein. Das hätte den Effekt, dass die Beiträge für diese Zusatzvorsorge, da sie als Anteil an den Bruttoverdiensten festgelegt wären, bei der Berechnung der Nettoverdienste abgezogen werden könnten; dadurch würde die Rentenanhebung bei Wiederanwendung der netto-lohnbezogenen Rentenanpassungsformel niedriger ausfallen. Eine Versicherungspflicht könnte man damit begründen, dass Erwerbstätige es anderenfalls unterließen, für die Altersvorsorge zu sparen und dann im Alter Sozialhilfe in Anspruch nehmen (Moral Hazard). Die Pflicht zu einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge ist aber nicht erforderlich, wenn eine Grundabsicherung im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung besteht. Deshalb sollte die Zusatzvorsorge freiwillig sein. Dies entspräche ohnehin der Forderung nach einer Stärkung von Eigenverantwortung. Arbeitgeberbeiträge würden entfallen. Mittlerweile erwägt die Bundesregierung auch diese Variante. Welcher Weg auch immer beschritten wird, in jedem Fall muss die Frage der steuerlichen Behandlung geklärt werden.

379. Hinsichtlich der Besteuerung der Zusatzvorsorge sind zwei Aspekte zu trennen, die in der politischen Diskussion immer wieder vermengt werden. Wie jede Form der Alterssicherung würde auch die Zusatzvorsorge eine Form intertemporaler Einkommensübertragung darstellen: Den Beitragszahlungen heute stehen Beitragsrückflüsse in der Zukunft gegenüber. Solche intertemporalen Einkommensübertragungen sind nach dem System der Einkommensteuer einmal, aber auch nur einmal zu besteuern (Korrespondenzprinzip). Dabei kann man grundsätzlich zwei Wege gehen. Entweder bleiben die Beitragszahlungen steuerfrei, dann müssen die Beitragsrückflüsse besteuert werden (nachgelagertes Korrespondenzprinzip), oder die Beiträge werden aus versteuertem Einkommen geleistet, dann ist der Beitragsrückfluss steuerfrei zu stellen (vorgelagertes Korrespon-

denzprinzip). Davon zu trennen ist die steuerliche Behandlung des Ertragsanteils (Zinserträge); er muss im System der Einkommensteuer in jedem Fall besteuert werden.

Bereits bei anderer Gelegenheit haben wir das nachgelagerte Korrespondenzprinzip bei der Gesetzlichen Rentenversicherung befürwortet (JG 93 Ziffer 312). Dafür spricht, dass es die erwerbstätige Bevölkerung entlasten und damit den Keil zwischen Brutto-löhnen und Nettoverdiensten verringern würde, was für die Beschäftigung Vorteile hätte. Zudem entspricht das nachgelagerte Korrespondenzprinzip bei einer Pflichtversicherung dem Gedanken der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Für die meisten Bürger dürfte wegen des progressiven Steuertarifs – über die gesamte Lebenszeit gesehen – das nachgelagerte Verfahren günstiger sein, weil in der Regel in der Phase der Beitragszahlung höhere Einkommen erzielt werden als in der Phase des Rentenbezugs. Ein technischer Vorteil kommt hinzu: Man braucht eine Rentenzahlung nicht in die Komponenten Beitragsrückfluss und Ertragsanteil aufzuteilen, was in der Regel ohnehin nur in pauschalierter Form möglich ist.

Entscheidet man sich für das nachgelagerte Korrespondenzprinzip, dann müssen alle Beitragszahlungen steuerfrei gestellt werden, Obergrenzen für die Steuerfreiheit – wie sie derzeit gemäß § 10 Absatz 3 Einkommensteuergesetz bestehen – darf es nicht geben. Es ist unerheblich, dass Bezieher niedriger Einkommen nicht entlastet würden, weil sie ohnehin keine Einkommensteuer zahlen. Das nachgelagerte Verfahren stellt keine Steuervergünstigung dar, sondern dient dazu, die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit durchzusetzen.

Bei freiwilligen Ersparnissen – ganz gleich für welchen Zweck – empfiehlt sich unter dem Aspekt der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hingegen die Anwendung des vorgelagerten Korrespondenzprinzips. Will man dessen ungeachtet die freiwillige Zusatzvorsorge in der Einkommensteuer durch Anwendung des nachgelagerten Korrespondenzprinzips in der Phase der Beitragszahlung steuerlich attraktiver machen, so müsste die Steuerfreiheit auf Sparbeiträge für solche Anlageformen beschränkt werden, die erst nach Eintritt in das Rentenalter zurückfließen. Wenn man vermeiden will, dass die Bezieher niedriger Einkommen von der Steuerfreiheit kaum oder gar nicht begünstigt werden, so könnten ihnen Sparprämien gezahlt werden. Die Frage der Besteuerung sollte erst entschieden werden, wenn das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Besteuerung der Alterseinkommen vorliegt.

380. Des Weiteren strebt die Bundesregierung an, eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung (Mindestrente) einzuführen, die in etwa in Höhe der Sozialhilfe liegt und mit der sichergestellt werden soll, dass Rentner auch bei langsamer steigenden Renten nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Jede Mindestrente beeinträchtigt die Äquivalenz von Beiträgen und Leistungen. Wird diese Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt, so bleibt unberücksichtigt, dass viele Rentnerhaushalte über mehr als eine Rente oder über weitere Einkünfte verfügen. Soll

die Mindestrente nur bei Bedürftigkeit gewährt werden, müsste entsprechenden Anträgen eine Bedürftigkeitsprüfung vorgeschaltet werden. Dafür kämen die Sozialämter in Frage, deren Mitarbeiter darin geschult und erfahren sind; den Gang zum Sozialamt will der Bundesarbeitsminister den Berechtigten aber gerade ersparen, obwohl Sozialämter doch für diese Aufgabe eingerichtet worden sind. Übernahme die Rentenversicherung die Bedürftigkeitsprüfung, wäre dies verwaltungstechnisch aufwendig. Der Plan einer Mindestrente sollte nicht weiter verfolgt werden. Der Zweck der Mindestrente wird bereits mit der Sozialhilfe erreicht.

381. Auf Druck der IG Metall erwägt die Bundesregierung einen neuen Plan zur Frühverrentung. Arbeitnehmer ab 60 Jahre sollen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden können, für fünf Jahre unter bestimmten Bedingungen berechtigt sein, abschlagsfrei Rente zu beziehen („Rente mit 60“). Belastungen der Gesetzlichen Rentenversicherung sollen dadurch vermieden werden, dass aus einem zu bildenden Tariffonds kompensierende Zahlungen geleistet werden. Der Tariffonds soll von den Erwerbstätigen durch zusätzliche Einzahlungen gespeist werden; er belastet daher die Erwerbstätigen, ohne dass sie, sofern sie unter 55 Jahre alt sind, Vorteile daraus ziehen können. Die Arbeitgeber sollen Zahlungen an den Tariffonds leisten, jedoch so, dass die Arbeitskosten nicht steigen.

Ziel dieses Modells ist es, ältere Arbeitnehmer zu veranlassen, ihren Arbeitsplatz zu räumen, damit er von einer jüngeren Arbeitskraft besetzt werden kann. Nach den Erfahrungen mit der früheren Vorruhestandsregelung sind die zu erwartenden Beschäftigungswirkungen gering. Dass der Tariffonds nicht eine Quelle für erneute Arbeitskostensteigerungen werden wird, ist alles andere als sicher. Gegen diese Idee spricht zudem die verkehrte Signalwirkung: Bei höherer Lebenserwartung ist an eine Anhebung der Regelaltersgrenze zu denken, nicht an eine Absenkung. Negativ zu bewerten ist überdies die weitere Abkehr von dem Prinzip der Beitragsäquivalenz. Bei alldem ist völlig offen, ob die Ungleichbehandlung zwischen den Arbeitnehmern verschiedener Jahrgänge nicht große Akzeptanzprobleme hervorrufen wird. Der Plan „Rente mit 60“ ist ein Irrweg und sollte schnellstens zu den Akten gelegt werden.

382. Im Rahmen der Rentenstrukturreform wird von der Bundesregierung auch eine Reform der Hinterbliebenenversorgung angestrebt. Bis jetzt sind die Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) beitragsfrei für den Todesfall des Beitragszahlers versichert. Der Hinterbliebene hat beim Tod des Ehepartners einen abgeleiteten Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente, die bis zu 60 vH der Rentenansprüche des Verstorbenen beträgt. Die Bundesregierung hat drei Modelle zur Re-

form der Hinterbliebenenversorgung zur Diskussion gestellt, von denen aber nur eines, das sogenannte Partnerschaftsmodell, zu einer zufrieden stellenden systematischen Lösung führt. Dieses Modell trennt zwischen den außerhalb der Ehe und während der Ehe erworbenen Anwartschaften. Stirbt einer der beiden Ehegatten, so erhält der Überlebende eine Rente aus 100 vH der von ihm außerhalb der Ehe erworbenen Anwartschaften und einen Anteil der von ihm und dem Verstorbenen während der Ehe gemeinsam erworbenen Anwartschaften. Die Bundesregierung nennt beispielhaft einen Satz von 75 vH für diesen Anteil. Dem Prinzip der Beitragsäquivalenz entspräche allerdings ein Anteil von 50 vH. So könnte die Idee der Zugewinngemeinschaft auf die Rentenansprüche übertragen werden und eine eigenständige Hinterbliebenenversorgung entfallen.

383. Die Reform der Alterssicherung darf an den Versorgungsregelungen für Beamte sowie für Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst nicht vorbeigehen. Es muss sichergestellt werden, dass Änderungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung auch dort ihren entsprechenden Niederschlag finden.

384. Insgesamt steht die Politik vor der unabweisbaren Notwendigkeit zur grundlegenden Neuausrichtung des Rentensystems, durch die bestehende Konstruktionsmängel beseitigt und die Alterssicherung auf ein langfristig solides Fundament gestellt werden. Dabei können nicht die Interessen der heutigen Rentnergeneration allein den Ausschlag geben, sondern es müssen auch die Belange der jungen Menschen auf angemessene Weise in das Reformprogramm einbezogen werden. Die junge Generation weiß größtenteils, dass sie derzeit über ihre Beitragspflichten ein Leistungsniveau finanziert, mit dem sie als künftige Rentnergeneration nicht annähernd wird rechnen können. Sie hat Anspruch darauf, dass sich die Einschränkungen im Lebensstandard, die sie heute hinnehmen muss, um für das Alter zu sparen, in vertretbaren Grenzen halten; sie fordert in Bezug auf die Finanzierung der derzeitigen Renten und der künftigen Alterssicherung eine gerechte Lastenverteilung zwischen den gegenwärtigen Leistungsempfängern und Beitragszahlern. Die augenblickliche rentenpolitische Debatte in Deutschland wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Zu sehr sind wieder einmal alle Bemühungen auf die Rettung eines nicht mehr zukunftsfähigen Systems gerichtet, immer noch werden Regelungen vorgeschlagen, die ganz in die falsche Richtung gehen. Wenn sich das nicht ändert, wird die Politik Glaubwürdigkeit in der Rentenpolitik nicht aufbauen; die Gefahr wäre groß, dass es zu heftigen Verteilungskonflikten zwischen den Generationen mit unkalkulierbaren Folgen kommt.

Analysen zu ausgewählten Themen

I. Der empirische Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Preisniveauentwicklung

385. Der Erfolg einer stabilitätsorientierten Geldpolitik, die sich an der Geldmenge als Zwischenziel ausrichtet, hängt unter anderem davon ab, dass ein enger Zusammenhang zwischen Geldmengenentwicklung und Preisniveauentwicklung besteht und dieser Zusammenhang langfristig stabil ist: Vorübergehende Abweichungen vom langfristigen Gleichgewicht können durchaus in Kauf genommen werden, sofern es eine klare Tendenz gibt, dass sich diese im Zeitablauf zurückbilden. Der Frage, ob eine langfristige Gleichgewichtsbeziehung zwischen der Geldmenge und dem Preisniveau existiert, wird hier im Rahmen der Spezifikation einer Geldnachfragefunktion nachgegangen.

Darüber hinaus ist von großer Bedeutung, mit welcher Geschwindigkeit eine an der Geldmengenentwicklung gemessen expansive Politik zu Erhöhungen des Preisniveaus führt. Es geht um die Frage, wie lang der Vorlauf der Geldmengenentwicklung gegenüber der Preisniveauentwicklung ist. Diese Fragestellung wird hier mit Hilfe sogenannter Impulsantwortfolgen analysiert.

386. Da der Beobachtungszeitraum für eine empirische Untersuchung dieser Zusammenhänge in der Europäischen Währungsunion zu kurz ist, wird hier eine Analyse auf Basis von Daten vor der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung vorgenommen. Wegen der Heterogenität der Daten und der damit verbundenen Aggregationsprobleme erscheint es sinnvoll, eine solche Analyse auf Basis von Daten einzelner Länder durchzuführen, anstatt wie in einigen Studien mit aggregierten Daten des Euro-Raums zu arbeiten.

387. Die Untersuchung bezieht sich auf Deutschland und umfasst den Zeitraum vom ersten Quartal 1975, dem Beginn der Geldmengensteuerung durch die Deutsche Bundesbank, bis zum vierten Quartal 1998, dem letzten Quartal vor der Einführung des Euro. Die Auswahl der Variablen folgt dem in der internationalen Literatur zur Geldnachfrage verbreiteten Standard: Als Geldmengenvariable ($m3$) wird die nominale Geldmenge M3 gewählt, als Outputvariable (y) das reale Bruttoinlandsprodukt und als Preisvariable (p) der Deflator des Bruttoinlandsprodukts. Alle drei Größen sind logarithmiert, eine Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen. Ab dem Beginn der deutschen Währungsunion im dritten Quartal 1990 werden gesamtdeutsche Daten benutzt, für den Zeitraum davor westdeutsche. Die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere als langfristiger Zinssatz (z_l) zur Modellierung der Opportunitätskosten der Geldhaltung wird nicht logarithmiert. Auf die Aufnahme eines kurzfristigen Zinssatzes zur Berücksichtigung der Eigenverzinsung der Geldhaltung wird verzichtet; dieser Zins steht gemäß der Erwartungstheorie der Zinsstruktur in einer Kointegrationsbeziehung mit dem langfristigen

Zins. Der Zins für Dreimonatsgeld leistet bereits in einem einfachen Regressionsmodell keinen signifikanten Erklärungsbeitrag.

Zunächst müssen die Variablen auf ihren Integrationsgrad hin untersucht werden, das heißt darauf, ob sie sogenannte stochastische Trends enthalten. Da die Güte entsprechender Tests von der Länge des betrachteten Zeitraums abhängt, werden hier die Zeitreihen über den Bruch hinweg analysiert, der sich aus der deutschen Währungsunion ergibt. Modifizierte Tests auf Nichtstationarität, die diesem Strukturbruch Rechnung tragen, zeigen, dass die Logarithmen der Geldmenge, des Bruttoinlandsprodukts und des Preisniveaus stochastische Trends aufweisen und sich daher die Schätzung der Geldnachfragefunktion durch eine einfache Regressionsgleichung in den Niveaus verbietet. Bei den Zinsen, für die kein Strukturbruch durch die Währungsunion zu diagnostizieren ist, stellt sich mittels eines Tests auf Nichtstationarität ebenfalls heraus, dass die Zeitreihe einen stochastischen Trend enthält. Die ersten Differenzen aller Variablen sind jedoch stationär, das heißt, sie weisen keinen Trend mehr auf. Die verwendeten Zeitreihen können somit als integriert vom Grade eins betrachtet werden.

388. Im Rahmen einer Kointegrationsanalyse kann anschließend untersucht werden, ob die Zeitreihen möglicherweise gemeinsame stochastische Trends aufweisen, mit anderen Worten: ob sie durch eine oder mehrere langfristige Gleichgewichtsbeziehungen miteinander verbunden sind. Dazu werden die vier Variablen zunächst zu einem vektorautoregressiven System zusammengefasst. Die Anzahl der in diesem System berücksichtigten Verzögerungen der Variablen wird mit vier so festgelegt, dass die Residuen den Anforderungen „weißen Rauschens“ genügen, das heißt, keine systematischen Informationen mehr beinhalten. Mit Hilfe des Johansen-Tests wird geprüft, wie viele Kointegrationsbeziehungen zwischen den Variablen bestehen, also wie viele Langfristbeziehungen existieren. Hierbei wird die Niveauverschiebung in der langfristigen Beziehung ab dem Zeitpunkt der deutschen Währungsunion durch die Hinzunahme einer Dummyvariablen ($S90q3$) aufgefangen, die ab dem dritten Quartal 1990 den Wert eins und davor den Wert null annimmt. Darüber hinaus wird eine Impulsdummyvariable ($I90q3$) in das Modell aufgenommen. Sie ergibt sich als erste Differenz der Stufendummy $S90q3$ und nimmt nur im dritten Quartal 1990 den Wert eins an. Saisonschwankungen werden über zentrierte Saisondummys aufgefangen. Die Testergebnisse sprechen sehr deutlich dafür, dass genau eine Kointegrationsbeziehung zwischen den vier Zeitreihen besteht (Tabelle 52). Diese kann als langfristige Geldnachfragefunktion aufgefasst und in einem nächsten Schritt in einem Einzelgleichungsansatz geschätzt werden.

389. Ausgehend von einem Fehlerkorrekturmodell, in dem die verzögerten Differenzen zunächst bis zur Ord-

Tabelle 52

Kointegrationstest nach Johansen¹⁾

Nullhypothese ²⁾	Alternativ-hypothese ²⁾	Trace-Teststatistik	95% kritischer Wert		99% kritischer Wert
			ohne	mit ³⁾	
			Berücksichtigung der Stufendummy-Variablen		
$r = 0$	$r > 1$	76,0**	47,2	55,6	63,7
$r = 1$	$r \geq 2$	29,7	29,7	35,5	41,6
$r = 2$	$r \geq 3$	11,6	15,4	19,6	24,8
$r = 3$	$r = 4$	4,0	3,8	6,0	9,1

¹⁾ Auf der Basis der Variablen: Geldmenge M3, Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (nach ESVG 1979), Deflator des Bruttoinlandsprodukts und Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

²⁾ r ist die Anzahl der Kointegrationsbeziehungen.

³⁾ Die kritischen Werte mit Berücksichtigung der Stufendummy-Variablen wurden mit dem Programm DisCo ermittelt.

** Signifikant auf dem 1%-Niveau.

nung drei berücksichtigt und dann sukzessive jene weglassen werden, die den geringsten Erklärungsbeitrag liefern, so lange bis alle verbleibenden Variablen signifikant sind, gelangt man durch Umformungen zu der folgenden langfristigen Geldnachfragefunktion (Tabelle 53, Seite 186):

$$m_t = 1,04p_t + 1,46y_t - 1,45z_t - 0,08S90q3_t + ec1_t.$$

Von besonderem Interesse ist der Koeffizient vor p_t , die Preiselastizität der Geldnachfrage. Die Nullhypothese, dass der Koeffizient nur zufällig von eins verschieden ist, kann mit einem entsprechenden F -Test auf einem Signifikanzniveau von 5% nicht verworfen werden. Langfristig kann also von Preishomogenität ausgegangen werden. Eine erneute Schätzung der langfristigen Geldnachfrage, die diese Restriktion berücksichtigt, kommt zu einer sehr ähnlichen langfristigen Geldnachfragefunktion:

$$m_t - p_t = 1,52y_t - 1,46z_t - 0,09S90q3_t + ec2_t.$$

Die entsprechenden Tests deuten weder auf Autokorrelation noch auf bedingte Heteroskedastizität in den Residuen hin. Die Einkommens- und die Zinselastizität haben beide das erwartete Vorzeichen: Ein Anstieg der langfristigen Zinsen erhöht die Opportunitätskosten der Geldhaltung und wirkt somit negativ auf die Geldnachfrage. Ein Anstieg des realen Einkommens führt zu einer erhöhten Geldnachfrage. Dabei ist die Einkommenselastizität der Geldnachfrage signifikant größer als eins, dies kann dahingehend gedeutet werden, dass das in diesem Ansatz nicht berücksichtigte Vermögen ebenfalls positiv mit der Geldnachfrage korreliert und die Einkommensvariable diesen Effekt mit auffangen muss.

Die vollständige dynamische Geldnachfragefunktion hat dann unter Weglassung der Saisondummys folgende Form:

$$\Delta m3_t = -0,95 - 0,13 ec2_{t-1} + 0,24 \Delta m3_{t-1} - 0,16 \Delta y_{t-1} - 0,50 \Delta z_{t-2} + 0,11 I90q3_t + \hat{e}_t.$$

Das negative Vorzeichen vor dem Fehlerkorrekturterm, $ec2_{t-1}$, entspricht der Theorie: Sollte in einer Periode die tatsächlich realisierte Geldmenge größer sein als die

nach der langfristigen Geldnachfragefunktion gewünschte, so sinkt in der nächsten Periode die Geldnachfrage. Der Koeffizient ist mit einem absoluten t -Wert von 5,21 signifikant negativ. Die hier gefundene Geldnachfragefunktion kann als stabil betrachtet werden: Keine der Hansen-Teststatistiken auf Instabilität der Regressionsparameter überschreitet den kritischen Wert des 5%-Signifikanzniveaus (Tabelle 54, Seite 186), und auch andere Tests deuten keine Instabilitäten an.

390. Um zu prüfen, mit welcher Geschwindigkeit sich monetäre Impulse auf die Preisentwicklung auswirken, reicht es nicht aus, den langfristigen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen zu betrachten; es muss auch die Kurzfrisdynamik der Geldnachfragefunktion ins Bild genommen werden. Da wegen der vielfältigen Interaktionen zwischen den Parametern der Langfristbeziehung und denen der kurzfristigen Dynamik diese kaum einer inhaltlichen Interpretation zugänglich sind, ist es hilfreich, sogenannte Impulsantwortfolgen zu berechnen. Diese geben an, wie ein Schock in einer Variablen des Modells sich im Zeitablauf auf die anderen Variablen auswirkt.

Das Modell wird dazu erneut mit einer Lag-Ordnung von vier und unter Berücksichtigung einer Kointegrationsbeziehung geschätzt. Mit dem Johansen-Ansatz werden diesmal sämtliche langfristigen und kurzfristigen Parameter des Modells simultan ermittelt, und aus diesen werden dann die Impulsantwortfolgen berechnet. Um einen Eindruck von der Schätzvarianz zu erhalten, wurden Konfidenzbänder mit der Bootstrap-Methode nach Hall ermittelt. Die Konfidenzbänder grenzen den Bereich ab, in dem sich die Impulsantwortfolge mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % bewegt (Schaubild 26, Seite 187). Die sehr weiten Konfidenzbänder machen deutlich, dass ein genaues Verfolgen der Auswirkungen monetärer Impulse nicht möglich ist und die Ergebnisse mit großer Vorsicht zu interpretieren sind. Folgendes Muster ist aber zu erkennen: Ein einmaliger expansiver Schock in der Geldmenge M3 in Höhe von 1 vH beginnt erst nach etwa drei Quartalen, sich deutlicher auf die Preisentwicklung auszuwirken. Ein Großteil der Anpassungslast ist nach zehn bis zwölf Quartalen abgebaut, nach rund 16 Quar-

Tabelle 53

**Regressionsergebnisse für die
Geldnachfragefunktion, abhängige Variable: $\Delta m3_t$**

Erklärende Variable	Unrestringierte	Restringierte
	Schätzung ¹⁾	
Konstante	–0,960 (3,5)	–0,951 (3,6)
$m3_{t-1}$	–0,142 (3,5)	X
p_{t-1}	0,147 (2,5)	X
$m3_{t-1} \cdot p_{t-1}$	X	–0,137 (4,3)
y_{t-1}	0,207 (3,8)	0,207 (3,8)
z_{t-1}	–0,205 (2,7)	–0,199 (3,0)
$S90q3_{t-1}$	–0,012 (1,7)	–0,012 (2,0)
$I90q3_t$	0,121 (14,2)	0,123 (15,0)
$\Delta m3_{t-1}$	0,240 (3,5)	0,239 (3,5)
Δy_{t-1}	–0,158 (2,7)	–0,160 (2,7)
Δz_{t-2}	–0,484 (2,3)	–0,501 (2,7)
$S2_t$	–0,019 (3,0)	–0,200 (3,4)
$S3_t$	0,005 (1,0)	0,004 (1,0)
$S4_t$	0,011 (3,5)	0,011 (3,7)
$LM(1)^a)$	0,04 (0,84)	0,02 (0,87)
$LM(4)^a)$	0,37 (0,83)	0,39 (0,82)
$LM(8)^a)$	0,84 (0,57)	0,86 (0,55)
$ARCH(1)^b)$	0,02 (0,89)	0,03 (0,87)
$ARCH(2)^b)$	0,02 (0,98)	0,02 (0,98)
$ARCH(4)^b)$	1,99 (0,10)	2,00 (0,10)
$JB^c)$	5,54 (0,06)	5,74 (0,06)
R^2	0,85	0,85

¹⁾ In Klammern: Absolute t-Werte.

^{a)} LM-Teststatistik auf Autokorrelation der Residuen der Ordnung 1, 4 bzw. 8 (in Klammern: Signifikanzniveau).

^{b)} Test auf ARCH-Effekte der Ordnung 1, 2 bzw. 4 in den Residuen (in Klammern: Signifikanzniveau).

^{c)} Jarque-Bera-Teststatistik auf Nichtnormalität der Residuen (in Klammern: Signifikanzniveau).

Tabelle 54

Stabilitätstests der Geldnachfrage

Regressor	Teststatistik ¹⁾
Konstante	0,035
$ec2_{t-1}$	0,034
$\Delta m3_{t-1}$	0,385(*)
Δy_{t-1}	0,201
Δz_{t-2}	0,141

¹⁾ Hansen-Test auf Stabilität der Regressionskoeffizienten. Die kritischen Werte lauten: 0,348 (10%), 0,462 (5%) und 0,734 (1%).

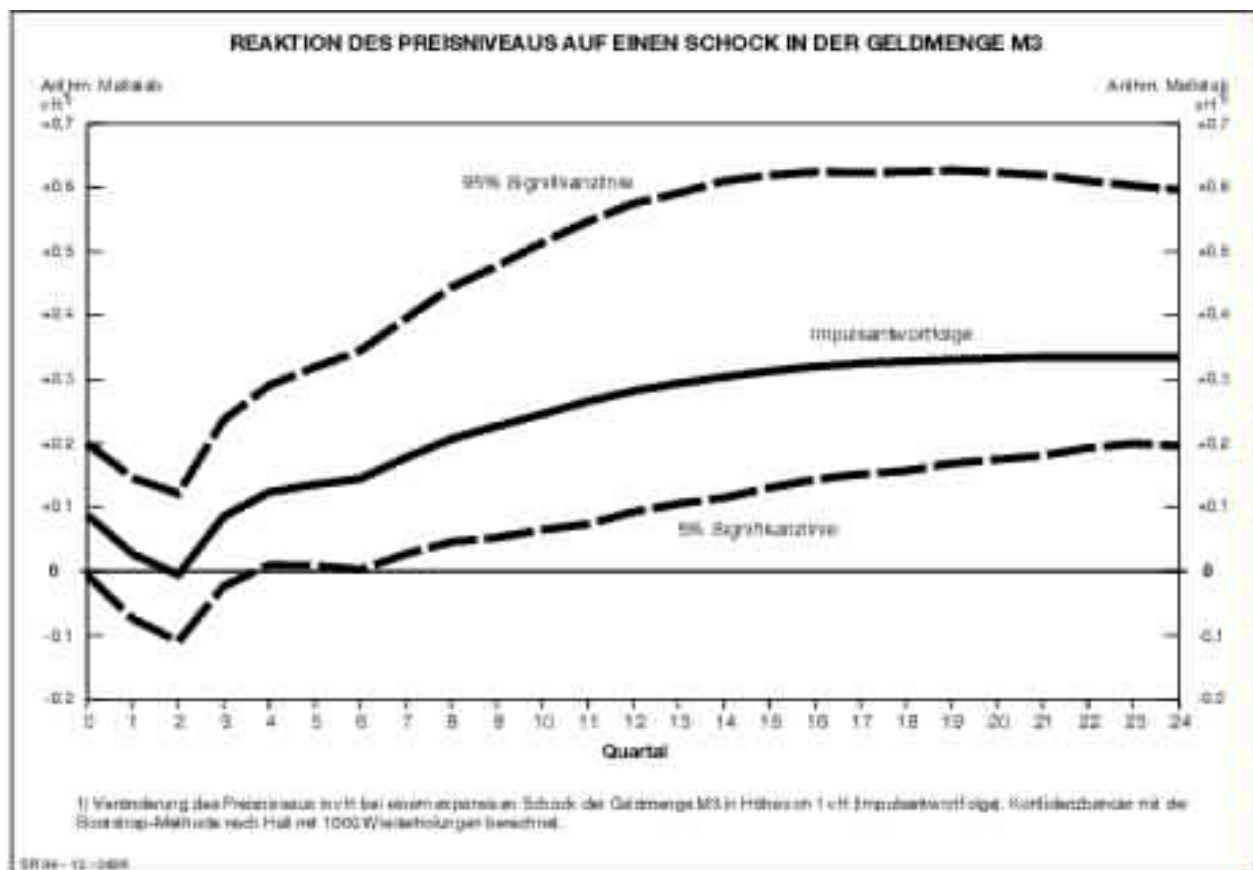
(*) Signifikant auf dem 10%-Niveau.

talen ist der Schock nahezu vollständig absorbiert. Dabei kehrt das Preisniveau allerdings nicht zu seinem alten Wert zurück, sondern verharrt dauerhaft auf einem signifikant höheren Niveau. Dies liegt daran, dass wegen der zahlreichen Interdependenzen zwischen den Variablen in diesem Modell ein einmaliger Schock in der Geldmenge zu einer dauerhaften Erhöhung der Geldmenge führt – auch sie kehrt nicht zu ihrem Ausgangsniveau zurück.

391. Insgesamt sprechen die hier berechneten Ergebnisse für einen stabilen langfristigen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Geldmenge M3 und der Entwicklung des Preisniveaus in Deutschland für den Zeitraum von Mitte der siebziger Jahre bis zum Beginn der Europäischen Währungsunion. Der Zeitraum, bis ein Schock in der Geldmenge in den Preisen seinen vollen Niederschlag gefunden hat, ist allerdings sehr lang und die zeitliche Verteilung der Preissteigerungen ist mit großer Unsicherheit behaftet. Beide Ergebnisse stehen im Einklang mit anderen Untersuchungen zur Stabilität der deutschen Geldnachfrage beziehungsweise zum Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen. Ein im Großen und Ganzen ähnliches Bild zeigen sowohl Studien zu anderen einzelnen Ländern des Euro-Raums als auch solche, die mit aggregierten Daten für den gesamten Euro-Raum arbeiten. In Einzelfällen scheint es allerdings schwer zu sein, eine stabile Geldnachfragefunktion zu finden, so zum Beispiel für Finnland und für Spanien.

392. Unter der Annahme, dass sich die grundlegenden monetären Zusammenhänge durch die Europäische Währungsunion nicht geändert haben und sich in den europäischen Variablen ähnlich spiegeln wie in den deutschen Größen, sagen unsere Ergebnisse, dass die Geldmengenentwicklung weiterhin ein guter Indikator für die Preisniveauentwicklung ist und damit als Zwischenziel der Geldpolitik dienen kann. Als weitere Konsequenz ergibt sich, dass erhebliche und dauerhafte Abweichungen der Geldmengenentwicklung vom Referenzwert weiterhin als ein entscheidendes Kriterium zur Feststellung einer geldpolitischen Fehlentwicklung anzusehen sind. Wegen der sehr langen Wirkungsverzögerungen einer Geldmengenexpansion darf daher ein aktuell geringer Preisniveauanstieg nicht so gedeutet werden, als gäbe es für eine expansive Geldpolitik problemlos einen großen Spielraum.

Schaubild 26



II. Zur Aussagefähigkeit der Zinsstruktur

393. Unter der Zinsstruktur wird die zu einem Zeitpunkt gegebene Struktur der nominalen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten verstanden, häufig verkürzt dargestellt durch die Differenz zwischen einem langfristigen und einem kurzfristigen Zinssatz. Vielfach orientieren sich Einschätzungen der Geldpolitik an diesem Indikator. So wurde etwa die diesjährige Geldpolitik der Europäischen Zentralbank aufgrund einer flachen Zinsstrukturkurve im Euro-Raum in den ersten Monaten dieses Jahres von manchen als zu restriktiv beurteilt. Dies wirft die Frage nach der Eignung der Zinsstruktur als geldpolitische Indikatorvariable auf.

394. Eine gängige Anforderung an eine geldpolitische Indikatorvariable ist (neben der zeitnahen Datenverfügbarkeit), dass ein enger Zusammenhang mit der geldpolitischen Instrumentenvariablen, dem Zinssatz für Zentralbankgeld, gegeben sein muss: Wenn die Zentralbank mittels ihrer Zinspolitik einen restriktiven oder einen expansiven Kurs einschlägt, dann soll der geldpolitische Indikator dies ohne große Zeitverzögerung anzeigen. Bei der Zinsdifferenz ist dies im Wesentlichen gegeben.

Für die Geldpolitik der Deutschen Bundesbank galt beispielsweise, dass stark ausgeprägte expansive oder restriktive Phasen durch die Zinsdifferenz zuverlässig abgebildet wurden. Jeder starke Anstieg der Zentralbankzinsen in der Vergangenheit (etwa in den Jahren 1973, 1980/81 und 1992) führte zu einer vergleichsweise nied-

rigen oder sogar negativen Zinsdifferenz (Schaubild 27, Seite 188). Umgekehrt drückten sich alle deutlichen Leitzinssenkungen (1972, 1974/75, 1987) in einer ausgeprägt positiven Zinsdifferenz aus.

395. Die Aussagefähigkeit der Zinsstruktur wird dadurch eingeschränkt, dass Änderungen der langfristigen Zinssätze die Veränderungen der Notenbankzinsen in ihrer Wirkung auf die Zinsdifferenz überlagern können. Dies liegt daran, dass mit der zunehmenden internationalen Verflechtung der Kapitalmärkte die langfristigen Zinssätze immer stärker durch ausländische Zinssätze und durch Wechselkursänderungserwartungen geprägt werden. Wie gerade in den letzten Jahren zu beobachten war, haben Änderungen der Bonitätseinschätzung und der daraus resultierenden Risikoprämien ebenfalls großen Einfluss auf die Zinsen. Daneben muss ein geldpolitischer Indikator auch einen engen Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung der Inflationsrate aufweisen. Theoretisch ließe sich dies bei der Zinsstruktur durch die Bedeutung der Zinsen im geldpolitischen Transmissionsprozess oder durch den Informationsgehalt der Zinsen über die Inflationserwartungen der Finanzmarktteilnehmer begründen.

396. Eine einfache Regression auf Basis monatlicher Daten für Deutschland ergibt, dass allein durch die Zinsdifferenz zurückliegender Monate die Veränderung der Inflationsrate insgesamt nur schlecht abgebildet wird (Tabelle 55, Seite 188). Die Ergebnisse zeigen, dass die Zinsdifferenz einen nur kleinen Erklärungsbeitrag für die

Tabelle 55

**Zinsdifferenz und Inflationsrate im früheren Bundesgebiet und in Deutschland:
Regressionsanalyse**

Variable	Koeffizient	-Wert ¹⁾	Marginales Signifikanzniveau
Früheres Bundesgebiet (Januar 1970 bis Juni 1990)			
Abhängige Variable: Änderung der Inflationsrate ²⁾			
Konstante	–0,344	–1,73	8,4
Zinsdifferenz (–19) ^{a)}	0,177	2,16	3,2
$R^2 = 0,055$ DW-Statistik ³⁾ : 0,157			
Deutschland (Januar 1991 bis Dezember 1998)			
Abhängige Variable: Änderung der Inflationsrate ²⁾			
Konstante	–0,792	–6,22	0,0
Zinsdifferenz (–24) ^{a)}	0,255	3,29	0,2
$R^2 = 0,289$ DW-Statistik ³⁾ : 0,463			

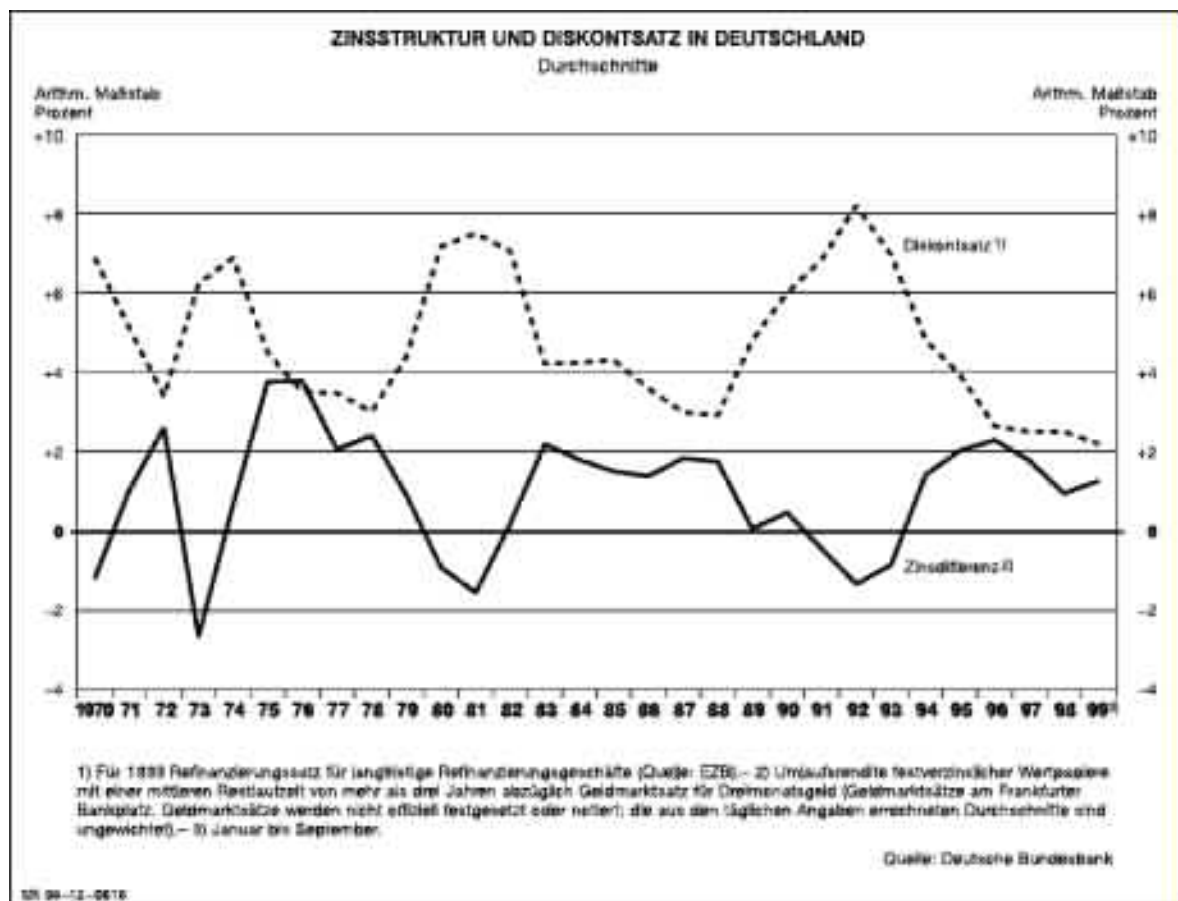
¹⁾ Berechnet mit heteroskedastizitäts- und autokorrelationsresistenten Standardfehlern nach Newey & West.

²⁾ Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

³⁾ Durbin-Watson-Test auf Autokorrelation.

^{a)} Um 19 / 24 Monate verzögerte Differenz aus der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als drei Jahren und dem Zinssatz für Dreimonatsgeld. (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Schaubild 27



zukünftige Entwicklung der Inflationsrate liefert, auch wenn dieser statistisch signifikant ist. Zwar ist dieser Zusammenhang in den neunziger Jahren etwas stärker geworden, die schlechten Werte des multiplen Bestimmtheitsmaßes und der Durbin-Watson-Teststatistik zeigen jedoch in beiden Fällen, dass nur ein sehr geringer Teil der Dynamik der Inflationsrate erklärt wird.

397. Darüber hinaus wird die Zinsdifferenz häufig als ein Indikator für die konjunkturelle Entwicklung angesehen. Eine flache und mehr noch eine inverse Zinsstruktur deutet hiernach auf einen konjunkturellen Abschwung hin. Vor diesem Hintergrund geht die Zinsdifferenz in die Berechnung gängiger konjunktureller Gesamtindikatoren ein. Ein Erklärungsansatz für ihre Vorlaufeigenschaft beruht auf der Fisherschen Erwartungstheorie der Zinsstruktur: Im Falle sich ausbreitender Erwartungen einer konjunkturellen Abwärtsbewegung tendieren Anleger im Vorgriff auf sinkende kurzfristige Zinssätze dazu, in langfristige Papiere zu investieren, deren Renditen dadurch sinken. Bei hiervon zunächst unberührten, da in erster Linie von der Notenbank abhängigen kurzfristigen Zinsen führt dies zu einer flacheren bis inversen Zinsstrukturkurve.

Eine Abflachung der Zinsstruktur wird in der Öffentlichkeit häufig als Indikator für eine restriktive Geldpolitik mit entsprechenden Auswirkungen auf die realwirtschaftliche Entwicklung interpretiert. Dabei bleibt oft unberücksichtigt, ob die Abflachung durch ein geldpolitisch induziertes Steigen des kurzfristigen Zinssatzes oder durch einen Rückgang des langfristigen Zinssatzes zustande gekommen ist.

Ein aktuelles Beispiel für die hierdurch hervorgerufenen widersprüchlichen Konjunktüreinschätzungen ist die bis in die ersten Monate dieses Jahres anhaltende Phase sinkender Kapitalmarktzinsen: Nach der landläufigen Meinung, dass eine flache Zinsstrukturkurve auf eine restriktive Geldpolitik hindeutet, hätte die Verringerung der Zinsdifferenz den Unternehmen Anlass für pessimistische Erwartungen gegeben. Der Rückgang der langfristigen Zinsen, die für Investitionsentscheidungen das größere Gewicht haben, hätte hingegen die Unternehmen optimistisch gestimmt. Fehlgeleitet worden wäre, wer

sich bei Einschätzung der Auswirkungen der Geldpolitik auf die Konjunktur allein an der Zinsdifferenz orientiert hätte.

398. Bei einer empirischen Untersuchung der Vorlaufeigenschaft der Zinsdifferenz gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt für Deutschland ergeben sich deutlich schlechtere Ergebnisse als gegenüber der Inflationsrate. Zunächst wurde anhand von Korrelationskoeffizienten untersucht, welchen Vorlauf die Zinsdifferenz gegenüber der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts hat. Während für Westdeutschland in den siebziger und achtziger Jahren noch ein Vorlauf von fünf Quartalen festzustellen war, beträgt dieser nunmehr für Deutschland insgesamt nur noch ein Quartal (Tabelle 56). Darüber hinaus scheint auch die Stärke des Zusammenhangs abgenommen zu haben. Diese Vermutung wird durch die Insignifikanz des Koeffizienten in einer einfachen Regression erhärtet (Tabelle 57, Seite 190). Außerdem fällt auf, dass das Bestimmtheitsmaß deutlich zurückgegangen ist: Während also für Westdeutschland in den siebziger und achtziger Jahren die verzögerte Zinsdifferenz einen signifikanten Erklärungsbeitrag zur Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts lieferte, ist dies für Deutschland in den neunziger Jahren nicht mehr der Fall. Auch hier zeigen die Werte für das Bestimmtheitsmaß und die Durbin-Watson-Teststatistik in beiden Fällen an, dass die verzögerte Zinsdifferenz allein nicht in der Lage ist, die Dynamik der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts angemessen abzubilden.

399. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass keine vollständige Modellierung der Inflationsentwicklung beziehungsweise der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts angestrebt, sondern lediglich der zeitliche Vorlauf der Zinsdifferenz gegenüber diesen Größen untersucht wurde. Zusammengefasst deuten die Ergebnisse darauf hin, dass aus der Zinsdifferenz allein weder für die zukünftige Entwicklung der Inflationsrate noch für die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden können. Bei der Beurteilung der Geldpolitik in Bezug auf ihre zukünftigen Wirkungen müssen stets auch die Faktoren, die zu der aktuellen Zinsstrukturkurve geführt haben, mit ins Bild genommen werden.

Tabelle 56

**Korrelation zwischen der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts und der Zinsdifferenz
im früheren Bundesgebiet und in Deutschland**

	Zeitraum	Vorlauf der Zinsdifferenz in Quartalen ¹⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Früheres Bundesgebiet	1. Quartal 1970 bis 2. Quartal 1990	0,253	0,440	0,542	0,585	0,611	0,532	0,398	0,202
Deutschland	1. Quartal 1991 bis 2. Quartal 1998	0,338	0,322	0,294	0,275	0,249	0,238	0,264	0,262

¹⁾ Korrelation zwischen der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1991 (nach ESVG 1979) und der um die angegebenen Quartale verzögerten Differenz aus der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als drei Jahren und dem Zinssatz für Dreimonatsgeld. (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Tabelle 57

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Zinsdifferenz im früheren Bundesgebiet und in Deutschland: Regressionsanalyse

Variable	Koeffizient	-Wert ¹⁾	Marginales Signifikanzniveau
Früheres Bundesgebiet (1. Quartal 1970 bis 2. Quartal 1990)			
Abhängige Variable: Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts ²⁾			
Konstante	1,528	4,44	0,0
Zinsdifferenz (–5) ^{a)}	0,695	5,31	0,0
$R^2 = 0,373$ DW-Statistik ³⁾ : 0,854			
Deutschland (1. Quartal 1991 bis 4. Quartal 1998)			
Abhängige Variable: Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts ²⁾			
Konstante	1,270	2,46	2,1
Zinsdifferenz (–1) ^{a)}	0,358	1,24	22,4
$R^2 = 0,114$ DW-Statistik ³⁾ : 1,080			

¹⁾ Berechnet mit heteroskedastizitäts- und autokorrelationsresistenten Standardfehlern nach Newey & West.

²⁾ In Preisen von 1991 (nach ESVG 1979).

³⁾ Durbin-Watson-Test auf Autokorrelation.

^{a)} Um 5 / 1 Quartal(e) verzögerte Differenz aus der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere mit einer mittleren Restlaufzeit von mehr als drei Jahren und dem Zinssatz für Dreimonatsgeld. (Quelle: Deutsche Bundesbank).

III. Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland

400. Mit Hilfe der folgenden Analyse sollen Aussagen über die personelle Einkommensverteilung in Deutschland und über ihre Veränderung im Zeitablauf getroffen werden. Es werden drei Vergleiche vorgenommen:

- Zunächst einmal lässt sich die Wirkung staatlicher Umverteilungsmaßnahmen durch einen Vergleich der Verteilungen der Markteinkommen und der Nettoeinkommen privater Haushalte innerhalb einer Periode, zum Beispiel eines Jahres, beurteilen.
- Weiterhin kann die Entwicklung der Einkommensunterschiede, seien es Markt- oder Nettoeinkommen, im Zeitablauf verfolgt werden. Das Augenmerk liegt dabei auf der Frage, ob eine zunehmende Dispersion der Markteinkommen stattfindet und ob die Nettoeinkommen, also die Einkommen nach der staatlichen Umverteilungsaktivität, zunehmend gleichmäßiger oder ungleichmäßiger auf die Haushalte verteilt sind.
- Darüber hinaus kann die personelle Einkommensverteilung in den neuen Ländern mit der in den alten Bundesländern verglichen werden.

Unter Markteinkommen wird in dieser Analyse das Bruttoeinkommen unter Hinzurechnung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und der Vermögens-

einkünfte (einschließlich des Nutzwerts selbstgenutzten Wohneigentums) verstanden. Nicht dazu zählen staatliche Transferzahlungen, wie das Kindergeld und die Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Das Nettoeinkommen hingegen stellt auf das dem Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen ab.

Hier wird auf das Konzept der äquivalenzgewichteten Einkommen zurückgegriffen. Jedem Mitglied eines Haushalts wird das gleiche Äquivalenzeinkommen zugerechnet. Da bei einer gemeinsamen Haushaltsführung Größenvorteile (Skaleneffekte) entstehen, wird zur Berechnung der äquivalenzgewichteten Einkommen das Einkommen des gesamten Haushalts nicht durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder (Haushaltsgröße) geteilt, sondern vielmehr durch die Wurzel aus der Haushaltsgröße. Diese in der einschlägigen Literatur verbreitete Gewichtung impliziert beispielsweise, dass ein Zweipersonenhaushalt nicht das doppelte, sondern lediglich das etwa 1,4-fache Einkommen eines Einpersonenhaushalts benötigt, um das gleiche materielle Wohlstandsniveau zu erlangen. Das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Einkommen liegt deutlich über dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen, weil bei ersterem die Haushaltseinkommen durch die Wurzel aus der jeweiligen Haushaltsgröße geteilt werden, die bei Mehrpersonenhaushalten stets kleiner ist als die Haushaltsgröße selbst. Somit wird der Quotient insgesamt größer.

Datenbasis

401. Die Analyse der personellen Einkommensverteilung basiert wie im Vorjahr auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (JG 98 Ziffern 199 ff.). Hierbei stehen inzwischen zwei weitere Jahrgänge bis zum Einkommensjahr 1996 zur Verfügung. Die Befragungen werden überwiegend in der ersten Jahreshälfte durchgeführt und beziehen sich auf das Einkommen des Vorjahres. Da Veränderungen in der Einkommensverteilung langfristige Phänomene sind, wird hier die Entwicklung ab dem Jahre 1984, für das erstmals zuverlässige Daten auf Basis des SOEP vorliegen, nachgezeichnet. Darüber hinaus wird neben der Einkommensverteilung im früheren Bundesgebiet auch die in den neuen Ländern untersucht: Der Zeitraum von 1991 bis 1996 ist lang genug, um erste Aussagen über die Entwicklung der Einkommensverteilung in den neuen Ländern vornehmen zu können.

Auf eine aktualisierte Untersuchung auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes muss in diesem Jahr verzichtet werden, da diese Stichprobe nur alle fünf Jahre erhoben wird und abschließende Ergebnisse für die Erhebung im Jahre 1998 noch nicht vorliegen.

402. Die hier benutzten Daten des SOEP zu 16 557 Personen in 6568 Haushalten (1996) sind in vier getrennte Stichproben gegliedert:

- Die Stichprobe A umfasst westdeutsche Haushalte, deren Bezugsperson im Jahre ihrer ersten Erhebung (1984), die deutsche oder eine nicht in Stichprobe B enthaltene Nationalität hatte.
- Die Stichprobe B umfasst westdeutsche Haushalte, deren Bezugsperson im Jahre ihrer ersten Erhebung (1984) griechischer, italienischer, jugoslawischer, spanischer oder türkischer Nationalität war.
- Die Stichprobe C umfasst die Haushalte, die sich im Jahre ihrer ersten Erhebung (1990) auf dem Gebiet der neuen Bundesländer befanden.
- Da die Stichproben A, B und C die Zuwanderung, die nach ihrer jeweils ersten Erhebung stattgefunden hat, nicht berücksichtigen können, wurde im Jahre 1994 zusätzlich eine Zuwandererstichprobe D eingeführt.

Bei der folgenden Untersuchung sind einige Besonderheiten von Bedeutung, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Zunächst bezieht sich die Gliederung der Stichproben stets auf die Eigenschaften des Haushalts zum Zeitpunkt seiner ersten Erhebung. Inzwischen allerdings befinden sich einige Haushalte der Stichprobe C im früheren Bundesgebiet, und umgekehrt sind auch einige Haushalte der Stichproben A und B in die neuen Länder gezogen. Wenn im Folgenden von westdeutschen beziehungsweise ostdeutschen Haushalten die Rede ist, ist stets der Gebietsstand gemeint, in dem sie sich zu dem Zeitpunkt der jeweiligen Befragung befanden.

Der Erhebungsschwerpunkt des SOEP liegt auf den privaten Haushalten, die Anstaltsbevölkerung (darunter Bewohner von Altenheimen, Studentenwohnheimen und Sammelunterkünften) ist in der Stichprobe unterrepräsentiert. Von daher wurde die folgende Analyse ohne

Berücksichtigung der Anstaltsbevölkerung durchgeführt. Gar nicht in der Stichprobe enthalten sind Personen ohne festen Wohnsitz. Da die Zuwanderung nach Deutschland bereits Ende der achtziger Jahre deutlich zugenommen hatte, in der Erhebung aber erst ab dem Jahre 1994 gesondert berücksichtigt wurde, muss man davon ausgehen, dass die Zuwandererpopulation in den Stichproben der Jahre 1988 und 1991 unterrepräsentiert ist.

Bei der Aufbereitung der Daten müssen fehlende Werte ersetzt und Hochrechnungsfaktoren ermittelt werden. Eine weitere Schwierigkeit stellen Ausreißer mit unplausiblen oder unglaublichen Angaben beispielsweise in Bezug auf ihr Haushaltsnettoeinkommen dar. Eine verbreitete Möglichkeit zur Behandlung von Ausreißern ist, die Haushalte, die zu dem einen Prozent mit dem niedrigsten beziehungsweise höchsten äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen gehören (unterstes und oberstes Perzentil) von der Betrachtung auszuschließen (Top and Bottom Trimming). Da aber in den neuen Bundesländern eine sehr rasante Entwicklung gerade im oberen Einkommensbereich zu verzeichnen war, wurde hier von einer anderen, ebenfalls verbreiteten, Technik Gebrauch gemacht, welche die Ränder der Einkommensverteilung besser erfasst: Beim sogenannten Bottom Coding wird den Haushalten, die zu dem untersten Einkommensperzentil gehören, das äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen der untersten Perzentilsgrenze zugewiesen. Dies waren beispielsweise für das Jahr 1996 in Westdeutschland 200 DM pro Monat. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass sich die Ergebnisse mit Bottom Coding kaum von denen ohne eine Bereinigung unterscheiden, ausgeprägter sind die Unterschiede, die sich durch Anwendung des Top and Bottom Trimming ergeben.

Verteilungsmaße

403. Verschiedene Maße können zur Beurteilung der Einkommensverteilung herangezogen werden. Allen gemein ist, dass sie die Abweichung von einer Gleichverteilung der betrachteten Einkommensgröße messen:

- Das gebräuchlichste Disparitätsmaß insbesondere bei Einkommensverteilungen ist der Gini-Koeffizient. Dieser basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve, die jedem Anteil von Einkommensbeziehern, die zuvor nach ihrer Einkommenshöhe geordnet wurden, den auf ihn entfallenden Anteil am Gesamteinkommen zuordnet. Der Gini-Koeffizient wird aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt. Er ist auf Werte zwischen null und eins normiert, wobei null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt.
- Aus der Informationstheorie sind die Theil-Koeffizienten abgeleitet: Der erste Theil-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der zweite Theil-Koeffizient, das sogenannte Entropiemaß, gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich

mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten sind bei Gleichverteilung ebenfalls auf null normiert, allerdings sind sie nicht nach oben begrenzt.

- Andere Maße beschränken sich auf die Auswertung nur weniger Informationen der Einkommensverteilung, so werden beispielsweise Verhältniswerte aus verschiedenen Quantilsgrenzen berechnet. Das sogenannte 90/10-Verhältnis drückt zum Beispiel aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensschwelle des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschrit-

ten wird. Detailliertere Informationen sind wieder den Dezilanteilen zu entnehmen, die angeben, welche Anteile der Summe aller Äquivalenzeinkommen auf die einzelnen Dezile entfallen.

Ergebnisse

404. Beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen werden die Ungleichheitsmaße deutlich kleiner. Die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen verringern die Disparität in der Einkommensverteilung erheblich (Tabelle 58). Der Rückgang fällt bei dem ersten Theil-Koeffizienten besonders deutlich aus, weil dieser gerade im unteren Bereich sensitiv reagiert, also dort, wo die relativ stärkste Umverteilung stattfindet.

Tabelle 58

Ungleichheitsmaße der Einkommensverteilung¹⁾

	Markteinkommen ²⁾			Nettoeinkommen ³⁾		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Gini-Koeffizient						
1984	0,4371	–	–	0,2794	–	–
1988	0,4190	–	–	0,2665	–	–
1991	0,4234	0,3928	0,4385	0,2775	0,2183	0,2947
1994 ⁴⁾	0,4443	0,4485	0,4493	0,2973	0,2341	0,2926
1996 ⁴⁾	0,4443	0,4754	0,4537	0,2936	0,2441	0,2896
Theil 1-Koeffizient						
1984	1,0483	–	–	0,1385	–	–
1988	0,9180	–	–	0,1238	–	–
1991	0,9517	0,8069	0,9499	0,1382	0,0849	0,1517
1994 ⁴⁾	1,0054	1,0578	1,0227	0,1647	0,0998	0,1571
1996 ⁴⁾	1,0525	1,1904	1,0866	0,1651	0,1157	0,1594
Theil 2-Koeffizient						
1984	0,3683	–	–	0,1422	–	–
1988	0,3230	–	–	0,1208	–	–
1991	0,3318	0,2905	0,3501	0,1315	0,0792	0,1464
1994 ⁴⁾	0,3608	0,3698	0,3690	0,1530	0,0958	0,1486
1996 ⁴⁾	0,3587	0,4179	0,3747	0,1468	0,1087	0,1442
Nachrichtlich:						
Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat (real)⁵⁾						
1984	3 348	–	–	2 715	–	–
1988	3 562	–	–	2 890	–	–
1991	3 921	2 488	3 640	3 196	2 091	2 978
1994 ⁴⁾	3 781	2 758	3 588	3 044	2 377	2 918
1996 ⁴⁾	3 915	2 774	3 700	3 051	2 440	2 936

¹⁾ Äquivalenzgewichtet.

²⁾ Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern).

³⁾ Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding).

⁴⁾ Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D.

⁵⁾ Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

Das durchschnittliche Nettoeinkommen ist niedriger als das durchschnittliche Markteinkommen, weil die staatlichen Einnahmen nicht nur für Transferzahlungen, sondern auch für andere staatliche Aufgaben verwendet werden.

405. Für das frühere Bundesgebiet zeigt sich sowohl bei den Markteinkommen als auch bei den Nettoeinkommen eine Abnahme der Ungleichverteilung im Zeitraum von 1984 bis 1988. Zwischen den Jahren 1988 und 1994 differenzieren sich die Einkommen wieder aus. Für den Übergang vom Jahre 1994 zum Jahre 1996 ergibt sich ein uneinheitliches Bild: Während das im unteren Bereich sensitive erste Theil-Maß für die Markteinkommen eine Zunahme der Disparität ausweist, stellen das zweite Theil-Maß und der Gini-Koeffizient faktisch keine Veränderung fest. Dies deutet auf eine Zunahme der Ungleichheit im unteren Einkommensbereich hin und spiegelt möglicherweise den Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum wider.

Bei den Nettoeinkommen diagnostizieren sowohl der Gini-Koeffizient als auch der zweite Theil-Koeffizient eine Abnahme der Ungleichverteilung im Zeitraum von 1994 bis 1996, während das erste Theil-Maß keine Veränderung anzeigt. Obwohl die Abnahme der Beschäftigung

in diesem Zeitraum etwa die gleiche Größenordnung wie zwischen den Jahren 1991 und 1994 hat, wiederholt sich also die vergleichsweise starke Zunahme der Ungleichheit nicht. Dies mag seine Erklärung in der deutlichen Anhebung des Kindergelds und des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer finden. Beide Maßnahmen wirken besonders im unteren Bereich der Lohneinkommen, jedoch weniger bei Beziehern von Transfereinkommen. Daraus erklärt sich die Erhöhung des Dezilanteils des zweiten und vor allem des dritten Dezils (Tabelle 59).

Führt man die Analyse unter Herauslassung der Zuwanderererstichprobe der Jahre 1994 und 1996 durch, so zeigt sich ein ähnliches Verlaufsbild auf einem etwas niedrigeren Niveau der Disparitätsmaße. Die Zunahme der Ungleichverteilung der Markteinkommen im Zeitraum von 1994 bis 1996 fällt mit Zuwanderern allerdings schwächer aus, was als Indiz für eine zunehmende Arbeitsmarktpartizipation und -integration der hier betrachteten Zuwanderer interpretiert werden kann.

406. In den neuen Bundesländern hat die Disparität in der Einkommensverteilung zwischen den Jahren 1991 und 1996 deutlich zugenommen; parallel dazu sind im gleichen Zeitraum sowohl das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Markteinkommen als auch das durch-

Tabelle 59

Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen¹⁾

	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer			Deutschland		
	1984	1988	1991	1994 ²⁾	1996 ²⁾	1991	1994 ²⁾	1996 ²⁾	1991	1994 ²⁾	1996 ²⁾
Dezilanteile (vH) ³⁾											
1. Dezil.....	3,4	3,5	3,1	2,7	2,7	4,1	3,8	3,4	3,1	2,9	2,8
2. Dezil.....	5,3	5,5	5,3	5,0	5,1	6,3	6,1	5,9	5,0	5,1	5,2
3. Dezil.....	6,5	6,6	6,5	6,2	6,4	7,4	7,1	7,0	6,1	6,3	6,5
4. Dezil.....	7,5	7,6	7,4	7,3	7,4	8,2	8,2	8,1	7,2	7,3	7,5
5. Dezil.....	8,4	8,6	8,5	8,4	8,4	9,0	9,0	8,9	8,2	8,3	8,4
6. Dezil.....	9,6	9,6	9,6	9,5	9,5	9,8	9,7	9,8	9,4	9,5	9,4
7. Dezil.....	10,7	10,8	10,8	10,8	10,8	10,9	10,7	10,9	10,8	10,7	10,7
8. Dezil.....	12,1	12,3	12,4	12,6	12,6	12,1	12,1	12,2	12,6	12,5	12,4
9. Dezil.....	14,2	14,5	14,9	15,2	15,2	13,7	13,9	13,9	15,2	15,0	14,9
10. Dezil.....	22,4	21,1	21,4	22,3	22,1	18,5	19,5	19,8	22,3	22,4	22,2
Dezilverhältnisse ⁴⁾											
90/10.....	3,37	3,36	3,54	4,03	4,15	2,69	2,93	3,00	4,01	3,88	3,99
90/50.....	1,74	1,79	1,83	1,89	1,92	1,57	1,64	1,62	1,97	1,90	1,91
50/10.....	1,94	1,88	1,94	2,13	2,16	1,71	1,79	1,86	2,04	2,04	2,09

¹⁾ Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding).

²⁾ Unter Berücksichtigung der Zuwanderererstichprobe D.

³⁾ Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

⁴⁾ Das Dezilverhältnis gibt die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

schnittliche äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen vergleichsweise kräftig angestiegen. Die Differenz zwischen den durchschnittlichen Markteinkommen und Nettoeinkommen ist erheblich geringer als im früheren Bundesgebiet, was im Wesentlichen auf die umfangreichen Sozialtransfers zurückzuführen ist, die ihre Begründung in dem niedrigeren Durchschnittseinkommen finden.

Im Jahre 1991 war die Verteilung der Markteinkommen noch erheblich gleichmäßiger als im Westen – allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Diese Merkmale der noch aus dem System der DDR entspringenden Einkommensverteilung haben sich im Zuge des Transformationsprozesses deutlich geändert. Zum einen sind die durchschnittlichen Einkommen gestiegen, zum anderen ist insbesondere durch den starken Abbau der Beschäftigung die Verteilung der Markteinkommen mittlerweile sogar etwas ungleichmäßiger als im früheren Bundesgebiet geworden, wobei die Zunahme der Ungleichheit bei den Nettoeinkommen durch die Umverteilungsmaßnahmen des Staates erheblich abgemildert wurde: Auch im Jahre 1996 sind die Nettoeinkommen in den neuen Bundesländern erheblich gleichmäßiger verteilt, als sie es in den alten je waren.

407. Für Deutschland insgesamt gibt es zwei gegenläufige Effekte: Zum einen nimmt insbesondere in Ostdeutschland die Ungleichheit in der Einkommensverteilung zu, zum anderen führt der Einkommensanstieg in den neuen Ländern zu einer Verringerung der Differenz zwischen den durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Einkommen der beiden Gebietsstände, was für sich ge-

nommen einen Rückgang der Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland impliziert. Bei den Markteinkommen hat im Zeitraum von 1991 bis 1996 der erste Effekt überwogen. Die abnehmende Differenz zwischen den durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Markteinkommen in den alten und neuen Bundesländern konnte die Auswirkungen der abnehmenden Beschäftigung nicht kompensieren, so dass die Ungleichheitsmaße angestiegen sind. Bei den Nettoeinkommen hingegen zeigen sich keine eindeutigen Änderungen. Die Aussagekraft dieser Verteilungsmaße ist allerdings erheblich dadurch eingeschränkt, dass es sich hierbei um nominale Einkommensdaten handelt, die nicht kaufkraftbereinigt wurden. Somit dürfte insbesondere für das Jahr 1991 eine Überzeichnung der Ungleichheit vorliegen. Diese wird in dem Maße abgebaut, wie sich die Preisniveaus in den beiden Gebietsständen annähern.

408. Fazit: Sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern ist im Zeitraum von 1991 bis 1996 die Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen ungleichmäßiger geworden. Die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen reduzieren die Ungleichheit der Einkommensverteilung im gesamten Zeitraum erheblich. In den neuen Ländern hat die Disparität stärker zugenommen, trotzdem ist die Verteilung der Nettoeinkommen dort nach wie vor gleichmäßiger als in den alten Bundesländern. Zu beachten ist dabei, dass die durchschnittlichen realen äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen im früheren Bundesgebiet in den neunziger Jahren schwach rückläufig waren, in den neuen Ländern aber deutlich zugenommen haben.

Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.....	196
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	198
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	199
IV. Methodische Erläuterungen	201
V. Statistischer Anhang.....	207
Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland.....	209
A. Internationale Tabellen	213
B. Tabellen für Deutschland	235
Sachregister	309

I.

**Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates
zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können.

In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält, die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der

volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;

3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, dass diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.

Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

- Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum“ (am 11. Januar 1965)
- Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation“ (am 13. Dezember 1965)
- Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität“ (am 30. November 1966)
- Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum“ (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967“
- Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung“ (am 4. Dezember 1968)
- Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms“ (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969“; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969“
- Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –“ (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970“
- Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –“ (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971“
- Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert“ (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972“
- Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung“ (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973“
- Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen“ (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise“
- Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung“ (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975“
- Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren“ (am 24. November 1976)
- Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1977)
- Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung“ (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978“
- Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen“ (am 22. November 1979)
- Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang“ (am 20. November 1980)
- Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung“ (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981“

- Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus“ (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982“
- Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran“ (am 24. November 1983)
- Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung“ (am 23. November 1984)
- Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung“ (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985“
- Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs“ (am 24. November 1986)
- Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik“ (am 23. November 1987)
- Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb“ (am 18. November 1988)
- Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre“ (am 20. November 1989)
- Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands“ (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten“ durch Brief des Sachverständigenrates vom 9. Februar 1990 „Zur Frage einer Währungsunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“
- Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken“ (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991: „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer“
- Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit“ (am 16. November 1992)
- Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken“ (am 12. November 1993)
- Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen“ (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb“ (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung“
- Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen“ (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996: „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996“
- Jahresgutachten 1997/98: „Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft“ (am 14. November 1997); darin enthalten: Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben“
- Jahresgutachten 1998/99: „Vor weitreichenden Entscheidungen“ (am 18. November 1998)

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen (Telefon: 0 70 71/93 53 50, Telefax: 0 70 71/93 53 93) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilenbach (Telefon: 0 80 64/2 21, Telefax: 0 80 64/5 57) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 13 20, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.

Methodische Erläuterungen

A. Zur Berechnung der Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

1. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, dass der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen / mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$(3) \text{ AE}_t = \frac{L_t}{A_t} E_t,$$

die Arbeitseinkommensquote als

$$(4) \text{ AEQ}_t = \frac{\text{AE}_t}{Y_t} \cdot 100.$$

Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen

L Arbeitnehmerentgelt

A Anzahl der Arbeitnehmer

E Anzahl der Erwerbstätigen

AEQ Arbeitseinkommensquote

Y Volkseinkommen

t Zeitindex

LQ^{ber} bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (4) lässt sich mit Hilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

$$(5) \text{ AEQ}_t = \frac{L_t/A_t}{Y_t/E_t} \cdot 100.$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, dass die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum

Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

2. Die Arbeitseinkommensquote in Deutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote wird unter der Vorgabe, dass das Verhältnis der Anzahl der Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1991 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Arbeitseinkommensquote wie folgt berechnet:

$$(6) \text{ LQ}_t^{\text{ber}} = \text{AEQ}_t \cdot \frac{A_{1991}}{E_{1991}}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,9053.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1991 bezweckt, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung kann der Einfluss des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Arbeitnehmerentgelte werden unterteilt in Bruttolöhne und -gehälter und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttonationaleinkommen und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Nationaleinkommens verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1995 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen.

Zur Berechnung der verschiedenen Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig die Arbeitseinkommensquote in einem Zwischenschritt mit den Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt zu definieren:

$$(7) \text{AEQ}_t = \frac{\frac{\text{BLG}_t + \text{AGB}_t}{A_t}}{\frac{\text{BNE}_t^r}{E_t} \cdot \frac{\text{RNE}_t}{\text{BNE}_t^r} \cdot \text{P}_t^{\text{lv}} \cdot \frac{\text{BNE}_t^n - \text{AK}_t^n - (\text{T}_t - \text{S}_t)}{\text{BNE}_t^n}} \cdot 100$$

Die weiteren Symbole bedeuten:

BLG Bruttolöhne und -gehälter

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BNE^r Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995

RNE Realwert des Nationaleinkommens.

Es gilt: $\text{RNE} \cdot \text{P}^{\text{lv}} = \text{BNE}^n$
(Zur Definition des Realwerts siehe auch JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{lv} Deflator der inländischen Verwendung

AKⁿ Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BNEⁿ Bruttonationaleinkommen in jeweiligen Preisen

T Produktions- und Importabgaben

S Subventionen

4. Durch weitere Umformungen kann die Gleichung (7) in eine Schreibweise überführt werden, in der die einzelnen Faktoren einer inhaltlichen Interpretation besser zugänglich sind:

$$(8) \text{AEQ}_t = \frac{\frac{\text{BLG}_t}{A_t} \cdot \frac{\text{AGB}_t}{\text{BLG}_t}}{\frac{\text{BNE}_t^r}{E_t} \cdot \frac{\text{RNE}_t}{\text{BNE}_t^r} \cdot \text{P}_t^{\text{lv}} \cdot \frac{\text{AK}_t^n}{\text{BNE}_t^n} \cdot \frac{\text{T}_t - \text{S}_t}{\text{BNE}_t^n - \text{AK}_t^n}} \cdot 100$$

F₁ F₂
6 4 7 4 8
F₃ F₄ F₅ F₆ F₇

Dabei bedeuten:

F₁ Lohnfaktor

F₂ Sozialbeitragsfaktor

F₃ Produktivitätsfaktor

F₄ Terms of Trade – Faktor

F₅ Deflator

F₆ Abschreibungsfaktor

F₇ Nettoproduktionsabgabenfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsrate (Effekte)

5. Die Veränderung eines Faktors F_{i,t} gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate v_{i,t} ausgedrückt:

$$(9) v_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1.$$

Tabelle A1

Entwicklung der Arbeitseinkommensquote¹⁾

Jahr ²⁾	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F ₁	F ₂	F ₃	F ₄	F ₅	F ₆	F ₇
			Bruttolöhne und -gehälter je Arbeit- nehmer ³⁾	Effekt der Arbeitgeber- beiträge ⁴⁾	Produk- tivitäts- effekt ⁵⁾	Terms of Trade Effekt ⁶⁾	„Preiseffekt“ der inländischen Verwendung ⁷⁾	Abschrei- bungseffekt ⁸⁾	Effekt der Netto- produktions- abgaben ⁹⁾
	vH ¹⁰⁾		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH						
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1991	79,9	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,5	+2,1	+10,5	+0,0	+3,9	+0,6	+4,5	-0,4	-0,4
1993	82,8	+1,6	+4,6	-0,2	+0,4	+0,5	+3,2	-0,7	-0,6
1994	82,1	-0,9	+2,2	+1,0	+1,9	+0,1	+2,4	-0,0	-0,3
1995	81,7	-0,5	+3,5	+0,4	+1,8	+0,3	+1,7	-0,0	+0,6
1996	81,4	-0,3	+1,9	+0,2	+1,7	-0,2	+1,1	-0,1	-0,1
1997	80,4	-1,2	+0,8	+0,7	+2,2	-0,4	+1,2	-0,1	-0,3
1998	79,8	-0,8	+1,5	-0,1	+1,4	+0,5	+0,5	+0,0	-0,3
1999	79,8	+0,1	+2,1	-0,1	+1,2	+0,4	+0,8	+0,1	-0,5

¹⁾ Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung. – ²⁾ 1996 bis 1998 vorläufige Ergebnisse; 1999 eigene Schätzung. – ³⁾ Lohnfaktor; Inländerkonzept. – ⁴⁾ Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – ⁵⁾ Produktivitätsfaktor; Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität). – ⁶⁾ Terms of Trade-Faktor; Realwert des Nationaleinkommens im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen in Preisen von 1995. – ⁷⁾ Deflator. – ⁸⁾ Abschreibungsfaktor; Erhöhung der Abschreibungskosten: (-). – ⁹⁾ Nettoproduktionsabgabenfaktor. – ¹⁰⁾ Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten).

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich näherungsweise die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t :

$$(10) \quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}.$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte“. Diese Bezeichnung deutet an, dass die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle A1, Seite 202). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so dass von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

B. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77^{a)}, 1982/83^{b)}, 1991/92^{c)}, 1993/94^{d)} und 1996/97^{e)} versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114 f.).

In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein. Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflussnahme“ zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflussnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluss ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministration bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes auf die Preise der Lebens-

haltung durch diesen Index nicht erfasst, da bis auf die Mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden.

Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflussnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle B1, Seiten 204 f.). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

Die Gruppe der *direktadministrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfasst diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfasst die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfasst alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

In Tabelle B2 (Seite 206) werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

^{a)} JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.

^{b)} JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.

^{c)} JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.

^{d)} JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.

^{e)} JG 96 Ziffern 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Tabelle B1

Zur Konstruktion eines Index

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3	
direkt administrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte	
Verbraucherpreise					
Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾
Personenbeförderung	10,28	Versorgungstarife	38,25	Alkoholische Getränke	23,79
Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen ³⁾	8,51	Strom	25,84	Bier ⁷⁾	18,14
Personenbeförderung im Straßenverkehr ⁴⁾	1,77	Zentralheizung und Fernwärme	11,41	Spirituosen ⁸⁾	3,85
Rundfunkgebühr	2,87	Steinkohlen- und Braunkohlenbriketts	1,00	Deutscher Sekt ⁹⁾	1,80
Fernsehgebühr	4,89	Nachrichtenübermittlung	21,45	Tabakwaren	20,33
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	14,16	Telefon-, Telegrafie- und Telefaxdienstleistungen	18,57	Kaffee ¹⁾	5,19
Kulturdienstleistungen ⁵⁾	4,55	Briefdienst	2,88	Bohnenkaffee	4,16
Eintrittskarte für das Hallenbad	3,01	Wohnungsmieten (netto) im öffentlich geförderten Wohnungsbau	21,14	Kaffee entkoffeiniert	0,52
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	1,95	4-Raum-Wohnung, Zentralheizung	0,17	Instant-Bohnenkaffee	0,51
Kindergartenbesuch	4,56	3-Raum-Wohnung, Neubau, Ofenheizung	2,43	Gas	10,96
Fischereischeingebühren	0,09	3-Raum-Wohnung, Neubau, Zentralheizung	15,02	Heizöl, extra leicht	5,87
Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	32,66	4- und Mehrraum-Wohnung, Neubau	3,52	Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge	32,72
Wasserversorgung	11,47	Beiträge zur Krankenversicherung	5,10	Kraftstoffe	32,30
Müllabfuhr	7,17	Kosten der Gesundheitspflege	31,30	Motorenöl	0,42
Abwasserentsorgung	8,86	Medikamente (einschließlich Rezeptgebühr)	9,50		
Straßenreinigung	0,90	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	16,84		
Schornsteinfegergebühren	2,25	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	4,96		
Grundsteuer	2,01	Rechtsanwalts- und Notargebühren	0,97		
Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	8,12				
Führerscheingebühr	0,14				
Zulassungsgebühr	0,22				
Abgasuntersuchung	0,16				
Kfz-Prüfungsgebühr	0,58				
Parkuhrgebühr	0,60				
Kfz-Steuer	6,42				
Gebühren für andere Dienstleistungen	1,88				
Friedhofsgebühren	0,40				
Wettgebühren	0,27				
Sonstige Gebühren ⁶⁾	1,21				
Zusammen	74,86	Zusammen	118,21	Zusammen	98,86

¹⁾ Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; Wägungsanteile in Promille. – ²⁾ Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. – ³⁾ Verbundverkehr/Ortsverkehr. – ⁴⁾ Personenbeförderung mit Omnibussen, Taxifahrten. – ⁵⁾ Einzelkarte und Abonnement für Oper und Schauspiel. – ⁶⁾ Reisepass, Kurtaxe u. ä. – ⁷⁾ Flaschenbier (ohne alkoholfreies Bier), Verzehr von Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. – ⁸⁾ Einschließlich Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. – ⁹⁾ Ohne Verzehr in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf u. ä. – ¹⁰⁾ Rindfleisch zum Kochen und Schmoren, Rouladen, Lendenfilet, Leber, Gulasch in Dosen. – ¹¹⁾ Kotelett, Bauchfleisch, Braten, Bauchspeck. – ¹²⁾ Frische Vollmilch und H-Milch. – ¹³⁾ Putenschnitzel und tiefgekühlte Brathähnchen.

Tabelle B1

„Staatlich administrierter Verbraucherpreise“⁽⁴⁾

Teilgruppe 4a		Teilgruppe 4b	
indirekt administrierte ²⁾			
Verbraucherpreise			
Indexgruppe	Gewicht ¹⁾	Indexgruppe	Gewicht ¹⁾
Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)	11,83	Fleisch	2,53
Rindfleisch ¹⁰⁾	4,07	Lammfleisch	0,19
Kalbschnitzel	0,22	Geflügelfleisch ¹³⁾	2,34
Schweinefleisch (auch frischer Speck) ¹¹⁾	5,91	Deutsche Eier	1,57
Hackfleisch, gemischt	1,63	Obst und Gemüse	9,36
Milch, Butter	6,94	Blumenkohl	0,27
Trinkmilch ¹²⁾	3,32	Tomaten	0,95
Kondensmilch	0,64	Salatgurken	0,55
süße Sahne	1,03	Tafeläpfel	2,58
Deutsche Markenbutter	1,95	Tafelbirnen	0,47
Brot und andere Backwaren aus Brotteig	10,53	Apfelsinen	1,28
Weißbrot	0,48	Zitronen	0,19
Toastbrot	0,54	Weintrauben	1,29
Roggenbrot	1,59	Sultaninen	0,18
dunkles Mischbrot	2,00	Bananen	1,60
Schnittbrot, Roggen-vollkornbrot	0,87		
Körnerbrot	0,89		
Roggen-Knäckeibrot	0,17		
Brötchen	3,99		
Zucker	0,83		
Mehl, Teigwaren und Nahrungsmittel sonstiger Art	2,55		
Weizenmehl, Typ 405	0,35		
Haferflocken	0,11		
Weizengries	0,22		
Cornflakes	1,33		
Speisestärke	0,11		
Puddingpulver	0,43		
Zusammen	32,68	Zusammen	13,46

Tabelle B2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise¹⁾

Deutschland

Zeitraum	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
	insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	davon					darunter		
							Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht	1 000	661,93	806,93	708,07	760,79	338,07	74,86	118,21	98,86	32,68	13,46	193,07	291,93	239,21
1995 = 100														
1996	101,4	101,2	101,4	101,2	101,4	101,7	103,4	100,3	102,3	101,3	101,8	101,5	101,8	101,5
1997	103,3	102,3	102,7	102,3	102,7	105,3	109,9	103,3	105,2	103,2	102,4	105,9	105,6	105,3
1998	104,3	103,3	103,3	103,3	103,3	106,3	113,7	105,3	103,4	103,2	103,3	108,6	106,8	107,5
1998 Jan	103,9	102,6	102,9	102,7	102,8	106,5	112,4	105,4	103,9	103,7	108,4	108,1	106,7	107,5
Feb	104,1	102,9	103,1	103,0	103,0	106,4	112,8	105,4	103,5	103,7	107,4	108,3	106,7	107,6
Mär	104,0	102,9	103,0	103,0	102,9	106,1	113,0	105,1	103,0	103,6	105,2	108,2	106,4	107,4
Apr	104,1	102,9	103,0	103,0	102,9	106,5	113,3	105,6	103,5	103,6	106,4	108,6	106,9	107,8
Mai	104,4	103,2	103,4	103,3	103,3	106,8	113,6	105,6	104,1	103,5	107,1	108,7	107,1	107,9
Jun	104,5	103,3	103,5	103,4	103,4	106,8	113,8	105,6	103,7	103,5	108,1	108,8	107,1	108,0
Jul	104,8	103,8	103,9	103,9	103,8	106,7	113,8	105,4	104,0	103,4	107,1	108,7	107,1	107,9
Aug	104,6	103,7	103,6	103,6	103,7	106,4	113,9	105,4	103,6	103,2	101,3	108,7	107,0	107,5
Sep	104,4	103,5	103,4	103,4	103,5	106,1	114,0	105,3	103,3	103,1	98,4	108,7	106,8	107,3
Okt	104,2	103,3	103,1	103,1	103,3	105,9	114,2	105,2	103,1	102,6	95,4	108,7	106,8	107,1
Nov	104,2	103,3	103,1	103,1	103,2	106,0	114,4	105,2	102,9	102,3	97,1	108,8	106,8	107,2
Dez	104,3	103,6	103,2	103,4	103,4	105,7	114,6	105,0	102,0	102,2	97,9	108,7	106,4	107,2
1999 Jan	104,1	103,6	103,3	103,5	103,3	105,1	115,3	102,5	101,8	102,0	103,3	107,5	105,6	106,5
Feb	104,3	103,9	103,5	103,8	103,5	105,1	116,0	102,4	101,3	101,8	104,6	107,7	105,5	106,7
Mär	104,4	103,9	103,6	103,8	103,7	105,4	116,0	102,5	102,5	101,5	103,5	107,7	106,0	106,7
Apr	104,8	103,7	103,9	103,6	104,0	107,0	116,2	103,9	105,9	101,4	103,6	108,7	107,7	107,4
Mai	104,8	103,8	103,9	103,7	104,0	106,7	116,3	104,0	104,8	101,2	103,5	108,8	107,4	107,4
Jun	104,9	103,9	104,0	103,7	104,1	106,9	116,2	103,9	105,8	101,0	103,6	108,7	107,7	107,3
Jul	105,4	104,4	104,6	104,2	104,8	107,3	116,3	103,9	107,4	101,1	101,0	108,7	108,3	107,2
Aug	105,3	104,2	104,5	103,9	104,7	107,4	116,6	103,9	108,4	101,0	96,4	108,8	108,7	107,1
Sep	105,1	103,8	104,2	103,5	104,6	107,6	116,8	103,6	109,4	100,9	94,4	108,7	108,9	106,8
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH														
1996	+1,4	+1,2	+1,4	+1,2	+1,4	+1,7	+3,4	+0,3	+2,3	+1,3	+1,8	+1,5	+1,8	+1,5
1997	+1,9	+1,0	+1,3	+1,1	+1,3	+3,5	+6,3	+3,0	+2,8	+1,9	+0,6	+4,3	+3,8	+3,8
1998	+1,0	+1,0	+0,6	+0,9	+0,6	+1,0	+3,5	+1,9	-1,7	+0,0	+0,9	+2,5	+1,1	+2,1
1999 Jan	+0,2	+1,0	+0,4	+0,7	+0,6	-1,3	+2,6	-2,8	-2,0	-1,6	-4,7	-0,6	-1,1	-1,0
Feb	+0,2	+0,9	+0,4	+0,7	+0,5	-1,2	+2,8	-2,8	-2,1	-1,8	-2,6	-0,6	-1,1	-0,8
Mär	+0,4	+0,9	+0,6	+0,7	+0,7	-0,6	+2,7	-2,5	-0,5	-2,0	-1,6	-0,4	-0,4	-0,7
Apr	+0,7	+0,8	+0,8	+0,6	+1,0	+0,4	+2,6	-1,6	+2,3	-2,1	-2,6	+0,1	+0,8	-0,3
Mai	+0,4	+0,6	+0,5	+0,4	+0,7	-0,1	+2,4	-1,5	+0,7	-2,2	-3,4	+0,1	+0,3	-0,4
Jun	+0,4	+0,5	+0,5	+0,3	+0,7	+0,1	+2,1	-1,6	+2,0	-2,4	-4,2	-0,1	+0,6	-0,6
Jul	+0,6	+0,6	+0,7	+0,3	+0,9	+0,5	+2,2	-1,4	+3,3	-2,2	-5,7	+0,1	+1,1	-0,6
Aug	+0,7	+0,5	+0,8	+0,3	+1,0	+1,0	+2,4	-1,4	+4,6	-2,1	-4,8	+0,1	+1,6	-0,4
Sep	+0,7	+0,3	+0,8	+0,1	+1,0	+1,4	+2,5	-1,6	+5,9	-2,1	-4,1	+0,1	+2,0	-0,4

¹⁾ Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1995 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist) :

Gruppe 1 = direkt administrierte Preise (u.a. Personenbeförderung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung),

Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u.a. Versorgungstarife, Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Nachrichtenübermittlung),

Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u.a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),

Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u.a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Butter, Backwaren, Mehl, Nahrungsmittel),

Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u.a. Schaf- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

V. Statistischer Anhang

	Seite
Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland.....	209
Tabellenteil	213
A. Internationale Tabellen.....	213
B. Tabellen für Deutschland.....	235

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

	Seite		Seite
1* Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern ...	214	16* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	242
2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	216	17* Unternehmens- und Vermögenseinkommen...	243
3* Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	218	18* Verwendung des Volkseinkommens	244
4* Konsumausgaben in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	220	19* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	245
5* Investitionen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	222	20* Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter.....	246
6* Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	224	21* Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte.....	247
7* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Ländern	226	22* Verwendung des Bruttoinlandsprodukts.....	248
8* Zinssätze in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern	228	23* Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland	252
9* DM-Wechselkurse und Euro-Kurse ausgewählter Länder	230	24* Bruttoinvestitionen.....	253
10* Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern.....	232	25* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen.....	254
11* Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen	234	26* Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.....	255
12* Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	236	27* Einnahmen und Ausgaben des Staates.....	256
13* Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen.....	237	28* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	258
14* Ausländer in Deutschland nach der Staatsangehörigkeit	238	29* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern.....	260
15* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Nationaleinkommen	240	30* Kassenmäßige Steuereinnahmen.....	262
		31* Verschuldung der öffentlichen Haushalte.....	263
		32* Vermögensbildung und ihre Finanzierung.....	264
		33* Geldmengenaggregate	266
		34* Absatz und Erwerb von Wertpapieren.....	267
		35* Ausgewählte Zinsen und Renditen.....	268
		36* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	269

	Seite		Seite
37* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe.....	272	54* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte.....	292
38* Index der Nettoproduktion.....	273	55* Index der Ausführpreise.....	293
39* Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe.....	274	56* Index der Einfuhrpreise.....	294
40* Baugenehmigungen.....	275	57* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise.....	295
41* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten.....	276	58* Preisindex für die Lebenshaltung (1995 = 100).....	296
42* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe.....	278	59* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).....	297
43* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe.....	279	60* Löhne und Gehälter.....	298
44* Außenhandel (Spezialhandel).....	280	61* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern.....	299
45* Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik.....	281	62* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern.....	300
46* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik.....	282	63* Energieverbrauch nach Bereichen.....	301
47* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik.....	283	64* Entwicklung im Mineralölbereich.....	302
48* Warenausfuhr nach Ländergruppen.....	284	65* Ausgewählte Umweltindikatoren.....	303
49* Wareneinfuhr nach Ländergruppen.....	285	66* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland.....	304
50* Zahlungsbilanz.....	286	67* Daten für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen.....	306
51* Kapitalverkehr mit dem Ausland.....	288	68* Arbeitsmarktregionen in Deutschland Minimal- und Maximalwerte sowie Mittelwerte regionalökonomischer und struktureller Kennzahlen.....	308
52* Einzelhandelsumsatz.....	290		
53* Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes.....	291		

Erläuterung von Begriffen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das **Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995** umgestellt. Das neue System, das zum gleichen Zeitpunkt auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich eingeführt wurde, bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System. Das Statistische Bundesamt hat in ausführlichen Veröffentlichungen die methodischen und konzeptionellen Änderungen zwischen dem ESVG 1995 und dem bisherigen System dargestellt.¹⁾ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wichtige Begriffe im ESVG 1995.

2. Volkswirtschaft und Sektoren

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz beziehungsweise Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Bundesrepublik Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Die Region außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebiets wird nicht als Ausland, sondern als „Übrige Welt“ bezeichnet. Für die Abgrenzung ist im Allgemeinen die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung; ebenso ist es unerheblich, welche Rechtsform die Wirtschaftseinheiten haben. Ständig im Inland befindliche Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. zählen deshalb zu den inländischen Wirtschaftseinheiten, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen; umgekehrt gehören ständig im Ausland gelegene Produktionsstätten, Verwaltungseinrichtungen usw. im Eigentum von Inländern nicht zu den inländischen Wirtschaftseinheiten. Ausnahmen von dieser Regel bilden unter anderem diplomatische und konsularische Vertretungen sowie Streitkräfte.

Als kleinste Darstellungseinheit dienen in der Inlandsproduktsberechnung Organisationen, die entweder selbst bilanzieren oder bei denen es aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht möglich wäre, eine vollständige Rechnungsführung zu erstellen. Diese Einheiten werden zu folgenden Sektoren zusammengefasst:

Zu den **nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften** gehören die Kapitalgesellschaften, wie AG und GmbH, sowie die Personengesellschaften, wie OHG und KG, die

rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie die Wirtschaftsverbände.

Der Sektor der **finanziellen Kapitalgesellschaften** umfasst im Wesentlichen Banken, Versicherungen sowie das entsprechende Hilfgewerbe (Effekten- und Wertpapierbörsen, Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter usw.).

Zu den **privaten Haushalten** zählen Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen als Konsumenten und gegebenenfalls auch als Produzenten, wie selbständige Landwirte, Einzelunternehmer, Händler, Gastwirte, selbständige Verkehrsunternehmer, selbständige Versicherungsvertreter, „Freiberufler“ usw.

In der Regel mit den privaten Haushalten zusammengefasst wird aus statistischen Gründen der Sektor **private Organisationen ohne Erwerbszweck**, zu dem politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. gehören.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialversicherung.

Die Gesamtheit der Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz (Wohnsitz) außerhalb des Wirtschaftsgebietes haben, wird als „**Übrige Welt**“ bezeichnet.

3. Inlandsprodukt und Nationaleinkommen

Das **Bruttoinlandsprodukt**, das die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und Importe misst, ist in erster Linie ein Produktionsindikator. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der unbereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Bankgebühr und zuzüglich des Saldos von Gütersteuern minus Gütersubventionen.

Die **Produktionswerte** der Unternehmen stellen den Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere (in- und ausländische) Wirtschaftseinheiten dar, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbsterstellten Anlagen. Zu den Verkäufen rechnen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen (einschließlich unterstellter Mieten für eigengenutzte Wohnungen) und von gewerblichen Anlagen sowie der Eigenkonsum der Unternehmer (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers konsumierte Erzeugnisse).

¹⁾ Wirtschaft und Statistik, Heft 4, April 1999, Seiten 257 ff., und Heft 6, Juni 1999, Seiten 449 ff.

Der Wert der Verkäufe schließt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht ein. Der Produktionswert der sogenannten „Nichtmarktproduzenten“ aus den Sektoren Staat und private Organisationen ohne Erwerbszweck, deren Leistungen der Allgemeinheit überwiegend ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, werden durch Addition der Aufwandsposten dieser Institutionen ermittelt.

Unter **Vorleistungen** ist der Wert der Güter (Waren und Dienstleistungen) zu verstehen, die inländische Wirtschaftseinheiten von anderen (in- und ausländischen) Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben. Die Vorleistungen umfassen außer Rohstoffen, sonstigen Vorprodukten, Hilfs- und Betriebsstoffen, Brenn- und Treibstoffen und anderen Materialien auch Bau- und sonstige Leistungen für laufende Reparaturen, Transportkosten, Postgebühren, Anwaltskosten, gewerbliche Mieten, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen usw. In der Regel schließen die Vorleistungen nicht die eingesetzte Handelsware ein, da der Produktionswert von Handelsaktivitäten nur in Höhe des Dienstleistungsentgelts gebucht wird.

Zu den **Gütersteuern** zählen alle Steuern und ähnlichen Abgaben, die für gehandelte Waren oder Dienstleistungen zu entrichten sind. Sie umfassen die nichtabziehbare Umsatzsteuer (Teil der Umsatzsteuer, der nicht im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens von der geschuldeten Umsatzsteuer abgezogen werden kann), Importabgaben (unter anderem Zölle, Verbrauchsteuern und Abschöpfungsbeträge auf eingeführte Güter) und sonstige Gütersteuern (Verbrauchsteuern, Vergnügungsteuern, Versicherungssteuer usw.).

Gütersubventionen sind Subventionen, die bei produzierten oder eingeführten Waren oder Dienstleistungen geleistet werden. Unter Subventionen versteht man in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Das **Bruttonationaleinkommen** ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und die an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

4. Verteilung des Volkseinkommens

Werden vom Bruttonationaleinkommen die Abschreibungen abgezogen, so ergibt sich das **Nettonationaleinkommen (Primäreinkommen)**. Durch Abzug der Produktions- und Importabgaben an den Staat und Hinzufügen der Subventionen vom Staat kann aus dem Nettonationaleinkommen das Volkseinkommen abgeleitet werden.

Das **Volkseinkommen** als häufig genutzte Größe der Verteilungsrechnung ist die Summe aller Erwerbs- und

Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfasst also das von Inländern empfangene Arbeitnehmerentgelt sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Selbständigen oder Arbeitnehmern zufließen.

Erhöht man das Volkseinkommen um die Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat sowie die empfangenen laufenden Transfers aus der übrigen Welt und zieht die geleisteten laufenden Transfers an die übrige Welt ab, so ergibt sich das **verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft**.

Ein überwiegender Teil dieses verfügbaren Einkommens der Gesamtwirtschaft wird konsumiert, der Rest wird **Sparen** genannt.

Analog ist das **Sparen der privaten Haushalte** der Teil des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, der nicht konsumiert wird, zuzüglich der Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Relation aus dem so ermittelten Sparen der privaten Haushalte zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nach dem Ausgabenkonzept, wird als Sparquote bezeichnet.

5. Verwendung des Bruttoinlandsprodukts

Auf der Verwendungsseite des Inlandsprodukts werden die Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen, die Vorratsveränderungen und der Nettozugang an Wertsachen sowie der Außenbeitrag unterschieden.

Private Konsumausgaben sind die Summe von Konsumausgaben der privaten Haushalte und Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Als **Konsumausgaben privater Haushalte** werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie sogenannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (zum Beispiel Deputate). Der Konsum auf Geschäftskosten wird nicht zu den Konsumausgaben privater Haushalte gerechnet, sondern zu den Vorleistungen. Nicht enthalten sind ferner Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen. Die **Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck** bestehen aus dem Eigenverbrauch, das heißt aus dem Wert der von diesen Organisationen produzierten Güter abzüglich selbsterstellter Anlagen und Verkäufe sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Konsumausgaben des Staates** entsprechen dem Wert der Güter, die vom Staat selbst produziert werden, jedoch ohne selbsterstellte Anlagen und Verkäufe, sowie den Ausgaben für Güter, die als soziale Sachtransfers

den privaten Haushalten für ihren Konsum zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen (einschließlich aller eingeführten und selbsterstellten Anlagen) sowie die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Die Käufe und Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land saldieren sich weitgehend in der Volkswirtschaft, mit Ausnahme der Verkäufe von Anlageschrott, gebrauchten Ausrüstungsgütern an private Haushalte (Kraftwagen) und an die übrige Welt (Kraftwagen, Schiffe und andere). Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme nur militärisch nutzbarer Anlagen und Gütern, die in den Privaten Konsum eingehen. Als dauerhaft gelten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise in der betriebswirtschaftlichen Buchführung aktiviert werden. Ausgenommen sind geringwertige Güter, vor allem solche, die periodisch wiederbeschafft werden, auch wenn sie eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben (zum Beispiel kleinere Werkzeuge, Reifen, Büromittel). Größere Reparaturen, die zu einer wesentlichen Steigerung des Wertes einer Anlage führen, sind dagegen Bestandteile der Bruttoanlageinvestitionen. Die **Bruttoanlageinvestitionen** untergliedern sich in **Ausrüstungen** (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge), **Bauten** (Wohnbauten, Nichtwohnbauten) und **Sonstige Anlagen** (unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen).

Die **Vorratsveränderungen** werden anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst von Buchwerten auf eine konstante Preisbasis umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen zu konstanten Preisen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren. Zusammengefasst mit den Vorratsveränderungen wird der **Nettozugang an Wertsachen** veröffentlicht, der in Deutschland ausschließlich aus den Käufen abzüglich Verkäufen der privaten Haushalte von Goldbarren und nichtumlauffähigen Goldmünzen besteht.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Saldo zwischen den Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Als **Exporte** und **Importe** gelten alle Waren- und Dienstleistungsumsätze mit Wirtschaftseinheiten, die ihren ständigen Sitz oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben. Nicht eingeschlossen sind die grenzüberschreitenden Primäreinkommen zwischen Inländern und der Übrigen Welt. Die Berechnung geht von den Zahlen des Generalhandels aus, jedoch sind die von Ausländern auf deutsche Zolllager genommenen und wiederausgeführten Waren abgesetzt. Der Wert der eingeführten Waren wird mittels Schätzung vom Grenzwert (cif) auf den Wert frei Grenze (fob) des exportierenden Landes umgerechnet, das heißt die im Gesamtwert enthaltenen Fracht- und Versicherungskosten ausländischer Transport- und Versicherungsunternehmen werden in die Dienstleistungskäufe umgesetzt.

6. Drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

- Produktionswert
- Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
- unterstellte Bankgebühr
- = Bruttowertschöpfung (bereinigt)
- + Gütersteuern
- Gütersubventionen

II. Verwendungsrechnung

- Private Konsumausgaben
- + Konsumausgaben des Staates
- + Ausrüstungsinvestitionen
- + Bauinvestitionen
- + Sonstige Anlagen
- + Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen
- + Exporte von Waren und Dienstleistungen
- Importe von Waren und Dienstleistungen

= **Bruttoinlandsprodukt**

- + Saldo der Primäreinkommen mit der übrigen Welt
- = Bruttonationaleinkommen
- Abschreibungen

III. Verteilungsrechnung

- = **Nettonationaleinkommen** (Primäreinkommen)
- Produktions- und Importabgaben an den Staat
- + Subventionen vom Staat

= **Volkseinkommen**

- Arbeitnehmerentgelt
- = Unternehmens- und Vermögenseinkommen

7. Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen und konstanten Preisen

Das Bruttoinlandsprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Verwendungsrechnung werden auch in **konstanten Preisen** (von 1995) berechnet. In diesem Fall wird auch vom realen Inlandsprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist, gesprochen. Bei Division der nominalen durch die entsprechenden realen Größen ergeben sich die Preisindizes auf der Basis 1995.

Bei diesen **impliziten Preisindizes** der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts handelt es sich um Preisindizes

mit wechselnder Gewichtung, denen der „Warenkorb“ des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1995, dem Basisjahr für die Berechnung des Inlandsprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lässt sich aus ihnen – wegen der wechselnden Gewichtung – nur mit Einschränkungen ablesen. Der Preisindex für das Bruttoinlandsprodukt stellt die Preisentwicklung der gesamten von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

Hinweis

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Die Umstellung auf das neue System sowie die zunächst nur bis zum Jahr 1991 vorgesehene Rückrechnung der Daten sind noch nicht für alle Länder abgeschlossen. Es ist daher gegenüber den Vorjahren nur ein erheblich eingeschränkter Ausweis von Gesamtrechnungsdaten möglich. Wegen der damit entfallenen Informationen für frühere Jahre verweisen wir auf den Statistischen Anhang des Jahresgutachtens 1998/99.

Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in der Europäischen

Tausend

Jahr ¹⁾	Belgien	Dänemark	Deutsch- land ²⁾	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxemburg	Nieder- lande
Gesamtbevölkerung										
1960	9 154	4 581	55 433	4 430	45 684	8 354	2 835	50 200	315	11 483
1965	9 464	4 760	58 619	4 564	48 758	8 578	2 877	52 112	332	12 293
1970	9 656	4 929	60 651	4 606	50 772	8 822	2 951	53 822	339	13 032
1971	9 673	4 963	61 284	4 612	51 251	8 860	2 979	54 073	342	13 194
1972	9 711	4 992	61 672	4 640	51 701	8 918	3 025	54 381	347	13 330
1973	9 742	5 022	61 976	4 666	52 118	8 958	3 074	54 751	351	13 438
1974	9 772	5 045	62 054	4 691	52 460	8 991	3 125	55 111	355	13 543
1975	9 801	5 060	61 829	4 712	52 699	9 077	3 178	55 441	359	13 660
1976	9 818	5 073	61 531	4 726	52 909	9 197	3 229	55 718	361	13 773
1977	9 830	5 088	61 400	4 739	53 145	9 340	3 273	55 955	361	13 856
1978	9 840	5 104	61 326	4 753	53 376	9 462	3 315	56 155	362	13 939
1979	9 848	5 117	61 359	4 765	53 606	9 579	3 369	56 318	363	14 034
1980	9 859	5 123	61 566	4 779	53 880	9 675	3 402	56 434	364	14 148
1981	9 859	5 122	61 682	4 800	54 182	9 761	3 444	56 510	365	14 247
1982	9 856	5 119	61 638	4 827	54 493	9 822	3 481	56 544	366	14 312
1983	9 856	5 114	61 423	4 856	54 772	9 879	3 506	56 564	366	14 368
1984	9 855	5 112	61 175	4 882	55 026	9 929	3 530	56 577	366	14 423
1985	9 858	5 114	61 024	4 902	55 284	9 967	3 541	56 593	367	14 488
1986	9 862	5 121	61 066	4 918	55 547	9 997	3 542	56 596	368	14 567
1987	9 870	5 127	61 077	4 932	55 824	10 017	3 543	56 602	371	14 664
1988	9 902	5 130	61 449	4 947	56 118	10 037	3 531	56 629	374	14 760
1989	9 941	5 131	62 063	4 964	56 423	10 090	3 510	56 672	378	14 846
1990	9 971	5 138	63 253	4 986	56 735	10 161	3 506	56 719	382	14 947
1991	10 008	5 150	79 984	5 014	57 055	10 247	3 526	56 751	387	15 068
1992	10 050	5 166	80 595	5 042	57 374	10 322	3 549	56 859	393	15 182
1993	10 088	5 185	81 180	5 066	57 654	10 379	3 563	57 049	398	15 290
1994	10 119	5 201	81 422	5 089	57 900	10 426	3 571	57 204	404	15 381
1995	10 137	5 222	81 661	5 108	58 138	10 454	3 582	57 301	410	15 460
1996	10 157	5 256	81 896	5 125	58 372	10 476	3 634	57 397	416	15 523
1997	10 182	5 280	82 053	5 140	58 604	10 487	3 670	57 512	421	15 605
1998	10 197	5 303	82 029	5 153	58 842	10 539	3 714	57 592	426	15 700
Erwerbstätige										
1960	3 470	2 170	26 247	2 097	19 667	3 386	1 078	20 385	132	4 486
1965	3 640	2 328	26 887	2 155	20 098	3 255	1 092	19 555	133	4 837
1970	3 698	2 377	26 668	2 126	20 864	3 134	1 076	19 378	140	5 023
1971	3 724	2 400	26 772	2 123	20 984	3 143	1 072	19 349	145	5 050
1972	3 716	2 406	26 875	2 118	21 158	3 159	1 075	19 049	149	5 001
1973	3 749	2 441	27 160	2 164	21 447	3 191	1 090	19 238	151	5 005
1974	3 805	2 440	26 829	2 229	21 515	3 195	1 105	19 656	156	5 010
1975	3 750	2 373	26 110	2 221	21 461	3 198	1 096	19 770	158	4 974
1976	3 730	2 416	25 974	2 278	21 627	3 235	1 087	19 913	157	4 977
1977	3 715	2 435	26 008	2 232	21 826	3 262	1 106	20 118	157	5 006
1978	3 718	2 461	26 219	2 200	21 929	3 276	1 134	20 215	156	5 051
1979	3 752	2 491	26 652	2 256	21 982	3 311	1 170	20 433	157	5 124
1980	3 747	2 479	27 059	2 328	22 007	3 356	1 181	20 732	158	5 188
1981	3 678	2 446	27 033	2 353	21 901	3 531	1 171	20 600	159	5 131
1982	3 630	2 457	26 725	2 377	21 989	3 502	1 173	20 513	158	5 025
1983	3 593	2 465	26 347	2 390	21 941	3 540	1 148	20 538	158	4 958
1984	3 586	2 507	26 393	2 414	21 734	3 553	1 128	20 590	159	4 983
1985	3 606	2 570	26 593	2 437	21 709	3 588	1 099	20 645	160	5 049
1986	3 630	2 637	26 960	2 431	21 811	3 601	1 095	20 727	164	5 173
1987	3 649	2 660	27 157	2 423	21 902	3 598	1 110	20 670	169	5 257
1988	3 702	2 645	27 366	2 467	22 131	3 657	1 111	20 781	174	5 378
1989	3 760	2 626	27 761	2 507	22 462	3 671	1 111	20 762	180	5 477
1990	3 815	2 606	28 486	2 505	22 648	3 719	1 160	21 020	187	5 644
1991	3 819	2 591	37 804	2 375	22 650	3 632	1 156	21 169	195	5 790
1992	3 802	2 568	37 162	2 206	22 504	3 685	1 163	20 989	200	5 885
1993	3 761	2 531	36 577	2 071	22 226	3 720	1 180	20 467	203	5 925
1994	3 727	2 521	36 440	2 055	22 244	3 790	1 215	20 120	208	5 920
1995	3 746	2 555	36 376	2 099	22 431	3 824	1 273	20 009	213	6 063
1996	3 761	2 588	36 091	2 127	22 454	3 872	1 317	20 088	220	6 187
1997	3 773	2 643	35 802	2 170	22 545	3 854	1 380	20 087	227	6 400
1998	3 827	2 700	35 935	2 222	22 854	3 862	1 496	20 167	237	6 586

¹⁾ Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Erwerbstätige: Inländerkonzept.

Tabelle 1*

Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr ¹⁾
Gesamtbevölkerung										
7 048	8 682	7 480	30 583	52 372	298 634	225 847	5 429	94 118	180 671	1960
7 271	8 774	7 734	32 085	54 350	312 570	237 148	5 857	98 851	194 303	1965
7 467	8 692	8 043	33 876	55 632	323 290	245 864	6 270	104 674	205 052	1970
7 500	8 644	8 098	34 190	55 928	325 591	247 742	6 343	105 713	207 661	1971
7 544	8 631	8 122	34 498	56 097	327 609	249 479	6 401	107 156	209 896	1972
7 586	8 634	8 137	34 810	56 223	329 486	251 145	6 441	108 660	211 909	1973
7 599	8 755	8 161	35 147	56 236	331 045	252 612	6 460	110 160	213 854	1974
7 579	9 094	8 192	35 515	56 226	332 422	253 867	6 404	111 520	215 973	1975
7 566	9 356	8 222	35 937	56 216	333 632	254 924	6 333	112 770	218 035	1976
7 568	9 456	8 251	36 367	56 190	334 819	255 950	6 316	113 880	220 239	1977
7 562	9 559	8 275	36 778	56 178	335 984	256 965	6 333	114 920	222 585	1978
7 549	9 662	8 294	37 108	56 240	337 211	257 981	6 351	115 880	225 056	1979
7 549	9 767	8 311	37 510	56 330	338 697	259 258	6 385	116 800	227 726	1980
7 569	9 852	8 320	37 741	56 352	339 806	260 251	6 429	117 650	229 966	1981
7 576	9 912	8 325	37 944	56 318	340 533	260 948	6 467	118 450	232 188	1982
7 567	9 955	8 329	38 123	56 377	341 055	261 355	6 482	119 260	234 307	1983
7 571	9 990	8 337	38 279	56 506	341 557	261 674	6 505	120 020	236 348	1984
7 578	10 012	8 350	38 408	56 685	342 170	262 055	6 533	120 750	238 466	1985
7 588	9 904	8 370	38 537	56 852	342 835	262 495	6 573	121 490	240 651	1986
7 598	9 900	8 398	38 632	57 009	343 564	263 013	6 619	122 090	242 804	1987
7 615	9 886	8 436	38 717	57 158	344 689	263 928	6 672	122 610	245 021	1988
7 659	9 937	8 493	38 792	57 358	346 256	265 185	6 647	123 120	247 342	1989
7 729	9 899	8 591	38 851	57 561	348 428	266 978	6 712	123 540	249 911	1990
7 813	9 871	8 644	38 920	57 808	366 247	284 397	6 800	123 920	252 643	1991
7 914	9 867	8 668	39 008	58 006	367 994	285 832	6 875	124 320	255 407	1992
7 991	9 881	8 719	39 086	58 191	369 721	287 247	6 938	124 670	258 120	1993
8 030	9 902	8 781	39 150	58 395	370 974	288 170	7 019	124 960	260 682	1994
8 047	9 916	8 827	39 210	58 606	372 079	288 970	7 062	125 570	263 168	1995
8 059	9 927	8 841	39 270	58 782	373 131	289 776	7 085	125 860	265 557	1996
8 072	9 945	8 846	39 323	59 021	374 161	290 527	7 111	126 166	266 792	1997
8 078	9 955	8 851	39 371	59 227	374 977	291 057	7 124	126 366	270 300	1998
Erwerbstätige										
3 218	3 240	3 599	11 536	24 823	129 534	95 557	2 707	44 381	65 785	1960
3 191	3 206	3 698	11 862	25 219	131 156	96 656	3 014	47 302	71 071	1965
3 075	3 231	3 854	12 380	24 759	131 783	97 659	3 132	50 931	78 669	1970
3 111	3 290	3 860	12 471	24 475	131 968	98 090	3 189	51 227	79 355	1971
3 134	3 273	3 862	12 508	24 648	132 129	98 055	3 234	51 269	82 135	1972
3 187	3 248	3 879	12 707	25 129	133 785	99 145	3 266	52 583	85 051	1973
3 217	3 481	3 962	12 861	25 190	134 651	99 863	3 263	52 369	86 803	1974
3 202	3 647	4 062	12 740	25 048	133 810	99 129	3 107	52 220	85 830	1975
3 220	3 699	4 088	12 680	24 883	133 966	99 344	3 018	52 710	88 753	1976
3 250	3 720	4 099	12 595	24 910	134 439	99 733	3 032	53 415	92 017	1977
3 258	3 711	4 115	12 376	25 101	134 920	99 966	3 062	54 075	96 046	1978
3 264	3 757	4 180	12 461	25 461	136 450	101 008	3 095	54 800	98 825	1979
3 272	3 842	4 235	12 082	25 224	136 890	101 596	3 166	55 362	99 303	1980
3 277	3 860	4 225	11 720	24 419	135 505	100 884	3 240	55 819	100 400	1981
3 237	3 858	4 219	11 568	23 979	134 410	100 253	3 257	56 392	99 529	1982
3 197	4 064	4 224	11 440	23 853	133 855	99 773	3 257	57 323	100 822	1983
3 195	4 076	4 255	11 232	24 330	134 133	99 488	3 288	57 659	105 003	1984
3 202	4 058	4 243	11 133	24 591	134 683	99 690	3 354	58 070	107 154	1985
3 215	4 064	4 275	11 380	24 619	135 782	100 650	3 430	58 534	109 601	1986
3 214	4 170	4 316	11 729	25 267	137 292	101 450	3 515	59 110	112 439	1987
3 234	4 279	4 375	12 066	26 345	139 708	102 687	3 607	60 109	114 974	1988
3 282	4 375	4 441	12 555	26 978	141 949	104 232	3 704	61 272	117 327	1989
3 345	4 473	4 484	12 883	27 063	144 036	106 164	3 821	62 503	118 796	1990
3 407	4 606	4 395	12 915	26 249	152 752	115 885	3 892	63 686	117 713	1991
3 457	4 310	4 208	12 666	25 696	150 502	114 344	3 831	64 368	118 488	1992
3 446	4 224	3 964	12 124	25 593	148 010	112 203	3 802	64 502	120 259	1993
3 452	4 220	3 927	12 014	25 847	147 699	111 614	3 789	64 536	123 071	1994
3 439	4 196	3 988	12 230	26 159	148 602	112 076	3 801	64 571	124 906	1995
3 416	4 217	3 964	12 408	26 449	149 158	112 285	3 813	64 852	126 710	1996
3 424	4 297	3 921	12 765	26 885	150 171	112 868	3 803	65 584	129 559	1997
3 447	4 398	3 978	13 205	27 269	152 183	114 373	3 848	65 161	131 458	1998

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose

Tausend

Jahr ¹⁾	Belgien	Dänemark	Deutsch- land ²⁾	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxemburg	Nieder- lande
Beschäftigte Arbeitnehmer										
1960	2 835	1 656	20 257	1 434	14 759	1 093	674	11 966	93,8	3 809
1965	2 971	1 847	21 757	1 588	15 083	1 164	725	12 641	101,6	4 107
1970	3 020	1 964	22 246	1 741	16 551	1 251	748	13 259	111,9	4 286
1971	3 066	1 994	22 605	1 742	16 804	1 268	755	13 409	116,5	4 324
1972	3 075	2 027	22 841	1 780	17 091	1 311	761	13 339	120,9	4 285
1973	3 121	2 054	23 222	1 840	17 511	1 356	780	13 437	124,4	4 303
1974	3 184	2 067	23 036	1 874	17 747	1 403	800	13 709	129,3	4 319
1975	3 135	1 995	22 467	1 816	17 670	1 451	794	13 791	132,1	4 298
1976	3 123	2 044	22 512	1 803	17 962	1 501	790	13 829	132,5	4 316
1977	3 111	2 067	22 686	1 786	18 201	1 553	812	14 013	133,0	4 366
1978	3 111	2 100	22 961	1 775	18 343	1 574	840	13 912	132,6	4 420
1979	3 142	2 145	23 472	1 821	18 447	1 608	877	14 003	134,4	4 497
1980	3 141	2 147	23 897	1 885	18 525	1 668	898	14 078	136,3	4 563
1981	3 069	2 125	23 907	1 913	18 478	1 699	903	13 841	138,0	4 512
1982	3 017	2 146	23 639	1 935	18 621	1 720	901	13 668	138,0	4 414
1983	2 970	2 163	23 293	1 949	18 626	1 713	873	13 424	137,7	4 352
1984	2 956	2 214	23 351	1 963	18 496	1 744	857	13 365	138,8	4 377
1985	2 972	2 285	23 559	1 981	18 541	1 770	842	13 436	141,4	4 442
1986	2 990	2 357	23 910	1 977	18 690	1 774	845	13 414	145,9	4 564
1987	3 002	2 385	24 141	1 997	18 813	1 794	851	13 320	150,7	4 645
1988	3 047	2 379	24 365	2 024	19 084	1 845	843	13 407	156,3	4 765
1989	3 095	2 371	24 750	2 052	19 468	1 888	846	13 470	162,7	4 863
1990	3 140	2 367	25 460	2 048	19 728	1 947	883	13 719	170,4	5 026
1991	3 135	2 353	34 224	1 944	19 799	1 931	896	13 779	178,4	5 171
1992	3 117	2 326	33 520	1 802	19 752	1 938	890	13 756	183,4	5 260
1993	3 052	2 294	32 888	1 682	19 568	1 981	908	13 476	186,9	5 282
1994	3 031	2 296	32 652	1 662	19 648	2 018	944	13 216	192,2	5 258
1995	3 047	2 338	32 544	1 705	19 882	2 060	996	13 084	197,5	5 393
1996	3 057	2 372	32 252	1 724	19 949	2 101	1 042	13 137	203,1	5 498
1997	3 067	2 430	31 888	1 777	20 066	2 112	1 089	13 178	210,0	5 701
1998	3 103	2 491	31 941	1 838	20 416	2 131	1 181	13 248	219,9	5 883
Arbeitslose ⁴⁾										
1960	116	39	271	31	276	220	62	883	.	29
1965	63	20	147	30	316	165	50	807	.	25
1970	71	30	149	41	530	136	64	807	.	44
1971	69	39	185	49	585	102	60	806	.	62
1972	88	39	246	55	611	68	68	942	.	108
1973	91	25	273	52	593	64	63	947	.	110
1974	97	58	582	40	632	67	60	807	0,1	135
1975	175	131	1 074	51	901	75	82	891	0,3	195
1976	232	134	1 060	92	997	63	103	1 032	0,5	211
1977	265	164	1 030	140	1 134	56	103	1 117	0,8	204
1978	290	191	993	172	1 201	61	97	1 134	1,2	201
1979	304	162	876	143	1 362	64	86	1 225	1,1	194
1980	323	184	889	114	1 466	95	89	1 224	1,1	217
1981	416	243	1 272	121	1 749	149	124	1 378	1,6	317
1982	490	263	1 833	135	1 923	215	145	1 525	2,0	468
1983	545	283	2 258	138	1 974	302	179	1 712	2,5	612
1984	546	276	2 266	132	2 324	315	199	1 914	2,7	591
1985	506	252	2 304	129	2 475	304	222	1 945	2,6	511
1986	479	220	2 228	138	2 524	287	226	2 277	2,3	474
1987	466	222	2 229	130	2 564	286	226	2 360	2,7	456
1988	425	244	2 242	116	2 452	304	217	2 425	2,5	454
1989	384	265	2 038	89	2 316	296	197	2 362	2,3	407
1990	364	272	1 883	88	2 203	281	172	2 111	2,1	358
1991	263	243	2 195	169	2 323	276	198	2 014	2,8	395
1992	295	266	2 580	293	2 558	318	210	2 050	3,6	394
1993	366	289	3 090	406	2 909	352	215	2 311	4,5	467
1994	416	229	3 299	409	3 050	370	202	2 514	5,4	516
1995	416	203	3 193	383	2 925	386	177	2 593	4,9	505
1996	408	192	3 476	364	3 129	411	173	2 624	5,1	468
1997	399	159	3 884	315	3 122	421	152	2 649	4,8	396
1998	403	144	3 699	286	2 976	475	126	2 715	4,9	305

¹⁾ Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Bis 1990 früheres Bundesgebiet. Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländerkonzept.

Tabelle 2*

in der Europäischen Union und in ausgewählten Ländern

Tausend

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten ³⁾	Jahr ¹⁾
Beschäftigte Arbeitnehmer										
2 282	2 343	2 966	6 984	23 060	96 212	67 437	2 596	23 700	54 189	1960
2 381	2 319	3 194	7 190	23 525	100 592	70 863	2 890	28 761	60 765	1965
2 389	2 391	3 425	7 795	22 838	104 015	74 538	3 004	33 055	70 880	1970
2 455	2 452	3 449	7 917	22 459	104 815	75 645	3 057	34 123	71 214	1971
2 513	2 439	3 471	8 135	22 636	105 824	76 379	3 100	34 636	73 675	1972
2 608	2 433	3 497	8 417	23 101	107 805	77 797	3 131	36 140	76 790	1973
2 657	2 360	3 588	8 608	23 190	108 671	78 424	3 129	36 369	78 265	1974
2 656	2 338	3 697	8 712	23 059	108 013	77 811	2 979	36 464	76 945	1975
2 686	2 354	3 736	8 665	22 936	108 391	78 173	2 894	37 117	79 382	1976
2 737	2 327	3 753	8 629	23 001	109 175	78 801	2 906	37 688	82 471	1977
2 758	2 333	3 765	8 479	23 107	109 611	79 065	2 935	37 989	86 697	1978
2 774	2 378	3 826	8 202	23 418	110 743	79 747	2 967	38 757	89 823	1979
2 789	2 500	3 882	7 910	23 065	111 084	80 322	3 035	39 708	90 406	1980
2 799	2 556	3 873	7 648	22 161	109 621	79 763	3 107	40 372	91 156	1981
2 766	2 603	3 859	7 568	21 670	108 665	79 269	3 122	40 971	89 566	1982
2 735	2 782	3 873	7 396	21 356	107 642	78 537	3 122	42 090	90 200	1983
2 745	2 752	3 913	7 122	21 469	107 462	78 121	3 153	42 645	94 496	1984
2 760	2 747	3 912	7 134	21 626	108 148	78 555	3 214	43 122	97 519	1985
2 780	2 791	3 949	7 518	21 543	109 249	79 625	3 258	43 788	99 525	1986
2 785	2 830	4 003	8 197	21 873	110 788	80 733	3 298	44 279	101 958	1987
2 810	2 955	4 064	8 661	22 718	113 124	82 118	3 337	45 374	105 210	1988
2 862	3 059	4 120	9 205	23 030	115 242	83 832	3 373	46 784	107 884	1989
2 929	3 144	4 166	9 614	23 123	117 462	85 860	3 416	48 348	109 403	1990
2 997	3 187	4 080	9 716	22 514	125 904	95 027	3 431	50 027	108 249	1991
3 056	3 193	3 883	9 413	22 135	124 224	93 942	3 389	51 193	108 601	1992
3 055	3 099	3 627	9 009	22 075	122 184	92 206	3 328	52 017	110 713	1993
3 071	3 037	3 584	8 969	22 239	121 816	91 679	3 291	52 358	114 163	1994
3 068	3 009	3 637	9 162	22 579	122 700	92 086	3 301	52 632	117 191	1995
3 047	2 995	3 623	9 290	22 925	123 215	92 193	3 282	53 227	119 608	1996
3 056	3 034	3 588	9 709	23 291	124 195	92 775	3 242	53 927	122 690	1997
3 077	3 105	3 646	10 157	23 616	126 052	94 168	3 281	53 693	125 826	1998
Arbeitslose ⁴⁾										
78	38	63	299	361	(2 766)	(2 083)	1,2	723	3 852	1960
61	70	44	341	339	(2 478)	(1 910)	0,3	582	3 366	1965
45	131	59	341	608	(3 056)	(2 223)	0,1	593	4 093	1970
37	73	101	414	765	(3 347)	(2 340)	0,1	639	5 016	1971
33	73	107	410	776	(3 624)	(2 634)	0,1	733	4 882	1972
31	73	98	366	531	(3 317)	(2 599)	0,1	671	4 365	1973
36	69	80	399	571	(3 633)	(2 857)	0,2	736	5 156	1974
55	136	67	541	939	(5 313)	(4 101)	10	998	7 929	1975
55	230	66	611	1 265	(6 152)	(4 624)	21	1 078	7 406	1976
51	291	74	684	1 352	(6 666)	(5 020)	12	1 099	6 991	1977
59	325	94	926	1 322	(7 067)	(5 399)	10	1 238	6 202	1978
57	340	88	1 090	1 207	(7 199)	(5 678)	10	1 170	6 138	1979
53	338	85	1 475	1 633	(8 186)	(6 189)	6	1 140	7 637	1980
69	325	107	1 869	2 417	(10 558)	(7 642)	6	1 260	8 273	1981
105	318	137	2 181	2 773	(12 513)	(9 125)	13	1 359	10 678	1982
127	348	151	2 454	3 013	(14 099)	(10 350)	28	1 561	10 717	1983
130	381	136	2 742	3 125	(15 080)	(11 228)	35	1 608	8 539	1984
139	385	125	2 949	3 222	(15 471)	(11 568)	30	1 563	8 312	1985
152	383	109	2 937	3 282	(15 718)	(11 820)	26	1 668	8 237	1986
164	320	94	2 930	2 878	(15 328)	(11 848)	25	1 732	7 425	1987
159	263	77	2 823	2 230	(14 434)	(11 579)	22	1 553	6 700	1988
149	233	67	2 524	1 752	(13 081)	(10 701)	18	1 418	6 520	1989
166	220	75	2 400	1 685	(12 280)	(9 967)	18	1 343	6 874	1990
130	191	143	2 476	2 537	13 556	10 357	39	1 359	8 426	1991
135	199	252	2 792	2 883	15 227	11 509	92	1 423	9 384	1992
152	270	401	3 474	2 996	17 701	13 663	163	1 657	8 734	1993
146	333	412	3 732	2 740	18 373	14 623	171	1 921	7 997	1994
149	347	391	3 583	2 498	17 753	14 276	153	2 099	7 404	1995
164	349	426	3 529	2 340	18 058	14 690	169	2 259	7 236	1996
168	329	437	3 358	2 027	17 818	14 776	188	2 302	6 739	1997
178	254	365	3 045	1 832	16 808	13 992	140	2 789	6 210	1998

³⁾ Beschäftigte Arbeitnehmer: Ohne den Sektor Landwirtschaft.⁴⁾ Bis 1990 gemäß nationalen Abgrenzungen. Ab 1991 für die EU-Länder von der EU harmonisierte Arbeitslosenzahlen. Geklammerte Daten sind statistisch relativ unsicher.

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt und Binnennachfrage

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutsch- land	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
Bruttoinlandsprodukt										
In jeweiligen Preisen										
1991	6 896,29	857,65	2 938,00	498,07	6 884,14	...	29,58	1 440,65	...	564,95
1992	7 261,94	887,87	3 155,20	487,19	7 126,03	...	31,41	1 517,60	...	589,43
1993	7 422,76	900,15	3 235,40	493,06	7 226,53	...	33,91	1 563,27	...	605,44
1994	7 786,33	965,72	3 394,40	521,44	7 499,70	...	36,48	1 653,40	...	639,60
1995	8 132,23	1 009,76	3 523,00	561,39	7 752,42	27 235	41,03	1 787,28	538,45	666,04
1996	8 331,17	1 061,72	3 586,00	587,55	7 951,37	29 935	45,21	1 896,02	563,51	694,30
1997	8 726,76	1 114,33	3 666,60	632,88	8 224,90	33 022	51,82	1 974,62	624,58	734,85
1998	9 064,17	1 168,31	3 784,20	686,01	8 564,68	35 911	59,64	2 057,73	665,74	776,16
In Preisen von 1995										
1991	7 685,43	901,67	3 346,00	541,37	7 426,78	...	33,41	1 701,21	...	613,79
1992	7 809,12	913,20	3 421,00	524,11	7 537,58	...	34,52	1 714,15	...	626,23
1993	7 693,85	920,88	3 383,80	520,86	7 470,70	...	35,43	1 699,00	...	630,99
1994	7 924,15	973,86	3 463,20	540,17	7 625,05	...	37,47	1 736,51	...	651,33
1995	8 132,23	1 009,76	3 523,00	561,39	7 752,42	27 235	41,03	1 787,28	538,45	666,04
1996	8 203,15	1 038,49	3 549,60	584,21	7 837,93	27 877	44,20	1 802,75	554,00	686,27
1997	8 466,43	1 071,04	3 601,10	616,85	7 992,18	28 831	48,93	1 829,46	594,21	712,27
1998	8 712,40	1 099,81	3 678,60	651,35	8 244,99	29 886	53,30	1 853,93	624,02	738,36
Binnennachfrage⁴⁾										
In jeweiligen Preisen										
1991	6 757,39	807,24	2 942,92	502,46	6 915,86	...	28,19	1 441,11	...	542,03
1992	7 059,14	829,20	3 161,09	482,30	7 084,82	...	29,12	1 518,88	...	566,52
1993	7 157,16	838,88	3 228,40	468,95	7 117,95	...	30,45	1 512,57	...	571,49
1994	7 469,23	914,09	3 381,45	490,50	7 399,89	...	33,06	1 595,77	...	602,16
1995	7 802,23	968,45	3 498,05	516,67	7 646,10	29 227	36,56	1 737,08	467,58	626,47
1996	7 996,87	1 009,49	3 546,71	542,35	7 819,32	32 323	40,24	1 821,93	490,10	654,42
1997	8 332,66	1 075,90	3 613,03	580,25	7 982,60	35 694	45,51	1 915,96	524,60	689,93
1998	8 711,77	1 147,31	3 720,93	624,66	8 339,05	38 725	52,66	2 007,07	542,20	732,67
In Preisen von 1995										
1991	7 465,83	840,53	3 306,90	541,93	7 429,62	...	32,37	1 728,88	...	589,40
1992	7 602,02	854,02	3 400,40	511,82	7 488,72	...	32,37	1 744,01	...	598,85
1993	7 491,25	858,31	3 365,14	485,98	7 368,00	...	32,69	1 654,30	...	592,58
1994	7 648,85	919,12	3 440,48	500,20	7 522,15	...	34,41	1 681,66	...	610,53
1995	7 802,23	968,45	3 498,05	516,67	7 646,10	29 227	36,56	1 737,08	467,58	626,47
1996	7 858,35	993,02	3 506,96	537,04	7 697,15	30 178	39,28	1 740,86	480,36	644,21
1997	8 039,63	1 036,99	3 531,33	558,11	7 761,15	31 427	42,90	1 784,03	506,92	666,36
1998	8 376,61	1 083,19	3 618,07	586,45	8 043,26	32 407	46,96	1 828,91	518,95	694,58

¹⁾ Nach ESVG 1995.²⁾ Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 3*

in der Europäischen Union¹⁾ und in ausgewählten Ländern²⁾Landeswährung³⁾

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
Bruttoinlandsprodukt										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	582,95	...	...	333,66	458,30	5 986,2	1991
...	...	...	...	606,58	...	...	342,36	471,02	6 318,9	1992
...	...	1 492,25	...	637,82	...	...	349,80	475,38	6 642,3	1993
...	...	1 587,91	...	676,04	...	...	357,46	479,26	7 054,3	1994
2 375,17	16 102	1 705,53	72 842	712,55	6 577,57	5 307,38	363,33	483,22	7 400,5	1995
2 453,24	17 099	1 751,79	77 113	754,60	6 903,93	5 528,69	365,83	500,31	7 813,2	1996
2 522,22	18 276	1 804,78	81 782	803,89	7 266,83	5 641,39	371,59	507,85	8 300,8	1997
2 610,91	19 693	1 872,85	86 969	843,73	7 585,61	5 863,87	383,44	495,21	8 759,9	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	648,64	...	...	361,78	466,93	6 548,3	1991
...	...	...	...	648,98	...	...	361,34	471,70	6 766,2	1992
...	...	1 582,10	...	664,02	...	...	359,59	473,17	6 926,3	1993
...	...	1 644,49	...	693,18	...	...	361,51	476,22	7 204,8	1994
2 375,17	...	1 705,53	72 842	712,55	6 577,57	5 307,38	363,33	483,22	7 400,5	1995
2 422,23	...	1 727,30	74 546	730,77	6 678,91	5 378,36	364,49	507,63	7 671,6	1996
2 451,02	...	1 758,19	77 406	756,43	6 838,88	5 496,47	370,60	514,87	8 017,1	1997
2 521,51	...	1 804,45	80 468	773,38	7 021,47	5 646,24	378,21	500,31	8 362,0	1998
Binnennachfrage ⁴⁾										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	588,70	...	...	329,07	450,70	6 006,9	1991
...	...	...	...	613,96	...	...	330,39	460,57	6 346,7	1992
...	...	1 438,72	...	644,51	...	...	332,55	464,53	6 702,8	1993
...	...	1 520,35	...	680,60	...	...	341,47	469,24	7 141,3	1994
2 394,15	17 198	1 594,81	72 978	715,36	6 482,17	5 219,51	348,77	476,10	7 484,7	1995
2 479,52	18 295	1 639,28	76 732	758,79	6 780,51	5 412,62	350,79	497,63	7 902,1	1996
2 558,66	19 800	1 684,10	81 000	803,39	7 117,02	5 502,75	355,35	501,84	8 389,1	1997
2 624,90	21 541	1 762,16	86 675	852,24	7 457,09	5 729,47	369,56	485,49	8 909,5	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	659,75	...	...	346,58	458,52	6 567,0	1991
...	...	...	...	665,04	...	...	337,20	460,48	6 787,5	1992
...	...	1 518,20	...	679,40	...	...	333,70	461,12	6 990,7	1993
...	...	1 565,27	...	702,86	...	...	342,61	465,51	7 297,5	1994
2 394,15	...	1 594,81	72 978	715,36	6 482,17	5 219,51	348,77	476,10	7 484,7	1995
2 441,31	...	1 606,68	74 321	737,13	6 562,52	5 265,84	350,21	503,09	7 766,1	1996
2 464,90	...	1 616,76	76 730	764,78	6 694,98	5 353,72	354,83	503,35	8 131,5	1997
2 518,16	...	1 672,11	80 548	797,52	6 926,40	5 530,18	369,05	485,91	8 573,0	1998

³⁾ Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.⁴⁾ Konsumausgaben der privaten Haushalte, der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und des Staates sowie Ausrüstungs- und Bauinvestitionen, sonstige Anlagen, Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen.

Quellen: EU, OECD

Tabelle 4*

Konsumausgaben in der Europäischen Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutsch- land	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
Konsumausgaben insgesamt										
In jeweiligen Preisen										
1991	5 310,94	643,56	2 229,29	392,07	5 370,26	...	23,17	1 128,61	...	412,65
1992	5 550,13	668,42	2 409,58	390,63	5 598,01	...	24,68	1 203,54	...	436,22
1993	5 690,86	691,08	2 500,50	388,38	5 799,99	...	26,04	1 225,46	...	450,30
1994	5 949,57	744,12	2 594,32	400,62	5 977,57	...	27,88	1 290,04	...	470,73
1995	6 129,99	769,85	2 699,43	419,93	6 154,31	25 113	29,69	1 376,66	352,90	486,71
1996	6 329,65	805,38	2 772,90	441,56	6 363,66	27 491	32,18	1 457,98	376,51	506,69
1997	6 546,83	845,47	2 820,96	462,13	6 490,70	30 037	35,40	1 530,75	396,98	531,40
1998	6 807,54	891,19	2 894,14	491,18	6 729,37	32 225	39,40	1 593,86	412,23	562,67
In Preisen von 1995										
1991	5 897,22	681,90	2 525,23	429,21	5 873,12	...	26,14	1 363,38	...	454,16
1992	6 013,08	695,36	2 609,10	412,86	5 977,20	...	26,90	1 385,13	...	464,90
1993	5 968,06	711,50	2 613,12	398,25	6 040,66	...	27,50	1 345,72	...	469,73
1994	6 077,94	751,51	2 648,65	405,51	6 103,63	...	28,68	1 358,59	...	478,74
1995	6 129,99	769,85	2 699,43	419,93	6 154,31	25 113	29,69	1 376,66	352,90	486,71
1996	6 221,26	793,25	2 730,05	433,35	6 251,56	25 595	31,37	1 390,86	368,42	499,12
1997	6 313,22	815,61	2 736,94	445,94	6 291,12	26 319	33,48	1 416,06	380,84	513,42
1998	6 509,76	842,76	2 786,73	464,94	6 460,88	26 891	35,83	1 440,23	390,03	533,33
Private Konsumausgaben⁵⁾										
In jeweiligen Preisen										
1991	3 864,68	423,03	1 665,36	268,70	3 818,76	...	18,02	836,45	...	278,98
1992	4 024,02	439,26	1 785,96	267,29	3 952,70	...	19,09	899,20	...	292,44
1993	4 094,69	450,16	1 857,53	269,25	4 031,70	...	20,06	913,74	...	300,25
1994	4 280,66	493,82	1 925,10	279,14	4 167,17	...	21,51	973,74	...	316,48
1995	4 388,34	509,55	2 001,61	291,75	4 303,49	20 939	22,93	1 049,73	257,75	326,67
1996	4 525,94	531,73	2 055,42	306,72	4 440,43	23 143	25,06	1 105,57	273,71	346,12
1997	4 704,02	562,25	2 106,76	321,67	4 512,82	25 185	27,56	1 163,17	289,03	362,76
1998	4 897,31	592,51	2 174,72	344,55	4 707,89	26 924	30,69	1 212,10	300,62	384,43
In Preisen von 1995										
1991	4 218,82	446,03	1 886,72	295,17	4 178,98	...	20,02	1 035,25	...	305,81
1992	4 311,17	457,49	1 938,63	281,96	4 218,57	...	20,60	1 055,19	...	311,18
1993	4 269,57	463,93	1 942,04	272,96	4 200,65	...	21,20	1 016,53	...	312,60
1994	4 354,03	496,72	1 961,31	279,81	4 250,68	...	22,11	1 032,26	...	319,82
1995	4 388,34	509,55	2 001,61	291,75	4 303,49	20 939	22,93	1 049,73	257,75	326,67
1996	4 438,70	524,56	2 017,26	301,98	4 358,76	21 384	24,43	1 059,42	269,06	339,74
1997	4 539,25	544,12	2 032,22	310,76	4 366,98	22 037	26,21	1 086,22	279,39	348,73
1998	4 692,51	563,26	2 078,75	327,86	4 514,89	22 519	28,14	1 106,26	285,79	363,19
Konsumausgaben des Staates										
In jeweiligen Preisen										
1991	1 446,27	220,53	563,93	123,37	1 551,50	...	5,16	292,16	...	133,68
1992	1 526,10	229,16	623,62	123,34	1 645,31	...	5,60	304,34	...	143,78
1993	1 596,17	240,92	642,97	119,13	1 768,29	...	5,98	311,72	...	150,05
1994	1 668,91	250,30	669,22	121,47	1 810,40	...	6,37	316,30	...	154,25
1995	1 741,65	260,30	697,82	128,18	1 850,82	4 174	6,76	326,93	95,14	160,04
1996	1 803,71	273,65	717,48	134,85	1 923,23	4 348	7,13	352,42	102,79	160,57
1997	1 842,81	283,22	714,20	140,46	1 977,88	4 852	7,84	367,58	107,95	168,64
1998	1 910,23	298,68	719,42	146,63	2 021,48	5 301	8,71	381,76	111,62	178,24
In Preisen von 1995										
1991	1 678,40	235,87	638,51	134,03	1 694,14	...	6,12	328,13	...	148,35
1992	1 701,91	237,87	670,47	130,91	1 758,62	...	6,30	329,94	...	153,72
1993	1 698,50	247,57	671,08	125,30	1 840,00	...	6,30	329,18	...	157,13
1994	1 723,91	254,79	687,34	125,71	1 852,95	...	6,56	326,32	...	158,92
1995	1 741,65	260,30	697,82	128,18	1 850,82	4 174	6,76	326,93	95,14	160,04
1996	1 782,57	268,68	712,79	131,37	1 892,79	4 211	6,94	331,44	99,37	159,38
1997	1 773,97	271,49	704,72	135,18	1 924,14	4 281	7,27	329,84	101,45	164,69
1998	1 817,26	279,50	707,98	137,08	1 945,98	4 372	7,68	333,97	104,24	170,14

¹⁾ Nach ESVG 1995. – ²⁾ Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 4*

Union¹⁾ und in ausgewählten Ländern²⁾Landeswährung³⁾

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten ⁴⁾	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
Konsumausgaben insgesamt										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	489,03	...	...	244,29	303,25	5 206,7	1991
...	...	...	...	515,58	...	...	255,21	315,56	5 480,2	1992
...	...	1 218,90	...	542,96	...	...	260,25	323,47	5 747,7	1993
...	...	1 267,60	...	569,37	...	...	266,03	331,90	6 044,3	1994
1 816,58	13 142	1 312,11	56 714	594,58	5 138,84	4 092,89	271,08	337,94	6 341,0	1995
1 903,54	14 062	1 361,90	59 846	631,53	5 421,45	4 286,06	276,42	347,76	6 659,4	1996
1 932,80	14 909	1 405,17	62 920	664,81	5 675,62	4 342,85	280,12	355,92	7 005,4	1997
1 982,25	16 138	1 449,35	66 617	698,69	5 905,90	4 494,17	284,95	354,29	7 378,3	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	556,85	...	...	267,96	313,43	5 741,2	1991
...	...	...	...	559,35	...	...	268,68	319,88	5 889,1	1992
...	...	1 297,73	...	570,43	...	...	266,65	324,11	6 012,0	1993
...	...	1 308,98	...	584,84	...	...	269,90	330,53	6 187,7	1994
1 816,58	...	1 312,11	56 714	594,58	5 138,84	4 092,89	271,08	337,94	6 341,0	1995
1 865,26	...	1 328,21	57 780	613,44	5 231,37	4 156,14	273,68	347,35	6 520,6	1996
1 865,28	...	1 337,36	59 420	629,76	5 305,16	4 203,83	276,86	351,04	6 745,2	1997
1 896,10	...	1 363,26	61 581	647,58	5 439,28	4 308,08	281,16	347,99	7 029,2	1998
Private Konsumausgaben⁵⁾										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	368,23	...	...	193,43	261,89	3 971,2	1991
...	...	...	...	387,31	...	...	201,85	272,29	4 209,7	1992
...	...	793,92	...	412,40	...	...	206,78	278,70	4 454,7	1993
...	...	830,44	...	433,83	...	...	211,18	286,15	4 716,4	1994
1 332,55	10 122	860,46	43 554	454,17	3 774,70	2 995,86	216,05	290,52	4 969,0	1995
1 406,86	10 794	885,52	45 978	485,42	3 987,10	3 138,62	219,78	299,34	5 237,5	1996
1 433,70	11 381	919,98	48 501	517,03	4 199,78	3 190,06	223,90	306,44	5 524,4	1997
1 465,76	12 257	950,75	51 525	545,12	4 386,67	3 313,74	228,51	304,35	5 848,6	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	419,97	...	...	214,34	270,45	4 371,7	1991
...	...	...	...	421,80	...	...	214,64	276,06	4 512,0	1992
...	...	839,23	...	434,04	...	...	212,67	279,27	4 647,3	1993
...	...	854,33	...	446,58	...	...	214,81	284,63	4 821,9	1994
1 332,55	...	860,46	43 554	454,17	3 774,70	2 995,86	216,05	290,52	4 969,0	1995
1 375,05	...	872,78	44 446	470,62	3 842,65	3 039,12	217,48	299,05	5 133,1	1996
1 377,05	...	886,37	45 724	488,94	3 913,12	3 081,22	220,31	302,02	5 325,3	1997
1 398,29	...	907,74	47 605	505,37	4 029,08	3 170,85	224,31	298,67	5 585,0	1998
Konsumausgaben des Staates										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	120,80	...	...	50,87	41,36	1 235,5	1991
...	...	...	...	128,27	...	...	53,36	43,26	1 270,5	1992
...	...	424,98	...	130,57	...	...	53,47	44,77	1 293,0	1993
...	...	437,16	...	135,54	...	...	54,85	45,74	1 327,9	1994
484,03	3 020	451,65	13 159	140,41	1 364,14	1 097,03	55,03	47,42	1 372,0	1995
496,68	3 268	476,38	13 868	146,11	1 434,34	1 147,44	56,64	48,42	1 421,9	1996
499,10	3 527	485,19	14 419	147,77	1 475,85	1 152,78	56,21	49,48	1 481,0	1997
516,48	3 881	498,59	15 092	153,56	1 519,23	1 180,43	56,44	49,94	1 529,7	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	136,89	...	...	53,66	42,95	1 369,0	1991
...	...	...	...	137,55	...	...	54,07	43,79	1 376,7	1992
...	...	458,50	...	136,39	...	...	53,99	44,83	1 364,4	1993
...	...	454,65	...	138,26	...	...	55,08	45,89	1 365,7	1994
484,03	...	451,65	13 159	140,41	1 364,14	1 097,03	55,03	47,42	1 372,0	1995
490,22	...	455,43	13 334	142,82	1 388,72	1 117,03	56,17	48,29	1 387,6	1996
488,23	...	450,99	13 697	140,82	1 392,04	1 122,62	56,53	49,01	1 420,0	1997
497,81	...	455,52	13 976	142,21	1 410,20	1 137,23	56,86	49,33	1 444,6	1998

³⁾ Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – ⁴⁾ Die Konsumausgaben insgesamt und die des Staates beinhalten die staatlichen Bruttoinvestitionen. – ⁵⁾ Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 5*

Investitionen in der Europäischen
Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutsch- land	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
Bruttoanlageinvestitionen										
In jeweiligen Preisen										
1991	1 487,42	163,75	697,98	120,30	1 511,22	...	5,08	303,12	...	122,96
1992	1 546,08	158,98	758,50	95,52	1 491,90	...	5,31	310,66	...	126,07
1993	1 524,02	154,31	745,22	79,33	1 400,61	...	5,28	288,22	...	123,87
1994	1 557,68	166,99	785,20	79,52	1 430,64	...	6,06	297,61	...	128,00
1995	1 652,24	187,86	790,57	90,51	1 456,87	5 066	7,18	327,85	116,67	135,19
1996	1 687,21	200,50	779,36	98,06	1 469,18	5 828	8,63	344,15	114,29	146,29
1997	1 811,44	225,26	784,96	112,29	1 486,72	6 950	10,74	354,64	125,78	157,57
1998	1 879,33	243,83	797,15	126,51	1 574,72	7 931	13,40	372,62	127,70	168,58
In Preisen von 1995										
1991	1 589,37	158,40	766,58	121,46	1 525,61	...	5,93	351,95	...	129,53
1992	1 616,30	156,70	800,91	100,39	1 501,93	...	5,92	346,96	...	130,27
1993	1 566,88	153,85	765,14	83,58	1 406,42	...	5,62	309,14	...	126,31
1994	1 565,63	165,43	795,77	81,68	1 427,79	...	6,29	309,36	...	129,30
1995	1 652,24	187,86	790,57	90,51	1 456,87	5 066	7,18	327,85	116,67	135,19
1996	1 666,77	197,15	781,96	98,14	1 456,64	5 491	8,35	335,25	112,61	143,73
1997	1 772,32	217,43	785,65	109,62	1 463,95	6 217	9,80	338,21	124,42	152,20
1998	1 836,66	232,92	796,68	119,47	1 547,12	6 717	11,36	349,88	126,33	160,18
Ausrüstungsinvestitionen⁵⁾										
In jeweiligen Preisen										
1991	884,51	88,98	324,60	45,67	773,02	...	2,12	154,07	...	...
1992	881,20	82,74	321,22	40,59	746,10	...	2,21	156,10	...	...
1993	846,33	77,52	282,44	36,94	700,28	...	2,33	139,35	...	...
1994	837,94	87,35	280,15	37,56	730,86	...	2,62	153,33	...	...
1995	900,81	99,17	284,55	44,63	750,95	1 855	3,09	178,65	52,95	59,76
1996	951,42	102,42	291,39	48,49	771,58	2 320	3,52	188,61	52,56	66,74
1997	1 030,14	116,51	305,18	54,83	795,81	2 580	4,16	197,90	63,65	73,54
1998	1 071,33	128,69	336,50	60,42	868,28	2 862	5,04	213,07	62,31	79,80
In Preisen von 1995										
1991	923,76	75,43	338,53	49,61	750,07	...	2,46	180,44	...	...
1992	905,22	74,27	327,22	41,99	731,71	...	2,44	177,79	...	...
1993	859,26	71,91	283,04	35,86	694,36	...	2,47	151,26	...	...
1994	837,02	82,44	280,29	37,00	720,22	...	2,71	161,47	...	...
1995	900,81	99,17	284,55	44,63	750,95	1 855	3,09	178,65	52,95	59,76
1996	930,88	101,42	290,44	48,08	772,12	2 221	3,52	183,48	51,35	66,63
1997	1 000,94	113,74	301,24	53,06	799,41	2 381	4,16	189,15	63,52	72,60
1998	1 041,56	125,46	331,01	57,78	873,22	2 535	4,95	200,68	63,10	78,31
Bauinvestitionen										
In jeweiligen Preisen										
1991	602,91	74,77	373,38	74,63	738,19	...	2,96	149,05	...	...
1992	664,88	76,24	437,28	54,93	745,80	...	3,11	154,56	...	...
1993	677,69	76,79	462,78	42,39	700,33	...	2,94	148,86	...	...
1994	719,73	79,64	505,05	41,96	699,78	...	3,44	144,27	...	...
1995	751,43	88,69	506,02	45,88	705,92	3 211	4,08	149,20	63,72	75,43
1996	735,79	98,09	487,97	49,57	697,59	3 509	5,11	155,54	61,73	79,54
1997	781,30	108,75	479,78	57,46	690,91	4 370	6,58	156,73	62,13	84,03
1998	808,00	115,15	460,65	66,09	706,44	5 070	8,35	159,55	65,40	88,78
In Preisen von 1995										
1991	665,61	82,97	428,05	71,86	775,54	...	3,47	171,51	...	...
1992	711,08	82,43	473,69	58,40	770,22	...	3,48	169,18	...	...
1993	707,62	81,95	482,10	47,73	712,06	...	3,16	157,88	...	...
1994	728,61	83,00	515,48	44,68	707,57	...	3,58	147,89	...	...
1995	751,43	88,69	506,02	45,88	705,92	3 211	4,08	149,20	63,72	75,43
1996	735,89	95,73	491,52	50,06	684,52	3 270	4,82	151,77	61,26	77,11
1997	771,39	103,69	484,41	56,56	664,54	3 836	5,63	149,06	60,90	79,60
1998	795,11	107,46	465,67	61,69	673,91	4 182	6,41	149,20	63,23	81,87

¹⁾ Nach ESVG 1995.²⁾ Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.³⁾ Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

Tabelle 5*

Union¹⁾ und in ausgewählten Ländern²⁾Landeswährung³⁾

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten ⁴⁾	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
Bruttoanlageinvestitionen										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	104,68	...	...	84,97	144,00	800,4	1991
...	...	...	...	100,28	...	...	78,63	143,53	851,6	1992
...	...	228,49	...	101,23	...	...	75,42	140,43	934,0	1993
...	...	239,34	...	107,39	...	...	78,72	137,29	1 034,6	1994
551,41	3 873	263,73	16 015	116,36	1 304,89	1 093,88	77,64	137,61	1 110,7	1995
570,01	4 195	274,73	16 675	125,68	1 352,60	1 119,59	73,89	147,42	1 212,7	1996
582,48	4 728	267,92	17 909	134,15	1 411,99	1 134,68	72,89	144,00	1 315,4	1997
630,95	5 226	295,95	19 800	147,63	1 496,44	1 188,51	75,40	129,87	1 460,0	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	109,00	...	...	78,79	141,17	833,6	1991
...	...	...	...	108,25	...	...	73,59	138,99	887,7	1992
...	...	228,12	...	109,13	...	...	71,61	136,28	959,7	1993
...	...	241,58	...	113,04	...	...	76,29	135,25	1 047,3	1994
551,41	...	263,73	16 015	116,36	1 304,89	1 093,88	77,64	137,61	1 110,7	1995
562,93	...	277,09	16 335	122,04	1 325,77	1 103,80	75,81	152,84	1 214,3	1996
567,63	...	271,40	17 146	131,25	1 364,57	1 126,94	76,94	149,93	1 317,8	1997
606,04	...	296,37	18 724	144,18	1 434,75	1 175,07	79,87	136,81	1 473,8	1998
Ausrüstungsinvestitionen⁵⁾										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	...	...	...	39,16	89,71	425,4	1991
...	...	...	...	...	...	...	34,40	85,38	453,9	1992
...	...	112,24	...	...	...	...	32,96	75,97	502,8	1993
...	...	133,26	...	...	...	...	33,28	70,21	561,1	1994
215,68	...	156,30	5 211	63,15	...	...	33,83	72,14	620,5	1995
221,30	...	164,85	5 672	69,91	...	...	33,95	76,18	674,4	1996
230,70	...	172,01	6 395	75,28	...	...	34,75	80,72	732,1	1997
255,80	...	193,83	7 235	81,78	...	...	37,24	70,88	818,5	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	...	...	...	35,42	85,52	415,8	1991
...	...	...	...	...	...	...	30,68	80,72	446,8	1992
...	...	110,48	...	...	...	...	29,14	72,45	497,4	1993
...	...	133,29	...	...	...	...	30,84	68,58	556,5	1994
215,68	...	156,30	5 211	63,15	...	...	33,83	72,14	620,5	1995
222,02	...	167,79	5 641	69,12	...	...	34,66	80,29	688,7	1996
232,27	...	177,82	6 202	75,99	...	...	36,36	85,99	767,9	1997
256,93	...	199,72	7 011	84,77	...	...	38,94	76,26	889,1	1998
Bauinvestitionen										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	...	...	...	45,82	23,83	374,9	1991
...	...	...	...	...	...	...	44,23	22,80	397,7	1992
...	...	116,25	...	...	...	...	42,46	23,77	431,2	1993
...	...	106,07	...	...	...	...	45,44	25,75	473,5	1994
335,72	...	107,43	10 804	53,21	...	...	43,81	24,13	490,2	1995
348,71	...	109,88	11 003	55,76	...	...	39,94	27,50	538,3	1996
351,77	...	95,91	11 515	58,87	...	...	38,14	23,67	583,3	1997
375,15	...	102,12	12 565	65,85	...	...	38,16	20,09	641,5	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	...	...	...	43,33	24,85	421,2	1991
...	...	...	...	...	...	...	42,96	23,24	444,0	1992
...	...	117,64	...	...	...	...	42,54	23,80	463,9	1993
...	...	108,30	...	...	...	...	45,54	25,81	491,6	1994
335,72	...	107,43	10 804	53,21	...	...	43,81	24,13	490,2	1995
340,92	...	109,29	10 694	52,92	...	...	41,10	27,40	525,9	1996
335,36	...	93,58	10 944	55,26	...	...	40,48	22,94	551,5	1997
349,12	...	96,66	11 713	59,41	...	...	40,78	19,79	590,3	1998

⁴⁾ Ohne Investitionen des Staates.⁵⁾ Einschließlich Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 6*

Exporte/Importe von Waren und Dienstleistungen

Mrd

Jahr	Belgien	Dänemark	Deutsch- land	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxemburg	Nieder- lande
	BEF	DKK	DEM	FIM	FRF	GRD	IEP	ITL	LUF	NLG
Exporte										
In jeweiligen Preisen										
1991	4 812,80	319,09	772,65	109,89	1 480,51	...	16,98	267,08	...	331,12
1992	4 934,60	324,25	773,95	128,77	1 534,16	...	18,88	289,16	...	333,18
1993	4 848,40	318,58	736,48	159,92	1 498,31	...	22,03	347,88	...	330,92
1994	5 320,30	342,63	800,07	183,33	1 610,93	...	25,31	394,43	...	354,90
1995	5 702,40	357,45	862,31	209,32	1 744,67	4 800	30,84	442,21	571,75	382,62
1996	5 917,20	379,41	908,83	220,92	1 835,13	5 246	34,34	451,06	597,72	402,09
1997	6 622,50	406,77	1 020,87	249,68	2 093,57	5 872	40,64	481,27	685,55	449,74
1998	6 831,70	408,72	1 092,12	270,28	2 225,38	6 331	50,31	491,70	756,74	472,94
In Preisen von 1995										
1991	4 820,10	320,26	808,48	132,17	1 428,16	...	18,15	334,00	...	322,86
1992	4 996,10	318,74	801,86	145,85	1 505,53	...	20,59	358,52	...	332,07
1993	4 974,30	319,07	758,03	170,15	1 504,87	...	22,47	390,87	...	336,88
1994	5 392,50	345,21	815,72	192,49	1 620,35	...	25,78	429,14	...	359,41
1995	5 702,40	357,45	862,31	209,32	1 744,67	4 800	30,84	442,21	571,75	382,62
1996	5 772,00	375,20	906,41	222,16	1 805,31	4 967	34,46	448,86	594,44	400,10
1997	6 180,40	391,70	1 005,32	253,72	1 998,79	5 360	40,33	471,19	656,77	436,07
1998	6 392,04	397,03	1 075,57	278,18	2 123,32	5 587	48,60	476,84	721,79	463,97
Importe										
In jeweiligen Preisen										
1991	4 673,90	268,68	777,57	114,28	1 512,24	...	15,59	267,54	...	308,20
1992	4 731,80	265,58	779,84	123,87	1 492,95	...	16,60	290,44	...	310,27
1993	4 582,80	257,31	729,48	135,80	1 389,73	...	18,57	297,18	...	296,97
1994	5 003,20	291,00	787,12	152,39	1 511,12	...	21,89	336,79	...	317,47
1995	5 372,40	316,15	837,36	164,60	1 638,34	6 792	26,37	392,01	500,89	343,06
1996	5 582,90	327,18	869,54	175,72	1 703,09	7 634	29,37	376,97	524,31	362,21
1997	6 228,40	368,34	967,30	197,05	1 851,27	8 544	34,32	422,61	585,57	404,81
1998	6 479,30	387,72	1 028,85	208,93	1 999,75	9 146	43,33	441,04	633,21	429,45
In Preisen von 1995										
1991	4 600,50	259,12	769,38	132,73	1 431,01	...	17,10	361,67	...	298,47
1992	4 789,00	259,56	781,26	133,57	1 456,67	...	18,44	388,39	...	304,69
1993	4 771,70	256,51	739,37	135,27	1 402,17	...	19,73	346,17	...	298,47
1994	5 117,20	290,46	793,00	152,52	1 517,46	...	22,72	374,30	...	318,61
1995	5 372,40	316,15	837,36	164,60	1 638,34	6 792	26,37	392,01	500,89	343,06
1996	5 427,20	329,72	863,77	174,99	1 664,54	7 268	29,54	386,97	520,81	358,04
1997	5 753,60	357,65	935,55	194,98	1 767,75	7 956	34,29	425,76	569,48	390,17
1998	6 056,26	380,41	1 015,04	213,27	1 921,59	8 108	42,26	451,82	616,71	420,19
Außenbeitrag										
In jeweiligen Preisen										
1991	138,90	50,41	– 4,92	– 4,39	– 31,73	...	1,40	– 0,47	...	22,92
1992	202,80	58,67	– 5,89	4,90	41,21	...	2,28	– 1,28	...	22,91
1993	265,60	61,27	7,00	24,11	108,58	...	3,46	50,70	...	33,95
1994	317,10	51,63	12,95	30,95	99,81	...	3,42	57,63	...	37,44
1995	330,00	41,31	24,95	44,72	106,33	–1 992	4,47	50,19	70,87	39,56
1996	334,30	52,23	39,29	45,20	132,05	–2 388	4,97	74,09	73,41	39,88
1997	394,10	38,44	53,57	52,63	242,30	–2 673	6,32	58,66	99,98	44,93
1998	352,40	21,00	63,27	61,35	225,63	–2 814	6,98	50,66	123,54	43,49
In Preisen von 1995										
1991	219,60	61,14	39,10	– 0,56	– 2,84	...	1,05	– 27,67	...	24,39
1992	207,10	59,18	20,60	12,29	48,86	...	2,15	– 29,86	...	27,37
1993	202,60	62,56	18,66	34,88	102,71	...	2,74	44,70	...	38,41
1994	275,30	54,75	22,72	39,97	102,89	...	3,06	54,85	...	40,80
1995	330,00	41,31	24,95	44,72	106,33	–1 992	4,47	50,19	70,87	39,56
1996	344,80	45,48	42,64	47,16	140,78	–2 300	4,92	61,89	73,64	42,06
1997	426,80	34,05	69,77	58,74	231,04	–2 596	6,03	45,43	87,29	45,90
1998	335,79	16,62	60,53	64,90	201,73	–2 521	6,34	25,02	105,08	43,78

¹⁾ Nach ESVG 1995. – ²⁾ Gemäß dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen – SNA 1993; das ESVG 1995 ist, was Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken angeht, voll mit dem SNA 1993 kompatibel.

Tabelle 6*

in der Europäischen Union¹⁾ und in ausgewählten Ländern²⁾Landeswährung³⁾

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
ATS	PTE	SEK	ESP	GBP	ECU		CHF	JPY	USD	
Exporte										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	135,37	...	...	116,72	46,72	601,6	1991
...	...	...	...	143,29	...	...	122,17	47,34	636,8	1992
...	...	488,63	...	162,08	...	...	125,30	44,20	658,0	1993
...	...	575,53	...	178,77	...	...	127,00	44,41	725,1	1994
903,74	4 817	686,39	16 465	202,41	1 931,23	1 548,83	127,50	45,39	818,6	1995
969,94	5 074	681,00	18 442	220,30	2 055,97	1 636,56	131,47	49,70	874,2	1996
1 074,26	5 548	765,35	21 902	229,33	2 297,03	1 803,98	147,69	56,33	968,0	1997
1 172,44	6 084	815,99	23 605	224,20	2 406,34	1 909,73	152,54	55,32	966,3	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	156,36	...	...	118,00	38,71	621,1	1991
...	...	...	...	162,82	...	...	121,51	40,62	661,1	1992
...	...	541,76	...	169,23	...	...	123,31	41,16	681,2	1993
...	...	615,66	...	184,87	...	...	125,48	43,05	742,0	1994
903,74	...	686,39	16 465	202,41	1 931,23	1 548,83	127,50	45,39	818,6	1995
958,02	...	713,28	18 163	217,60	2 025,18	1 618,60	130,66	48,23	886,3	1996
1 054,66	...	803,57	20 914	236,28	2 222,28	1 779,94	142,39	53,81	999,1	1997
1 146,03	...	858,89	22 399	241,12	2 347,94	1 892,35	148,22	52,58	1 021,1	1998
Importe										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	141,12	...	...	112,13	39,12	622,3	1991
...	...	...	...	150,67	...	...	110,19	36,89	664,6	1992
...	...	435,09	...	168,77	...	...	108,05	33,34	718,5	1993
...	...	507,97	...	183,33	...	...	111,02	34,39	812,1	1994
922,72	5 913	575,67	16 601	205,22	1 835,83	1 460,96	112,94	38,27	902,8	1995
996,22	6 271	568,49	18 061	224,49	1 932,55	1 520,48	116,43	47,02	963,1	1996
1 110,69	7 072	644,68	21 121	228,82	2 147,23	1 665,34	131,45	50,32	1 056,3	1997
1 186,42	7 932	705,30	23 311	232,71	2 277,82	1 775,33	138,66	45,61	1 115,9	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	167,47	...	...	103,89	31,08	640,5	1991
...	...	...	...	178,88	...	...	99,49	30,86	683,1	1992
...	...	477,86	...	184,61	...	...	99,54	30,78	745,2	1993
...	...	536,43	...	194,55	...	...	107,43	33,50	834,4	1994
922,72	...	575,67	16 601	205,22	1 835,83	1 460,96	112,94	38,27	902,8	1995
977,11	...	592,65	17 938	223,96	1 908,79	1 506,08	116,02	42,82	980,7	1996
1 068,55	...	662,14	20 238	244,64	2 078,38	1 637,19	125,40	43,05	1 115,2	1997
1 142,69	...	726,55	22 480	265,26	2 252,87	1 776,29	136,40	39,80	1 244,5	1998
Außenbeitrag										
In jeweiligen Preisen										
...	...	...	...	– 5,75	...	...	4,59	7,60	– 20,7	1991
...	...	...	...	– 7,38	...	...	11,98	10,45	– 27,9	1992
...	...	53,54	...	– 6,70	...	...	17,25	10,85	– 60,5	1993
...	...	67,56	...	– 4,56	...	...	15,99	10,02	– 87,1	1994
–18,98	–1 096	110,72	–136	– 2,81	95,41	87,87	14,56	7,12	– 84,3	1995
–26,28	–1 197	112,51	381	– 4,19	123,42	116,07	15,04	2,68	– 89,0	1996
–36,43	–1 523	120,68	782	0,50	149,81	138,63	16,24	6,02	– 88,3	1997
–13,98	–1 848	110,69	294	– 8,51	128,53	134,40	13,88	9,72	–149,6	1998
In Preisen von 1995										
...	...	...	...	–11,11	...	...	33,58	8,77	– 17,5	1991
...	...	...	...	–16,06	...	...	273,97	12,23	– 19,9	1992
...	...	63,90	...	–15,38	...	...	323,29	13,25	– 63,8	1993
...	...	79,22	...	– 9,68	...	...	133,12	11,58	– 93,2	1994
–18,98	...	110,72	–136	– 2,81	95,41	87,87	14,56	7,12	– 84,3	1995
–19,08	...	120,63	225	– 6,36	116,39	112,52	5,76	3,84	– 94,7	1996
–13,88	...	141,43	676	– 8,35	143,90	142,74	39,52	12,45	–116,9	1997
3,35	...	132,34	– 80	–24,14	95,07	116,06	–146,08	16,07	–229,0	1998

³⁾ Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen.

Tabelle 7*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungs-
Mrd

Jahr	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Deutsch- land ¹⁾	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Niederlande
									Salden der
1970	.	– 0,76	+ 5,69	– 0,18	+ 0,33	.	– 0,38	– 0,24	– 0,78
1971	.	– 0,71	+ 6,37	– 0,28	+ 1,10	.	– 0,38	+ 0,30	– 0,42
1972	.	– 0,43	+ 7,83	– 0,06	+ 1,27	.	– 0,31	+ 0,25	+ 0,66
1973	.	– 1,19	+14,59	– 0,25	+ 0,45	.	– 0,44	– 3,77	+ 1,29
1974	.	– 1,79	+20,99	– 0,88	– 4,81	.	– 1,08	– 8,03	+ 1,38
1975	– 0,45	– 1,33	+15,92	– 1,73	+ 0,98	– 2,54	– 0,49	– 0,69	+ 1,69
1976	– 0,77	– 2,88	+15,01	– 0,69	+ 5,08	– 2,74	– 0,61	– 3,77	+ 2,23
1977	– 1,92	– 2,72	+18,12	+ 0,43	– 3,36	– 3,15	– 0,82	+ 0,38	+ 0,51
1978	– 1,30	– 2,35	+22,79	+ 1,07	– 0,06	– 3,50	– 1,07	+ 3,44	– 0,81
1979	– 3,13	– 3,39	+14,86	+ 0,37	– 3,58	– 5,01	– 2,32	– 0,12	– 0,59
1980	– 4,00	– 2,01	+ 7,47	– 0,67	–14,03	– 5,54	– 2,21	–15,87	– 0,24
1981	– 3,61	– 0,92	+15,16	+ 0,32	–10,09	– 5,34	– 2,23	–10,76	+ 5,59
1982	– 2,23	– 0,79	+24,14	+ 0,15	–15,45	– 4,70	– 1,13	– 7,91	+ 6,18
1983	– 0,69	+ 0,24	+19,36	+ 0,14	– 8,02	– 4,27	– 0,21	– 1,69	+ 5,46
1984	– 0,26	– 0,19	+21,60	+ 1,48	– 4,39	– 4,22	+ 0,25	– 5,15	+ 6,61
1985	+ 0,54	– 0,74	+27,79	+ 0,90	– 4,96	– 5,01	+ 0,62	– 5,53	+ 6,70
1986	+ 2,32	– 1,05	+54,18	+ 1,68	– 1,44	– 4,37	+ 1,14	+ 4,71	+ 7,58
1987	+ 1,29	+ 0,81	+67,51	+ 1,51	– 7,81	– 5,44	+ 2,60	+ 0,15	+ 6,22
1988	+ 2,70	+ 1,88	+76,38	+ 1,17	– 7,63	– 6,03	+ 3,83	– 0,72	+10,05
1989	+ 2,28	+ 2,41	+74,97	– 0,23	–10,30	– 7,33	+ 4,02	– 1,68	+ 9,78
1990	+ 1,70	+ 4,86	<u>+69,19</u>	+ 0,70	–13,12	–10,11	+ 3,96	+ 0,94	+11,94
1991	+ 2,07	+ 4,74	+19,05	+ 2,27	– 9,55	–10,02	+ 4,32	– 0,20	+11,89
1992	+ 3,73	+ 7,03	+27,89	+ 3,77	+ 2,40	–11,56	+ 7,04	+ 3,22	+12,32
1993	+ 5,90	+ 7,73	+41,21	+ 6,25	+ 7,23	–10,50	+ 8,11	+33,08	+16,96
1994	+ 6,80	+ 7,42	+50,85	+ 7,51	+ 7,13	–11,27	+ 9,30	+35,47	+18,67
1995	+11,14	+ 6,52	+65,03	+12,32	+11,01	–14,43	+13,53	+44,04	+22,05
1996	+10,42	+ 7,54	+71,31	+11,24	+14,96	–15,51	+15,72	+60,68	+20,31
1997	+ 9,52	+ 5,50	+72,00	+11,50	+28,15	–15,38	+18,60	+47,07	+19,01
1998	+10,10	+ 3,42	+79,20	+12,31	+26,10	–15,23	+23,40	+35,60	+18,10
									Salden der
1970	.	.	+ 0,87	.	+ 0,07	.	– 0,19	+ 0,82	+ 0,19
1971	.	.	+ 1,09	.	+ 0,53	.	– 0,19	+ 1,62	+ 0,52
1972	.	.	+ 1,23	.	+ 0,28	.	– 0,14	+ 1,99	+ 2,10
1973	.	.	+ 5,12	.	+ 1,47	.	– 0,23	– 2,86	+ 3,22
1974	.	.	+10,53	.	– 3,91	.	– 0,69	– 8,25	+ 3,04
1975	+ 0,28	– 0,52	+ 4,31	– 2,13	+ 2,67	– 0,95	– 0,12	– 0,68	+ 2,38
1976	+ 0,75	– 1,92	+ 3,69	– 1,12	– 3,42	– 0,93	– 0,43	– 2,83	+ 3,56
1977	– 0,08	– 1,73	+ 3,79	– 0,10	– 0,43	– 1,07	– 0,53	+ 2,35	+ 1,41
1978	– 1,16	– 1,41	+ 8,98	+ 0,68	+ 7,00	– 0,96	– 0,85	+ 6,02	– 0,95
1979	– 3,63	– 2,97	– 5,51	– 0,15	+ 5,18	– 1,88	– 2,10	+ 5,95	+ 0,36
1980	– 5,88	– 2,45	–13,35	– 1,40	– 4,17	– 2,21	– 2,13	–10,58	– 0,82
1981	– 4,69	– 1,85	– 3,92	– 0,51	– 4,75	– 2,41	– 2,57	– 9,71	+ 3,69
1982	– 2,32	– 2,25	+ 5,18	– 0,98	–12,06	– 1,89	– 1,88	– 7,22	+ 4,95
1983	+ 0,02	– 1,40	+ 4,92	– 1,13	– 4,69	– 1,88	– 1,15	+ 0,75	+ 4,99
1984	+ 0,10	– 1,72	+10,10	– 0,03	– 0,75	– 2,13	– 1,03	– 3,17	+ 6,32
1985	+ 0,75	– 2,72	+17,52	– 0,77	– 0,35	– 3,28	– 0,73	– 4,24	+ 4,29
1986	+ 3,47	– 4,49	+40,84	– 0,71	+ 2,35	– 1,68	– 0,84	+ 2,11	+ 4,56
1987	+ 3,69	– 2,98	+46,78	– 1,72	– 4,45	– 1,22	– 0,07	– 2,46	+ 4,22
1988	+ 3,96	– 1,33	+50,23	– 2,71	– 4,66	– 0,95	– 0,00	– 6,91	+ 7,06
1989	+ 3,54	– 1,12	+56,91	– 5,80	– 4,63	– 2,56	– 0,56	–12,73	+ 9,99
1990	+ 3,68	+ 1,32	<u>+48,87</u>	– 6,94	– 9,64	– 3,54	– 0,36	–17,15	+ 9,16
1991	+ 4,93	+ 2,03	–17,84	– 6,60	– 5,48	– 1,57	+ 0,34	–24,32	+ 7,73
1992	+ 6,72	+ 4,15	–19,11	– 4,91	+ 4,80	– 2,14	+ 0,56	–29,98	+ 7,42
1993	+11,26	+ 4,85	–14,01	– 1,11	+ 9,81	– 0,75	+ 1,83	+ 8,57	+13,64
1994	+12,48	+ 3,21	–20,29	+ 1,27	+ 7,39	– 0,14	+ 1,49	+13,77	+17,75
1995	+11,41	+ 1,93	–22,62	+ 5,16	+10,92	– 2,87	+ 1,71	+25,68	+24,01
1996	+11,30	+ 3,10	–13,78	+ 5,01	+20,52	– 4,56	+ 1,89	+40,46	+21,82
1997	+11,42	+ 0,90	– 1,70	+ 6,50	+37,56	– 4,86	+ 1,90	+33,60	+28,30
1998	+10,90	– 2,30	– 4,20	+ 7,28	+40,20	– 3,62	+ 0,80	+19,80	+21,50

¹⁾ Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 7*

bilanz in ausgewählten Ländern

US-Dollar

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Jahr
Handelsbilanz²⁾								
– 0,68	.	.	– 1,87	– 0,03	– 0,86	+ 3,96	+ 2,60	1970
– 0,93	.	.	– 1,60	+ 0,51	– 1,01	+ 7,79	– 2,26	1971
– 1,13	.	.	– 2,32	– 1,85	– 1,09	+ 8,97	– 6,42	1972
– 1,56	.	.	– 3,55	– 6,28	– 1,46	+ 3,69	+ 0,91	1973
– 1,31	.	.	– 7,05	–12,24	– 1,79	+ 1,44	– 5,51	1974
– 1,95	– 1,59	+ 1,06	– 7,36	– 7,21	+ 0,32	+ 5,03	+ 8,90	1975
– 2,56	– 2,15	+ 0,18	– 7,31	– 7,11	+ 0,57	+ 9,89	– 9,48	1976
– 3,81	– 1,96	+ 0,31	– 6,09	– 4,05	+ 0,19	+ 17,31	– 31,09	1977
– 3,28	– 2,01	+ 2,58	– 4,07	– 3,06	+ 0,65	+ 24,60	– 33,93	1978
– 4,26	– 2,58	– 0,67	– 5,65	– 7,08	– 1,68	+ 1,84	– 27,57	1979
– 6,28	– 3,94	– 2,19	–11,69	+ 3,15	– 4,96	+ 2,12	– 25,50	1980
– 4,51	– 6,91	+ 0,12	–10,04	+ 6,53	– 4,41	+ 19,97	– 28,02	1981
– 3,04	– 4,67	– 0,38	– 9,26	+ 3,33	– 3,09	+ 18,08	– 36,49	1982
– 3,19	– 2,88	+ 1,88	– 7,69	– 2,33	– 3,98	+ 31,45	– 67,10	1983
– 3,24	– 2,03	+ 3,40	– 4,67	– 7,10	– 4,15	+ 44,26	–112,49	1984
– 3,11	– 1,43	+ 2,32	– 4,77	– 4,29	– 3,87	+ 54,28	–122,17	1985
– 3,99	– 1,63	+ 5,05	– 7,13	–14,01	– 4,37	+ 89,75	–145,08	1986
– 4,79	– 3,51	+ 4,47	–13,58	–19,13	– 5,98	+ 91,49	–159,56	1987
– 4,77	– 5,37	+ 4,84	–18,71	–38,34	– 6,36	+ 92,20	–126,96	1988
– 5,55	– 4,76	+ 4,01	–25,46	–40,44	– 7,39	+ 80,02	–115,25	1989
– 6,94	– 6,65	+ 3,44	–29,07	–33,23	– 7,18	+ 69,43	–109,03	1990
– 8,60	– 7,70	+ 6,31	–30,40	–18,03	– 5,93	+ 96,08	– 74,07	1991
– 7,65	– 9,38	+ 6,75	–30,16	–22,91	– 1,00	+124,54	– 96,11	1992
– 6,47	– 7,98	+ 7,55	–14,91	–20,00	+ 1,66	+139,25	–132,61	1993
– 7,90	– 8,29	+ 9,57	–14,68	–16,98	+ 1,64	+144,11	–166,19	1994
– 6,65	– 8,98	+15,96	–18,20	–18,51	+ 0,88	+131,23	–173,73	1995
– 7,30	– 9,35	+18,65	–16,02	–20,42	+ 0,93	+ 83,60	–191,34	1996
– 4,26	–10,00	+18,00	–13,17	–19,51	– 0,33	+101,74	–196,70	1997
– 3,70	–12,24	+17,60	–18,67	–34,40	– 1,86	+122,12	–246,90	1998
Leistungsbilanz								
– 0,08	.	.	+ 0,01	+ 1,97	+ 0,07	+ 1,97	+ 2,33	1970
– 0,09	.	.	+ 0,86	+ 2,72	+ 0,08	+ 5,80	– 1,44	1971
– 0,16	.	.	+ 0,57	+ 0,51	+ 0,22	+ 6,63	– 5,80	1972
– 0,29	.	.	+ 0,56	– 2,44	+ 0,27	– 0,14	+ 7,14	1973
– 0,21	.	.	– 3,24	– 7,45	+ 0,19	– 4,70	+ 1,96	1974
– 0,23	– 0,76	– 0,32	– 3,87	– 3,38	+ 2,57	– 0,68	+ 18,11	1975
– 1,10	– 1,28	– 1,59	– 4,64	– 1,39	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,29	1976
– 2,18	– 0,94	– 2,08	– 2,23	+ 0,09	+ 3,48	+ 10,92	– 14,34	1977
– 0,69	– 0,45	– 0,20	+ 1,19	+ 2,15	+ 4,41	+ 16,54	– 15,14	1978
– 1,12	– 0,04	– 2,33	+ 0,76	– 0,96	+ 2,42	– 8,75	– 0,29	1979
– 1,65	– 1,06	– 4,32	– 5,53	+ 6,60	– 0,55	– 10,75	+ 2,32	1980
– 1,35	– 4,63	– 2,85	– 5,19	+13,55	+ 2,76	+ 4,77	+ 5,03	1981
+ 0,72	– 3,14	– 3,44	– 4,55	+ 8,12	+ 3,95	+ 6,85	– 11,44	1982
+ 0,24	– 1,49	– 0,75	– 2,81	+ 5,35	+ 3,85	+ 20,79	– 43,99	1983
– 0,20	– 0,59	+ 0,71	+ 1,80	+ 1,97	+ 4,37	+ 35,01	– 98,95	1984
– 0,09	+ 0,35	– 1,09	+ 2,68	+ 2,87	+ 5,03	+ 50,16	–123,99	1985
+ 0,27	+ 1,16	+ 0,05	+ 3,87	– 1,27	+ 6,87	+ 84,52	–153,15	1986
– 0,19	+ 0,45	– 0,02	– 0,10	– 9,13	+ 7,55	+ 84,26	–168,02	1987
– 0,23	– 1,03	– 0,56	– 3,70	–31,20	+ 9,04	+ 79,18	–128,20	1988
+ 0,26	+ 0,16	– 3,11	–10,93	–38,42	+ 7,02	+ 63,14	–104,14	1989
+ 1,19	– 0,18	– 6,24	–18,03	–34,65	+ 8,64	+ 44,71	– 91,62	1990
+ 0,01	– 0,66	– 4,71	–19,81	–14,76	+10,61	+ 68,22	– 4,38	1991
– 0,72	– 0,21	– 8,72	–21,10	–17,69	+15,12	+112,37	– 51,38	1992
– 1,00	+ 0,33	– 4,12	– 5,78	–15,94	+19,46	+131,94	– 86,14	1993
– 2,90	– 2,21	+ 0,76	– 6,60	– 2,23	+17,47	+130,51	–123,83	1994
– 5,36	– 0,17	+ 4,94	+ 0,20	– 5,91	+21,32	+110,42	–115,26	1995
– 4,94	– 2,31	+ 5,91	+ 0,24	– 0,94	+21,97	+ 65,79	–134,91	1996
– 5,30	– 5,50	+ 7,60	+ 2,33	+10,06	+22,84	+ 94,52	–143,50	1997
– 4,60	– 7,20	+ 3,50	– 1,51	+ 0,20	+21,43	+120,60	–220,60	1998

²⁾ Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Tabelle 8*

Zinssätze in der Europäischen Union

Prozent

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Deutsch- land	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxemburg	Nieder- lande
Kurzfristige Zinssätze ²⁾										
1980	14,33	16,83	9,54	13,80	12,03	16,44	16,23	16,93	.	10,55
1981	15,56	14,85	12,35	12,70	15,32	16,80	16,65	19,31	.	11,77
1982	14,25	16,42	8,75	13,67	14,62	18,89	17,54	19,88	.	8,21
1983	10,42	11,92	5,80	14,22	12,47	16,63	14,03	18,31	.	5,67
1984	11,53	11,50	5,97	15,80	11,70	15,71	13,23	17,27	.	6,08
1985	9,55	9,97	5,44	12,81	9,95	17,03	12,03	15,04	.	6,26
1986	8,05	9,10	4,60	11,67	7,71	19,78	12,35	12,83	.	5,66
1987	7,05	9,88	3,99	10,03	8,25	14,93	11,05	11,39	.	5,36
1988	6,73	8,32	4,27	9,97	7,94	15,90	8,08	11,29	.	4,82
1989	8,73	9,59	7,07	12,56	9,40	18,67	9,80	12,68	.	7,39
1990	9,82	10,90	8,43	14,00	10,32	19,86	11,37	12,33	.	8,68
1991	9,39	9,70	9,18	13,08	9,62	22,73	10,44	12,20	.	9,28
1992	9,38	11,02	9,46	13,25	10,35	23,54	12,37	14,01	.	9,35
1993	8,08	10,50	7,24	7,77	8,59	23,47	9,27	10,19	.	6,85
1994	5,58	6,08	5,32	5,34	5,85	24,56	5,87	8,45	.	5,18
1995	4,70	6,09	4,48	5,75	6,58	16,35	6,28	10,33	.	4,37
1996	3,18	3,87	3,27	3,63	3,94	13,79	5,42	8,69	.	2,99
1997	3,44	3,66	3,30	3,23	3,46	12,81	6,05	6,78	.	3,32
1998	3,54	4,14	3,52	3,57	3,56	13,98	5,47	4,91	.	3,42
1998 1. Vj.	3,61	3,83	3,52	3,46	3,59	16,82	5,91	5,85	.	3,42
2. Vj.	3,70	4,12	3,58	3,70	3,60	13,11	6,18	5,05	.	3,54
3. Vj.	3,49	4,29	3,49	3,61	3,55	13,81	5,97	4,85	.	3,40
4. Vj.	3,38	4,33	3,49	3,51	3,49	12,17	3,84	3,88	.	3,32
1999 1. Vj.	X	3,65	X	X	X	10,57	X	X	.	X
2. Vj.	X	3,12	X	X	X	9,80	X	X	.	X
3. Vj.	X	3,19	X	X	X	9,86	X	X	.	X
Langfristige Zinssätze ³⁾										
1980	12,20	18,94	8,50	10,42	13,78	.	15,35	15,30	7,44	10,14
1981	13,82	19,17	10,39	10,98	16,30	.	17,26	19,35	8,69	11,53
1982	13,44	20,77	8,97	10,99	15,99	.	17,04	20,21	10,35	9,92
1983	11,79	14,30	7,89	10,76	14,36	.	13,90	18,25	9,83	8,24
1984	11,95	13,89	7,77	11,12	13,40	.	14,62	15,57	10,26	8,10
1985	10,61	11,23	6,86	10,65	11,86	.	12,67	13,70	9,53	7,32
1986	7,92	10,06	5,92	8,91	9,11	.	11,07	11,47	8,68	6,36
1987	7,83	11,30	5,84	7,91	10,22	.	11,27	10,58	7,96	6,36
1988	7,86	9,57	6,08	10,30	9,22	.	9,49	10,54	7,14	6,06
1989	8,64	9,89	7,03	12,09	9,15	.	8,95	11,61	7,69	7,22
1990	10,05	10,72	8,85	13,21	10,41	.	10,09	11,87	8,60	9,01
1991	9,25	9,23	8,64	11,88	9,48	.	9,17	13,12	8,15	8,92
1992	8,65	8,91	7,85	11,97	8,59	24,13	9,32	13,27	7,86	8,10
1993	7,23	7,30	6,51	8,84	6,78	23,30	7,69	11,19	6,85	6,36
1994	7,76	7,84	6,88	9,03	7,22	20,81	7,94	10,53	7,15	6,87
1995	7,48	8,27	6,85	8,79	7,53	17,33	8,25	12,21	7,23	6,90
1996	6,49	7,19	6,22	7,08	6,31	14,37	7,29	9,40	6,32	6,15
1997	5,75	6,26	5,64	5,96	5,58	9,92	6,29	6,86	5,60	5,58
1998	4,75	4,94	4,57	4,79	4,64	8,48	4,79	4,88	4,73	4,63
1998 1. Vj.	5,12	5,30	5,00	5,17	5,03	10,45	5,22	5,34	5,10	5,01
2. Vj.	5,02	5,12	4,89	5,01	4,94	7,90	5,07	5,15	5,00	4,93
3. Vj.	4,63	4,82	4,39	4,66	4,50	7,83	4,67	4,76	4,59	4,50
4. Vj.	4,23	4,51	4,01	4,31	4,09	7,76	4,23	4,28	4,23	4,09
1999 1. Vj.	4,07	4,22	3,86	4,07	3,95	6,08	4,03	4,08	4,01	3,96
2. Vj.	4,35	4,50	4,07	4,30	4,20	5,87	4,24	4,34	4,18	4,23
3. Vj.	5,15	5,35	4,86	5,13	5,00	6,56	5,14	5,12	5,12	5,02

¹⁾ Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte.²⁾ Dreimonatsgeld. Für die Schweiz: Dreimonatsdepot bei Großbanken in Zürich.

Tabelle 8*

und in ausgewählten Ländern¹⁾

p.a.

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11)	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum
Kurzfristige Zinssätze ²⁾										
10,28	16,34	.	16,52	16,75	13,20	.	5,03	10,69	11,58	1980
11,37	16,02	.	16,18	14,14	14,56	.	8,20	7,41	13,96	1981
8,77	16,84	.	16,28	12,22	13,13	.	4,40	6,85	10,61	1982
5,38	20,92	.	20,05	10,13	11,17	.	3,31	6,50	8,67	1983
6,57	22,46	.	14,90	10,00	10,75	.	3,77	6,32	9,45	1984
6,20	21,01	.	12,22	12,24	10,10	.	4,36	6,47	7,53	1985
5,32	15,56	.	11,66	10,86	8,67	.	3,63	4,98	5,97	1986
4,35	13,89	9,65	15,82	9,71	8,34	.	3,22	3,88	5,87	1987
4,59	12,96	10,24	11,64	10,32	8,20	.	2,58	3,97	6,88	1988
7,46	13,70	11,63	15,03	13,89	10,62	.	6,44	5,42	8,39	1989
8,53	16,91	13,76	15,16	14,77	11,20	10,38	8,32	7,75	7,75	1990
9,10	17,67	11,83	13,23	11,53	10,68	10,33	7,60	7,36	5,53	1991
9,32	16,18	13,46	13,34	9,62	10,97	10,92	7,20	4,40	3,52	1992
7,23	13,25	8,78	11,69	5,94	8,40	8,53	4,29	2,96	3,08	1993
5,04	11,10	7,63	8,01	5,51	6,43	6,28	3,54	2,25	4,67	1994
4,52	9,79	8,85	9,35	6,68	6,67	6,46	2,37	1,22	5,97	1995
3,34	7,36	5,88	7,52	6,03	5,06	4,75	1,43	0,58	5,46	1996
3,51	5,72	4,47	5,38	6,83	4,65	4,17	1,03	0,62	5,68	1997
3,58	4,32	4,31	4,25	7,34	4,47	3,85	0,88	0,75	5,50	1998
3,62	4,75	4,67	4,60	7,47	4,70	4,06	0,65	0,97	5,61	1998 1. Vj.
3,66	4,47	4,47	4,36	7,49	4,57	3,95	1,13	0,66	5,62	2. Vj.
3,59	4,34	4,31	4,32	7,58	4,50	3,84	1,05	0,68	5,55	3. Vj.
3,47	3,71	3,77	3,73	6,80	4,09	3,57	0,71	0,71	5,22	4. Vj.
X	X	3,32	X	5,61	3,61	3,09	0,56	0,31	4,99	1999 1. Vj.
X	X	3,07	X	5,30	3,19	2,64	0,44	0,13	5,04	2. Vj.
X	X	3,23	X	5,28	3,24	2,70	0,72	0,13	5,44	3. Vj.
Langfristige Zinssätze ³⁾										
9,24	21,73	12,00	15,96	13,78	.	.	4,76	9,13	10,81	1980
10,61	19,15	13,74	15,80	14,75	.	.	5,57	8,66	13,07	1981
9,92	22,26	13,29	15,99	12,87	.	.	4,85	8,06	12,22	1982
8,17	26,48	12,55	16,95	10,80	.	.	4,51	7,42	10,84	1983
8,02	27,55	12,53	16,53	10,69	.	.	4,58	6,81	11,99	1984
7,77	25,41	13,24	13,39	10,58	.	.	4,70	6,34	10,75	1985
7,33	17,87	10,53	11,36	9,87	.	.	4,24	4,94	8,14	1986
6,94	15,36	11,68	12,78	9,50	.	.	4,03	4,21	8,64	1987
6,67	13,87	11,33	11,74	9,36	.	.	4,02	4,28	8,98	1988
7,14	14,75	11,20	13,71	9,58	.	.	5,20	5,06	8,57	1989
8,74	15,17	13,20	14,68	11,08	11,07	10,87	6,45	7,36	8,73	1990
8,62	14,26	10,79	12,43	9,92	10,20	10,22	6,24	6,52	8,16	1991
8,27	11,68	9,98	11,70	9,08	9,75	9,79	6,40	5,19	7,13	1992
6,71	11,20	8,53	10,23	7,55	8,27	8,08	4,55	4,09	5,97	1993
7,04	10,48	9,69	10,00	8,16	8,35	8,18	4,96	4,25	7,21	1994
7,13	11,47	10,24	11,27	8,32	8,81	8,73	4,52	3,31	6,69	1995
6,32	8,56	8,02	8,74	7,94	7,47	7,23	4,00	3,04	6,54	1996
5,68	6,36	6,62	6,40	7,14	6,25	5,98	3,36	2,15	6,45	1997
4,71	4,88	4,99	4,83	5,58	4,91	4,70	2,78	1,29	5,33	1998
5,08	5,32	5,51	5,24	6,10	5,38	5,12	2,82	1,65	5,67	1998 1. Vj.
4,96	5,13	5,13	5,07	5,89	5,19	4,99	3,05	1,36	5,68	2. Vj.
4,59	4,72	4,82	4,72	5,57	4,78	4,56	2,81	1,14	5,27	3. Vj.
4,23	4,33	4,50	4,30	4,75	4,32	4,15	2,44	1,03	4,72	4. Vj.
3,99	4,05	4,21	4,05	4,39	4,08	3,99	2,63	1,96	5,00	1999 1. Vj.
4,26	4,35	4,54	4,33	4,82	4,35	4,26	2,74	1,50	5,54	2. Vj.
5,08	5,23	5,48	5,13	5,39	5,11	5,05	3,21	1,78	5,88	3. Vj.

³⁾ Umlaufrendite festverzinslicher Staatsschuldnpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. EU-15 und EU-11 ab 1990 in der Abgrenzung der Maastrichter Kriterien; für die Länder (außer Schweiz) ab 1992.

Tabelle 9*

DM-Wechselkurse und

Zeitraum	Belgien/ Luxemburg ²⁾	Finnland	Frankreich	Irland ³⁾	Italien ⁴⁾	Nieder- lande	Österreich	Portugal ²⁾	Spanien ⁵⁾	ECU- Werte ⁶⁾ 1 ECU = ... DM
	100 BEF/LUF	100 FIM	100 FRF	1 IEP	1 000 ITL	100 NLG	100 ATS	100 PTE	100 ESP	
Kassa-Mittelkurse an der										
1960	8,365	.	85,047	.	6,719	110,587	16,067	14,589	.	.
1961	8,069	.	82,001	.	6,478	110,658	15,511	14,053	.	.
1962	8,035	.	81,590	.	6,441	110,974	15,487	13,998	.	.
1963	7,995	.	81,350	.	6,414	110,712	15,437	13,915	6,654	.
1964	7,991	.	81,113	.	6,367	110,220	15,390	13,836	6,640	.
1965	8,048	.	81,503	.	6,394	110,954	15,468	13,928	6,669	.
1966	8,025	.	81,377	.	6,404	110,490	15,477	13,930	6,672	.
1967	8,025	.	81,040	.	6,389	110,651	15,431	13,871	6,552	.
1968	7,997	.	80,628	.	6,406	110,308	15,447	13,946	5,730	.
1969	7,829	.	75,815	.	6,257	108,302	15,174	13,784	5,619	.
1970	7,345	.	65,966	.	5,816	100,852	14,107	12,772	5,234	3,741
1971	7,170	.	63,163	.	5,630	99,678	13,940	12,439	5,032	3,646
1972	7,247	77,078	63,238	.	5,467	99,367	13,800	11,845	4,965	3,577
1973	6,835	69,619	59,736	.	4,569	95,397	13,645	10,929	4,567	3,276
1974	6,649	68,725	53,886	.	3,985	96,365	13,859	10,267	4,495	3,084
1975	6,692	67,033	57,411	.	3,769	97,301	14,129	9,682	4,288	3,04940
1976	6,524	65,302	52,768	.	3,042	95,271	14,039	8,386	3,771	2,81546
1977	6,480	57,786	47,256	.	2,632	94,610	14,051	6,112	3,085	2,64832
1978	6,382	48,858	44,582	.	2,368	92,832	13,837	4,602	2,624	2,55608
1979	6,253	47,165	43,079	3,760	2,207	91,373	13,712	3,759	2,732	2,51095
1980	6,217	48,824	43,013	3,735	2,124	91,459	14,049	3,635	2,536	2,52421
1981	6,090	52,452	41,640	3,638	1,992	90,611	14,191	3,677	2,450	2,51390
1982	5,323	50,598	36,995	3,446	1,796	90,904	14,227	3,072	2,215	2,37599
1983	4,998	45,880	33,559	3,178	1,683	89,503	14,215	2,325	1,783	2,27053
1984	4,926	47,384	32,570	3,083	1,620	88,700	14,222	1,942	1,769	2,23811
1985	4,957	47,441	32,764	3,113	1,5394	88,664	14,230	1,717	1,728	2,22632
1986	4,859	42,775	31,311	2,906	1,4557	88,639	14,223	1,451	1,549	2,12819
1987	4,813	40,890	29,900	2,671	1,3862	88,744	14,217	1,275	1,457	2,07153
1988	4,777	41,956	29,482	2,675	1,3495	88,850	14,222	1,219	1,508	2,07440
1989	4,772	43,836	29,473	2,665	1,3707	88,648	14,209	1,194	1,588	2,07015
1990	4,837	42,245	29,680	2,673	1,3487	88,755	14,212	1,133	1,586	2,05209
1991	4,857	41,087	29,409	2,671	1,3377	88,742	14,211	1,149	1,597	2,05076
1992	4,857	34,963	29,500	2,656	1,2720	88,814	14,211	1,157	1,529	2,02031
1993	4,785	28,915	29,189	2,423	1,0526	89,017	14,214	1,031	1,303	1,93639
1994	4,8530	31,108	29,238	2,4254	1,0056	89,171	14,214	0,9774	1,2112	1,92452
1995	4,8604	32,832	28,718	2,2980	0,8814	89,272	14,214	0,9555	1,1499	1,87375
1996	4,8592	32,766	29,406	2,4070	0,9751	89,243	14,214	0,9754	1,1880	1,90954
1997	4,8464	33,414	29,705	2,6297	1,0184	88,857	14,210	0,9894	1,1843	1,96438
1998	4,8476	32,920	29,829	2,5049	1,0132	88,714	14,213	0,9763	1,1779	1,96913
Unwiderrufliche Euro-Umrechnungskurse (1 EUR = ... WE) ⁹⁾										
	40,3399	5,94573	6,55957	0,787564	1 936,27	2,20371	13,7603	200,482	166,386	1,95583
1999 1. Vj.										
1999 2. Vj.										
1999 3. Vj.										

¹⁾ Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik“ zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

²⁾ Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

³⁾ Erstmals Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.

⁴⁾ Gemäß Beschluss des Börsenvorstands der Frankfurter Wertpapierbörse wird ab Mai 1985 der Kurs der Italienischen Lira mit vier Dezimalstellen festgestellt.

Tabelle 9*

Euro-Kurse ausgewählter Länder¹⁾

Dänemark	Griechen- land ⁷⁾	Kanada	Norwegen	Schweden	Vereinigtes Königreich ²⁾	Schweiz	Japan ⁸⁾	Vereinigte Staaten	Zeitraum	
100 DKK	100 GRD	1 CAD	100 NOK	100 SEK	1 GBP	100 CHF	100 JPY	1 USD		
Frankfurter Börse										
60,512	.	4,3026	58,471	80,709	11,709	96,564	.	4,1704	1960	
58,266	.	3,9752	56,318	77,848	11,271	93,133	.	4,0221	1961	
57,938	.	3,7412	56,015	77,557	11,225	92,461	.	3,9978	1962	
57,750	.	3,6959	55,765	76,837	11,162	92,249	.	3,9864	1963	
57,481	.	3,6852	55,540	77,171	11,098	92,035	.	3,9748	1964	
57,772	.	3,7054	55,868	77,442	11,167	92,309	.	3,9943	1965	
57,885	.	3,7115	55,921	77,402	11,167	92,421	.	3,9982	1966	
57,135	.	3,6961	55,757	77,237	10,961	92,111	.	3,9866	1967	
53,347	.	3,7054	55,895	77,260	9,558	92,507	.	3,9923	1968	
52,197	.	3,6446	54,934	75,911	9,381	91,002	1,0305	3,9244	1969	
48,631	.	3,4966	51,043	70,324	8,736	84,601	1,0183	3,6463	1970	
47,024	.	3,4459	49,588	68,192	8,505	84,578	0,9996	3,4795	1971	
45,923	.	3,2200	48,417	67,055	7,974	83,537	1,0534	3,1889	1972	
44,046	.	2,6599	46,263	60,959	6,514	84,005	0,9795	2,6590	1973	
42,535	.	2,6486	46,859	58,351	6,055	87,010	0,8888	2,5897	1974	
42,850	.	2,4218	47,104	59,282	5,449	95,252	0,8301	2,4631	1975	
41,657	.	2,5541	46,144	57,803	4,553	100,747	0,8500	2,5173	1976	
38,696	.	2,1860	43,634	51,997	4,051	96,843	0,8671	2,3217	1977	
36,438	.	1,7649	38,336	44,456	3,853	112,924	0,9626	2,0084	1978	
34,872	.	1,5651	36,206	42,766	3,888	110,229	0,8424	1,8330	1979	
32,245	.	1,5542	36,784	42,943	4,227	108,478	0,8064	1,8158	1980	
31,735	.	1,8860	39,377	44,747	4,556	115,252	1,0255	2,2610	1981	
29,138	.	1,9694	37,713	38,894	4,242	119,721	0,9766	2,4287	1982	
27,926	.	2,0738	34,991	33,294	3,871	121,614	1,0764	2,5552	1983	
27,479	.	2,1979	34,893	34,386	3,791	121,181	1,1974	2,8456	1984	
27,766	.	2,1577	34,210	34,160	3,785	120,016	1,2338	2,9424	1985	
26,815	.	1,5619	29,379	30,449	3,184	120,918	1,2915	2,1708	1986	
26,275	.	1,3565	26,687	28,341	2,941	120,588	1,2436	1,7982	1987	
26,089	.	1,4307	26,942	28,650	3,124	120,060	1,3707	1,7584	1988	
25,717	.	1,5889	27,230	29,169	3,081	115,042	1,3658	1,8813	1989	
26,120	.	1,3845	25,817	27,289	2,877	116,501	1,1183	1,6161	1990	
25,932	0,91	1,4501	25,580	27,421	2,926	115,740	1,2346	1,6612	1991	
25,869	0,82	1,2917	25,143	26,912	2,753	111,198	1,2313	1,5595	1992	
25,508	0,72	1,2823	23,303	21,248	2,483	111,949	1,4945	1,6544	1993	
25,513	0,63	1,1884	22,982	21,013	2,4816	118,712	1,5870	1,6218	1994	
25,570	0,62	1,0443	22,614	20,116	2,2620	121,240	1,5293	1,4338	1995	
25,945	0,62	1,1027	23,292	22,434	2,3478	121,891	1,3838	1,5037	1996	
26,249	0,63	1,2533	24,508	22,718	2,8410	119,508	1,4378	1,7348	1997	
26,258	0,59	1,1884	23,297	22,128	2,9142	121,414	1,3484	1,7592	1998	
26,243	0,62	1,2721	24,110	22,685	2,9931	123,263	1,4209	1,8192	1998	1.Vj.
26,240	0,58	1,2404	23,852	22,976	2,9666	120,131	1,3222	1,7937		2.Vj.
26,251	0,59	1,1657	23,063	22,010	2,9125	119,956	1,2598	1,7632		3.Vj.
26,296	0,59	1,0790	22,200	20,882	2,7857	122,329	1,3938	1,6627		4.Vj.
Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (1 EUR = ... WE)										
7,4363	322,7	1,6981	8,6025	8,9769	0,68763	1,5996	130,78	1,1233	1999	1.Vj.
7,4325	325,0	1,5572	8,2403	8,9049	0,65784	1,5997	127,73	1,0570		2.Vj.
7,4367	326,1	1,5585	8,2228	8,7101	0,65492	1,6020	118,73	1,0486		3.Vj.

⁵⁾ Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Dezimalstellen.⁶⁾ Nach Mitteilungen der Europäischen Kommission.⁷⁾ Devisenkurse in Griechenland umgerechnet in Drachmen.⁸⁾ Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.⁹⁾ Gültig ab 1. Januar 1999.

Tabelle 10*

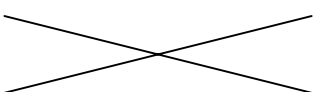
Industrieproduktion und Verbraucherpreise in der

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Deutsch- land ²⁾	Finnland	Frankreich	Griechen- land	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande
Industrieproduktion (1995 = 100)										
1970	63,9	58	73,9	42,5	65,1	46,5	.	54,7	68,5	59,0
1975	69,7	53	75,8	52,2	74,2	71,2	.	59,2	65,7	70,0
1976	75,0	58	80,9	52,7	80,8	78,7	27,6	66,6	68,2	75,4
1977	75,4	59	83,0	53,0	82,0	80,3	29,8	67,3	68,5	75,7
1978	77,2	60	81,5	55,6	83,9	86,4	32,2	68,6	70,7	76,3
1979	80,7	63	85,6	61,6	87,6	91,7	34,7	73,2	73,0	79,3
1980	79,7	63	85,6	66,4	89,5	92,6	34,2	77,2	71,5	78,7
1981	77,5	63	84,0	68,1	88,7	93,3	36,1	75,5	67,4	77,1
1982	77,5	64	81,3	68,7	88,0	94,2	35,8	73,2	69,0	74,1
1983	79,0	67	81,8	70,9	87,4	93,9	38,7	71,5	72,7	75,5
1984	81,0	74	84,3	74,2	87,7	96,0	42,5	73,8	81,2	79,3
1985	83,0	77	88,3	76,7	89,5	99,2	43,9	73,9	80,3	83,1
1986	83,6	83	89,9	77,9	90,1	98,9	44,9	76,9	81,8	83,3
1987	85,4	80	90,3	81,5	91,2	97,7	48,9	79,0	81,3	84,2
1988	90,4	82	93,5	85,0	95,4	102,6	54,1	84,4	88,3	84,2
1989	93,5	84	98,2	87,0	98,9	104,4	60,3	87,7	95,3	88,5
1990	97,0	86	103,2	86,9	100,4	101,9	63,2	93,2	97,7	90,6
1991	95,1	86	105,7	79,1	99,2	100,9	65,2	92,8	98,1	92,2
1992	95,0	89	103,3	80,1	98,0	99,8	71,2	91,6	97,3	92,0
1993	90,1	87	95,4	84,4	94,2	97,0	75,2	89,7	93,1	91,0
1994	91,7	96	98,8	94,1	98,0	98,2	84,1	95,2	98,6	95,4
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,2	102	100,6	103,8	100,2	101,2	108,0	98,1	98,1	103,8
1997	112,4	108	104,1	113,1	104,1	102,5	124,5	101,8	105,2	106,5
1998	108,2	110	108,5	121,7	108,8	109,8	144,0	102,9	109,9	107,7
Verbraucherpreise (1995 = 100)										
1960	20,8	11,2	30,6	10,2	13,1	2,0	7,4	5,8	23,0	.
1965	23,6	14,5	35,0	13,1	15,7	2,1	9,1	7,4	25,6	26,9
1970	28,0	20,0	39,5	16,5	19,3	2,4	11,7	8,5	29,7	34,0
1975	41,8	31,2	53,2	28,5	29,5	4,3	21,8	14,6	42,0	51,3
1976	45,6	34,0	55,4	32,6	32,3	4,9	25,7	17,0	46,2	55,9
1977	48,8	37,7	57,5	36,5	35,4	5,5	29,2	19,9	49,3	59,5
1978	51,0	41,5	59,1	39,3	38,6	6,2	31,5	22,4	50,8	61,9
1979	53,3	45,5	61,5	42,3	42,8	7,4	35,6	25,7	53,1	64,5
1980	56,8	51,1	64,8	47,2	48,6	9,2	42,1	31,1	56,4	68,7
1981	61,2	57,1	68,9	52,5	55,0	11,5	50,7	36,7	61,0	73,3
1982	66,5	62,9	72,5	57,5	61,6	13,9	59,4	42,7	66,7	77,7
1983	71,6	67,3	74,9	62,3	67,4	16,7	65,6	49,0	72,5	79,8
1984	76,1	71,5	76,7	66,7	72,6	19,7	71,2	54,2	77,1	82,4
1985	79,8	74,8	78,3	70,2	76,8	23,5	75,1	59,2	80,3	84,3
1986	80,9	77,6	78,2	72,3	78,8	28,9	78,0	62,7	80,5	84,4
1987	82,1	80,7	78,4	75,2	81,4	33,7	80,4	65,7	80,5	83,8
1988	83,1	84,4	79,4	79,1	83,6	38,3	82,1	69,0	81,6	84,4
1989	85,7	88,4	81,6	84,3	86,5	43,5	85,5	73,3	84,4	85,3
1990	88,6	90,7	83,8	89,5	89,6	52,4	88,3	78,0	87,1	87,4
1991	91,5	92,9	87,2	93,3	92,5	62,6	91,1	82,9	89,9	90,2
1992	93,7	94,9	91,6	96,0	94,7	72,5	94,0	87,3	92,7	93,0
1993	96,3	96,0	95,7	98,1	96,6	82,9	95,3	91,3	96,0	95,4
1994	98,6	98,0	98,3	99,2	98,3	91,8	97,5	95,0	98,1	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	102,1	102,1	101,4	100,6	102,0	108,2	101,7	104,0	101,3	102,0
1997	103,7	104,4	103,3	101,8	103,2	114,2	103,2	106,1	102,6	104,2
1998	104,7	106,3	104,3	103,3	104,0	119,6	105,7	108,2	103,6	106,3
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)										
1995	98,3	98,0	98,8	98,9	98,0	92,7	97,9	96,2	98,8	98,6
1996	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1997	101,5	101,9	101,5	101,2	101,3	105,4	101,2	101,9	101,4	101,9
1998	102,4	103,3	102,1	102,6	102,0	110,2	103,4	103,9	102,4	103,7

¹⁾ Ohne gesonderten Hinweis: Datenquelle OECD.²⁾ Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Tabelle 10*

Europäischen Union und in ausgewählten Ländern¹⁾

Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Europäische Union (EU-15)	Euro-Raum (EU-11) ³⁾	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten	Zeitraum
Industrieproduktion (1995 = 100)										
47,5	33,2	66,5	48,7	69,1	.	61,0	70	46,8	51,3	1970
56,1	44,2	74,7	70,1	70,7	.	67,9	68	50,6	55,4	1975
59,7	45,7	74,3	73,2	73,0	73,4	73,7	68	56,2	60,5	1976
62,1	51,7	70,3	77,2	76,8	75,3	75,4	72	58,5	65,4	1977
63,6	55,2	68,9	79,2	79,0	76,2	76,1	72	62,2	69,3	1978
68,3	59,2	73,0	79,6	82,0	79,8	79,8	73	66,8	71,6	1979
70,2	62,1	73,0	80,1	76,7	80,2	81,2	77	69,9	69,6	1980
69,4	63,5	71,3	79,5	74,2	78,9	80,1	77	70,6	70,7	1981
69,1	68,4	70,8	78,6	75,7	77,8	78,5	74	70,8	66,9	1982
69,7	70,9	74,1	80,6	78,4	78,4	78,6	74	73,1	69,4	1983
73,1	72,6	78,2	81,3	78,5	80,2	80,6	76	79,9	75,7	1984
76,6	71,7	80,5	82,7	82,8	82,8	84,8	80	82,8	76,9	1985
77,5	76,9	80,6	85,5	84,0	84,5	86,5	83	82,7	77,8	1986
78,2	80,3	82,9	89,4	87,5	86,2	87,8	84	85,6	81,4	1987
81,7	83,3	85,3	92,2	92,0	90,0	91,5	91	93,6	85,1	1988
86,5	88,9	87,8	96,9	93,9	93,7	95,9	92	99,0	86,6	1989
92,3	97,0	88,0	96,6	94,0	96,8	98,6	96	103,2	86,4	1990
94,1	97,0	83,4	95,9	91,0	96,6	98,7	97	105,1	84,7	1991
93,0	94,7	82,0	93,0	91,4	95,3	97,1	96	99,1	87,4	1992
91,6	89,7	81,7	88,6	93,4	92,0	92,5	94	95,6	90,4	1993
95,3	89,6	91,1	95,4	98,2	96,6	96,7	98	96,8	95,3	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
100,9	105,3	101,0	98,7	101,0	100,4	100,5	100	102,3	104,5	1996
106,6	108,0	107,6	105,6	101,8	104,5	104,9	105	106,0	110,8	1997
110,1	114,1	112,5	111,4	102,7	107,8	109,1	108	99,0	114,8	1998
Verbraucherpreise (1995 = 100)										
23,3	1,6	10,8	4,3	8,4	11,0	.	27,2	18,8	19,4	1960
28,2	1,9	12,9	6,0	9,9	13,3	.	31,9	25,0	20,7	1965
33,1	2,5	16,0	7,7	12,4	16,0	.	37,7	32,3	25,5	1970
47,1	5,1	23,4	13,6	22,9	25,6	32,5	54,6	55,4	35,3	1975
50,1	6,2	25,8	16,0	26,7	28,6	35,4	55,6	60,5	37,3	1976
52,8	8,2	28,8	19,9	31,0	32,1	38,3	56,3	65,5	39,8	1977
54,7	10,1	31,7	23,9	33,5	34,9	40,9	56,9	68,2	42,8	1978
56,7	12,4	34,0	27,6	38,0	38,5	44,2	59,0	70,8	47,6	1979
60,3	14,5	38,6	31,9	44,8	43,7	48,6	61,3	76,3	54,1	1980
64,4	17,4	43,3	36,6	50,2	48,9	53,5	65,3	80,0	59,7	1981
68,0	21,4	47,0	41,8	54,5	54,2	58,7	69,0	82,2	63,3	1982
70,2	26,7	51,2	46,9	57,0	58,7	63,2	71,0	83,8	65,4	1983
74,2	34,5	55,3	52,2	59,8	63,0	67,4	73,1	85,7	68,2	1984
76,6	41,2	59,4	56,8	63,4	66,9	70,9	75,6	87,4	70,6	1985
77,9	46,1	61,9	61,8	65,6	69,3	72,9	76,2	88,0	71,9	1986
79,0	50,4	64,5	65,1	68,3	71,6	74,7	77,3	88,1	74,6	1987
80,5	55,3	68,4	68,2	71,7	74,3	76,8	78,7	88,7	77,6	1988
82,6	62,2	72,9	72,9	77,3	78,1	80,0	81,2	90,7	81,4	1989
85,3	70,6	80,5	77,8	84,6	82,6	83,4	85,6	93,5	85,7	1990
88,1	78,0	88,3	82,4	89,6	86,9	87,2	90,6	96,5	89,4	1991
91,7	85,3	90,6	87,2	92,9	90,8	91,0	94,3	98,2	92,1	1992
95,0	91,1	94,9	91,2	94,4	94,1	94,4	97,4	99,4	94,8	1993
97,8	96,0	97,2	95,5	96,7	97,0	97,2	98,2	100,1	97,3	1994
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1995
101,5	103,1	100,8	103,6	102,4	102,5	102,4	100,8	100,1	102,9	1996
102,8	105,5	101,7	105,6	105,7	104,6	104,2	101,3	101,8	105,3	1997
103,8	108,4	102,1	107,5	109,3	106,4	105,6	101,4	102,5	107,0	1998
Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996 = 100)										
98,3	97,2	99,2	96,6	97,6	97,7	97,9				1995
100	100	100	100	100	100	100				1996
101,2	101,9	101,9	101,9	101,8	101,7	101,6				1997
102,0	104,2	102,9	103,7	103,4	103,0	102,7				1998

³⁾ Eigene Berechnung. Für die Industrieproduktion: zusammengewogen mit dem Anteil des jeweiligen Landes am Bruttoinlandsprodukt der OECD-Länder insgesamt des Jahres 1995. Für die Verbraucherpreise: zusammengewogen mit dem Vorjahresanteil des jeweiligen Landes an den Privaten Konsumausgaben der OECD-Länder insgesamt (in Kaufkraftstandards).

Tabelle 11*

Indikatoren für die Welt und ausgewählte Ländergruppen¹⁾

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1981 bis 1990 ²⁾	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Bruttoinlandsprodukt, real									
Welt.....	3,4	1,8	2,5	2,7	4,0	3,8	4,3	4,2	2,5
davon									
Industrieländer ³⁾	2,9	0,8	1,7	1,0	2,9	2,3	3,0	3,0	2,4
Entwicklungsländer	4,2	4,9	6,7	6,5	6,8	6,1	6,6	5,8	3,2
Transformationsländer	2,2	-7,6	-13,8	-7,1	-7,1	-0,5	-0,3	2,2	-0,2
nachrichtlich:									
G-7-Länder ⁴⁾	2,9	0,8	1,8	1,1	2,8	2,2	3,0	2,9	2,2
Europäische Union ⁵⁾	2,4	1,7	1,1	-0,4	2,9	2,5	1,7	2,6	2,7
Bruttoinlandsprodukt, real je Einwohner									
Industrieländer ³⁾	2,4	0,4	1,3	0,6	2,5	1,9	2,5	2,6	1,6
Entwicklungsländer	1,9	2,9	4,1	4,5	4,9	4,4	4,9	4,2	1,5
Transformationsländer	1,5	-7,7	-14,0	-6,5	-6,4	-0,5	0,0	2,2	-0,3
Welthandel, Waren und Dienste⁶⁾									
Volumen, insgesamt	4,7	4,6	4,7	3,9	9,1	9,4	6,8	9,9	3,6
Deflator									
in US-Dollar.....	1,4	-0,9	2,5	-3,9	2,5	8,7	-1,3	-4,9	-5,1
in Sonderziehungsrechten.....	1,0	-1,8	-0,4	-3,1	0,0	2,6	3,1	0,3	-3,7
Exporte, Waren und Dienste									
Industrieländer ³⁾	5,3	5,7	5,2	3,3	8,7	9,0	6,3	10,3	3,2
Entwicklungsländer	3,4	7,0	11,0	8,8	13,0	10,7	8,8	11,4	4,9
Importe, Waren und Dienste									
Industrieländer ³⁾	5,7	3,3	4,7	1,6	9,7	8,9	6,5	9,2	4,8
Entwicklungsländer	2,5	9,8	10,9	11,4	7,3	11,3	8,3	11,4	-1,3
Verbraucherpreise									
davon									
Industrieländer ³⁾	5,1	4,5	3,3	2,9	2,3	2,5	2,2	2,0	1,3
Entwicklungsländer	39,0	43,2	32,8	47,3	51,8	22,1	14,6	9,2	10,3
Transformationsländer	11,5	94,1	646,6	602,0	266,9	126,8	40,6	28,2	20,9
nachrichtlich:									
G-7-Länder ⁴⁾	4,8	4,3	3,2	2,8	2,2	2,4	2,2	2,0	1,3
Europäische Union ⁵⁾	6,3	5,1	4,5	3,8	3,0	3,2	2,5	1,8	1,4

¹⁾ Industrieländer (24) und vier südostasiatische Schwellenländer, 127 Entwicklungsländer und 28 Transformationsländer, zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefassten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zu „World Economic Outlook, October 1999“ des Internationalen Währungsfonds (IWF).

²⁾ Durchschnittlich jährliche Veränderung.

³⁾ Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer: Hongkong (China), Südkorea, Singapur und Taiwan.

⁴⁾ Deutschland (bis Juni 1990 früheres Bundesgebiet), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.

⁵⁾ In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.

⁶⁾ Nicht enthalten ist der Intrahandel zwischen den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

B. Tabellen für Deutschland

Hinweis

Zum 28. April 1999 wurden die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Das neue System bringt im Hinblick auf die verwendeten Konzepte und Definitionen eine Vielzahl von Änderungen gegenüber dem zuvor angewandten eigenständigen deutschen System; die neuen Daten beziehen sich auf den Gebietsstand Deutschland. Die Rückrechnung nach dem neuen System wurde bisher nur bis zum Jahre 1991 vorgenommen.

Aus den angeführten Gründen ist in den folgenden Tabellen gegenüber den Vorjahren nur ein erheblich eingeschränkter Ausweis von Gesamtrechnungsdaten möglich. Wegen der damit entfallenen Informationen verweisen wir auf den Statistischen Anhang des Jahresgutachtens 1998/99.

Tabelle 12*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Jahr ¹⁾	Ein- wohner (Wohn- bevölke- rung)	Erwerbs- personen ²⁾	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige ²⁾			Nach- richtlich	Erwerbs- lose ²⁾	Regis- trierte Arbeits- lose ⁶⁾	Arbeits- losen- quote ⁶⁾⁸⁾	Offene Stellen ⁶⁾
			ins- gesamt ³⁾	15- bis 65-jäh- rigen ⁴⁾	ins- gesamt	darunter Arbeitnehmer		Pendler- saldo ⁷⁾				
						zu- sammen	darunter Aus- länder ⁵⁾⁶⁾					
Tausend		vH		Tausend						vH	Tausend	
Deutschland												
1991	79 984	40 012	50,0	72,6	37 804	34 224	.	– 45	2 208	2 602	.	363
1992	80 595	39 783	49,4	72,4	37 162	33 520	.	– 7	2 621	2 979	7,7	356
1993	81 180	39 689	48,9	71,9	36 577	32 888	.	9	3 112	3 419	8,9	279
1994	81 422	39 755	48,8	72,1	36 440	32 652	.	25	3 315	3 698	9,6	285
1995	81 661	39 574	48,5	71,9	36 376	32 544	.	52	3 198	3 612	9,4	321
1996	81 896	39 589	48,3	71,4	36 091	32 252	2 110	60	3 498	3 965	10,4	327
1997	82 053	39 709	48,4	71,7	35 802	31 888	2 038	62	3 907	4 384	11,4	337
1998	82 029	39 645	48,3	71,7	35 935	31 941	...	64	3 710	4 279	11,1	422
Struktur der Arbeitslosigkeit ⁶⁾												
Jahr	Registrierte Arbeitslose			Offene und verdeckte Arbeits- losig- keit ¹⁰⁾	Kurz- arbeiter	Bewegungen ¹¹⁾		Arbeitslosenquoten ¹²⁾				Quote der offenen und verdeckten Arbeits- losig- keit ¹³⁾
	Männer	Frauen	Langzeit- arbeits- lose ⁹⁾			Zugänge in	Abgänge aus	ins- gesamt	Männer	Frauen	Jugend- liche unter 20 Jahren	
Tausend Personen								vH				
Früheres Bundesgebiet												
1991	898	792	455	2 475	145	3 660	3 713	6,3	5,8	7,0	4,5	7,9
1992	983	826	474	2 644	283	3 961	3 667	6,6	6,2	7,2	5,0	8,4
1993	1 277	993	594	3 276	767	4 549	4 061	8,2	8,0	8,4	6,4	10,3
1994	1 462	1 094	798	3 468	275	4 514	4 483	9,2	9,2	9,2	7,3	11,0
1995	1 464	1 101	828	3 529	128	4 655	4 522	9,3	9,3	9,2	8,0	11,2
1996	1 617	1 180	899	3 857	206	4 967	4 684	10,1	10,4	9,9	9,0	12,3
1997	1 741	1 280	1 057	4 049	133	4 926	4 823	11,0	11,2	10,7	9,2	12,9
1998	1 641	1 264	1 032	3 886	81	4 943	5 123	10,5	10,6	10,3	8,7	–
Neue Bundesländer und Berlin-Ost												
1991	383	530	.	2 723	1 616	1 443	1 047	10,3	8,5	12,3	.	29,5
1992	429	741	271	3 002	370	1 574	1 511	14,8	11,4	21,2	.	32,8
1993	414	734	356	2 722	181	1 497	1 423	15,8	11,0	21,0	7,1	30,5
1994	401	741	361	2 468	97	1 562	1 723	16,0	10,9	21,5	6,7	28,1
1995	387	660	297	2 262	71	1 870	1 772	14,9	10,7	19,3	7,4	26,2
1996	495	674	296	2 247	71	2 175	2 101	16,7	13,7	19,9	9,0	26,3
1997	602	762	410	2 291	49	2 342	2 072	19,5	16,6	22,5	10,9	27,1
1998	632	743	423	2 294	34	2 327	2 471	19,5	17,4	21,8	10,8	–
Deutschland												
1991	1 281	1 322	.	5 198	1 761	5 103	4 760	7,3	6,4	8,5	.	12,6
1992	1 412	1 567	745	5 645	653	5 535	5 178	8,5	7,1	10,2	.	13,5
1993	1 692	1 728	950	5 998	948	6 046	5 484	9,8	8,6	11,3	6,5	14,4
1994	1 863	1 835	1 158	5 937	372	6 076	6 205	10,6	9,5	12,0	7,2	14,3
1995	1 851	1 761	1 125	5 791	199	6 525	6 294	10,4	9,6	11,4	7,9	14,0
1996	2 112	1 854	1 196	6 104	277	7 142	6 785	11,5	11,0	12,1	9,0	14,8
1997	2 342	2 042	1 467	6 340	183	7 269	6 895	12,7	12,2	13,3	9,6	15,4
1998	2 273	2 007	1 455	6 180	115	7 270	7 594	12,3	11,9	12,8	9,3	15,0

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse. – ²⁾ Inländerkonzept. Nach dem ESVG 1995. – ³⁾ Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – ⁴⁾ Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im gleichen Alter nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – ⁵⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. – ⁶⁾ Quelle: BA. – ⁷⁾ Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept. – ⁸⁾ Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). – ⁹⁾ Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September. – ¹⁰⁾ Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§§ 260 bis 271, 416 SGB III), Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 bis 279, 415 SGB III), Leistungsempfänger nach §§ 126 und 428 SGB III (früher §§ 105a bis c AFG), Vollzeiteilnehmer an beruflicher Weiterbildung, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld sowie die 60 bis unter 65-jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. – ¹¹⁾ Jahressummen. – ¹²⁾ Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose). – ¹³⁾ Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckte Arbeitsloser an den Erwerbspersonen (in der Abgrenzung des ESVG 1979); für Deutschland: offen und verdeckte Arbeitslose in vH der Erwerbstätigen (abzüglich der Differenz der Arbeitslosen nach BA minus Erwerbslose nach ESVG 1995) plus offen und verdeckte Arbeitslose, abzüglich subventioniert Beschäftigte. Eigene Berechnung.

Tabelle 13*

Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen¹⁾

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fische- rei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon				zu- sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister		
				zu- sammen	davon						zu- sammen	darunter	
					Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Ver- arbei- tendes Ge- werbe							Energie- und Wasser- versor- gung
Erwerbstätige													
Tausend													
1991	37 759	1 538	13 974	11 215	324	10 475	416	2 759	22 247	9 000	3 560	9 687	3 141
1992	37 155	1 308	13 228	10 350	265	9 686	399	2 878	22 619	9 007	3 756	9 856	3 110
1993	36 586	1 206	12 606	9 617	231	8 997	389	2 989	22 774	8 962	3 889	9 923	3 035
1994	36 465	1 153	12 245	9 117	206	8 530	381	3 128	23 067	8 915	4 048	10 104	2 996
1995	36 428	1 094	12 074	8 889	195	8 327	367	3 185	23 260	8 860	4 167	10 233	2 957
1996	36 151	982	11 701	8 626	179	8 091	356	3 075	23 468	8 807	4 286	10 375	2 932
1997	35 864	961	11 374	8 437	155	7 937	345	2 937	23 529	8 743	4 394	10 392	2 855
1998	35 999	972	11 250	8 414	145	7 935	334	2 836	23 777	8 756	4 552	10 469	2 807
Anteil an insgesamt in vH													
1991	100	4,1	37,0	29,7	0,9	27,7	1,1	7,3	58,9	23,8	9,4	25,7	8,3
1992	100	3,5	35,6	27,9	0,7	26,1	1,1	7,7	60,9	24,2	10,1	26,5	8,4
1993	100	3,3	34,5	26,3	0,6	24,6	1,1	8,2	62,2	24,5	10,6	27,1	8,3
1994	100	3,2	33,6	25,0	0,6	23,4	1,0	8,6	63,3	24,4	11,1	27,7	8,2
1995	100	3,0	33,1	24,4	0,5	22,9	1,0	8,7	63,9	24,3	11,4	28,1	8,1
1996	100	2,7	32,4	23,9	0,5	22,4	1,0	8,5	64,9	24,4	11,9	28,7	8,1
1997	100	2,7	31,7	23,5	0,4	22,1	1,0	8,2	65,6	24,4	12,3	29,0	8,0
1998	100	2,7	31,3	23,4	0,4	22,0	0,9	7,9	66,0	24,3	12,6	29,1	7,8
Arbeitnehmer													
Tausend													
1991	34 179	758	13 375	10 876	320	10 140	416	2 499	20 046	7 810	3 082	9 154	3 141
1992	33 513	561	12 597	10 005	261	9 345	399	2 592	20 355	7 801	3 245	9 309	3 110
1993	32 897	499	11 959	9 267	227	8 651	389	2 692	20 439	7 746	3 349	9 344	3 035
1994	32 677	488	11 574	8 762	203	8 178	381	2 812	20 615	7 661	3 466	9 488	2 996
1995	32 596	481	11 385	8 540	192	7 981	367	2 845	20 730	7 586	3 562	9 582	2 957
1996	32 312	455	10 991	8 285	176	7 753	356	2 706	20 866	7 529	3 646	9 691	2 932
1997	31 950	454	10 658	8 089	153	7 591	345	2 569	20 838	7 455	3 700	9 683	2 855
1998	32 005	460	10 530	8 069	142	7 593	334	2 461	21 015	7 455	3 826	9 734	2 807
Anteil an insgesamt in vH													
1991	100	2,2	39,1	31,8	0,9	29,7	1,2	7,3	58,7	22,9	9,0	26,8	9,2
1992	100	1,7	37,6	29,9	0,8	27,9	1,2	7,7	60,7	23,3	9,7	27,8	9,3
1993	100	1,5	36,4	28,2	0,7	26,3	1,2	8,2	62,1	23,5	10,2	28,4	9,2
1994	100	1,5	35,4	26,8	0,6	25,0	1,2	8,6	63,1	23,4	10,6	29,0	9,2
1995	100	1,5	34,9	26,2	0,6	24,5	1,1	8,7	63,6	23,3	10,9	29,4	9,1
1996	100	1,4	34,0	25,6	0,5	24,0	1,1	8,4	64,6	23,3	11,3	30,0	9,1
1997	100	1,4	33,4	25,3	0,5	23,8	1,1	8,0	65,2	23,3	11,6	30,3	8,9
1998	100	1,4	32,9	25,2	0,4	23,7	1,0	7,7	65,7	23,3	12,0	30,4	8,8

¹⁾ Inlandskonzept. Nach dem ESVG 1995.²⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 14*

Ausländer in Deutschland

An-

Staatsangehörigkeit	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Wohnbevölkerung ¹⁾								
Europa	4 856 428	5 361 949	5 678 425	5 780 167	5 920 324	6 003 943	6 004 693	5 938 649
Belgien	21 618	21 986	22 438	22 711	22 917	23 214	23 313	23 266
Dänemark	16 833	18 252	19 602	20 414	20 540	20 483	20 474	20 383
Finnland	11 156	12 173	13 011	14 057	14 790	15 129	15 090	15 150
Frankreich	88 880	90 877	94 160	96 980	99 135	101 783	103 902	105 808
Griechenland	336 893	345 902	351 976	355 583	359 556	362 539	363 202	363 514
Irland	12 854	13 761	14 688	14 949	15 683	16 282	16 039	15 512
Italien	560 090	557 709	563 009	571 900	586 089	599 429	607 868	612 048
Luxemburg	5 361	5 405	5 465	5 449	5 481	5 545	5 607	5 732
Niederlande	113 332	113 552	113 758	112 898	113 063	113 299	112 804	112 072
Österreich	186 885	185 278	186 302	185 140	184 470	184 933	185 076	185 159
Portugal	92 991	98 918	105 572	117 536	125 131	130 842	132 314	132 578
Schweden	13 384	14 387	15 322	16 102	16 784	17 275	17 545	17 923
Spanien	135 234	133 847	133 160	132 355	132 283	132 457	131 636	131 121
Vereinigtes Königreich	103 185	107 130	111 748	113 780	115 826	116 641	115 162	114 055
EU-Länder	1 698 696	1 719 177	1 750 211	1 779 854	1 811 748	1 839 851	1 850 032	1 854 321
Estland	614	1 036	1 834	2 069	2 509	2 881	3 173	3 348
Jugoslawien ⁴⁾	775 082	1 018 056	1 224 578	1 282 746	1 332 884	1 335 534	721 029	719 474
Polen	271 198	285 553	260 514	263 381	276 753	283 356	283 312	283 604
Schweiz	32 970	33 788	35 023	35 622	36 045	36 541	36 842	37 153
Slowakei	.	.	2 563	4 766	6 707	7 738	9 242	9 808
Slowenien	.	.	14 411	16 214	17 328	17 772	18 093	18 412
Tschechische Republik	.	.	8 290	15 607	18 327	18 771	19 583	20 782
Ehemalige Tschechoslowakei	46 702	63 724	X	X	X	X	X	X
Türkei	1 779 586	1 854 945	1 918 395	1 965 577	2 014 311	2 049 060	2 107 426	2 110 223
Ungarn	56 401	61 436	62 195	57 996	56 748	55 706	52 029	51 905
Übriges Europa	195 179	324 234	400 411	356 335	346 964	356 733	903 932	829 619
Afrika	236 370	283 901	302 068	292 112	291 169	298 643	305 595	303 269
Ägypten	11 185	12 605	13 659	13 370	13 455	13 595	13 927	13 976
Marokko	75 145	80 278	82 803	82 412	81 922	82 927	83 904	82 748
Übriges Afrika	150 040	191 018	205 606	196 330	195 792	202 121	207 764	206 545
Amerika	160 564	168 758	176 481	179 684	183 019	189 583	194 371	199 311
Kanada	9 168	9 584	10 073	10 251	10 508	10 826	11 119	11 403
Vereinigte Staaten	99 712	104 368	107 834	108 310	108 359	109 598	110 105	110 680
Übriges Amerika	51 684	54 806	58 574	61 123	64 152	69 159	73 147	77 228
Asien	553 383	596 763	644 649	662 394	702 923	743 468	781 034	796 254
Indien	32 759	35 517	36 023	34 020	34 709	35 591	35 609	34 760
Iran	97 924	99 069	101 517	104 077	106 979	111 084	113 848	115 094
Israel	9 739	9 807	9 915	9 693	9 398	9 380	9 291	9 208
Japan	25 195	26 492	27 076	27 066	27 295	28 072	28 425	29 292
Jordanien	12 533	12 597	12 653	12 517	12 249	12 067	11 878	11 545
Pakistan	28 157	32 197	34 357	34 487	36 924	37 856	38 527	38 095
Übriges Asien	347 076	381 084	423 108	440 534	475 369	509 418	543 456	558 260
Australien und Ozeanien	7 981	8 421	8 754	8 919	9 186	9 380	9 624	9 929
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	67 541	76 000	67 740	67 234	67 245	69 029	70 516	72 181
Insgesamt	5 882 267	6 495 792	6 878 117	6 990 510	7 173 866	7 314 046	7 365 833	7 319 593

¹⁾ Stand am 31. Dezember.²⁾ Früheres Bundesgebiet.³⁾ Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

Tabelle 14*

nach der Staatsangehörigkeit

zahl

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Staatsangehörigkeit
Beschäftigte ²⁾³⁾								
1 678 493	1 780 410	1 916 989	1 886 546	1 873 502	1 822 384	1 740 729	1 746 748	Europa
6 934	6 760	9 269	9 630	9 373	9 211	8 882	8 775	Belgien
2 906	3 247	5 083	5 351	4 990	4 640	4 423	4 343	Dänemark
3 697	3 965	4 116	4 246	4 325	4 308	4 242	4 108	Finnland
44 541	44 683	60 752	65 513	68 277	68 715	69 296	72 246	Frankreich
105 233	102 831	120 347	118 639	116 745	113 107	108 666	108 989	Griechenland
2 318	2 725	3 938	4 055	3 931	3 841	4 025	3 769	Irland
171 809	165 050	194 416	202 492	204 646	203 204	199 741	202 740	Italien
886	879	1 223	1 286	1 265	1 289	1 269	1 276	Luxemburg
25 758	25 893	36 285	39 145	39 207	38 536	36 960	36 191	Niederlande
93 352	94 333	93 155	88 674	83 587	79 372	74 845	73 068	Österreich
46 294	44 521	49 780	49 773	51 057	51 356	50 754	52 235	Portugal
3 492	3 826	4 004	4 012	3 920	3 914	3 787	3 729	Schweden
60 690	54 922	55 340	52 571	50 141	47 991	45 766	44 829	Spanien
40 396	42 363	42 851	40 900	38 428	36 867	34 744	33 762	Vereinigtes Königreich
608 306	595 998	680 559	686 287	679 892	666 351	647 400	650 060	EU-Länder
.	.	.	.	.	.	354	428	Estland
325 258	375 082	417 548	420 934	418 668	408 218	307 679	284 593	Jugoslawien ⁵⁾
45 615	56 477	72 326	67 546	66 193	63 844	61 075	65 139	Polen
8 784	9 253	9 649	9 288	8 830	8 466	7 983	8 014	Schweiz
.	.	.	.	.	.	1 570	1 987	Slowakei
.	.	.	.	.	.	3 108	3 585	Slowenien
.	.	.	.	.	.	5 522	5 859	Tschechische Republik
20 927	32 258	34 064	27 846	27 333	23 793	X	X	Ehemalige Tschechoslowakei
632 324	652 097	631 837	605 147	600 434	578 203	559 842	568 554	Türkei
13 433	15 154	15 549	14 070	13 512	12 489	11 952	14 444	Ungarn
23 846	44 091	55 457	55 428	58 640	61 020	134 244	144 085	Übriges Europa
52 320	63 183	65 292	64 098	66 218	66 759	68 683	74 206	Afrika
2 608	2 928	2 981	2 881	2 747	2 589	2 586	2 641	Ägypten
19 520	21 444	22 056	21 875	22 342	22 148	22 450	23 820	Marokko
30 192	38 811	40 255	39 342	41 129	42 022	43 647	47 745	Übriges Afrika
42 197	45 172	46 428	44 303	41 849	40 405	38 931	39 699	Amerika
2 435	2 591	2 646	2 528	2 393	2 350	2 318	2 322	Kanada
28 980	30 711	31 111	29 294	27 011	25 640	24 081	23 306	Vereinigte Staaten
10 782	11 870	12 671	12 481	12 445	12 415	12 532	14 071	Übriges Amerika
103 839	123 574	127 991	125 997	126 958	126 279	133 813	146 486	Asien
8 788	10 368	10 274	9 377	8 860	8 643	8 456	8 378	Indien
12 910	15 383	16 094	16 184	16 488	16 495	17 172	18 304	Iran
2 064	2 126	2 173	2 013	1 849	1 720	1 642	1 695	Israel
5 188	5 636	5 829	5 686	5 442	5 337	5 294	5 458	Japan
2 696	2 915	2 876	2 682	2 557	2 403	2 356	2 384	Jordanien
5 856	7 277	7 362	6 646	6 827	6 629	6 507	6 766	Pakistan
66 337	79 869	83 383	83 409	84 935	85 052	92 386	103 501	Übriges Asien
2 807	2 909	2 908	2 903	2 744	2 656	2 536	2 818	Australien und Ozeanien
18 884	20 906	23 971	16 685	17 451	19 199	17 168	20 309	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
1 898 540	2 036 154	2 183 579	2 140 532	2 128 722	2 077 682	2 001 860	2 030 266	Insgesamt

⁴⁾ Bis 1992: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; von 1993 bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

⁵⁾ Bis 1996: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Slowenien und Mazedonien; ab 1997: Montenegro und Serbien.

Tabelle 15*

Bruttowertschöpfung, Brutto-
Mrd

Zeitraum ¹⁾	Bruttowertschöpfung	Unterstellte Bankgebühr	Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt	Bruttonationaleinkommen (Bruttosozialprodukt)	Abschreibungen	Nettonationaleinkommen	Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen	Volkseinkommen		
										insgesamt	davon	
											Arbeitnehmerentgelt ²⁾	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
	+	–	+	=	+	=	–	=	–	=	+	+
In jeweiligen Preisen												
1991	2 776,00	117,10	279,10	2 938,00	17,66	2 955,66	411,36	2 544,30	261,46	2 282,84	1 650,59	632,25
1992	2 982,39	129,29	302,10	3 155,20	15,43	3 170,63	451,11	2 719,52	289,25	2 430,27	1 787,64	642,63
1993	3 053,54	135,55	317,41	3 235,40	13,45	3 248,85	482,55	2 766,30	310,08	2 456,22	1 829,54	626,68
1994	3 188,03	139,68	346,05	3 394,40	– 13,84	3 380,56	502,42	2 878,14	330,22	2 547,92	1 874,71	673,21
1995	3 313,70	137,14	346,44	3 523,00	– 18,57	3 504,43	521,15	2 983,28	326,00	2 657,28	1 941,40	715,88
1996	3 374,22	136,91	348,69	3 586,00	– 15,93	3 570,07	532,55	3 037,52	335,92	2 701,60	1 965,67	735,93
1997	3 449,90	137,11	353,81	3 666,60	– 17,22	3 649,38	546,42	3 102,96	351,43	2 751,53	1 971,24	780,29
1998	3 553,67	137,55	368,08	3 784,20	– 30,15	3 754,05	561,54	3 192,51	369,29	2 823,22	2 001,82	821,40
1991 1. Vj.	650,68	28,22	66,64	689,10	7,78	696,88	98,84	598,04	64,85	533,19	365,92	167,27
2. Vj.	688,53	28,88	67,35	727,00	2,14	729,14	101,82	627,32	64,29	563,03	397,72	165,31
3. Vj.	701,40	29,60	68,90	740,70	4,09	744,79	104,26	640,53	65,79	574,74	411,91	162,83
4. Vj.	735,39	30,40	76,21	781,20	3,65	784,85	106,44	678,41	66,53	611,88	475,04	136,84
1992 1. Vj.	709,38	31,27	75,59	753,70	2,88	756,58	108,92	647,66	73,87	573,79	400,31	173,48
2. Vj.	735,28	32,22	73,84	776,90	3,69	780,59	112,14	668,45	71,60	596,85	425,70	171,15
3. Vj.	758,01	32,80	72,69	797,90	2,27	800,17	114,32	685,85	72,09	613,76	451,91	161,85
4. Vj.	779,72	33,00	79,98	826,70	6,59	833,29	115,73	717,56	71,69	645,87	509,72	136,15
1993 1. Vj.	722,07	33,33	77,66	766,40	2,73	769,13	118,01	651,12	75,55	575,57	415,64	159,93
2. Vj.	754,16	33,79	77,93	798,30	6,61	804,91	120,34	684,57	76,36	608,21	438,82	169,39
3. Vj.	775,85	34,12	79,47	821,20	0,22	821,42	121,76	699,66	77,79	621,87	455,60	166,27
4. Vj.	801,46	34,31	82,35	849,50	3,89	853,39	122,44	730,95	80,38	650,57	519,48	131,09
1994 1. Vj.	751,68	34,64	90,26	807,30	– 3,19	804,11	123,88	680,23	86,41	593,82	430,60	163,22
2. Vj.	786,05	35,10	85,55	836,50	– 0,87	835,63	125,25	710,38	83,14	627,24	446,88	180,36
3. Vj.	810,27	35,15	84,98	860,10	– 6,46	853,64	126,23	727,41	82,08	645,33	464,45	180,88
4. Vj.	840,03	34,79	85,26	890,50	– 3,32	887,18	127,06	760,12	78,59	681,53	532,78	148,75
1995 1. Vj.	788,93	34,49	88,86	843,30	– 6,83	836,47	128,73	707,74	83,65	624,09	442,51	181,58
2. Vj.	821,12	34,26	87,04	873,90	– 1,37	872,53	130,16	742,37	82,69	659,68	465,32	194,36
3. Vj.	839,61	34,17	86,36	891,80	– 6,24	885,56	130,91	754,65	82,22	672,43	483,45	188,98
4. Vj.	864,04	34,22	84,18	914,00	– 4,13	909,87	131,35	778,52	77,44	701,08	550,12	150,96
1996 1. Vj.	799,36	34,24	89,48	854,60	– 2,80	851,80	132,12	719,68	85,97	633,71	453,81	179,90
2. Vj.	835,65	34,21	86,06	887,50	– 3,53	883,97	132,97	751,00	82,79	668,21	471,04	197,17
3. Vj.	857,98	34,21	87,93	911,70	– 9,84	901,86	133,46	768,40	85,75	682,65	488,57	194,08
4. Vj.	881,23	34,25	85,22	932,20	0,24	932,44	134,00	798,44	81,41	717,03	552,25	164,78
1997 1. Vj.	809,01	34,26	89,25	864,00	– 8,78	855,22	135,34	719,88	85,89	633,99	456,35	177,64
2. Vj.	860,90	34,26	89,66	916,30	0,18	916,48	136,18	780,30	90,49	689,81	473,89	215,92
3. Vj.	877,78	34,28	89,20	932,70	– 7,38	925,32	137,07	788,25	87,81	700,44	487,78	212,66
4. Vj.	902,21	34,31	85,70	953,60	– 1,24	952,36	137,83	814,53	87,24	727,29	553,22	174,07
1998 1. Vj.	847,12	34,35	90,63	903,40	– 13,43	889,97	138,93	751,04	87,45	663,59	458,34	205,25
2. Vj.	875,61	34,38	93,87	935,10	– 5,63	929,47	140,41	789,06	96,56	692,50	480,44	212,06
3. Vj.	904,03	34,40	92,57	962,20	– 5,90	956,30	140,72	815,58	92,81	722,77	498,43	224,34
4. Vj.	926,91	34,42	91,01	983,50	– 5,19	978,31	141,48	836,83	92,47	744,36	564,61	179,75
1999 1. Vj.	858,69	34,43	97,14	921,40	– 13,06	908,34	141,99	766,35	97,10	669,25	468,20	201,05
2. Vj.	891,43	34,44	97,01	954,00	– 5,06	948,94	143,12	805,82	99,20	706,62	489,57	217,05

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Inländerkonzept.

Tabelle 15*

inlandsprodukt, Nationaleinkommen

DM

Brutto- wert- schöpfung	Unter- stellte Bank- gebühr	Güter- steuern abzüglich Güter- subven- tionen	Brutto- inlands- produkt	Saldo der Primär- einkommen aus der übrigen Welt	Brutto- national- einkommen (Brutto- sozial- produkt)	Abschrei- bungen	Netto- national- einkommen	Nach- richtlich Geleistete Arbeits- stunden der Erwerbs- tätigen (Arbeits- volumen)	Zeitraum ¹⁾
+	–	+	=	+	=	–	=	Mrd Stunden	
In Preisen von 1995									
3 132,58	118,35	331,77	3 346,00	22,97	3 368,97	446,95	2 922,02	58,46	1991
3 204,59	121,03	337,44	3 421,00	19,70	3 440,70	471,64	2 969,06	59,13	1992
3 174,05	126,04	335,79	3 383,80	15,82	3 399,62	491,67	2 907,95	57,79	1993
3 244,34	132,27	351,13	3 463,20	– 13,56	3 449,64	507,21	2 942,43	57,40	1994
3 313,70	137,14	346,44	3 523,00	– 18,57	3 504,43	521,15	2 983,28	56,41	1995
3 351,12	148,97	347,45	3 549,60	– 13,86	3 535,74	533,58	3 002,16	55,58	1996
3 416,78	162,33	346,65	3 601,10	– 14,86	3 586,24	545,58	3 040,66	54,79	1997
3 506,32	177,09	349,37	3 678,60	– 27,27	3 651,33	559,08	3 092,25	55,23	1998
757,39	29,79	83,40	811,00	9,85	820,85	109,74	711,11	...	1991 1. Vj.
784,01	29,55	83,54	838,00	3,28	841,28	110,90	730,38	...	2. Vj.
792,55	29,59	78,84	841,80	5,35	847,15	112,32	734,83	...	3. Vj.
798,63	29,42	85,99	855,20	4,49	859,69	113,99	745,70	...	4. Vj.
784,24	30,14	86,10	840,20	3,96	844,16	115,66	728,50	...	1992 1. Vj.
797,67	30,38	82,71	850,00	5,06	855,06	117,36	737,70	...	2. Vj.
810,17	30,24	80,77	860,70	3,38	864,08	118,76	745,32	...	3. Vj.
812,51	30,27	87,86	870,10	7,30	877,40	119,86	757,54	...	4. Vj.
764,00	30,93	83,53	816,60	3,25	819,85	121,11	698,74	...	1993 1. Vj.
789,78	31,34	82,66	841,10	7,45	848,55	122,51	726,04	...	2. Vj.
806,59	31,75	83,66	858,50	0,58	859,08	123,62	735,46	...	3. Vj.
813,68	32,02	85,94	867,60	4,54	872,14	124,43	747,71	...	4. Vj.
777,72	33,05	92,43	837,10	– 3,14	833,96	125,36	708,60	...	1994 1. Vj.
806,81	33,12	86,71	860,40	– 0,72	859,68	126,42	733,26	...	2. Vj.
825,26	33,12	86,06	878,20	– 6,50	871,70	127,33	744,37	...	3. Vj.
834,55	32,98	85,93	887,50	– 3,20	884,30	128,10	756,20	...	4. Vj.
800,26	33,91	89,05	855,40	– 6,85	848,55	129,03	719,52	...	1995 1. Vj.
826,13	34,05	87,02	879,10	– 1,33	877,77	129,92	747,85	...	2. Vj.
838,02	34,29	86,27	890,00	– 6,22	883,78	130,73	753,05	...	3. Vj.
849,29	34,89	84,10	898,50	– 4,17	894,33	131,47	762,86	...	4. Vj.
800,79	36,55	88,96	853,20	– 2,50	850,70	132,23	718,47	...	1996 1. Vj.
835,56	37,06	86,30	884,80	– 3,27	881,53	133,03	748,50	...	2. Vj.
853,10	37,37	87,97	903,70	– 9,51	894,19	133,80	760,39	...	3. Vj.
861,67	37,99	84,22	907,90	1,42	909,32	134,52	774,80	...	4. Vj.
807,92	39,50	87,58	856,00	– 8,38	847,62	135,23	712,39	...	1997 1. Vj.
857,24	40,35	88,61	905,50	0,45	905,95	135,95	770,00	...	2. Vj.
871,28	41,00	87,42	917,70	– 6,98	910,72	136,76	773,96	...	3. Vj.
880,34	41,48	83,04	921,90	0,05	921,95	137,64	784,31	...	4. Vj.
843,13	43,03	88,80	888,90	– 12,99	875,91	138,46	737,45	...	1998 1. Vj.
870,47	43,92	88,55	915,10	– 5,16	909,94	139,25	770,69	...	2. Vj.
892,82	44,54	87,32	935,60	– 5,38	930,22	140,17	790,05	...	3. Vj.
899,90	45,60	84,70	939,00	– 3,74	935,26	141,20	794,06	...	4. Vj.
850,72	47,00	90,08	893,80	– 12,62	881,18	142,24	738,94	...	1999 1. Vj.
884,71	48,00	87,69	924,40	– 4,56	919,84	143,28	776,56	...	2. Vj.

Tabelle 16*

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Jahr ¹⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fische- rei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon					zu- sammen	davon			
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe				Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermietung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister	
				zu- sammen	davon							zu- sammen	darunter
					Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Ver- arbei- tendes Ge- werbe	Energie- und Wasser- versor- gung						
In jeweiligen Preisen Mrd DM													
1991	2 776,00	38,48	1 006,32	841,76	21,58	757,27	62,91	164,56	1 731,20	490,39	680,40	560,41	182,07
1992	2 982,39	39,06	1 045,56	850,17	21,33	764,72	64,12	195,39	1 897,77	518,28	758,85	620,64	197,71
1993	3 053,54	38,48	1 008,22	803,86	21,68	717,27	64,91	204,36	2 006,84	531,25	823,28	652,31	206,46
1994	3 188,03	40,70	1 044,14	821,78	19,69	735,09	67,00	222,36	2 103,19	560,19	861,89	681,11	211,38
1995	3 313,70	42,22	1 060,77	837,75	19,36	747,66	70,73	223,02	2 210,71	585,78	911,38	713,55	218,41
1996	3 374,22	44,05	1 055,35	842,31	11,82	750,03	80,46	213,04	2 274,82	584,77	958,63	731,42	222,06
1997	3 449,90	44,33	1 066,40	861,62	10,43	769,64	81,55	204,78	2 339,17	602,86	994,79	741,52	221,31
1998	3 553,67	43,87	1 096,74	903,35	9,19	812,80	81,36	193,39	2 413,06	622,20	1 034,97	755,89	221,87
Anteil in vH													
1991	100	1,4	36,3	30,3	0,8	27,3	2,3	5,9	62,4	17,7	24,5	20,2	6,6
1992	100	1,3	35,1	28,5	0,7	25,6	2,1	6,6	63,6	17,4	25,4	20,8	6,6
1993	100	1,3	33,0	26,3	0,7	23,5	2,1	6,7	65,7	17,4	27,0	21,4	6,8
1994	100	1,3	32,8	25,8	0,6	23,1	2,1	7,0	66,0	17,6	27,0	21,4	6,6
1995	100	1,3	32,0	25,3	0,6	22,6	2,1	6,7	66,7	17,7	27,5	21,5	6,6
1996	100	1,3	31,3	25,0	0,4	22,2	2,4	6,3	67,4	17,3	28,4	21,7	6,6
1997	100	1,3	30,9	25,0	0,3	22,3	2,4	5,9	67,8	17,5	28,8	21,5	6,4
1998	100	1,2	30,9	25,4	0,3	22,9	2,3	5,4	67,9	17,5	29,1	21,3	6,2
In Preisen von 1995 Mrd DM													
1991	3 132,58	39,26	1 093,59	891,81	21,22	802,21	68,38	201,78	1 999,73	551,15	795,34	653,24	212,09
1992	3 204,59	41,60	1 088,41	871,79	20,33	784,40	67,06	216,62	2 074,58	573,12	823,63	677,83	215,91
1993	3 174,05	42,45	1 028,26	812,30	20,87	725,52	65,91	215,96	2 103,34	565,44	851,11	686,79	215,46
1994	3 244,34	40,27	1 061,70	833,22	19,19	746,50	67,53	228,48	2 142,37	574,24	867,46	700,67	217,94
1995	3 313,70	42,22	1 060,77	837,75	19,36	747,66	70,73	223,02	2 210,71	585,78	911,38	713,55	218,41
1996	3 351,12	45,21	1 043,90	828,54	18,08	733,56	76,90	215,36	2 262,01	588,78	954,64	718,59	219,84
1997	3 416,78	45,04	1 060,08	848,72	16,39	755,73	76,60	211,36	2 311,66	603,09	989,56	719,01	217,04
1998	3 506,32	46,47	1 083,64	883,06	15,25	791,47	76,34	200,58	2 376,21	623,35	1 030,05	722,81	215,75
Anteil in vH													
1991	100	1,3	34,9	28,5	0,7	25,6	2,2	6,4	63,8	17,6	25,4	20,9	6,8
1992	100	1,3	34,0	27,2	0,6	24,5	2,1	6,8	64,7	17,9	25,7	21,2	6,7
1993	100	1,3	32,4	25,6	0,7	22,9	2,1	6,8	66,3	17,8	26,8	21,6	6,8
1994	100	1,2	32,7	25,7	0,6	23,0	2,1	7,0	66,0	17,7	26,7	21,6	6,7
1995	100	1,3	32,0	25,3	0,6	22,6	2,1	6,7	66,7	17,7	27,5	21,5	6,6
1996	100	1,3	31,2	24,7	0,5	21,9	2,3	6,4	67,5	17,6	28,5	21,4	6,6
1997	100	1,3	31,0	24,8	0,5	22,1	2,2	6,2	67,7	17,7	29,0	21,0	6,4
1998	100	1,3	30,9	25,2	0,4	22,6	2,2	5,7	67,8	17,8	29,4	20,6	6,2

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 17*

Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Jahr ¹⁾	Unternehmens- und Vermögenseinkommen ²⁾	Saldo der Vermögenseinkommen mit der übrigen Welt	Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen									
			zusammen	davon							Staat	private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck
				Betriebsüberschuss	Kapitalgesellschaften							
					nachrichtlich							
					empfangene Vermögenseinkommen ³⁾	geleistete Vermögenseinkommen ⁴⁾	Unternehmensgewinne	geleistete Ausschüttungen und Entnahmen	reinvestierte Gewinne an die übrige Welt	Primäreinkommen ⁵⁾		
+	+	–	=	–	–	=						
	Gesamtwirtschaft											
	Mrd DM											
1991	632,25	31,96	600,29	249,41	598,62	485,73	362,30	271,59	3,56	87,15	– 4,30	355,18
1992	642,63	34,55	608,08	227,64	650,32	542,51	335,45	263,79	– 7,44	79,10	– 4,30	384,74
1993	626,68	28,55	598,13	206,35	664,29	545,52	325,12	270,08	– 5,56	60,60	– 3,70	395,48
1994	673,21	5,78	667,43	250,66	671,03	524,72	396,97	331,41	– 1,32	66,88	– 2,66	419,43
1995	715,88	4,17	711,71	275,35	671,00	526,30	420,05	317,72	– 3,52	105,85	– 2,61	438,97
1996	735,93	3,51	732,42	271,75	683,12	536,60	418,27	305,05	– 6,82	120,04	– 3,21	463,88
1997	780,29	1,65	778,64	306,56	734,31	568,70	472,17	349,16	– 0,80	123,81	– 4,36	476,44
1998	821,40	–14,14	835,54	350,72	779,92	605,78	524,86	412,87	0,00	111,99	– 4,84	489,66
	Anteil am Betriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen in vH											
1991	105,3	5,3	100	41,5			60,4			14,5	– 0,7	59,2
1992	105,7	5,7	100	37,4			55,2			13,0	– 0,7	63,3
1993	104,8	4,8	100	34,5			54,4			10,1	– 0,6	66,1
1994	100,9	0,9	100	37,6			59,5			10,0	– 0,4	62,8
1995	100,6	0,6	100	38,7			59,0			14,9	– 0,4	61,7
1996	100,5	0,5	100	37,1			57,1			16,4	– 0,4	63,3
1997	100,2	0,2	100	39,4			60,6			15,9	– 0,6	61,2
1998	98,3	–1,7	100	42,0			62,8			13,4	– 0,6	58,6
	Kapitalgesellschaften											
	Mrd DM											
Jahr	Primäreinkommen ⁵⁾	Empfangene Sozialbeiträge	Empfangene sonstige laufende Transfers	Geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	Geleistete monetäre Sozialleistungen	Geleistete sonstige laufende Transfers	Verfügbares Einkommen ⁶⁾	Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche	Sparen	Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögens-transfers	Nettoinvestitionen ⁷⁾	Finanzierungssaldo
	+	+	+	–	–	–	=	+	=	+	–	=
1991	87,15	59,22	90,45	42,77	50,70	90,95	52,40	–18,76	33,64	34,50	165,75	–97,61
1992	79,10	64,75	98,65	43,41	54,34	105,85	38,90	–21,89	17,01	27,20	144,13	–99,92
1993	60,60	58,08	108,76	42,88	56,30	113,23	15,03	–13,74	1,29	25,70	84,10	–57,11
1994	66,88	60,42	113,79	37,07	49,15	121,04	33,83	–16,64	17,19	22,15	100,28	–60,94
1995	105,85	71,33	116,50	37,48	50,86	122,64	82,70	–21,45	61,25	253,65	111,21	203,69
1996	120,04	72,71	119,22	47,52	52,73	125,81	85,91	–22,39	63,52	12,61	89,27	–13,14
1997	123,81	74,35	117,98	47,61	54,23	124,93	89,37	–23,59	65,78	10,12	102,03	–26,13
1998	111,99	75,42	119,31	52,24	55,95	128,39	70,14	–23,80	46,34	12,88	128,97	–69,75

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Inländerkonzept.³⁾ Zinsen (einschließlich unterstellte Bankgebühr), Ausschüttungen und Entnahmen, Vermögenseinkommen aus Versicherungsverträgen, reinvestierte Gewinne aus der übrigen Welt, Pachteincome.⁴⁾ Zinsen und Pachten. Ohne Ausschüttungen und Entnahmen.⁵⁾ Nettonationaleinkommen der Kapitalgesellschaften.⁶⁾ Ausgabenkonzept.⁷⁾ Bruttoinvestitionen und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern abzüglich Abschreibungen.

Tabelle 18*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum ¹⁾	Volks- ein- kommen	Produk- tions- und Import- abgaben abzüglich Subven- tionen	Netto- national- einkom- men	Davon								
				Konsum ²⁾		Nettoinvestitionen ³⁾			Außenbeitrag ⁴⁾			
				Private Haus- halte ⁵⁾	Staat	zu- sam- men	davon		zu- sam- men	davon Saldo der		
							Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat		Waren- umsätze	Dienst- leistungs- umsätze	Primär- ein- kommen
1991	2 282,84	261,46	2 544,30	1 665,36	563,93	302,27	274,70	27,57	12,74	32,41	– 37,33	17,66
1992	2 430,27	289,25	2 719,52	1 785,96	623,62	300,40	265,43	34,97	9,54	43,87	– 49,76	15,43
1993	2 456,22	310,08	2 766,30	1 857,53	642,97	245,35	214,88	30,47	20,45	63,44	– 56,44	13,45
1994	2 547,92	330,22	2 878,14	1 925,10	669,22	284,71	256,57	28,14	– 0,89	77,01	– 64,06	– 13,84
1995	2 657,28	326,00	2 983,28	2 001,61	697,82	277,47	260,92	16,55	6,38	89,95	– 65,00	– 18,57
1996	2 701,60	335,92	3 037,52	2 055,42	717,48	241,26	229,03	12,23	23,36	105,18	– 65,89	– 15,93
1997	2 751,53	351,43	3 102,96	2 106,76	714,20	245,65	240,11	5,54	36,35	123,80	– 70,23	– 17,22
1998	2 823,22	369,29	3 192,51	2 174,72	719,42	265,25	263,66	1,59	33,12	137,75	– 74,48	– 30,15
1991	1. Vj.	533,19	64,85	598,04	390,32	121,39	76,35	.	9,98	9,81	– 7,61	7,78
	2. Vj.	563,03	64,29	627,32	413,69	134,12	82,54	.	– 3,03	0,86	– 6,03	2,14
	3. Vj.	574,74	65,79	640,53	412,80	138,49	91,74	.	– 2,50	7,63	– 14,22	4,09
	4. Vj.	611,88	66,53	678,41	448,55	169,93	51,64	.	8,29	14,11	– 9,47	3,65
1992	1. Vj.	573,79	73,87	647,66	422,55	139,45	81,94	.	3,72	10,51	– 9,67	2,88
	2. Vj.	596,85	71,60	668,45	441,02	145,64	81,99	.	– 0,20	7,96	– 11,85	3,69
	3. Vj.	613,76	72,09	685,85	441,84	154,55	89,60	.	– 0,14	15,09	– 17,50	2,27
	4. Vj.	645,87	71,69	717,56	480,55	183,98	46,87	.	6,16	10,31	– 10,74	6,59
1993	1. Vj.	575,57	75,55	651,12	438,30	147,94	58,05	.	6,83	15,74	– 11,64	2,73
	2. Vj.	608,21	76,36	684,57	459,36	153,29	64,27	.	7,65	14,80	– 13,76	6,61
	3. Vj.	621,87	77,79	699,66	464,88	157,14	83,55	.	– 5,91	12,55	– 18,68	0,22
	4. Vj.	650,57	80,38	730,95	494,99	184,60	39,48	.	11,88	20,35	– 12,36	3,89
1994	1. Vj.	593,82	86,41	680,23	462,17	155,91	61,21	.	0,94	17,22	– 13,09	– 3,19
	2. Vj.	627,24	83,14	710,38	473,49	157,72	72,38	.	6,79	23,48	– 15,82	– 0,87
	3. Vj.	645,33	82,08	727,41	480,42	162,48	95,07	.	– 10,56	17,61	– 21,71	– 6,46
	4. Vj.	681,53	78,59	760,12	509,02	193,11	56,05	.	1,94	18,70	– 13,44	– 3,32
1995	1. Vj.	624,09	83,65	707,74	477,39	159,03	72,52	.	– 1,20	20,81	– 15,18	– 6,83
	2. Vj.	659,68	82,69	742,37	499,91	164,62	72,96	.	4,88	23,22	– 16,97	– 1,37
	3. Vj.	672,43	82,22	754,65	500,06	172,20	88,51	.	– 6,12	21,06	– 20,94	– 6,24
	4. Vj.	701,08	77,44	778,52	524,25	201,97	43,48	.	8,82	24,86	– 11,91	– 4,13
1996	1. Vj.	633,71	85,97	719,68	493,10	166,77	54,34	.	5,47	21,39	– 13,12	– 2,80
	2. Vj.	668,21	82,79	751,00	509,89	170,54	65,12	.	5,45	24,69	– 15,71	– 3,53
	3. Vj.	682,65	85,75	768,40	513,98	176,81	81,87	.	– 4,26	28,18	– 22,60	– 9,84
	4. Vj.	717,03	81,41	798,44	538,45	203,36	39,93	.	16,70	30,92	– 14,46	0,24
1997	1. Vj.	633,99	85,89	719,88	502,05	168,92	51,46	.	– 2,55	22,99	– 16,76	– 8,78
	2. Vj.	689,81	90,49	780,30	526,51	172,11	66,30	.	15,38	31,69	– 16,49	0,18
	3. Vj.	700,44	87,81	788,25	525,88	173,70	85,30	.	3,37	33,49	– 22,74	– 7,38
	4. Vj.	727,29	87,24	814,53	552,32	199,47	42,59	.	20,15	35,63	– 14,24	– 1,24
1998	1. Vj.	663,59	87,45	751,04	520,10	170,26	60,50	.	0,18	31,39	– 17,78	– 13,43
	2. Vj.	692,50	96,56	789,06	538,31	172,75	65,58	.	12,42	36,04	– 17,99	– 5,63
	3. Vj.	722,77	92,81	815,58	544,65	176,16	89,25	.	5,52	34,55	– 23,13	– 5,90
	4. Vj.	744,36	92,47	836,83	571,66	200,25	49,92	.	15,00	35,77	– 15,58	– 5,19
1999	1. Vj.	669,25	97,10	766,35	533,14	174,52	60,43	.	– 1,74	30,73	– 19,41	– 13,06
	2. Vj.	706,62	99,20	805,82	551,88	177,16	69,31	.	7,47	33,47	– 20,94	– 5,06

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Ausgabenkonzept.³⁾ Bruttoinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen plus Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen) abzüglich Abschreibungen.⁴⁾ Exporte minus Importe.⁵⁾ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 19*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr ¹⁾	Bruttoinlands- produkt		Volks- einkommen		Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (Produktivität)				Lohnstückkosten auf				Netto- löhne und -gehälter
	je Einwohner				je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigen- stunde		Erwerbstätigen- basis ²⁾		Stundenbasis ³⁾		je Arbeit- nehmer
	DM ⁴⁾	1995=100	DM ⁴⁾	1995=100	DM ⁴⁾	1995=100	DM	1995=100	vH	1995=100	vH	1995=100	DM ⁴⁾
1991	36 730	85,1	28 540	87,7	88 610	91,6	57,24	91,7	54,4	88,2	...	...	27 360
1992	39 150	90,7	30 150	92,7	92 070	95,2	57,86	92,6	57,9	93,9	...	...	29 770
1993	39 850	92,4	30 260	93,0	92 490	95,6	58,55	93,8	60,1	97,5	...	...	31 230
1994	41 690	96,6	31 290	96,2	94 970	98,2	60,34	96,6	60,4	98,0	...	...	31 330
1995	43 140	100	32 540	100	96 710	100	62,45	100	61,6	100	...	...	31 640
1996	43 790	101,5	32 990	101,4	98 190	101,5	63,87	102,3	62,0	100,6	...	...	31 720
1997	44 690	103,6	33 530	103,1	100 410	103,8	65,73	105,2	61,5	99,8	...	...	31 470
1998	46 130	106,9	34 420	105,8	102 190	105,7	66,61	106,7	61,3	99,4	...	...	31 940
Jahr ¹⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fische- rei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon				zu- sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister		
				zu- sammen	davon						zu- sammen	öffent- liche Verwal- tung, Vertei- digung, Sozial- versiche- rung	
					Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	Ver- arbei- tendes Ge- werbe							Energie- und Wasser- versor- gung
Produktivität ^{4) 5)}													
DM													
1991	82 960	25 530	78 260	79 520	65 490	76 580	164 380	73 140	89 890	61 240	223 410	67 430	67 520
1992	86 250	31 800	82 280	84 230	76 720	80 980	168 070	75 270	91 720	63 630	219 280	68 770	69 420
1993	86 760	35 200	81 570	84 470	90 350	80 640	169 430	72 250	92 360	63 090	218 850	69 210	70 990
1994	88 970	34 930	86 700	91 390	93 160	87 510	177 240	73 040	92 880	64 410	214 290	69 350	72 740
1995	90 970	38 590	87 860	94 250	99 280	89 790	192 720	70 020	95 040	66 120	218 710	69 730	73 860
1996	92 700	46 040	89 210	96 050	101 010	90 660	216 010	70 040	96 390	66 850	222 730	69 260	74 980
1997	95 270	46 870	93 200	100 590	105 740	95 220	222 030	71 960	98 250	68 980	225 210	69 190	76 020
1998	97 400	47 810	96 320	104 950	105 170	99 740	228 560	70 730	99 940	71 190	226 290	69 040	76 860
Lohnstückkosten ⁶⁾													
1995 = 100													
1991	88,6	108,7	88,2	90,1	106,2	89,1	93,9	80,9	86,8	87,9	82,2	85,7	85,8
1992	94,3	98,6	94,7	97,0	112,9	95,9	104,1	86,1	92,7	93,3	89,8	90,8	92,1
1993	97,8	99,7	98,8	100,6	103,1	99,9	108,5	92,9	96,7	98,7	94,2	94,8	96,1
1994	98,4	106,5	97,5	98,1	102,0	97,5	106,0	95,4	98,4	99,0	98,4	96,5	96,9
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	100,2	86,6	101,4	101,5	102,2	102,3	95,8	100,4	100,4	100,6	100,1	102,4	101,2
1997	98,9	85,7	99,1	99,2	102,8	99,6	95,9	98,1	99,8	98,2	100,6	103,8	101,9
1998	98,1	83,9	97,9	97,0	106,0	97,0	95,5	100,7	99,2	95,9	101,1	105,4	102,7

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.³⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 je Erwerbstätigenstunde.⁴⁾ Auf volle 10 DM gerundet.⁵⁾ Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.⁶⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung in Preisen von 1995 je Erwerbstätigen.

Tabelle 20*

Arbeitnehmerentgelte und Bruttolöhne und -gehälter¹⁾

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fische- rei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon				zu- sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unter- nehmens- dienst- leister	öffentliche und private Dienstleister		
				zu- sammen	davon						zu- sammen	darunter	
					Bergbau und Ge- winnung von Stei- nen und Erden	Ver- arbei- tendes Ge- werbe							Energie- und Wasser- versor- gung
Arbeitnehmerentgelte in Mrd DM ³⁾													
1991	1 646,69	20,64	700,90	588,15	18,44	541,21	28,50	112,75	925,15	330,35	171,29	423,51	154,65
1992	1 785,57	17,27	745,18	617,06	18,72	567,34	31,00	128,12	1 023,12	363,94	193,39	465,79	169,03
1993	1 828,43	17,19	732,03	594,29	17,52	545,03	31,74	137,74	1 079,21	379,14	209,06	491,01	176,09
1994	1 874,29	17,81	742,70	593,23	15,97	545,49	31,77	149,47	1 113,78	383,82	221,20	508,76	179,60
1995	1 942,82	18,22	759,47	607,54	15,79	560,35	31,40	151,93	1 165,13	394,15	235,83	535,15	185,68
1996	1 967,43	17,80	754,99	609,84	15,05	562,10	32,69	145,15	1 194,64	397,77	246,11	550,76	189,14
1997	1 973,25	17,89	747,62	609,25	13,77	562,88	32,60	138,37	1 207,74	397,03	253,69	557,02	188,05
1998	2 003,97	18,12	753,81	620,14	13,11	574,68	32,35	133,67	1 232,04	399,96	264,94	567,14	188,46
Anteil in vH													
1991	100	1,3	42,6	35,7	1,1	32,9	1,7	6,8	56,2	20,1	10,4	25,7	9,4
1992	100	1,0	41,7	34,6	1,0	31,8	1,7	7,2	57,3	20,4	10,8	26,1	9,5
1993	100	0,9	40,0	32,5	1,0	29,8	1,7	7,5	59,0	20,7	11,4	26,9	9,6
1994	100	1,0	39,6	31,7	0,9	29,1	1,7	8,0	59,4	20,5	11,8	27,1	9,6
1995	100	0,9	39,1	31,3	0,8	28,8	1,6	7,8	60,0	20,3	12,1	27,5	9,6
1996	100	0,9	38,4	31,0	0,8	28,6	1,7	7,4	60,7	20,2	12,5	28,0	9,6
1997	100	0,9	37,9	30,9	0,7	28,5	1,7	7,0	61,2	20,1	12,9	28,2	9,5
1998	100	0,9	37,6	30,9	0,7	28,7	1,6	6,7	61,5	20,0	13,2	28,3	9,4
Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer in DM ⁴⁾													
1991	48 180	27 230	52 400	54 080	57 630	53 370	68 510	45 120	46 150	42 300	55 580	46 270	49 240
1992	53 280	30 780	59 160	61 680	71 720	60 710	77 690	49 430	50 260	46 650	59 600	50 040	54 350
1993	55 580	34 450	61 210	64 130	77 180	63 000	81 590	51 170	52 800	48 950	62 420	52 550	58 020
1994	57 360	36 500	64 170	67 700	78 670	66 700	83 390	53 150	54 030	50 100	63 820	53 620	59 950
1995	59 600	37 880	66 710	71 140	82 240	70 210	85 560	53 400	56 210	51 960	66 210	55 850	62 790
1996	60 890	39 120	68 690	73 610	85 510	72 500	91 830	53 640	57 250	52 830	67 500	56 830	64 510
1997	61 760	39 410	70 150	75 320	90 000	74 150	94 490	53 860	57 960	53 260	68 560	57 530	65 870
1998	62 610	39 390	71 590	76 850	92 320	75 690	96 860	54 320	58 630	53 650	69 250	58 260	67 140
Bruttolöhne und -gehälter in Mrd DM													
1991	1 348,08	17,34	571,59	479,70	14,03	444,32	21,35	91,89	759,15	274,13	141,38	343,64	122,29
1992	1 461,19	14,42	607,24	502,45	14,07	465,20	23,18	104,79	839,53	301,50	159,58	378,45	133,80
1993	1 499,94	14,32	599,92	487,16	13,28	449,70	24,18	112,76	885,70	313,80	172,58	399,32	139,13
1994	1 522,27	14,76	601,93	480,22	11,87	443,94	24,41	121,71	905,58	314,70	181,54	409,34	140,18
1995	1 571,08	15,03	613,43	489,97	11,80	453,59	24,58	123,46	942,62	319,18	193,42	430,02	144,62
1996	1 586,98	14,67	606,85	489,00	11,15	453,19	24,66	117,85	965,46	322,64	201,12	441,70	147,00
1997	1 581,25	14,65	596,89	485,07	10,06	450,60	24,41	111,82	969,71	319,90	206,09	443,72	145,02
1998	1 607,34	14,86	602,36	494,36	9,59	460,56	24,21	108,00	990,12	322,62	215,62	451,88	145,20

¹⁾ Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).²⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.³⁾ Bruttolöhne und -gehälter plus tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.⁴⁾ Auf volle 10 DM gerundet.

Tabelle 21*

Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte¹⁾

Zeitraum ²⁾	Verfügbares Einkommen									Konsum- aus- gaben ³⁾	Zu- nahme betrieb- licher Ver- sorgungs- an- sprüche	Sparen
	ins- gesamt ³⁾	davon										
		Primäreinkommen ⁴⁾		empfan- gene monetäre Sach- leistun- gen ⁵⁾	empfan- gene sonstige laufende Transfers	geleistete Ein- kommen- und Vermö- gen- steuern	geleistete Sozial- beiträge ⁶⁾	geleistete monetäre Sach- leistun- gen	geleistete sonstige laufende Transfers			
		zu- sammen	darunter									
			empfan- gene Arbeit- nehmer- entgelte									
	Mrd DM											
1991	1 896,69	2 249,66	1 650,59	504,93	83,52	288,67	564,46	0,70	87,59	1 665,36	18,76	250,09
1992	2 029,46	2 413,09	1 787,64	563,78	91,39	322,02	618,95	0,74	97,09	1 785,96	21,89	265,39
1993	2 107,06	2 466,02	1 829,54	614,20	101,09	321,88	645,63	0,76	105,98	1 857,53	13,74	263,27
1994	2 161,88	2 551,92	1 874,71	642,07	108,49	331,31	692,10	0,81	116,38	1 925,10	16,64	253,42
1995	2 232,29	2 649,20	1 941,40	680,06	112,05	354,29	732,75	0,86	121,12	2 001,61	21,45	252,13
1996	2 282,28	2 684,42	1 965,67	734,79	115,76	360,36	768,11	0,88	123,34	2 055,42	22,39	249,25
1997	2 327,74	2 735,41	1 971,24	751,26	115,33	358,49	793,00	0,91	121,86	2 106,76	23,59	244,57
1998	2 392,78	2 815,57	2 001,82	760,82	117,81	377,69	800,41	0,93	122,39	2 174,72	23,80	241,86
1991 1. Hj.	935,75	1 083,59	763,64	243,49	39,65	124,79	263,54		42,65	804,01	8,67	140,41
2. Hj.	960,94	1 166,07	886,95	261,44	43,87	163,88	300,92		45,64	861,35	10,09	109,68
1992 1. Hj.	1 001,09	1 172,04	826,01	273,33	43,71	151,40	289,20		47,39	863,57	10,09	147,61
2. Hj.	1 028,37	1 241,05	961,63	290,45	47,68	170,62	329,75		50,44	922,39	11,80	117,78
1993 1. Hj.	1 040,56	1 199,99	854,46	299,50	48,35	149,06	306,07		52,15	897,66	6,40	149,30
2. Hj.	1 066,50	1 266,03	975,08	314,70	52,74	172,82	339,56		54,59	959,87	7,34	113,97
1994 1. Hj.	1 068,55	1 237,49	877,48	318,67	53,16	152,42	330,53		57,82	935,66	7,76	140,65
2. Hj.	1 093,33	1 314,43	997,23	323,40	55,33	178,89	361,57		59,37	989,44	8,88	112,77
1995 1. Hj.	1 110,39	1 293,25	907,83	336,38	55,39	164,81	349,44		60,38	977,30	10,01	143,10
2. Hj.	1 121,90	1 355,95	1 033,57	343,68	56,66	189,48	383,31		61,60	1 024,31	11,44	109,03
1996 1. Hj.	1 135,64	1 308,58	924,85	367,16	57,27	169,59	365,63		62,15	1 002,99	10,52	143,17
2. Hj.	1 146,64	1 375,84	1 040,82	367,63	58,49	190,77	402,48		62,07	1 052,43	11,87	106,08
1997 1. Hj.	1 155,17	1 330,81	930,24	375,25	57,30	166,49	380,65		61,05	1 028,56	11,10	137,71
2. Hj.	1 172,57	1 404,60	1 041,00	376,01	58,03	192,00	412,35		61,72	1 078,20	12,49	106,86
1998 1. Hj.	1 189,52	1 367,09	938,78	380,69	58,87	172,02	383,77		61,34	1 058,41	11,13	142,24
2. Hj.	1 203,26	1 448,48	1 063,04	380,13	58,94	205,67	416,64		61,98	1 116,31	12,67	99,62
1999 1. Hj.	1 201,85	1 388,81	957,77	392,38	58,64	187,95	388,65		61,38	1 085,02	11,27	128,10
	Anteil am verfügbaren Einkommen in vH											
1991	100	118,6	87,0	26,6	4,4	15,2	29,8	0,0	4,6	87,8	1,0	13,2
1992	100	118,9	88,1	27,8	4,5	15,9	30,5	0,0	4,8	88,0	1,1	13,1
1993	100	117,0	86,8	29,1	4,8	15,3	30,6	0,0	5,0	88,2	0,7	12,5
1994	100	118,0	86,7	29,7	5,0	15,3	32,0	0,0	5,4	89,0	0,8	11,7
1995	100	118,7	87,0	30,5	5,0	15,9	32,8	0,0	5,4	89,7	1,0	11,3
1996	100	117,6	86,1	32,2	5,1	15,8	33,7	0,0	5,4	90,1	1,0	10,9
1997	100	117,5	84,7	32,3	5,0	15,4	34,1	0,0	5,2	90,5	1,0	10,5
1998	100	117,7	83,7	31,8	4,9	15,8	33,5	0,0	5,1	90,9	1,0	10,1

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.²⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.³⁾ Ausgabenkonzept.⁴⁾ Selbständigeneinkommen, Betriebsüberschuss, empfangene Arbeitnehmerentgelte, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Zinsen und Pachten.⁵⁾ Geldleistungen der Sozialversicherung, Sozialleistungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber sowie sonstige soziale Geldleistungen (unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe).⁶⁾ Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge.

Tabelle 22*

Verwendung des
Mrd

Zeitraum ¹⁾		Brutto- inlands- produkt	Inländische Verwendung				
			insgesamt	davon			
				Konsum (Ausgabenkonzept)			
				insgesamt	davon		
					Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat
In jeweiligen Preisen							
1991		2 938,00	2 942,92	2 229,29	1 627,00	38,36	563,93
1992		3 155,20	3 161,09	2 409,58	1 742,79	43,17	623,62
1993		3 235,40	3 228,40	2 500,50	1 810,57	46,96	642,97
1994		3 394,40	3 381,45	2 594,32	1 873,75	51,35	669,22
1995		3 523,00	3 498,05	2 699,43	1 945,63	55,98	697,82
1996		3 586,00	3 546,71	2 772,90	1 994,65	60,77	717,48
1997		3 666,60	3 613,03	2 820,96	2 043,78	62,98	714,20
1998		3 784,20	3 720,93	2 894,14	2 109,08	65,64	719,42
1991	1. Vj.	689,10	686,90	511,71	381,48	8,84	121,39
	2. Vj.	727,00	732,17	547,81	404,39	9,30	134,12
	3. Vj.	740,70	747,29	551,29	403,19	9,61	138,49
	4. Vj.	781,20	776,56	618,48	437,94	10,61	169,93
1992	1. Vj.	753,70	752,86	562,00	412,42	10,13	139,45
	2. Vj.	776,90	780,79	586,66	430,63	10,39	145,64
	3. Vj.	797,90	800,31	596,39	430,99	10,85	154,55
	4. Vj.	826,70	827,13	664,53	468,75	11,80	183,98
1993	1. Vj.	766,40	762,30	586,24	427,12	11,18	147,94
	2. Vj.	798,30	797,26	612,65	448,04	11,32	153,29
	3. Vj.	821,20	827,33	622,02	453,19	11,69	157,14
	4. Vj.	849,50	841,51	679,59	482,22	12,77	184,60
1994	1. Vj.	807,30	803,17	618,08	449,91	12,26	155,91
	2. Vj.	836,50	828,84	631,21	461,17	12,32	157,72
	3. Vj.	860,10	864,20	642,90	467,59	12,83	162,48
	4. Vj.	890,50	885,24	702,13	495,08	13,94	193,11
1995	1. Vj.	843,30	837,67	636,42	464,04	13,35	159,03
	2. Vj.	873,90	867,65	664,53	486,35	13,56	164,62
	3. Vj.	891,80	891,68	672,26	486,14	13,92	172,20
	4. Vj.	914,00	901,05	726,22	509,10	15,15	201,97
1996	1. Vj.	854,60	846,33	659,87	478,44	14,66	166,77
	2. Vj.	887,50	878,52	680,43	495,21	14,68	170,54
	3. Vj.	911,70	906,12	690,79	498,85	15,13	176,81
	4. Vj.	932,20	915,74	741,81	522,15	16,30	203,36
1997	1. Vj.	864,00	857,77	670,97	486,73	15,32	168,92
	2. Vj.	916,30	901,10	698,62	511,26	15,25	172,11
	3. Vj.	932,70	921,95	699,58	510,27	15,61	173,70
	4. Vj.	953,60	932,21	751,79	535,52	16,80	199,47
1998	1. Vj.	903,40	889,79	690,36	504,38	15,72	170,26
	2. Vj.	935,10	917,05	711,06	522,31	16,00	172,75
	3. Vj.	962,20	950,78	720,81	528,33	16,32	176,16
	4. Vj.	983,50	963,31	771,91	554,06	17,60	200,25
1999	1. Vj.	921,40	910,08	707,66	516,69	16,45	174,52
	2. Vj.	954,00	941,47	729,04	535,00	16,88	177,16

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 22*

Bruttoinlandsprodukts

DM

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außen- beitrag	Zeitraum ¹⁾
davon									
Bruttoinvestitionen									
insgesamt	davon								
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorrats- verände- rungen und Netto- zugang an Wertsachen				
	zusammen	davon							
		Aus- rüstungs- investi- tionen	Bauinvesti- tionen	sonstige Anlagen ²⁾					
In jeweiligen Preisen									
713,63	697,98	300,64	373,38	23,96	15,65	772,65	777,57	– 4,92	1991
751,51	758,50	294,78	437,28	26,44	– 6,99	773,95	779,84	– 5,89	1992
727,90	745,22	254,80	462,78	27,64	– 17,32	736,48	729,48	7,00	1993
787,13	785,20	250,87	505,05	29,28	1,93	800,07	787,12	12,95	1994
798,62	790,57	253,91	506,02	30,64	8,05	862,31	837,36	24,95	1995
773,81	779,36	258,51	487,97	32,88	– 5,55	908,83	869,54	39,29	1996
792,07	784,96	270,02	479,78	35,16	7,11	1 020,87	967,30	53,57	1997
826,79	797,15	297,00	460,65	39,50	29,64	1 092,12	1 028,85	63,27	1998
175,19	145,70	64,76	75,49	5,45	29,49	189,02	186,82	2,20	1991 1. Vj.
184,36	182,66	77,33	99,44	5,89	1,70	189,95	195,12	– 5,17	2. Vj.
196,00	181,29	72,54	102,55	6,20	14,71	192,46	199,05	– 6,59	3. Vj.
158,08	188,33	86,01	95,90	6,42	– 30,25	201,22	196,58	4,64	4. Vj.
190,86	167,52	67,83	93,61	6,08	23,34	196,65	195,81	0,84	1992 1. Vj.
194,13	198,37	76,82	114,98	6,57	– 4,24	190,11	194,00	– 3,89	2. Vj.
203,92	193,99	70,25	117,03	6,71	9,93	190,84	193,25	– 2,41	3. Vj.
162,60	198,62	79,88	111,66	7,08	– 36,02	196,35	196,78	– 0,43	4. Vj.
176,06	163,02	58,55	97,96	6,51	13,04	179,83	175,73	4,10	1993 1. Vj.
184,61	195,14	64,84	123,35	6,95	– 10,53	182,26	181,22	1,04	2. Vj.
205,31	194,07	60,80	126,30	6,97	11,24	179,06	185,19	– 6,13	3. Vj.
161,92	192,99	70,61	115,17	7,21	– 31,07	195,33	187,34	7,99	4. Vj.
185,09	169,98	54,85	108,33	6,80	15,11	189,66	185,53	4,13	1994 1. Vj.
197,63	204,61	62,97	134,36	7,28	– 6,98	202,57	194,91	7,66	2. Vj.
221,30	203,45	60,54	135,42	7,49	17,85	196,54	200,64	– 4,10	3. Vj.
183,11	207,16	72,51	126,94	7,71	– 24,05	211,30	206,04	5,26	4. Vj.
201,25	176,26	57,11	111,91	7,24	24,99	211,43	205,80	5,63	1995 1. Vj.
203,12	208,29	64,47	136,21	7,61	– 5,17	215,45	209,20	6,25	2. Vj.
219,42	203,81	60,80	135,27	7,74	15,61	209,02	208,90	0,12	3. Vj.
174,83	202,21	71,53	122,63	8,05	– 27,38	226,41	213,46	12,95	4. Vj.
186,46	163,13	56,58	98,70	7,85	23,33	219,66	211,39	8,27	1996 1. Vj.
198,09	206,36	65,36	132,85	8,15	– 8,27	223,30	214,32	8,98	2. Vj.
215,33	206,25	62,43	135,51	8,31	9,08	222,80	217,22	5,58	3. Vj.
173,93	203,62	74,14	120,91	8,57	– 29,69	243,07	226,61	16,46	4. Vj.
186,80	165,30	57,77	99,19	8,34	21,50	231,40	225,17	6,23	1997 1. Vj.
202,48	207,96	68,52	130,91	8,53	– 5,48	255,13	239,93	15,20	2. Vj.
222,37	206,20	65,62	131,63	8,95	16,17	258,92	248,17	10,75	3. Vj.
180,42	205,50	78,11	118,05	9,34	– 25,08	275,42	254,03	21,39	4. Vj.
199,43	175,97	64,49	102,31	9,17	23,46	265,22	251,61	13,61	1998 1. Vj.
205,99	203,62	73,54	120,55	9,53	2,37	277,46	259,41	18,05	2. Vj.
229,97	208,58	72,67	125,70	10,21	21,39	270,89	259,47	11,42	3. Vj.
191,40	208,98	86,30	112,09	10,59	– 17,58	278,55	258,36	20,19	4. Vj.
202,42	176,98	70,05	96,73	10,20	25,44	259,49	248,17	11,32	1999 1. Vj.
212,43	211,22	80,17	120,25	10,80	1,21	279,05	266,52	12,53	2. Vj.

noch Tabelle 22*

Verwendung des
Mrd

Zeitraum ¹⁾	Brutto- inlands- produkt	Inländische Verwendung					
		insgesamt	davon				
			Konsum (Ausgabenkonzept)				
			insgesamt	davon			
				Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Staat	
In Preisen von 1995							
1991	3 346,00	3 306,90	2 525,23	1 840,09	46,63	638,51	
1992	3 421,00	3 400,40	2 609,10	1 888,60	50,03	670,47	
1993	3 383,80	3 365,14	2 613,12	1 890,98	51,06	671,08	
1994	3 463,20	3 440,48	2 648,65	1 908,16	53,15	687,34	
1995	3 523,00	3 498,05	2 699,43	1 945,63	55,98	697,82	
1996	3 549,60	3 506,96	2 730,05	1 958,37	58,89	712,79	
1997	3 601,10	3 531,33	2 736,94	1 972,05	60,17	704,72	
1998	3 678,60	3 618,07	2 786,73	2 017,15	61,60	707,98	
1991	1. Vj.	811,00	797,59	603,32	440,81	11,01	151,50
	2. Vj.	838,00	831,92	628,86	462,07	11,39	155,40
	3. Vj.	841,80	837,14	624,72	453,16	11,57	159,99
	4. Vj.	855,20	840,25	668,33	484,05	12,66	171,62
1992	1. Vj.	840,20	831,68	627,92	452,64	11,92	163,36
	2. Vj.	850,00	847,23	642,52	466,87	12,12	163,53
	3. Vj.	860,70	856,06	643,66	464,62	12,54	166,50
	4. Vj.	870,10	865,43	695,00	504,47	13,45	177,08
1993	1. Vj.	816,60	808,58	629,07	450,47	12,39	166,21
	2. Vj.	841,10	837,55	646,59	468,73	12,41	165,45
	3. Vj.	858,50	861,99	649,60	471,69	12,64	165,27
	4. Vj.	867,60	857,02	687,86	500,09	13,62	174,15
1994	1. Vj.	837,10	829,86	643,30	461,26	12,89	169,15
	2. Vj.	860,40	850,47	652,76	470,64	12,86	169,26
	3. Vj.	878,20	880,13	656,88	474,67	13,19	169,02
	4. Vj.	887,50	880,02	695,71	501,59	14,21	179,91
1995	1. Vj.	855,40	847,95	646,68	466,74	13,51	166,43
	2. Vj.	879,10	874,09	671,64	487,31	13,64	170,69
	3. Vj.	890,00	891,57	671,59	484,68	13,87	173,04
	4. Vj.	898,50	884,44	709,52	506,90	14,96	187,66
1996	1. Vj.	853,20	844,75	658,90	472,23	14,30	172,37
	2. Vj.	884,80	875,15	676,40	486,78	14,26	175,36
	3. Vj.	903,70	897,83	681,13	488,34	14,63	178,16
	4. Vj.	907,90	889,23	713,62	511,02	15,70	186,90
1997	1. Vj.	856,00	845,59	660,15	472,27	14,71	173,17
	2. Vj.	905,50	886,93	684,00	494,82	14,61	174,57
	3. Vj.	917,70	902,42	679,92	489,72	14,89	175,31
	4. Vj.	921,90	896,39	712,87	515,24	15,96	181,67
1998	1. Vj.	888,90	872,22	674,03	483,93	14,83	175,27
	2. Vj.	915,10	896,47	690,16	499,24	15,04	175,88
	3. Vj.	935,60	925,44	694,62	503,60	15,32	175,70
	4. Vj.	939,00	923,94	727,92	530,38	16,41	181,13
1999	1. Vj.	893,80	887,18	683,91	493,27	15,03	175,61
	2. Vj.	924,40	914,67	700,04	508,00	15,37	176,67

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

noch Tabelle 22*

Bruttoinlandsprodukts

DM

Inländische Verwendung						Exporte	Importe	Außen- beitrag	Zeitraum ¹⁾	
davon										
Bruttoinvestitionen										
insgesamt	davon									
	Bruttoanlageinvestitionen				Vorrats- verände- rungen und Netto- zugang an Wertsachen					
	zusammen	davon								
		Aus- rüstungs- investi- tionen	Bauinvesti- tionen	sonstige Anlagen ²⁾						
In Preisen von 1995										
781,67	766,58	315,16	428,05	23,37	15,09	808,48	769,38	39,10	1991	
791,30	800,91	301,81	473,69	25,41	– 9,61	801,86	781,26	20,60	1992	
752,02	765,14	256,22	482,10	26,82	– 13,12	758,03	739,37	18,66	1993	
791,83	795,77	251,27	515,48	29,02	– 3,94	815,72	793,00	22,72	1994	
798,62	790,57	253,91	506,02	30,64	8,05	862,31	837,36	24,95	1995	
776,91	781,96	257,08	491,52	33,36	– 5,05	906,41	863,77	42,64	1996	
794,39	785,65	265,91	484,41	35,33	8,74	1 005,32	935,55	69,77	1997	
831,34	796,68	290,33	465,67	40,68	34,66	1 075,57	1 015,04	60,53	1998	
194,27	163,82	68,77	89,69	5,36	30,45	198,76	185,35	13,41	1991	1. Vj.
203,06	201,43	81,46	114,22	5,75	1,63	199,35	193,27	6,08		2. Vj.
212,42	198,09	75,66	116,40	6,03	14,33	200,73	196,07	4,66		3. Vj.
171,92	203,24	89,27	107,74	6,23	– 31,32	209,64	194,69	14,95		4. Vj.
203,76	179,91	70,13	103,91	5,87	23,85	204,60	196,08	8,52	1992	1. Vj.
204,71	209,90	78,73	124,88	6,29	– 5,19	197,16	194,39	2,77		2. Vj.
212,40	203,78	71,71	125,62	6,45	8,62	197,14	192,50	4,64		3. Vj.
170,43	207,32	81,24	119,28	6,80	– 36,89	202,96	198,29	4,67		4. Vj.
179,51	168,88	59,07	103,51	6,30	10,63	185,84	177,82	8,02	1993	1. Vj.
190,96	200,30	65,25	128,33	6,72	– 9,34	187,80	184,25	3,55		2. Vj.
212,39	198,79	61,01	131,01	6,77	13,60	183,79	187,28	– 3,49		3. Vj.
169,16	197,17	70,89	119,25	7,03	– 28,01	200,60	190,02	10,58		4. Vj.
186,56	173,21	54,74	111,78	6,69	13,35	194,41	187,17	7,24	1994	1. Vj.
197,71	207,48	62,97	137,29	7,22	– 9,77	207,11	197,18	9,93		2. Vj.
223,25	205,95	60,75	137,75	7,45	17,30	200,32	202,25	– 1,93		3. Vj.
184,31	209,13	72,81	128,66	7,66	– 24,82	213,88	206,40	7,48		4. Vj.
201,27	176,82	57,03	112,69	7,10	24,45	212,59	205,14	7,45	1995	1. Vj.
202,45	207,82	64,42	135,91	7,49	– 5,37	215,74	210,73	5,01		2. Vj.
219,98	203,46	60,80	134,92	7,74	16,52	208,30	209,87	– 1,57		3. Vj.
174,92	202,47	71,66	122,50	8,31	– 27,55	225,68	211,62	14,06		4. Vj.
185,85	163,31	56,41	98,99	7,91	22,54	219,63	211,18	8,45	1996	1. Vj.
198,75	206,78	64,91	133,62	8,25	– 8,03	222,42	212,77	9,65		2. Vj.
216,70	207,20	62,15	136,59	8,46	9,50	222,15	216,28	5,87		3. Vj.
175,61	204,67	73,61	122,32	8,74	– 29,06	242,21	223,54	18,67		4. Vj.
185,44	165,33	57,23	99,74	8,36	20,11	230,06	219,65	10,41	1997	1. Vj.
202,93	208,13	67,55	132,09	8,49	– 5,20	252,02	233,45	18,57		2. Vj.
222,50	206,48	64,51	133,00	8,97	16,02	253,83	238,55	15,28		3. Vj.
183,52	205,71	76,62	119,58	9,51	– 22,19	269,41	243,90	25,51		4. Vj.
198,19	176,00	63,09	103,53	9,38	22,19	260,76	244,08	16,68	1998	1. Vj.
206,31	202,88	71,57	121,61	9,70	3,43	272,74	254,11	18,63		2. Vj.
230,82	208,70	71,17	127,02	10,51	22,12	266,55	256,39	10,16		3. Vj.
196,02	209,10	84,50	113,51	11,09	– 13,08	275,52	260,46	15,06		4. Vj.
203,27	177,99	68,74	98,30	10,95	25,28	258,85	252,23	6,62	1999	1. Vj.
214,63	212,49	78,44	122,38	11,67	2,14	275,36	265,63	9,73		2. Vj.

Tabelle 23*

Konsumausgaben der privaten Haushalte im Inland¹⁾

Jahr ²⁾	Ins- gesamt	Nah- rungs- mittel und Ge- tränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe				Einrich- tungs- gegen- stände, Appara- te, Ge- räte und Ausrüs- tungen ³⁾	Gesund- heits- pflege	Verkehr	Nach- richten- über- mittlung	Freizeit, Unter- haltung, Kultur und Bil- dungs- wesen	Beher- ber- gungs- und Gast- stätten- dienst- leistun- gen	Sonstige Waren und Dienst- leistun- gen
				zu- sam- men	darunter									
					tatsäch- liche Miet- zah- lungen	unter- stellte Miet- zah- lungen	Strom, Gas und andere Brenn- stoffe							
In jeweiligen Preisen														
Mrd DM														
1991	1 605,11	296,50	126,50	321,53	98,79	116,47	68,22	130,58	50,79	249,22	28,68	168,95	88,79	143,57
1992	1 713,66	302,76	133,16	353,33	112,36	129,52	69,23	139,66	56,64	265,56	32,81	180,36	94,31	155,07
1993	1 775,68	304,11	137,23	391,39	127,54	144,38	73,50	144,33	64,82	253,62	36,25	182,59	97,63	163,71
1994	1 831,64	306,16	134,49	416,29	137,41	156,16	72,30	146,32	68,95	264,00	36,44	186,78	100,24	171,97
1995	1 901,48	314,68	135,12	445,02	147,40	168,29	74,60	145,45	78,23	272,45	38,65	193,47	100,15	178,26
1996	1 950,33	316,79	135,40	471,08	155,24	178,19	80,03	145,56	78,09	286,17	39,86	195,90	98,46	183,02
1997	1 998,79	321,53	135,16	490,10	162,54	186,97	80,23	145,45	81,41	295,04	42,93	199,98	98,72	188,47
1998	2 062,31	329,00	135,71	502,83	167,95	193,72	78,27	149,70	93,34	308,85	44,42	206,67	97,00	194,79
Anteil in vH														
1991	100	18,5	7,9	20,0	6,2	7,3	4,3	8,1	3,2	15,5	1,8	10,5	5,5	8,9
1992	100	17,7	7,8	20,6	6,6	7,6	4,0	8,1	3,3	15,5	1,9	10,5	5,5	9,0
1993	100	17,1	7,7	22,0	7,2	8,1	4,1	8,1	3,7	14,3	2,0	10,3	5,5	9,2
1994	100	16,7	7,3	22,7	7,5	8,5	3,9	8,0	3,8	14,4	2,0	10,2	5,5	9,4
1995	100	16,5	7,1	23,4	7,8	8,9	3,9	7,6	4,1	14,3	2,0	10,2	5,3	9,4
1996	100	16,2	6,9	24,2	8,0	9,1	4,1	7,5	4,0	14,7	2,0	10,0	5,0	9,4
1997	100	16,1	6,8	24,5	8,1	9,4	4,0	7,3	4,1	14,8	2,1	10,0	4,9	9,4
1998	100	16,0	6,6	24,4	8,1	9,4	3,8	7,3	4,5	15,0	2,2	10,0	4,7	9,4
In Preisen von 1995														
Mrd DM														
1991	1 823,48	314,94	136,23	402,60	130,84	146,85	70,21	141,47	57,62	285,23	30,21	187,69	101,30	166,19
1992	1 864,07	312,76	139,61	410,19	134,93	151,67	70,28	147,18	61,69	288,90	33,59	194,83	102,86	172,46
1993	1 857,39	310,84	140,15	420,44	138,31	156,50	73,04	148,32	68,37	265,83	36,56	190,54	101,56	174,78
1994	1 867,08	309,10	135,54	429,79	142,62	162,07	71,88	148,09	70,15	267,22	36,47	190,38	101,92	178,42
1995	1 901,48	314,68	135,12	445,02	147,40	168,29	74,60	145,45	78,23	272,45	38,65	193,47	100,15	178,26
1996	1 917,90	314,40	134,28	459,66	150,47	173,07	80,58	144,32	76,39	280,11	38,87	193,23	97,21	179,43
1997	1 934,64	314,84	133,71	466,76	153,52	177,38	79,54	143,75	74,52	286,60	42,05	193,93	96,63	181,85
1998	1 979,14	319,52	133,97	475,46	156,90	181,85	79,65	147,08	79,55	300,73	43,99	198,98	93,85	186,01
Anteil in vH														
1991	100	17,3	7,5	22,1	7,2	8,1	3,9	7,8	3,2	15,6	1,7	10,3	5,6	9,1
1992	100	16,8	7,5	22,0	7,2	8,1	3,8	7,9	3,3	15,5	1,8	10,5	5,5	9,3
1993	100	16,7	7,5	22,6	7,4	8,4	3,9	8,0	3,7	14,3	2,0	10,3	5,5	9,4
1994	100	16,6	7,3	23,0	7,6	8,7	3,8	7,9	3,8	14,3	2,0	10,2	5,5	9,6
1995	100	16,5	7,1	23,4	7,8	8,9	3,9	7,6	4,1	14,3	2,0	10,2	5,3	9,4
1996	100	16,4	7,0	24,0	7,8	9,0	4,2	7,5	4,0	14,6	2,0	10,1	5,1	9,4
1997	100	16,3	6,9	24,1	7,9	9,2	4,1	7,4	3,9	14,8	2,2	10,0	5,0	9,4
1998	100	16,1	6,8	24,0	7,9	9,2	4,0	7,4	4,0	15,2	2,2	10,1	4,7	9,4

¹⁾ Nach Verwendungszwecken.²⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.³⁾ Für den Haushalt; einschließlich Instandhaltung.

Tabelle 24*

Bruttoinvestitionen

Zeitraum ¹⁾	Insgesamt	Ausstattungsinvestitionen			Bauinvestitionen				Sonstige Anlagen ²⁾	Vorrats- verän- derungen und Netto- zugang an Wertsachen
		zusammen	Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat	zusammen	Wohn- bauten	Nichtwohnbauten			
							Sektoren außerhalb des Staates	Sektor Staat		
In jeweiligen Preisen										
Mrd DM										
1991	713,63	300,64	288,59	12,05	373,38	185,23	124,23	63,92	23,96	15,65
1992	751,51	294,78	281,67	13,11	437,28	216,57	146,40	74,31	26,44	– 6,99
1993	727,90	254,80	243,47	11,33	462,78	236,60	151,14	75,04	27,64	–17,32
1994	787,13	250,87	240,85	10,02	505,05	270,39	158,54	76,12	29,28	1,93
1995	798,62	253,91	244,41	9,50	506,02	277,68	161,24	67,10	30,64	8,05
1996	773,81	258,51	249,96	8,55	487,97	276,62	147,47	63,88	32,88	– 5,55
1997	792,07	270,02	262,45	7,57	479,78	277,19	144,35	58,24	35,16	7,11
1998	826,79	297,00	288,69	8,31	460,65	267,60	139,04	54,01	39,50	29,64
Anteil in vH										
1991	100	42,1	40,4	1,7	52,3	26,0	17,4	9,0	3,4	2,2
1992	100	39,2	37,5	1,7	58,2	28,8	19,5	9,9	3,5	–0,9
1993	100	35,0	33,4	1,6	63,6	32,5	20,8	10,3	3,8	–2,4
1994	100	31,9	30,6	1,3	64,2	34,4	20,1	9,7	3,7	0,2
1995	100	31,8	30,6	1,2	63,4	34,8	20,2	8,4	3,8	1,0
1996	100	33,4	32,3	1,1	63,1	35,7	19,1	8,3	4,2	–0,7
1997	100	34,1	33,1	1,0	60,6	35,0	18,2	7,4	4,4	0,9
1998	100	35,9	34,9	1,0	55,7	32,4	16,8	6,5	4,8	3,6
In Preisen von 1995										
Mrd DM										
1991	781,67	315,16	303,24	11,92	428,05	214,68	141,13	72,24	23,37	15,09
1992	791,30	301,81	288,86	12,95	473,69	237,30	156,92	79,47	25,41	– 9,61
1993	752,02	256,22	245,16	11,06	482,10	247,95	156,88	77,27	26,82	–13,12
1994	791,83	251,27	241,42	9,85	515,48	276,90	161,51	77,07	29,02	– 3,94
1995	798,62	253,91	244,41	9,50	506,02	277,68	161,24	67,10	30,64	8,05
1996	776,91	257,08	248,38	8,70	491,52	277,19	149,71	64,62	33,36	– 5,05
1997	794,39	265,91	258,19	7,72	484,41	277,80	147,00	59,61	35,33	8,74
1998	831,34	290,33	281,67	8,66	465,67	267,84	142,19	55,64	40,68	34,66
Anteil in vH										
1991	100	40,3	38,8	1,5	54,8	27,5	18,1	9,2	3,0	1,9
1992	100	38,1	36,5	1,6	59,9	30,0	19,8	10,0	3,2	–1,2
1993	100	34,1	32,6	1,5	64,1	33,0	20,9	10,3	3,6	–1,7
1994	100	31,7	30,5	1,2	65,1	35,0	20,4	9,7	3,7	–0,5
1995	100	31,8	30,6	1,2	63,4	34,8	20,2	8,4	3,8	1,0
1996	100	33,1	32,0	1,1	63,3	35,7	19,3	8,3	4,3	–0,7
1997	100	33,5	32,5	1,0	61,0	35,0	18,5	7,5	4,4	1,1
1998	100	34,9	33,9	1,0	56,0	32,2	17,1	6,7	4,9	4,2

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzen.

Tabelle 25*

Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Mrd DM

Jahr ¹⁾	Ins- gesamt	Land- und Forst- wirt- schaft; Fische- rei	Produzierendes Gewerbe						Dienstleistungsbereiche				
			zu- sammen	davon				zu- sammen	davon				
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe			Bau- gewerbe		Handel, Gast- gewerbe und Verkehr	Finan- zierung, Vermie- tung und Unterneh- mens- dienst- leister ²⁾	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Öffent- liche und private Dienst- leister	
				davon									
				zu- sammen	Bergbau und Ge- winnung von Stei- nen und Erden	Verarbei- tendes Gewerbe							Energie- und Wasser- versor- gung
In jeweiligen Preisen													
Neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen													
1991	335,53	9,06	148,36	134,81	3,45	117,57	13,79	13,55	178,11	66,83	68,39	2,23	40,66
1992	336,18	9,48	144,53	129,43	4,43	110,14	14,86	15,10	182,17	70,27	68,27	2,44	41,19
1993	298,36	8,09	122,87	108,85	3,61	89,99	15,25	14,02	167,40	68,04	60,82	2,55	35,99
1994	295,94	8,10	117,17	103,68	3,10	84,80	15,78	13,49	170,67	62,05	67,37	2,78	38,47
1995	300,87	8,49	118,92	107,67	3,79	91,17	12,71	11,25	173,46	58,89	72,00	2,62	39,95
1996	309,25	8,83	120,90	111,50	2,81	93,38	15,31	9,40	179,52	61,64	75,00	2,66	40,22
1997	324,51	8,01	121,54	113,35	2,38	96,60	14,37	8,19	194,96	65,84	83,68	3,06	42,38
1998	356,39	9,16	130,76	122,36	2,39	105,28	14,69	8,40	216,47	69,97	— 99,39 —	—	47,11
Neue Bauten													
1991	373,38	3,11	35,77	33,99	0,39	20,67	12,93	1,78	334,50	38,35	31,18	183,65	81,32
1992	437,28	3,45	43,65	41,53	0,40	22,21	18,92	2,12	390,18	47,87	34,34	212,29	95,68
1993	462,78	3,55	42,78	40,24	0,34	20,23	19,67	2,54	416,45	45,78	37,01	233,87	99,79
1994	505,05	3,59	41,12	38,38	0,25	18,37	19,76	2,74	460,34	45,33	41,44	267,43	106,14
1995	506,02	3,86	40,06	37,43	0,23	18,12	19,08	2,63	462,10	42,82	42,86	273,30	103,12
1996	487,97	3,73	36,49	34,38	0,19	17,03	17,16	2,11	447,75	39,07	38,15	274,38	96,15
1997	479,78	3,65	31,46	30,14	0,23	14,43	15,48	1,32	444,67	37,03	39,47	274,54	93,63
1998	460,65	3,63	31,58	30,25	0,25	14,67	15,33	1,33	425,44	37,37	— 300,25 —	—	87,82

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Ohne Grundstücks- und Wohnungswesen.

Tabelle 26*

Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

1995 = 100

Zeit- raum ¹⁾		Brutto- in- lands- pro- dukt	Inländische Verwendung									Außenbeitrag			
			ins- gesamt	davon								Terms of Trade ³⁾	davon		
				Konsum (Ausgabenkonzept)				Bruttoinvestitionen					Exporte von Waren und Dienst- leistun- gen	Importe von Waren und Dienst- leistun- gen	
				ins- gesamt	davon			ins- gesamt	darunter						
					Private Haus- halte	Private Organi- sationen ohne Er- werbs- zweck	Staat		Bruttoanlageinvestitionen						
									zu- sammen	davon					
Ausrüs- tungs- investi- tionen	Bau- investi- tionen	sonstige An- lagen ²⁾													
1991		87,8	89,0	88,3	88,4	82,3	88,3	91,3	91,1	95,4	87,2	102,5	94,6	95,6	101,1
1992		92,2	93,0	92,4	92,3	86,3	93,0	95,0	94,7	97,7	92,3	104,1	96,7	96,5	99,8
1993		95,6	95,9	95,7	95,7	92,0	95,8	96,8	97,4	99,4	96,0	103,1	98,5	97,2	98,7
1994		98,0	98,3	97,9	98,2	96,6	97,4	99,4	98,7	99,8	98,0	100,9	98,8	98,1	99,3
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		101,0	101,1	101,6	101,9	103,2	100,7	99,6	99,7	100,6	99,3	98,6	99,6	100,3	100,7
1997		101,8	102,3	103,1	103,6	104,7	101,3	99,7	99,9	101,5	99,0	99,5	98,2	101,5	103,4
1998		102,9	102,8	103,9	104,6	106,6	101,6	99,5	100,1	102,3	98,9	97,1	100,2	101,5	101,4
1991	1. Vj.	85,0	86,1	84,8	86,5	80,3	80,1	90,2	88,9	94,2	84,2	101,7	94,4	95,1	100,8
	2. Vj.	86,8	88,0	87,1	87,5	81,7	86,3	90,8	90,7	94,9	87,1	102,4	94,4	95,3	101,0
	3. Vj.	88,0	89,3	88,2	89,0	83,1	86,6	92,3	91,5	95,9	88,1	102,8	94,4	95,9	101,5
	4. Vj.	91,3	92,4	92,5	90,5	83,8	99,0	91,9	92,7	96,3	89,0	103,0	95,1	96,0	101,0
1992	1. Vj.	89,7	90,5	89,5	91,1	85,0	85,4	93,7	93,1	96,7	90,1	103,6	96,2	96,1	99,9
	2. Vj.	91,4	92,2	91,3	92,2	85,7	89,1	94,8	94,5	97,6	92,1	104,5	96,6	96,4	99,8
	3. Vj.	92,7	93,5	92,7	92,8	86,5	92,8	96,0	95,2	98,0	93,2	104,0	96,4	96,8	100,4
	4. Vj.	95,0	95,6	95,6	92,9	87,7	103,9	95,4	95,8	98,3	93,6	104,1	97,5	96,7	99,2
1993	1. Vj.	93,9	94,3	93,2	94,8	90,2	89,0	98,1	96,5	99,1	94,6	103,3	97,9	96,8	98,8
	2. Vj.	94,9	95,2	94,8	95,6	91,2	92,7	96,7	97,4	99,4	96,1	103,4	98,7	97,1	98,4
	3. Vj.	95,7	96,0	95,8	96,1	92,5	95,1	96,7	97,6	99,7	96,4	103,0	98,5	97,4	98,9
	4. Vj.	97,9	98,2	98,8	96,4	93,8	106,0	95,7	97,9	99,6	96,6	102,6	98,8	97,4	98,6
1994	1. Vj.	96,4	96,8	96,1	97,5	95,1	92,2	99,2	98,1	100,2	96,9	101,6	98,4	97,6	99,1
	2. Vj.	97,2	97,5	96,7	98,0	95,8	93,2	100,0	98,6	100,0	97,9	100,8	98,9	97,8	98,8
	3. Vj.	97,9	98,2	97,9	98,5	97,3	96,1	99,1	98,8	99,7	98,3	100,5	98,9	98,1	99,2
	4. Vj.	100,3	100,6	100,9	98,7	98,1	107,3	99,3	99,1	99,6	98,7	100,7	99,0	98,8	99,8
1995	1. Vj.	98,6	98,8	98,4	99,4	98,8	95,6	100,0	99,7	100,1	99,3	102,0	99,1	99,5	100,3
	2. Vj.	99,4	99,3	98,9	99,8	99,4	96,4	100,3	100,2	100,1	100,2	101,6	100,6	99,9	99,3
	3. Vj.	100,2	100,0	100,1	100,3	100,4	99,5	99,7	100,2	100,0	100,3	100,0	100,8	100,3	99,5
	4. Vj.	101,7	101,9	102,4	100,4	101,3	107,6	99,9	99,9	99,8	100,1	96,9	99,5	100,3	100,9
1996	1. Vj.	100,2	100,2	100,1	101,3	102,5	96,8	100,3	99,9	100,3	99,7	99,2	99,9	100,0	100,1
	2. Vj.	100,3	100,4	100,6	101,7	102,9	97,3	99,7	99,8	100,7	99,4	98,8	99,7	100,4	100,7
	3. Vj.	100,9	100,9	101,4	102,2	103,4	99,2	99,4	99,5	100,5	99,2	98,2	99,9	100,3	100,4
	4. Vj.	102,7	103,0	104,0	102,2	103,8	108,8	99,0	99,5	100,7	98,8	98,1	99,0	100,4	101,4
1997	1. Vj.	100,9	101,4	101,6	103,1	104,1	97,5	100,7	100,0	100,9	99,4	99,8	98,1	100,6	102,5
	2. Vj.	101,2	101,6	102,1	103,3	104,4	98,6	99,8	99,9	101,4	99,1	100,5	98,5	101,2	102,8
	3. Vj.	101,6	102,2	102,9	104,2	104,8	99,1	99,9	99,9	101,7	99,0	99,8	98,1	102,0	104,0
	4. Vj.	103,4	104,0	105,5	103,9	105,3	109,8	98,3	99,9	101,9	98,7	98,2	98,2	102,2	104,2
1998	1. Vj.	101,6	102,0	102,4	104,2	106,0	97,1	100,6	100,0	102,2	98,8	97,8	98,7	101,7	103,1
	2. Vj.	102,2	102,3	103,0	104,6	106,4	98,2	99,8	100,4	102,8	99,1	98,2	99,7	101,7	102,1
	3. Vj.	102,8	102,7	103,8	104,9	106,5	100,3	99,6	99,9	102,1	99,0	97,1	100,4	101,6	101,2
	4. Vj.	104,7	104,3	106,0	104,5	107,3	110,6	97,6	99,9	102,1	98,7	95,5	101,9	101,1	99,2
1999	1. Vj.	103,1	102,6	103,5	104,7	109,4	99,4	99,6	99,4	101,9	98,4	93,2	101,9	100,2	98,4
	2. Vj.	103,2	102,9	104,1	105,3	109,8	100,3	99,0	99,4	102,2	98,3	92,5	101,0	101,3	100,3

¹⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.²⁾ Unter anderem Computersoftware, Nutztiere und Nutzpflanzungen.³⁾ Deflator der Exporte dividiert durch den Deflator der Importe.

Tabelle 27*

Einnahmen und Aus-

Jahr ²⁾	Einnahmen				Aus-					
	insgesamt	empfangene Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen ³⁾	insgesamt	Vorleistungen	Arbeitnehmerentgelte	monetäre Sozialleistungen		
								zusammen	davon	
									an private Haushalte	an die übrige Welt
	Mrd									
	Staat insgesamt									
1991	1 299,06	659,23	505,24	134,59	1 384,62	322,01	264,16	460,05	453,02	7,03
1992	1 439,39	718,95	554,58	165,86	1 517,97	361,86	290,20	515,52	508,21	7,31
1993	1 491,54	738,07	588,15	165,32	1 594,96	368,44	301,73	564,20	556,51	7,69
1994	1 579,71	773,08	632,19	174,44	1 663,23	389,45	306,79	599,94	591,64	8,30
1995 ⁷⁾	1 630,30	795,90	662,35	172,05	1 975,42	409,08	315,87	636,44	627,86	8,58
1996	1 682,50	820,06	696,39	166,05	1 803,69	424,06	319,54	689,29	680,68	8,61
1997	1 708,84	827,61	719,72	161,51	1 805,35	420,87	318,36	704,71	695,64	9,07
1998	1 764,51	872,90	726,07	165,54	1 829,04	423,09	319,59	712,91	703,49	9,42
	Gebietskörperschaften ⁸⁾									
1991	811,31	659,23	27,01	125,07	918,05	150,58	247,23	118,11	116,24	1,87
1992	904,42	718,95	29,34	156,13	979,67	164,24	270,59	129,54	127,66	1,88
1993	925,53	738,07	30,74	156,72	1 034,69	169,92	280,69	139,50	137,61	1,89
1994	974,80	773,08	35,06	166,66	1 061,83	173,88	284,86	155,91	154,09	1,82
1995 ⁷⁾	997,64	795,90	35,93	165,81	1 327,91	179,09	292,89	164,17	162,37	1,80
1996	1 016,63	820,06	37,43	159,14	1 126,03	178,09	295,15	191,47	189,76	1,71
1997	1 020,76	827,61	39,05	154,10	1 120,76	171,45	294,17	197,91	196,24	1,67
1998	1 071,20	872,90	39,56	158,74	1 143,53	168,27	295,30	200,10	198,46	1,64
	Sozialversicherung ⁹⁾									
1991	561,13	–	478,23	82,90	539,95	171,43	16,93	341,94	336,78	5,16
1992	614,83	–	525,24	89,59	618,16	197,62	19,61	385,98	380,55	5,43
1993	665,49	–	557,41	108,08	659,75	198,52	21,04	424,70	418,90	5,80
1994	699,54	–	597,13	102,41	696,03	215,57	21,93	444,03	437,55	6,48
1995	728,38	–	626,42	101,96	743,23	229,99	22,98	472,27	465,49	6,78
1996	772,62	–	658,96	113,66	784,41	245,97	24,39	497,82	490,92	6,90
1997	796,45	–	680,67	115,78	792,96	249,42	24,19	506,80	499,40	7,40
1998	813,98	–	686,51	127,47	806,18	254,82	24,29	512,81	505,03	7,78

¹⁾ Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Ab 1996 vorläufige Ergebnisse.

³⁾ Verkäufe, empfangene sonstige Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen und sonstige laufende Transfers.

⁴⁾ Zinsen auf öffentliche Schulden.

⁵⁾ Geleistete sonstige Produktionsabgaben, sonstige laufende Transfers und Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Tabelle 27*

gaben des Staates¹⁾

gaben					Finanzie- rungssaldo	Nachrichtlich			Jahr ²⁾	
geleistete Vermögens- einkommen ⁴⁾	Subven- tionen	Vermögens- transfers	Brutto- investitionen	sonstige Ausgaben ⁵⁾		Staats- quote	Abgaben- quote	Finanzie- rungsquote		
DM						vH ⁶⁾				
Staat insgesamt										
84,37	64,04	58,54	80,48	50,97	– 85,56	47,1	39,6	–2,9	1991	
103,71	61,18	52,15	92,01	41,34	– 78,58	48,1	40,4	–2,5	1992	
109,38	60,83	51,74	90,85	47,79	–103,42	49,3	41,0	–3,2	1993	
114,31	71,30	45,83	90,25	45,36	– 83,52	49,0	41,4	–2,5	1994	
129,81	74,75	288,48	80,59	40,40	–345,12	56,1	41,4	–9,8	1995 ⁷⁾	
132,78	72,34	46,34	76,71	42,63	–121,19	50,3	42,3	–3,4	1996	
134,21	67,07	45,24	70,22	44,67	– 96,51	49,2	42,2	–2,6	1997	
135,16	69,35	53,90	66,86	48,18	– 64,53	48,3	42,3	–1,7	1998	
Gebietskörperschaften ⁸⁾										
84,33	57,11	58,45	78,68	123,56	–106,74	31,2	23,4	–3,6	1991	
103,67	49,46	52,11	89,83	120,23	– 75,25	31,0	23,7	–2,4	1992	
109,24	49,02	51,72	88,49	146,11	–109,16	32,0	23,8	–3,4	1993	
114,12	60,21	45,86	87,96	139,03	– 87,03	31,3	23,8	–2,6	1994	
129,54	62,86	288,53	77,10	133,73	–330,27	37,7	23,6	–9,4	1995 ⁷⁾	
132,51	60,14	46,32	74,26	148,09	–109,40	31,4	23,9	–3,1	1996	
133,95	57,21	45,21	68,88	151,98	–100,00	30,6	23,6	–2,7	1997	
134,93	57,66	53,89	65,61	167,77	– 72,33	30,2	24,1	–1,9	1998	
Sozialversicherung ⁹⁾										
0,04	6,93	0,30	1,80	0,58	+ 21,18	18,4	16,3	+0,7	1991	
0,04	11,72	0,25	2,18	0,76	– 3,33	19,6	16,6	–0,1	1992	
0,14	11,81	0,25	2,36	0,93	+ 5,74	20,4	17,2	+0,2	1993	
0,19	11,09	0,12	2,29	0,81	+ 3,51	20,5	17,6	+0,1	1994	
0,27	11,89	1,32	3,49	1,02	– 14,85	21,1	17,8	–0,4	1995	
0,27	12,20	0,17	2,45	1,14	– 11,79	21,9	18,4	–0,3	1996	
0,26	9,86	0,16	1,34	0,93	+ 3,49	21,6	18,6	+0,1	1997	
0,23	11,69	0,16	1,25	0,93	+ 7,80	21,3	18,1	+0,2	1998	

⁶⁾ Ausgaben/Abgaben/Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.⁷⁾ Einmaliger Effekt bei den Vermögenstransfers durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ost-deutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im Einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34).⁸⁾ Einschließlich der Transaktionen mit der Sozialversicherung.⁹⁾ Einschließlich der Transaktionen mit den Gebietskörperschaften.

Tabelle 28*

Ausgaben und Einnahmen

Mrd

Jahr	Bereinigte Ausgaben					Bereinigte Einnahmen			Finan- zierungs- saldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter				insgesamt	darunter			
		Personal- ausgaben	laufender Sach- aufwand	Zinsaus- gaben am Kreditmarkt	Bau- maß- nahmen		Steuern	Gebühren, sonstige Entgelte		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1970	196,33	61,48	31,71	6,86	25,80	188,31	155,01	13,10	– 7,98	6,30
1971	225,18	73,46	35,38	7,70	30,40	209,82	171,81	15,39	– 15,70	13,71
1972	251,27	81,97	39,95	8,81	31,93	237,11	195,70	17,82	– 14,16	16,29
1973	277,67	94,01	44,86	10,56	32,98	268,66	223,03	20,04	– 8,80	11,39
1974	316,50	108,84	50,86	12,54	36,50	288,81	237,12	23,60	– 27,56	22,81
1974 ²⁾	458,50	114,38	97,93	12,73	37,84	435,75	376,55	21,94	– 22,31	22,98
1975	527,24	124,72	110,87	14,83	38,03	460,71	397,96	25,49	– 66,42	54,24
1976	559,89	131,32	119,11	18,11	36,91	513,34	445,28	28,69	– 46,47	47,16
1977	592,98	139,86	125,12	20,90	35,30	559,06	486,99	30,59	– 34,00	31,98
1978	636,95	148,77	135,65	22,08	38,75	596,37	516,74	33,58	– 40,84	40,92
1979	688,92	153,85	147,88	25,08	43,13	643,82	556,81	35,42	– 45,56	43,67
1980	741,63	171,49	161,38	29,60	48,69	690,01	596,38	37,75	– 51,84	54,10
1981	791,20	182,06	173,61	36,71	46,55	723,58	620,04	40,79	– 67,83	69,88
1982	828,48	187,79	178,36	45,20	43,26	763,48	642,46	44,47	– 64,86	68,69
1983	849,18	193,23	183,68	51,42	39,67	792,64	667,18	47,13	– 56,61	56,25
1984	876,81	196,32	196,12	53,59	38,07	827,50	698,45	49,15	– 49,76	49,76
1985	907,13	203,61	206,07	56,00	39,42	869,93	735,00	52,11	– 36,91	40,56
1986	941,71	213,06	215,08	57,85	41,87	905,68	766,35	54,92	– 35,74	41,48
1987	978,70	222,25	222,74	58,60	42,95	932,67	795,16	57,57	– 45,48	48,79
1988	1 021,11	227,95	233,92	60,47	44,59	967,52	829,63	60,17	– 53,55	55,81
1989	1 053,25	234,64	235,50	61,20	46,98	1 039,97	892,91	62,84	– 12,88	29,00
1990	1 144,61	248,82	254,14	64,77	50,17	1 091,31	931,57	68,64	– 53,09	72,60
1991	1 411,83	276,53	302,05	77,06	56,09	1 306,18	1 124,53	77,78	–105,42	114,74
1992	1 564,56	303,88	335,08	100,71	79,23	1 442,73	1 265,00	50,48	–121,87	108,24
1993	1 635,09	316,40	334,10	102,17	76,50	1 501,44	1 315,79	53,27	–132,92	132,47
1994	1 717,97	336,20	353,06	114,24	74,30	1 602,71	1 388,79	58,19	–115,60	90,76
1995	1 794,79	346,20	364,75	129,24	72,05	1 675,28	1 455,22	58,81	–119,32	95,69
1996	1 817,16	348,86	384,91	131,02	66,71	1 685,19	1 468,97	57,39	–131,54	110,99
1997	1 813,72	347,77	387,73	132,32	63,38	1 727,15	1 490,41	56,19	– 87,31	99,45
1998 ⁴⁾	1 834,41	346,52	395,55	134,11	62,07	1 786,19	1 533,47	52,82	– 47,47	57,73
	Bund									
1970	88,21	14,61	13,80	2,46	4,66	88,62	84,45	0,29	0,36	1,11
1971	98,77	17,12	14,89	2,58	5,12	97,62	92,39	0,29	– 1,46	1,44
1972	112,57	19,06	16,48	2,80	5,46	106,71	101,71	0,31	– 5,85	4,99
1973	122,57	21,39	18,32	3,33	5,30	119,80	114,97	0,33	– 2,59	2,67
1974	134,91	24,16	20,21	4,23	5,75	124,44	119,42	0,54	– 10,34	9,48
1974 ²⁾	135,19	24,16	20,20	4,24	5,75	124,71	119,42	0,54	– 10,34	9,48
1975	160,15	25,54	22,03	5,21	6,01	125,14	120,01	0,69	– 34,98	29,93
1976	166,71	26,34	23,12	6,88	5,56	138,14	131,78	0,87	– 28,54	25,78
1977	174,20	27,56	23,60	8,53	5,84	151,53	144,95	1,02	– 22,68	21,81
1978	191,22	28,87	25,95	9,56	6,26	164,72	155,19	1,34	– 26,46	26,09
1979	205,06	30,27	28,00	11,26	6,66	179,17	167,41	1,54	– 26,10	25,66
1980	217,58	32,24	29,67	13,97	6,56	189,95	177,54	1,66	– 27,60	27,12
1981	234,87	34,08	32,20	18,00	5,89	196,91	181,93	1,90	– 37,94	37,39
1982	246,62	34,40	34,41	22,11	5,66	208,94	184,57	2,46	– 37,66	37,17
1983	248,72	35,14	36,26	26,62	5,81	216,78	191,87	2,25	– 31,92	31,48
1984	253,85	35,46	37,59	27,76	5,84	225,20	198,86	2,23	– 28,62	28,31
1985	259,31	36,67	38,08	29,16	5,95	236,55	208,03	2,71	– 22,74	22,39
1986	263,66	37,94	38,98	30,27	5,98	240,38	210,62	2,59	– 23,25	22,93
1987	271,34	39,27	39,60	31,04	5,98	243,42	218,84	2,38	– 27,89	27,46
1988	278,18	40,08	39,34	32,28	6,03	242,18	222,75	2,53	– 35,96	35,39
1989	292,88	41,34	40,52	32,10	6,25	272,81	249,79	2,52	– 20,04	14,19
1990	311,38	43,20	42,05	34,24	6,66	287,49	261,84	2,76	– 23,85	28,85
1991	406,07	48,73	42,66	39,62	8,66	352,87	321,48	3,59	– 53,20	50,76
1992	431,68	51,49	43,49	43,83	10,98	392,31	356,82	4,41	– 39,35	31,16
1993	462,51	52,71	41,16	45,80	10,08	395,53	360,34	4,65	– 66,95	60,06
1994	478,91	52,67	38,55	53,06	10,14	428,30	386,33	6,37	– 50,59	38,82
1995	489,87	52,93	37,92	49,74	10,43	439,34	390,86	6,93	– 50,50	46,88
1996	493,67	52,87	38,54	50,90	9,96	415,17	372,55	7,29	– 78,46	78,28
1997	482,08	52,49	37,87	53,41	10,36	418,59	368,34	8,05	– 63,45	63,71
1998 ⁴⁾	512,12	52,13	38,57	56,17	11,22	455,51	379,47	7,15	– 56,57	56,43

¹⁾ In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1992 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden/Gemeindeverbände (West und Ost), Sozialversicherung, Zweckverbände, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit“, Bundeseisenbahnvermögen (ab 1995), Vermögensschädigungsfonds (ab 1995), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes (ab 1996).

Tabelle 28*

der öffentlichen Haushalte¹⁾

DM

Bereinigte Ausgaben					Bereinigte Einnahmen			Finanzierungs- saldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter				insgesamt	darunter				
	Personal- ausgaben	laufender Sach- aufwand	Zinsaus- gaben am Kreditmarkt	Bau- maß- nahmen		Steuern	Gebühren, sonstige Entgelte			
Länder ³⁾										
77,09	31,65	7,07	1,49	4,93	74,03	52,30	3,45	– 2,96	1,97	1970
89,05	38,08	8,17	1,82	5,27	83,51	58,71	3,79	– 5,57	4,67	1971
100,38	42,38	9,81	2,14	5,06	98,94	69,39	4,26	– 1,45	3,45	1972
115,85	48,94	10,84	2,52	5,30	113,87	79,39	4,74	– 1,96	2,58	1973
134,05	56,82	12,64	2,98	6,18	124,96	86,79	5,86	– 9,10	7,74	1974
134,06	56,82	12,39	2,98	6,18	124,96	86,79	5,86	– 9,10	7,74	1974 ²⁾
146,27	62,30	12,94	3,71	6,36	126,40	84,99	7,10	–19,88	17,00	1975
154,39	66,17	13,63	5,04	5,99	138,88	94,35	7,92	–15,43	15,87	1976
161,59	70,84	14,61	6,15	6,14	153,49	107,14	8,32	– 8,04	8,44	1977
176,52	75,39	15,84	6,67	6,40	164,12	114,85	8,85	–12,39	12,52	1978
191,83	80,80	17,60	7,72	6,73	177,24	124,28	9,22	–14,57	13,34	1979
208,65	87,44	19,06	8,74	7,63	186,21	129,91	9,58	–22,43	21,15	1980
216,63	92,79	19,78	10,67	7,29	190,59	130,66	10,33	–26,02	24,58	1981
224,21	95,84	20,54	13,60	7,38	199,64	135,17	11,15	–24,56	24,03	1982
228,30	98,78	21,31	15,81	7,22	206,90	142,14	11,87	–21,38	21,64	1983
234,37	100,22	22,51	17,09	6,98	216,06	149,53	12,64	–18,33	19,38	1984
243,42	103,77	23,97	18,19	7,20	226,20	158,64	13,93	–17,16	17,18	1985
254,14	108,12	25,11	19,25	7,47	236,43	166,40	14,77	–17,67	16,75	1986
263,91	112,34	26,26	19,49	7,62	244,41	172,67	15,57	–19,43	18,75	1987
270,08	115,39	27,44	20,25	7,66	253,74	179,53	16,25	–16,35	17,70	1988
282,67	118,44	29,59	21,04	8,17	275,09	195,76	17,03	– 7,55	11,27	1989
299,63	125,17	32,62	21,87	8,75	280,24	198,19	18,84	–19,30	18,22	1990
330,84	137,59	36,29	23,86	9,81	312,48	216,57	21,83	–18,35	20,65	1991
422,32	154,74	37,70	25,59	11,85	391,20	257,79	10,27	–31,08	31,70	1992
445,22	163,52	40,41	28,17	11,37	402,90	268,90	9,82	–42,08	40,59	1993
452,88	167,42	42,07	29,76	11,32	408,14	273,66	10,89	–44,66	40,19	1994
466,79	174,52	42,51	31,31	11,58	421,66	299,96	10,56	–45,14	38,62	1995
479,04	177,54	43,66	32,98	11,55	432,43	305,06	10,68	–46,57	39,45	1996
475,31	178,66	42,73	35,01	11,24	437,12	302,47	10,58	–38,20	41,46	1997
476,48	178,94	44,91	36,26	10,70	448,35	318,76	9,37	–28,12	23,39	1998 ⁴⁾
Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände ³⁾										
56,49	15,22	10,79	2,40	16,21	50,83	16,68	9,36	– 5,65	3,45	1970
67,41	18,26	12,28	2,81	20,00	58,47	19,27	11,31	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	13,62	3,39	21,41	67,82	23,22	13,25	– 6,90	7,99	1972
84,07	23,69	15,67	4,21	22,38	79,13	27,37	14,97	– 4,94	6,96	1973
97,17	27,86	17,98	4,88	24,58	88,50	29,61	17,20	– 8,60	6,02	1974
98,72	28,38	15,61	5,04	25,91	90,09	29,61	15,54	– 8,55	6,20	1974 ²⁾
103,69	31,22	16,93	5,45	25,67	94,05	30,29	17,70	– 9,53	7,37	1975
107,36	32,88	18,32	5,75	25,36	103,03	33,94	19,90	– 4,33	5,44	1976
111,14	35,24	19,89	5,75	23,32	109,57	38,13	21,25	– 1,57	2,87	1977
121,17	37,92	22,27	5,43	26,09	119,29	39,75	23,40	– 1,88	3,25	1978
133,63	40,78	25,19	5,76	29,74	128,12	41,18	24,66	– 5,51	4,16	1979
149,07	44,30	27,81	6,71	34,50	143,03	47,34	26,52	– 6,05	4,68	1980
155,81	47,15	29,69	7,76	33,37	145,31	46,07	28,56	–10,50	6,45	1981
156,62	48,62	30,51	9,06	29,79	149,23	46,96	30,86	– 7,27	6,76	1982
154,95	49,94	31,07	8,52	26,22	153,51	49,42	33,00	– 1,44	2,75	1983
157,96	51,05	33,10	8,23	24,88	159,08	52,62	34,29	1,12	1,27	1984
166,36	53,20	35,23	8,10	25,89	167,01	56,36	35,46	0,66	1,23	1985
175,96	56,41	36,55	7,80	27,93	174,27	58,81	37,56	– 1,69	1,81	1986
183,13	59,50	37,51	7,57	28,84	180,36	59,88	39,62	– 2,55	3,34	1987
188,56	60,99	38,18	7,47	30,33	188,92	63,71	41,39	0,37	2,44	1988
198,72	62,97	40,37	7,61	32,04	200,05	68,14	43,28	1,64	2,42	1989
214,89	67,74	43,80	8,16	34,32	210,29	69,16	47,04	– 4,61	3,30	1990
234,38	74,42	47,55	9,01	37,08	227,84	75,71	52,36	– 6,54	5,96	1991
283,80	79,43	53,17	10,25	55,79	266,84	85,65	35,80	–16,97	14,28	1992
295,23	80,61	54,56	11,29	54,33	281,21	87,19	38,71	–14,02	16,81	1993
299,70	79,48	56,21	11,53	51,98	287,13	87,69	40,76	–12,56	8,59	1994
304,20	81,07	54,86	11,77	48,99	288,95	86,21	41,13	–15,26	9,57	1995
296,05	79,58	54,39	11,87	44,05	287,94	86,19	39,27	– 8,12	6,91	1996
288,69	77,82	54,40	11,46	40,97	282,78	87,63	37,44	– 5,92	5,14	1997
.	77,79	53,84	11,26	39,53	.	95,06	36,18	4,60	1,55	1998 ⁴⁾

²⁾ Neue Darstellungsmethode infolge Erweiterung des Berichtskreises. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1, 1996, Seite 10.

³⁾ Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.

⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse. 1998 teilweise geschätzt.

Tabelle 29*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1985	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Gesamtausgaben ³⁾										
Baden-Württemberg	55 295	65 281	70 632	77 431	74 519	75 969	74 462	78 525	78 127	77 082	78 253
Bayern	61 286	74 125	78 648	85 632	83 591	85 241	87 518	92 150	93 699	92 166	92 743
Berlin ²⁾	22 161	26 278	27 362	39 196	39 023	42 262	43 145	44 949	44 266	42 320	41 368
Brandenburg	.	.	.	.	20 817	22 625	23 151	23 405	23 598	24 385	23 643
Bremen	5 521	6 663	7 010	7 715	7 285	7 651	7 746	7 904	8 020	8 070	7 929
Hamburg	13 415	14 805	16 067	17 659	17 323	17 031	17 506	17 728	18 492	18 462	18 554
Hessen	33 287	41 066	43 994	46 294	46 043	48 528	48 443	49 256	51 007	50 151	50 290
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	14 946	16 080	17 019	17 311	18 749	17 459	17 375
Niedersachsen	39 973	46 252	49 616	53 939	53 280	55 309	56 844	57 386	56 912	55 862	56 051
Nordrhein-Westfalen	93 171	107 700	116 040	123 179	124 974	131 590	133 048	139 100	138 595	139 250	139 999
Rheinland-Pfalz	19 670	22 376	23 866	25 710	25 838	26 756	27 340	27 916	28 991	28 710	29 058
Saarland	6 709	7 262	7 645	8 092	7 896	8 269	8 230	8 304	8 471	8 313	8 283
Sachsen	.	.	.	.	35 590	37 078	38 964	41 294	42 204	40 391	38 527
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	22 697	23 928	24 530	25 476	25 057	25 946	25 265
Schleswig-Holstein	14 501	17 275	18 411	19 882	19 303	19 940	20 466	21 231	21 106	20 656	20 757
Thüringen	.	.	.	.	20 191	21 652	22 729	22 445	22 948	22 341	22 443
Insgesamt	361 929	425 189	454 602	500 278	608 833	635 952	647 936	664 280	667 555	659 203	657 230
	darunter: Investitionsausgaben										
Baden-Württemberg	10 520	12 639	13 410	14 699	15 452	14 826	12 975	12 981	11 957	11 683	12 526
Bayern	14 325	17 816	18 759	19 434	21 925	20 651	20 895	21 310	21 194	18 293	18 526
Berlin ²⁾	3 910	4 154	4 433	6 980	6 962	6 688	6 252	6 956	6 968	5 263	5 268
Brandenburg	.	.	.	.	6 496	6 946	6 285	6 097	5 748	6 539	5 339
Bremen	658	971	942	1 028	929	906	810	838	892	1 000	1 053
Hamburg	1 642	1 427	1 778	2 045	2 141	2 026	1 962	1 874	2 106	2 088	1 803
Hessen	5 541	7 011	7 379	7 963	8 016	7 882	7 410	7 088	6 747	6 033	5 676
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	4 291	4 827	5 231	4 802	5 077	4 572	4 450
Niedersachsen	6 295	6 805	7 905	8 645	9 005	9 052	8 849	8 645	8 110	7 166	7 464
Nordrhein-Westfalen	14 719	16 175	18 338	18 913	20 482	20 312	19 748	18 560	16 979	16 321	16 407
Rheinland-Pfalz	3 407	3 773	4 046	4 497	4 687	4 626	4 455	4 295	4 311	4 147	4 150
Saarland	959	1 203	1 153	1 115	1 197	1 220	978	961	970	892	1 012
Sachsen	.	.	.	.	12 495	11 743	12 120	13 345	13 528	11 242	10 579
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	7 185	7 595	7 310	7 156	6 234	6 961	6 643
Schleswig-Holstein	2 404	2 695	2 829	3 016	3 020	3 125	3 308	3 292	3 148	2 695	2 613
Thüringen	.	.	.	.	6 923	7 353	7 288	6 153	5 843	5 428	5 436
Insgesamt	64 385	74 669	80 968	88 335	131 212	129 779	125 872	124 354	119 813	110 324	108 950
	darunter: Personalausgaben										
Baden-Württemberg	23 634	27 648	29 396	31 813	28 849	30 180	30 711	31 715	32 166	32 004	32 424
Bayern	26 250	31 078	33 411	36 379	31 846	33 173	33 891	35 320	35 999	36 075	36 890
Berlin ²⁾	9 010	10 301	10 867	15 129	14 655	15 618	15 857	15 962	15 961	15 708	13 876
Brandenburg	.	.	.	.	6 885	7 543	7 752	8 017	8 059	7 979	7 958
Bremen	2 437	2 774	2 948	3 217	2 799	2 860	2 834	2 875	2 895	2 892	2 598
Hamburg	6 228	6 871	7 297	7 841	7 078	6 581	6 705	6 809	6 345	6 344	6 511
Hessen	14 425	16 816	17 820	19 257	17 545	18 252	18 525	19 198	19 284	19 400	19 695
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	5 411	5 377	5 322	5 544	5 594	5 519	5 525
Niedersachsen	17 995	20 734	22 035	23 851	21 831	22 523	22 965	23 434	23 524	23 496	23 792
Nordrhein-Westfalen	39 593	45 296	48 104	51 832	49 633	51 572	52 112	54 089	54 507	54 819	55 456
Rheinland-Pfalz	8 387	9 479	10 026	10 820	10 377	10 822	11 077	11 550	11 808	11 953	12 045
Saarland	2 737	3 085	3 236	3 477	3 144	3 207	3 219	3 308	3 333	3 342	3 372
Sachsen	.	.	.	.	11 810	12 716	12 175	13 180	13 017	12 554	12 484
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	8 014	8 690	8 567	8 854	8 876	8 755	8 638
Schleswig-Holstein	6 278	7 331	7 769	8 397	7 525	7 791	7 882	8 201	8 232	8 291	8 294
Thüringen	.	.	.	.	6 770	7 223	7 302	7 533	7 519	7 352	7 175
Insgesamt	156 974	181 412	192 910	212 011	234 170	244 128	246 896	255 589	257 116	256 484	256 730

¹⁾ Ab 1992 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1997 Rechnungsergebnisse. 1998 Kassen-
ergebnisse, Zweckverbände geschätzt.

²⁾ Bis 1991 Berlin (West).

Tabelle 29*

und kommunalen Haushalte nach Ländern¹⁾

DM

1985	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Bundesland
noch Ausgaben: darunter: Zinsausgaben											
3 275	3 297	3 469	3 908	4 021	4 255	4 306	4 256	4 188	4 204	4 266	Baden-Württemberg
3 050	3 160	3 288	3 594	3 746	3 762	3 706	3 572	3 453	3 574	3 694	Bayern
752	747	822	1 064	1 314	1 693	1 927	2 275	2 867	3 352	3 561	Berlin ²⁾
.	.	.	.	192	578	832	1 061	1 222	1 378	1 460	Brandenburg
778	884	923	1 010	1 120	1 211	1 267	1 224	1 199	1 126	1 126	Bremen
1 115	1 252	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	1 778	1 871	1 925	1 948	Hamburg
2 539	2 636	2 791	3 072	3 316	3 517	3 599	3 691	3 737	3 712	3 853	Hessen
.	.	.	.	123	260	384	571	740	871	969	Mecklenburg-Vorpommern
3 329	3 727	3 826	4 108	4 414	4 621	4 698	4 875	5 046	5 171	5 115	Niedersachsen
8 372	9 392	9 876	10 624	11 088	11 342	11 266	11 460	11 477	11 568	11 621	Nordrhein-Westfalen
1 798	1 863	1 943	2 078	2 223	2 302	2 346	2 309	2 388	2 457	2 527	Rheinland-Pfalz
760	933	1 027	1 159	1 192	1 260	1 262	1 180	1 137	1 109	1 073	Saarland
.	.	.	.	195	709	1 086	1 338	1 653	1 803	1 839	Sachsen
.	.	.	.	173	599	886	1 199	1 316	1 469	1 606	Sachsen-Anhalt
1 239	1 381	1 475	1 614	1 752	1 932	1 962	1 972	1 993	2 040	2 099	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	185	450	665	902	1 130	1 275	1 361	Thüringen
27 008	29 273	30 734	33 584	36 517	40 065	41 854	43 664	45 419	47 037	48 117	Insgesamt
Gesamteinnahmen ³⁾											
54 559	65 203	68 529	74 074	70 802	73 226	73 057	73 297	74 742	75 173	79 440	Baden-Württemberg
61 111	74 610	75 862	83 504	80 534	83 507	86 004	89 454	88 572	87 694	93 600	Bayern
21 917	25 251	25 865	36 476	35 814	35 852	34 379	33 782	33 215	39 827	35 775	Berlin ²⁾
.	.	.	.	16 106	17 454	18 227	20 323	20 803	21 308	21 496	Brandenburg
4 716	6 064	6 245	6 701	6 597	6 355	8 070	7 928	8 071	8 178	7 953	Bremen
12 722	14 944	14 964	16 429	15 390	14 673	14 875	16 059	16 809	16 761	17 058	Hamburg
32 481	40 394	41 076	43 648	43 694	45 787	45 761	45 310	48 559	47 290	49 646	Hessen
.	.	.	.	12 989	13 491	13 899	14 947	16 151	15 661	15 878	Mecklenburg-Vorpommern
38 487	45 211	46 664	51 769	49 653	50 489	51 668	51 429	53 050	52 416	54 482	Niedersachsen
84 769	106 017	109 517	117 059	119 587	122 964	123 428	128 932	130 108	128 018	135 072	Nordrhein-Westfalen
18 671	22 225	22 465	24 181	24 260	24 934	25 089	25 563	26 633	26 167	26 773	Rheinland-Pfalz
5 418	6 516	6 848	7 226	7 031	7 147	8 583	8 490	8 792	8 722	8 632	Saarland
.	.	.	.	30 036	32 268	33 997	37 806	38 634	38 372	38 099	Sachsen
.	.	.	.	18 123	19 084	19 615	21 581	22 102	22 262	22 498	Sachsen-Anhalt
13 566	16 392	17 260	18 761	18 061	18 598	19 043	19 391	19 195	19 350	19 962	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	16 555	17 742	18 142	19 703	20 082	20 261	20 643	Thüringen
345 355	418 933	430 607	475 378	560 754	579 614	590 637	603 894	612 831	615 100	633 696	Insgesamt
darunter: Steuereinnahmen											
35 321	43 177	44 747	48 451	50 717	51 665	50 063	51 666	52 799	52 069	56 713	Baden-Württemberg
38 513	47 041	47 401	51 850	55 315	57 629	58 628	58 961	60 285	60 360	64 744	Bayern
5 375	6 129	6 340	9 543	12 472	14 611	16 693	15 829	15 162	15 657	16 387	Berlin ²⁾
.	.	.	.	4 669	5 334	6 571	10 227	9 261	9 695	10 033	Brandenburg
2 656	2 962	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	3 661	3 537	3 758	3 468	Bremen
8 692	9 665	9 727	10 924	11 335	11 430	11 310	11 530	12 243	11 937	13 177	Hamburg
21 392	26 808	26 896	28 182	31 462	33 013	32 223	31 712	33 849	33 237	35 798	Hessen
.	.	.	.	3 571	3 846	4 534	6 759	6 595	6 728	6 998	Mecklenburg-Vorpommern
22 192	26 567	26 565	29 964	32 193	33 110	33 514	34 555	34 917	34 849	36 341	Niedersachsen
58 469	73 965	75 023	80 093	87 418	87 775	85 476	90 147	91 465	90 655	95 705	Nordrhein-Westfalen
11 596	14 408	14 155	15 359	16 367	16 852	16 743	17 543	17 966	17 529	18 252	Rheinland-Pfalz
3 064	3 778	3 822	4 067	4 433	4 512	4 485	4 487	4 675	4 674	4 708	Saarland
.	.	.	.	8 477	9 880	12 017	17 869	16 873	17 107	17 735	Sachsen
.	.	.	.	4 962	5 780	6 876	10 070	10 042	9 973	10 718	Sachsen-Anhalt
7 731	9 397	9 634	10 465	11 416	12 017	12 378	12 863	12 642	12 828	13 538	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	4 862	5 029	6 104	9 291	8 933	9 048	9 504	Thüringen
215 001	263 897	267 346	292 274	343 438	356 092	361 347	387 170	391 243	390 104	413 821	Insgesamt

³⁾ Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 30*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum ¹⁾	Insgesamt ²⁾	Darunter								
		Lohn- steuer ³⁾ , veran- lagte Ein- kommen- steuer	Körper- schaft- steuer	Steuern vom Umsatz ⁴⁾	Mineral- ölsteuer ⁵⁾	Tabak- steuer	Ver- sicherungs- steuer	Ver- mögen- steuer	Kraft- fahrzeug- steuer	Gewerbe- steuer ⁶⁾
	Früheres Bundesgebiet									
1950	21 089	3 894	1 449	4 987	73	2 160	65	130	349	1 247
1955	42 316	8 754	3 111	11 336	1 136	2 560	140	534	728	3 727
1960	68 448	17 065	6 510	16 851	2 664	3 537	217	1 100	1 475	7 433
1965	105 463	31 536	8 170	24 814	7 428	4 697	387	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	35 130	7 687	25 877	8 016	4 982	433	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	35 340	7 061	22 500	9 423	5 801	469	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	38 352	8 553	25 669	9 875	5 992	500	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	44 046	10 895	34 099	10 601	6 233	555	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	51 087	8 717	38 564	11 512	6 537	617	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	61 143	7 167	43 365	12 417	6 863	799	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	72 910	8 495	47 027	14 227	7 826	937	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	87 707	10 887	49 489	16 589	8 872	1 054	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	98 753	10 403	51 171	16 052	8 952	1 119	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	99 192	10 054	54 082	17 121	8 886	1 146	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	111 469	11 840	58 459	18 121	9 379	1 239	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	126 281	16 830	62 684	19 184	9 803	1 353	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	129 439	19 824	73 266	20 462	10 459	1 470	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	134 618	22 912	84 206	21 140	10 701	1 635	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	148 355	21 322	93 448	21 351	11 288	1 779	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	149 487	20 162	97 789	22 180	11 253	1 924	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	154 009	21 458	97 717	22 835	12 208	2 038	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	157 164	23 675	105 871	23 338	13 881	2 164	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	162 718	26 312	110 483	24 033	14 429	2 276	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	176 198	31 836	109 825	24 521	14 452	2 476	4 287	7 350	30 759
1986	452 437	182 114	32 301	111 139	25 644	14 480	2 578	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	194 871	27 032	118 795	26 136	14 507	2 725	5 422	8 365	31 148
1988	488 097	200 693	30 003	123 286	27 032	14 555	2 904	5 554	8 169	34 465
1989	535 525	218 631	34 181	131 479	32 965	15 509	4 190	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	214 109	30 090	147 585	34 621	17 402	4 432	6 333	8 314	38 796
	Deutschland									
1991	661 919	255 708	31 716	179 672	47 266	19 591	5 862	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	288 853	31 184	197 711	55 166	19 253	8 094	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	291 221	27 830	216 305	56 300	19 459	9 290	6 784	14 058	42 266
1994	786 159	292 032	19 569	235 698	63 847	20 264	11 400	6 627	14 169	44 086
1995	814 284	296 698	18 136	234 622	64 888	20 595	14 104	7 855	13 805	42 152
1996	800 027	262 893	29 458	237 208	68 251	20 698	14 348	9 035	13 743	45 859
1997	797 153	254 435	33 267	240 901	66 008	21 155	14 127	1 757	14 418	48 601
1998	833 013	269 392	36 200	250 214	66 677	21 652	13 951	1 062	15 171	50 508
1998 1. Vj.	187 649	57 623	8 910	59 531	7 852	3 144	6 415	346	4 379	11 412
2. Vj.	198 056	58 657	10 450	62 240	16 513	5 621	2 425	221	4 364	13 249
3. Vj.	205 903	66 528	4 816	62 790	16 559	5 293	2 970	242	3 420	12 599
4. Vj.	241 405	86 584	12 024	65 652	25 752	7 595	2 141	253	3 008	13 248
1999 1. Vj.	197 183	58 044	11 005	65 613	7 345	3 957	6 345	266	3 809	11 949
2. Vj.	213 367	65 420	10 778	64 960	17 900	5 501	2 448	315	3 734	13 362
3. Vj.	...	69 309	10 517	67 335	19 037	5 979	2 961	...	3 309	...

¹⁾ Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.²⁾ Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätzuschlag und Investitionsteuer.³⁾ Ab 1996 um Kindergeld gekürzt.⁴⁾ Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.⁵⁾ Ab Mai 1999 einschließlich Stromsteuer.⁶⁾ Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.

Tabelle 31*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte¹⁾

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt ²⁾	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten				
		Bund ³⁾	Länder	Gemeinden ⁴⁾	Anleihen ⁵⁾	Direkt- ausleihungen der Kredit- institute ⁶⁾	Darlehen von Nichtbanken		
							Sozial- versiche- rungen	sonstige ⁶⁾	
		Früheres Bundesgebiet							
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	140	
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	1 371	
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	2 604	
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	2 811	
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	3 235	
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	4 399	
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	5 121	
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	6 339	
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	7 868	
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	8 690	
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	9 221	
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	9 884	
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	11 104	
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	12 592	
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	14 667	
1973 ⁷⁾	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392 ^{a)}	6 222	
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	6 969	
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	7 638	
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	9 581	
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	10 925	
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	11 118	
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	12 517	
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	20 801	
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	23 835	
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	26 798	
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	30 085	
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	27 581	
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	27 273	
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	25 434	
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	24 122	
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	21 125	
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	19 288	
		Deutschland							
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	20 260	
1991	1 170 959	680 815	352 346	137 797	501 561	524 832	6 919	21 813	
1992	1 342 491	801 500	389 130	151 861	551 470	536 596	6 945	18 113	
1993	1 506 431	902 452	433 840	170 140	636 932	575 722	6 000	19 254	
1994	1 659 632	1 003 319	470 702	185 610	706 479	644 459	5 257	25 077	
1995	1 993 476	1 287 688	511 687	194 101	856 399	764 875	4 874	37 010	
1996	2 126 320	1 370 385	558 346	197 589	904 251	836 582	4 079	36 141	
1997	2 215 893	1 421 573	595 471	198 850	947 793	879 021	3 630	26 940	
1998	2 280 221	1 457 750	623 641	198 831	1 021 888	894 456	3 146	23 544	
1998	Mär	2 246 330	1 446 201	601 229	198 900	962 482	898 920	3 412	
	Jun	2 249 136	1 444 134	606 601	198 400	969 775	890 544	3 375	
	Sep	2 266 689	1 457 848	611 141	197 700	991 491	902 657	3 335	
	Dez	2 280 221	1 457 750	623 641	198 831	1 021 888	894 456	3 146	
1999	Mär	2 304 152	1 484 252	622 198	197 699	1 062 440	892 518	2 981	
	Jun ⁸⁾	2 308 957	1 486 145	626 153	196 659	1 075 560	892 193	2 834	

¹⁾ Berechnungen der Deutschen Bundesbank unter Verwendung von Angaben des Statistischen Bundesamtes. Ab 1991 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. – ²⁾ Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander. – ³⁾ Einschließlich der Sondervermögen, wie zum Beispiel ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds/Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz/Entschädigungsfonds. – ⁴⁾ Einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände und der kommunalen Krankenhäuser. – ⁵⁾ Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne den Eigenbestand der Emittenten. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren. – ⁶⁾ Im wesentlichen Schuldscheindarlehen, einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen. Sonstige Darlehen einschließlich der Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe. – ⁷⁾ Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände. – ⁸⁾ Vorläufiges Ergebnis. – ^{a)} Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Tabelle 32*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr ¹⁾	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zu-sammen ²⁾⁷⁾	Übrige Welt ⁸⁾	Sektoren insgesamt ²⁾
	private Haushalte	Unternehmen			Gebiets-körper-schaften ⁴⁾⁵⁾	Sozialver-sicherung ⁶⁾	zu-sammen ²⁾			
		zu-sammen ²⁾	Produk-tions-unter-nahmen ³⁾⁴⁾	Wohnungs-wirtschaft ⁴⁾						
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1965	34,44	29,26	19,73	9,53	12,46	3,71	79,87	2,04	5,38	87,29
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	– 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	– 0,43	13,00	–21,12	– 2,06	85,53	11,88	– 11,60	85,81
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	– 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	– 9,29	– 12,79	3,50	–24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	– 5,58	– 15,55	9,97	–27,09	8,33	93,02	21,18	– 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	–13,21	0,67	113,41	22,74	– 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	– 4,81	0,31	128,40	22,79	– 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	– 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	– 1,36	9,68	195,21	17,10	– 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	–10,86	6,95	190,18	22,53	– 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	–12,90	1,88	212,66	30,79	– 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	–104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	–31,35	20,48	263,71	31,34	– 78,79	216,26
1991	213,72	60,15	31,80	28,35	— — — 39,71	— — —	234,16	39,34	34,17	307,67
1992	233,67	37,30	14,42	22,88	— — — 21,92	— — —	249,05	34,26	30,50	313,80
1993	220,32	30,07	26,21	3,86	— — — 48,54	— — —	201,85	35,38	23,96	261,19
1994	213,68	30,77	24,58	6,19	— — — 25,39	— — —	219,06	44,85	43,22	307,13
1995	223,96	287,74	251,48	36,26	— — —290,89	— — —	220,81	43,74	37,62	302,17
1996	237,12	31,20	27,37	3,83	— — — 74,13	— — —	194,19	46,45	27,70	268,34
1997	230,13	64,58	57,24	7,34	— — — 58,66	— — —	236,05	53,58	9,38	299,01
1998	232,98	86,77	74,31	12,46	— — — 38,37	— — —	281,38	51,10	10,96	343,43
	II. Nettoinvestitionen ⁹⁾ (Sachvermögensbildung)									
1965	–	68,03	41,36	26,67	17,71	0,20	85,94	1,36	–	87,29
1970	–	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	–	118,22
1975	–	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	–	85,81
1980	–	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	–	168,85
1981	–	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	–	130,12
1982	–	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	–	103,72
1983	–	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	–	124,38
1984	–	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	–	129,62
1985	–	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	–	121,70
1986	–	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	–	132,71
1987	–	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	–	132,92
1988	–	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	–	157,11
1989	–	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	–	185,08
1990	–	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	–	216,26
1991	–	243,30	155,27	88,03	— — — 54,98	— — —	298,28	9,39	–	307,67
1992	–	235,22	127,18	108,04	— — — 65,32	— — —	300,54	13,26	–	313,80
1993	–	179,51	60,83	118,68	— — — 63,26	— — —	242,77	18,42	–	261,19
1994	–	230,29	86,09	144,20	— — — 61,86	— — —	292,15	14,98	–	307,13
1995	–	231,06	84,98	146,08	— — — 56,98	— — —	288,04	14,13	–	302,17
1996	–	198,63	57,47	141,16	— — — 50,63	— — —	249,26	19,08	–	268,34
1997	–	243,89	108,19	135,70	— — — 42,85	— — —	286,74	12,27	–	299,01
1998	–	291,37	169,72	121,65	— — — 40,57	— — —	331,94	11,50	–	343,43
	III. Geldvermögensbildung									
1965	36,28	11,56	12,06	–0,04	4,38	3,54	54,26	47,88	9,10	111,23
1970	59,12	22,59	23,37	–0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	–0,14	14,40	–0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	–0,14	196,41	204,02	25,88	426,31
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	–0,54	196,80	204,24	57,19	458,22
1985	126,69	56,11	60,15	–1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	–2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48

¹⁾ Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – ²⁾ Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht miteinbezogen. – ³⁾ Bis Ende 1994 einschließlich Treuhandanstalt. – ⁴⁾ Einschließlich der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine Vermögensübertragung des Staates an die Unternehmen behandelt wird. – ⁵⁾ Einschließlich Sonderfonds. – ⁶⁾ Einschließlich Zusatzversicherungsanstalten öffentlicher Stellen. – ⁷⁾ Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

noch Tabelle 32*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr ¹⁾	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zu-sammen ^{2) 7)}	Übrige Welt ⁸⁾	Sektoren insgesamt ²⁾	
	private Haushalte	Unternehmen			Gebiets-körper-schaften ^{4) 5)}	Sozialver-sicherung ⁶⁾	zu-sammen ²⁾				
		zu-sammen ²⁾	Produk-tions-unter-nahmen ^{3) 4)}	Wohnungs-wirtschaft ⁴⁾							
	noch: III. Geldvermögensbildung										
1988	155,86	77,48	79,42	– 0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73	
1989	168,02	119,23	<u>114,27</u>	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	<u>143,34</u>	783,30	
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02	
1991	248,07	130,27	128,01	1,85	— 26,66	—	405,00	418,16	116,72	939,87	
1992	257,83	133,77	130,79	2,30	— 20,24	—	411,83	492,19	187,68	1 091,71	
1993	235,28	165,81	159,05	6,50	— 45,84	—	446,93	700,58	301,26	1 448,76	
1994	229,79	122,77	111,53	11,00	— 2,25	—	350,31	540,12	151,06	1 041,49	
1995	237,15	140,01	149,30	– 8,50	— 1,40	—	378,55	677,96	240,32	1 296,84	
1996	249,22	127,67	127,47	0,00	— 5,03	—	381,92	733,85	239,08	1 354,84	
1997	243,21	76,93	92,26	– 10,50	— 1,05	—	319,09	885,26	399,40	1 603,75	
1998	250,85	241,54	237,41	2,50	— 9,49	—	482,90	1 101,38	601,98	2 186,26	
IV. Kreditaufnahme und Aktienemission											
1965	1,84	50,32	33,69	17,10	9,63	0,03	60,33	47,19	3,71	111,23	
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	– 0,02	89,19	100,03	36,76	225,99	
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80	
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70	
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14	
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	– 0,15	198,82	184,65	39,70	423,17	
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31	
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	– 0,15	192,98	186,49	78,76	458,22	
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47	
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46	
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	– 0,06	149,10	217,26	123,50	489,86	
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	– 0,04	186,42	183,02	125,48	494,92	
1989	21,05	187,35	<u>150,82</u>	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	<u>247,38</u>	783,30	
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	– 0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02	
1991	34,35	304,09	242,14	61,53	— 121,35	—	459,78	388,21	91,89	939,87	
1992	24,16	326,64	238,50	87,46	— 107,48	—	458,27	471,19	162,24	1 091,71	
1993	14,96	342,44	220,86	121,32	— 157,64	—	515,04	683,62	250,10	1 448,76	
1994	16,11	344,99	195,74	149,01	— 85,00	—	446,10	510,25	85,15	1 041,49	
1995	13,19	107,87	7,34	101,32	— 349,27	—	470,32	648,35	178,17	1 296,84	
1996	12,10	310,94	173,41	137,33	— 129,79	—	452,83	706,47	195,54	1 354,84	
1997	13,08	264,96	151,93	117,86	— 100,46	—	378,50	843,95	381,30	1 603,75	
1998	17,87	463,24	349,92	111,69	— 69,45	—	550,56	1 061,78	573,92	2 186,26	
V. Finanzierungssaldo ¹⁰⁾ (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)											
1965	34,44	– 38,77	– 21,63	– 17,14	– 5,25	3,51	– 6,07	0,69	5,38	–	
1970	54,67	– 53,41	– 32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–	
1975	96,14	– 35,06	– 11,97	– 23,09	– 55,17	– 2,52	3,39	8,21	– 11,60	–	
1980	108,07	– 111,64	– 53,03	– 58,61	– 46,43	3,75	– 46,25	17,80	28,45	–	
1981	120,97	– 96,75	– 42,32	– 54,43	– 62,56	6,01	– 32,33	20,60	11,73	–	
1982	117,36	– 71,10	– 27,84	– 43,26	– 60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–	
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	– 42,41	– 0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–	
1984	111,08	– 73,28	– 19,37	– 53,91	– 33,59	– 0,39	3,82	17,75	– 21,57	–	
1985	113,91	– 66,41	– 26,39	– 40,02	– 26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–	
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	– 34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–	
1987	132,22	– 34,38	– 11,20	– 23,18	– 44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–	
1988	142,90	– 38,36	– 17,90	– 20,46	– 46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–	
1989	146,97	<u>– 68,12</u>	<u>– 36,55</u>	– 31,57	– 13,97	16,76	81,64	22,40	<u>– 104,04</u>	–	
1990	181,75	– 78,94 ^{a)}	– 40,00 ^{a)}	– 38,94	– 69,78	20,04	53,07 ^{a)}	25,72	– 78,79 ^{a)}	–	
1991	213,72	– 183,15 ^{a)}	– 123,47 ^{a)}	– 59,68	— 94,69	—	– 64,12 ^{a)}	29,95	34,17 ^{a)}	–	
1992	233,67	– 197,93 ^{a)}	– 112,77 ^{a)}	– 85,16	— 87,24	—	– 51,50 ^{a)}	21,00	30,50 ^{a)}	–	
1993	220,32	– 149,44 ^{a)}	– 34,62 ^{a)}	– 114,82	— 111,80	—	– 40,92 ^{a)}	16,96	23,96 ^{a)}	–	
1994	213,68	– 199,52 ^{a)}	– 61,51 ^{a)}	– 138,01	— 87,25	—	– 73,09 ^{a)}	29,87	43,22 ^{a)}	–	
1995	223,96	56,68 ^{a)}	166,50 ^{a)}	– 109,82	— 347,87	—	– 67,23 ^{a)}	29,61	37,62 ^{a)}	–	
1996	237,12	– 167,44 ^{a)}	– 30,11 ^{a)}	– 137,33	— 124,76	—	– 55,08 ^{a)}	27,38	27,70 ^{a)}	–	
1997	230,13	– 179,31 ^{a)}	– 50,95 ^{a)}	– 128,36	— 101,51	—	– 50,69 ^{a)}	41,31	9,38 ^{a)}	–	
1998	232,98	– 204,60 ^{a)}	– 95,41 ^{a)}	– 109,19	— 78,94	—	– 50,56 ^{a)}	39,60	10,96 ^{a)}	–	

⁸⁾ Bis 1990 einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – ⁹⁾ Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – ¹⁰⁾ Finanzierungsüberschuss/-defizit oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen. – ^{a)} Bei den „Produktionsunternehmen“: einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland“: ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15ff. sowie „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1998“ der Deutschen Bundesbank vom Juli 1999.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 33*

Geldmengenaggregate

Ende des Zeitraums	Geldmenge M1 ¹⁾			Geldmenge M2 ²⁾			Geldmenge M3 ³⁾			
	insgesamt	davon		insgesamt	darunter Einlagen mit vereinbarter		insgesamt	darunter		
		Bargeld- umlauf ⁴⁾	täglich fällige Einlagen ⁵⁾		Laufzeit bis zu 2 Jahren	Kündi- gungsfrist bis zu 3 Monaten		Repo- geschäfte ⁶⁾	Geldmarkt- fondsanteile und Geld- markt- papiere (netto) ⁷⁾	Schuld- verschrei- bungen bis zu 2 Jahren (netto) ⁷⁾
	Europäische Währungsunion (Mrd Euro) ⁸⁾									
1998	1 776,1	323,6	1 452,5	3 892,8	884,6	1 190,0	4 441,3	177,2	303,4	67,9
1998 1. Vj.	1 595,5	311,8	1 283,7	3 657,7	878,2	1 152,9	4 267,0	212,2	311,2	85,8
2. Vj.	1 677,2	315,5	1 361,7	3 737,4	870,6	1 152,4	4 343,8	203,4	315,1	87,9
3. Vj.	1 645,7	311,7	1 334,0	3 704,2	864,3	1 156,2	4 315,5	211,3	319,5	80,6
4. Vj.	1 776,1	323,6	1 452,5	3 892,8	884,6	1 190,0	4 441,3	177,2	303,4	67,9
1999 1. Vj.	1 780,9	317,5	1 463,4	3 909,5	877,5	1 205,2	4 502,9	178,9	366,0	48,5
2. Vj.	1 869,3	323,7	1 545,6	3 976,6	841,3	1 220,5	4 589,7	166,8	391,3	55,1
3. Vj.	1 864,2	327,0	1 537,2	3 977,4	844,1	1 232,2	4 603,8	158,8	400,5	67,1
	Deutscher Beitrag (Mrd Euro)									
1998	513,4	123,7	389,7	1 258,2	243,0	501,9	1 313,0	–	35,5	19,2
1998 1. Vj.	449,5	123,8	325,7	1 151,8	217,7	484,7	1 201,4	–	31,3	18,3
2. Vj.	463,5	123,3	340,2	1 161,4	214,4	483,5	1 212,6	–	33,3	17,9
3. Vj.	466,9	121,6	345,3	1 168,4	218,5	483,0	1 222,4	–	35,2	18,8
4. Vj.	513,4	123,7	389,7	1 258,2	243,0	501,9	1 313,0	–	35,5	19,2
1999 1. Vj.	504,4	122,9	381,5	1 252,8	243,7	504,7	1 307,3	1,9	39,2	13,5
2. Vj.	534,2	123,2	411,0	1 273,1	232,0	506,9	1 343,1	1,6	48,4	20,0
3. Vj.	534,5	124,1	410,4	1 270,8	233,3	503,1	1 353,3	1,2	56,9	24,4
	Deutscher Beitrag (Mrd DM)									
1998	1 004,0	242,0	762,0	2 460,8	475,2	981,5	2 568,1	–	69,5	37,6
1998 1. Vj.	874,5	242,1	632,4	2 252,8	425,6	948,0	2 349,8	–	61,3	35,7
2. Vj.	906,5	241,2	665,3	2 271,4	419,3	945,6	2 371,6	–	65,2	35,1
3. Vj.	913,2	237,8	675,4	2 285,1	427,3	944,6	2 390,7	–	68,9	36,7
4. Vj.	1 004,0	242,0	762,0	2 460,8	475,2	981,5	2 568,1	–	69,5	37,6
1999 1. Vj.	986,4	240,3	746,1	2 450,2	476,7	987,0	2 556,9	3,6	76,7	26,4
2. Vj.	1 044,9	241,0	803,9	2 489,9	453,8	991,3	2 626,8	3,1	94,6	39,1
3. Vj.	1 045,4	242,6	802,8	2 485,5	456,1	984,0	2 646,8	2,2	111,3	47,8

¹⁾ Bargeldumlauf, täglich fällige Einlagen (ohne Einlagen von Zentralregierungen) und (für EWU) monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen.

²⁾ M1 zuzüglich Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren und vereinbarter Kündigungsfrist bis zu drei Monaten (ohne Einlagen von Zentralregierungen) sowie monetäre Verbindlichkeiten der Zentralregierungen.

³⁾ M2 zuzüglich Repogeschäfte, Geldmarktfondsanteile und Geldmarktpapiere sowie Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.

⁴⁾ Ohne Kassenbestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

⁵⁾ Einschließlich der monetären Verbindlichkeiten der Zentralregierungen.

⁶⁾ Mit Geschäftspartnern im Euro-Raum. – Für deutschen Beitrag: erst ab 1999 gesondert erfragt; bis Dezember 1998 in den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit bis zu einem Jahr enthalten.

⁷⁾ Ohne Bestände der Monetären Finanzinstitute (MFIs).

⁸⁾ Quelle: EZB.

Quellen: Deutsche Bundesbank, EZB

Tabelle 34*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren
Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachricht-lich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		Deutscher Aktien-index (DAX) der Frankfurter Wertpapier-börse ¹⁰⁾
	inländische Rentenwerte ¹⁾			aus-ländische Renten-werte ⁴⁾	Inländer		Aus-länder ⁷⁾	inländische Aktien ⁸⁾	aus-ländische Aktien ⁹⁾	
	zu-sammen	darunter			zu-sammen ⁵⁾	darunter				
		Banken ²⁾	öffentliche Hand ³⁾							
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1961	7 815	5 862	1 856	– 1	7 511	.	303	3 296	.	.
1962	9 392	6 473	2 333	94	8 764	.	722	2 196	.	.
1963	11 964	8 327	3 297	221	10 194	.	1 991	1 318	.	.
1964	12 880	9 663	2 893	489	13 364	.	5	2 243	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	– 11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990 ^{a)}	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 049	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 369	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 965	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 070	141 282	94 409	85 815	23 600	22 822	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	20 573	147 266	30 767	106 826	34 212	37 481	2 888,69
1997	250 688	184 911	64 214	76 627	198 471	54 294	128 845	22 239	92 455	4 249,69
1998	308 201	254 367	50 691	109 234	249 935	46 593	167 500	48 796	186 801	5 002,39
1998 1.Vj.	90 231	76 066	13 621	23 996	73 273	4 181	40 954	6 342	35 208	5 102,35
1998 2.Vj.	78 674	67 458	11 171	37 244	88 553	9 159	27 365	23 049	46 232	5 897,44
1998 3.Vj.	94 635	82 881	9 983	11 518	34 222	17 332	71 931	10 825	26 358	4 474,51
1998 4.Vj.	44 661	27 962	15 916	36 476	53 887	15 921	27 250	8 580	79 003	5 002,39
1999 1.Vj.	122 222	94 130	27 900	69 731	123 869	91 316	68 084	6 110	31 804	4 884,20
1999 2.Vj.	97 774	89 620	7 254	55 841	101 844	28 674	51 771	35 590	30 838	5 378,52
1999 3.Vj.	114 125	88 846	24 495	35 923	75 745	35 639	74 302	15 942	44 614	5 149,83

¹⁾ Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – ²⁾ Bankschuldverschreibungen, ab 1969 ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – ³⁾ Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – ⁴⁾ Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – ⁵⁾ In- und ausländische Rentenwerte. – ⁶⁾ Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – ⁷⁾ Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte (einschließlich Geldmarktpapiere der Banken) zu Transaktionswerten durch Ausländer. – ⁸⁾ Zu Emissionskursen. – ⁹⁾ Nettoerwerb (+) bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – ¹⁰⁾ Ende 1987 = 1 000; Stand am Ende des Zeitraums. – ^{a)} Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ost-deutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 35*

Ausgewählte Zinsen und Renditen¹⁾

Prozent p.a.

Zeit- raum	Diskont- satz/Basis- zinssatz ²⁾	Lombard- satz/Zins- satz für Spitzen- refinanzie- rungs- fazilität ³⁾	Drei- monats- geld/Fibor/ Euribor ⁴⁾⁵⁾	Konto- korrent- kredit ⁴⁾⁶⁾	Fest- geld ⁴⁾⁷⁾	Hypo- thekar- kredite auf Wohn- grund- stücke zu Fest- zinsen (Effektiv- verzinsung) ⁴⁾⁸⁾	Spar- einlagen ⁴⁾⁹⁾	Umlaufrendite ¹⁰⁾		
								insgesamt	darunter	
									Anleihen der öffentlichen Hand	
									zu- sammen	darunter mit Rest- laufzeit 9 bis 10 Jahre ¹¹⁾
1960	4,44	5,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4	–
1965	3,66	4,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1	–
1966	4,59	5,74	6,63	9,09	3,50	.	4,50	7,8	8,1	–
1967	3,40	4,21	4,27	7,65	2,85	.	3,54	7,0	7,0	–
1968	3,00	3,50	3,81	7,56	2,90	.	3,50	6,7	6,5	–
1969	4,54	5,69	5,79	8,52	3,82	.	3,75	7,0	6,8	–
1970	6,89	9,02	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3	–
1971	5,13	6,53	7,15	10,13	6,21	.	4,72	8,2	8,0	–
1972	3,39	4,58	5,61	8,73	5,14	.	4,14	8,2	7,9	–
1973	6,23	8,23	12,14	12,26	9,37	.	5,11	9,5	9,3	–
1974	6,89	8,89	9,90	13,60	8,28	.	5,51	10,6	10,4	10,4
1975	4,50	5,75	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5	8,6
1976	3,50	4,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8	8,1
1977	3,48	4,25	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6,4	6,2	6,6
1978	3,00	3,50	3,70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7	6,2
1979	4,39	5,42	6,69	8,63	5,13	.	3,15	7,6	7,4	7,6
1980	7,17	8,78	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5	8,5
1981	7,50	9,00	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4	10,1
1982	7,06	8,39	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0	9,0
1983	4,21	5,37	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9	8,1
1984	4,25	5,50	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8	8,0
1985	4,31	5,77	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9	7,0
1986	3,59	5,50	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9	6,1
1987	2,99	4,95	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8	6,2
1988	2,92	4,73	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1	6,5
1989	4,81	6,81	7,07	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0	7,0
1990	6,00	8,08	8,43	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8	8,7
1991	6,85	9,07	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6	8,5
1992	8,19	9,68	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0	7,9
1993	6,96	8,12	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3	6,5
1994	4,82	6,26	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7	6,9
1995	3,93	5,80	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5	6,9
1996	2,65	4,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6	6,2
1997	2,50	4,50	3,33	9,13	2,69	5,90	1,71	5,1	5,1	5,7
1998	2,50	4,50	3,54	9,02	2,88	5,41	1,56	4,5	4,4	4,6
1999	1. Vj.	2,50	4,25	3,09	8,87	2,66	4,59	1,45	3,7	3,9
	2. Vj.	2,13	3,59	2,64	8,78	2,31	4,58	1,30	3,8	4,1
	3. Vj.	1,95	3,50	2,70	8,74	2,25	5,48	1,23	4,7	4,9

¹⁾ Durchschnitt; Diskontsatz/Basiszinssatz und Lombardsatz/Zinssatz für Spitzenrefinanzierungsfazilität sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – ²⁾ Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. Ersetzt gemäß Diskontsatz-Überleitungsgesetz (DÜG) in Verbindung mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung ab 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2001 den Diskontsatz. – ³⁾ Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 wurden keine Kassenkredite mehr gewährt. Ersetzt ab 1. Januar 1999 gemäß DÜG in Verbindung mit der Lombardsatz-Überleitungs-Verordnung den Lombardsatz. – ⁴⁾ Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – ⁵⁾ Von 1991 bis 1998 „Frankfurt Interbank Offered Rate“, ab 1999 „Euro Interbank Offered Rate“. – ⁶⁾ Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – ⁷⁾ Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – ⁸⁾ Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – ⁹⁾ Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – ¹⁰⁾ Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Vierteljahreszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Vierteljahres errechnet. Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. – ¹¹⁾ Einbezogen sind nur an der Deutschen Terminbörse (DTB) lieferbare Anleihen; als ungewogener Durchschnitt ermittelt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

a) Insgesamt (1995 = 100)

Zeitraum		Wertindex				Volumenindex					
		ins-gesamt	Produzenten von				ins-gesamt	Produzenten von			
			Vor-leistungs-	Investi-tions-	Ge-brauchs-	Ver-brauchs-		Vor-leistungs-	Investi-tions-	Ge-brauchs-	Ver-brauchs-
Deutschland											
1991		100,6	98,0	101,7	108,2	99,1	104,7	100,5	106,7	115,7	103,4
1992		97,9	94,9	99,1	104,1	100,5	100,8	98,1	101,5	108,2	102,4
1993		90,2	88,3	90,9	92,0	96,3	93,1	93,1	92,2	93,4	97,4
1994		97,0	97,9	94,7	101,1	96,8	99,5	102,5	95,7	101,7	97,7
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		99,7	98,0	101,3	103,2	98,2	99,9	99,7	100,0	101,9	97,8
1997		106,7	106,8	108,4	106,2	98,3	106,2	108,2	106,0	103,4	97,3
1998		111,2	108,8	116,3	113,5	97,8	110,2	110,3	113,2	109,4	96,1
1996	1.Vj.	101,8	98,5	102,9	106,6	111,2	101,8	99,4	101,9	105,7	110,8
	2.Vj.	98,6	97,8	100,6	102,8	88,4	98,7	99,2	99,4	101,5	88,1
	3.Vj.	98,8	97,2	99,6	98,6	105,0	99,2	99,4	98,3	97,3	104,6
	4.Vj.	99,6	98,4	101,8	104,9	88,1	99,9	100,8	100,4	103,1	87,7
1997	1.Vj.	103,0	102,2	101,8	107,2	109,2	103,2	104,4	99,9	104,8	108,6
	2.Vj.	107,5	108,5	109,1	108,9	90,1	107,0	110,1	106,7	106,1	89,0
	3.Vj.	107,6	107,4	110,1	102,1	104,4	106,7	108,4	107,5	99,1	103,2
	4.Vj.	108,6	109,0	112,6	106,6	89,5	107,7	110,0	109,9	103,5	88,1
1998	1.Vj.	115,4	113,4	118,8	116,4	110,1	114,2	114,2	115,8	112,6	108,5
	2.Vj.	110,8	110,3	115,6	112,1	88,1	109,6	111,3	112,4	108,2	86,4
	3.Vj.	110,2	106,8	116,1	108,9	106,5	109,3	108,3	113,0	104,8	104,7
	4.Vj.	108,2	104,7	114,7	116,6	86,6	107,7	107,2	111,5	112,1	84,8
1999	1.Vj.	109,8	107,0	111,6	118,7	106,4	109,8	110,6	108,4	114,0	104,5
	2.Vj.	110,6	108,7	116,4	115,6	86,5	110,5	112,5	113,0	110,7	84,8
	3.Vj.	115,1	112,3	121,1	114,6	105,3	114,8	115,5	117,8	109,3	103,3
Früheres Bundesgebiet ²⁾											
1991		102,4	100,0	103,5	110,7	99,2	106,6	102,5	108,4	118,4	103,5
1992		100,0	97,2	101,0	106,3	101,2	102,9	100,5	103,4	110,4	103,0
1993		91,4	89,7	91,8	92,5	96,9	94,2	94,6	93,1	94,0	98,0
1994		97,7	98,7	95,6	100,9	97,2	100,2	103,3	96,6	101,6	98,1
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		99,9	97,7	102,5	103,1	97,9	100,1	99,3	101,2	101,8	97,5
1997		106,7	106,0	109,7	105,9	97,8	106,1	107,4	107,2	103,1	96,8
1998		110,4	107,4	116,6	112,2	97,2	109,3	108,8	113,4	108,2	95,5
1998	1.Vj.	115,0	112,3	119,5	115,6	109,8	113,7	113,0	116,3	111,8	108,2
	2.Vj.	110,2	108,9	116,5	111,3	87,2	109,0	109,8	113,1	107,4	85,5
	3.Vj.	109,4	105,1	116,7	107,2	106,2	108,5	106,5	113,6	103,3	104,4
	4.Vj.	106,9	103,3	113,8	114,7	85,6	106,2	105,7	110,5	110,3	83,8
1999	1.Vj.	109,0	105,4	112,0	117,5	106,0	108,9	109,0	108,7	112,8	104,1
	2.Vj.	109,7	106,9	117,0	114,2	85,7	109,5	110,6	113,5	109,2	84,0
	3.Vj.	114,2	110,1	122,0	113,5	104,8	113,8	113,2	118,6	108,2	102,8
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991		75,8	72,5	81,5	49,9	100,3	79,2	73,8	87,0	53,5	104,3
1992		67,3	59,2	75,9	55,0	87,0	69,7	61,4	78,5	57,6	88,5
1993		73,5	65,9	79,0	80,8	84,2	76,2	70,1	80,3	82,6	85,4
1994		86,2	84,9	83,7	104,9	88,3	88,7	89,1	84,8	106,2	89,2
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		95,5	103,1	84,2	105,6	104,5	96,0	105,5	83,2	103,9	104,3
1997		106,8	119,5	91,2	113,4	110,4	107,1	122,2	89,5	110,4	109,3
1998		124,3	133,1	112,3	145,1	113,7	124,2	136,0	109,8	139,5	111,4
1998	1.Vj.	122,5	131,9	110,3	136,4	116,3	122,1	134,0	108,0	131,7	114,3
	2.Vj.	120,6	135,0	103,8	131,8	111,9	120,3	137,4	101,5	126,8	109,6
	3.Vj.	123,5	135,4	106,9	149,2	114,9	123,1	138,1	104,3	143,2	112,5
	4.Vj.	130,7	130,1	128,0	162,9	111,7	131,1	134,4	125,6	156,2	109,3
1999	1.Vj.	122,7	133,5	106,7	150,2	116,1	124,1	139,3	104,9	144,0	113,9
	2.Vj.	125,5	139,2	107,7	153,6	106,0	126,8	145,3	105,3	147,0	104,2
	3.Vj.	131,0	150,8	108,3	143,9	118,1	131,7	155,8	106,0	137,1	115,7

¹⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.²⁾ Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

b) Inland (1995 = 100)

Zeitraum	Wertindex					Volumenindex				
	ins- gesamt	Produzenten von				ins- gesamt	Produzenten von			
		Vor- leistungs-	Investi- tions-	Ge- brauchs-	Ver- brauchs-		Vor- leistungs-	Investi- tions-	Ge- brauchs-	Ver- brauchs-
Deutschland										
1991	104,3	102,3	104,6	111,1	105,2	108,8	105,0	109,8	120,5	110,3
1992	102,4	99,5	103,6	107,3	107,4	105,5	102,8	105,9	112,4	109,5
1993	92,6	90,9	91,3	96,0	103,2	95,7	95,8	92,7	97,9	104,4
1994	97,0	98,5	93,0	101,4	100,5	99,9	103,2	94,2	102,7	101,3
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,6	95,8	96,8	100,4	96,2	97,0	97,7	95,5	98,9	96,2
1997	98,6	100,9	96,1	99,6	94,3	98,8	102,8	94,3	97,3	93,8
1998	103,1	104,4	103,7	102,2	93,7	102,9	106,5	101,3	99,0	92,3
1996 1.Vj.	98,7	95,2	98,7	107,5	108,9	98,7	96,2	97,7	106,2	108,7
2.Vj.	96,1	95,8	97,8	99,6	86,5	96,3	97,4	96,5	98,1	86,5
3.Vj.	96,7	96,8	95,1	96,2	102,8	97,2	99,1	93,8	94,6	102,7
4.Vj.	95,1	95,6	95,4	98,2	86,8	95,7	98,1	94,1	96,5	86,7
1997 1.Vj.	95,9	95,6	92,4	101,0	104,9	96,4	98,1	91,0	99,0	104,6
2.Vj.	99,5	102,7	96,8	102,8	86,9	99,7	104,7	95,0	100,4	86,4
3.Vj.	99,7	102,3	97,2	95,0	99,7	99,6	104,0	95,3	92,8	99,0
4.Vj.	99,5	102,8	97,9	99,6	85,9	99,4	104,5	95,9	97,1	85,1
1998 1.Vj.	106,4	106,7	105,9	108,1	104,5	106,0	108,2	103,7	105,0	103,3
2.Vj.	101,7	105,5	100,3	101,1	84,5	101,4	107,3	98,0	98,0	83,2
3.Vj.	104,3	104,1	107,6	97,6	101,2	104,1	106,2	105,0	94,4	99,6
4.Vj.	100,0	101,3	101,1	102,0	84,5	100,1	104,2	98,5	98,5	82,9
1999 1.Vj.	100,7	100,9	99,4	105,4	99,5	101,4	104,8	96,9	101,9	98,1
2.Vj.	100,5	103,1	101,7	99,8	80,1	101,1	107,1	99,1	96,3	78,9
3.Vj.	103,7	106,5	104,1	94,4	96,3	104,3	110,1	101,9	90,9	94,7
Früheres Bundesgebiet ²⁾										
1991	107,9	105,4	109,3	115,2	106,0	112,5	108,2	114,7	125,0	111,3
1992	105,7	102,8	107,3	110,8	108,5	108,8	106,1	109,6	116,0	110,7
1993	94,4	92,8	93,1	97,2	104,1	97,5	97,8	94,5	99,1	105,4
1994	97,8	99,4	93,8	101,3	101,1	100,7	104,2	95,1	102,5	102,0
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	96,8	95,4	98,0	100,1	96,0	97,1	97,2	96,8	98,6	95,9
1997	98,5	99,9	97,3	99,0	93,7	98,6	101,8	95,5	96,7	93,2
1998	102,6	102,8	104,9	101,9	92,9	102,3	104,8	102,5	98,6	91,5
1998 1.Vj.	106,2	105,5	107,4	108,1	104,2	105,8	107,0	105,2	105,0	103,0
2.Vj.	101,0	103,8	101,0	101,2	83,5	100,6	105,5	98,7	98,0	82,2
3.Vj.	103,9	102,3	109,5	97,0	100,7	103,6	104,3	106,9	93,8	99,2
4.Vj.	99,1	99,6	101,8	101,2	83,2	99,1	102,4	99,1	97,7	81,6
1999 1.Vj.	100,2	99,1	100,4	105,4	98,9	100,8	102,9	97,9	101,9	97,6
2.Vj.	99,6	101,1	102,6	99,2	79,0	100,2	104,9	100,0	95,7	77,8
3.Vj.	102,8	104,3	105,0	93,7	95,6	103,2	107,7	102,7	90,3	94,0
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	64,9	71,0	59,3	48,4	87,9	67,3	71,8	62,9	52,2	92,0
1992	64,6	59,9	69,3	55,2	84,2	66,8	61,9	71,6	58,0	85,8
1993	72,5	66,9	75,4	81,0	84,0	75,0	70,9	76,6	82,9	85,2
1994	88,7	87,2	87,0	104,5	87,9	91,2	91,4	88,3	106,1	88,7
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	95,0	102,0	84,6	104,4	102,4	95,4	104,3	83,5	102,7	102,4
1997	100,9	113,9	84,1	109,8	107,3	101,3	116,7	82,7	107,0	106,6
1998	109,9	126,2	91,9	108,0	111,1	110,2	129,2	90,3	104,3	109,2
1998 1.Vj.	108,3	123,1	91,4	108,7	111,4	108,4	125,4	89,8	105,4	110,0
2.Vj.	110,7	128,6	93,3	99,5	107,8	110,9	131,3	91,5	96,1	105,9
3.Vj.	109,9	128,7	89,1	108,0	112,2	110,2	131,8	87,3	104,1	110,2
4.Vj.	110,6	124,4	93,9	115,8	113,2	111,4	128,4	92,6	111,5	110,8
1999 1.Vj.	108,0	125,1	88,9	106,0	111,5	109,9	130,8	87,9	102,4	110,0
2.Vj.	111,9	130,1	92,8	110,9	103,4	113,5	136,0	91,1	106,8	101,8
3.Vj.	115,9	137,2	94,6	105,3	111,7	117,3	142,4	93,2	101,1	109,8

¹⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.²⁾ Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 36*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

c) Ausland (1995 = 100)

Zeitraum		Wertindex				Volumenindex					
		ins- gesamt	Produzenten von				ins- gesamt	Produzenten von			
			Vor- leistungs-	Investi- tions-	Ge- brauchs-	Ver- brauchs-		Vor- leistungs-	Investi- tions-	Ge- brauchs-	Ver- brauchs-
Deutschland											
1991		94,9	90,2	98,0	103,9	84,9	98,5	92,3	103,0	108,6	87,2
1992		90,6	86,2	93,1	99,2	84,9	93,3	89,2	95,8	101,9	85,8
1993		86,4	83,5	90,3	85,8	80,4	89,0	88,3	91,4	86,7	81,0
1994		97,2	97,2	97,5	100,5	88,2	99,2	101,5	98,1	100,3	89,5
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		105,2	102,3	107,9	107,5	103,2	105,1	103,8	106,6	106,5	102,0
1997		121,1	119,0	126,6	116,2	108,6	119,4	119,4	123,3	112,6	106,4
1998		125,7	117,9	134,9	130,5	108,6	123,3	118,1	130,7	125,2	106,1
1996	1.Vj.	107,3	105,1	109,1	105,3	117,0	107,3	106,0	108,2	104,9	116,0
	2.Vj.	103,2	101,8	104,8	107,6	93,4	103,1	103,0	103,6	106,6	92,2
	3.Vj.	102,5	98,0	106,2	102,3	110,7	102,6	99,9	104,9	101,3	109,7
	4.Vj.	107,6	104,3	111,3	114,9	91,5	107,6	106,3	109,7	113,0	90,2
1997	1.Vj.	116,1	115,8	115,7	116,5	120,5	115,4	117,3	113,2	113,7	119,3
	2.Vj.	121,7	120,6	127,3	118,2	98,4	120,1	121,2	124,0	114,8	96,1
	3.Vj.	121,7	117,8	129,2	112,7	116,6	119,5	117,6	125,5	108,7	114,2
	4.Vj.	125,0	121,8	134,4	117,2	98,9	122,7	121,5	130,6	113,2	96,2
1998	1.Vj.	131,6	127,3	138,0	129,0	124,6	128,8	126,4	133,7	124,1	121,9
	2.Vj.	127,2	120,3	138,1	128,7	97,6	124,5	119,9	133,7	123,5	94,8
	3.Vj.	120,9	112,3	128,6	125,7	120,6	118,7	112,7	124,7	120,6	117,9
	4.Vj.	123,0	111,8	134,9	138,4	91,8	121,3	113,6	130,7	132,5	89,5
1999	1.Vj.	126,2	119,6	129,8	138,6	124,5	124,8	122,7	125,4	132,1	121,1
	2.Vj.	128,7	120,3	138,2	139,5	103,2	127,3	123,8	133,4	132,4	100,2
	3.Vj.	135,7	124,3	146,1	145,1	129,0	133,7	126,8	141,3	137,0	126,0
Früheres Bundesgebiet ²⁾											
1991		93,9	90,4	95,6	104,5	83,6	97,4	92,4	100,4	109,2	85,8
1992		90,9	87,2	92,6	99,9	84,7	93,6	90,3	95,3	102,5	85,6
1993		86,7	84,4	90,0	85,9	80,4	89,2	89,1	91,2	86,8	81,0
1994		97,9	98,0	98,4	100,4	88,2	99,9	102,3	98,9	100,2	89,5
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		105,4	102,1	108,6	107,4	102,9	105,3	103,6	107,3	106,4	101,8
1997		120,7	118,2	126,7	115,9	108,2	119,0	118,5	123,3	112,3	106,1
1998		123,8	116,5	132,7	127,2	108,2	121,4	116,6	128,6	122,1	105,7
1998	1.Vj.	129,9	125,8	136,2	126,6	124,2	127,1	125,0	131,9	121,7	121,6
	2.Vj.	126,0	118,9	137,7	126,0	96,8	123,3	118,4	133,3	121,0	94,1
	3.Vj.	119,0	110,7	126,7	122,0	120,4	116,8	111,0	122,9	117,1	117,7
	4.Vj.	120,1	110,4	130,3	134,1	91,6	118,4	112,1	126,2	128,4	89,3
1999	1.Vj.	124,3	118,0	128,0	134,7	124,1	122,9	121,0	123,6	128,4	120,9
	2.Vj.	127,0	118,4	137,0	135,7	102,9	125,6	121,8	132,3	128,8	99,8
	3.Vj.	133,8	121,6	145,3	141,8	128,4	131,8	124,0	140,5	134,0	125,5
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991		150,1	100,7	211,2	61,1	160,9	157,5	103,5	224,2	64,1	164,7
1992		84,3	61,7	108,9	54,1	107,0	87,7	64,8	113,2	55,7	108,3
1993		80,6	63,4	97,1	80,1	90,2	84,0	68,8	99,0	81,3	92,2
1994		77,4	76,6	71,9	108,3	97,4	79,7	81,0	72,6	108,4	99,0
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		98,1	108,7	82,8	113,6	116,3	98,9	111,6	81,7	112,3	114,7
1997		136,3	146,9	125,5	137,2	127,2	135,9	149,4	122,9	133,2	124,0
1998		196,8	166,9	210,7	392,2	127,9	194,2	169,5	204,6	374,2	123,7
1998	1.Vj.	193,6	175,2	202,0	321,1	143,1	190,6	176,3	196,2	307,5	138,4
	2.Vj.	170,3	166,5	155,0	347,1	134,9	167,9	167,9	150,2	331,4	130,4
	3.Vj.	191,5	167,9	193,0	423,8	129,8	188,4	169,6	186,9	404,0	125,5
	4.Vj.	231,9	157,9	292,8	476,8	103,7	229,9	164,1	285,0	453,8	100,5
1999	1.Vj.	196,0	173,7	193,1	444,1	141,9	195,6	181,7	187,2	420,8	136,0
	2.Vj.	193,7	183,3	180,3	438,2	120,4	193,4	191,3	174,3	414,6	117,4
	3.Vj.	205,8	216,1	174,4	401,2	153,9	204,5	222,2	168,4	376,6	149,0

¹⁾ Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, Seiten 181 ff.²⁾ Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

Tabelle 37*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

Mio DM

Zeitraum		Ins- gesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
			Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von			
					Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
Insgesamt								
1991		2 014 656	44 308	1 970 348	906 648	665 612	86 186	356 210
1992		2 013 350	41 748	1 971 602	890 828	679 801	82 895	359 825
1993		1 889 738	40 660	1 849 078	841 153	610 967	82 565	355 053
1994		1 955 816	41 105	1 914 710	898 688	609 552	84 234	363 343
1995		2 073 667	40 507	2 033 160	962 795	623 743	90 470	396 658
1996		2 079 295	29 335	2 049 960	943 476	649 500	87 933	398 388
1997		2 186 204	25 606	2 160 599	985 536	705 478	87 158	408 032
1998		2 270 824	23 286	2 247 538	973 783	780 842	90 027	426 172
1997	1. Vj.	502 163	5 835	496 327	228 468	153 474	21 121	99 101
	2. Vj.	552 173	6 542	545 631	252 103	178 977	21 357	99 737
	3. Vj.	553 527	6 360	547 167	251 634	175 824	21 285	104 783
	4. Vj.	578 342	6 868	571 473	253 331	197 203	23 396	104 411
1998	1. Vj.	547 293	5 715	541 577	242 945	176 093	22 604	105 650
	2. Vj.	565 787	5 893	559 894	246 254	193 530	21 757	104 246
	3. Vj.	568 029	5 876	562 153	245 191	192 872	21 673	108 293
	4. Vj.	589 715	5 801	583 914	239 393	218 346	23 992	107 983
1999	1. Vj.	546 704	5 222	541 482	229 517	189 648	22 235	105 303
	2. Vj.	573 696	5 690	568 006	242 897	205 109	21 780	103 909
	3. Vj.	587 003	5 698	581 305	251 842	202 920	21 758	110 482
Inland								
1991		1 478 799	41 826	1 436 973	700 479	405 798	64 805	307 716
1992		1 479 275	39 483	1 439 792	692 728	412 789	63 607	310 150
1993		1 389 175	38 885	1 350 290	651 638	367 289	64 339	305 909
1994		1 412 739	39 039	1 373 700	682 975	356 974	64 778	308 012
1995		1 485 279	38 263	1 447 017	717 631	359 169	68 225	340 255
1996		1 462 041	27 141	1 434 900	692 437	363 657	66 549	339 398
1997		1 489 437	24 585	1 464 852	707 534	372 536	64 107	345 260
1998		1 517 659	22 281	1 495 378	692 884	406 005	65 920	352 849
1997	1. Vj.	344 015	5 599	338 416	163 111	80 944	15 868	84 091
	2. Vj.	376 600	6 260	370 340	180 869	94 982	15 772	84 976
	3. Vj.	378 718	6 108	372 610	181 345	93 925	15 497	87 950
	4. Vj.	390 105	6 619	383 486	182 209	102 684	16 970	88 242
1998	1. Vj.	365 954	5 489	360 465	170 344	92 184	16 707	86 719
	2. Vj.	375 606	5 636	369 970	173 787	99 310	15 838	86 670
	3. Vj.	381 256	5 581	375 675	176 133	100 046	15 801	89 275
	4. Vj.	394 842	5 575	389 268	172 619	114 464	17 574	90 185
1999	1. Vj.	360 723	4 986	355 737	161 996	95 675	16 366	86 687
	2. Vj.	377 179	5 419	371 760	172 271	103 478	15 560	85 870
	3. Vj.	388 905	5 458	383 448	180 278	102 988	15 464	90 175
Ausland								
1991		535 857	2 482	533 376	206 169	259 814	21 381	48 494
1992		534 075	2 265	531 810	198 100	267 012	19 288	49 675
1993		500 563	1 774	498 789	189 515	243 677	18 226	49 145
1994		543 077	2 066	541 010	215 713	252 577	19 456	55 331
1995		588 387	2 244	586 143	245 164	264 574	22 246	56 404
1996		617 255	2 195	615 060	251 039	285 842	21 384	58 990
1997		696 767	1 021	695 747	278 002	332 942	23 051	62 772
1998		753 165	1 005	752 160	280 899	374 837	24 107	73 322
1997	1. Vj.	158 148	236	157 912	65 357	72 529	5 253	15 009
	2. Vj.	175 573	283	175 291	71 234	83 995	5 585	14 760
	3. Vj.	174 809	252	174 557	70 289	81 899	5 788	16 833
	4. Vj.	188 237	250	187 987	71 122	94 519	6 426	16 170
1998	1. Vj.	181 338	226	181 112	72 601	83 909	5 898	18 931
	2. Vj.	190 181	257	189 924	72 467	94 220	5 919	17 575
	3. Vj.	186 773	295	186 478	69 058	92 826	5 872	19 017
	4. Vj.	194 872	226	194 646	66 774	103 882	6 418	17 799
1999	1. Vj.	185 981	237	185 744	67 522	93 973	5 870	18 616
	2. Vj.	196 517	271	196 246	70 627	101 631	6 221	18 039
	3. Vj.	198 098	240	197 858	71 564	99 932	6 294	20 307

¹⁾ Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181ff. Angaben für das frühere Bundesgebiet siehe JG 97 Tabelle 50* Seite 368.

Tabelle 38*

Index der Nettoproduktion¹⁾

Index 1995 = 100

Zeitraum		Produzierendes Gewerbe													
		insgesamt	davon									darunter: ausgewählte Zweige			
			Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe							Energie- versor- gung ³⁾	Vorbe- reitende Bau- stellen- arbeiten, Hoch- und Tiefbau	Maschi- nenbau	Büroma- schinen, DV; Elektro- technik, Fein- mecha- nik und Optik	Fahr- zeug- bau	
			zu- sammen	Berg- bau, Ge- winnung von Stei- nen und Erden	Ver- arbei- tendes Ge- werbe	Produzenten von									
						Vorlei- stungs- ²⁾	Investi- tions-	Ge- brauchs-	Ver- brauchs-						
						gütern									
Deutschland															
1991		102,8	105,9	130,6	105,2	102,4	109,0	119,1	104,6	99,2	83,4	116,2	106,7	108,9	
1992		102,2	104,0	119,1	103,6	101,8	104,4	118,1	103,1	99,1	91,8	109,0	103,2	110,4	
1993		95,5	95,7	109,2	95,3	94,7	93,5	102,9	99,5	97,5	93,5	96,4	95,3	92,4	
1994		99,4	99,1	104,7	98,9	100,2	95,1	107,3	99,2	98,2	101,9	97,0	100,1	99,9	
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996		99,8	100,3	94,3	100,4	99,5	101,0	101,1	100,6	105,6	93,4	100,6	102,2	102,0	
1997		102,4	104,1	91,1	104,4	104,9	105,2	101,7	100,8	104,6	89,7	104,7	108,1	108,2	
1998		106,4	109,3	85,2	110,0	109,5	113,9	108,9	101,0	104,8	87,3	110,0	117,1	123,8	
1997 1. Vj.		94,4	96,8	84,6	97,1	97,5	94,1	100,2	97,4	115,8	65,9	90,4	100,6	105,1	
2. Vj.		104,7	105,9	95,3	106,2	107,2	107,3	104,9	100,4	97,2	100,7	106,8	107,3	113,4	
3. Vj.		102,9	104,0	91,8	104,4	106,5	104,4	95,1	100,9	91,4	101,7	103,5	109,7	101,7	
4. Vj.		107,6	109,5	92,7	110,0	108,5	115,0	106,7	104,6	113,9	90,4	118,0	114,8	112,4	
1998 1. Vj.		102,3	106,2	82,1	106,8	108,0	106,3	108,9	99,2	113,1	69,7	101,9	112,6	120,1	
2. Vj.		106,4	109,0	82,4	109,7	110,5	112,4	107,8	99,3	96,2	94,2	109,9	113,8	123,9	
3. Vj.		106,7	108,7	87,2	109,3	110,2	112,6	102,9	100,8	96,2	98,8	108,1	118,4	118,2	
4. Vj.		110,2	113,3	89,1	114,0	109,4	124,1	115,8	104,8	113,5	86,4	120,1	123,4	132,8	
1999 1. Vj.		101,6	105,6	82,4	106,2	107,6	104,3	110,3	99,8	112,9	68,0	98,9	112,2	125,2	
2. Vj.		107,3	110,3	85,2	111,0	112,1	111,4	116,1	100,2	96,3	93,0	108,2	115,1	131,2	
3. Vj.		105,8	108,3	84,5	109,0	110,0	110,4	104,9	101,6	92,4	95,8	104,3	118,7	120,2	
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾															
1991		105,8	107,9	117,1	107,6	104,0	110,8	121,7	107,1	96,9	94,9	116,3	108,4	111,0	
1992		105,3	106,4	116,3	106,1	104,1	106,6	120,8	105,5	98,1	101,6	110,5	105,0	112,2	
1993		97,2	97,0	107,0	96,8	96,3	94,2	104,1	101,3	96,3	99,6	97,0	96,8	92,5	
1994		100,0	99,7	102,4	99,7	101,1	95,3	108,1	99,7	97,1	104,0	97,5	101,0	99,7	
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996		99,6	100,0	95,0	100,1	99,3	100,8	100,9	99,8	106,0	92,5	100,5	101,6	102,3	
1997		102,1	103,5	92,3	103,8	104,5	104,9	101,1	99,4	105,0	89,0	104,4	106,9	108,4	
1998		106,2	108,4	87,0	109,0	108,6	113,5	107,8	99,3	105,2	87,8	109,7	115,4	123,6	
1999 1. Vj.		101,7	104,6	84,6	105,1	106,5	103,5	108,9	98,5	113,4	68,8	98,4	109,9	124,7	
2. Vj.		106,8	109,0	87,0	109,5	110,6	110,7	115,0	98,1	96,5	95,0	107,7	113,1	130,9	
3. Vj.		105,2	107,1	86,2	107,7	108,6	109,5	103,7	100,5	92,5	97,0	103,5	116,3	119,9	
Neue Bundesländer und Berlin-Ost															
1991		78,0	89,5	206,8	79,7	85,9	97,7	77,0	90,8	114,1	48,1	159,2	78,3	78,8	
1992		78,6	84,3	145,8	79,1	76,1	97,3	68,7	91,4	105,3	61,4	144,3	73,0	89,2	
1993		83,3	85,0	127,0	81,5	77,2	100,2	76,7	86,5	104,9	74,4	129,0	74,2	103,0	
1994		95,4	94,1	126,5	91,3	92,3	97,1	88,7	95,5	105,3	95,0	91,5	94,9	112,9	
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996		102,0	104,8	91,0	105,9	102,5	103,9	108,6	110,5	102,9	96,6	103,4	116,3	94,3	
1997		105,4	113,3	84,8	115,6	111,5	110,7	121,0	118,6	100,9	92,2	111,4	140,3	100,7	
1998		109,4	123,8	75,5	127,6	125,0	120,5	143,1	121,0	101,0	85,3	118,8	158,0	129,2	
1999 1. Vj.		102,6	122,1	70,3	126,2	123,9	117,4	157,5	116,4	108,0	65,1	114,0	172,4	139,3	
2. Vj.		113,5	131,5	75,8	135,9	136,0	124,2	152,5	125,5	94,0	85,7	121,2	168,4	139,3	
3. Vj.		112,8	127,6	75,7	131,8	132,3	125,9	142,1	116,1	91,1	91,4	124,3	179,8	128,4	

¹⁾ Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).²⁾ Ohne Energieversorgung.³⁾ Ohne Fernwärmeversorgung.⁴⁾ Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), siehe JG 95 Tabelle 52* Seite 427.

Tabelle 39*

Beschäftigte und geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾

Zeitraum	Ins- gesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Produzenten von			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
Beschäftigte							
In 1 000							
1991	9 105	309	8 796	4 116	3 176	482	1 331
1992	8 119	253	7 867	3 654	2 890	401	1 174
1993	7 388	220	7 168	3 320	2 614	373	1 081
1994	6 892	198	6 694	3 109	2 382	354	1 048
1995	6 778	186	6 593	3 096	2 244	346	1 093
1996	6 520	167	6 353	2 970	2 165	327	1 059
1997	6 311	148	6 163	2 874	2 102	308	1 027
1998	6 405	138	6 267	2 867	2 147	305	1 086
1998 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj. 4. Vj.	6 352	139	6 213	2 839	2 126	305	1 082
	6 381	139	6 242	2 858	2 136	305	1 082
	6 458	138	6 320	2 894	2 165	306	1 093
	6 427	135	6 292	2 875	2 161	304	1 087
1999 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj.	6 370	130	6 239	2 827	2 167	298	1 077
	6 337	129	6 207	2 819	2 150	295	1 073
	6 392	129	6 264	2 843	2 168	295	1 087
Arbeiter							
In 1 000							
1991	6 138	234	5 904	2 871	2 021	345	901
1992	5 418	189	5 229	2 529	1 826	290	772
1993	4 848	165	4 683	2 263	1 630	264	691
1994	4 488	146	4 342	2 103	1 481	249	656
1995	4 373	137	4 237	2 096	1 400	241	636
1996	4 168	121	4 047	1 993	1 348	224	603
1997	4 021	107	3 914	1 929	1 306	210	575
1998	4 085	99	3 986	1 944	1 339	207	594
1998 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj. 4. Vj.	4 045	100	3 945	1 921	1 325	208	592
	4 069	99	3 970	1 938	1 331	208	592
	4 129	99	4 031	1 969	1 353	207	601
	4 095	97	3 999	1 948	1 348	206	593
1999 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj.	4 046	93	3 953	1 919	1 337	203	586
	4 015	92	3 923	1 912	1 323	200	581
	4 053	92	3 961	1 930	1 333	199	591
Geleistete Arbeiterstunden							
Mio							
1991	9 210	337	8 873	4 327	3 007	496	1 380
1992	8 464	291	8 173	3 978	2 806	443	1 238
1993	7 424	244	7 180	3 489	2 424	400	1 111
1994	7 034	212	6 822	3 327	2 276	377	1 054
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1996	6 483	176	6 308	3 110	2 071	336	967
1997	6 283	154	6 129	3 034	2 016	312	922
1998	6 440	144	6 296	3 084	2 086	314	956
1998 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj. 4. Vj.	1 616	37	1 578	771	524	81	240
	1 603	36	1 567	770	520	78	235
	1 597	36	1 561	770	513	75	240
	1 625	35	1 590	773	529	80	242
1999 1. Vj. 2. Vj. 3. Vj.	1 590	34	1 556	758	518	78	235
	1 580	34	1 546	757	515	76	232
	1 557	34	1 523	750	498	72	237

¹⁾ Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1995, Seiten 181 ff. Angaben für das frühere Bundesgebiet siehe Tabelle 52* und Tabelle 53* JG 97 Seiten 372 ff.

Tabelle 40*

Baugenehmigungen

Zeitraum ¹⁾	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt ²⁾				veranschlagte Kosten des Bauwerkes ³⁾			
	ins- gesamt	Wohn- gebäude	Nichtwohngebäude		ins- gesamt	Wohn- gebäude	Nichtwohngebäude	
			nicht- öffentliche Bauherren ⁴⁾	öffentliche Bauherren ⁵⁾			nicht- öffentliche Bauherren ⁴⁾	öffentliche Bauherren ⁵⁾
	1 000 cbm				Mio DM			
	Früheres Bundesgebiet							
1950		140 665				5 243		
1955	309 971	195 519		114 452	15 488	10 063		5 425
1956	304 197	180 297		123 900	16 130	10 061		6 069
1957	286 391	174 078		112 313	16 404	10 459		5 945
1958	311 254	193 297		117 957	19 208	12 386		6 821
1959	343 689	210 904		132 785	22 136	14 321		7 815
1960	392 427	234 427		158 000	27 491	17 253		10 238
1961	422 657	248 582		174 075	31 685	19 851		11 834
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963	383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964	429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965	441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966	421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967	378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968	400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969	470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977	353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978	421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979	395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980	389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981	343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983	364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986	257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987	252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988	275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
	Deutschland							
1994	557 161	313 620	218 528	25 013	235 658	151 450	65 670	18 538
1995	500 585	271 756	205 151	23 678	217 956	138 510	62 047	17 399
1996	473 285	254 121	198 028	21 136	205 665	132 169	57 535	15 961
1997	448 884	243 647	183 736	21 501	194 026	126 431	50 852	16 743
1998	456 306	233 847	198 978	23 481	187 895	120 920	49 699	17 276
1999	1.Vj.	97 830	49 378	43 660	4 792	40 029	25 407	3 446
	2.Vj.	118 185	60 580	52 382	5 223	47 391	31 153	3 733
	3.Vj.	122 275	60 785	55 333	6 157	48 716	30 946	4 047

¹⁾ Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West).²⁾ Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).³⁾ Alle Baumaßnahmen.⁴⁾ Unternehmen und private Haushalte.⁵⁾ Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 41*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten¹⁾**a) Wertindex**

1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
			zusammen	Wohnungs- bau	gewerblicher Hochbau ²⁾	öffentlicher Hochbau ³⁾	zusammen	Straßen- bau	gewerblicher Tiefbau ²⁾	öffentlicher Tiefbau ³⁾
Deutschland										
1991		77,9	73,2	56,5	85,2	84,7	85,9	93,8	79,6	85,0
1992		88,0	83,1	66,2	96,0	92,5	96,0	99,2	96,5	92,8
1993		94,3	91,5	85,7	96,2	93,7	98,8	94,7	97,4	103,2
1994		102,9	103,5	106,5	101,7	100,2	102,0	100,2	101,8	103,4
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		92,1	93,3	101,3	87,4	88,0	90,2	94,4	93,2	84,1
1997		84,3	82,3	87,3	77,0	84,5	87,7	93,8	89,7	81,1
1998		84,1	78,9	82,4	74,4	83,7	92,5	100,1	93,1	86,0
1995	1.Vj.	94,0	99,0	98,7	102,4	88,0	85,6	75,4	95,8	84,7
	2.Vj.	105,2	106,2	106,1	105,9	107,3	103,6	109,7	100,2	101,8
	3.Vj.	107,6	103,6	99,3	104,3	115,2	114,2	128,0	106,8	109,9
	4.Vj.	93,2	91,2	95,9	87,4	89,5	96,5	86,9	97,2	103,6
1996	1.Vj.	82,9	87,4	91,8	84,7	82,8	75,5	64,0	93,6	68,7
	2.Vj.	98,3	99,5	110,7	89,6	97,8	96,2	108,7	92,0	90,0
	3.Vj.	101,2	99,5	109,0	92,6	93,3	103,9	118,4	99,0	96,7
	4.Vj.	86,0	86,7	93,7	82,6	77,9	85,0	86,4	88,3	81,0
1997	1.Vj.	75,6	77,5	84,7	72,9	70,1	72,5	61,3	89,4	66,5
	2.Vj.	91,9	88,2	94,9	81,9	88,4	98,3	108,9	93,6	93,9
	3.Vj.	91,5	86,8	90,7	79,0	101,5	99,4	119,9	98,0	84,6
	4.Vj.	78,2	76,7	79,0	74,3	77,9	80,5	85,0	77,6	79,5
1998	1.Vj.	73,3	73,9	78,4	69,8	73,3	72,4	70,7	76,0	70,5
	2.Vj.	90,2	83,9	88,1	78,4	89,7	100,5	120,4	90,1	93,8
	3.Vj.	94,1	84,0	88,0	76,6	97,7	110,9	125,6	109,1	100,7
	4.Vj.	78,6	73,8	75,1	72,7	73,8	86,4	83,5	97,3	79,1
1999	1.Vj.	74,2	74,1	75,3	73,5	72,6	74,4	79,0	81,0	65,0
	2.Vj.	91,6	86,8	85,9	84,9	96,6	99,4	118,9	94,4	88,4
	3.Vj.	90,1	81,6	84,6	79,3	80,1	104,1	124,0	96,9	94,7
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾										
1991		93,9	89,1	73,4	100,7	95,9	101,7	106,5	104,0	96,3
1992		100,0	95,5	83,6	104,1	101,7	107,2	109,4	117,5	97,8
1993		101,5	99,9	100,8	98,9	100,4	104,2	98,3	108,5	105,7
1994		105,7	107,3	115,7	101,2	103,0	103,0	100,3	106,1	102,6
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		91,0	91,6	97,7	87,6	86,6	90,0	91,0	99,5	82,3
1997		86,0	84,1	87,6	81,1	84,5	89,1	92,6	96,3	81,1
1998		86,7	82,1	83,4	80,4	83,8	94,2	96,7	103,3	85,7
1999	1.Vj.	80,1	80,7	78,2	83,4	78,6	79,0	79,9	90,8	69,6
	2.Vj.	95,0	90,9	89,6	91,3	93,7	101,7	118,1	100,0	90,5
	3.Vj.	95,8	89,3	92,0	89,7	79,7	106,3	117,6	106,6	97,6
Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991		40,2	36,6	21,9	46,8	56,0	46,5	59,7	34,5	50,0
1992		59,5	54,6	30,7	75,9	69,1	68,0	71,7	57,9	77,4
1993		77,0	72,3	54,8	89,4	76,5	85,3	85,2	77,0	95,8
1994		96,5	94,7	87,5	102,9	93,0	99,5	100,1	93,8	106,0
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		94,7	97,2	108,7	86,7	91,5	90,4	103,5	81,7	89,8
1997		80,2	77,9	86,7	67,0	84,5	84,2	97,1	77,5	81,2
1998		77,7	71,7	80,4	59,5	83,2	88,2	109,1	74,3	87,2
1999	1.Vj.	60,5	59,1	69,3	49,0	57,2	62,9	76,7	62,9	50,9
	2.Vj.	83,3	77,3	78,4	68,9	104,0	93,8	121,2	84,1	81,9
	3.Vj.	76,5	63,9	69,5	53,4	80,9	98,5	140,9	79,0	85,8

¹⁾ „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).²⁾ Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.³⁾ Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.⁴⁾ Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

noch Tabelle 41*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten¹⁾**b) Volumenindex**

1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
			zusammen	Wohnungsbau	Hochbau ²⁾ ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau ³⁾
Deutschland								
1991		87,0	82,9	65,0	95,8	93,7	101,0	90,6
1992		93,2	89,1	71,8	101,6	100,0	101,7	99,3
1993		97,2	94,9	89,4	99,0	101,0	95,9	103,2
1994		104,6	105,5	108,8	103,2	103,1	101,1	103,9
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		92,9	94,0	102,3	88,1	91,0	96,1	88,9
1997		86,3	84,1	89,5	80,3	89,9	97,1	86,8
1998		87,3	81,9	85,9	79,0	96,1	105,3	92,3
1995	1.Vj.	94,5	99,7	99,4	99,8	85,9	75,7	90,3
	2.Vj.	104,9	105,8	105,8	105,9	103,4	109,5	100,8
	3.Vj.	107,3	103,3	99,0	106,4	114,1	127,7	108,3
	4.Vj.	93,2	91,1	95,9	87,8	96,6	87,1	100,7
1996	1.Vj.	83,2	87,8	92,2	84,5	75,8	64,7	80,5
	2.Vj.	98,9	100,1	111,5	91,9	97,0	110,5	91,3
	3.Vj.	102,2	100,5	110,1	93,5	105,0	120,7	98,4
	4.Vj.	87,2	87,8	95,2	82,5	86,3	88,5	85,3
1997	1.Vj.	76,9	78,8	86,4	73,4	73,8	63,1	78,3
	2.Vj.	94,0	90,0	97,0	84,9	100,6	112,6	95,5
	3.Vj.	93,8	88,7	93,0	85,7	102,2	124,4	92,8
	4.Vj.	80,4	78,9	81,4	77,0	82,9	88,4	80,6
1998	1.Vj.	75,8	76,4	81,4	72,8	74,8	74,0	75,2
	2.Vj.	93,5	87,0	91,7	83,5	104,3	126,6	95,0
	3.Vj.	97,8	87,2	91,7	84,0	115,3	132,4	108,1
	4.Vj.	81,9	77,0	78,7	75,8	90,1	88,3	90,8
1999	1.Vj.	77,8	77,6	79,1	76,6	78,0	83,7	75,7
	2.Vj.	96,0	90,9	90,3	91,4	104,5	126,0	95,4
	3.Vj.	94,4	85,5	88,9	83,0	109,1	131,0	99,9
Früheres Bundesgebiet								
1991		104,8	101,0	84,4	112,2	111,1	114,8	109,5
1992		106,0	102,5	90,6	110,5	111,8	112,2	111,6
1993		104,8	103,7	105,1	102,7	106,6	99,5	109,7
1994		107,4	109,4	118,3	103,5	104,1	101,1	105,4
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		91,8	92,3	98,6	88,0	90,9	92,7	90,2
1997		88,0	86,0	89,8	83,5	91,3	95,9	89,3
1998		90,0	85,1	86,9	84,0	97,9	101,8	96,2
1999	1.Vj.	83,9	84,5	82,2	86,0	82,9	84,6	82,1
	2.Vj.	99,7	95,3	94,2	96,1	106,8	125,1	98,8
	3.Vj.	100,4	93,5	96,6	91,4	111,5	124,3	105,8
Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991		44,7	41,3	25,2	54,7	50,6	64,1	45,3
1992		62,9	58,4	33,2	79,3	70,8	73,4	69,8
1993		79,4	74,9	57,1	89,6	87,2	86,3	87,5
1994		98,0	96,6	89,3	102,6	100,5	100,9	100,4
1995		100	100	100	100	100	100	100
1996		95,6	98,0	109,8	88,4	91,3	105,3	85,8
1997		82,1	79,7	88,8	72,2	86,3	100,6	80,7
1998		80,8	74,5	83,7	66,8	91,7	114,8	82,7
1999	1.Vj.	63,4	62,0	72,9	53,0	66,0	81,2	60,1
	2.Vj.	87,5	81,1	82,4	79,9	98,6	128,5	86,9
	3.Vj.	80,2	66,9	73,0	61,9	103,4	148,9	85,6

¹⁾ „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).²⁾ Gewerblicher und öffentlicher Hochbau.³⁾ Gewerblicher und öffentlicher Tiefbau.

Tabelle 42*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe¹⁾

Wertindex 1995 = 100

Zeitraum		Insgesamt	Hochbau				Tiefbau				
			zusammen	Wohnungs- bau	gewerblicher Hochbau ²⁾	öffentlicher Hochbau ³⁾	zusammen	Straßen- bau	gewerblicher Tiefbau ²⁾	öffentlicher Tiefbau ³⁾	
Deutschland											
		1991	75,1	68,9	52,6	78,4	79,7	87,1	93,4	82,2	86,4
		1992	85,7	80,1	64,0	90,8	86,5	96,4	97,3	98,9	94,5
		1993	92,2	89,2	82,5	93,7	92,0	97,8	93,9	98,8	99,5
		1994	101,2	101,5	106,0	99,2	97,8	100,5	97,8	98,5	103,3
		1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		1996	95,8	93,3	97,4	90,5	92,4	100,5	104,9	106,2	94,7
		1997	84,6	79,1	79,3	79,1	79,0	95,1	100,1	107,0	85,3
		1998	79,8	71,3	71,3	70,4	74,4	96,1	106,3	104,8	85,2
1995	Mär	102,8	104,6	108,0	103,4	99,7	99,5	97,0	100,5	100,3	
	Jun	103,6	104,2	106,5	103,4	100,6	102,5	104,9	103,0	100,7	
	Sep	101,4	99,2	95,9	100,5	103,7	105,7	109,9	108,1	101,8	
	Dez	92,1	92,0	89,6	92,7	96,0	92,4	88,2	88,4	97,2	
1996	Mär	100,3	97,7	102,0	95,2	94,6	105,4	106,0	112,4	101,0	
	Jun	100,3	98,2	103,8	94,2	97,4	104,3	109,9	112,1	96,6	
	Sep	96,0	93,1	96,8	91,0	90,4	101,7	106,8	106,7	95,8	
	Dez	86,5	84,3	87,0	81,4	87,1	90,7	96,8	93,4	85,5	
1997	Mär	89,1	84,6	89,1	82,7	78,9	97,8	103,0	110,4	87,4	
	Jun	89,0	82,9	84,8	82,5	79,5	100,7	107,3	111,1	90,7	
	Sep	84,8	77,9	75,6	78,2	82,6	98,2	105,1	112,5	85,8	
	Dez	75,5	71,1	67,5	72,9	74,9	83,7	84,9	93,8	77,3	
1998	Mär	77,1	71,7	71,9	70,7	74,4	87,6	95,3	93,7	79,6	
	Jun	83,8	76,9	74,8	78,1	78,4	97,0	114,8	99,3	85,4	
	Sep	81,6	69,3	71,4	65,8	75,7	105,3	115,3	119,2	91,5	
	Dez	76,6	67,3	67,0	67,0	69,2	94,5	99,7	107,0	84,2	
1999	Mär	81,7	70,8	73,8	68,1	72,0	102,4	115,4	117,4	86,3	
	Jun	86,6	74,9	74,7	74,0	78,6	109,1	120,6	129,3	90,7	
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾											
		1991	91,1	85,1	66,5	95,9	95,5	101,9	108,9	103,9	97,2
		1992	98,8	94,4	79,7	103,6	100,5	106,8	108,2	118,7	100,3
		1993	100,4	98,7	96,2	99,3	102,8	103,4	98,5	112,7	101,6
		1994	104,6	106,0	114,7	100,5	103,0	102,0	99,7	102,5	103,1
		1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		1996	95,7	93,4	94,0	93,0	93,1	100,0	101,1	111,5	93,8
		1997	86,8	81,6	78,9	84,1	80,0	96,3	98,4	117,4	85,0
		1998	81,9	73,6	73,3	73,8	73,5	97,1	101,7	119,6	83,9
1999	Mär	84,9	74,2	76,3	72,7	73,9	104,5	111,1	138,3	84,5	
	Jun	89,4	77,8	76,4	78,5	78,7	110,7	114,6	153,3	88,1	
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
		1991	31,5	27,0	20,8	30,5	33,9	41,5	46,2	38,2	41,1
		1992	49,8	43,1	28,0	55,8	45,6	64,5	64,4	58,9	70,2
		1993	69,8	64,9	51,1	78,4	60,6	80,6	79,9	70,7	90,9
		1994	91,8	90,0	86,2	95,3	82,7	95,8	92,1	90,3	104,0
		1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
		1996	96,0	93,2	105,2	83,3	90,5	102,3	116,3	95,4	98,6
		1997	78,6	72,8	80,1	65,5	75,9	91,4	105,1	85,9	86,6
		1998	74,1	65,5	66,5	61,2	77,2	93,0	120,2	75,0	90,5
1999	Mär	72,9	62,2	68,3	55,7	66,3	96,2	128,2	75,0	93,5	
	Jun	79,0	67,6	70,8	61,5	78,4	104,2	138,7	80,9	101,8	

¹⁾ „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).²⁾ Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.³⁾ Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.⁴⁾ Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

Tabelle 43*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe¹⁾

Zeitraum		Umsatz ²⁾				Beschäftigte ⁴⁾	Geleistete Arbeits- stunden ⁵⁾	Netto- produktions- index ⁶⁾
		insgesamt	Wohnungs- bau	gewerblicher Bau ³⁾	öffentlicher und Straßenbau			
						Mio DM		
Deutschland								
1991		166 414	48 507	65 907	52 001	1 282	1 599	83,7
1992		197 017	56 484	79 551	60 982	1 301	1 697	91,4
1993		203 455	61 928	81 642	59 885	1 343	1 696	93,0
1994		227 725	78 420	85 767	63 539	1 405	1 809	101,6
1995		228 502	80 145	85 941	62 416	1 412	1 734	100
1996		217 305	80 532	78 011	58 763	1 312	1 562	93,5
1997		210 354	78 703	73 764	57 887	1 221	1 480	89,6
1998		200 894	75 403	69 734	55 757	1 156	1 395	86,8
1997	1.Vj.	35 809	13 633	13 630	8 546	1 157	275	67,3
	2.Vj.	54 092	20 852	18 735	14 505	1 255	417	99,1
	3.Vj.	58 317	21 877	19 948	16 492	1 255	419	101,3
	4.Vj.	62 136	22 341	21 451	18 345	1 219	369	90,8
1998	1.Vj.	38 593	14 798	14 147	9 648	1 113	282	69,6
	2.Vj.	48 409	18 174	16 643	13 592	1 172	377	94,5
	3.Vj.	55 502	20 521	18 956	16 024	1 182	395	98,3
	4.Vj.	58 391	21 910	19 988	16 492	1 156	341	84,9
1999	1.Vj.	34 299	12 731	12 941	8 627	1 053	266	68,0
	2.Vj.	50 121	18 730	17 324	14 067	1 095	360	92,3
	3.Vj.	56 251	20 623	19 493	16 136	1 109	370	95,5
Früheres Bundesgebiet ⁷⁾								
1991		141 911	43 047	55 340	43 523	964	1 219	95,2
1992		160 946	49 890	62 407	48 649	978	1 259	101,1
1993		157 704	52 717	59 616	45 371	982	1 213	99,0
1994		166 790	61 871	59 164	45 755	989	1 238	103,7
1995		163 521	59 509	58 564	45 447	968	1 163	100
1996		153 628	57 203	54 168	42 258	893	1 038	92,5
1997		150 547	56 149	52 664	41 733	834	988	88,9
1998		146 834	55 573	50 780	40 480	802	951	87,4
1998	1.Vj.	28 419	10 943	10 391	7 085	772	193	70,1
	2.Vj.	35 728	13 503	12 245	9 981	815	260	95,8
	3.Vj.	40 269	14 903	13 695	11 671	819	266	98,3
	4.Vj.	42 417	16 224	14 449	11 744	803	232	85,3
1999	1.Vj.	25 805	9 662	9 796	6 347	742	183	69,0
	2.Vj.	37 228	14 082	12 874	10 272	770	251	94,3
	3.Vj.	41 316	15 102	14 504	11 709	781	254	96,7
Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991		24 503	5 459	10 566	8 478	319	380	48,3
1992		36 071	6 594	17 144	12 332	324	438	61,0
1993		45 751	9 211	22 026	14 514	361	484	73,7
1994		60 935	16 549	26 602	17 784	416	570	94,9
1995		64 982	20 636	27 377	16 969	443	571	100
1996		63 677	23 329	23 843	16 505	418	524	96,8
1997		59 807	22 554	21 099	16 154	387	491	92,2
1998		54 061	19 830	18 954	15 277	354	445	84,9
1998	1.Vj.	10 174	3 855	3 755	2 564	341	90	68,0
	2.Vj.	12 681	4 671	4 398	3 612	358	117	89,7
	3.Vj.	15 233	5 618	5 261	4 353	363	128	98,4
	4.Vj.	15 974	5 686	5 539	4 748	353	109	83,5
1999	1.Vj.	8 494	3 070	3 145	2 280	311	84	65,1
	2.Vj.	12 893	4 647	4 450	3 796	325	109	85,2
	3.Vj.	14 936	5 521	4 988	4 426	328	116	91,3

¹⁾ „Hoch- und Tiefbau“ sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).

²⁾ Nur baugewerblicher Umsatz.

³⁾ Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG und Postunternehmen.

⁴⁾ Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen.

⁵⁾ Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden.

⁶⁾ Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, arbeitstäglich bereinigt.

⁷⁾ Angaben für die Jahre 1950 bis 1995 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 96 Tabelle 57* Seite 409.

Tabelle 44*

Außenhandel (Spezialhandel)¹⁾

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum ²⁾	Tatsächliche Werte		Volumen ³⁾		Durchschnittswerte		Terms of Trade ⁴⁾
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100 / 1991 = 100 ⁵⁾		
	Früheres Bundesgebiet						
1950	8 362	11 374	.	.	.	.	.
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,3
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,2
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
	Deutschland						
1991	665 813	643 914	665 813	643 914	100	100	100
1992	671 203	637 546	685 309	659 937	97,9	96,6	101,3
1993	628 387	566 495	658 167	612 077	95,5	92,6	103,1
1994	690 573	616 955	728 667	676 079	94,8	91,3	103,8
1995	749 537	664 234	794 478	716 879	94,3	92,7	101,7
1996	788 937	690 399	842 470	748 081	93,6	92,3	101,4
1997	888 616	772 149	942 142	806 068	94,3	95,8	98,4
1998	955 170	828 200	1 008 057	878 367	94,8	94,3	100,5
1998	1.Vj.	234 730	206 315	247 701	94,8	95,7	99,1
	2.Vj.	244 397	210 053	256 902	95,1	95,7	99,4
	3.Vj.	232 746	200 792	243 987	95,4	94,4	101,1
	4.Vj.	243 297	211 039	259 467	93,8	91,5	102,5
1999	1.Vj. ⁶⁾	228 598	197 079	243 935	93,7	92,1	101,7
	2.Vj. ⁶⁾	244 476	212 758	261 864	93,4	92,1	101,3

¹⁾ Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

²⁾ Von 1955 bis 5. Juli 1959 ohne Saarland.

³⁾ Bis 1990 Mengen bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980, ab 1991 mit denen des Jahres 1991.

⁴⁾ Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr.

⁵⁾ Ab 1991: 1991 = 100.

⁶⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 45*

Ausfuhr und Einfuhr nach ausgewählten Gütergruppen der Produktionsstatistik¹⁾

Mio DM

Zeitraum	Ins- gesamt	Darunter									
		Erdöl und Erdgas	Erzeug- nisse des Ernäh- rungs- gewerbes	Textilien; Beklei- dung; Leder und Leder- waren	Che- mische Erzeug- nisse	Eisen- und Stahl- erzeug- nisse; NE- Metalle und -erzeug- nisse	Maschi- nen	Büroma- schinen, Daten- verarbei- tungs- geräte und -ein- rich- tungen	Geräte der Elektri- zitäts- erzeug- ung und -vertei- lung u.ä.	Nach- richten- technik, Rund- funk- und Fernseh- geräte sowie elek- tronische Bau- elemente	Kraft- wagen und Kraft- wagen- teile; Sonstige Fahr- zeuge
Ausfuhr											
1995	749 537	951	31 816	33 044	99 657	44 625	119 952	18 550	40 857	29 079	132 641
1996	788 937	2 618	34 186	33 832	102 799	41 408	129 908	18 544	42 302	30 894	145 569
1997	888 616	2 972	37 167	37 586	118 030	49 122	141 132	21 766	46 961	37 791	173 769
1998	955 170	2 844	39 637	40 209	123 293	49 704	151 852	25 273	50 066	39 459	202 543
1996 1.Vj.	191 081	243	8 266	8 526	25 313	9 826	30 367	4 692	10 797	7 562	35 012
2.Vj.	193 780	252	7 918	7 867	26 444	10 831	31 936	4 094	10 280	7 001	36 481
3.Vj.	192 819	1 140	8 383	8 908	25 278	9 796	32 053	4 259	10 111	7 452	33 850
4.Vj.	211 256	983	9 618	8 531	25 763	10 956	35 552	5 499	11 114	8 878	40 225
1997 1.Vj.	203 360	849	8 537	9 223	27 374	11 036	31 401	5 231	10 747	8 299	40 167
2.Vj.	222 142	595	9 217	8 889	30 462	12 223	35 241	5 094	11 663	9 307	44 361
3.Vj.	224 183	894	9 274	9 980	29 654	12 543	35 699	5 036	12 010	9 815	42 319
4.Vj.	238 930	634	10 139	9 495	30 540	13 320	38 792	6 405	12 541	10 369	46 922
1998 1.Vj.	234 730	994	10 050	10 398	31 921	12 873	36 413	6 078	12 517	8 940	48 315
2.Vj.	244 397	579	10 205	9 805	31 969	13 532	38 911	6 307	12 766	9 630	52 369
3.Vj.	232 746	545	9 707	10 257	30 247	11 884	37 867	5 592	12 324	10 414	46 979
4.Vj.	243 297	725	9 675	9 749	29 155	11 415	38 660	7 295	12 459	10 476	54 880
1999 1.Vj. ²⁾	228 598	566	7 913	9 515	29 970	9 821	34 562	5 805	11 780	9 185	51 401
2.Vj. ²⁾	244 476	514	8 845	8 814	31 100	10 936	36 421	5 864	12 005	10 059	55 523
Einfuhr											
1995	664 234	28 232	41 664	62 019	61 829	45 377	46 923	31 657	26 921	33 666	72 211
1996	690 399	36 421	43 888	64 685	61 729	38 647	49 480	32 604	27 650	34 263	82 463
1997	772 149	38 944	45 804	68 470	68 823	44 961	52 960	37 677	30 714	37 558	95 124
1998	828 200	30 427	48 201	70 735	80 630	48 410	61 293	46 385	34 971	42 936	112 138
1996 1.Vj.	171 135	8 288	10 539	16 786	15 208	9 905	12 094	8 602	6 987	8 849	20 838
2.Vj.	170 543	8 258	10 803	14 457	15 536	9 828	12 624	7 327	6 803	7 948	22 747
3.Vj.	166 447	8 364	10 779	17 307	15 302	9 136	11 709	7 463	6 529	8 105	17 525
4.Vj.	182 274	11 511	11 767	16 135	15 683	9 778	13 054	9 212	7 332	9 361	21 353
1997 1.Vj.	181 891	10 685	10 645	17 407	15 911	9 714	11 902	9 319	6 918	8 705	22 093
2.Vj.	192 156	8 837	11 016	15 678	17 549	11 604	13 277	8 462	7 562	8 810	26 331
3.Vj.	192 274	8 565	11 431	18 774	17 654	11 853	13 242	9 167	7 565	9 130	21 810
4.Vj.	205 828	10 857	12 712	16 611	17 709	11 790	14 538	10 729	8 669	10 913	24 889
1998 1.Vj.	206 315	8 530	12 161	18 570	19 721	12 260	14 996	11 672	8 886	10 554	26 089
2.Vj.	210 053	7 761	11 898	16 093	22 205	13 071	15 505	10 239	8 632	10 404	30 085
3.Vj.	200 792	7 395	11 695	18 864	20 237	11 653	15 073	10 890	8 295	10 421	25 330
4.Vj.	211 039	6 742	12 447	17 208	18 467	11 426	15 719	13 584	9 158	11 556	30 635
1999 1.Vj. ²⁾	197 079	6 345	10 309	16 584	18 741	9 281	14 168	11 550	8 149	9 777	29 428
2.Vj. ²⁾	212 758	7 226	10 571	15 225	18 933	10 280	15 492	11 485	8 449	11 148	32 861

¹⁾ In der Gliederung nach Güterabteilungen des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1995 (GP95).²⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 46*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeit- raum ¹⁾	Ins- gesamt ²⁾	Güter der Ernährungs- wirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zu- sammen	Vor-	End-
Früheres Bundesgebiet								
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
Deutschland								
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994	690 573	37 211	641 800	7 135	35 188	599 477	104 150	495 326
1995	749 537	38 049	690 908	7 517	37 249	646 142	116 072	530 069
1996	788 937	41 841	720 712	7 018	38 822	674 872	114 407	560 465
1997	888 616	43 960	821 023	7 200	44 032	769 791	131 291	638 500
1998	955 170	47 327	893 571	7 094	43 271	843 207	134 470	708 737
1999	1.Vj. ³⁾	228 598	9 636	209 855	1 518	9 029	199 308	30 002
	2.Vj. ³⁾	244 476	10 586	223 359	1 732	10 084	211 542	32 722

¹⁾ Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

²⁾ Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

³⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 47*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeit- raum ¹⁾	Ins- gesamt ²⁾	Güter der Ernährungs- wirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
	Früheres Bundesgebiet							
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
	Deutschland							
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994	616 955	66 245	532 198	33 160	56 532	442 505	78 505	364 001
1995	664 234	68 087	560 905	31 631	62 039	467 235	87 553	379 682
1996	690 399	71 405	584 269	36 045	62 845	485 378	81 398	403 980
1997	772 149	74 872	647 257	38 339	73 293	535 626	88 746	446 879
1998	828 200	77 630	710 582	32 246	69 534	608 803	98 150	510 653
1999	1.Vj. ³⁾	197 079	16 258	163 026	6 503	142 720	20 150	122 570
	2.Vj. ³⁾	212 758	17 789	174 242	7 891	151 496	22 150	129 346

¹⁾ Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

²⁾ Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen.

³⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 48*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum ¹⁾	Ins- gesamt	EU- Länder ²⁾	Mittel- und osteuro- päische Länder ³⁾	Übrige euro- päische Länder	Außereuropäische Länder					
					zu- sammen ⁴⁾	darunter				
						Industrieländer		Entwicklungsländer		
						zu- sammen ⁵⁾	darunter Vereinigte Staaten	zu- sammen	darunter OPEC- Länder ⁶⁾	
Früheres Bundesgebiet										
1950	8 362	4 092	313	1 929	2 028	714	430	1 242	198	
1955	25 717	10 292	513	6 384	8 528	2 723	1 611	5 494	1 037	
1960	47 946	19 322	1 851	11 176	15 597	6 111	3 723	8 891	1 827	
1961	50 978	21 666	1 922	12 159	15 231	5 875	3 454	9 006	1 818	
1962	52 975	23 749	2 015	12 404	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558	
1963	58 310	27 970	1 750	13 168	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621	
1964	64 920	31 076	2 206	14 317	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835	
1965	71 651	33 538	2 353	15 897	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302	
1966	80 628	38 382	2 786	16 824	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696	
1967	87 045	41 411	3 535	17 272	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802	
1968	99 551	47 605	3 783	18 616	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234	
1969	113 557	56 891	4 354	21 232	31 080	16 201	10 633	13 830	3 493	
1970	125 276	62 381	4 760	24 703	33 432	17 747	11 437	14 741	3 584	
1971	136 011	67 984	5 330	26 132	36 565	19 578	13 140	16 138	4 067	
1972	149 023	75 362	7 102	28 616	37 943	20 222	13 798	16 818	4 710	
1973	178 396	90 555	9 893	33 138	44 810	23 174	15 089	31 962	6 007	
1974	230 578	111 742	14 573	41 791	62 472	28 454	17 343	31 963	10 456	
1975	221 589	104 002	15 916	40 654	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703	
1976	256 642	125 678	15 717	46 651	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731	
1977	273 614	131 364	15 421	49 716	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926	
1978	284 907	138 729	15 478	49 024	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525	
1979	314 469	161 607	15 942	55 506	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180	
1980	350 328	179 152	17 223	64 180	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814	
1981	396 898	194 911	17 144	67 521	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883	
1982	427 741	216 018	18 352	71 495	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043	
1983	432 281	217 677	19 780	73 823	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577	
1984	488 223	243 639	20 259	83 214	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947	
1985	537 164	267 265	21 352	94 804	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199	
1986	526 363	267 454	19 564	98 029	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913	
1987	527 377	277 916	17 738	99 771	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295	
1988	567 654	308 195	19 685	106 306	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463	
1989	641 041	352 668	24 515	117 872	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402	
1990	642 785	350 442	23 458	120 568	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200	
1991	648 363	357 024	26 013	117 382	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249	
Deutschland										
1991	665 813	420 377	44 342	51 371	149 724	71 664	41 727	72 726	21 245	
1992	671 203	424 905	42 446	49 182	154 670	70 288	42 704	77 496	22 783	
1993	628 387	367 818	47 410	48 539	164 619	75 408	46 751	77 745	18 175	
1994	690 573	400 596	53 753	50 495	185 729	86 878	54 158	87 029	17 502	
1995	749 537	435 907	60 993	56 311	196 326	89 325	54 611	93 833	16 780	
1996	788 937	452 699	71 706	57 406	207 126	97 040	60 114	96 314	16 676	
1997	888 616	493 554	92 224	62 869	239 968	116 498	76 617	109 666	19 960	
1998	955 170	539 793	103 420	66 640	245 317	128 446	89 751	101 848	19 153	
1999	1.Vj. ⁷⁾	228 598	132 654	21 765	15 827	58 352	31 224	21 919	23 500	4 199
	2.Vj. ⁷⁾	244 476	141 674	23 624	15 736	63 442	34 705	24 890	24 575	4 042

¹⁾ Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

²⁾ Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden.

³⁾ Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten.

⁴⁾ Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Bestimmungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.

⁵⁾ Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten.

⁶⁾ Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Für Deutschland Gebietsstand 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun.

⁷⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 49*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum ¹⁾	Ins- gesamt	EU- Länder ²⁾	Mittel- und osteuro- päische Länder ³⁾	Übrige euro- päische Länder	Außereuropäische Länder				
					zu- sammen ⁴⁾	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zu- sammen ⁵⁾	darunter Vereinigte Staaten	zu- sammen	darunter OPEC- Länder ⁶⁾
Früheres Bundesgebiet									
1950	11 374	4 160	291	1 806	5 117	2 372	1 735	2 669	482
1955	24 472	8 612	536	3 824	11 500	4 683	3 202	6 606	1 488
1960	42 723	16 879	1 697	6 227	17 920	8 034	5 974	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	1 879	6 582	17 844	8 241	6 097	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	2 000	7 034	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	1 989	7 191	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	2 202	7 896	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	2 615	8 849	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	2 773	8 929	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	2 705	8 209	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	3 057	9 611	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	3 603	11 971	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	4 036	13 031	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	4 400	13 353	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	4 949	14 186	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	6 178	15 827	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	7 845	18 307	63 441	22 590	13 972	40 116	23 784
1975	184 313	95 654	7 975	19 137	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	10 173	23 931	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	10 642	26 722	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	11 715	30 829	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	14 901	36 620	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	15 672	43 852	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	17 415	47 924	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	19 274	49 684	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	19 809	55 489	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	23 597	61 621	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	23 552	67 187	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	18 277	64 221	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	15 811	65 414	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	16 014	70 049	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	19 243	79 357	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	21 788	87 864	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	26 442	95 594	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
Deutschland									
1991	643 914	382 932	40 295	41 165	179 522	92 623	42 220	74 808	14 640
1992	637 546	380 319	40 819	42 321	174 087	90 550	42 358	71 116	14 768
1993	566 495	317 515	40 989	40 879	167 113	83 323	40 342	69 157	13 660
1994	616 955	343 376	50 138	45 164	178 277	88 278	44 679	73 611	12 890
1995	664 234	374 908	58 490	48 173	182 663	91 340	45 289	73 818	11 035
1996	690 399	388 293	62 329	50 850	188 927	94 374	49 488	74 682	12 489
1997	772 149	424 430	75 246	56 705	215 769	108 007	59 039	83 804	13 920
1998	828 200	452 037	85 627	58 057	232 478	122 176	68 307	84 446	11 167
1999	1.Vj. ⁷⁾	197 079	105 267	21 423	14 100	56 288	29 952	19 675	2 323
	2.Vj. ⁷⁾	212 758	116 954	22 720	14 086	58 998	32 018	20 636	2 675

¹⁾ Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1995 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6.

²⁾ Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich (ab 1997 einschließlich Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien (ab 1997 einschließlich Kanarische Inseln), Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden.

³⁾ Albanien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und die ehemaligen GUS-Staaten.

⁴⁾ Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Ursprungsländer und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.

⁵⁾ Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten.

⁶⁾ Für früheres Bundesgebiet Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. Für Deutschland Gebietsstand 1. Januar 1997 ohne Ecuador und Gabun.

⁷⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 50*

Zahlungs-
Mio

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	ins- gesamt	Außen- handel ¹⁾	Ergän- zungen zum Waren- verkehr	Saldo der Dienstleistungen ²⁾			Saldo der Erwerbs- und Ver- mögens- einkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				ins- gesamt	darunter			ins- gesamt	darunter
					Reise- verkehr ³⁾	Transport- leistungen			
Früheres Bundesgebiet									
1971	+ 4 181	+ 15 892	– 349	– 2 013	– 7 131	+ 3 550	+ 1 329	– 10 677	– 455
1972	+ 4 323	+ 20 279	– 1 544	– 3 410	– 8 453	+ 3 421	+ 1 448	– 12 454	– 1 172
1973	+ 14 080	+ 32 979	– 778	– 5 743	– 11 286	+ 3 391	+ 1 909	– 14 289	– 1 931
1974	+ 27 757	+ 50 846	– 3 497	– 5 028	– 12 435	+ 4 697	+ 1 208	– 15 769	– 1 740
1975	+ 11 182	+ 37 277	– 4 432	– 6 789	– 14 344	+ 5 011	+ 3 224	– 18 092	– 3 491
1976	+ 9 926	+ 34 469	– 3 135	– 6 526	– 14 408	+ 4 505	+ 4 257	– 19 140	– 3 332
1977	+ 9 417	+ 38 436	– 2 651	– 8 278	– 16 407	+ 4 720	+ 686	– 18 778	– 3 695
1978	+ 18 737	+ 41 200	– 2 088	– 7 370	– 18 380	+ 4 319	+ 6 267	– 19 271	– 2 283
1979	– 9 144	+ 22 430	– 3 026	– 11 728	– 20 865	+ 4 453	+ 4 321	– 21 142	– 4 105
1980	– 22 835	+ 8 948	– 3 615	– 11 058	– 23 134	+ 5 776	+ 5 632	– 22 744	– 4 100
1981	– 7 193	+ 27 719	– 3 492	– 9 313	– 24 687	+ 6 821	+ 3 387	– 25 500	– 6 411
1982	+ 14 304	+ 51 277	– 2 068	– 8 352	– 25 246	+ 7 913	+ 21	– 26 573	– 7 510
1983	+ 14 411	+ 42 089	– 2 258	– 7 259	– 23 596	+ 6 814	+ 7 487	– 25 650	– 6 019
1984	+ 30 627	+ 53 965	– 3 039	– 3 232	– 23 336	+ 6 932	+ 13 570	– 30 637	– 7 272
1985	+ 54 225	+ 73 354	– 1 849	– 1 345	– 23 389	+ 7 565	+ 13 636	– 29 572	– 8 344
1986	+ 88 214	+112 620	– 3 520	– 4 736	– 25 484	+ 5 836	+ 11 382	– 27 530	– 8 235
1987	+ 83 865	+117 737	– 4 287	– 9 427	– 26 896	+ 4 849	+ 9 375	– 29 535	– 10 391
1988	+ 94 395	+128 047	– 2 790	– 14 554	– 28 525	+ 5 439	+ 16 629	– 32 934	– 13 015
1989	+109 234	+134 576	– 4 107	– 13 323	– 29 847	+ 7 043	+ 26 872	– 34 784	– 13 367
Deutschland									
1990	+ 81 428	+105 382	– 3 833	– 17 711	– 31 484	+ 6 026	+ 32 859	– 35 269	– 11 635
1991	– 28 374	+ 21 899	– 2 804	– 22 800	– 34 409	+ 6 267	+ 33 144	– 57 812	– 19 055
1992	– 21 064	+ 33 656	– 1 426	– 36 035	– 39 458	+ 4 723	+ 33 962	– 51 221	– 22 047
1993	– 14 887	+ 60 304	– 3 038	– 43 812	– 42 981	+ 4 905	+ 27 373	– 55 714	– 23 624
1994	– 36 532	+ 71 762	– 1 104	– 52 102	– 49 310	+ 4 963	+ 4 852	– 59 940	– 27 630
1995	– 27 159	+ 85 303	– 4 722	– 52 361	– 49 046	+ 5 064	+ 332	– 55 710	– 26 063
1996	– 8 447	+ 98 538	– 4 209	– 53 145	– 50 527	+ 4 840	+ 1 688	– 51 318	– 22 448
1997	– 2 434	+116 467	– 6 149	– 56 928	– 51 723	+ 6 211	– 3 022	– 52 801	– 22 529
1998	– 7 408	+126 098	– 2 336	– 61 796	– 53 666	+ 5 908	– 16 123	– 53 250	– 23 832
1997	1.Vj.	– 8 251	+ 21 469	– 1 631	– 13 996	– 10 518	+ 1 079	– 1 350	– 12 744
	2.Vj.	+ 3 700	+ 29 986	– 1 657	– 13 142	– 13 090	+ 1 877	+ 645	– 12 133
	3.Vj.	– 5 458	+ 31 909	– 1 847	– 19 319	– 18 138	+ 1 532	– 746	– 15 454
	4.Vj.	+ 7 575	+ 33 102	– 1 014	– 10 471	– 9 976	+ 1 724	– 1 572	– 12 471
1998	1.Vj.	– 6 486	+ 28 169	– 274	– 14 507	– 10 445	+ 1 266	– 4 050	– 15 825
	2.Vj.	+ 3 984	+ 33 892	– 1 318	– 15 226	– 13 391	+ 1 530	– 3 984	– 9 380
	3.Vj.	– 6 270	+ 32 061	– 1 005	– 19 786	– 19 060	+ 1 426	– 3 178	– 14 362
	4.Vj.	+ 1 364	+ 31 976	+ 260	– 12 278	– 10 770	+ 1 685	– 4 911	– 13 683
1999	1.Vj.	– 5 930	+ 31 023	– 1 033	– 16 449	– 11 537	+ 814	– 8 805	– 10 667
	2.Vj.	+ 3 421	+ 31 718	– 1 529	– 17 043	– 14 675	+ 1 670	+ 552	– 10 276

¹⁾ Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.

²⁾ Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.

³⁾ Die Meldungen über Zahlungen im Auslandsreiseverkehr stammen im Wesentlichen von Kreditinstituten und Reiseunternehmen. Weitere Erläuterungen zum Reiseverkehr siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Oktober 1999 Tabelle I.4.b.

⁴⁾ Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien und dem Vereinigten Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedsstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 50*

bilanz

DM

Saldo der Ver- mögens- über- tragungen	Saldo der Kapitalbilanz ⁵⁾						Ver- änderung der Währungs- reserven zu Trans- aktions- werten ⁸⁾	Saldo der statistisch nicht aufglieder- baren Trans- aktionen	Nachrichtlich	Zeitraum
	insgesamt	davon Saldo							Ver- änderung der Netto- Auslands- aktiva der Bundesbank zu Trans- aktions- werten ⁸⁾	
		der Direkt- investi- tionen ⁶⁾	der Wert- papier- trans- aktionen	des übrigen Kapitalverkehrs						
				zusammen	darunter					
					Kredite der Kredit- institute ⁷⁾					
Früheres Bundesgebiet										
- 411	+ 8 447	- 403	+ 2 001	+ 6 852	+ 5 283	- 16 311	+ 4 093	- 16 355	1971	
- 481	+ 10 337	+ 293	+ 14 877	- 4 831	+ 1 082	- 15 597	+ 1 414	- 15 690	1972	
- 473	+ 9 599	+ 278	+ 5 839	+ 3 484	- 1 464	- 25 413	+ 2 207	- 26 428	1973	
- 575	- 36 620	+ 125	- 3 130	- 33 619	- 11 195	+ 9 925	- 485	+ 1 907	1974	
- 629	- 12 256	- 3 704	- 3 942	- 4 612	- 13 771	+ 1 998	- 295	+ 2 219	1975	
- 602	- 1 704	- 3 252	+ 4 393	- 2 845	+ 2 572	- 8 250	+ 633	- 8 789	1976	
- 559	+ 3 097	- 3 363	- 3 271	+ 9 732	+ 3 497	- 11 674	- 284	- 10 450	1977	
- 784	+ 15 218	- 4 635	- 287	+ 20 137	+ 16 333	- 29 200	- 3 972	- 19 772	1978	
- 1 402	+ 8 064	- 5 929	+ 1 799	+ 12 193	+ 21 416	+ 6 534	- 4 049	+ 4 953	1979	
- 3 054	+ 5 230	- 7 922	- 5 950	+ 19 099	- 9 777	+ 22 695	- 2 036	+ 27 893	1980	
- 1 841	+ 7 652	- 9 388	- 4 824	+ 21 863	- 8 508	+ 633	+ 751	+ 2 284	1981	
- 1 902	+ 2 542	- 5 498	- 7 491	+ 15 531	+ 1 047	- 8 382	- 6 565	- 3 078	1982	
- 2 032	- 17 567	- 5 028	+ 3 755	- 16 293	- 8 633	+ 5 360	- 170	+ 4 074	1983	
- 1 992	- 36 262	- 11 961	+ 991	- 25 292	- 4 869	+ 2 057	+ 5 571	+ 3 099	1984	
- 2 502	- 53 372	- 14 069	+ 6 108	- 45 411	- 24 600	- 5 043	+ 6 690	- 1 843	1985	
- 2 149	- 76 783	- 16 819	+ 51 066	-111 029	- 49 018	- 11 189	+ 1 905	- 5 965	1986	
- 2 186	- 40 284	- 11 883	+ 6 813	- 35 207	- 7 434	- 37 903	- 3 496	- 41 217	1987	
- 2 029	-122 720	- 23 502	- 64 201	- 35 020	- 8 093	+ 27 662	+ 2 695	+ 34 676	1988	
- 2 064	-110 286	- 15 353	- 4 452	- 90 482	- 45 692	- 5 405	+ 8 521	+ 18 997	1989	
Deutschland										
- 4 975	- 89 497	- 34 371	- 5 754	- 49 373	- 17 526	- 11 611	+ 24 655	- 10 976	1990	
- 4 565	+ 12 614	- 30 220	+ 41 120	+ 1 714	+ 12 720	+ 9 605	+ 10 720	- 319	1991	
- 1 963	+ 69 792	- 32 309	+ 45 905	+ 56 196	+ 81 007	- 52 888	+ 6 123	- 68 745	1992	
- 1 915	+ 21 442	- 27 822	+198 527	-149 263	- 87 638	+ 22 795	- 27 435	+ 35 766	1993	
- 2 637	+ 57 871	- 19 027	- 50 510	+127 409	+141 740	+ 2 846	- 21 548	- 12 242	1994	
- 3 845	+ 63 492	- 38 729	+ 48 628	+ 53 594	+ 42 407	- 10 355	- 22 134	- 17 754	1995	
- 3 283	+ 23 244	- 68 001	+ 87 199	+ 4 046	- 5 028	+ 1 882	- 13 397	+ 1 610	1996	
+ 51	- 709	- 53 202	- 10 681	+ 63 174	+ 63 872	+ 6 640	- 3 549	+ 8 468	1997	
+ 1 293	+ 23 487	-117 418	- 2 538	+143 443	+140 850	- 7 128	- 10 245	- 8 231	1998	
+ 129	+ 19 908	- 21 227	- 870	+ 42 005	+ 78 573	+ 1 826	- 13 611	+ 1 902	1997 1.Vj.	
- 543	+ 9 014	- 15 892	- 15 478	+ 40 383	+ 18 479	- 28	- 12 143	+ 461	2.Vj.	
+ 1 391	- 22 349	- 11 439	- 2 237	- 8 673	- 7 060	+ 6 001	+ 20 413	+ 6 537	3.Vj.	
- 926	- 7 282	- 4 645	+ 7 904	- 10 541	- 26 120	- 1 159	+ 1 792	- 431	4.Vj.	
+ 534	+ 25 339	- 5 362	- 25 563	+ 56 263	+ 88 129	- 2 531	- 16 856	- 982	1998 1.Vj.	
- 139	+ 4 515	- 10 833	- 12 518	+ 27 866	+ 36 317	- 2 199	- 6 161	- 1 989	2.Vj.	
+ 996	+ 20 722	- 25 870	+ 52 188	- 5 596	- 11 196	- 1 134	- 14 314	- 484	3.Vj.	
- 97	- 27 089	- 75 353	- 16 646	+ 64 909	+ 27 600	- 1 264	+ 27 086	- 4 777	4.Vj.	
+ 485	- 83 592	- 20 961	- 70 868	+ 8 236	+ 42 164	+ 26 083	+ 62 954	- 31 673	1999 1.Vj.	
- 106	+ 37 548	- 24 066	+ 11 958	+ 49 657	+ 27 843	- 577	- 40 286	+ 14 219	2.Vj.	

⁵⁾ Kapitalexport: –.⁶⁾ Die Abgrenzung der Direktinvestitionen ist ab 1996 geändert; Erläuterungen siehe Tabelle 51* Fußnote 2.⁷⁾ Lang- und kurzfristige Kredite.⁸⁾ Zunahme: – . Ab 1999: Geänderte Definition der Währungsreserven.

Tabelle 51*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto- im Ausland (Zunahme/				
	ins- gesamt ¹⁾	darunter			zusammen	Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	Kreditge-	
		Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	Kredit- verkehr				zusammen	dar-
Früheres Bundesgebiet									
1971	+ 8 447	– 403	+ 2 001	+ 7 278	– 7 172	– 4 232	+ 531	– 3 119	+ 167
1972	+ 10 337	+ 293	+ 14 877	– 4 421	– 5 699	– 5 762	+ 4 038	– 3 823	+ 481
1973	+ 9 599	+ 278	+ 5 839	+ 3 920	– 12 850	– 5 187	+ 358	– 7 625	– 4 234
1974	– 36 620	+ 125	– 3 130	– 33 042	– 52 813	– 5 483	– 1 099	– 45 701	– 14 596
1975	– 12 256	– 3 704	– 3 942	– 3 938	– 39 944	– 5 354	– 2 606	– 31 375	– 26 592
1976	– 1 704	– 3 252	+ 4 393	– 2 497	– 37 982	– 6 577	– 882	– 30 274	– 12 389
1977	+ 3 097	– 3 363	– 3 271	+ 10 063	– 26 337	– 5 551	– 5 460	– 15 054	– 8 382
1978	+ 15 218	– 4 635	– 287	+ 20 557	– 29 696	– 7 834	– 4 285	– 17 191	– 10 719
1979	+ 8 064	– 5 929	+ 1 799	+ 12 684	– 35 673	– 9 108	– 3 268	– 22 830	– 7 175
1980	+ 5 230	– 7 922	– 5 950	+ 20 043	– 52 517	– 8 542	– 7 533	– 35 603	– 16 515
1981	+ 7 652	– 9 388	– 4 824	+ 22 993	– 54 914	– 10 130	– 5 936	– 37 728	– 16 459
1982	+ 2 542	– 5 498	– 7 491	+ 16 524	– 28 743	– 7 330	– 11 023	– 9 378	+ 877
1983	– 17 567	– 5 028	+ 3 755	– 14 166	– 42 411	– 9 398	– 10 505	– 20 433	– 2 553
1984	– 36 262	– 11 961	+ 991	– 23 638	– 84 629	– 13 481	– 15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 53 372	– 14 069	+ 6 108	– 43 328	– 111 792	– 16 647	– 31 507	– 61 625	– 41 258
1986	– 76 783	– 16 819	+ 51 066	– 108 969	– 160 711	– 21 856	– 21 380	– 115 483	– 72 335
1987	– 40 284	– 11 883	+ 6 813	– 33 486	– 85 726	– 15 685	– 25 749	– 42 540	– 28 641
1988	– 122 720	– 23 502	– 64 201	– 33 307	– 159 576	– 25 544	– 71 673	– 60 632	– 28 299
1989	– 110 286	– 15 353	– 4 452	– 88 309	– 247 304	– 28 377	– 48 996	– 167 774	– 88 183
Deutschland									
1990	– 89 497	– 34 371	– 5 754	– 46 954	– 181 930	– 39 157	– 23 168	– 117 492	– 60 248
1991	+ 12 614	– 30 220	+ 41 120	+ 4 899	– 103 010	– 38 065	– 28 124	– 33 646	– 2 479
1992	+ 69 792	– 32 309	+ 45 905	+ 58 911	– 110 645	– 29 046	– 70 859	– 8 145	+ 7 563
1993	+ 21 442	– 27 822	+ 198 527	– 146 782	– 288 017	– 28 431	– 41 796	– 215 242	– 146 311
1994	+ 57 871	– 19 027	– 50 510	+ 128 938	– 91 643	– 30 605	– 65 404	+ 6 820	+ 30 383
1995	+ 63 492	– 38 729	+ 48 628	+ 58 757	– 169 523	– 55 962	– 26 517	– 82 759	– 77 841
1996	+ 23 244	– 68 001	+ 87 199	+ 8 038	– 192 463	– 76 483	– 54 861	– 57 105	– 60 710
1997	– 709	– 53 202	– 10 681	+ 68 296	– 382 252	– 69 859	– 169 143	– 138 896	– 141 136
1998	+ 23 487	– 117 418	– 2 538	+ 151 076	– 559 297	– 152 401	– 258 003	– 141 324	– 140 352
1997	1.Vj.	+ 19 908	– 21 227	– 870	+ 42 597	– 125 902	– 38 773	– 44 484	– 42 037
	2.Vj.	+ 9 014	– 15 892	– 15 478	+ 41 621	– 94 112	– 15 971	– 49 692	– 27 557
	3.Vj.	– 22 349	– 11 439	– 2 237	– 6 811	– 63 089	– 5 718	– 56 255	+ 358
	4.Vj.	– 7 282	– 4 645	+ 7 904	– 9 110	– 99 148	– 9 398	– 18 711	– 69 660
1998	1.Vj.	+ 25 339	– 5 362	– 25 563	+ 57 943	– 164 518	– 53 387	– 70 067	+ 1 346
	2.Vj.	+ 4 515	– 10 833	– 12 518	+ 29 194	– 150 409	– 22 054	– 85 269	– 41 769
	3.Vj.	+ 20 722	– 25 870	+ 52 188	– 2 072	– 58 758	– 6 914	– 33 336	– 14 946
	4.Vj.	– 27 089	– 75 353	– 16 646	+ 66 011	– 185 612	– 70 045	– 69 332	– 45 138
1999	1.Vj.	– 83 592	– 20 961	– 70 868	+ 8 686	– 234 901	– 41 141	– 111 077	– 82 276
	2.Vj.	+ 37 548	– 24 066	+ 11 958	+ 50 453	– 105 186	– 49 058	– 76 602	+ 21 223

¹⁾ Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

²⁾ Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor 10 vH oder mehr (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr, von 1990 bis Ende 1998 mehr als 20 vH) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfasst werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (Veränderung von Gewinn-/Verlustvorträgen sowie von Gewinnrücklagen; geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1996 werden kurzfristig Finanzkredite und Handelskredite einbezogen. Weitere Erläuterungen siehe Deutsche Bundesbank, Beiheft 3 zum Monatsbericht (Zahlungsbilanzstatistik), Oktober 1999, Seiten 106 f.

Tabelle 51*

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							Zeitraum
währung ⁴⁾	sonstige Kapital- anlagen ⁵⁾	zusammen	Direkt- investi- tionen ²⁾	Wert- papier- anlagen ³⁾	Kreditgewährung ⁴⁾			sonstige Kapital- anlagen	
unter					zusammen	darunter			
Unter- nehmen und Privat- personen						Kredit- institute	Unter- nehmen und Privat- personen		
Früheres Bundesgebiet									
– 2 766	– 354	+ 15 618	+ 3 825	+ 1 468	+ 10 396	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 16 036	+ 6 053	+ 10 838	– 594	+ 601	– 1 929	– 261	1972
– 1 460	– 398	+ 22 448	+ 5 464	+ 5 480	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	– 36	1973
– 20 801	– 531	+ 16 190	+ 5 608	– 2 031	+ 12 661	+ 3 404	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 27 688	+ 1 652	– 1 335	+ 27 438	+ 12 819	+ 10 546	– 67	1975
– 15 050	– 249	+ 36 275	+ 3 324	+ 5 276	+ 27 775	+ 14 961	+ 8 042	– 97	1976
– 7 158	– 269	+ 29 433	+ 2 188	+ 2 189	+ 25 120	+ 11 879	+ 12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 44 912	+ 3 201	+ 4 001	+ 37 750	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
– 14 737	– 467	+ 43 737	+ 3 180	+ 5 065	+ 35 516	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
– 18 016	– 841	+ 57 746	+ 621	+ 1 585	+ 55 646	+ 6 738	+ 21 488	– 108	1980
– 17 839	– 1 124	+ 62 572	+ 744	+ 1 112	+ 60 722	+ 7 951	+ 27 129	– 7	1981
– 7 221	– 1 013	+ 31 285	+ 1 831	+ 3 533	+ 25 903	+ 170	+ 12 976	+ 17	1982
– 11 383	– 2 077	+ 24 847	+ 4 371	+ 14 261	+ 6 267	– 6 080	+ 6 107	– 50	1983
– 23 537	– 1 624	+ 48 370	+ 1 520	+ 16 465	+ 30 414	+ 19 446	+ 6 239	– 30	1984
– 15 998	– 2 010	+ 58 418	+ 2 577	+ 37 612	+ 18 300	+ 16 657	+ 922	– 71	1985
– 38 835	– 1 997	+ 83 930	+ 5 036	+ 72 445	+ 6 514	+ 23 319	– 17 089	– 66	1986
– 9 078	– 1 750	+ 45 443	+ 3 801	+ 32 563	+ 9 057	+ 21 209	+ 739	+ 24	1987
– 27 834	– 1 727	+ 36 854	+ 2 043	+ 7 473	+ 27 322	+ 20 211	+ 10 267	+ 14	1988
– 70 958	– 2 157	+137 018	+ 13 025	+ 44 544	+ 79 466	+ 42 491	+ 17 825	– 17	1989
Deutschland									
– 44 672	– 2 113	+ 92 433	+ 4 786	+ 17 414	+ 70 538	+ 42 722	+ 26 962	– 306	1990
– 22 638	– 3 175	+115 624	+ 7 845	+ 69 244	+ 38 545	+ 15 198	+ 33 918	– 10	1991
– 5 361	– 2 596	+180 437	– 3 263	+116 764	+ 67 056	+ 73 444	+ 10 158	– 119	1992
– 57 308	– 2 549	+309 460	+ 609	+240 323	+ 68 460	+ 58 673	+ 6 128	+ 68	1993
– 27 447	– 2 455	+149 515	+ 11 578	+ 14 894	+122 117	+111 357	+ 11 019	+ 926	1994
+ 4 126	– 4 285	+233 015	+ 17 233	+ 75 145	+141 516	+120 248	+ 19 718	– 878	1995
+ 3 686	– 4 015	+215 707	+ 8 482	+142 060	+ 65 143	+ 55 681	+ 5 712	+ 22	1996
+ 5 759	– 4 354	+381 543	+ 16 656	+158 462	+207 193	+205 009	+ 15 865	– 768	1997
– 115	– 7 569	+582 784	+ 34 983	+255 465	+292 399	+281 202	+ 10 076	– 63	1998
– 27 303	– 609	+145 810	+ 17 546	+ 43 614	+ 84 634	+ 91 607	+ 3 907	+ 16	1997 1.Vj.
+ 9 113	– 892	+103 126	+ 79	+ 34 215	+ 69 178	+ 55 081	+ 15 215	– 346	2.Vj.
+ 6 665	– 1 475	+ 40 741	– 5 721	+ 54 019	– 7 169	– 1 584	– 4 015	– 387	3.Vj.
+ 17 285	– 1 379	+ 91 866	+ 4 753	+ 26 615	+ 60 550	+ 59 905	+ 758	– 51	4.Vj.
– 38 204	– 1 593	+189 857	+ 48 026	+ 44 504	+ 97 414	+ 86 783	+ 11 262	– 87	1998 1.Vj.
+ 3 036	– 1 317	+154 924	+ 11 221	+ 72 751	+ 70 963	+ 76 955	– 4 853	– 11	2.Vj.
+ 2 969	– 3 562	+ 79 480	– 18 956	+ 85 524	+ 12 874	+ 9 178	+ 3 025	+ 38	3.Vj.
+ 32 084	– 1 097	+158 522	– 5 308	+ 52 686	+111 148	+108 286	+ 642	– 4	4.Vj.
+ 17 659	– 407	+151 309	+ 20 180	+ 40 210	+ 90 964	+ 94 639	+ 8 617	– 45	1999 1.Vj.
+ 2 582	– 749	+142 735	+ 24 994	+ 88 560	+ 29 230	+ 27 583	+ 4 862	– 47	2.Vj.

³⁾ Dividendenwerte einschließlich Genussscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere. Ohne Finanzderivate.

⁴⁾ Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und Ähnliches (jeweils lang- und kurzfristig) und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).

⁵⁾ Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 52*

Einzelhandelsumsatz

1995 = 100

Zeitraum	Ins- gesamt	Davon													
		Kraft- fahr- zeuge, Tank- stellen	insgesamt ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen; Reparatur von Gebrauchsgütern												
			zu- sam- men	davon											Einzel- handel nicht in Ver- kaufs- räumen
				Einzelhandel in Verkaufsräumen											
				Waren ver- schie- dener Art	Fach- einzel- handel mit Nah- rungs- mitteln, Ge- tränken, Tabak- waren	Apo- theken, Fach- einzel- handel mit medizi- nischen Arti- keln	sonstiger Facheinzelhandel					Anti- quitäten und Ge- braucht- waren			
							zu- sam- men	darunter							
							zu- sam- men	Texti- lien	Beklei- dung	Schuhe, Leder- waren	Möbel, Einrich- tungs- gegen- stände	Elektro- haus- halts- geräte			
In jeweiligen Preisen															
1994		98,4	96,5	98,9	98,3	92,9	93,8	101,2	97,7	101,1	97,2	107,1	103,4	123,2	99,6
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		101,3	105,2	100,3	99,5	99,1	103,9	99,3	97,3	98,9	100,3	98,4	98,1	93,3	104,3
1997		100,9	108,1	99,0	98,3	97,0	105,8	97,4	91,4	97,0	98,0	95,8	94,4	110,6	102,6
1998		102,4	112,4	99,9	99,4	94,7	111,9	98,6	89,8	95,6	96,3	99,3	97,3	91,4	97,6
1995	1. Vj.	95,0	97,7	94,3	94,8	91,4	96,8	91,1	96,5	88,0	80,9	100,4	91,3	85,7	102,3
	2. Vj.	100,6	109,8	98,2	99,5	101,6	99,5	97,2	84,4	96,1	107,4	95,7	87,0	95,2	94,0
	3. Vj.	96,3	95,0	96,6	97,8	100,9	96,2	95,2	95,1	96,4	98,5	90,1	91,8	85,0	95,3
	4. Vj.	108,3	97,5	111,0	108,0	106,5	107,4	116,7	124,1	119,4	113,2	113,6	130,0	134,1	108,4
1996	1. Vj.	96,2	102,2	94,6	95,4	92,5	103,1	89,3	97,7	87,0	79,3	95,6	91,4	83,0	103,7
	2. Vj.	101,2	116,1	97,4	97,5	100,6	102,6	96,4	83,1	93,0	108,6	92,4	86,9	88,4	95,3
	3. Vj.	98,0	101,2	97,2	95,9	98,6	101,6	95,6	93,5	96,8	98,9	90,7	91,0	73,7	103,6
	4. Vj.	109,7	101,1	111,9	109,3	104,8	108,1	115,7	115,0	118,9	114,4	114,7	123,0	128,1	114,6
1997	1. Vj.	94,8	101,8	93,0	93,5	90,3	101,1	88,4	87,9	88,4	82,9	91,4	85,9	80,6	101,5
	2. Vj.	101,7	118,0	97,6	96,6	98,2	108,5	95,8	80,5	93,9	105,3	92,7	84,1	89,3	98,0
	3. Vj.	97,3	107,1	94,8	94,9	96,9	100,2	92,0	87,4	89,3	92,4	88,7	88,1	70,3	98,7
	4. Vj.	109,7	105,4	110,8	108,4	102,6	113,5	113,4	109,7	116,5	111,3	110,6	119,6	202,3	112,1
1998	1. Vj.	97,7	113,5	93,7	92,5	87,8	106,4	91,1	88,0	85,4	78,4	98,9	91,9	80,5	99,0
	2. Vj.	100,3	112,9	97,1	98,0	95,6	107,7	95,0	77,5	91,0	105,2	91,6	83,9	89,3	91,4
	3. Vj.	99,3	109,7	96,6	96,0	94,0	110,1	94,8	88,2	92,8	95,7	91,4	90,1	78,1	94,2
	4. Vj.	112,5	113,3	112,2	111,2	101,4	123,5	113,6	105,5	113,0	106,0	115,4	123,1	117,8	105,8
1999	1. Vj.	98,5	109,8	95,6	96,9	82,6	117,6	88,9	83,5	86,1	81,3	94,2	91,2	85,7	99,6
	2. Vj.	102,8	125,9	96,9	97,7	89,0	116,3	94,7	77,0	91,0	106,9	91,9	84,5	98,6	87,4
In Preisen von 1991															
1994		99,1	97,5	99,4	99,0	93,8	94,4	102,0	98,6	101,7	98,1	108,8	102,5	124,2	98,8
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		100,3	104,0	99,3	99,1	98,2	103,9	98,8	96,5	98,4	99,6	97,1	99,4	92,9	98,7
1997		99,4	107,0	97,5	96,9	94,4	105,9	96,8	90,3	96,4	96,6	93,9	97,5	109,9	96,1
1998		101,0	111,0	98,5	97,3	91,5	112,0	97,9	88,7	95,0	94,5	96,8	102,1	90,8	96,5
1995	1. Vj.	95,0	98,1	94,2	94,7	91,5	96,7	91,3	96,8	88,2	81,3	101,0	91,0	85,8	102,3
	2. Vj.	100,5	109,9	98,0	99,2	101,3	99,2	97,3	84,5	96,3	107,5	95,7	86,8	95,3	93,8
	3. Vj.	96,3	94,9	96,7	97,9	100,9	96,4	95,2	95,0	96,5	98,5	90,0	91,8	85,1	95,9
	4. Vj.	108,3	97,2	111,1	108,3	106,8	107,8	116,4	123,7	119,1	112,8	113,1	130,5	133,8	108,1
1996	1. Vj.	95,3	101,1	93,9	95,0	92,0	103,0	88,9	97,1	86,6	78,9	94,8	92,0	82,7	99,9
	2. Vj.	100,2	114,8	96,5	96,7	99,6	102,5	96,0	82,4	92,6	107,9	91,3	87,8	88,1	91,4
	3. Vj.	97,1	100,0	96,3	95,5	97,6	101,8	95,3	92,7	96,4	98,2	89,5	92,2	73,4	98,4
	4. Vj.	108,4	100,0	110,5	109,0	103,7	108,3	115,1	113,8	117,8	113,2	113,0	125,4	127,3	105,3
1997	1. Vj.	93,5	101,1	91,5	92,6	88,5	101,0	87,8	86,9	87,9	81,8	89,8	87,9	80,1	93,7
	2. Vj.	100,4	117,0	96,1	95,1	95,5	108,6	95,2	79,6	93,4	103,9	90,8	86,5	88,7	92,8
	3. Vj.	95,8	105,7	93,3	93,3	94,1	100,4	91,5	86,4	88,9	91,2	86,8	91,2	69,9	92,9
	4. Vj.	108,0	104,2	109,0	106,6	99,5	113,7	112,6	108,3	115,4	109,5	108,1	124,3	200,8	104,9
1998	1. Vj.	96,6	113,3	92,4	90,5	85,1	106,8	90,7	87,1	85,0	77,2	97,0	96,0	80,1	96,1
	2. Vj.	98,6	111,5	95,3	95,5	92,0	106,8	94,3	76,5	90,5	103,2	89,3	87,8	88,8	89,4
	3. Vj.	97,9	107,8	95,3	93,9	90,7	110,6	94,1	87,2	92,4	93,9	88,9	94,8	77,6	94,0
	4. Vj.	111,1	111,4	111,0	109,2	98,2	123,9	112,6	104,0	112,1	103,5	112,1	130,0	116,7	106,3
1999	1. Vj.	97,2	108,0	94,4	95,0	80,0	118,0	88,1	82,2	85,7	79,5	91,3	96,9	84,9	99,4
	2. Vj.	101,0	123,5	95,3	95,8	86,3	116,7	93,7	75,9	90,5	104,1	88,9	90,3	97,7	83,2

Tabelle 53*

Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes¹⁾

1991 = 100

Zeitraum	Ins- gesamt	Inlän- discher	Auslän- discher	Nach inländischer und ausländischer Herkunft						Nach dem vorwiegenden Verwendungszweck		
		Herkunft	aus der Land- und Forst- wirt- schaft, Fischerei	aus dem Produzierenden Gewerbe				für die Energie- und Was- servor- sorgung, den Bergbau und das Verar- beitende Gewerbe ⁴⁾	für das Bauge- werbe ⁴⁾	Energie, Brenn- und Treib- stoffe, Betriebs- stoffe		
				zusam- men	darunter							
					Erdöl, roh (im- portiert) und Mineral- ölerzeug- nisse ²⁾	Eisen und Stahl	Maschi- nenbau- erzeug- nisse				Chemi- sche Er- zeug- nisse ³⁾	
Gewicht 1991	100	70,7	29,3	7,6	92,4	5,4	5,2	6,4	9,8	73,2	12,2	14,6
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,8	100,4	95,0	99,4	98,8	90,6	95,0	103,1	95,5	98,3	102,4	98,4
1993	96,9	99,1	91,8	89,4	97,6	86,4	93,6	104,9	92,4	95,7	103,5	97,7
1994	98,4	100,4	93,6	91,8	98,9	83,3	98,5	105,3	94,3	97,4	105,2	97,6
1995	101,1	103,4	95,6	91,1	102,0	81,1	105,3	106,8	100,8	100,6	107,1	98,9
1996	98,8	100,2	95,3	91,1	99,4	95,6	97,4	109,0	96,1	98,7	106,7	92,3
1997	100,7	100,9	100,1	97,5	101,0	100,8	99,4	111,0	97,9	101,0	107,7	93,5
1998	98,3	99,8	94,6	91,8	98,8	80,3	98,7	112,5	96,4	98,4	107,2	90,5
1991 1.Vj.	100,0	99,9	100,3	99,5	100,1	103,3	101,5	98,6	104,1	100,2	99,1	99,8
2.Vj.	100,3	99,8	101,3	100,0	100,3	96,0	101,7	100,1	100,2	100,4	100,0	99,8
3.Vj.	100,1	100,0	100,3	99,4	100,2	100,3	99,2	100,5	98,6	100,0	100,4	100,5
4.Vj.	99,6	100,2	98,1	101,1	99,4	100,3	97,6	100,8	97,2	99,4	100,6	99,9
1992 1.Vj.	99,2	100,5	96,2	103,0	98,9	89,7	96,9	102,2	96,4	98,9	101,5	98,7
2.Vj.	99,6	101,0	96,5	102,0	99,4	93,0	96,8	103,2	96,2	99,4	102,4	98,8
3.Vj.	98,7	100,5	94,1	97,0	98,8	89,1	95,3	103,5	95,5	98,1	103,0	97,9
4.Vj.	97,8	99,7	93,3	95,6	98,0	90,3	90,8	103,5	93,8	97,0	102,5	98,0
1993 1.Vj.	97,4	99,4	92,7	92,3	97,9	89,8	90,2	104,1	92,7	96,3	103,2	98,1
2.Vj.	97,0	99,3	91,8	89,3	97,7	89,1	93,2	105,0	92,8	95,8	103,7	97,8
3.Vj.	96,8	99,0	91,8	87,7	97,6	85,6	95,2	105,3	92,3	95,6	103,5	97,6
4.Vj.	96,4	98,7	90,7	88,4	97,0	81,1	95,9	105,2	91,9	95,0	103,5	97,3
1994 1.Vj.	97,1	99,2	91,9	90,1	97,6	80,9	97,5	105,3	92,5	95,7	104,1	97,7
2.Vj.	97,7	99,7	93,1	92,1	98,2	83,9	97,1	105,4	92,7	96,6	105,0	97,3
3.Vj.	98,9	100,9	94,0	92,8	99,4	84,7	98,8	105,2	94,0	98,1	105,6	97,5
4.Vj.	99,8	101,7	95,2	92,3	100,4	83,7	100,3	105,3	97,9	99,1	106,3	97,8
1995 1.Vj.	101,3	103,2	96,5	94,1	101,9	83,2	105,2	106,1	101,0	100,8	107,3	98,4
2.Vj.	101,5	103,9	95,7	91,4	102,3	82,8	105,2	106,8	101,7	101,0	107,4	98,9
3.Vj.	101,6	104,1	95,4	89,4	102,6	78,2	106,6	107,0	101,3	101,1	107,1	99,0
4.Vj.	100,2	102,5	94,6	89,4	101,1	80,1	104,0	107,4	99,0	99,3	106,7	99,1
1996 1.Vj.	98,9	100,6	94,8	90,9	99,5	87,6	101,3	108,2	96,6	99,1	106,6	91,4
2.Vj.	98,9	100,4	95,4	92,4	99,5	93,1	98,5	108,9	96,5	99,1	106,8	91,7
3.Vj.	98,4	99,9	94,5	91,5	98,9	94,8	95,5	109,2	95,7	98,1	106,8	92,3
4.Vj.	98,8	99,7	96,6	89,5	99,6	106,8	94,4	109,6	95,6	98,5	106,8	93,8
1997 1.Vj.	99,9	100,2	99,2	93,7	100,4	106,3	94,9	110,1	96,8	99,8	107,3	94,3
2.Vj.	100,8	101,1	99,8	100,0	100,8	96,3	98,6	110,7	97,9	100,9	107,5	94,2
3.Vj.	101,3	101,3	101,3	98,9	101,5	100,1	101,4	111,5	98,3	101,8	108,1	93,2
4.Vj.	100,8	101,1	100,2	97,3	101,1	100,6	102,5	111,6	98,8	101,4	107,7	92,2
1998 1.Vj.	100,1	100,8	98,4	97,0	100,4	88,3	103,2	112,1	98,9	100,6	107,7	91,7
2.Vj.	99,2	100,4	96,3	93,2	99,7	82,4	102,0	112,5	97,1	99,4	107,5	91,1
3.Vj.	97,8	99,6	93,5	89,7	98,4	77,0	98,5	112,8	95,5	97,7	107,1	90,2
4.Vj.	96,0	98,5	90,2	87,2	96,8	73,4	91,0	112,7	94,0	95,7	106,5	88,9

¹⁾ Durch die Umbasierung der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stehen zur Zeit keine aktuellen Zahlen zur Verfügung. Angaben für das frühere Bundesgebiet siehe Tabelle 60* JG 98 Seite 407.

²⁾ Im wesentlichen Rohbenzin, Kraftstoffe und Heizöle.

³⁾ Anorganische und organische Grundstoffe und Chemikalien; Kunststoffe und synthetischer Kautschuk; Chemiefasern; Farbstoffe, Farben und verwandte Erzeugnisse; pharmazeutische Grundstoffe sowie sonstige chemische Erzeugnisse.

⁴⁾ Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe.

Tabelle 54*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
Inlandsabsatz ¹⁾
1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Insgesamt ohne Mineralöl- erzeugnisse	Erzeugnisse der						
			Vorleistungsgüterproduzenten		Investi- tions-	Konsum-			
			zusammen ²⁾	darunter		zusammen	davon		
				ohne Energie			Gebrauchs-	Verbrauchs-	
güterproduzenten									
Gewicht	1 000	963,72	521,80	329,81	199,86	268,40	39,63	228,77	
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996	98,8	98,5	96,6	98,0	101,1	100,9	101,0	100,9	
1997	99,9	99,6	98,1	98,2	101,8	102,0	101,4	102,1	
1998	99,5	99,5	96,6	97,9	102,7	102,4	101,7	102,5	
1995	1. Vj.	99,7	99,7	100,0	99,7	99,5	99,5	99,6	99,5
	2. Vj.	100,1	100,1	100,3	100,3	100,0	100,0	99,9	100,0
	3. Vj.	100,1	100,2	100,1	100,4	100,1	100,2	100,2	100,2
	4. Vj.	100,0	100,0	99,6	99,6	100,4	100,5	100,3	100,5
1996	1. Vj.	98,7	98,4	96,6	98,8	101,0	100,6	100,7	100,5
	2. Vj.	98,7	98,4	96,4	98,3	101,2	100,8	101,1	100,8
	3. Vj.	98,7	98,4	96,4	97,6	101,1	101,1	101,3	101,0
	4. Vj.	99,1	98,6	96,9	97,4	101,2	101,2	101,1	101,3
1997	1. Vj.	99,4	98,9	97,4	97,6	101,4	101,4	101,4	101,3
	2. Vj.	99,9	99,6	98,0	98,1	101,6	102,0	101,4	102,0
	3. Vj.	100,3	99,9	98,5	98,5	101,8	102,1	101,3	102,3
	4. Vj.	100,3	99,9	98,3	98,4	102,2	102,4	101,4	102,6
1998	1. Vj.	100,1	99,9	97,8	98,7	102,2	102,5	101,5	102,6
	2. Vj.	100,0	100,0	97,4	98,4	102,7	102,5	101,8	102,7
	3. Vj.	99,5	99,5	96,5	97,8	102,9	102,5	101,7	102,6
	4. Vj.	98,6	98,6	94,8	96,8	103,0	102,0	101,8	102,0
1999	1. Vj.	97,7	97,8	93,4	95,9	102,9	101,6	102,0	101,6
	2. Vj.	98,3	98,0	94,6	95,9	103,0	101,5	102,2	101,4
	3. Vj.	98,8	98,1	95,4	96,4	103,0	101,6	102,3	101,5
Zeitraum	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes							Energie ⁴⁾	
	zusammen ³⁾	darunter							
		Ernährungs- gewerbe	Chemische Erzeugnisse	Metall- erzeugnisse	Maschinen	Geräte der Elektrizitäts- erzeugung und -verteilung und ähnliche	Kraftwagen und Kraft- wagenteile		
Gewicht	793,50	122,47	69,47	58,43	80,60	43,42	81,09	138,05	
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996	99,8	101,0	96,6	100,9	101,6	100,5	100,9	94,0	
1997	100,4	103,0	97,6	101,1	102,6	99,7	101,6	97,7	
1998	100,6	102,6	97,0	101,8	103,3	99,7	102,6	95,9	
1995	1. Vj.	99,6	100,0	100,5	99,5	99,4	99,7	99,8	100,6
	2. Vj.	100,1	99,9	100,7	100,0	100,0	99,8	99,9	100,1
	3. Vj.	100,3	99,8	100,4	100,1	100,1	100,2	100,0	99,8
	4. Vj.	100,1	100,3	98,4	100,4	100,5	100,3	100,3	99,4
1996	1. Vj.	100,0	100,3	97,0	100,7	101,2	100,6	100,8	93,2
	2. Vj.	99,9	100,9	97,0	100,8	101,6	100,8	100,8	93,4
	3. Vj.	99,6	101,5	96,3	100,9	101,8	100,4	100,9	94,3
	4. Vj.	99,7	101,3	96,2	101,0	101,9	100,2	101,1	95,2
1997	1. Vj.	99,8	101,5	96,9	100,8	102,4	99,8	101,0	96,3
	2. Vj.	100,3	103,0	97,6	100,9	102,6	99,6	101,5	98,1
	3. Vj.	100,6	103,5	97,7	101,4	102,6	99,7	101,7	98,5
	4. Vj.	100,7	103,8	98,1	101,3	102,7	99,6	102,0	97,7
1998	1. Vj.	100,9	103,6	98,6	101,7	102,9	99,7	101,9	97,0
	2. Vj.	100,9	103,2	97,3	101,8	103,3	100,0	102,5	97,4
	3. Vj.	100,6	102,5	96,4	101,8	103,4	99,8	102,9	96,2
	4. Vj.	100,1	101,1	95,6	101,8	103,5	99,3	103,0	93,1
1999	1. Vj.	99,6	100,2	94,8	101,8	103,8	99,2	103,0	90,4
	2. Vj.	99,6	99,8	94,8	101,9	104,1	99,5	103,1	91,8
	3. Vj.	99,8	99,8	95,4	102,6	104,2	99,5	103,6	90,9

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. – ²⁾ Ohne Wasser (Gewicht: 9,94‰). – ³⁾ Ohne Mineralölerzeugnisse. – ⁴⁾ Elektrischer Strom, Erdgas, Fernwärme.

Tabelle 55*

Index der Ausführpreise¹⁾

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungs- wirtschaft ²⁾	Güter der gewerblichen Wirtschaft						
			zusammen ²⁾	Rohstoffe ²⁾	Halbwaren ²⁾	Fertigwaren ²⁾	Investitions-	Verbrauchs-	
							güterproduzenten ³⁾		
Früheres Bundesgebiet									
1965	44,7	61,2	43,9	50,5	48,5	43,8	.	.	
1966	45,6	62,7	44,8	50,5	49,7	44,7	.	.	
1967	45,6	61,6	44,8	48,7	49,7	44,8	.	.	
1968	45,1	60,4	44,4	47,9	49,4	44,3	.	.	
1969	46,9	61,6	46,2	48,4	50,7	46,2	.	.	
1970	48,3	62,3	47,6	49,1	52,3	47,7	.	.	
1971	50,0	63,9	49,3	52,6	52,2	49,4	.	.	
1972	51,1	66,9	50,2	55,3	50,3	50,6	.	.	
1973	54,3	74,5	53,4	58,1	59,0	53,3	.	.	
1974	63,5	82,3	62,5	67,9	87,4	60,9	.	.	
1975	66,0	82,4	65,0	77,6	82,0	63,9	.	.	
1976	68,5	85,1	67,6	82,8	84,7	66,5	.	.	
1977	69,8	89,1	68,7	82,0	82,5	67,9	.	.	
1978	70,9	88,6	69,9	81,1	81,1	69,2	.	.	
1979	74,2	91,4	73,3	85,3	93,7	71,9	.	.	
1980	78,8	96,9	77,9	89,7	106,7	76,1	.	.	
1981	83,4	103,2	82,3	98,3	120,2	79,8	.	.	
1982	87,0	104,5	86,0	103,2	122,9	83,6	.	.	
1983	88,5	106,7	87,5	101,9	122,7	85,3	.	.	
1984	91,6	110,7	90,5	109,7	129,1	88,0	.	.	
1985	94,1	109,3	93,1	113,0	132,1	90,5	.	.	
1986	92,3	101,7	91,8	102,0	109,2	90,5	.	.	
1987	91,6	96,9	91,0	94,4	100,3	90,4	.	.	
1988	93,4	100,0	92,9	94,1	104,7	92,3	.	.	
1989	96,0	103,1	95,5	98,1	110,2	94,7	.	.	
1990	96,1	98,7	95,7	94,9	105,6	95,2	.	.	
Deutschland									
1991	97,1	99,9	96,9	89,9	101,1	96,7	.	.	
1992	97,8	101,0	97,5	88,4	97,0	97,6	.	.	
1993	97,8	98,5	97,7	85,6	94,4	98,0	.	.	
1994	98,6	100,8	98,5	91,8	97,0	98,6	.	.	
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996	100,0	100,6	100,0	92,0	97,7	100,2	101,4	100,3	
1997	101,5	103,5	101,4	94,7	102,4	101,4	102,9	101,9	
1998	101,4	103,1	101,4	92,7	97,6	101,7	103,2	102,5	
1995	1. Vj.	99,9	101,2	99,8	97,9	101,7	99,7	100,1	100,1
	2. Vj.	99,9	99,5	99,9	101,9	100,0	99,9	99,7	99,8
	3. Vj.	100,3	99,4	100,3	103,8	100,1	100,3	100,0	99,9
	4. Vj.	99,9	99,9	99,9	96,4	98,2	100,1	100,2	100,2
1996	1. Vj.	100,1	101,0	100,0	93,8	98,4	100,2	100,9	100,4
	2. Vj.	100,3	102,3	100,2	91,8	98,2	100,4	101,4	100,4
	3. Vj.	99,8	100,0	99,8	91,4	96,6	100,1	101,4	100,1
	4. Vj.	99,9	99,1	100,0	90,9	97,8	100,2	101,7	100,1
1997	1. Vj.	100,7	101,4	100,6	92,3	100,2	100,8	102,3	100,7
	2. Vj.	101,4	103,2	101,3	93,9	101,8	101,3	102,8	101,7
	3. Vj.	102,0	104,2	101,8	95,5	103,8	101,7	103,3	102,4
	4. Vj.	102,0	105,0	101,8	97,0	103,7	101,7	103,1	102,9
1998	1. Vj.	102,0	105,0	101,9	95,0	102,1	101,9	103,2	102,9
	2. Vj.	101,8	104,1	101,7	93,7	100,0	101,9	103,3	102,7
	3. Vj.	101,4	102,5	101,3	92,3	96,4	101,7	103,3	102,6
	4. Vj.	100,6	100,6	100,6	89,8	91,8	101,2	103,2	101,8
1999	1. Vj.	100,2	100,1	100,2	88,1	90,2	101,0	103,4	101,4
	2. Vj.	100,5	100,0	100,5	88,5	92,5	101,2	103,8	101,3
	3. Vj.	101,1	99,6	101,2	90,6	96,1	101,6	104,0	101,4

¹⁾ Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); fob (free on board). Ohne Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.²⁾ Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.³⁾ Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 56*

Index der Einfuhrpreise¹⁾

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Güter der Ernährungs- wirtschaft ²⁾	Güter der gewerblichen Wirtschaft						
			zusammen ²⁾	Rohstoffe ²⁾	Halbwaren ²⁾	Fertigwaren ²⁾	Investitions-	Verbrauchs-	
							güterproduzenten ³⁾		
Früheres Bundesgebiet									
1965	52,8	79,4	48,2	46,3	51,3	60,1	.	.	
1966	53,7	79,4	49,5	46,9	53,4	61,3	.	.	
1967	52,5	76,7	48,7	45,6	52,6	60,8	.	.	
1968	52,2	73,8	48,9	45,8	53,6	60,2	.	.	
1969	53,0	76,2	49,5	45,0	55,7	61,0	.	.	
1970	52,5	75,8	49,0	43,7	55,6	60,4	.	.	
1971	52,7	74,6	49,4	47,9	52,2	60,9	.	.	
1972	52,4	76,7	48,7	46,4	49,9	60,9	.	.	
1973	59,1	92,3	54,1	54,6	63,6	63,3	.	.	
1974	76,0	100,6	72,3	102,5	89,6	71,3	.	.	
1975	74,6	94,6	71,8	99,4	81,8	74,3	.	.	
1976	79,3	102,4	75,9	108,0	87,3	77,0	.	.	
1977	80,4	111,5	75,9	107,2	85,6	77,7	.	.	
1978	77,5	100,9	74,0	95,1	82,6	78,4	.	.	
1979	86,5	102,0	84,2	115,6	113,9	81,7	.	.	
1980	99,4	105,5	98,7	170,7	136,5	86,8	.	.	
1981	113,0	113,6	113,1	223,2	162,0	93,1	.	.	
1982	115,6	114,9	115,9	222,2	167,9	96,1	.	.	
1983	115,2	119,4	114,8	211,3	164,0	97,3	.	.	
1984	122,1	127,8	121,5	228,8	179,5	100,7	.	.	
1985	123,8	124,7	123,9	229,1	180,2	103,1	.	.	
1986	104,5	113,1	103,3	123,7	119,1	99,6	.	.	
1987	98,8	103,0	98,3	115,4	103,4	97,1	.	.	
1988	100,0	105,5	99,3	108,1	106,2	98,7	.	.	
1989	104,5	106,2	104,3	125,8	117,8	101,0	.	.	
1990	102,1	102,2	102,2	125,3	113,1	99,3	.	.	
Deutschland									
1991	102,9	104,9	102,8	121,2	110,6	100,4	.	.	
1992	100,5	101,6	100,5	108,8	99,2	99,9	.	.	
1993	98,9	98,4	99,1	102,5	95,1	99,3	.	.	
1994	99,8	102,6	99,6	100,1	96,8	99,7	.	.	
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	
1996	100,4	102,6	100,1	113,3	99,6	99,2	99,8	101,2	
1997	104,0	110,3	103,2	122,9	109,2	100,9	101,0	104,1	
1998	100,7	107,3	99,9	96,3	97,2	100,5	100,1	104,9	
1995	1. Vj.	101,0	103,4	100,7	103,6	100,6	100,4	101,0	
	2. Vj.	99,9	99,1	100,0	102,3	99,9	99,8	100,0	
	3. Vj.	99,7	97,9	99,9	96,5	100,6	100,1	99,7	
	4. Vj.	99,4	99,5	99,4	97,6	98,9	99,6	99,3	
1996	1. Vj.	100,3	104,4	99,7	105,2	98,1	99,6	99,8	
	2. Vj.	100,6	103,9	100,1	112,0	98,4	99,5	100,0	
	3. Vj.	99,7	100,9	99,6	111,6	98,4	98,8	99,6	
	4. Vj.	101,1	101,4	101,0	124,3	103,4	99,0	99,8	
1997	1. Vj.	103,3	108,8	102,6	127,4	108,2	100,0	100,5	
	2. Vj.	103,6	111,0	102,6	118,6	109,0	100,7	100,8	
	3. Vj.	104,8	110,6	104,1	123,9	111,5	101,6	101,6	
	4. Vj.	104,2	111,0	103,3	121,6	108,3	101,4	101,0	
1998	1. Vj.	103,5	113,4	102,2	107,2	103,9	101,6	101,2	
	2. Vj.	102,0	109,1	101,0	100,3	101,1	101,1	100,6	
	3. Vj.	99,8	103,9	99,3	92,6	95,6	100,3	99,8	
	4. Vj.	97,6	103,0	96,9	84,9	88,4	99,0	98,6	
1999	1. Vj.	97,4	104,2	96,5	85,5	86,7	98,7	99,0	
	2. Vj.	99,0	101,2	98,8	105,1	92,6	99,1	99,4	
	3. Vj.	100,9	98,6	101,2	125,7	101,4	99,4	99,3	

¹⁾ Preise bei Vertragsabschluss (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

²⁾ Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.

³⁾ Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 57*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise¹⁾

1995 = 100

Zeitraum ²⁾		Neubau						Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden ³⁾	Baureifes Land	
		Bauleistungen am Bauwerk für					Straßenbauleistungen insgesamt			
		Wohngebäude			Bürogebäude	gewerbliche Betriebsgebäude				
		insgesamt	Einfamilien-	Mehrfamilien-					gemischtgenutzte	
		gebäude							DM/m ²	
Früheres Bundesgebiet										
1960		18,0	17,9	18,0	18,7	18,6	19,2	32,9	17,2	.
1961		19,3	19,2	19,3	19,9	19,9	20,3	34,6	18,7	.
1962		20,9	20,9	21,0	21,6	21,4	21,9	36,9	20,0	14,83
1963		22,0	21,9	22,1	22,7	22,5	22,9	38,2	20,8	16,92
1964		23,0	22,9	23,1	23,7	23,4	23,8	38,0	21,8	18,46
1965		24,1	23,9	23,9	24,7	24,3	24,7	36,0	22,9	21,89
1966		24,8	24,7	24,8	25,5	25,1	25,4	35,6	23,7	23,61
1967		24,3	24,2	24,3	24,8	24,5	24,2	33,8	23,5	25,71
1968		25,3	25,2	25,2	25,9	25,5	25,4	35,4	24,5	28,37
1969		26,8	26,6	26,7	27,5	27,1	27,7	37,0	25,6	29,86
1970		31,2	31,0	31,1	32,0	31,7	32,7	42,3	28,7	30,74
1971		34,4	34,2	34,4	35,2	34,9	36,3	45,7	31,8	33,56
1972		36,7	36,5	36,7	37,4	37,1	38,1	46,3	33,8	40,23
1973		39,4	39,2	39,4	40,1	39,8	40,3	47,7	36,2	40,77
1974		42,3	42,1	42,3	42,8	42,5	42,7	52,3	39,7	40,34
1975		43,3	43,1	43,3	43,8	43,4	43,9	53,6	41,5	44,08
1976		44,8	44,6	44,8	45,3	44,8	45,7	54,4	43,1	48,80
1977		46,9	47,0	46,9	47,5	46,9	47,6	55,9	45,1	53,98
1978		49,8	49,9	49,8	50,3	49,6	50,1	59,6	47,5	59,91
1979		54,2	54,4	54,1	54,6	53,6	54,1	65,8	50,5	69,17
1980		60,0	60,4	59,9	60,4	59,1	59,7	74,1	54,9	82,01
1981		63,5	63,9	63,4	63,9	62,7	63,4	76,1	58,5	96,07
1982		65,3	65,6	65,3	65,9	65,0	65,9	74,3	61,3	111,51
1983		66,7	66,8	66,7	67,3	66,5	67,4	73,7	63,2	119,91
1984		68,4	68,5	68,4	69,0	68,4	69,0	74,7	65,2	121,95
1985		68,7	68,8	68,7	69,3	69,1	69,6	76,1	66,3	116,09
1986		69,6	69,7	69,7	70,3	70,3	71,0	77,6	67,8	121,07
1987		70,9	71,0	71,1	71,7	71,9	72,6	78,5	69,5	126,08
1988		72,4	72,5	72,6	73,2	73,7	74,1	79,4	71,4	127,74
1989		75,0	75,1	75,2	75,8	76,4	76,7	81,1	73,9	126,44
1990		79,9	80,0	80,0	80,6	80,8	81,5	86,1	77,8	124,19
Deutschland										
1991		85,5	85,4	85,5	86,0	86,0	86,6	91,9	82,7	.
1992		91,0	90,9	91,0	91,3	91,2	91,8	96,8	89,0	84,41
1993		95,4	95,4	95,5	95,6	95,5	95,8	99,0	94,3	95,96
1994		97,7	97,8	97,8	97,8	97,7	97,8	99,4	97,2	108,86
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	113,48
1996		99,8	99,9	99,7	99,9	100,1	100,3	98,3	101,2	120,02
1997		99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,6	101,7	126,54
1998		98,7	98,8	98,6	98,8	99,6	99,9	95,7	102,6	136,31
1996	Feb	100,0	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	99,0	100,8	105,44
	Mai	99,9	100,0	99,9	100,0	100,2	100,4	98,4	101,1	107,27
	Aug	99,8	99,8	99,7	99,8	100,0	100,3	98,1	101,4	113,11
	Nov	99,5	99,6	99,4	99,6	99,8	100,1	97,7	101,4	141,17
1997	Feb	99,3	99,4	99,2	99,4	99,7	100,0	97,2	101,5	113,28
	Mai	99,1	99,2	99,1	99,2	99,6	99,8	96,7	101,7	121,54
	Aug	99,1	99,1	99,0	99,1	99,6	99,8	96,4	101,8	124,84
	Nov	98,7	98,8	98,6	98,8	99,3	99,7	96,1	101,9	126,78
1998	Feb	98,3	98,4	98,2	98,4	99,1	99,4	95,6	101,9	127,91
	Mai	99,0	99,1	98,9	99,1	99,8	100,2	96,0	102,8	125,21
	Aug	98,9	98,9	98,8	99,0	99,8	100,2	95,8	102,8	135,57
	Nov	98,6	98,7	98,5	98,7	99,6	99,9	95,4	102,7	137,14
1999	Feb	98,3	98,4	98,2	98,5	99,3	99,5	95,3	102,5	127,48
	Mai	98,3	98,3	98,2	98,4	99,3	99,4	95,2	102,5	...
	Aug	98,4	98,4	98,3	98,5	99,4	99,6	95,5	102,7	...

¹⁾ Einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer.²⁾ Bis 1965 ohne Berlin (West).³⁾ Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 58*

Preisindex für die Lebenshaltung

1995 = 100

Zeitraum	Alle privaten Haushalte			4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen		4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen		2-Personen- Rentnerhaushalte mit geringem Einkommen	
	Deutsch- land	früheres Bundes- gebiet	neue Bundes- länder und Berlin-Ost	früheres Bundes- gebiet	neue Bundes- länder und Berlin-Ost	früheres Bundes- gebiet	neue Bundes- länder und Berlin-Ost	früheres Bundes- gebiet	neue Bundes- länder und Berlin-Ost
1960	.	.	.	.	.	31,8	.	30,1	.
1961	.	.	.	.	.	32,6	.	30,9	.
1962	.	33,0	.	32,8	.	33,5	.	31,9	.
1963	.	34,0	.	33,6	.	34,5	.	33,0	.
1964	.	34,8	.	34,3	.	35,3	.	34,0	.
1965	.	35,9	.	35,1	.	36,5	.	35,3	.
1966	.	37,1	.	36,3	.	37,8	.	36,8	.
1967	.	37,8	.	37,1	.	38,4	.	37,3	.
1968	.	38,4	.	37,9	.	38,8	.	37,8	.
1969	.	39,1	.	38,6	.	39,6	.	39,0	.
1970	.	40,5	.	39,9	.	40,9	.	40,2	.
1971	.	42,6	.	42,0	.	43,0	.	42,1	.
1972	.	44,9	.	44,3	.	45,3	.	44,5	.
1973	.	48,1	.	47,3	.	48,4	.	47,7	.
1974	.	51,4	.	50,7	.	51,7	.	50,9	.
1975	.	54,5	.	53,7	.	54,8	.	54,2	.
1976	.	56,8	.	56,0	.	57,2	.	56,9	.
1977	.	58,9	.	58,1	.	59,2	.	58,9	.
1978	.	60,5	.	59,7	.	60,7	.	60,2	.
1979	.	63,0	.	62,2	.	63,0	.	62,3	.
1980	.	66,4	.	65,6	.	66,3	.	65,6	.
1981	.	70,6	.	69,9	.	70,5	.	69,6	.
1982	.	74,3	.	73,6	.	74,3	.	73,5	.
1983	.	76,7	.	76,1	.	76,7	.	76,0	.
1984	.	78,6	.	77,9	.	78,5	.	77,9	.
1985	.	80,2	.	79,6	.	80,1	.	79,4	.
1986	.	80,1	.	79,7	.	79,9	.	79,6	.
1987	.	80,3	.	80,1	.	80,0	.	79,4	.
1988	.	81,3	.	81,3	.	80,9	.	80,3	.
1989	.	83,6	.	83,5	.	83,2	.	82,6	.
1990	.	85,8	.	85,7	.	85,5	.	85,0	.
1991	87,2	89,0	75,5	88,8	77,2	88,7	77,4	88,1	74,6
1992	91,6	92,5	85,6	92,3	86,7	92,3	86,7	91,7	85,1
1993	95,7	95,8	94,7	95,7	95,2	95,7	94,9	95,2	94,5
1994	98,3	98,4	98,1	98,3	98,3	98,4	98,2	98,1	98,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	101,3	101,9	101,4	101,7	101,3	101,8	101,3	102,0
1997	103,3	103,2	104,2	102,9	103,6	103,1	103,8	103,6	104,4
1998	104,3	104,1	105,3	103,8	104,4	104,0	104,7	105,0	106,0
1998	1. Vj.	104,0	103,8	104,9	103,4	104,1	103,6	104,4	105,6
	2. Vj.	104,3	104,2	105,3	103,8	104,5	104,1	104,8	106,1
	3. Vj.	104,6	104,4	105,6	104,2	104,7	104,4	105,0	106,3
	4. Vj.	104,2	104,1	105,3	103,8	104,4	104,0	104,6	105,8
1999	1. Vj.	104,3	104,1	105,2	103,8	104,3	103,9	104,6	105,7
	2. Vj.	104,8	104,7	105,7	104,4	104,9	104,7	105,2	106,1
	3. Vj.	105,3	105,2	105,9	105,0	105,2	105,1	105,4	106,2

Tabelle 59*

Preisindex für die Lebenshaltung¹⁾

Alle privaten Haushalte

1995 = 100

Zeitraum	Ins- gesamt	Nah- rungs- mittel und alkohol- freie Ge- tränke	Alkoho- lische Ge- tränke, Tabak- waren	Beklei- dung und Schuhe	Woh- nung, Wasser, Strom, Gas und andere Brenn- stoffe	Ein- rich- tungs- gegen- stände u.ä. für den Haus- halt sowie deren Instand- haltung	Gesund- heits- pflege	Ver- kehr	Nach- richten- über- mittlung	Freizeit, Unter- haltung und Kultur	Bil- dungs- wesen	Beher- ber- gungs- und Gast- stätten- dienst- leis- tungen	Andere Waren und Dienst- leis- tungen
Deutschland													
Gewicht	1 000	131,26	41,67	68,76	274,77	70,56	34,39	138,82	22,66	103,57	6,51	46,08	60,95
1991	87,2	94,9	90,1	92,6	79,3	92,6	89,9	85,9	96,1	91,9	73,1	86,9	83,0
1992	91,6	96,9	94,7	95,2	86,2	95,0	93,1	90,7	98,4	95,5	79,1	91,3	87,2
1993	95,7	97,4	98,4	97,8	93,3	97,3	95,7	94,9	99,6	97,9	87,4	96,3	92,8
1994	98,3	99,0	99,4	99,2	97,1	98,9	98,9	98,3	100,3	99,0	96,1	98,6	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,4	100,6	100,8	100,7	102,4	100,7	101,5	102,4	100,9	100,4	103,7	101,1	100,5
1997	103,3	102,0	102,7	101,1	105,1	101,1	108,7	104,3	97,9	102,5	107,8	102,1	102,3
1998	104,3	103,0	104,7	101,5	106,0	101,8	114,4	104,7	97,3	103,1	112,9	103,6	102,8
1999 1. Vj.	104,3	103,0	105,5	101,7	106,2	102,0	110,5	104,6	89,5	103,8	117,0	103,6	103,9
2. Vj.	104,8	103,0	105,5	101,8	107,4	102,2	110,5	106,9	88,3	102,1	117,2	104,9	104,4
3. Vj.	105,3	100,9	105,5	101,7	107,9	102,1	110,7	108,9	87,5	104,6	117,5	106,7	104,5
Früheres Bundesgebiet													
Gewicht	1 000	127,05	40,39	67,72	287,02	66,48	36,36	136,58	22,87	100,64	6,00	48,75	60,14
1991	89,0	94,6	89,7	92,0	85,6	92,0	92,1	86,3	96,5	92,2	77,2	87,6	83,5
1992	92,5	96,8	94,4	94,8	89,4	94,6	94,4	90,9	98,8	96,0	81,7	91,6	87,6
1993	95,8	97,4	98,1	97,6	93,7	97,0	96,3	95,0	99,8	98,2	88,7	96,5	93,1
1994	98,4	99,0	99,3	99,0	97,1	98,7	99,0	98,4	100,3	99,1	96,8	98,9	96,8
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,3	100,6	100,9	100,8	102,1	100,8	101,7	102,3	100,9	100,3	103,2	101,1	100,4
1997	103,2	102,0	102,8	101,3	104,6	101,2	108,0	104,2	97,8	102,3	106,0	102,1	102,2
1998	104,1	103,0	104,8	101,7	105,5	102,0	113,2	104,6	97,2	102,9	111,6	103,5	102,6
1999 1. Vj.	104,1	102,9	105,6	101,9	105,7	102,2	109,9	104,5	89,4	103,5	116,3	103,5	103,7
2. Vj.	104,7	102,9	105,7	102,1	107,0	102,4	110,0	106,9	88,1	101,9	116,6	104,7	104,2
3. Vj.	105,2	100,9	105,7	102,0	107,4	102,4	110,1	108,9	87,3	104,3	116,8	106,5	104,4
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
Gewicht	1 000	147,06	48,99	69,98	243,07	84,68	18,79	144,73	22,08	111,33	8,57	41,14	59,58
1991	75,5	96,8	92,2	96,6	36,5	95,7	58,6	84,1	91,7	89,3	49,4	82,4	77,8
1992	85,6	98,0	96,2	97,9	65,1	97,4	75,4	90,1	93,9	91,4	64,3	88,6	82,8
1993	94,7	98,0	99,5	99,2	90,3	98,8	86,3	95,1	98,1	95,2	80,2	94,5	90,5
1994	98,1	99,6	100,0	99,8	96,6	99,4	96,6	98,0	100,3	97,7	92,6	97,9	96,1
1995	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996	101,9	100,3	100,6	100,3	104,6	100,4	100,1	102,6	100,8	100,7	105,6	101,5	101,3
1997	104,2	101,9	102,4	100,4	108,1	100,6	115,3	104,8	97,8	103,6	114,6	102,7	103,3
1998	105,3	103,2	104,1	100,7	109,1	100,9	125,7	105,3	97,3	104,6	117,8	104,1	104,0
1999 1. Vj.	105,2	103,1	104,8	100,6	109,5	101,1	115,2	105,4	89,9	105,1	119,1	104,2	105,0
2. Vj.	105,7	103,1	104,7	100,7	110,7	101,2	115,2	107,5	88,6	103,3	119,5	105,6	105,5
3. Vj.	105,9	100,5	104,6	100,2	111,1	101,2	115,4	109,2	87,9	105,9	120,2	107,4	105,7

¹⁾ Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) in der für den Verbraucherpreisindex (VPI) geltenden Fassung 6/98.

Tabelle 60*

Löhne und Gehälter

Zeitraum	Brutto- stunden- verdienste ¹⁾	Bruttomonatsverdienste ¹⁾				Tarifliche			
		Produzierendes Gewerbe; Handel; Kredit- und Versicherungsgewerbe ²⁾				Stundenlöhne ³⁾		Monatsgehälter ³⁾	
	Produ- zierendes Gewerbe	zu- sammen	davon			Produ- zierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebiets- körper- schaften	Produ- zierendes Gewerbe	gewerbliche Wirtschaft und Gebiets- körper- schaften
			Produzierendes Gewerbe		Handel; Kredit- und Versiche- rungs- gewerbe ²⁾				
			zu- sammen	darunter Hoch- und Tiefbau					
Oktober 1995 = 100						1991 = 100			
Früheres Bundesgebiet									
1960	10,9	12,6	12,9	12,6	12,0	.	13,9	.	17,8
1965	17,1	18,2	18,3	19,1	17,7	20,4	20,2	23,1	24,4
1966	18,2	19,6	19,5	20,4	19,1	21,8	21,6	24,6	25,8
1967	18,8	20,3	20,3	20,8	20,0	22,8	22,6	25,4	26,7
1968	19,6	21,3	21,2	21,9	20,9	23,8	23,5	26,2	27,6
1969	21,4	22,9	23,0	23,9	22,4	25,4	25,1	27,8	29,2
1970	24,6	25,8	25,8	27,5	25,4	28,6	28,4	30,9	32,2
1971	27,2	28,5	28,4	30,2	28,0	32,4	32,3	34,3	35,9
1972	29,7	30,9	30,8	33,0	30,5	35,2	35,4	37,5	39,0
1973	32,7	34,1	34,0	36,0	33,6	38,5	38,9	41,2	42,8
1974	36,1	37,6	37,4	39,5	37,0	43,1	43,5	45,9	47,7
1975	39,0	40,6	40,5	42,1	40,0	47,0	47,5	50,1	51,6
1976	41,4	43,2	43,2	44,2	42,5	49,6	50,1	53,0	54,4
1977	44,3	46,2	46,3	46,7	45,3	53,3	53,6	56,7	57,9
1978	46,7	48,8	48,9	49,6	48,0	56,0	56,5	59,5	60,8
1979	49,4	51,8	51,8	52,8	51,0	59,2	59,7	62,6	63,8
1980	52,7	55,5	55,4	56,3	54,8	63,1	63,5	66,4	67,6
1981	55,5	58,3	58,1	59,4	57,6	66,6	67,0	70,1	70,9
1982	58,2	61,1	60,9	61,2	60,4	69,6	70,0	73,1	74,0
1983	60,1	63,1	62,9	63,2	62,3	71,9	72,4	75,7	76,5
1984	61,6	65,1	65,1	65,3	64,1	73,9	74,3	77,9	78,3
1985	63,9	67,6	67,6	66,3	66,4	77,2	77,3	80,3	80,8
1986	66,1	69,9	69,9	69,0	68,7	80,1	80,2	82,8	83,4
1987	68,7	72,5	72,5	70,9	71,0	83,4	83,5	86,1	86,5
1988	71,6	75,0	75,1	73,0	73,4	86,4	86,3	88,6	88,8
1989	74,4	77,6	77,8	75,7	75,8	89,7	89,5	90,9	90,9
1990	78,3	80,8	80,9	79,8	79,2	94,0	93,9	94,2	94,3
1991	83,0	85,3	85,5	84,5	83,6	100	100	100	100
1992	87,5	89,6	89,6	88,9	87,8	106,6	106,1	106,0	105,2
1993	91,8	93,2	93,0	94,1	91,7	112,0	111,5	110,2	109,7
1994	94,8	95,4	95,1	96,7	94,2	115,2	114,3	112,2	111,4
1995	98,5	98,5	98,4	98,4	98,6	118,9	117,9	115,4	114,7
1996	101,8	101,5	101,9	99,9	101,3	124,6	122,6	119,4	118,0
1997	103,1	103,1	103,1	101,0	103,2	126,3	124,3	120,8	119,5
1998	104,9	105,2	105,2	102,6	105,4	128,7	126,5	123,1	121,6
Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1996	101,7	103,8	104,1	101,4	103,7	...	...	...	...
1997	104,6	107,2	107,5	102,4	107,6	...	...	...	...
1998	106,8	110,1	110,5	103,1	110,6	...	...	...	...
Deutschland									
1996	101,8	101,7	102,0	100,2	101,4	...	...	...	...
1997	103,3	103,3	103,4	101,3	103,5	...	...	...	...
1998	105,1	105,5	105,5	102,7	105,8	...	...	...	...
1998	Jan	104,2	104,4	104,1	101,7	105,1	...	...	...
	Apr	105,1	105,4	105,5	102,3	105,6	...	...	...
	Jul	105,1	105,9	106,0	103,4	106,0	...	...	...
	Okt	105,8	106,2	106,4	103,3	106,3	...	...	...
1999	Jan	106,4	106,5	106,2	103,1	107,0	...	...	...
	Apr	107,5	108,2	108,1	104,4	108,7	...	...	...

¹⁾ Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten.²⁾ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.³⁾ Jahreswerte: Durchschnitt aus den vier Monatswerten.

Tabelle 61*

Primärenergieverbrauch im Inland nach EnergieträgernPetajoule ¹⁾

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase ²⁾	Kern- energie	Wasser- kraft ³⁾	Strom ⁴⁾	Sonstige Energie- träger ⁵⁾
Früheres Bundesgebiet									
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	162	– 36	124
1993	12 008	5 015	2 064	922	2 243	1 439	164	17	144
1994	11 950	4 930	2 068	925	2 231	1 424	172	37	163
Deutschland⁶⁾									
1995	14 269	5 689	2 060	1 735	2 828	1 682	83	17	175
1996 ⁷⁾	14 746	5 809	2 078	1 685	3 156	1 764	70	– 18	202
1997 ⁷⁾	14 571	5 753	2 043	1 591	3 022	1 858	70	– 9	243
1998 ⁷⁾	14 415	5 753	2 037	1 512	3 033	1 764	76	– 3	243

¹⁾ 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.²⁾ Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.³⁾ Ab 1995 einschließlich Windenergie und Photovoltaik.⁴⁾ Außenhandelssaldo Strom.⁵⁾ Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.⁶⁾ Die Bewertung der Stromerzeugung auf der Basis von Kernenergie, Wasser- und Windkraft sowie des Außenhandels mit Strom erfolgt ab dem Jahre 1995 – abweichend von den Vorjahren – nach der Wirkungsgradmethode. Die Stromerzeugung aus Kernenergie wird dabei mit einem Wirkungsgrad von 33 %, die übrigen genannten Energieträger sowie der Stromaußenhandel aber auf der Basis des Heizwertes der elektrischen Energie von 3600 kJ/kWh, das entspricht einem Wirkungsgrad von 100 %, bewertet. Im Vergleich zum Substitutionsansatz führt dies bei der Kernenergie zu einem höheren, bei den anderen Energieträgern aber zu einem niedrigeren Primärenergieverbrauch.⁷⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 62*

Endenergieverbrauch im Inland nach EnergieträgernPetajoule ¹⁾

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe ²⁾	Gase ³⁾	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
Früheres Bundesgebiet ⁴⁾									
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993	7 859	3 894	1 402	164	2 318	525	1 867	1 364	209
1994	7 774	3 764	1 322	163	2 265	552	1 883	1 374	201
Deutschland									
1995	9 322	4 305	1 436	157	2 695	743	2 260	1 648	366
1996 ⁵⁾	9 739	4 443	1 591	149	2 688	721	2 538	1 659	378
1997 ⁵⁾	9 543	4 370	1 495	149	2 711	739	2 400	1 682	352
1998 ⁵⁾	9 464	4 347	1 433	135	2 761	656	2 397	1 709	355

¹⁾ 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.²⁾ Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brennorf).³⁾ Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase.⁴⁾ Einschließlich Berlin-West.⁵⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 63*

Energieverbrauch nach BereichenPetajoule ¹⁾

Jahr	Primär- energie- verbrauch	Verbrauch und Verluste im Energie- sektor ²⁾	Nicht- energie- tischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				ins- gesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Klein- verbraucher, mili- tärische Dienst- stellen
					zu- sammen	Grundstoff- und Produk- tionsgüter- gewerbe, übriger Bergbau	Investi- tionsgüter produzie- rendes Gewerbe	Verbrauchs- güter produ- zierendes und Nah- rungs- und Genuss- mittel- gewerbe		
Früheres Bundesgebiet ³⁾										
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993	12 008	3 372	776	7 859	2 137	1 436	303	398	2 245	3 477
1994	11 950	3 341	835	7 774	2 202	1 504	301	397	2 187	3 385
Deutschland										
1995	14 269	3 983	964	9 322	2 474	...	...	...	2 614	4 234
1996 ⁴⁾	14 746	4 034	973	9 739	2 433	...	...	...	2 620	4 686
1997 ⁴⁾	14 571	4 017	1 011	9 543	2 456	...	...	...	2 641	4 446
1998 ⁴⁾	14 415	3 919	1 032	9 464	2 392	...	...	...	2 679	4 393

¹⁾ 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.²⁾ Einschließlich statistischer Differenzen.³⁾ Einschließlich Berlin-West.⁴⁾ Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Entwicklung im Mineralölbereich

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr ¹⁾		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Kraftstoffe	
	je Einheit realen Bruttoinlandsprodukt ²⁾³⁾	je Einwohner ²⁾	insgesamt	je Einheit Bruttoinlandsprodukt ²⁾⁴⁾ in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Verbraucherpreis ⁵⁾	Verbrauch	Erzeugerpreis	Verbrauch	Verbraucherpreis ⁵⁾
	Petajoule ⁶⁾ pro 1 Mrd DM	Gigajoule ⁷⁾	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule ⁶⁾	1991 = 100/ 1995 = 100 ⁸⁾	Petajoule ⁶⁾	1991 = 100/ 1995 = 100 ⁸⁾	Petajoule ⁶⁾	1991 = 100/ 1995 = 100 ⁸⁾
Früheres Bundesgebiet										
1950	0,44	3 944	.	.	3	.	15	.	111	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	475	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	542	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,04	572	25,4	401	38,0	613	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	674	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	759	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	824	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,14	1 134	23,2	610	35,4	906	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	935	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	1 008	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,33	1 641	25,1	677	34,6	1 087	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	1 197	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 285	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 355	46,8
1973	3,52	98 780	15 009	1,64	2 217	44,9	799	43,9	1 402	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 352	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 431	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,15	2 087	61,9	630	94,6	1 494	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 580	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,48	2 131	60,5	595	89,7	1 662	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,44	2 121	107,9	586	115,1	1 715	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,27	1 748	123,6	535	154,8	1 736	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,61	1 546	144,8	440	214,6	1 694	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,29	1 403	153,1	378	202,9	1 723	102,0
1983	2,28	75 623	63 373	3,80	1 398	140,6	334	205,0	1 758	101,1
1984	2,21	75 701	68 543	3,91	1 425	148,9	311	244,5	1 800	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,84	1 536	155,9	261	233,5	1 806	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,75	1 678	85,1	281	106,7	1 904	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,50	1 544	73,0	227	101,8	1 966	74,9
1988	2,08	78 000	25 382	1,21	1 442	62,8	216	79,4	2 047	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,35	1 145	84,3	184	102,8	2 094	85,6
1990	1,87	74 431	34 923	1,44	1 253	94,3	169	103,0	2 194	89,9
1991	1,87	77 083	36 384	1,37	1 432	100	163	100	2 219	100
1992	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89,0	163	89,8	2 267	104,6
1993	1,90	76 527	31 641	1,11	1 402	90,7	164	86,2	2 318	105,3
1994	1,83	74 857	30 006	1,01	1 322	84,5	163	88,2	2 265	116,8
Deutschland										
1995	1,61	69 666	28 312	0,80	1 436	100	157	100	2 695	100
1996 ⁹⁾	1,64	70 931	36 802	1,03	1 591	117,8	149	110,0	2 688	104,3
1997 ⁹⁾	1,60	70 113	39 749	1,08	1 495	120,6	149	111,9	2 711	107,5
1998 ⁹⁾	1,56	70 134	30 059	0,79	1 433	100,1	135	94,9	2 761	102,0

1) Erdöl, roh und Mineralerzeugnisse (Spezialhandel).

2) Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West.

3) Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (ESVG 1979); für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1995 (ESVG 1995).

4) Für Westdeutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1979; für Deutschland: Bruttoinlandsprodukt nach dem ESVG 1995.

5) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.

6) Petajoule = 10¹⁵ (Billionen) Joule.7) Gigajoule = 10⁹ (Milliarde) Joule.

8) Für Westdeutschland: 1991 = 100; für Deutschland: 1995 = 100.

9) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 65*

Ausgewählte Umweltindikatoren

	Einheit	1985	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Für Umweltschutzaktivitäten¹⁾											
Investitionen ²⁾ , insgesamt											
In jeweiligen Preisen.....	Mio DM	12 370	16 720	17 610	21 220	24 630	22 810	21 980	19 180	...	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	7,1	11,7	13,1	14,1	15,7	12,7	10,3	11,4	...	...
– Gewässerschutz	vH	56,8	56,5	59,4	63,2	63,6	64,8	66,2	67,5	...	...
– Lärmbekämpfung	vH	4,0	3,3	3,9	3,4	2,8	2,9	3,1	3,2	...	...
– Luftreinhaltung	vH	32,3	28,4	23,6	19,3	17,8	19,6	20,3	17,8	...	...
Nachrichtlich:											
Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	3,5	3,6	3,4	3,0	3,3	3,1	2,8	2,4	...	...
Gesamtaufwendungen³⁾, insgesamt											
In jeweiligen Preisen.....	Mio DM	21 720	28 720	31 460	36 810	40 660	43 390	46 020	48 020	...	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	24,6	24,5	25,3	29,0	29,7	29,2	29,1	29,6	...	...
– Gewässerschutz	vH	52,6	48,0	47,4	45,7	45,6	46,0	46,2	45,5	...	...
– Lärmbekämpfung	vH	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	...	...
– Luftreinhaltung	vH	21,1	26,0	25,9	24,0	23,5	23,6	23,6	23,7	...	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen⁴⁾											
Insgesamt.....	Mio DM	216 670	278 450	302 640	362 600	397 820	432 190	457 330	477 080	489 910	...
davon:											
nach Umweltbereichen (Anteil)											
– Abfallbeseitigung	vH	5,5	5,9	6,1	6,2	6,5	7,0	7,2	7,3	7,4	...
– Gewässerschutz	vH	80,8	76,3	75,8	77,4	77,3	77,0	76,8	76,7	76,5	...
– Lärmbekämpfung	vH	2,4	2,5	2,5	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	...
– Luftreinhaltung	vH	11,3	15,3	15,6	14,1	13,9	13,7	13,7	13,7	13,7	...
Bodennutzung⁵⁾											
Gesamtfläche.....	km ²	248 694	248 619	.	.	.	356 970	.	.	.	357 028
darunter (Anteil):											
Siedlungs- und Verkehrsfläche....	vH	11,6	12,2	.	.	.	11,3	.	.	.	11,8
Energieintensität⁶⁾	95=100	119,3	106,2	103,0	102,2	99,9	102,7	100,2	100	102,6	99,9
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen⁷⁾											
Schwefeldioxid (SO ₂) ⁸⁾	Mio t	7,7	6,2	5,3	4,0	3,3	2,9	2,5	2,1	1,5	1,5
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke ⁹⁾	vH	55,0	51,4	52,3	59,1	63,8	64,8	66,4	63,4	54,7	54,7
– Industriefeuerungen ¹⁰⁾	vH	23,1	25,6	24,3	21,9	19,0	17,6	16,0	16,3	18,5	18,9
– Haushalte	vH	7,3	6,8	8,4	7,7	6,8	7,3	7,9	9,3	14,4	14,4
– Verkehr	vH	1,5	1,7	2,1	1,9	2,3	2,8	3,3	3,9	2,8	3,0
Stickstoffoxide (NO _x berechnet als NO ₂) ⁸⁾	Mio t	3,3	2,9	2,7	2,5	2,3	2,2	2,0	2,0	1,9	1,8
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke ⁹⁾	vH	31,4	26,3	21,3	20,9	19,5	18,2	16,9	17,0	18,1	18,3
– Industriefeuerungen ¹⁰⁾	vH	14,4	14,4	14,2	12,8	12,1	11,7	12,2	11,9	11,9	12,5
– Haushalte	vH	3,8	3,5	3,9	4,1	4,1	4,7	4,8	5,1	6,1	6,0
– Verkehr	vH	46,3	51,7	57,0	58,8	61,2	62,5	63,3	63,2	60,7	60,2
Kohlenmonoxid (CO) ⁸⁾	Mio t	12,1	11,0	11,2	9,5	8,4	7,7	7,1	6,9	6,7	6,4
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke ⁹⁾	vH	1,1	1,3	1,4	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8
– Industriefeuerungen ¹⁰⁾	vH	9,4	9,3	7,6	8,0	8,4	8,5	10,1	10,3	10,0	10,8
– Haushalte	vH	20,2	18,0	21,1	18,6	16,9	17,5	17,7	19,0	21,9	21,7
– Verkehr	vH	60,4	62,3	61,9	63,3	64,2	63,5	60,7	58,7	56,0	54,9
Kohlendioxid (CO ₂) ⁸⁾	Mio t	1 076	1 040	1 014	977	927	917	904	904	919	894
darunter (Anteile):											
– Kraft- und Fernheizwerke ⁹⁾	vH	37,2	39,0	39,2	39,8	39,7	38,8	39,2	38,7	38,2	37,8
– Industriefeuerungen ¹⁰⁾	vH	24,1	23,2	21,0	18,8	18,1	17,2	17,6	17,5	16,3	17,1
– Haushalte	vH	14,1	11,5	12,6	13,4	13,3	14,6	14,2	14,3	15,9	15,5
– Verkehr	vH	13,4	15,7	17,0	17,8	19,2	19,8	19,9	20,2	19,8	20,5

¹⁾ Ab 1991 Deutschland. In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – ²⁾ Bruttoanlageinvestitionen. – ³⁾ Ausgaben und Abschreibungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. – ⁴⁾ Bestand am Jahresanfang. – ⁵⁾ Ab 1993 Deutschland. – ⁶⁾ Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – ⁷⁾ Deutschland. – Quelle: Umweltbundesamt. – ⁸⁾ Ohne natürliche Quellen. – ⁹⁾ Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – ¹⁰⁾ Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken).

Tabelle 66*

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Arbeitsmarktreionen¹⁾
in Ostdeutschland**

1998

Bundesland/ Arbeitsmarktreion		Ins- gesamt	Darunter								
			Land- und Forstwirt- schaft	Energie- wirt- schaft, Bergbau	Verar- beitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Dienst- leistungs- unter- nehmen ²⁾	Organi- sationen ohne Erwerbs- zweck, Private Haushalte	Gebiets- körper- schaften, Sozial- versiche- rung
			Anteil in vH								
		Personen									
	Mecklenburg- Vorpommern										
205	Pasewalk	26 428	5,4	0,7	12,8	14,6	10,0	7,3	28,7	6,3	14,1
206	Greifswald	59 310	3,9	3,0	12,0	11,8	11,4	4,2	37,3	7,5	8,7
207	Stralsund	59 473	4,1	1,0	13,1	14,8	12,3	4,6	30,9	6,3	13,0
208	Bergen	24 113	5,0	0,9	10,3	11,5	12,8	5,1	37,6	9,5	7,2
209	Neubrandenburg	91 434	6,4	1,4	13,3	13,6	12,2	6,6	31,7	5,2	9,7
210	Waren	21 921	7,5	0,9	18,2	14,4	12,0	4,5	31,4	3,7	7,3
211	Güstrow	35 262	6,3	0,6	16,4	12,8	11,6	6,4	24,5	11,2	10,2
212	Rostock	118 716	2,2	1,4	13,6	10,7	12,3	9,1	37,3	4,3	9,3
213	Wismar	46 039	5,0	0,8	20,5	17,6	9,6	4,5	30,4	2,4	9,2
214	Schwerin	93 918	3,0	1,8	16,7	11,9	11,0	7,2	30,3	5,0	13,0
215	Parchim	29 614	8,1	0,5	16,9	19,3	9,6	4,1	27,8	2,8	10,8
	Berlin/ Brandenburg										
216	Berlin ³⁾	1 398 795	1,2	1,5	15,3	8,8	12,0	6,9	40,0	4,4	9,9
	Brandenburg⁴⁾										
217	Brandenburg/Havel	46 353	2,5	1,4	20,8	13,3	12,3	5,3	30,4	4,8	9,3
218	Belzig	26 849	5,3	0,4	16,2	16,7	12,3	8,5	26,1	2,5	11,9
219	Cottbus	126 217	2,6	6,1	14,3	11,7	12,0	8,7	28,8	5,3	10,5
220	Eberswalde	26 163	3,0	0,8	16,4	14,2	13,8	6,9	32,2	3,5	9,3
221	Prenzlau	47 157	7,8	0,9	18,7	13,8	11,0	4,6	26,1	8,6	8,5
222	Finsterwalde	39 374	6,8	1,0	21,6	17,9	12,5	6,0	19,5	2,8	12,1
223	Frankfurt/Oder	115 376	4,4	1,4	16,5	13,6	11,4	5,9	30,7	4,7	11,3
224	Luckenwalde	25 833	5,1	0,6	24,5	13,0	14,3	6,3	23,4	4,9	7,8
225	Neuruppin	51 008	6,7	0,7	19,3	14,1	10,9	4,3	30,3	3,5	10,1
226	Perleberg	29 627	7,6	0,7	18,2	12,7	11,0	8,6	26,1	5,7	9,4
227	Senftenberg	46 946	2,8	8,8	21,9	17,3	10,0	4,4	22,0	3,3	9,6
	Sachsen-Anhalt										
228	Salzwedel	30 364	8,7	2,3	17,4	14,8	12,2	3,3	18,7	4,0	18,6
229	Stendal	43 041	6,0	0,6	12,8	16,5	11,9	6,5	24,2	3,1	18,3
230	Burg	31 638	4,2	1,4	22,0	19,2	12,2	5,1	19,5	2,8	13,6
231	Magdeburg	173 296	1,8	2,5	15,2	11,3	12,2	8,2	27,6	5,1	16,1
232	Halberstadt	79 433	4,4	0,7	19,9	12,3	11,6	6,2	27,8	2,5	14,6
233	Staßfurt	30 830	4,5	0,8	22,5	13,7	10,3	4,1	26,0	2,5	15,5
234	Schönebeck	43 719	3,9	1,8	23,4	14,7	12,4	4,1	23,7	3,8	12,1
235	Dessau	75 729	3,7	0,9	21,5	11,7	12,1	5,7	26,5	3,1	14,7
236	Wittenberg	42 177	6,8	0,6	25,5	14,6	9,1	5,3	25,8	2,3	9,9
237	Sangerhausen	50 526	4,7	1,3	19,1	17,9	12,6	4,7	23,1	1,8	14,9
238	Halle/Saale	134 908	1,1	2,9	11,3	11,4	10,8	9,8	33,5	3,6	15,7
239	Bitterfeld	34 559	3,4	1,2	22,2	17,3	11,1	5,3	24,4	1,8	13,3
240	Naumburg	114 682	4,7	3,0	22,1	14,1	12,1	6,2	22,0	3,2	12,6

noch Tabelle 66*

n o c h Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Arbeitsmarktregionen ¹⁾
in Ostdeutschland

1998

Bundesland/ Arbeitsmarktregion		Ins- gesamt	Darunter								
			Land- und Forstwirt- schaft	Energie- wirt- schaft, Bergbau	Verar- beitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Dienst- leistungs- unter- nehmen ²⁾	Organi- sationen ohne Erwerbs- zweck, Private Haushalte	Gebiets- körper- schaften, Sozial- versiche- rung
		Personen	Anteil in vH								
	Thüringen										
241	Erfurt	129 782	2,7	2,6	13,9	11,5	11,0	8,2	32,0	4,5	13,6
242	Weimar	49 650	3,0	0,6	18,1	13,4	11,2	4,4	34,4	5,5	9,4
243	Gera	81 354	3,0	0,9	19,3	14,5	12,3	6,1	31,0	4,5	8,4
244	Jena	73 276	2,3	0,8	22,3	10,3	11,1	4,5	38,5	4,0	6,1
245	Suhl	41 867	3,6	0,6	23,2	9,9	11,8	5,8	31,1	2,4	11,8
246	Eichsfeld	33 970	3,3	0,9	28,0	14,8	9,8	5,7	26,0	2,7	8,9
247	Nordhausen	33 090	2,4	1,2	19,2	14,0	13,4	5,6	30,8	4,9	8,6
248	Eisenach	64 179	4,2	2,2	32,3	11,1	10,2	5,3	25,1	3,1	6,6
249	Mühlhausen	37 865	6,0	0,5	23,9	14,1	12,2	3,6	28,2	4,3	7,2
250	Sondershausen	27 760	4,4	1,3	18,4	15,8	11,7	2,8	29,2	4,2	12,2
251	Meiningen	48 070	4,1	0,8	29,9	12,8	9,3	4,5	28,3	2,2	8,0
252	Gotha	49 268	3,0	0,5	25,6	12,9	14,8	6,0	26,5	4,2	6,5
253	Arnstadt	36 662	3,0	0,9	29,6	11,2	11,0	4,3	28,4	2,9	8,8
254	Sonneberg	20 425	1,7	0,9	40,5	10,7	8,6	3,1	24,1	2,5	8,0
255	Saalfeld	42 066	3,2	1,7	27,9	12,5	10,8	5,8	26,7	3,5	7,8
256	Pößneck	33 856	6,6	0,6	33,1	13,2	9,7	4,2	23,5	3,2	5,9
257	Altenburg	32 532	3,8	1,1	24,7	15,6	12,2	4,6	24,4	3,4	10,2
	Sachsen										
258	Leipzig	302 660	1,2	2,5	15,1	13,9	11,8	7,3	37,4	3,7	7,0
259	Torgau/Oschatz	55 031	5,1	1,0	25,2	16,8	12,0	4,3	23,9	2,2	9,4
260	Grimma	37 156	4,5	0,6	23,0	16,5	12,7	6,5	25,3	3,7	7,1
261	Freiberg	75 078	5,7	0,5	27,8	16,4	9,9	3,4	26,5	2,3	7,4
262	Chemnitz	206 926	1,8	2,0	22,0	13,7	13,1	5,3	28,5	4,2	9,4
263	Annaberg	98 096	4,7	1,6	29,2	13,9	11,3	3,8	23,7	3,0	8,9
264	Zwickau	89 345	2,4	1,1	27,3	11,6	11,1	8,1	29,8	3,3	5,4
265	Plauen	92 133	2,8	0,5	29,5	14,0	10,3	4,8	27,4	3,3	7,5
266	Dresden	267 733	1,6	1,3	17,5	9,5	10,9	6,8	39,6	4,4	8,3
267	Riesa	40 400	3,8	0,9	28,5	16,3	9,2	5,8	24,3	3,0	8,2
268	Pirna	84 931	5,5	1,7	25,5	17,1	8,9	3,8	28,7	2,0	6,8
269	Bautzen	121 122	4,2	1,3	25,6	15,6	11,1	5,9	25,7	2,3	8,3
270	Görlitz	54 559	4,8	6,5	21,5	13,9	9,1	6,1	27,8	3,0	7,4
271	Löbau-Zittau	46 306	3,6	1,0	26,4	16,2	9,6	3,4	29,4	4,2	6,3
	Neue Bundes- länder und Berlin	5 133 405	3,3	1,8	19,2	13,1	11,4	6,3	30,6	4,0	10,3

¹⁾ Arbeitsmarktregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

²⁾ Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Sonstige Dienstleistungen.

³⁾ Einschließlich der kreisfreien Stadt Potsdam und Teilen von Kreisen Brandenburgs, die an Berlin angrenzen.

⁴⁾ Ohne die in der Arbeitsmarktregion Berlin enthaltenen Teile Brandenburgs.

Quelle: BA

Tabelle 67*

**Daten für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau¹⁾
in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen**

Bundesland/ Arbeitsmarktregion ²⁾		Industriedichte ³⁾		Umsatz je Beschäftigten			Speziali- sierungs- koeffizient ⁴⁾	Industrielle Kerne ⁵⁾
		1995	1998	1995	1998	Veränderung 1995/98 in vH		
		Anzahl		DM			vH	Anzahl
	Mecklenburg- Vorpommern							
205	Pasewalk	24	15	116 791	130 474	11,7	7,9	0
206	Greifswald	29	23	153 588	288 851	88,1	7,9	0
207	Stralsund	30	21	163 321	174 295	6,7	10,3	1
208	Bergen	13	14	224 180	203 125	– 9,4	12,5	0
209	Neubrandenburg	22	23	251 405	262 021	4,2	3,2	0
210	Waren	31	28	303 546	342 214	12,7	5,3	0
211	Güstrow	18	25	365 979	418 728	14,4	5,7	0
212	Rostock	31	26	203 271	279 615	37,6	5,6	1
213	Wismar	34	31	267 439	301 198	12,6	7,2	1
214	Schwerin	36	34	214 384	263 101	22,7	3,3	1
215	Parchim	15	17	253 924	271 392	6,9	4,0	0
	Berlin/Brandenburg							
216	Berlin ⁶⁾	43	34	464 274	469 432	1,1	1,7	4
	Brandenburg⁷⁾							
217	Brandenburg/Havel	47	43	175 804	243 068	38,3	4,7	0
218	Belzig	29	24	238 552	257 825	8,1	2,6	0
219	Cottbus	55	49	178 072	213 390	19,8	2,8	1
220	Eberswalde	30	26	214 695	210 001	– 2,2	4,3	0
221	Prenzlau	35	35	742 680	817 343	10,1	8,2	2
222	Finsterwalde	38	37	242 250	271 833	12,2	3,2	0
223	Frankfurt/Oder	28	27	293 332	352 605	20,2	4,7	1
224	Luckenwalde	40	50	154 765	268 247	73,3	3,5	0
225	Neuruppin	28	33	227 540	307 420	35,1	3,5	0
226	Perleberg	26	32	181 179	243 589	34,4	3,1	0
227	Senftenberg	92	55	125 290	231 539	84,8	10,9	2
	Sachsen-Anhalt							
228	Salzwedel	19	28	182 913	198 350	8,4	4,7	0
229	Stendal	26	24	182 283	219 179	20,2	6,0	0
230	Burg	36	37	340 302	392 984	15,5	4,1	0
231	Magdeburg	42	32	186 922	290 576	55,5	2,1	1
232	Halberstadt	43	41	178 097	245 755	38,0	5,5	0
233	Staßfurt	44	37	219 712	318 744	45,1	2,7	0
234	Schönebeck	46	44	290 768	309 211	6,3	3,2	0
235	Dessau	48	43	163 359	196 302	20,2	2,1	0
236	Wittenberg	46	45	284 696	399 974	40,5	3,5	0
237	Sangerhausen	33	33	229 745	247 430	7,7	7,9	0
238	Halle/Saale	38	33	169 523	193 274	14,0	3,8	1
239	Bitterfeld	70	54	134 624	225 121	67,2	5,0	2
240	Naumburg	61	50	314 111	409 531	30,4	8,2	4

noch Tabelle 67*

noch Daten für das Verarbeitende Gewerbe und den Bergbau¹⁾
in den ostdeutschen Arbeitsmarkregionen

Bundesland/ Arbeitsmarkregion ²⁾		Industriedichte ³⁾		Umsatz je Beschäftigten			Speziali- sierungs- koeffizient ⁴⁾	Industrielle Kerne ⁵⁾
		1995	1998	1995	1998	Veränderung 1995/98 in vH		
		Anzahl		DM			vH	Anzahl
	Thüringen							
241	Erfurt	32	32	236 888	451 718	90,7	3,1	0
242	Weimar	34	29	194 840	221 223	13,5	2,7	0
243	Gera	37	35	169 404	189 863	12,1	1,9	0
244	Jena	54	50	163 975	217 599	32,7	4,0	2
245	Suhl	48	49	125 543	157 273	25,3	2,0	0
246	Eichsfeld	36	44	193 260	206 784	7,0	2,2	0
247	Nordhausen	41	47	287 368	355 659	23,8	3,8	1
248	Eisenach	64	74	319 839	405 244	26,7	3,5	1
249	Mühlhausen	31	38	145 218	202 824	39,7	3,3	0
250	Sondershausen	25	28	214 346	244 193	13,9	4,9	0
251	Meiningen	50	55	131 390	183 680	39,8	2,9	0
252	Gotha	47	53	210 181	239 380	13,9	2,8	0
253	Arnstadt	51	56	134 657	158 456	17,7	3,3	0
254	Sonneberg	65	70	134 885	155 991	15,6	7,5	0
255	Saalfeld	59	59	182 959	238 897	30,6	3,0	0
256	Pößneck	61	72	208 269	235 578	13,1	2,9	0
257	Altenburg	33	42	226 585	260 771	15,1	1,8	0
	Sachsen							
258	Leipzig	37	32	192 744	233 073	20,9	2,5	3
259	Torgau/Oschatz	47	45	171 042	226 839	32,6	2,2	0
260	Grimma	35	37	234 930	249 696	6,3	3,4	0
261	Freiberg	40	50	145 766	187 549	28,7	2,0	0
262	Chemnitz	52	51	179 715	224 475	24,9	2,1	1
263	Annaberg	45	52	127 167	159 670	25,6	1,7	0
264	Zwickau	59	71	281 842	512 796	81,9	9,1	0
265	Plauen	60	61	183 474	210 273	14,6	2,6	0
266	Dresden	46	48	216 616	258 708	19,4	2,8	3
267	Riesa	50	57	229 232	321 168	40,1	3,9	0
268	Pirna	38	39	165 007	205 927	24,8	1,6	1
269	Bautzen	50	53	231 453	256 747	10,9	1,8	0
270	Görlitz	43	39	147 756	185 864	25,8	6,2	1
271	Löbau-Zittau	36	37	138 780	170 942	23,2	5,5	0
	Neue Bundesländer und Berlin	42	39	264 698	306 065	15,6	3,4	35

¹⁾ Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr.

²⁾ Arbeitsmarkregionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

³⁾ Beschäftigte je 1 000 Einwohner.

⁴⁾ mit a_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der jeweiligen Arbeitsmarkregion, b_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland, m = Anzahl der Branchen. Für die neuen Bundesländer und Berlin gewichtet mit der Bevölkerung in den einzelnen Arbeitsmarkregionen. Quelle für Grundzahlen: BA. Stand: 30. Juni 1998.

$$\sum_{i=1}^m \left(a_i * \left| a_i - b_i \right| \right) * 100$$

⁵⁾ Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten zum Zeitpunkt der Privatisierung. Quelle: IWH Halle (Nähere Erläuterungen siehe Sonderheft 1/1998 „Wechselbeziehungen zwischen Transfers, Wirtschaftsstruktur und Wachstum in den neuen Bundesländern“).

⁶⁾ Einschließlich der kreisfreien Stadt Potsdam und Teilen von Kreisen Brandenburgs, die an Berlin angrenzen.

⁷⁾ Ohne die in der Arbeitsmarkregion Berlin enthaltenen Teile Brandenburgs.

Tabelle 68*

Arbeitsmarktreionen¹⁾ in Deutschland
Minimal- und Maximalwerte sowie Mittelwerte regionalökonomischer
und struktureller Kennzahlen

Merkmal	Neue Bundesländer mit Berlin			Früheres Bundesgebiet ohne Berlin		
	Minimum	Maximum	Mittelwert ²⁾	Minimum	Maximum	Mittelwert ²⁾
Entwicklung der Bruttowertschöpfung ³⁾ je Einwohner 1994-1996 in vH	0,6 (Senftenberg, BB)	25,6 (Nordhausen, TH)	13,8	-38,2 (Germersheim, RP)	19,7 (Wilhelmshaven, NI)	3,8
Bruttowertschöpfung ³⁾ je Einwohner [1996] (1 000 DM)	18 579 (Annaberg, SN)	53 592 (Prenzlau, BB)	24 899	23 691 (Helmstedt, NI)	78 511 (München, BY)	38 760
Bruttowertschöpfung ³⁾ je Erwerbstätigen [1996] (1 000 DM)	53 743 (Riesa, SN)	150 644 (Prenzlau, BB)	63 672	63 656 (Cham, BY)	157 079 (Kelheim-Marienburg, BY)	95 096
Anteil der Hochqualifizierten ⁴⁾ (vH)	1,5 (Salzwedel, ST)	7,5 (Dresden, SN)	2,9	0,3 (Regen-Zwiesel, BY)	6,1 (München, BY)	1,7
Distanz ⁵⁾ (Minuten)	85 (Leipzig, SN)	231 (Bergen, MV)	131	51 (Leverkusen, NW)	187 (Freyung, BY)	104
Industriedichte ⁶⁾	14 (Bergen, MV)	74 (Eisenach, TH)	40	...	...	...
Spezialisierungskoeffizient ⁷⁾	1,6 (Pirna, SN)	12,5 (Bergen, MV)	4,3	1,4 (Karlsruhe, BW)	63,5 (Wolfsburg, NI)	6,8
Bevölkerungsdichte ⁸⁾	41 (Waren, MV)	677 (Dresden, SN)	159	55 (Uelzen, NI)	2 732 (Bochum, NW)	315
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Wirtschaftsbereichen (Anteile in vH)						
Landwirtschaft	1,1 (Halle/Saale, ST)	8,7 (Salzwedel, ST)	4,2	0,2 (Leverkusen, NW)	9,1 (Westerstede, NI)	1,2
Energiewirtschaft und Bergbau	0,4 (Belzig, BB)	8,8 (Senftenberg, BB)	1,5	0,1 (Daun, RP)	11,3 (Gelsenkirchen, NW)	1,3
Verarbeitendes Gewerbe	10,3 (Bergen, MV)	40,5 (Sonneberg, TH)	21,1	13,7 (Husum, SH)	70,5 (Dingolfing, BY)	36,9
Bau	8,8 (Berlin, BE/BB)	19,3 (Parchim, MV)	13,9	3,3 (Salzgitter, NI)	19,7 (Neumarkt, BY)	7,4
Handel	8,6 (Sonneberg, TH)	14,8 (Gotha, TH)	11,4	6,4 (Dingolfing, BY)	20,6 (Sulingen, NI)	13,3
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	2,8 (Sondershausen, TH)	9,8 (Halle/Saale, ST)	5,6	1,6 (Lindau, BY)	10,4 (Frankfurt/Main, HE)	3,9
Dienstleistungen ⁹⁾	18,7 (Salzwedel, ST)	40,0 (Berlin, BE/BB)	28,2	11,7 (Dingolfing, BY)	46,1 (Garmisch-Partenkirchen, BY)	27,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	1,8 (Bitterfeld, ST)	11,2 (Güstrow, MV)	3,9	0,6 (Kelheim-Marienburg, BY)	8,6 (Bonn, NW)	2,3
Gebietskörperschaften	5,4 (Zwickau, SN)	18,6 (Salzwedel, ST)	10,1	2,6 (Dingolfing, BY)	15,3 (Wilhelmshaven, NI)	6,3

¹⁾ Arbeitsmarktreionen in Abgrenzung und Definition des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR). – ²⁾ Ungewichtet. – ³⁾ Unbereinigt, in jeweiligen Preisen (nach ESVG 1979). – ⁴⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (Stand: 30. Juni 1998) in Relation zu den Einwohnern (Stand: 30. Juni 1997). – ⁵⁾ Fahrzeit im Schienenverkehr (1998), Fahrzeit im PKW-Verkehr (1997) zu den drei nächsten nationalen oder ausländischen Ballungsräumen in Minuten, gewichtet mit den beförderten Gütermengen (1998) im Eisenbahn- und Straßenverkehr. Quelle: Laufende Raumbewachung des BBR. – ⁶⁾ Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner. –

⁷⁾ $\sum_{i=1}^m \left(a_i \cdot \left| \frac{a_i - b_i}{a_i} \right| \right) \cdot 100$ mit a_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der jeweiligen Arbeitsmarktreion, b_i = Anteil der Beschäftigten in Branche i an den Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland, m = Anzahl der Branchen. Quelle für Grundzahlen: BA. Stand: 30. Juni 1998. –

⁸⁾ Einwohner je km². Stand: 30. Juni 1997. – ⁹⁾ Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Sonstige Dienstleistungen.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Agenda 2000

- siehe Europäische Union

Agglomeration 139, 143

Aktienmarkt

- Entwicklung in anderen Ländern 32 f.

Alterssicherung

- siehe Rentenversicherung

Angebotspolitik 224, 231 ff., 302

Angebotsspielraum 112 ff.

Arbeitnehmer-Entsendegesetz 161, 328

Arbeitseinkommensquote Anhang IV.A

Arbeitslosengeld 161, 344 ff., 373

Arbeitslosenhilfe 344 ff., 373

Arbeitslosenversicherung 161, 344 ff.

Arbeitslosigkeit 150, 153 ff., 226, 327 ff., 354 ff.

- Abgänge 155
- international 31, 35 f., 47
- Jugendarbeitslosigkeit 156, 158 ff., 168 f.
- Langzeitarbeitslosigkeit 156, 168
- offene 154
- Ostdeutschland 154 ff.
- Quoten 154, 327
- regionale Entwicklung 155 f.
- strukturelle 337
- verdeckte 154, 157
- voraussichtliche Entwicklung 214, 327
- Westdeutschland 154 ff.
- wichtige Industrieländer 31, 35 f.
- Zugänge 155

Arbeitsmarkt 150 ff., 168 f., 354 ff.

- Beweglichkeit auf dem 328 f.
- Bewegungen 155
- Funktionsstörungen 328 f.
- institutionelle Reformen 168 f., 328 ff., 354 ff.
- Ostdeutschland 154 ff.
- regional 155 f.

Arbeitsmarktordnung 161 f., 241, 328 ff.

- siehe auch Sozialgesetzbuch

Arbeitsmarktpolitik 231 ff., 242, 330

- ABM 157 ff., 330
- aktive 150, 154, 157 ff., 168
- Beschäftigungspolitische Konsens 168 f.
- Rolle der aktiven Arbeitsmarktpolitik 242
- Sonderprogramme 154, 158 ff., 168 f., 330
- vorzeitiger Ruhestand 231, 328

Arbeitsmarktregion 133

Arbeitsproduktivität 165, 169, 333 ff.

- voraussichtliche Entwicklung 210

Arbeitsrecht

- siehe Sozialgesetzbuch; Arbeitsmarktordnung

Arbeitsteilung

- internationale 369

Arbeitsvertrag

- effizienter 360

Arbeitszeit

- Arbeitszeitflexibilisierung 166 f., 168
- Arbeitszeitmodelle 163, 168 f., 329
- Lebens- und Wochenarbeitszeit 231
- Überstunden 329
- Arbeitszeitverkürzung 329

Aufstrebende Volkswirtschaften 28, 39 ff.

- siehe auch Ostasien, Südostasien; Beitrittsländer; Russland, Russische Föderation; Lateinamerika

Auftragseingangs-Kapazitäts-Relation

- siehe Order-Capacity-Ratio

Ausfuhr

- siehe Exporte

Ausfuhr-Einfuhr-Position

- siehe Terms of Trade

Ausgaben (öffentliche Finanzen)

- siehe Öffentliche Finanzen

Außenwert der D-Mark

- siehe Außenwert des Euro

Außenwert des Euro 79, 267 ff.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 225 ff.

Austauschverhältnis

- siehe Terms of Trade

Bauinvestitionen 108, 208

- gewerbliche 111
- öffentliche 110
- voraussichtliche Entwicklung 208
- Wohnungs- 109

Bauwirtschaft

- Ostdeutschland 280

Beitrittsländer 68 ff.**Berufsausbildungsstellenmarkt** 158 ff., 168 f.**Beschäftigung**

- siehe Erwerbstätigkeit

Betriebsverfassungsgesetz 328, 354 ff.**Bevölkerungsdichte** 139, 143**Bildungspolitik** 242 f.**Brasilien** 43 ff.**Bruttoanlagevermögen (Kapitalstock)** 118**Bruttoinlandsprodukt** 90 ff.

- voraussichtliche Entwicklung 190 ff., 222

Bundesanstalt für Arbeit 155, 158 ff., 242, 330

- Haushalt 160, 189

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) 126**Bundesbankgewinn** 172**Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit** 168 f., 253 ff., 327**Clusteranalyse** 145 ff.**Dänemark** 327**Defizit (öffentliche Finanzen)** 170 ff., 179 ff., 286

- amerikanisches Budget 34
- Europa 81 ff.
- konjunkturelles 304
- strukturelles 173, 304 f.

Deregulierung (Marktöffnung) 168

- siehe auch EU
- Stromwirtschaft 100, 245
- Telekommunikation und Postmonopol 100, 245

Deutscher Industrie- und Handelstag 158**Devisenmarkt**

- siehe auch Außenwert des Euro
- siehe auch Wechselkurse

Differenzierung (Löhne) 341 ff.**Direktinvestitionen** 114

- Direktinvestitionsvermögen 115

Ecofin, Rat der Wirtschafts- und Finanzminister 81 ff.**Eigenkapitalquote** 120**Einfuhr**

- siehe Importe

Einkommen, verfügbares

- siehe auch Einkommensverteilung
- voraussichtliche Entwicklung 215

Einkommensteuer 161, 306 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- Bemessungsgrundlage 309 ff.
- Reform 306 ff.
- Verknüpfung mit dem Transfersystem 344 ff.

Einkommensverteilung

- personelle 230, 400 ff.
- regionale 133

Einlagefazilität 71**Eisenbahn**

- Bundeseisenbahnvermögen 172
- Transrapid 244

Energie

- Energiepolitik 245
- Energiesteuer 100, 237, 289
- Mineralölpreise 99
- Mineralölsteuer 100
- Ölpreise 99

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 161, 328**Erblastentilgungsfonds** 172**Erbschaftsteuer** 318**ERP-Sondervermögen, ERP-Förderprogramme** 125**Ertragslage der Unternehmen**

- Ostdeutschland 120 f.

Erwerbstätigkeit 150 ff.

- amtliche Statistik 152 f.
- arbeitnehmerähnliche Selbständige 161
- Entwicklung 150 f., 153
- geringfügige Beschäftigung 153, 161 f., 328
- hoher Beschäftigungsstand als gesamtwirtschaftliches Ziel 225 ff.
- kurzfristige Beschäftigung 161 f.
- Niedriglohnsektor 168, 344 ff.
- Scheinselbständigkeit 161, 328
- Selbständige 161
- subventionierte Beschäftigung
siehe aktive Arbeitsmarktpolitik
- voraussichtliche Entwicklung 213

Erzeugerpreise 98**Estland** 69

- siehe auch Beitrittsländer

Europa

- Euro-System 71, 73
- Geldpolitik 71 ff., 259 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 199 f.

Europäische Union (EU)

- Agenda 2000 83 ff.
- Beihilfen 123 f.
- Beitrittsländer 68 ff.
- Finanzen, eigene Einnahmen 88
- Gemeinsame Agrarpolitik 86 f.
- Strukturpolitik 84 f.
- Währungspolitik 78
- Wettbewerbspolitik 246 f.

Europäische Währungsunion 71 ff., 233, 259 ff.

- siehe auch Europäische Zentralbank
- Geldpolitik 233
- Gründungsbeschluss 81 ff.
- konjunkturelle Entwicklung 59 ff.
- Maastricht-Kriterien 81 f.
- Stabilitäts- und Wachstumspakt 81 f., 288, 304
- Währungsumstellung 71, 81 ff.

Europäische Zentralbank 71 ff., 259 ff.

- Europäisches System der Zentralbanken (Eurosystem) 71, 73
- Geldpolitisches Instrumentarium 72
- Zinspolitik 76, 262 ff.
- Zwei-Pfeiler-Strategie 72, 270 ff.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) 90, 127, 134, 153, 174 f.**Euro-Raum** 71 ff.

- konjunkturelle Entwicklung 59 ff., 66

Existenzgründungen

- Ostdeutschland 119

Exporte 101

- Exportpreisdraft 99
- Exportpreise 99 f.
- Güterstruktur 104
- Regionalstruktur 103
- voraussichtliche Entwicklung 202 ff.

Familienförderung

- Familienleistungsausgleich 286

Finanzarchitektur, internationale 29, 48 ff.**Finanzausgleich** 288, 298, 300 f.**Finanzkrise**

- Asien 29, 48 ff., 78
- Brasilien 28
- realwirtschaftliche Wirkungen 78
- Russland 47

Finanzmärkte

- internationale 28 f., 48 ff.

Finanzpolitik

- siehe Öffentliche Finanzen

Fonds „Deutsche Einheit“ 172**Forschungs- und Technologiepolitik**

- staatliche Technologiepolitik 244

Frankreich 62**Freihandelsabkommen**

- siehe Welthandelsorganisation (WTO)

Frühverrentung / Ruhestand, vorzeitiger

- siehe auch Rentenversicherung

Geldmenge

- Entwicklung 75
- Geldmengenaggregate 73
- Geldmengenentwicklung und Preisniveaumentwicklung 385 ff.

Geldmengenkonzeption 73**Geldmengensteuerung (Monetary Targeting)** 73 ff., 260 ff., 270**Geldnachfrage**

- Bargeld 75, 261
- in der EWU 75, 261
- Stabilität der 260, 385 ff.
- Umlaufgeschwindigkeit des Geldes 74

Geldpolitik

- siehe auch Europäische Zentralbank
- siehe auch Europäische Währungsunion

Geldwertstabilität 80**Gemeinschaftsaufgaben (Finanzausgleich)**

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 124, 133, 136, 140, 252

Generationenbilanzierung

- siehe Konsolidierung (öffentliche Finanzen)

Geschäftsklima 95**Gesetzliche Rentenversicherung**

- siehe Rentenversicherung

Gesundheitspolitik

- siehe auch Soziale Sicherung
- Gesundheitsreform 239

Gewerbesteuer 320 ff.

Gewerkschaften 163 f., 166 ff.

Gewinne

- Umsatzrendite Ostdeutschland 120
- Unternehmensgewinne Ostdeutschland 120 f.
- Unternehmenssektor Ostdeutschland 120 f.

Gewinn-Erlös-Relation 116

Globalisierung

- siehe auch Angebotspolitik

Grundsicherung

- siehe Rentenversicherung

Handelsliberalisierung 53 ff.

Handelspolitik 53 ff.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)
80, 100

Hauptrefinanzierungsfazität 71

Hinterbliebenenversorgung

- siehe Rentenversicherung

Hochschulreform 243

Humankapital 242 ff.

- Ostdeutschland 136, 140

Importe 103

- Güterstruktur 104
- Importpreise 99
- Regionalstruktur 103
- voraussichtliche Entwicklung 221

Industriedichte 139, 143

Industrieller Kern 140

Inflation

- siehe auch Preisentwicklung
- aufstrebende Volkswirtschaften 39 ff.
- Industrieländer 31 ff.
- Kerninflationsrate 80
- und Zinsstruktur 393 ff.

Inflationssteuerung (Inflation Targeting) 270

Infrastruktur

- Ostdeutschland 132, 146 ff.

Insolvenzen

- Ostdeutschland 119

Investitionen

- Ausrüstungsinvestitionen 113, 116
- Bauinvestitionen 108
- Direktinvestitionen siehe Direktinvestitionen
- Ersatzinvestitionen Ostdeutschland 123
- Erweiterungsinvestitionen Ostdeutschland 123
- Investitionsmotive 117
- voraussichtliche Entwicklung 208

Investitionsförderung

- Ostdeutschland 123

Italien 63

Jahr 2000-Problem 81 ff., 195

Japan 36 ff.

Kanada 35, 291

Kapazitätsauslastung 93

- Euro-Raum 60

Kapitalmarkt 78, 168

- siehe auch Aktienmarkt

Kapitalrendite 116

Koalitionsfreiheit, kollektive 163, 354 ff.

Konjunkturelle Entwicklung

- amtliche Statistik, Umstellung 90, 127, 134, 153 f., 174 f.
- Deutschland 90 ff.
- Euro-Raum 78
- Lateinamerika 43 ff.
- Ostasien und Südostasien 39 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 201 ff.
- Welt, 28 ff.

Konsolidierung (öffentliche Finanzen) 170, 173, 179 ff., 286 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- im föderativen System 300
- Glaubwürdigkeit 302
- Gruppeninteressen 295 f.
- Konsolidierungsstrategie 291, 302
- zukünftige Belastungen 305

Korporatismus 168 f., 253 ff.

Korrespondenzprinzip 379

Krankenversicherung

- Gesetzliche 161, 171, 187

Kreditgewährung

- Kreditnachfrage 74 f.

Kündigungsschutz 161, 328, 354 ff.

Lateinamerika 43 ff.

Leistungsbilanz

- Industrieländer 31 ff.
- international 31 ff.
- US-amerikanische Leistungsbilanz 31 f.

Liberalisierung

- Handelsliberalisierung 53 ff.

Liquidationen

- Ostdeutschland 119

Löhne

- siehe auch Differenzierung
- Effektivverdienste 165
- Lohnnebenkosten 165, 168
- Lohnstruktur 341 ff.
- Niedriglohnsektor 168, 344 ff.
- Reale Arbeitskosten (Produzentenlohn) 164
- Reale Nettoverdienste (Konsumentenlohn) 164
- Tarifverdienste 164 ff., 338
- voraussichtliche Entwicklung 210

Lohnpolitik 164 ff., 327, 332 ff.

Lohnsteuer 161

Lohnstückkosten (Löhne) 164

Lohnsubventionen (Arbeitsmarktpolitik) 352 f.

Maastricht-Kriterien 81 f.

Maastricht-Vertrag 81 f.

Makroökonomischer Dialog 258

Marktöffnung

- siehe Deregulierung

Marktversagen 292

MERCOSUR 46

Mexiko 43, 44

Minderheitenvoten 283 ff., 366 ff.

Millennium-Runde

- siehe Welthandel, Welthandelsorganisation (WTO)

Mindestlohn 164, 328

Mittel- und Osteuropa

- siehe Beitrittsländer

Nachfragepolitik 340, 366 ff., 286, 302

- Abgrenzung zur Angebotsorientierung 231 f.

Neue Bundesländer

- siehe Ostdeutschland

Niederlande 64, 327, 337, 369

Niedriglohnsektor 168, 344 ff.

Offene Stellen 155

Öffentliche Finanzen 170 ff., 286 ff.

- Ausgaben 170 ff., 289 ff.
- Bundesanstalt für Arbeit 160, 189
- Bundesbankgewinn 172 f.
- Defizit 170 ff., 179 ff., 286, 304 f.
- Einkommensteuer 161, 170 f., 176 f., 300, 306 ff.
- Einkommensteuer, Verknüpfung mit dem Transfersystem 344 ff.
- Finanzausgleich 288, 298, 300 f.
- Gebietskörperschaften 179 ff., 298
- Glaubwürdigkeit 302
- Gruppeninteressen 295 f.
- Investitionsausgaben 170, 298, 304
- Konsolidierung 170, 173, 179 ff., 286 ff., 302
- nationaler Stabilitätspakt 298 ff., 304
- Personalausgaben 180 ff., 294, 296
- Privatisierung 170, 172, 288, 293
- Sozialversicherung 185 ff.
- Steueraufkommen 170 ff., 176 ff., 308
- Steuereinnahmen 176 ff.
- Steuererhöhungen 314 ff.
- Steuerpolitik 170 f., 176 ff., 286 f., 306 ff.
- Steuerrechtsänderungen 189 f., 309
- Steuerreform 168, 171, 180, 236 f., 286, 289, 306 ff.
- Umsatzsteuer 178, 300, 314
- Verschuldung 304
- voraussichtliche Entwicklung 211 f.
- Zinsausgaben des Staates 170, 180, 182, 305
- zukünftige Belastungen 305

Öffnungsklauseln

- siehe Tarifpolitik

Ölpreisentwicklung 80, 98

Order-Capacity-Ratio 94

Ostasien, Südostasien 39 ff.

Ostdeutschland 119 ff., 132 ff., 249 ff.

- Arbeitslosigkeit 154 ff.
- Arbeitsmarkt 154 ff.
- Bauwirtschaft 208
- Eigenkapitalausstattung 120
- Ertragslage der Unternehmen 120 f.
- Existenzgründungen 119

- Insolvenzen 119
- Neugründungen 119
- Privatisierung 126
- Regionalanalyse 132 ff.
- Regionalpolitik 124, 146 ff.
- Reprivatisierung 126
- Sanierung 126
- Sonderabschreibungen 123
- Tarifpolitik (Löhne) 165
- Umsatzrendite 120
- Unternehmensbestand 119
- Unternehmensgewinne 120 f.
- Unternehmensgründungen 119
- Unternehmensliquidationen 119
- Unternehmenssektor 120 f.
- Verkehrspolitik 42
- Wirtschaftsförderung 122 ff.
- Wirtschaftsstruktur 141

Output-Lücke 61**Pflegeversicherung** 161, 188**Polen**

- siehe auch Beitrittsländer

Potentialfaktoren 134 ff.**Preisentwicklung** 80, 97 ff.

- Erzeugerpreise 98, 164, 339
- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) 80, 100
- Importpreise 99
- Index staatlich administrierter Verbraucherpreise Anhang IV.B
- Industrieländer 31 ff.
- international 31 ff.
- Preise, staatlich administrierte 100, Anhang IV.B
- Preisniveaustabilität als gesamtwirtschaftliches Ziel 225
- und Geldmenge 385
- und Zinsstruktur 396
- Verbraucherpreise 80, 97 ff.
- Verbraucherpreise, staatlich administrierte 100, Anhang IV.B
- voraussichtliche Entwicklung 216 f.

Private Konsumausgaben (früher Privater Verbrauch) 105

- Struktur 106
- voraussichtliche Entwicklung 219

Produktion 92

- siehe auch Beitrittsländer
- siehe auch Bruttoinlandsprodukt
- amtliche Statistik 92

Produktionspotential 118

- Schätzung, 227

Produktivität 165, 169

- und Grenzproduktivität 333 ff.
- Ostdeutschland 140

Produktivitätslücke 132**Prognose** 190 ff.**Qualifizierung (Arbeitsmarktpolitik)** 160, 346**Referenzwert für die Geldmengenentwicklung** 74, 271**Regionale Entwicklung** 135 ff.

- Wachstumspole 132 ff., 146, 148

Regionalpolitik

- Ostdeutschland 124, 146 ff.
- Wachstumspole 132 ff., 146, 148

Rentenversicherung 22 ff., 161 f., 164, 171, 186, 238, 289, 297, 374 ff.

- Besteuerung 379
- demographische Entwicklung 374
- Frühverrentung / Ruhestand, vorzeitiger 381
- Grundsicherung (Mindestrente) 380
- Grundversorgung 377
- Hinterbliebenenversorgung 382
- Kapitaldeckungsverfahren 378
- Nettorentenniveau 377
- Rente mit 60 381
- Umlageverfahren 376

Rohstoffpreise 98**Ruhestand, vorzeitiger / Frühverrentung**

- siehe auch Rentenversicherung

Russland, Russische Föderation 47**Schlechtwettergeld**

- siehe Winterausfallgeld

Schwellenländer

- Ostasien, Südostasien 39 ff.

Slowenien 69

- siehe auch Beitrittsländer

Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit 154, 158 ff., 330**Sonstige Anlagen** 113

- voraussichtliche Entwicklung 208

Soziale Sicherung

- siehe auch Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung

Sozialgesetzbuch 153, 161

Sozialhilfe 344 ff.

Sozialplan 364

Sozialversicherung

- siehe Arbeitslosenversicherung, Gesetzliche; Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung; Öffentliche Finanzen
- Haushaltsentwicklung 185 ff., 298

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 230, 342

Spanien 65

Spill over-Effekte

- Wissensspillover 139

Spitzenrefinanzierungsfazität 71

Steueraufkommen 170 ff., 176 ff., 308

Steuereinnahmen (öffentliche Finanzen) 176 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen

Steuererhöhungen (öffentliche Finanzen) 314 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen

Steuerpolitik 286 f., 306 ff.

- siehe auch Öffentliche Finanzen
- Reform der Einkommensteuer 306 ff.
- Steueraufkommen 170 f., 176 ff.
- Verteilung Steueraufkommen 300

Steuerreform 236 f., 286

- Einkommensteuer 306 ff.
- ökologische 237, 289
- Steuerrechtsänderungen 189 f., 309
- Unternehmen 236 f.

Strukturelles Defizit

- siehe Defizit

Strukturwandel 341 f., 355

Subventionen (öffentliche Finanzen) 294

- Investitionsförderung Ostdeutschland 122 ff.

TARGET-System 71

Tariflöhne 150, 164 f., 338 f.

- Ostdeutschland 165
- Westdeutschland 164

Tarifpolitik (Löhne) 168 f., 338

- Allgemeinverbindlicherklärung 161, 328
- Altersteilzeit 168 f.
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz 161
- Arbeitszeitmodelle 163, 168 f., 329
- Beschäftigungsorientierung 168 f.
- Beschäftigungssicherung 163

– Betriebsvereinbarung 163

– Einstiegstarif 356 f.

– ertragsabhängig 166

– Flächentarifvertrag 163, 166 f., 354 ff.

– Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer 168

– Globalisierung 167

– Günstigkeitsprinzip 163, 361 f., 372

– Härtefallregelung 358, 372

– Haustarifvertrag 166

– Lohnangleichung Ost-West 164

– Lohndifferenzierung 341 ff.

– Lohnnebenkosten 164

– Lohnstruktur 341 ff.

– Lohnzurückhaltung 333 ff., 366 ff.

– Niedriglohnsektor 168, 344 ff.

– Ostdeutschland 165 f.

– Produktivitätsorientierung 332 ff., 366 ff.

– Regelungsabrede 163

– Tarifautonomie 163, 354 ff.

– Tarifvertrag 162, 166, 354 ff.

Technologiepolitik

- siehe Forschungs- und Technologiepolitik

Terms of Trade 99

Transfers, steuerfinanzierte 293, 298, 344 ff., 373

Transrapid 244

Treuhandanstalt, Berlin 126

Tschechische Republik 69

Umlaufgeschwindigkeit des Geldes 74

Umsatzsteuer 178, 314

- Aufkommen, Verteilung des Aufkommens 300

Ungarn 69

- siehe auch Beitrittsländer

Unternehmensbesteuerung 236 f., 306 ff., 319 ff.

Unternehmensgründungen

- Ostdeutschland 119

Unternehmenssektor

- Ostdeutschland 119 ff.

Unternehmenssteuerreform 168, 236 f.

Unwiderrufliche Umrechnungskurse 71

Uruguay-Runde 53 ff.

Verbände 163, 168 f.

Verbandsklage 163, 328

Verbraucherpreise

- siehe Preisentwicklung

Vereinigte Staaten 31 ff.

- Arbeitslosigkeit 31, 327
- Bundeshaushalt 34
- Geldpolitik 33
- Leistungsbilanz 31 f.
- Sparquote 32

Vereinigtes Königreich 67**Verkehrspolitik**

- Verkehrssituation Ostdeutschland 42

Vermögensabgabe 316, 318**Vermögensteuer** 315 f., 318**Verteilung**

- siehe auch Einkommensverteilung
- siehe auch Arbeitseinkommensquote

Volksrepublik China 42**Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen** 127

- siehe auch Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

Wachstum

- angemessenes 225 ff.
- Produktionspotential 227
- Wachstumsbedingungen 227
- Wachstumspole 132 ff., 146, 148
- Wachstumsschwäche 227

Währungspolitik

- siehe Europäische Währungsunion

Währungsunion

- siehe Europäische Währungsunion

Wechselkurse 71, 79

- Bewertung, reale 79

- Stabilisierung 79

- Unwiderrufliche Umrechnungskurse 71

- Zielzonen 79

Wechselkursmechanismen II (WKM II) 81 ff.**Welthandel** 29

- Liberalisierung 53 ff.
- Welthandelsordnung 53 ff.
- Welthandelsorganisation (WTO) 53 ff.

Weltkonjunktur

- siehe Konjunkturelle Entwicklung

Weltproduktion 29**Wettbewerb** 245 ff.

- Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 168

Wettbewerbspolitik 245 ff.

- europäische 246 ff.

Winteraushallgeld 161**Wirtschaftsförderung**

- Ostdeutschland 122 ff.
- regionale 124

Zentralbankgeldmenge 75

- Mindestreserve 71

Ziele

- gesamtwirtschaftliche 225 ff.

Zinsausgaben des Staates 170, 180, 182, 305**Zinsentwicklung** 77 f.**Zinspolitik** 76, 262 ff.**Zinsstruktur** 77

- und Bruttoinlandprodukt 398
- und Inflationsentwicklung 396

Zukunftsprogramm 2000 287, 290 ff.**Zwei-Pfeiler-Strategie** 72, 270 ff.